

Zeitschrift

des

Vereins für Lübeckische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Band 5.

Mit zwei Tafeln Abbildungen.



Lübeck.

Edmund Schmerahl.

1888.

Inhalt.

| | Seite |
|--|-------|
| I. Ueber die Lage von Alt-Lübeck. Von Senator Dr. W. Brehmer | 1 |
| II. Die Geschützausrüstung der Stadt Lübeck im Jahre 1526. Von Demselben | 14 |
| III. Die Entstehung und Entwicklung der Eisenbahnverbindungen Lübeck's. Von Staatsarchivar Dr. Wehrmann | 26 |
| IV. Beiträge zu einer Baugeschichte Lübeck's. Von Senator Dr. W. Brehmer. | |
| 1. Die Gründung und der Ausbau der Stadt | 117 |
| 2. Die großen Feuersbrünste | 144 |
| V. Schilderungen Lübeck's in älteren Reisebeschreibungen. Von Dr. Ad. Hach. (Fortsetzung.) | 157 |
| VI. Kleine Mittheilungen. Von Staatsarchivar Dr. Wehrmann. | |
| 1. Auszüge aus dem ältesten Memorialbuche der Marienkirche. 1448—1529 | 160 |
| 2. Zwei Briefe in persönlichen Angelegenheiten | 165 |
| 3. Nachtrag zu dem Aufsatz über den Rathswinkel | 166 |
| VII. Die Organisten an der St. Marienkirche und die Abendmusiken zu Lübeck. Von C. Stiehl | 167 |
| VIII. Die Lübecker Familie Pal und einer ihrer Verteter in Reval. Von Prof. Dr. W. Stieda in Rostock | 204 |
| IX. Beiträge zu einer Baugeschichte Lübeck's. Von Senator Dr. W. Brehmer. (Fortsetzung.) | |
| 3. Die Straßen, deren Namen, Pflasterung, Reinigung und Beleuchtung, sowie die Versorgung der Stadt mit Wasser | 225 |

| | Seite |
|---|-------|
| X. Das Kelterbild an der Mauer des Heil. Geist-Hospitals in Lübeck. Von Dr. Th. Hach. Mit zwei Tafeln Abbildungen | 283 |
| XI. Beiträge zur Lübeckischen Geschichte. Von Senator Dr. W. Brehmer. 9 und 10 | 287 |
| XII. Nachtrag zu dem Aufsätze „Die Lübecker Familie Pal und einer ihrer Vertreter in Reval.“ Von Prof. Dr. W. Stieda in Rostock | 292 |
| XIII. Das Lübeckische Patriziat. Von Staatsarchivar Dr. Wehrmann | 293 |
| XIV. Verzeichniß der Mitglieder der Zirkelkompagnie nebst Angaben über ihre persönlichen Verhältnisse. Von Senator Dr. W. Brehmer | 393 |
| XV. Aeltere Aufzeichnungen über das Gerichtsverfahren in Lübeck. Von Dr. med. F. Crull in Wismar | 455 |
| XVI. Das Haus des Deutschen Ordens in Lübeck. Von Staatsarchivar Dr. Wehrmann | 461 |

I.

Ueber die Lage von Alt-Lübeck.

Von Dr. W. Brehmer.

Obwohl die Stadt Lübeck bereits in der Mitte des zehnten Jahrhunderts von den Wenden erbaut¹⁾ und von ihnen, mit einigen kurzen Unterbrechungen, zweihundert Jahre hindurch bewohnt sein wird, so haben sich doch keinerlei Ueberreste erhalten, aus denen mit Sicherheit geschlossen werden kann, an welcher Stelle sie ehemals gelegen hat. Veranlaßt ist solches dadurch, daß die in ihr befindlichen Gebäude nicht aus Ziegelsteinen, sondern aus Holz und Lehmfachwerk errichtet waren, denn die Kunst, gebrannte Mauersteine anzufertigen, war dazumal den Bewohnern der nördlichen Gegenden Deutschlands noch unbekannt.²⁾ Auch die gleichzeitigen Chroniken enthalten keine unzweideutigen Angaben über die Lage der alten Stadt. Es sind daher die Geschichtsforscher bei den von ihnen unternommenen Versuchen, dieselbe genau festzustellen, zu sehr abweichenden Ansichten gelangt.

Senior von Melle³⁾ verlegt den Platz der alten Stadt nach dem jetzigen Flecken Schwartau, Becker⁴⁾ nach dem Meierhof Kalltenhof, der einst dem Bischof von Lübeck als Sommeritz diente. Der Arzt Dr. N. H. Brehmer⁵⁾ glaubt, daß sich hier nur die Burg des Königs befunden, und daß die eigentliche Stadt auf dem Terrain gelegen habe, das zur Zeit in Schwartau vom Marktplatz,

¹⁾ Klug, Alt-Lübeck, in dieser Zeitschrift, Bd. 1, S. 221.

²⁾ F. Adler, Der Ursprung des Backsteinbaues in den baltischen Ländern.

³⁾ v. Melle, Gründliche Nachricht von Lübeck, 3. Aufl., 1787, S. 4.

⁴⁾ Becker, Geschichte der Stadt Lübeck, Bd. 1, S. 3.

⁵⁾ Dr. Brehmer in Vorlesungen, die er 1817 und 1818 in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit zu Lübeck gehalten hat.

dem Amtsgarten und dem Siechenhause eingenommen wird; das Travenufer bei dem Flusse Schwartau hält er für den Liegeplatz der Seefchiffe. G. P. Schmidt¹⁾ hat nachzuweisen versucht, daß zwei Kirchen von einander zu unterscheiden seien, von denen die älteste identisch sei mit der Kneufelder, die spätere mit der Capelle St. Johannis im jetzigen Lübeck. Pastor Klug²⁾ ist der Ansicht, daß der südlich von der Mündung der Schwartau errichtete Burgwall neben der christlichen Kirche auch die Wohnung des wendischen Königs umschlossen habe, und daß die Stadt unmittelbar daneben auf dem an der Trave sich hinziehenden Felde erbaut worden sei. Abweichend hiervon hat kürzlich Dr. Haupt³⁾ die Behauptung aufgestellt, daß Alt-Lübeck weiter traveaufwärts an einem von ihm nicht näher angegebenen Orte zu suchen sei; den an der Mündung der Schwartau belegenen Burgwall hält er für einen Opferplatz, in den das Christenthum, als es zuerst unter den Wenden Eingang gefunden, seine Kirche „hineingepflanzt“ habe, und der nach bald erfolgter Zerstörung derselben wüste geblieben sei.

Hiernach erscheint es angezeigt, die Frage nach der Lage von Alt-Lübeck von Neuem einer Untersuchung zu unterziehen. Bei derselben ist auszugehen von den im dreizehnten Jahrhundert ausgestellten Urkunden, da diese, wenn sie auch sämmtlich aus einer Zeit stammen, in der die Stadt bereits zerstört war, doch mannigfache, für die Entscheidung zu verwerthende Angaben enthalten. Von solchen Urkunden kommen vornehmlich die nachfolgenden in Betracht.

Als Graf Albert von Holstein im Jahre 1215 dem Bisthum Lübeck seinen ihm von Herzog Heinrich dem Löwen verliehenen Güterbesitz bestätigte, wird unter demselben erwähnt: „Curia Aldenlubike juxta civitatem Lubicensis de novo edificata.“⁴⁾ Der gleiche Ausdruck findet sich in der unterm 24. November 1216 ausgestellten Bestätigungsurkunde des Papstes Honorius;⁵⁾ dagegen heißt es in einer den nämlichen Gegenstand betreffenden Urkunde

¹⁾ Neues staatsbürgerliches Magazin, Bd. 6, S. 339 ff.

²⁾ Klug, Alt-Lübeck, a. a. O. S. 232 ff.

³⁾ Dr. R. Haupt, Die Vicelinikirchen. 1884. S. 110 ff. u. S. 167.

⁴⁾ Urkundenbuch des Bisthums Lübeck, S. 35.

⁵⁾ Ebendasselbst, S. 37.

des dänischen Königs Waldemar vom 29. Juli 1215¹⁾ „et villam in Buttiggeberthe cum adjacente curia nuper edificata, que Oldenlubeke dicitur.“

Im Jahre 1225 überließ der Bischof von Lübeck Berthold eine ihm auf der Stelle von Alt-Lübeck gehörige Wohnung der Stadt Lübeck. Er begründet und bestätigt dieses in der von ihm hierüber ausgestellten Urkunde²⁾ in nachfolgender Weise:

„Sciunt igitur — —, quod, cum mansionem haberemus juxta civitatem in loco, qui dicitur alden Lubeke, et pauperes civitatis ibidem tam in piscatione quam in graminum messione necessaria vite conquirerent et cum familia nostra renitente sepe confligerent — —, presertim cum multe incommoditates, quas ratione navium transeuncium sustinimus, nobis molestam et odiosam in eodem loco facerent mansionem. Nos igitur — — locum predictum reliquimus et dilectis nobis burgensibus cessimus — — terminos distinctos infra Premezen et Premezen supra et Zwartowe et Zwartowe supra nostris successoribus fideliter reservantes, hoc videlicet pacto, quod in dictis aquis nullum molendinum ad detrimentum nostrorum molendinorum construatur.“

Erneuert wurde diese Uebertragung, da sie, als nur vom Bischof allein ausgegangen, nicht genügend gesichert erschien, am 15. März 1234 durch den Lübeckischen Bischof Johann I und durch das Domkapitel,³⁾ welche „omne jus, quod habuimus in loco, qui dicitur Aldenlubeke, Zwartowe supra et Premezen supra, inter aridam et paludem, secundum terminos ibi distinctos“ der Stadt überlassen.

Obwohl von den Grafen von Holstein früher anerkannt war, daß Alt-Lübeck nicht ihnen, sondern dem Domkapitel gehöre, so ließ sich doch die Stadt, als sie im Jahre 1247 von den Grafen Johann I und Gerhard I von Holstein mehrere vor dem Holstenthor belegene Ländereien erwarb, von ihnen auch das Eigenthum an dem vom Bischof und Domkapitel erworbenen Platz von Alt-

¹⁾ Urkundenbuch des Bisthums Lübeck, S. 34.

²⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 1, S. 36.

³⁾ Ebendasselbst, Th. 1, S. 67.

Lübeck bestätigen, indem dieselben befunden:¹⁾ *Preterea Oldenlubeke cum attinenciis suis cum prato, quod est inter Oldenlubeke et Premece, contulimus civitati Lubicensi jure perpetuo possidendum.*²⁾

Außer diesem an die Stadt Lübeck abgetretenen Areal gehörten dem Domkapitel, bezw. dem Lübecker Bischof, zu jener Zeit noch anderweitige Ländereien, die gleichfalls den Namen Alt-Lübeck führten, denn in dem um 1280 angefertigten Verzeichnisse über die Einkünfte der bischöflichen Tafel wird aufgeführt:³⁾ „Item in Oldenlubeke allodium habens 8 mansos, silvas, fenum, prata, paschua multa diffusa supra et infra, non bene distincta.“

In dem Zwist, welcher zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts zwischen der Stadt und dem Lübeckischen Bischof Burchard ausbrach, geschieht Alt-Lübecks wiederholt Erwähnung, da vornehmlich dort die Grenzen der aneinander stoßenden Ländereien streitig waren. Unterm 21. Juni 1298 bestimmen die mit der Abgabe eines Schiedspruches betrauten Personen:⁴⁾ „Ut Oldenlubeke eum omnibus pratis, que sunt inter Zwartowe et Premzen et Travenam et aridam, super quam sita est curia, que dicitur Coldenhove, inconcusse possideant consules et commune predicti, Episcopus vero memoratus omnia prata, que sunt super Zwartowe fluvium super utramque ripam a dicta curia usque ad molendinum, quod situm est juxta leprosorium, possideat, uti possidet, inconcusse.“

Als Bischof Burchard diesen Schiedspruch am 7. December 1298 anerkannte, befundet er,⁴⁾ daß dem Lübecker Bischofe zu Alt-Lübeck gehören sollen: „Omnia prata, que sunt inter fluvios Zwartowe et Premze, Travenam et aridam, supra quam sita est curia episcopi, excepto tamen monte, qui Oldenlubeke dicitur, ab antiquo, ut apparet, circumfosso, et pratis et pascuis intra dictum fossatum dicto monticulo adherentibus contentis.“

¹⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 1, S. 122.

²⁾ Urkundenbuch des Bisthums Lübeck, S. 302.

³⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 1, S. 613.

⁴⁾ Schleswig-Holsteinisches Urkundenbuch, Bd. 1, S. 151.

Aus diesen urkundlichen Nachweisungen ergibt sich, daß in den ältesten Zeiten nicht ein engbegrenzter Platz, sondern eine sich weit hin ausdehnende Feldmark (villa) den Namen Alt-Lübeck geführt hat. Sie erstreckte sich vom Tremsbach im Südwesten bis zur Schwartau im Nordosten. Innerhalb dieses Bezirkes gehörte jedoch am linken Ufer des Tremsbaches unmittelbar bei dessen Mündung ein an der Trave belegenes Areal, dessen Größe von den Schiedsrichtern 1298 auf eine halbe Hufe geschätzt ward, zu der Tremser Mühle, wogegen am oberen Laufe der Schwartau die Feldmark auch solche Ländereien umfaßte, die am linken Ufer jenes Flusses sich befanden. Von den letzteren werden die Wiesen und Acker, die unmittelbar an das Dorf Seereß gränzen, ursprünglich zu dem letzteren gehört haben und erst durch einen im Jahre 1251 abgeschlossenen Kauf¹⁾ vom Bischof erworben sein. Werden diese der alten Feldmark hinzugelegt, so zeigt sich, daß sie alle diejenigen Ländereien umfaßt hat, welche jetzt zum Meierhof Kalkenhof und zum Flecken Schwartau gehören. Der letztere ist erst nach der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts entstanden, da bis dahin nur die an der Schwartau erbaute Mühle nebst einem zu ihr gehörigen Krughause, das daneben errichtete Siechenhaus und ein an der Brücke stehendes Haus vorhanden waren.²⁾ Kalkenhof ist der alte Wohnsitz des Bischofs, von dem aus die Bewirthschaftung der Ackerländereien geführt wurde. Bereits vor dem Jahre 1215 errichtet, lag er ursprünglich unmittelbar am Ufer der Trave auf dem Areale, welches 1225 an die Stadt abgetreten ward. Später ist er nach dem niedern Höhenrücken verlegt, auf dem sich bis vor Kurzem noch die Gebäude des Meierhofes befanden.

Von den Dörfern, welche an die früher Alt-Lübeck benannte Feldmark gränzen, werden Kalkenau und Seereß, wie schon ihre slavischen Namen nachweisen, bereits zur wendischen Zeit als selbstständige Ortschaften bestanden haben, zumal Kalkenau schon 1163³⁾ und Seereß 1247⁴⁾ urkundlich erwähnt werden. Dagegen dürfte Kensefeld wohl erst von der deutschen Einwanderung begründet

¹⁾ Urkundenbuch des Bisthums Lübeck, S. 101.

²⁾ Leverkus, ebendasselbst, S. 303.

³⁾ Ebendasselbst, S. 5.

⁴⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 1, S. 122.

sein und bis zu deren Niederlassung zur Feldmark Alt-Lübeck gehört haben. Hierfür spricht, daß König Waldemar in der oben erwähnten Urkunde von 1215 ersichtlich im Anschlusse an eine ältere Ortsbestimmung bemerkt, Alt-Lübeck liege bei Buttiggeberthe, das heißt, bei dem jetzt zur Dorfschaft Stockelsdorf gehörigen Gehöfte Bergebrück, von dem es zur Zeit durch die sich weit ausdehnenden Fluren des Dorfes Kensefeld getrennt wird.

Auf der Feldmark der letzteren Ortschaft ist kein Platz vorhanden, der die zur Anlage einer Stadt in jener Zeit erforderlichen Bedingungen besitzt; auch würde sich, wenn auf ihr ehemals Lübeck gelegen hätte, für sie, wie für die anderen slavischen Ortschaften, der frühere Name erhalten haben. Demnach dürfte die Stelle der alten Stadt nur, auf der Feldmark Alt-Lübeck, also innerhalb des Bezirks zu suchen sein, der zur Zeit von den Ländereien des Fleckens Schwartau, dem Meierhof Kaltenhof und dem im Eigenthum des Lübeckischen Staates stehenden Uferstreifen gebildet wird.

Daß auf diesem Uferstreifen die Wohnungen der Deutschen errichtet waren, erscheint trotz der von Dr. Haupt hiergegen erhobenen, von ihm aber nicht näher begründeten Bedenken unzweifelhaft.

Da die Kaufleute Lübeck nur zum Aufenthaltsort erkoren haben, um von hier aus Handelsbeziehungen zu den nordischen Ländern zu unterhalten, so mußte ihr Augenmerk vor allem darauf gerichtet sein, für ihre Ansiedlung einen Platz auszuwählen, an dem sie mit den Schiffen in unmittelbaren Verkehr treten konnten. Am geeignetsten hierzu mußte ihnen das Dreieck erscheinen, welches durch die Einmündung der Schwartau in die Trave gebildet wird. Während an den meisten andern Orten mit Schilf bewachsene schwimmende Wiesen den Zugang zur Trave verhinderten, bot an jener Stelle das sich bis an den Uferstrand erstreckende feste Land einen trockenen Liegeplatz für die zum Versand mit den Schiffen bestimmten und für die über das Meer herbeigeführten Waaren; auch ließ sich hier als Zufluchtsort bei drohenden Gefahren ein Burgwall errichten, der, an drei Seiten sich den Flüssen anschließend, einem landwärts vordringenden Feinde nur eine schmale Angriffsfront darbot und daher auch von einer geringen Besatzung nicht ohne Aussicht auf Erfolg vertheidigt werden konnte. Unterstützt wird diese Annahme noch dadurch, daß innerhalb des Burgwalls

bei den dort vorgenommenen Ausgrabungen die Fundamente einer Kirche bloßgelegt sind, die bei ihrer geringen Größe nur für eine kleine¹⁾ Gemeinde einen genügenden Raum darbot, und daß im dreizehnten Jahrhundert, wie sich aus den im Obigen angezogenen Urkunden der holsteinischen Grafen Johann und Gerhard von 1247 und des Bischofs Burchard von 1298 ergibt, jener Burgwall vornehmlich den Namen Alt-Lübeck führte.

Aus dem Orte, an dem sich die deutsche Ansiedlung befunden hat, ist für die Lage der wendischen Stadt ein sicherer Anhalt nicht zu gewinnen. Die meisten Geschichtsforscher haben freilich die Ansicht vertreten, daß im unmittelbaren Anschluß an die letztere die Wohnungen der deutschen Kaufleute erbaut seien; sie haben aber hierfür einen genügenden Beweis bisher nicht zu erbringen vermocht, vielmehr sind sie zu ihrer Annahme vornehmlich dadurch veranlaßt worden, daß die beiden Niederlassungen denselben Namen geführt haben. Da aber die deutsche Ansiedlung keine selbstständige, mit einer eigenen Feldmark versehene Ortschaft bildete, so gehörte sie zu dem Gebiete, innerhalb dessen sie gelegen war, also zu der Stadt Lübeck, wenn sie sich auf ihrer Feldmark befand. Alsdann mußte sie auch den gleichen Namen mit der letzteren führen, selbst wenn sie in einiger Entfernung von ihr erbaut war. Daß aber solches der Fall gewesen sein wird, läßt sich durch mehrfache Gründe erweisen.

Wenn in den Zeiten, als das wendische Lübeck blühte, Angehörige verschiedener Völkerschaften neben einander in demselben Orte sesshaft wurden, so suchten sie sich räumlich möglichst von einander abzuheben, da die Verschiedenheit ihrer Sitten und Gebräuche, ihrer Lebensanschauungen und Charaktereigenthümlichkeiten bei einem Zusammenwohnen die Veranlassung zu fortdauernden Streitigkeiten abgegeben haben würde. Es wurde daher noch in der Mitte des zwölften Jahrhunderts, als Deutsche und Holländer in großer Zahl in die bisher ausschließlich von Wenden bewohnten Landschaften einwanderten, und ihnen ein Theil der von den letzteren bewirth-

¹⁾ Wenn Helmold in seiner Chronik, lib. 1, cap. 48, die Niederlassung der Deutschen als eine non parva colonia bezeichnet hat, so darf hieraus nicht geschlossen werden, daß dieselbe einen großen Umfang besessen hat.

schasteten Ackerstücke zugewiesen ward, auf derselben Feldmark neben dem alten wendischen Dorfe meist ein von demselben entfernt liegendes deutsches Dorf gegründet.

Während für die Ansiedlungen der deutschen Kaufleute eine für den Handels- und Schiffahrtsverkehr günstige Lage von ausschlaggebender Bedeutung war, mußten die Wenden, da sie sich vornehmlich von Ackerbau ernährten, darauf Bedacht nehmen, daß der Ort ihrer Niederlassung nach allen Seiten von Aekern und Wiesen umgeben sei; zugleich hatten sie darauf zu sehen, ob derselbe eine genügende Sicherheit gegen stetig drohende feindliche Ueberfälle darbiete. Mithin mußten die Kaufleute einen am Ufer eines schiffbaren Flusses belegenen Platz, die Wenden einen mitten im Lande durch natürliche Hindernisse geschützten Höhenrücken bevorzugen.

Sprechen schon diese Erwägungen gegen die Annahme, daß die wendische Stadt am äußeren Rande der zu ihr gehörigen Feldmark unmittelbar neben der deutschen Ansiedlung an der Mündung der Schwartau gelegen habe, so gewinnen dieselben durch die örtlichen Verhältnisse dieses Platzes noch eine erhöhte Bedeutung. Die gesicherte Stelle nimmt auf ihm der jetzt noch vorhandene Burgwall ein. Er bildet ein Oval, dessen innerer Durchmesser in der größten Länge nur 75 m und in der größten Breite nur 65 m beträgt. Fast genau in seiner Mitte lag die Kirche, deren Außenwände von Osten nach Westen 27 m und von Norden nach Süden 10,7 m von einander entfernt waren. Hiernach verblieb neben der letzteren nach allen Seiten hin für andre Gebäude nur ein sehr beschränkter Platz, zumal der Zugang zum Walle, um seine Vertheidigung zu ermöglichen, überall freigelassen werden mußte. Da neben der Kirche, wie Helmold berichtet,¹⁾ die Priester ihre Wohnungen erbaut hatten, so war innerhalb der Umwallung kein Raum vorhanden, auf dem das Haus des wendischen Königs mit seinen zweifelsohne ausgedehnten Stallungen und Wirthschaftsgebäuden hätte stehen können. Auch ist nicht anzunehmen, daß die Söhne des Königs Heinrich, die dem Christenthum abhold waren, in unmittelbarer Nähe ihrer Behausung eine christliche Kirche geduldet und ihr sogar die vornehmste Stelle in der Mitte der Burg belassen haben wer-

¹⁾ Helmold, Chronik, lib. 1, cap. 48.

den. Es muß daher, wenn die deutsche und die wendische Ansiedlung einander unmittelbar benachbart waren, die letztere weiter abwärts an der Trave gelegen haben. Hier fehlt es aber, da die Ufer der Trave und Schwartau schon in geringem Abstände von der Mündung sehr weit von einander entfernt liegen, an einer Stelle, die zur damaligen Zeit durch Befestigungswerke sicher geschützt werden konnte; auch würden sich, wenn solche dort wirklich vorhanden gewesen wären, Reste oder doch Andeutungen derselben bis zur Gegenwart erhalten haben, denn die ganze, zur Zeit dem Lübeckischen Staate gehörige, Fläche ist nachweisbar seit den ältesten Zeiten nicht zum Ackerbau, sondern als ewige Weide benutzt worden. Daß aber die wendische Stadt mit Befestigungsanlagen versehen war, ergibt sich daraus, daß, als die Rugier die Stadt belagerten, der König darauf rechnen durfte, sie werde sich mindestens 4 Tage lang der feindlichen Angriffe erwehren können.¹⁾

Es wird daher Aussicht zu halten sein, ob nicht innerhalb der Feldmark, die den Namen Alt-Lübeck führte, ein anderer Platz vorhanden ist, der alle diejenigen Eigenschaften besitzt, welche zu jenen Zeiten als die nothwendigen Erfordernisse für eine Stadtlage betrachtet wurden, und ob sich an diesem noch Spuren einer alten Besiedlung und Reste früherer Festungswerke vorfinden. Ein solcher Platz ist auf der Feldmark wirklich vorhanden, er liegt jedoch nicht, wie die christliche Ansiedlung, am rechten Ufer der Schwartau, sondern in ziemlicher Entfernung von derselben am linken Ufer jenes Flusses. Dort, wo jetzt die nach Gutin führende Chaussée die Schwartau überschreitet, erstreckt sich ein niedriger Höhenrücken bis unmittelbar an diesen Fluß, der, in einem weiten Bogen ihn umgebend, die steil abfallenden Hänge unmittelbar bespült und jede Annäherung verhindert. An seiner Nordseite wird der Höhenrücken durch eine bis zur Schwartau verlaufende und fast im gleichen Niveau mit ihr belegene Wiese in zwei Theile zerlegt, von denen der schmale dem Westen zugekehrte auch an seiner dem Flusse abgewandten Seite sehr steile Böschungen aufweist. Da die Wiese in früheren Zeiten entweder von Wasser überstaut oder als Sumpfland nicht zu überschreiten war, so bedurfte eine

¹⁾ Helmolt, Chronik, lib. 1, cap. 36.

auf dem westlichen Höhenrücken errichtete Niederlassung nur an der Südseite einer nicht sehr ausgedehnten Befestigungsanlage, um gegen Angriffe der Feinde einigermaßen gesichert zu sein. Den Zugang zu den an der andern Seite des Flusses nach der Trave zu belegenen Ländereien bildete eine Furth, deren Vorhandensein vom Chronisten Arnold¹⁾ bezeugt wird. Jene Höhe ist zur Zeit mit Hochwald bestanden und führt die Bezeichnung Niesebusch, ein Name, der wohl als Wald heidnischer Götter zu deuten ist. Auf ihr sind noch jetzt mehrere auf einander folgende Reste ehemaliger Wälle und Gräben erkennbar, die sich von dem Flusse Schwartau bis zur Wiese quer über den ganzen Rücken ausdehnen. Nachgrabungen haben auf diesem Terrain bisher nicht stattgefunden, doch sind bei vorgenommenen Begearbeiten einzelne Scherben zu Tage gefördert worden, die den bei Alt-Lübeck gefundenen genau entsprechen, also zu beweisen scheinen, daß die Besiedlung beider Plätze der nämlichen Zeit angehört. In unmittelbarer Nähe jenes Höhenrückens liegt ein Dorf, dessen Name Horsdorf nach den Ausführungen von Bayer²⁾ darauf schließen läßt, daß sich bei ihm einst eine wendische Culturstätte befunden hat. Auch verdient Beachtung, daß die Feldmark Alt-Lübeck, welche nach Osten und Norden in der Schwartau eine vortreffliche Begränzung gefunden hätte, am oberen Laufe dieses Flusses auf das andere Ufer desselben übertritt und hier (mit alleiniger Ausnahme des an der äußersten Spitze belegenen Vorsprungs) den gesamten westlichen Höhenrücken umfaßt.

Aus allen diesen Umständen läßt sich jedoch nur die Möglichkeit entnehmen, daß an jenem Plage von den Wenden die Stadt Lübeck erbaut ist; eine Sicherheit hierfür kann erst dann gewonnen werden, wenn aus Urkunden oder aus den Mittheilungen der gleichzeitigen Chronisten ein Beweis dafür zu erbringen ist, daß die Wendenstadt nicht wie die Ansiedlung der Deutschen am rechten, sondern am linken Ufer der Schwartau gelegen hat.

In den Urkunden finden sich keine hiefür zu verwerthenden Angaben, solche sind aber unter den Chroniken in derjenigen des Helmold mehrfach vorhanden. Dieser scheint zuvörderst zwischen dem Hafen, also der christlichen Niederlassung, und der eigentlichen Stadt

¹⁾ Arnold, Chronik, lib. 5, cap. 9.

²⁾ Jahrb. d. Ver. f. mecklenb. Gesch. 32, S. 58 ff.

einen Unterschied zu machen und sie als selbstständige, von einander getrennte Ortschaften hinzustellen, denn er berichtet,¹⁾ daß Graf Adolph der von ihm erbauten Stadt den Namen Lübeck beigelegt habe „quod non longe abesset a veteri portu et civitate quam Henricus princeps olim constituerat.“ In gleicher Weise wird eine andere Mittheilung jenes Chronisten²⁾ zu deuten sein. Nach ihm haben die Rugier um 1125 „urbem vacuum navibus offendentem, oppidum cum castro“ zerstört. Da unter „urbs“ unzweifelhaft die christliche Ansiedlung zu verstehen ist, so dürften die Ausdrücke „oppidum et castrum“ auf die Stadt und Burg der Wenden zu beziehen sein.

In Betracht zu ziehen ist sodann die Schilderung, welche Helmold von dem im 1112 unternommenen Ueberfall der Rugier und deren Niederlage gegeben hat³⁾. Als diese, um Lübeck zu gewinnen, unerwartet an der Trave gelandet waren, überträgt der damalige König der Wenden Heinrich die Vertheidigung seiner Stadt und Burg einem seiner Heerführer, er selbst wendet sich mit dem Gesuch um Beistand an den Grafen von Schaumburg. Mit den ihm bereitwillig gewährten Hülfsstruppen nähert er sich, um die Feinde zu täuschen, ihrem Lager von der See aus. Als die Rugier die heranziehenden Schaaren sehen, halten sie dieselben für ihre von dort erwartete Reiterei; ungeordnet ziehen sie ihnen entgegen und werden dann getödtet, oder auf ihre Schiffe getrieben. Die Leichen werden von den Siegern auf einen Haufen zusammengetragen und mit einem Hügel bedeckt, der noch zu Helmold's Zeiten den Namen Ranenberg führte.

Von diesem Zuge konnte sich der König, der im Voraus nicht auf ein freiwilliges Entgegenkommen der Rugier rechnen durfte, nur dann einen Erfolg versprechen, wenn der Zugang zum feindlichen Lager von Norden her ein offener war, er sich also, um zu

¹⁾ lib. 1, cap. 57.

²⁾ lib. 1, cap. 48.

³⁾ Helmold, Chronik, lib. 1, cap. 36. Die Bedenken, welche Schirren (Beiträge zur Kritik älterer holsteinischer Geschichtsquellen, S. 258—262) gegen die Glaubwürdigkeit dieses Berichts erhoben hat, sind von Wigger (über die neueste Kritik des Helmold in den Jahrbüchern d. Ver. f. mecklenb. Gesch. 42 IV. S. 50—52) widerlegt worden.

ihm zu gelangen, nicht genöthigt sah, vorher einen Fluß zu überschreiten, denn ein solcher bot zu jenen Zeiten für einen plötzlichen Ueberfall ein unüberwindliches Hinderniß dar. Ein Fluß war ihm aber, bei einem aus der Richtung von der See aus unternommenen Anmarsche nur dann nicht im Wege, wenn die Rugier ihr Lager am linken Ufer der Schwartau errichtet hatten. Daß es hier in der Gegend des jetzigen Dänischburg, wo die Ufer eine unmittelbare Landung der Schiffe gestatteten, gelegen hat und daß die Schlacht auf dem Siemjer Felde geschlagen ist, wird allseitig angenommen; auch spricht hierfür, daß dort noch jetzt ein künstlich aufgeschütteter Hügel als Ranenberg bezeichnet wird¹⁾ und daß bei den in jener Gegend ausgeführten Baggerungen viele alte Schwerter, auch mehrfach Schädel, an denen die Spuren von Hiebwunden erkennbar sind, im Bette der Trave aufgefunden wurden. Von diesem Orte aus konnte aber eine Belagerung der Stadt nur dann unternommen werden, wenn dieselbe sich auf dem nämlichen Ufer der Schwartau befand; denn, lag sie auf der andern Seite, so hinderten die sumpfigen Niederungen, welche jenen Fluß nach Norden hin umgaben, von dort aus jede gesicherte Annäherung, jeden erfolgreichen Angriff; auch war es alsdann kaum möglich, den Bewohnern, wie es doch geschehen zu sein scheint, die Landverbindung gänzlich abzuschneiden. Zudem fehlte es nicht an einem anderweitig gelegenen günstigeren Angriffspunkt, da die Flotte nur bei der Stadt vorbeifahren und ihre Truppen auf dem flachen, aber festen Ufer zwischen Trems und Schwartau zu landen brauchte, um von hier aus auf freiem Felde die Belagerung zu unternehmen.

Beachtenswerth ist ferner, daß nach dem Berichte jenes Chronisten König Heinrich den Bewohnern seiner Stadt, als er sich ihr auf dem Marsche genähert hatte, von einer benachbarten Höhe ein Zeichen des herannahenden Erfasses geben konnte, ohne daß solches vom Feinde bemerkt wurde. Dieses war nur dann möglich, wenn

¹⁾ Ob der Hügel, welcher zur Zeit den Namen Ranenberg führt, identisch ist mit dem von Helmold erwähnten, steht zu bezweifeln. Derselbe scheint allerdings künstlich aufgeschüttet zu sein, er besißt aber eine zu beträchtliche Höhe und einen zu großen Umfang, als daß angenommen werden darf, er sei nur errichtet worden, um die Leichen der erschlagenen Feinde zu bedecken. Es wird daher wohl im Laufe der Zeit der Name von einem andern Hügel auf ihn übertragen sein.

die Stadt selbst auf einer Anhöhe lag, die dem Feinde den Einblick in das dahinter gelegene Land entzog. Eine hierfür geeignete Anhöhe findet sich nicht am rechten Ufer der Schwartau, namentlich nicht in der Nähe des Burgwalles, sondern nur an ihrem linken Ufer, und auch hier nur an dem im Obigen bezeichneten Platze. Das verabredete Zeichen wird der König von dem Pariner Berge aus gegeben haben, da er, um die zahlreich in jener Gegend vorhandenen Wiesen und die Wasserläufe des Tremsbaches und der Schwartau zu vermeiden, diesen auf seinem Zuge überschreiten mußte.

Von entscheidender Bedeutung dürfte aber die Angabe des Helmold¹⁾ sein, nach welcher die Priester Ludolph und Volkward „habitaverunt in ecclesia sita in colle, que est e regione urbis trans flumen.“

Bei der Auslegung dieser Stelle sind die Geschichtsforscher bisher auf unlösbare Schwierigkeiten gestoßen, da sie, ausgehend von der Annahme, daß die wendische Stadt vereint mit der christlichen Ansiedlung am rechten Schwartauufer gelegen habe, unter dem nicht namhaft gemachten Flusse übereinstimmend die Trave verstanden haben. Sie haben daher, wenn sie sich nicht, wie Pastor Klug, dadurch aus der Verlegenheit zu ziehen versuchten, daß sie Helmold vorwarfen, er habe eine irrige Angabe gemacht, die unhaltbare Annahme aufgestellt, der Chronist habe bei Angabe der Richtung seinen Standpunkt in dem jetzigen Lübeck genommen, oder sie sind genöthigt gewesen, die Kirche im Widerspruch mit allen andern Angaben von Alt-Lübeck nach Neu-Lübeck zu verlegen.

Jene Stelle giebt aber zu keinerlei Zweifel Veranlassung, sobald der unbenannte Fluß als Schwartau gedeutet wird, da dann in Uebereinstimmung mit den obigen Darlegungen von dem Chronisten bezeugt wird, daß Kirche und Wendenstadt an verschiedenen Ufern der Schwartau erbaut waren.

Hiernach darf, bis fernere Ausgrabungen zu neuen Aufklärungen führen, wohl die Ansicht als gerechtfertigt erscheinen, daß die Ansiedlung der deutschen Kaufleute am Ufer der Trave bei der Mündung der Schwartau, die Stadt der Wenden dagegen im Riesbusch auf dem an dem oberen Lauf der Schwartau sich hinziehenden Höhenrücken gelegen habe.

¹⁾ Helmold, Chronik, lib. 1, cap. 48.

II.

Die Geschützausrüstung der Stadt Lübeck im Jahre 1526.

Von Dr. W. Brehmer.

Von den Rathsherrn, denen die Fürsorge für das Artilleriewesen der Stadt übertragen war, ward im Jahre 1523 ein Buch angelegt, in welches die Ausgaben aufgezeichnet werden sollten, die in den einzelnen Jahren aus der Anschaffung der Munition entstanden. Im Eingange desselben beabsichtigten sie Angaben über die in den Befestigungswerken der Stadt aufgestellten und in den Arsenalen bewahrten Geschütze zu verzeichnen, doch gelangten sie nur dazu, die Ueberschriften der Kapitel, in welche der Stoff vertheilt werden sollte, einzutragen; erst im Jahre 1526 wurde von ihnen das Inventar niedergeschrieben. Da dieses für die Kenntniß der damals vorhandenen Befestigungswerke der Stadt wie für das Geschützwesen jener Zeit nicht ohne Interesse ist, so soll es im Nachstehenden zum Abdrucke gebracht werden.

Item szo szynt de werke bespyszet vmme der stat Lubeke beyde bynnen vnd buten van gheschütte vnd van lode vnd crude int jar 1526.

Item int erste dat Holstendor,¹⁾ dar vppe licht van gheschütte, int erste ene halleffe slange van ghesmeden yszeren myt 2 kameren vnd ene halleffe slange van gatem yszeren myt 2 kameren vnd ene quarters slange myt 2 kameren vnd 4 stenbussen myt 10 kameren; noch 2 passener myt 3 kameren vnd synt ghesmedet yszeren.

¹⁾ Das noch vorhandene in den Jahren 1469 bis 1476 erbaute äußere Holsteinthor.

Item szo ys noch vppe deme szuleffen dore van gheschütte 3 yszeren pothunde myt 5 kameren vnd 8 scharppentyner myt 20 kameren, noch 6 scharppentyner myt yszeren stelen, vnd szynt myt 14 kameren, vnd 22 haken myt holten stelen. Düssen torn besyt Hans Snyder.

Summa van deme gheschütte klen vnd grot 48 stücke vnd 59 kameren.²⁾

Item szo ys vppe dem Beckergroffentorne³⁾ van gheschütte klen vnd grot, int erste 2 yszeren gaten pothunde myt 4 kameren vnd 2 scharppentyner myt 4 kameren vnd 2 quarters slangen myt 4 kameren.

Summa van gheschütte klen vnd grot 6 stücke vnd 12 kameren.

Item szo ys vppe dem torne,⁴⁾ dar Hennecke Yszeren-hagen ynne want, van gheschütte klen vnd grot, item int erste 14 scharppentyner myt 48 kameren vnd 14 haken myt holten stelen vnd myt yszeren stelen, noch 2 stenbussen myt 4 kameren vnd eyn dubbelt scharppentyner myt 2 kameren.

Summa van gheschütte klen vnd grot 31 stücke vnd 56 kameren.

Item szo ys noch gheschycket van ghewere van graffen stücken tüschen deme Holsten Dore vnd deme Beckergroffen torne vppe den wal.

Item int erste vor dat Holstendor in de stryckwer⁵⁾ eyne halleffe slange,

Item tegen der Brunstrate aver vppe den wal de flet-slange,

Item noch tegen der Fyskstrate aver vppe den wal eyn stücke, alse ene halleffe slange,

Item noch tegen der Alleffstraten aver vppe den wal eyn stücke,

²⁾ Wahrscheinlich ist bei den passener oder bei den pothunden die Zahl der Kammern um eine zu gering angegeben.

³⁾ Der im Jahre 1452 erbaute sogenannte blaue Thurm.

⁴⁾ Der erwähnte Thurm lag wahrscheinlich am linken Travenuser südlich vom Hofsteinthor und bildete nach dieser Seite den Abschluß der Befestigungswerke.

⁵⁾ Der vor dem Hofsteinthor belegene Zingel.

Item gegen der Meygenstraten vppe de wal gheschycket van gheschütte 2 halleffe slangen,

Item szo ys vppe deme torne,⁶⁾ dar Hynryk Tygyes ynne want, van gheschütte klen vnd groth, item int erste 16 scharppentyner myt 32 kameren vnd 4 haken myt holten stelen vnd 2 stenbussen myt 4 kameren.

Summa van gheschütte klen vnd grot 30⁷⁾ stücke vnd 32⁸⁾ kameren.

Item szo ys vppe deme torne,⁹⁾ dar mester Andrewesse ynne want, van gheschütte klen vnd grot:

Item int erste eyn passener myt 2 kameren vnd 4 stenbussen myt 8 kameren vnd 12 scharppentyner myt 24 kameren vnd 5 haken myt holten stelen, noch 2 passelke stücke van yszeren myt 4 kameren vnd eyn koperen quarters slange vppe rader.

Summa van gheschütte klen vnd grot 17 stücke vnd 42 kameren.¹⁰⁾

Item szo ys in deme walle by mester Andrewesse van gheschütte klen vnd grot.¹¹⁾

Item szo ys vppe der ffer,¹²⁾ dar Nyckels want by der Fyschergroffen van gheschütte 3 haken.

Item szo ys vppe deme torne¹³⁾ jegen Fredderyk Brusze aver van gheschütte 2 scharppentyner myt 4 kameren.

Item szo ys vppe deme torne¹⁴⁾ negest Arent Burmester van gheschütte 2 scharppentyner myt 4 kameren.

⁶⁾ Der fogenannte Dammansthurm.

⁷⁾ Diese Zahl ist um 2 größer, als die Zahl der im Einzelnen aufgeführten Geschütze.

⁸⁾ Hier sind 4 Kammern zu wenig gezählt.

⁹⁾ Der bei der Dröge belegene goldene Thurm.

¹⁰⁾ Die Zahl der im Einzelnen aufgeführten Stücke ist um 8 größer, diejenige der Kammern um 4 geringer.

¹¹⁾ Die Zahl der Geschütze ist versehentlich nicht angegeben.

¹²⁾ Die Matsfähre.

¹³⁾ Thurm unterhalb der Clemenstwiete.

¹⁴⁾ Thurm unterhalb der Fischergrube.

Item szo ys vppe deme torne,¹⁵⁾ dar Arent Burmester yne want, 2 haken myt holten stelen.

Item szo ys vppe deme verkante torne¹⁶⁾ vppe deme marstalle van gheschütte klen vnd grot, item int erste 4 yszeren smede halleffe slangen myt 8 kameren vnd 2 yszeren gaten halleffe slangen myt 4 kameren.

Summa van gheschütte 6 stücke vnd 12 kameren.

Item szo ys negest deme torne,¹⁷⁾ dar dat pulffer yne licht, van gheschütte klen vnd grot,

Item int erste 2 dubbelde scharppentyner myt 4 kameren vnd ene korte stenbusse myt 2 kameren.

Summa 3 stücke vnd 6 kameren.

Item szo ys vppe deme torne, de dar het de fflesck torne, van gheschütte klen vnd grot,

Item int erste 7 scharppentyner myt 22 kameren vnd 7 koperen telhaken.

Summa van gheschütte klen vnd grot 14 stücke vnd 22 kameren.

Item szo ys vppe deme torne, de dar het de kaltorne, van gheschütte klen vnd grot,

Item int erste 4 scharppentyner myt 8 kameren vnd enen koperen telhaken.

Summa 5 stücke vnd 8 kameren.

Item szo ys vppe deme torne¹⁸⁾ by sunt Garderute,¹⁹⁾ dar lange Hermen vppe want, van gheschütte klen vnd grot,

Item int erste eyn koperen passener myt 2 kameren, vnd 6 scharppentyner mit 12 kameren vnd 2 stenbüssen myt 4 kameren, noch en yszeren quarter myt ener kameren vnd schut yszeren loot.

Summa 10 stücke klen vnd grot vnd 20 kameren.²⁰⁾

¹⁵⁾ Thurm unterhalb der großen Altstefähre.

¹⁶⁾ Dieser Thurm lag am Travenuser unterhalb des Marstalls; er ward später Herenthurm genannt.

¹⁷⁾ Dieser Thurm gehört, wie die beiden folgenden, zum Marstall; er führte später den Namen Zunkerthurm.

¹⁸⁾ Das äußere Burgthor.

¹⁹⁾ Das Gertrudshospital lag zwischen dem inneren und äußeren Burgthor.

²⁰⁾ Die Zahl der Kammern ist um eine zu groß angegeben.

Item szo ys in deme walle²¹⁾ in den beyden orthüszen by deme pockenhusse²²⁾ van gheschütte klen vnd grot,

Item int erste ene stenbusse myt 2 kameren vnd 2 yszeren gaten hoffet stücke myt 4 kameren.

Summa 5 stücke vnd 10 kameren.²³⁾

Item szo ys vppe deme Borehdore²⁴⁾ van gheschütte klen vnd grot,

Item int erste 8 scharppentyner myt 24 kameren vnd eyn yszeren smedet quarter myt 3 kameren vnd eyn yszeren gaten quarter myt ener kameren.

Summa 10 stücke myt 28 kameren.

Item szo ys vppe deme torne negest der tollboden²⁵⁾ van gheschütte klen vnd grot,

Item int erste 7 scharppentyner myt 21 kameren vnd 4 haken myt holten stelen.

Summa 11 stücke klen vnd grot vnd 21 kameren.

Item szo ys vppe deme torne²⁶⁾ dar Palleme vppe want, van gheschütte klen vnd grot,

Item int erste 7 scharppentyner myt 19 kameren vnd 2 passener myt 4 kameren vnd 4 haken.

Summa van gheschütte klen vnd grot 13 stücke vnd 23 kameren.

Item szo ys vppe des schaffers torne²⁷⁾ van gheschütte klen vnd grot,

Item int erste 3 scharppentyner myt 7 kameren vnd 7 haken vnd ene stenbusse myt 2 kameren vnd 2 yszeren gaten stücke myt 4 kameren vnd scheten yszeren loot.

²¹⁾ Das äußere Burgthor war an seinen beiden Seiten durch vorjpringende runde Erdwälle geschützt.

²²⁾ Das Pockenhaus lag unmittelbar vor dem äußeren Burgthor.

²³⁾ Wahrscheinlich waren in jedem Blockhause zwei Hauptstücke mit vier Kammern aufgestellt.

²⁴⁾ Das 1444 erbaute innere Burgthor.

²⁵⁾ An der Stelle der Zollbude ward das noch vorhandene Accisehaus am Burgthor erbaut.

²⁶⁾ Der an der Kaiserstraße belegene Kaiserthurm.

²⁷⁾ Derselbe liegt in unmittelbarer Nähe der Wakenitz an der Nordseite der ehemaligen Schafferei, des jetzigen Tivoli.

Summa van gheschütte 12²⁸⁾ stücke klen vnd grot vnd 13 kameren.

Item szo ys vppe deme Roszentorne²⁹⁾ van gheschütte klen vnd grot,

Item int erste eyn passener myt 2 kameren vnd 2 scharppentyner myt 6 kameren vnd eyne stenbusse myt 2 kameren vnd 3 haken myt holten stelen.

Summa 7 stücke vnd 10 kameren.

Item szo ys negest deme Roszentorne van gheschütte klen vnd grot,³⁰⁾

Item int erste 2 stenbussen myt 4 kameren vnd eyn passener myt 2 kameren vnd 3 haken.

Summa 6 stücke vnd 6 kameren.

Item szo ys vppe deme loebarger torne³¹⁾ van gheschütte klen vnd grot,

Item int erste 2 scharppentyner myt 4 kameren vnd 4 haken.

Summa 6 stücke vnd 4 kameren.

Item szo ys vppe deme klockgetertorne³²⁾ van gheschütte klen vnd grot,

Item int erste 2 scharppentyner myt 4 kameren vnd 4 haken myt holten stelen

Summa 6 stücke vnd 4 kameren.

Item szo ys vppe deme hundestratentorne³³⁾ van gheschütte klen vnd grot,

Item int erste 2 scharppentyner myt 4 kameren vnd 3 haken.

Summa 5 stücke klen vnd grot vnd 4 kameren.

²⁸⁾ In Wirklichkeit waren es 13 Stücke.

²⁹⁾ Der Thurm lag unterhalb der kleinen Gröpelgrube. Seinen Namen erhielt er von der benachbarten Rosenstraße.

³⁰⁾ Der Thurm, auf dem die hier erwähnten Geschütze aufgestellt waren, lag unterhalb der großen Gröpelgrube.

³¹⁾ Der Thurm war unterhalb des weiten Lohbergs erbaut.

³²⁾ Unterhalb der Glockengießerstraße.

³³⁾ Der Thurm lag unterhalb der Hundestraße.

Item szo ys vppe deme hüxertorne³⁴⁾ van gheschütten vnd grot,

Item int erste 5 stenbüßen myt 15 kameren vnd ene pothunt myt 3 kameren vnd 23 scharppentyner myt 53 kameren vnd 2 passaner myt 4 kameren vnd ene quarters slange myt 2 kameren vnd ene stenbusse myt 2 kameren vnd 12 haken myt holten stelen.

Summa van gheschütten vnd grot 45 stücke vnd 89 kameren.³⁵⁾

Item szo ys in deme walle by deme szullefen torne van gheschütten vnd grot,

Item int erste 4 scharppentyner myt 8 kameren vnd ene stenbusse myt 2 kameren.

Summa 5 stücke vnd 10 kameren.

Item szo ys vppe deme hüxerdore³⁶⁾ vor der stat van gheschütten,

Item int erste 3 scharppentyner myt 9 kameren.

Item szo is vppe deme kreygertorne³⁷⁾ van gheschütten,

Item int erste 2 scharppentyner myt 6 kameren vnd 4 haken.

Summa 6 stücke vnd 6 kameren.

Item szo is vppe deme torne³⁸⁾ negest deme kreygertorne van gheschütten vnd grot,

Item int erste 2 scharppentyner myt 4 kameren vnd 4 haken myt holten stelen.

Summa van gheschütten vnd grot 6 stücke vnd 4 kameren.

Item szo ys vppe deme torne negest der staffenstrate³⁹⁾ van gheschütten,

³⁴⁾ Der Thurm lag auf dem Hüxterdamm; er ist 1450 erbaut und ward später Abjalonsthurm genannt.

³⁵⁾ In Wirklichkeit waren es 79 Kammern.

³⁶⁾ Der Thurm lag am Ende der Hüxstraße.

³⁷⁾ Unterhalb der Krähenstraße.

³⁸⁾ Der Thurm lag zwischen Krähenstraße und Stavenstraße.

³⁹⁾ Der Thurm lag unterhalb der Stavenstraße. Von den an der Wakenitz erbauten Thürmen waren zu jener Zeit nicht mit Geschützen versehen; ein

Item int erste 2 scharppentyner myt 4 kameren vnd 3 haken.

Summa 5 stücke vnd 4 kameren.

Item szo ys vppe deme torne⁴⁰⁾ effte blockhusze vor deme molendore van gheschütte klen vnd grot,

Item int erste ene yszeren gaten halleffe slange myt 2 kameren vnd 2 stenbussen myt 4 kameren vnd 9 scharppentyner myt 18 kameren vnd ene koppere halleffe slange vppe rader, noch 3 stenbussen myt 5 kameren.

Summa van gheschütte klen vnd grot 16 stücke vnd 29 kameren.

Item szo ys van gheschütte in deme walle by deme blockhusze,

Item int erste ene yszeren meszer myt syner egen kameren.

Item szo ys vppe deme molendore van gheschütte klen vnd grot vppe den beyden tornen,⁴¹⁾

Item int erste 2 stenbussen myt 4 kameren vnd 15 scharppentyner myt 32 kameren vnd 2 yszeren quarter myt 3 kameren.

Summa 19 stücke klen vnd grot vnd 39 kameren.

Item szo ys vppe deme butetorne⁴²⁾ vppe deme mollen-dame van gheschütte klen vnd grot,

Item int erste 21 scharppentyner myt 30 kameren vnd enen pothunt myt 3 kameren vnd 14 haken myt holten stelen vnd eyn passaner myt 2 kameren vnd eyn quarter myt 2 kameren.

Summa van gheschütte klen vnd grot 35 stücke vnd 34 kameren.⁴³⁾

Item szo ys in deme orthuse vnder deme butentorne van gheschütte,

Thurm unterhalb der Fleischhauerstraße und zwei Thürme, die zwischen der Stavenstraße und dem Mühlenthor lagen; desgleichen entbehrte ein an der Mufierbahn befindlicher Thurm der Geschützausrüstung.

⁴⁰⁾ Der Thurm wird in der Nähe der späteren Acciseeinnehmerwohnung gelegen haben.

⁴¹⁾ Das innere und äußere Mühlenthor.

⁴²⁾ Der Thurm lag am südlichen Ende des Mühlendamms.

⁴³⁾ In Wirklichkeit waren es 38 Stücke mit 37 Kammern.

Item int erste eyn yszeren gaten hoffetstück myt 2 kameren.

Item szo ys vppe deme nygen torne⁴⁴⁾ vppe deme molendame van gheschütte klen vnd grot,

Item int erste 3 yszeren smede hoffetstücke myt 6 kameren vnd 4 yszeren gaten hoffetstücke myt 7 kameren vnd 9 scharppentyner myt 16 kameren vnd 13 stenbussen myt 26 kameren. Noch szo ys vppe deme szüllefe torne⁴⁵⁾ 3 yszeren smede halleffe slangen myt 5 kameren vnd 3 yszeren gaten hoffetstücke myt 6 kameren.

Summa 36 stücke klen vnd grot vnd 68 kameren.⁴⁶⁾

Item dyt ys de szuma van alle deme gheschütte, dat vppe den weren licht, klen vnd grot, int erste 427 stücke vnd der kameren ys klen vnd grot 727 kameren.⁴⁷⁾

Item szo ys in deme groten keller⁴⁸⁾ vnder deme hafferbone van gheschütte klen vnd grot,

Item int erste 36 enckelde scharppentyner myt 72 kameren vnd 9 dubbelde scharppentyners myt 18 kameren vnd 14 stenbussen myt 22 kameren vnd 4 yszeren smede hoffetstücke myt 8 kameren vnd 2 quarters slangen myt 4 kameren vnd 3 yszeren gaten hoffetstücke myt 6 kameren vnd 2 halleffe slangen myt 3 kameren vnd 34 haken.

Summa ys in deme keller van gheschütte 113 stücke klen vnd grot, vnd der kameren ys klen vnd grot 131.⁴⁹⁾

In der boden vppe deme marstalle.

Item szo ys in der boden vppe deme marstalle van gheschütte klen vnd grot int erste 32 pothunde myt 66 kameren vnd 52 scharppentyner myt 104 kameren vnd 54 haken.

⁴⁴⁾ Es ist dieß der Thurm, in welchem sich die Navigationschule befindet.

⁴⁵⁾ Die hier erwähnten Geschütze werden in einem Thurm aufgestellt gewesen sein, der nach Süden dem Navigationsthurm vorgebaut war. Die Fundamente desselben sind noch jetzt vorhanden und stehen durch einen unterirdischen Gang mit dem Hauptthurm in Verbindung.

⁴⁶⁾ In Wirklichkeit waren es 35 Stücke mit 66 Kammern.

⁴⁷⁾ Nach richtiger Rechnung 447 Stücke mit 684 Kammern.

⁴⁸⁾ Der hier erwähnte große Keller lag wahrscheinlich auf dem städtischen Bauhofe.

⁴⁹⁾ Nach richtiger Rechnung 104 Stücke mit 133 Kammern.

Item szo ys van gheschütte vppe der wagenborch klen vnd grot int erste 2 fallykune vppe rader vnd vppe ener karen ys 6 kopperen topbussen sunder kameren vnd eyn kopperen quarter vppe rader vnd noch 12 topbussen myt 24 kameren vnd 9 stenbussen myt 18 kameren vnd 81 scharpentyner myt 178 kameren.

Summa ys des gheschüttes klen vnd grot 116 stücke myt 210 kameren.⁵⁰⁾

Item szo ys vppe deme karkhafe in deme büssenhuse⁵¹⁾ van graffeme gheschütte int erste ene amt⁵²⁾ slange vnd 2 kartowen vnd de beyden norenburgschen kartowen vnd dat blygen stücke vnd 5 quarters slangen vnd 2 feltslangen vnd 3 kopperen moser vnd 2 yszeren moszer vnd 246 haken.

Summa ys in deme husze van gheschütte klen vnd grot 26⁵³⁾ stücke vnd 246 haken.

Item szo ys dyt de summa van alle deme gheschütte, dat dar noch ys vnvordelt, klen vnd grot 639 stücke, vnd der kameren ys klen vnd grot 510 kameren.⁵⁴⁾

In diese Aufzeichnungen scheinen diejenigen Geschütze nicht aufgenommen zu sein, welche in jenem Jahre zur Ausrüstung von vier Kriegsschiffen verwandt wurden. Es waren dieß, wie von mir in dem neuesten Hefte der hanfsichen Geschichtsblätter näher nachgewiesen ist, 139 Stücke mit 150 Kammern, nämlich hovetstücke 14, halve slangen 2, passener 4, halve Cartowen 1, fallickunen 5 (von denen 3 auf Rädern), Quartersslangen 10 (von denen 1 auf Rädern), Stenbüssen 11, eyn Kylstück, klene stücke 4, Topbüssen 1, Scharpentyner 16, dubbelte Scharpentyner 6, Haken 54, Mücken 10.

Es besaß also die Stadt im Jahre 1526 an Geschützen und Schießwaffen 1203 Stück. Von diesen waren 447 Stück in den

⁵⁰⁾ In Wirklichkeit waren es 111 Stücke und 220 Kammern.

⁵¹⁾ Dasselbe lag auf dem Domkirchhofe am Ende der Musterbahn. In späterer Zeit wurden in ihm die Luntten für die Geschütze angefertigt; hiervon erhielt es den Namen Lunttenhaus.

⁵²⁾ Das Wort scheint verschrieben zu sein.

⁵³⁾ Nach richtiger Rechnung sind es nur 18 Stücke.

⁵⁴⁾ In Wirklichkeit waren es 617 Stücke mit 523 Kammern.

Befestigungswerken aufgestellt, 139 zur Ausrüstung der Schiffe benutzt und 617 in den Zeughäusern in Vorrath. Unter den größeren Geschützen waren nur einzelne aus Kupfer gefertigt, die meisten aus geschmiedetem oder gegossenem Eisen hergestellt. Ihrer Mehrzahl nach waren sie Hinterlader, und war ein jedes von ihnen, um ein schnelles Laden zu ermöglichen, meist mit zwei Kammern ausgerüstet. Die Zahl der letzteren betrug insgesammt 1357 Stück.

An Geschützarten waren vorhanden:

hohetstücke 40 (Hauptstücke; sie waren vom größten Kaliber und sämtlich entweder aus geschmiedetem oder gegossenem Eisen hergestellt),

halve slangen 21 (unter ihnen eine auf Rädern),

quartersslangen 29 (unter ihnen zwei auf Rädern),

kartowen 4 (von denen zwei als aus Nürnberg stammend bezeichnet werden),

halve kartowen 1,

passener, passaner 15 (französisch passuner; sie gehörten zu den größeren Geschützen),

feldslangen 3,

falleckunen 7 (von ihnen lagen fünf auf Rädern),

stenbüssen 81 (sie schossen steinerne Kugeln),

moser, meser 6 (Mörser),

pothunde 39 (wahrscheinlich ein mörserartiges Geschütz),

dubbelde serpentynen 18,

serpentynen 387 (Geschütze von kleinerem Kaliber),

topbüssen 19 (von ihnen lagen sechs auf einen Karren vereinigt,

diese werden also eine Art Orgelgeschütz gebildet haben),

kylstück (?) 1,

blygestück (?) 1,

kleine stücke 6,

haken 507 (eine Handfeuerwaffe von ziemlich großem Kaliber;

sie waren theils mit hölzernen, theils mit eisernen Stielen versehen. Ihren Namen erhielten sie von einem Haken, der am

oberen Theile des Schaftes angebracht war),

telkaken (?) 8 (sie waren sämtlich aus Kupfer hergestellt),

mücken 10 (wahrscheinlich eine Handfeuerwaffe von kleinerem Kaliber).

Werden die Befestigungswerke der Stadt in fünf Haupt-

abschnitte, nämlich Außenwerke am linken Travenufer, das rechteitige Travenufer, das Burgthor, das Ufer der Wakeniz nebst dem Hürterthor, und das Mühlethor eingetheilt, so ergiebt sich, daß diese in nachfolgender Weise mit Geschützen ausgerüstet waren:

Außenwerke am linken Travenufer: Hauptstücke 1, halbe Schlangen 6, Viertelschlangen 2 (von denen eine auf Rädern lag); Feldschlangen 1, Passener 3, Steinbüchsen 12, Pothunde 2, doppelte Serpentinier 1, Serpentinier 56, diverse Stücke 2, Haken 45, zusammen 131 Stück.

Rechtes Travenufer bis zum Marstall: Quartierschlangen 2, Pothunde 2, Serpentinier 6, Haken 5, zusammen 15 Stück.

Burgthor: Hauptstücke 6, halbe Schlangen 6, Viertelschlangen 3, Passener 3, Steinbüchsen 5, doppelte Serpentinier 2, Serpentinier 42, Telhaken 8 und Haken 15, zusammen 90 Stück.

Wakeniz und Hürterthor: Viertelschlangen 1, Passener 4, Steinbüchsen 10, Pothunde 1, Serpentinier 44, Haken 40, zusammen 100 Stück.

Mühlethor: Hauptstücke 11, halbe Schlangen 5 (von denen eine auf Rädern lag), Viertelschlangen 3, Passener 1, Steinbüchsen 20, Mörser 1, Pothunde 1, Serpentinier 54, Haken 14, zusammen 110 Stück.

Die Stadt war also zu jener Zeit durch starke Befestigungswerke und zahlreiche Geschütze gegen jeden Angriff gesichert. Deshalb nahm auch Christian III, als er sich 1534 mit einem zahlreichen Heere Lübeck genähert hatte, von einer Belagerung Abstand und beschränkte sich darauf, den Bürgern die Zufuhren abzuschneiden und den Verkehr auf der Trave zu sperren.

III.

Die Entstehung und Entwicklung der Eisenbahn-
verbindungen Lübeck's.

Von Staatsarchivar Dr. Wehrmann.

Tantae mollis erat Romanam
condere gentem.

Virg. Aen. I, 33.

Der Plan, eine Eisenbahn zwischen Lübeck und Hamburg zu erbauen, wurde zuerst 1834, als in Deutschland noch keine Eisenbahn bestand, auch nur eine, von Nürnberg nach Jürth, ernstlich projectirt wurde, in England gefaßt. Die Ingenieure Lindley und Giles wurden von einigen Capitalisten beauftragt, die nöthigen Vermessungen vorzunehmen, und berechneten die Entfernung auf 37 englische Meilen, die Kosten auf 280,000 £.; den dermaligen Verkehr schätzten sie auf 72,000 tons oder 1,612,800 Ctr. Güter und 20,000 Reisende. Indem sie ferner annahmen, daß für den Transport eines Centners Waare $\frac{1}{2}$ sh. engl. (= etwa 50 p), für den Transport eines Reisenden 8 sh. (= 8 M) zu bezahlen sei, rechneten sie auf eine jährliche Einnahme von 44,000 £., zogen davon 34—36 pCt. für Zinsen und Verwaltungskosten ab und kamen so auf einen jährlichen Ueberschuß von 28,000 £. oder 10 pCt. vom Anlagecapital. Da aber eine Verdoppelung des Verkehrs als Folge der besseren und rascheren Verbindung wohl zu erwarten war, glaubten die Unternehmer auf 20 pCt. von Anfang an rechnen zu dürfen. Und da sie wohl einsahen, daß die Genehmigung des Königs von Dänemark nicht ohne Gegenleistung zu erlangen sein werde, beabsichtigten sie, den zehnten Theil des Reingewinns an Dänemark abzugeben und die übrigen neun Zehnthelle als eine immer noch sehr ansehnliche Dividende unter die Actionaire zu vertheilen. Mochte nun diese Berechnung auch sehr übertrieben sein, so war doch gewiß die Anlage einer Eisenbahn zwischen Hamburg und Lübeck ein vortheil-

haftes Unternehmen, nur eine Schwierigkeit stand ihr im Wege, die Nothwendigkeit der Zustimmung der Dänischen Regierung. Wie schwer dieses Hinderniß zu beseitigen sei, konnten ein Paar englische Capitalisten nicht wissen, in Lübeck wußte man es und vor allen wußte es der Senat.

Die Dänische Regierung ging bei ihren Maßregeln in Bezug auf den Verkehr der Hansestädte immer von zwei Gesichtspunkten aus. Sie konnte sich von der engherzigen Ansicht nicht trennen, daß jede Beförderung des Wohls der beiden Städte eine Benachtheiligung Holsteins, insbesondere der Städte Altona und Kiel, in sich schließe, und sie konnte die Besorgniß nicht aus dem Auge lassen, daß jede Vermehrung des Waarentransportes zwischen Hamburg und Lübeck eine Verringerung der Einnahmen aus dem Sundzoll zur Folge haben werde, welche die Dänischen Finanzen nicht würden ertragen können. Aus diesem Grunde blieb die alte, damals fast ausschließlich benutzte Landstraße über Schönberg in einem gänzlich verwahrloseten Zustande, halb Steindamm, halb Sandweg, aber der eine so schlecht wie der andere. Nachdem endlich die Senate von Lübeck und Hamburg beschlossen hatten, den in ihrem Gebiete belegenen Theil des Weges in eine Chaussee zu verwandeln, auch die Ausführung dieses Beschlusses nahezu vollendet war, richteten sie an die Dänische Regierung das Gesuch, den übrigen Theil des Weges ebenfalls zu chausseiren. Das geschah durch eine Note des Hanseatischen Ministerresidenten Pauli in Kopenhagen vom 8. December 1830. Darauf erfolgte am 22. März 1831 die Resolution: wenn die Dänische Regierung eine Chaussee erbauen wolle, deren Endpunkte Lübeck und Hamburg seien, so werde sie nicht eine Richtung wählen, bei der kein irgend bedeutender Ort berührt werde, sondern die Richtung über Oldesloe, Elmenhorst und Wandsbeck, aber auch das werde nur geschehen, wenn zuvor die Altona-Kieler Chaussee vollendet sei, wenn alsdann nicht dringendere und den Herzogthümern nützlichere Bauten vorzunehmen seien, und wenn der Bau ausgeführt werden könne, ohne den Unterthanen desfalls neue Lasten aufzulegen. Nun war im Jahre 1830 die neue St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrtsgesellschaft gegründet, zu deren Actionairen der Kaiser von Rußland selbst gehörte. Viele vornehme Russen passirten den Weg, und die bittersten Klagen

wurden laut. Es konnte daher, anscheinend ohne alle Betheiligung des Senates geschehen, daß Herr E. G. Kulenkamp als Lübeckisches Directionsmitglied der Gesellschaft nach Petersburg ging und dort durch geeignete Rücksprachen und Vorstellungen bewirkte, daß die Schritte des gleichzeitig zu abermaligen Vorstellungen nach Kopenhagen gesandten Senator Grabau von dem russischen Gesandten nachdrücklich unterstützt wurden. Andere Regierungen, namentlich die Französische, die viele Couriere über Lübeck nach Petersburg schickte, schlossen sich der russischen an. So erfolgte denn am 19. October 1832 eine abermalige Resolution: der König habe die Anlage einer Chaussee über Oldesloe befohlen, zugleich mit der ausdrücklichen Weisung, alles zur vorbereitenden Ausführung des Befehls Erforderliche nach Möglichkeit zu beschleunigen, und dabei den Zustand des gleichfalls zur Benutzung verbleibenden Landweges nicht zu vernachlässigen.

Es war noch Nichts zur Ausführung des Befehls geschehen, als der Senat 1834 von dem Plane einiger Engländer durch den Bericht des Hanseatischen Agenten in London, Colquhoun, die erste Kunde erhielt. Welche Stellung die Dänische Regierung zu dem neuen Project einnehmen würde, war leicht zu ermessen. Leider war ihr gleich von Anfang an Anlaß zu einer begründeten Beschwerde gegeben. Die englischen Ingenieure hatten alle Vermessungen heimlich vorgenommen, ohne die Erlaubniß der Regierung vorher nachgesucht und erhalten zu haben. Es war der Regierung nicht zu verargen, wenn sie, zumal da Herr Colquhoun bei den Schritten in London sich ganz offen betheiligte hatte, annahm, daß der Senat an solcher Heimlichkeit Theil habe, und es war sehr zu besorgen, daß sie darin einen willkommenen Vorwand erblicken würde, auch den zugesagten Chausseebau nicht zur Ausführung zu bringen. Der Senat sah sich daher genöthigt, Herrn Colquhoun anzuweisen, daß er in seiner amtlichen Eigenschaft an der weiteren Bearbeitung des Planes nicht Antheil nehmen, auch in ein gebildetes oder zu bildendes Comité vorläufig nicht eintreten dürfe, und in Kopenhagen durch den Ministerresidenten eine Erklärung über den Sachverhalt abzugeben, welcher, wie es scheint, willig Glauben geschenkt wurde.

Indessen nahmen die englischen Unternehmer, um die Dänische

Regierung geneigter zu machen, Altona in ihren Plan auf. Der Ingenieur Giles ging im August 1834 nach Kopenhagen und schöpfte aus der Zusage, die er dort erhielt, daß seine Pläne geprüft werden sollten, Hoffnung für die Ausführbarkeit der Bahn. Eine bedeutende Anzahl von Handlungshäusern in Altona, Hamburg und Lübeck und von Gutsbesitzern in Holstein erklärten schriftlich, daß sie bereit seien, das Unternehmen zu unterstützen. Dennoch ruhte die Sache nun fast ein Jahr. Erst im Juli 1835 bildete sich in London ein förmliches Comité, welches einen Prospectus erließ und auf Grund desselben zur Actienzeichnung aufforderte. Hiernach sollten 15,000 Actien, jede zu 20 £., zur Hälfte in England und zur Hälfte auf dem Continente, gezeichnet werden. Dabei wurde festgesetzt, daß bis zur definitiven Constituirung der Gesellschaft Generalversammlungen der Actionaire in London sollten gehalten werden, jedoch mit der Befugniß für auswärtige Actionaire, durch einen Bevollmächtigten sich vertreten zu lassen und zu stimmen, daß ferner die Versammlungen der Direction während der nächsten zehn Jahre in London stattfinden sollten. Eine andere Bestimmung ging dahin, daß bei Unterzeichnung der Actien ein baarer Einschuß von $2\frac{1}{2}$ pCt., also 10 sh. für jede Actie, geleistet werden solle, und zwar, wie recht tactlos hinzugefügt war, nicht zum Ersatz schon gemachter Ausgaben, z. B. für das Nivellement, sondern für Maßregeln um die Einwilligung des Königs von Dänemark zu erlangen, und für andere unerläßliche Kosten. Zur Unterhaltung einer beständigen Verbindung mit den auswärtigen Actionairen bestellte die Direction einen Generalagenten für den Continent, dem sie ein bestimmtes Salair und Vergütung seiner baaren Auslagen versprach. Dieser veröffentlichte gleich darauf eine umfangreiche Druckschrift über die Bahn, in welcher er von dem ursprünglichen Plane noch weiter abwich, als schon in dem Prospectus geschehen war, indem er eine Bahn von Altona nach Lübeck mit einer Abzweigung nach Hamburg vorschlug. Er widmete das Buch dem Könige von Dänemark, ohne es ihm direct zu übersenden, doch ist es in des Königs Hände gekommen und überhaupt in Kopenhagen von denjenigen, welche über die Sache zu entscheiden hatten, gelesen worden. Da es aber wesentlich darauf hinausging, darzustellen, wie viel rascher, sicherer und wohlfeiler für den Waarenzug dieser Landweg

sein würde, als der Seeweg durch den Sund, mußte es nothwendig in Kopenhagen das Gegentheil von Dem bewirken, was der Verfasser wollte. Und diese Wirkung konnte dadurch nicht aufgehoben werden, daß der Verfasser sich bemühte, darzulegen, der Kanal und Sundzoll werde keine große Einbuße erleiden — er berechnete sie auf jährlich 66,873 Mark —, auch dadurch nicht, daß er an einer Stelle äußerte, die Dänische Regierung würde, wenn sie die Bahn nicht bewillige, sogar hinter der des Pascha von Aegypten zurückstehen, und endlich auch dadurch nicht, daß schließlich die, wenn gleich an sich richtige, Ansicht aufgestellt wurde, noch habe Dänemark es in seiner Hand, die Bahn unter vortheilhaften Bedingungen zu bewilligen, es werde aber eine Zeit kommen, wo es sich genöthigt sehen werde, sie ohne alles Aequivalent zu gestatten. Das glaubte damals in Kopenhagen kein Mensch, wohl aber kam man nun auf den Gedanken, Eisenbahnen in Holstein ohne Hamburg und Lübeck anzulegen. Ein bestimmter Plan lag sehr bald vor, und zwar ebenfalls von einer englischen Gesellschaft ausgehend, nemlich der Plan einer Eisenbahn von Altona nach Neustadt. In Folge dieses Planes setzte der König eine Eisenbahn-Commission ein, welcher zunächst die ganz allgemeine Aufgabe gestellt war, sich über die zweckmäßigsten Endpunkte einer Eisenbahnverbindung zwischen der Nordsee und Ostsee gutachtlich zu äußern. Die Commission war aus vorurtheilsfrei denkenden Männern zusammengesetzt, und man wollte hier die Hoffnung noch nicht aufgeben, daß sie Lübeck mit berücksichtigen werde. Daher war es dem Senate ganz erwünscht, daß eine Privatgesellschaft für den Bau einer Bahn auf Lübeck bestand. Viele vorbereitende Schritte konnten ganz gut von ihr gethan werden und sparten der hiesigen Staatskasse Ausgaben, die vielleicht zwecklos gemacht würden. Auch konnte es nützlich sein, daß englische Kapitalisten an der Spitze der Gesellschaft standen, denn wo englische Interessen im Spiele waren, fehlte die Unterstützung der Englischen Regierung nicht leicht. Nur war es unerläßlich, daß die Gesellschaft eine zweckmäßige Organisation hatte, insbesondere mußte neben dem Comité oder der Direction in London ein mit gleichen Befugnissen ausgestattetes Comité auf dem Continent, am liebsten in Lübeck, bestehen, mit welchem man sich ohne Schwierigkeit besprechen und verständigen konnte. Der

Mangel eines solchen Comité's konnte durch die beständige Anwesenheit eines gänzlich unselbständigen Generalagenten niemals ersetzt werden, ganz abgesehen davon, daß man zu diesem Agenten selbst, seiner Persönlichkeit wegen, kein Vertrauen hatte. Der Senat beschloß daher, Jemanden im Vertrauen nach London zu senden, um die dortige Direction aufzuklären und wählte dazu Herrn Kulenkamp, der der Sprache vollkommen mächtig war und bereits eine Mission nach Petersburg mit vollständigem Erfolg ausgeführt hatte. Er hätte es gerne gesehen, wenn der Senat von Hamburg sich dem Schritte angeschlossen hätte, aber bei diesem hatte das englische Comité durch sein von Anfang an unzumutbares Verfahren alles Vertrauen verloren, und er war überdies der Ansicht, daß für den Augenblick gar keine Aussicht auf die Genehmigung des Königs von Dänemark vorhanden sei; sobald aber diese gegeben werde, könne man englisches Kapital ganz entbehren, in Deutschland würden die Mittel für eine Bahn zwischen Hamburg und Lübeck leicht zusammenzubringen sein. In England hatte die Actienzeichnung bis dahin geringe Fortschritte gemacht, von den 7500 Actien, die genommen werden sollten, waren 1500 untergebracht. Ob dies in dem auch dort mangelnden Vertrauen zu der Leitung der Sache seinen Grund hatte, oder in dem Umstand, daß die Genehmigung des Königs von Dänemark fehlte, das ganze Project daher noch in der Luft stand, muß dahingestellt bleiben. Das Comité behauptete das Letztere. Um dem Comité einen Beweis des Entgegenkommens zu geben, wurde Herrn Kulenkamp die Ermächtigung ertheilt, sich erforderlichen Falls zur Zeichnung von 1000 Actien zu er bieten. Und da der Senat sich bisher noch nicht in Einvernehmen mit der Bürgerschaft über die ganze Angelegenheit gesetzt hatte — die Bildung einer Geheim-Commission und Verhandlung mit derselben erfolgte gleich darauf —, verpflichteten sämmtliche einzelne Mitglieder des Senates sich für eine gewisse Anzahl von Actien, deren Gesamtzahl 1000 ausmachte. In der Mitte des Januar 1836 reiste Herr Kulenkamp nach London ab, eine Reise, die damals über Hannover, Köln, Brüssel, Ostende und Dover noch zehn Tage dauerte. Sie hatte nicht den gewünschten Erfolg. Umsonst wurde dem englischen Comité von Herrn Kulenkamp in Gemeinschaft mit Herrn Colquhoun, der nun offen in der Sache handelte und später

mit Genehmigung des Senates als Mitglied in das Comité eintrat, um die Interessen der Continental-Actionaire zu vertreten — umsonst wurde an dem Beispiel der St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrtsgesellschaft anschaulich gemacht, daß ganz wohl eine Direction aus zwei an entfernten Orten wohnenden, gleichberechtigten Abtheilungen bestehen und doch einheitlich handeln könne. Das englische Comité ging von der Ansicht nicht ab, daß es allein die Direction, und daß der Sitz der Direction in London bleiben müsse. Dort sollten alle Einzahlungen geschehen, dort die Contracte geschlossen, die Dividenden bestimmt und bezahlt werden. Nur so viel wurde zugestanden, daß auch in Lübeck ein Comité bestehen möge, welches die Berechtigung habe, selbständig zu handeln, jedoch nur innerhalb der Befugnisse, welche die Londoner Direction ihm übertragen werde. Es war dem Comité unangenehm, daß Herr Kulenkamp, nachdem diese Erklärung bestimmt gegeben war, seiner Instruction gemäß abreiste, weil es wohl einsah, daß es ohne die Unterstützung des Senates seinen Zweck nicht erreichen könne, und es sandte im Mai seinerseits einen Delegirten, Herrn W. Adams Smith, nach Lübeck, um aus hiesigen Kaufleuten ein Comité zu bilden und die Versicherung zu geben, daß die Londoner Direction diesem Comité immer alle diejenigen Befugnisse ertheilen würde, welche zum Besten der Sache erforderlich sein möchten. Aber einer so allgemeinen Versicherung war kein Werth beizulegen. Es wurde schon unangenehm empfunden und war offenbar eine Erschwerung des Geschäftsverkehrs, daß es zu allen Verhandlungen eines Dolmetschers bedurfte. Indessen war das nur eine untergeordnete Rücksicht. Die Hauptsache war, daß der Londoner Direction die Leitung der ganzen Angelegenheit nicht überlassen werden durfte, weil sie die dazu erforderliche Sachkenntniß weder bejaß noch auch nur besitzen konnte. Die Rücksichten, welche aus dem Verhältniß Holsteins zu Dänemark und Lübecks zu Holstein und zu Dänemark hervorgingen, waren ihr zwar einigermaßen, aber nur sehr unvollständig bekannt geworden. Insbesondere wußte sie die Zollverhältnisse nicht zu beurtheilen. Die Dänische Regierung ging eben mit dem Plan um, ihren finanziellen Verlegenheiten durch eine Umgestaltung ihres Zollwesens abzuhelpfen, die verschiedenen Theile der Monarchie, mit Ausnahme Lauenburgs, zu einem Zollverbände zu vereinigen, den

Eingangszoll zu erhöhen und einen Transitzoll einzuführen. Lübeck war durch diesen Plan mit schweren Nachtheilen bedroht, überdies widersprach die Einführung eines Durchgangszolles uralten, vielfach bestätigten und bis dahin immer geachteten Rechten. Das Londoner Comité aber war ganz bereit, zur Erreichung seines Zweckes der Dänischen Regierung die Erhebung einer Abgabe auf der Bahn zu gestatten, ihr also dasjenige anzubieten und entgegenzubringen, was Lübeck mit äußerster Anstrengung abzuwehren sich bemühte. Es war klar, daß man von einem Londoner Comité die gehörige Wahrung wesentlicher hiesiger Interessen nicht erwarten, ihm daher die alleinige Leitung der Bahnangelegenheit nicht überlassen durfte. Wollte es ein gleichberechtigtes Lübecker Comité nicht neben sich dulden, so blieb nichts übrig, als sich von ihm loszusagen und einen eignen Weg zu gehen. Auch mit dem hiesigen Comité konnte ein offener und vertrauensvoller Verkehr nicht stattfinden. Zwar wurden auf seinen Wunsch zwei Senatsmitglieder ernannt, um mit ihm zu verhandeln, aber man befand sich immer in einer principiellen Verschiedenheit. Das Comité, seinem Auftraggeber, der Londoner Direction, folgend, hielt es für unbedenklich, die Erhebung eines dänischen Zolls auf der Eisenbahn zuzugestehen, der Senat aber hielt an der Ansicht fest, daß nur eine unbelästigte Eisenbahn nützen könne, und mußte daran so lange festhalten, bis der Transitzoll, abgesehen von allen Eisenbahnen, für jeden Gütertransport durch Holstein eingetreten war. Die englische Gesellschaft hat sich übrigens dessenungeachtet, nachdem alle Actien untergebracht waren, gebildet, die Direction hat den statutenmäßigen Einschuß gefordert, auch theilweise verwandt, einen Erfolg aber nicht erreicht. Eben so wenig aber gelang ein anderer Plan, den man hier, unabhängig von der englischen Gesellschaft und diese ganz bei Seite lassend, schon im Sommer 1836 einzuschlagen versuchte. Es wurde beabsichtigt, eine andere Gesellschaft zu bilden, an deren Spitze das Haus Rothschild und einige andere Bankhäuser von europäischer Bedeutung sich stellen sollten, weil man hoffte, daß deren Einfluß am leichtesten in Kopenhagen etwas vermögen würde. Da diejenigen, welche den Versuch machten, sie zu bilden, gar bald die Ueberzeugung gewannen, daß der Entschluß, eine Eisenbahn zwischen Lübeck und Hamburg nicht zu gestatten, in Kopenhagen fest stehe

und nicht zu erschüttern sei, traten sie bald wieder zurück, und damit fiel dieser erste Plan. Indessen behielt der Senat eine Eisenbahnverbindung fortwährend im Auge und richtete, da er die Sachlage richtig auffasste, schon damals sein Augenmerk auch auf andere Möglichkeiten. Es wurde schon daran gedacht, eine Verbindung durch Lauenburg mit Hannover zu erreichen, und ferner der Plan bedacht, eine Verbindung durch Mecklenburgisches Gebiet über Wittenburg nach Boizenburg herzustellen. In beiden Beziehungen wurden Verbindungen angeknüpft und vorbereitende Schritte gethan. Die Direction in London wandte sich 1837 noch einmal in einer englisch geschriebenen Eingabe an den Senat, und gleichzeitig an den König von Dänemark, mit der ganz allgemeinen Bitte, ihre Bestrebungen zu fördern und zu unterstützen. Von dem Senate wurde erwiedert, er sei dazu bereit, müsse aber bestimmte Anträge und Wünsche erwarten, worin die Unterstützung bestehen solle. Von dem König von Dänemark scheint gar keine Erwiderung gegeben zu sein, sondern die Direction durch eine abermalige Sendung nach Kopenhagen — für welche in der Schlussrechnung 402 £. berechnet waren — sich überzeugt zu haben, daß sie in Kopenhagen unüberwindliche Hindernisse finden würde. Sie veranstaltete daher 1839 eine Generalversammlung, in welcher die Gesellschaft sich auflöste. Für die Sache selbst war das kein Nachtheil, eine englische Gesellschaft hätte die Bahn niemals, auch später nicht, zu Stande gebracht. Zwar wurde die Auflösung von manchen hiesigen Actionairen bedauert, welche meinten, die Gesellschaft hätte fortbestehen sollen, schon um die Bildung einer andern Gesellschaft zu erschweren. Aber diese Ansicht war irrig, wie die Erfahrung seitdem dargethan hat, und sich auch aus dem weiteren Verfolg der Darstellung von selbst ergeben wird. Es bedurfte ganz anderer Mittel, als einer Privatgesellschaft möglicher Weise zu Gebote stehen konnten, um die Dänische Regierung zur Nachgiebigkeit zu bewegen, und auch diese Mittel bedurften, um wirksam zu werden, wiederum anderweitiger unterstützender Umstände, die erst später eintraten. Noch 1840, als Lübeck sich genöthigt sah, zwei Verträge mit Dänemark abzuschließen, durch welche altverbrieftete Rechte umgestoßen wurden, die Zollfreiheit der Straße nach Hamburg und die Hoheit über die Trave nebst den Schiffahrtsrechten auf derselben, wobei die Dänische Regierung wohl

geneigt war, auf andere Wünsche einzugehen, hat der Graf Reventlow, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ganz entschieden erklärt, die Erlaubniß zur Erbauung einer Eisenbahn die in Lübeck ende, werde niemals gegeben werden.

Es waren aber in jener Zeit die Ansichten über die Nützlichkeit der Eisenbahnen noch keineswegs festgestellt, und es ist nicht uninteressant, jetzt, wo über den Segen der Eisenbahnen nirgends mehr ein Zweifel besteht, sich noch einmal auf den damaligen Standpunkt zu stellen. Die conservativen Elemente in der Gesellschaft erblickten in ihnen eine Neuerung, die unübersehbare Veränderungen in vielen Verhältnissen herbeizuführen drohte, und waren ihnen schon aus diesem Grunde abhold. Andere mißbilligten sie wegen des Actienchwinds, der mit vielen Projecten verbunden war. Wieder Andere erschrocken über die enormen Capitalien, die sie in Anspruch nehmen, und fürchteten daher, daß Privatgesellschaften, welche sich darauf einließen, sich zu Grunde richten würden, und daß Regierungen, welche einen Bau unternehmen, dem Lande eine bleibende Last auferlegen würden. Ganz erhebliche Ueberschreitungen des ursprünglich berechneten Anlagecapitals, die bei mehreren Eisenbahnbauten, z. B. bei dem Leipzig-Dresdener, vorkamen, gaben dieser Ansicht eine scheinbare Bestätigung. Man ging von der Erfahrung aus, daß selbst eine vielbenutzte Chaussée nur nothdürftig durch das erhobene Chausséegeld verzinnt und unterhalten werden könne, und jede bedeutende Reparatur immer eine neue Capitalverwendung erfordere. Angestellte Berechnungen ließen es zweifelhaft erscheinen, ob es möglich sein werde, Güter auf Eisenbahnen wohlfeiler zu transportiren als auf Chausséen, und auf den bloßen Gewinn der vermehrten Schnelligkeit legte man nicht viel Werth. An eine militairische Wichtigkeit der Eisenbahnen wurde nur ganz einzeln gedacht, und von dem Aufschwung des Güter- und Personenverkehrs, den sie zur Folge haben konnten, machte man sich keine Vorstellung. Solchen Ansichten begegnete man noch überall auch bei Regierungen, wenigstens im Norden von Deutschland, und sie sprachen sich sehr deutlich dadurch aus, daß 1836 in Hannover die zweite Kammer der Ständeversammlung, in Mecklenburg der Landtag den Erlaß eines Expropriationsgesetzes, diese unerläßliche Vorbedingung für alle Eisenbahnunternehmungen, verweigerte.

Bei dieser Lage der Dinge konnte man sich in Lübeck wenigstens vorläufig und einigermassen beruhigen, als sich die Gewißheit herausstellte, daß die Dänische Regierung eine Eisenbahn zwischen den beiden Hansestädten nicht zugeben wolle; hatten die concurrirenden Häfen keine Eisenbahnverbindung, so konnte auch Lübeck sie entbehren, ohne dadurch ihnen gegenüber in eine nachtheilige Stellung zu gerathen. Die Verbindung mit Hamburg wurde durch die Vollendung der Chaussee im Jahre 1838 wesentlich erleichtert. Man erbaute auch auf dem hiesigen Gebiete Chausseen und beförderte die Erbauung der Chausseen nach Wismar und Schwerin durch beträchtliche Geldunterstützungen.

In wenigen Jahren änderten sich indessen die Ansichten. Der wohlthätige und große Einfluß der Eisenbahnen trat mehr und mehr hervor, damit wuchs die Neigung, sie zu erbauen, und es fanden sich die Mittel. Als zuerst von einer Altona-Kieler Bahn ernstlich die Rede war, war man an vielen Orten und auch hier sehr zweifelhaft, ob es gelingen würde, für die 18,300 Actien, welche der Prospectus forderte, Nehmer zu finden, und es hatte auch einige Schwierigkeit, aber sie fanden sich, wenn gleich nicht ohne Unterstützung aus Staats- und Communalvermögen. Die Anlage der Bahn hatte den Vorzug, daß sie in einem und demselben Territorium blieb, daß eine Regierung über alle ihre Verhältnisse bestimmen konnte. Schlimmer stand es in dieser Beziehung mit der Hamburg-Berliner Bahn, die durch vieler Herren Länder ging, deren Wünsche Berücksichtigung forderten. Nach der ersten Zeichnung bildete diese Bahn einen vollständigen Zickzack, der die Anlagekosten in hohem Grade vertheuert und den Verkehr sehr erschwert haben würde. Durch mühsame Verhandlungen gelang es, die Interessen zu vereinigen, und am 8. November 1841 kam ein Vertrag darüber zu Stande. An beide Bahnen schlossen sich andere Projecte, eins einer Bahn von Neumünster über Segeberg und Oldesloe nach Schwarzenbeck, mit einer Abzweigung nach Neustadt, ein anderes von Rostock und Wismar nach Boizenburg. Je mehr nun die Ueberzeugung Eingang fand, daß Eisenbahnen geeignet seien, dem Handel neue Bahnen zu schaffen, desto mehr trat die früher immer festgehaltene Ansicht zurück, daß man sie nur da mit Vortheil anlegen könne, wo ein bedeutender Verkehr schon bestehe,

desto lieber wiegte man sich, so zu sagen, in die Erwartung hinein, es werde durch Anlegung von Eisenbahnen gelingen, den Handel von den gewohnten Bahnen ab und auf die neuen Bahnen, die man ihm öffne, hinzulenken. Da wurde die Lage Lübecks ernst. Es stand in Aussicht, daß die benachbarten Häfen im Osten und Westen, einerseits Rostock und Wismar, andererseits Kiel und Neustadt, Endpunkte von Eisenbahnen sein würden und Lübeck von den Vortheilen derselben ausgeschlossen würde. Das höchst wichtige Expeditionsgeschäft, das namentlich im Herbst immer sehr lebhaft war, wenn der Weg durch den Sund durch Stürme gefährvoll und durch hohe Affecuranzprämien kostbar wurde, fing an, sich nach Stettin als einem vermöge seiner Eisenbahnverbindung bequemeren Hafen hinzuziehen.

Lübeck sah sich in der That in seiner Existenz bedroht. Ohne hin war am 1. Januar 1839 der erhöhte Einfuhrzoll in Holstein und der Transitzoll durch Holstein wirklich eingetreten und lastete schwer auf dem Verkehr mit demjenigen unserer Nachbarstaaten, aus welchem Lübeck von jeher das Meiste bezogen hat, und ebenso auf dem Verkehr mit Hamburg.

Die früheren Bemühungen wurden daher ungehäumt wieder aufgenommen. Man wandte sich nach Hannover und fand dort mehr Geneigtheit als früher für eine Bahn über Büchen und Lanenburg nach Lüneburg. Der Geh. Finanzrath Dommers und der Regierungsrath Hoppenstedt wurden zu Commissarien für weitere Verhandlungen ernannt. Gleiche Bereitwilligkeit zeigten beide Mecklenburgische Regierungen, eine Bahn entweder nach Schwerin oder über Wittenburg nach Boizenburg zu gestatten und zu befördern. Ein dritter Plan ging unerwarteter Weise von Kiel aus, und zwar von einem der Directoren der Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft, der ohne Zweifel in Uebereinstimmung mit der ganzen Direction handelte, nemlich der Plan, eine Bahn von Kiel über Ploen und Gutin nach Lübeck zu bauen, wobei angenommen war, daß sie nach Büchen fortgesetzt werden und dann die kürzeste Verkehrsstraße zwischen Jütland und Schleswig einerseits und dem inneren Deutschland andererseits bilden würde. Für diese Bahn bildete sich am 30. Mai 1844 auf der Grömizer Mühle ein aus Kielern, Gutinern und Lübeckern bestehendes Comité, welches zunächst um die Nivellements-Concession bei dem Senate, der Oldenburgischen Regierung und der Dänischen Eisenbahn-Com-

mission in Kopenhagen nachsuchte. Beide erstere Regierungen gewährten das Gesuch rasch und gern, die dänische Commission aber gab am 12. Juni 1844 den Bescheid ab, sie könne das Gesuch dem Könige zur Genehmigung nicht empfehlen. Auf ein erneuertes, die Zweckmäßigkeit der beabsichtigten Eisenbahnverbindung noch näher darlegendes Gesuch erfolgte am 9. Juli derselbe Bescheid noch einmal. Das Comité ward dadurch nicht entmuthigt, es bat den Senat und den Großherzog von Oldenburg um ihre Verwendung und erhielt von beiden auch auf dieses Gesuch gewierige Zusagen. Der Großherzog säumte nicht, sein Versprechen in Erfüllung zu bringen und die Sache in Kopenhagen bestens zu unterstützen, aber es wurde ihm unter dem 3. Mai 1845 eröffnet, die Commission finde es den Interessen des Landes nicht entsprechend, auf das Gesuch einzugehen, mit dem ferneren Bemerkten, daß sie eine Eisenbahn von Neumünster nach Neustadt dem Könige gern zur Genehmigung empfehlen werde. Durch diesen dreimaligen Bescheid und den dem letzten gegebenen Zusatz war die Stellung, welche die Dänische Regierung zu allen Eisenbahnverbindungen mit Lübeck einzunehmen, damals noch entschlossen war, hinlänglich bezeichnet. Ohne ihre Einwilligung aber konnte Lübeck zu einer seinen Interessen gemäßen Verbindung nicht kommen. Eine Bahn nach oder durch Mecklenburg hatte bei dem damaligen Stande des Eisenbahnwesens keinen oder wenigstens keinen den Opfern, welche sie erforderte, entsprechenden Werth. Das erkannte ohne Zweifel die Dänische Regierung sehr wohl. Während sie eine Bahn von Kiel nach Lübeck verweigerte, genehmigte sie das Nivellement einer Linie von Neumünster über Segeberg und Oldesloe nach Schwarzenbeck.

Für Lübeck war derzeit keine Bahn wichtiger, als die nach Büchen. Sie ersetzte eine directe Bahn nach Hamburg, auf welche damals verzichtet werden mußte, zwar nicht, aber sie bewirkte doch eine wesentlich verbesserte und beschleunigte Verbindung mit Hamburg, und sie machte zugleich in ihren zu erwartenden Fortsetzungen nach Lauenburg und über die Elbe nach Lüneburg, und ferner durch ihren Anschluß an die ihrer Vollendung schon entgegengehende Hamburg-Berliner Bahn Lübeck zu dem bequemsten Ostseehafen für den ganzen Westen und Südwesten von Deutschland und Europa. In beiden Beziehungen gab sie die Mittel, der Concurrnz Stettins

mit Erfolg entgegenzutreten. Auf diese Bahn wurden daher die Bemühungen Lübeck's hauptsächlich gerichtet. Sie lag augenscheinlich im Interesse Lauenburg's, welches auf die Fürsorge der Dänischen Regierung eben so gerechte Ansprüche hatte, als Holstein, und es durfte daher gehofft werden, daß für diese Bahn die Regierung ihre Einwilligung nicht vorenthalten werde. Comités für die Bahn bildeten sich zuerst in Mölln am 5. März 1843, dann hier am 8. und gleich darauf in Lauenburg, und aus diesen einzelnen Comités ein Gesamtcomité, welches unverweilt bei dem Senate und bei der Eisenbahn-Commission in Kopenhagen ein Gesuch um Erlaubniß, das Nivellement vorzunehmen, einreichte. Die Lauenburgische Ritter- und Landschaft unterstützte das Gesuch in Kopenhagen durch eine Eingabe, die Städte Mölln und Lauenburg sandten überdies noch Abgeordnete dahin, die freilich bei dem Präses der Eisenbahn-Commission, Etatsrath Francke, eine ungünstige Aufnahme fanden und die Entscheidung nicht abwarten konnten.

Unter solchen Umständen mußte auch der Senat sich veranlaßt finden, seinerseits Schritte in Kopenhagen zu thun, und das konnte er offenbar nicht angemessener, als wenn er sich unmittelbar und durch einen eigenen Gesandten an den König wandte. Der Syndicus Elder wurde mit dieser Mission beauftragt. Vorher setzte er sich in Verbindung mit der Bürgerschaft, und diese ernannte auf seinen Antrag Deputirte, mit denen Alles, unter Verpflichtung zur Geheimhaltung, besprochen wurde. Ferner schien es zweckmäßig, zuvor die anderweitig schon angeknüpften Verbindungen zu befestigen, um für die Verhandlungen in Kopenhagen noch eine weitere Stütze zu gewinnen. Daher begab sich Syndicus Elder im März und April nach Schwerin und Neustrelitz, und erhielt von beiden Mecklenburgischen Regierungen mündlich und schriftlich die Zusicherung, daß sie die Erbauung einer Bahn nach Schwerin genehmigen, auch die Anwendung des Expropriationsgesetzes auf dieselbe bei dem Landtage beantragen würden. Dann begab er sich in Gemeinschaft mit Senator Brehmer nach Harburg, und dort hatten Conferenzen mit Hannoverischen Commissarien statt, in denen eine zwar nur vorläufige, aber doch feste Vereinbarung wegen Fortsetzung der Bückener Bahn nach Lüneburg getroffen wurde. Die Vereinbarung wurde noch gewissermaßen vervollständigt durch eine Erklärung der Hannoverischen Regierung, daß sie, falls

eine Bahn nach Büchen nicht gestattet werde, mit der Mecklenburgischen Regierung in Verhandlung treten werde, um über Lüneburg und Voigdenburg eine Verbindung mit der Ostsee über Lübeck zu erreichen, eine Erklärung, welche dadurch noch mehr Gewicht erhielt, daß in Hannover alle Bahnen von der Regierung selbst gebaut wurden. Da nun noch die lebhaften Wünsche des Lauenburgischen Landes hinzutraten, so lag wohl einiger Grund vor, anzunehmen, daß die Dänische Regierung, selbst wenn sie auf das, was die Interessen des Handels im Allgemeinen erforderten, keine Rücksicht nehmen wollte, in ihrem eignen Interesse Gründe genug finden würde, die Bahn zu gestatten. Syndicus Elder überbrachte dem König ein Schreiben des Senats, in welchem dieser aussprach, daß er einen Anschluß Lübeds an die Hannoverischen Eisenbahnen bei Lüneburg für wünschenswerth halte, und richtete in Kopenhagen in seiner Eigenschaft als Gesandter eine Note an den Grafen Reventlow, in welchem derselbe Wunsch ausgedrückt und näher motivirt, zugleich auch die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß die Dänische Regierung ihre Einwilligung dazu geben werde. Auf solche Weise wurden die Verhandlungen eingeleitet. Der König nahm den Syndicus Elder freundlich auf und gab ihm die Versicherung, daß der Wunsch des Senats in sorgfältige Erwägung gezogen werden solle. Weiter konnte er freilich persönlich nichts thun; die Erwägung selbst geschah, so weit die Sache eine inländische war, von der Eisenbahn-Commission, und diese würde, wenn nur von der Bahn nach Büchen die Rede gewesen wäre, allein entschieden haben; da aber auch eine Fortsetzung der Büchener Bahn nach Lüneburg als in der Absicht liegend angegeben war, so war auch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dabei theiligt, und die Entscheidung mußte nun, nach dem in Kopenhagen stattfindenden Geschäftsgange, von dem Staatsrath, welchem der König selbst präsidirte, wiewohl auf den gutachtlichen Bericht der Eisenbahn-Commission, erfolgen. Der Bericht dieser Commission war demnach immer von überwiegender Bedeutung. Um ihn zu erstatten, forderte sie selbst Gutachten von der Direction der Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft, sowie von den Magistraten von Kiel und Altona über die muthmaßlichen Folgen, die eine Lübeck-Büchener Bahn haben würde. Syndicus Elder konnte nicht wohl anders als

die Entscheidung abwarten, und seine Stellung dabei war keine angenehme. Er hatte nicht über eine Sache zu verhandeln, sondern nur eine Bitte vorzutragen und konnte darum zur Unterstützung derselben nicht anders wirken, als durch Gespräche mit den einzelnen Mitgliedern der Eisenbahn-Commission und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Länger als zwei Monate dauerte es, bis die erforderlichen Gutachten eingingen, geprüft wurden, und dann nach dem Bericht der Eisenbahn-Commission vom Staatsrath die Entscheidung abgegeben wurde, und diese war eine Fortsetzung des Verfahrens, welches die Dänische Regierung bisher gegen Lübeck beobachtet hatte. Die Eisenbahn-Commission zog in Betracht, daß der Weg von Hamburg über Büchen nach Lübeck mindestens eine Meile kürzer sei, als der Weg von Altona nach Kiel, und kam demnach zu dem Schlusse, daß die Lübeck-Büchener Bahn eine Concurrencybahn der Altona-Kieler sein und diese wesentlich beeinträchtigen würde. Sie war ferner der Ansicht, daß Lübeck von einer Bahn über Boitzenburg nach Lüneburg keine wesentlichen Vortheile in Hinsicht auf Schnelligkeit und Wohlfeilheit des Transports haben werde, daß dieser Weg auch, ungeachtet der vorliegenden Erklärungen der beiden dabei betheiligten Regierungen, keineswegs als gesichert anzusehen sei. Sie war endlich der Meinung, daß für das Interesse Lauenburgs auch durch eine Bahn von Neumünster werde gesorgt werden. Das Resultat war also eine abschlägige Antwort, und diese wurde dadurch motivirt, daß es aus höheren Staatsrückichten bedenklich erscheinen müsse, die Eröffnung neuer Handelswege zu gestatten, durch welche dem Verkehr eine den allgemeinen Handelsinteressen des Inlands nachtheilige Richtung würde gegeben werden können. So drückte sich der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in einer Note aus, die er am 29. Juli an Syndicus Elder richtete, und beantwortete in ähnlicher Weise Namens des Königs das an denselben gerichtete Schreiben des Senats. In der Antwort, welche die Lauenburgischen Stände auf ihr Fürschreiben erhielten, traten die Ansichten der Dänischen Regierung noch deutlicher hervor. Es heißt darin, durch die Lübeck-Büchener Bahn würde dem Verkehr eine den allgemeinen Interessen des Inlandes nachtheilige Richtung auf die ausländische Stadt Lübeck gegeben werden, und diese auch bei der Erledigung früherer auf die

Erbauung einer Eisenbahn von Lübeck nach Hamburg durch das Herzogthum Holstein gerichteten Anträge stattgefundenen Erwägung sei es hauptsächlich, durch welche die Eisenbahn-Commission sich ungerne genöthigt gesehen habe, sich gegen die Bewilligung des Gesuches zu erklären. Die Besorgniß, daß es der Stadt Lübeck, falls die Erbauung der fraglichen Eisenbahn nicht gestattet werden sollte, unzweifelhaft gelingen werde, die Verbindung mit den Eisenbahnen im Innern von Deutschland mittelst einer, das Lauenburgische Gebiet in unmittelbarer Nähe der Grenze umgehenden Eisenbahn nach Boitzenburg zu erreichen, dürfte nach der gegenwärtigen Sachlage nicht begründet, die Herstellung einer Verbindung Lübeck's mit Boitzenburg über Schwerin aber theils wegen des bedeutenden Umweges mit erheblichen Nachtheilen für das Herzogthum Lauenburg nicht verbunden, theils durch die Bewilligung des fraglichen Gesuches nicht zu verhindern sein.

Die Entscheidung der Dänischen Regierung machte hier einen sehr niederschlagenden Eindruck und erregte die ernstesten Besorgnisse für die Zukunft, denn die Gründe, aus denen sie hervorgegangen war, waren nicht vorübergehender, sondern bleibender Art. Lübeck blieb für Dänemark immer eine ausländische Stadt, aus diesem Umstande konnte also die Dänische Regierung für jede unserm Handel feindselige Maßregel einen Grund oder einen Vorwand hernehmen. Die einzige Hoffnung, die nun noch übrig blieb, zu einer Eisenbahnverbindung zu gelangen, bestand in der Aussicht auf eine Bahn nach Mecklenburg. Darin konnte aber überhaupt niemals ein Ersatz für eine Bahn nach Büchen oder nach Hamburg liegen, und um so weniger, da Lübeck sich gegen die Mecklenburgische Regierung hatte verpflichten müssen, zuerst eine Bahn nach Schwerin zu bauen. Dieser Umstand war der Dänischen Regierung vermuthlich durch den Großherzog von Mecklenburg selbst, der während der Anwesenheit des Synod. Elder in Kopenhagen, dort einen längeren Besuch machte, bekannt geworden. Nur die Aussichtslosigkeit für jede andere Bahn konnte bewegen, auf diese einzugehen. Aber auch hier wurde Lübeck zurückgewiesen, der Mecklenburgische Landtag lehnte durch Beschluß vom 1. December 1845 es ab, die Anwendung des Expropriationsgesetzes zu bewilligen. Daß der Ablehnung die Worte zur Zeit hinzugefügt wurden, änderte in der Sache kaum etwas.

Als nun auch diese Aussicht gänzlich verschwunden war, war die Lage Lübecks, wie sie für den Augenblick sich darstellte, recht bedenklich. Es sollte eine Eisenbahn durch Mecklenburg nicht haben, weil es keine Mecklenburgische Stadt war, durch Lauenburg nicht, weil es keine Lauenburgische, durch Holstein nicht, weil es keine Holsteinische Stadt war. Und doch wurde es mehr und mehr deutlich, daß die bisherigen Verkehrswege auf Chausseen überall auf großen Handelsstraßen durch Eisenbahnen verdrängt wurden, und Eisenbahnen wurden für Handelsstädte eine Lebensfrage. Lübecks Bestehen als Handelsstadt wurde durch die consequente und allseitige Verweigerung einer solchen untergraben. Die öffentliche Meinung war aufgeklärt genug, dies einzusehen, und billig genug, in dem Verfahren der benachbarten Regierungen ein großes Unrecht zu erblicken. War doch Lübeck eben so gut wie Mecklenburgische, Lauenburgische und Holsteinische Städte eine Deutsche Stadt und Mitglied des Deutschen Bundes. Namentlich gegen Dänemark sprach sich überall ein lebhafter Unwille energisch aus. Das Unrecht, welches eine fremde Regierung einer deutschen Stadt zufügte, regte das deutsche Volksgefühl auf. Auch traf das Unrecht nicht Lübeck allein mit Nachtheil, sondern den Handel überhaupt. Die kürzeste und bequemste Verbindung zwischen dem Osten und Westen von Europa ging über Hamburg und Lübeck, der kürzeste und bequemste Weg von einem großen Theile Deutschlands und Westeuropas aus an die Ostsee ging auf Lübeck zu. Jeder Nachtheil, der diesem Wege zugefügt wurde, traf zugleich den Handel vieler anderen Länder.

Die öffentliche Meinung ist ein höchst wichtiger und schätzbare Bundesgenosse, wenngleich einer, der nicht unmittelbar handeln und thätig eingreifen kann. Es ist nicht unterlassen worden, diesen Bundesgenossen zu benutzen, und er hat sich als wirksam bewährt. Dabei lag es nahe, sich zunächst der „Neuen Lübeckischen Blätter“ als des unsern vaterstädtischen Interessen gewidmeten Organs der Presse zu bedienen. In drei in einigen Zwischenräumen auf einander folgenden Artikeln wurde in denselben die engherzige Feindseligkeit des Dänischen Verfahrens gegen Lübeck dargestellt und nachgewiesen, wie sehr dadurch das Interesse des eignen Landes, das Interesse Deutschlands und das Interesse der gesammten

Handelswelt geschädigt werde. In dem dritten Artikel konnte auf das inzwischen bekannt gewordene Rescript der Lauenburgischen Regierung an die Ritter- und Landschaft Bezug genommen und an dem Wortlaut desselben nachgewiesen werden, zu wie unwahren Behauptungen die Eisenbahn-Commission ihre Zuflucht habe nehmen müssen, um ihren abschlägigen Bescheid zu motiviren. Die drei Artikel sind dann später zu einer eignen Schrift unter dem Titel „Die Verweigerung der Lübeck-Büchener Eisenbahn“ zusammengestellt. Fast gleichzeitig erschien in Braunschweig eine Schrift „Lübeck's Bedrückung durch die Dänische Politik. Ein Wort an die Deutschen Fürsten und das Deutsche Volk.“ Sie ging auf das ganze Verfahren Dänemarks gegen Lübeck näher ein und führte in warmer und überzeugender Darlegung aus, wie die Absicht, Lübeck zu Grunde zu richten, dabei überall zum Grunde liege und, wenn beharrlich fortgesetzt, auch ihr Ziel erreichen müsse, daß aber Deutschland das nicht dulden könne und dürfe. Als der Inhalt dieser Schrift in zwei längeren Artikeln im Kieler Correspondenzblatt und in der Augsburger Allgemeinen Zeitung angegriffen wurde, vertheidigte der Verfasser sie und führte sie noch weiter aus in einer neuen Schrift, die den Titel führt: „Kiel und Lübeck.“ Eine vierte Schrift endlich unter dem Titel: „Die Lübeck-Schweriner Bahn in ihrem Verhältniß zu Mecklenburg und seinen Seestädten“ zeigte für jeden Unbefangenen, daß diese Bahn weder den Interessen des Mecklenburgischen Landes, noch denen seiner Seestädte, noch der Rentabilität der Mecklenburgischen Eisenbahnen zum Nachtheil gereichen könne. Für den Augenblick hat diese Schrift zwar ihren Zweck nicht erreicht, aber doch, ebenso wie die drei andern eben genannten, wesentlich eingewirkt, die öffentliche Meinung dahin festzustellen, daß Lübeck ein Unrecht zugesügt sei, welches wieder gut gemacht werden müsse. Wohl noch wirksamer als diese Schriften war eine Karte, welche im Februar 1846 unter dem Titel „Lübeck's Eisenbahnen“ erschien. In rothen Linien sind auf derselben die Eisenbahnen des Deutschen Inlandes und ihre Fortsetzungen bis ans Meer gezeichnet, und es erscheinen an der Weser Bremen, an der Elbe Glückstadt und Altona, an der Ostsee Kiel, Wismar, Rostock und Stettin als die Endpunkte von Eisenbahnen. Auf Lübeck dagegen führt keine Bahn hin. Dicker schwarze Striche

bezeichnen die Bahnen, die dahin führen könnten und würden, wenn sie nicht mit Gewalt verhindert wären; eine kurze Unterschrift giebt an, wodurch sie vereitelt sind. Dem Auge des Beschauers aber drängt sich beim ersten Blick die Ueberzeugung auf, daß gerade diese Bahnen die natürlichsten, folglich die nützlichsten und vortheilhaftesten sind, und es bleibt ihm kein Zweifel über die Ungerechtigkeit und Verkehrtheit, sie verhindern zu wollen. Die Karte hat wesentliche Dienste geleistet.

Es war keineswegs die Meinung des Senats, sich bei der ablehnenden Antwort der Dänischen Regierung zu beruhigen, vielmehr war er entschlossen, in seinen Bemühungen so lange fortzufahren, bis das Ziel erreicht sei. Er unterschied aber dabei die Beziehungen zu dem Könige selbst und die Beziehungen zu der Regierung. Als der König, der unmittelbar nach der Entscheidung in Kopenhagen eine Reise durch einen Theil seiner Staaten antrat, im September nach Ploen kam, wurde es nicht unterlassen, ihn früherem Gebrauche gemäß durch einen Gesandten zu bewillkommen. Synod. Elder wurde auch mit dieser Mission beauftragt. Die Sendung war dem Könige sehr angenehm. Dem Synod. Elder wurde ein ausgezeichnete Empfang zu Theil, und der König äußerte nicht nur sein persönliches Bedauern, daß Rücksichten auf die holsteinischen Städte ihn gehindert hätten, einen Wunsch der Stadt Lübeck zu erfüllen, sondern sprach auch die Hoffnung aus, daß es noch gelingen werde, sich über die Eisenbahnfrage zu verständigen. Und Synod. Elder benutzte die Gelegenheit, die in Kopenhagen allein herrschende Ansicht, daß eine Lübeck-Büchener Bahn nichts anderes sei als eine Concurrenzbahn der Altona-Kieler, dem Könige gegenüber zu widerlegen.

Auf das weitere Verfahren des Senats hatte das selbst über Erwarten günstige Resultat dieser Sendung keinen Einfluß.

Die nächste Sorge ging dahin, die hannoversche Regierung in der Ansicht zu erhalten, daß für ihr Land eine Bahn von Lüneburg über Lauenburg und Büchen nach Lübeck, wie die kürzeste und geradeste, so auch bei weitem die vortheilhafteste sei. Die Herren Senator Brehmer und Syndicus Elder hatten zu diesem Zwecke eine abermalige Conferenz in Harburg Anfang September mit dem hannoverschen Regierungsrath Hoppenstedt, und es gelang vollständig.

Im December beantragte die Dänische Regierung, welche dem Herzogthum Lauenburg wenigstens Etwas zu gewähren wünschte, bei der Hannoverischen, diese möge die Bahn von Lüneburg an die Elbe bauen, dann wolle die Dänische Regierung eine Bahn von Lauenburg nach Schwarzenbeck concessioniren, dabei würde Hannover ungehindert sein, auch eine Bahn von Lüneburg nach Boitzenburg herstellen zu lassen. Durch einen doppelten Elbübergang und eine doppelte Möglichkeit, die Ostsee zu erreichen, würde Lüneburg nur gewinnen können. Dem Antrage lag der Plan zum Grunde, daß eine Bahn von Neumünster über Oldesloe nach Schwarzenbeck gebaut werden sollte, auch die neuerdings entstandene Annahme, daß eine Bahn von Lübeck nach Boitzenburg nicht zu verhindern sein werde. Einen Elbübergang bei dieser letzteren Stadt und eine Bahn von da nach Lüneburg befürwortete auch die Mecklenburgische Regierung in Hannover. Der Regierungsrath Hoppenstedt machte von diesen Anträgen Mittheilungen hierher, und es erfolgte eine abermalige Zusammenkunft der beiderseitigen Commissarien in Hannover, wohin Sen. Brehmer sich zu diesem Zwecke begab. Die Hannoverische Regierung antwortete dann nach Kopenhagen, daß sie für eine Bahn von Lüneburg an die Elbe kein Interesse gewinnen könne, so lange die Bahn von Lauenburg nach Büchen ihr Ende in der Hamburg-Berliner Bahn finde, und ersuchte, die Fortsetzung nach Lübeck nochmals in Erwägung zu ziehen. Der Mecklenburgischen Regierung gegenüber wurde auf Terrainschwierigkeiten und weite Entfernungen hingewiesen.

Auch die Stadt Lauenburg hielt fest an dem Bestreben nach einer directen Bahn. Es war ursprünglich beabsichtigt, daß die Hamburg-Berliner Bahn über Lauenburg gehen solle. Als dies sich aus technischen Gründen, der Lage Lauenburgs wegen, als unausführbar zeigte, legte der König von Dänemark der Eisenbahngesellschaft die Verpflichtung auf, nach Wahl der Stadt Lauenburg ihr entweder eine bedeutende Geldsumme als Entschädigung zu zahlen oder eine Zweigbahn von Lauenburg nach Büchen zu erbauen und in Betrieb zu nehmen, mit der inunerwährenden Verpflichtung, die Bewohner Lauenburgs, welche die Hamburg-Berliner Bahn benutzen wollten, unentgeltlich nach Büchen und zurück zu befördern. Die Direction wünschte sehr, daß die Stadt die Geldentschädigung

wählen möchte und bot ihr 150,000 \mathcal{F} , auch suchten zwei der Directoren persönlich die Stadt zu bestimmen, daß sie die Summe annehme, die Stadt lehnte aber, in der sichereren Erwartung, daß die Bahn von Lübeck nach Büchen und von der Elbe nach Lüneburg zu Stande kommen werde, alle Geldanerbietungen ab und bestand auf Erbanung der Zweigbahn.

In Lübeck suchte man, auch weitere Kreise für die Sache zu interessiren. Es war in Kopenhagen gelegentlich schon, sowohl von dem Ministerresidenten Pauli als von Syndicus Elder, geäußert worden, daß der vorliegende Fall wohl geeignet sei, zu einer Beschwerde bei dem Bundestage Anlaß zu geben. Eben diesen Weg ersuchte auch die Bürgerschaft in einer Eingabe vom 29. August den Senat einzuschlagen. Da der Bund bedeutende Leistungen von Lübeck forderte, — zur Erfüllung derselben hatte 1842 eine eigne jährliche Steuer, die Militairsteuer, eingerichtet werden müssen — so kam es ihm auch wohl zu, dafür zu sorgen, daß der Wohlstand der Stadt nicht allmählich untergraben werde. Aber der Geschäftsgang in Frankfurt war schwerfällig und schleppend, und da dort ohne die Zustimmung Oesterreichs und Preußens doch Nichts zu erreichen war, so schien es richtiger, zunächst sich an diese beiden Mächte zu wenden. Eine von Synd. Elder verfaßte ausführliche, klar und überzeugend geschriebene Darstellung der Sachlage wurde den Gesandten beider Mächte in Hamburg übersandt, und darin schließlich das Ersuchen ausgesprochen, daß die Mächte sich in Kopenhagen für die Gewährung einer Eisenbahnverbindung verwenden möchten. Von beiden wurde dem Ersuchen bereitwillig entsprochen und eine desfallige Note zu Anfang Februar 1846 in Kopenhagen übergeben, in der österreichischen auch besonders hervorgehoben, daß es wünschenswerth sei, Verhandlungen über die Sache am Bundestage zu vermeiden. Die Dänische Regierung nahm nun zwar die Einmischung fremder Regierungen in ihre eignen Angelegenheiten sehr übel und verargte es Lübeck sehr, sie veranlaßt zu haben, erklärte es auch für ganz unmöglich, daß der Bundestag sich auf eine etwaige Beschwerde Lübecks einlasse, weil keine Regierung, schon aus Rücksicht auf sich selbst, die Hand dazu bieten könne, die Souveränität einer andern zu beschränken. Bei alle dem aber fing sie doch an einzusehen, daß sie ihr System consequenter Ausschließung

Lübeck's nicht würde durchführen können, und kam zunächst auf den Plan einer Eisenbahn von Neumünster über Segeberg und Oldesloe nach Schwarzenbeck zurück, wobei dann Lübeck ein Anschluß in Oldesloe gestattet werden könne. Aber sie mußte die Erfahrung machen, daß die Angelegenheit in immer weiteren Kreisen Aufsehen erregte und Theilnahme fand. Die Kunde, daß Lübeck durchaus ohne Eisenbahn bleiben solle, kam auch nach Paris und nach Petersburg, und sowohl die Französische als die Russische Regierung erboten sich fast unaufgefordert, — denn der Senat hielt es nicht für richtig, nachdem er die Verwendung der Oesterreichischen und der Preussischen Regierung förmlich nachgesucht und erhalten hatte, an andere Europäische Regierungen ein gleiches Gesuch zu richten — ihr Fürwort in Kopenhagen einzulegen. Die Englische Regierung that dasselbe, die Schwedische wollte es gern vermeiden, eine der Dänischen Regierung unangenehme Sache zu berühren, erkannte aber völlig an, daß die Verweigerung der Büchener Bahn auch ihren Handelsinteressen zum Nachtheil gereiche. Zugleich nahm die ganze Deutsche Presse Parthei für Lübeck, namentlich in den beiden Schwesterstädten, die in Hamburg auch in ziemlich ungemessenen Ausdrücken, die Bremer zwar etwas gewählter in der Form, war aber in der Sache eben so entschieden und sprach es offen aus, daß Lübeck bei dem Bundestage Schutz suchen und finden müsse. Das Alles wurde in Kopenhagen sehr unangenehm bemerkt, und man schrieb Lübeck viel größeren Antheil an allen diplomatischen und nicht diplomatischen Aeußerungen zu, als es wirklich hatte, und die Animosität gegen uns wurde immer stärker. Der König selbst und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Reventlow-Criminil, hätten es ohne Zweifel gern gesehen, daß Lübeck's Wünschen gewillfahrt würde, und der König hatte, indem er sich in Ploen in diesem Sinne gegen Synod. Elder aussprach, es gewiß aufrichtig gemeint. Theils waren beide Männer von billigen Ansichten, theils sahen sie die Sache von höherem politischen Gesichtspunkte an und erkannten wohl, daß Dänemarks Verfahren gegen Lübeck ihm die Sympathien der Cabinette abwende und die öffentliche Meinung aufrege, und sie bedurften beider, um die viel wichtigere Successionsfrage in Bezug auf Holstein nach ihren Wünschen zu regeln. Aber sie konnten doch nichts Anderes thun, als in

Folge der Noten von Oesterreich und Preußen die Sache an die Eisenbahn-Commission zu wiederholter Prüfung verweisen, und in dieser Commission machten sich ganz andere Ansichten geltend. Ihr ganzes Bestreben ging dahin, allen Verkehr von Lübeck und, soweit möglich, auch von Hamburg abzuziehen und auf Altona und Glückstadt einerseits, Kiel und Neustadt andererseits zu richten. Der Erfolg schien solches Bestreben zu begünstigen und folglich zu rechtfertigen. Die Resultate der Altona-Kieler Eisenbahn übertrafen alle Erwartung, ihre Actien stiegen auf 128, die Rhederei der nach Lübeck fahrenden Stockholmer Dampfschiffe erklärte, daß sie, wenn Lübeck keine Eisenbahn erhalte, ihre Schiffe nach Kiel werde gehen lassen. Und als mit dem Jahre 1846 die Periode abließ, für welche die Lübecker Dampfschiffahrt nach Petersburg ein Privilegium hatte, bildete sich sogleich der Plan, eine regelmäßige Fahrt dahin von Kiel aus zu unternehmen. Die Gefahr für Lübeck war also recht groß, und die Dänische Regierung ließ es auch an andern Bezationen nicht fehlen.

Die hiesige Thätigkeit war eigentlich so lange gelähmt, bis auf die von Oesterreich und Preußen abgegebenen Noten eine Erwiderung erfolgt war, da man das Resultat dieser Verwendung zunächst nothwendiger Weise abwarten mußte. Die Erwiderung aber blieb aus. Woche auf Woche, Monat auf Monat verging, ohne daß sie erfolgte. Dem Drängen der beiden Gesandten setzte der Minister die Entschuldigung entgegen, daß die Commission mit einem ausführlichen Berichte beschäftigt sei. Am Ende mußte man zu der Ueberzeugung kommen, daß es die Absicht sei, die Abgabe einer abschlägigen Antwort dadurch zu vermeiden, daß man gar keine gebe. Da reifte hier der Entschluß, in der That beim Bundestage Schutz zu suchen. Sollte aber ein solcher Schritt Erfolg haben, so war es unerläßlich, sich vorher die Zustimmung der beiden deutschen Großmächte, Oesterreich und Preußen, zu sichern. Um diese zu gewinnen, beauftragte der Senat durch Decret vom 5. August den Senator Curtius mit einer Mission zunächst nach Berlin. Er war unter den Senatsmitgliedern derjenige, der die Reise dahin am leichtesten machen konnte, ohne daß der eigentliche Zweck derselben hervortrat, da sein Bruder, der Professor Ernst Curtius, Erzieher des Kronprinzen von Preußen war, und nichts

Auffälliges darin lag, einem Bruder während der Ferien einen Besuch zu machen. Mit der Eisenbahnan gelegenheit war er völlig vertraut, da er von Anfang an thätigen Antheil daran genommen, auch dem Lübeck-Lauenburger Comité als Mitglied angehört hatte. Mitglied des Senats war er erst seit dem 23. Februar dess. Js., d. h. 1846.

Dem Beschlusse mußte die Ausführung rasch folgen. Denn die großen Ferien des Bundestags waren schon nahe, und wenn nicht eine lange, sehr kostbare Zeit ungenutzt verfließen sollte, so mußte, falls man in irgend einer Weise den Bundestag angehen wollte, dies Mittel bald ergriffen werden. Senator Curtius trat daher schon in den nächsten Tagen seine Reise an, zuerst über Hamburg nach Hannover, um sich von der dortigen Stimmung zu überzeugen. Er fand dort und stärkte die Ueberzeugung, daß für die Hannover'schen Interessen eine Eisenbahn über Büchen nach Lübeck die einzig zusagende sei, und daß man jedes Bestreben, sie zu erreichen, unterstützen werde. Dann ging er nach Berlin, wo er am 13. August eintraf. Da war nun die große Schwierigkeit, die richtigen Persönlichkeiten aufzufinden, zu ihnen zu gelangen, ihnen die Sache aus dem richtigen Gesichtspunkte darzustellen und sie so lebhaft dafür zu interessiren, daß sie sich entschlossen, thätig einzugreifen. Die Schwierigkeit wurde dadurch noch größer, daß Senator Curtius nicht ein officieller Abgesandter war, daher auch kein Beglaubigungsschreiben bei sich führte, welches er hätte übergeben können, und welches ihm das Recht gegeben hätte, für den Gegenstand seiner Sendung ein Interesse in Anspruch zu nehmen. Die Sendung war eine vertrauliche, und die Rücksprachen mußten mit einer Auseinandersetzung der Sachlage, die bis dahin nur im Allgemeinen bekannt war, den Anfang machen. Dabei leistete die vorhin erwähnte Eisenbahnkarte vortreffliche Dienste. Großer Thätigkeit und Umsicht und einem recht warmen Eifer gelang es, die Schwierigkeiten nach und nach zu überwinden und das Ziel glücklich zu erreichen. Durch einen persönlichen Freund gelangte Senator Curtius zu dem Geh. Leg.-Rath v. Bülow, vortragendem Rathe im Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten und Referenten in Bundestags-sachen, durch ein Empfehlungsschreiben zu dem Herrn von Patow, Director im Ministerium des Aeußern. Mit diesen beiden Männern

fanden die ersten Besprechungen statt. Beide nahmen die ihnen gemachten Mittheilungen freundlich auf, erklärten es für sachgemäß, daß Lübeck sich an den Bundestag wende, und sprachen ihre Ansicht dahin aus, daß Preußen einem desfalligen Antrage seine Unterstützung nicht versagen werde. Auch fügten sie Rathschläge hinzu hinsichtlich der Wege, eben dieselbe Ueberzeugung auch bei anderen Personen zu erwecken, namentlich bei den Ministern, zunächst dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Herrn von Canitz, aber auch dem sehr angesehenen Finanzminister v. Bodelschwingh. Ersterer befand sich zur Zeit in Teplitz, letzterer dagegen in Berlin und konnte daher am leichtesten aufgesucht werden. Er zeigte ebenfalls aufrichtige Theilnahme und den Wunsch zu helfen, und hielt es für nützlich, daß Senator Curtius sein Gesuch dem König persönlich vortrage. Dieser hatte seine Sympathie für Lübeck schon früher ausgesprochen, und der Prof. Ernst Curtius hatte es übernommen, Alexander von Humboldt zu vermögen, daß er die Sache bei ihm abermals in Auzerage bringe. Auf das Bedenken, daß Senator Curtius mit einem Schreiben des Senats nicht versehen sei, legte Herr von Bodelschwingh keinen großen Werth, ermunterte vielmehr Senator Curtius, eine Audienz durch den Hofmarschall nachzusuchen, und verhiess für den Fall, daß dies nicht gelingen sollte, seine persönliche Vermittelung. Da aber der König nicht in Berlin war, konnte die Audienz für den Augenblick nicht Statt haben. Mit einem Empfehlungsschreiben des Herrn von Patow versehen reiste nun Senator Curtius nach Teplitz und hatte dort eine, ebenfalls erfolgreiche Unterredung mit dem Herrn von Canitz. Dieser konnte es bestätigen, daß der König wohlwollend für Lübeck gesinnt sei. Hinsichtlich eines Antrages an den Bundestag gab er den Rath, ihn nicht in Form einer Klage oder Beschwerde anzubringen, da es wohl sehr zweifelhaft sei, ob Lübeck Dänemark gegenüber ein Recht auf Bewilligung einer Eisenbahn würde geltend machen können, sondern die Form einer Bitte um Vermittelung des Bundes zu wählen, und hoffte, daß der König, von dessen Willen es abhängen werde, ihm erlauben werde, einen in solcher Weise eingebrachten Antrag zu unterstützen, was dann gewiß in kräftiger Weise geschehen solle. Als Senator Curtius das Gespräch darauf brachte, ob es räthlich sein werde, von dem Vorhaben

Lübeck's auch die Oesterreichische Regierung vorher vertraulich in Kenntniß zu setzen und sich der Unterstützung derselben zu versichern, wie dies hier beabsichtigt und in Berlin von mehreren Seiten zur Sprache gebracht war, erklärte Herr von Canitz einen solchen Schritt für durchaus zweckmäßig. Senator Curtius reiste demnach von Teplitz unmittelbar über Marienbad nach Königswart, dem derzeitigen Aufenthaltsort des Fürsten Metternich, machte dort zunächst dem Hofrath von Werner, Referenten in Bundestagsfachen, einen Besuch und wurde von diesem zum Fürsten von Metternich, dem österreichischen Haus-, Hof- und Staatskanzler, geführt. Der Fürst, damals ein Mann von 73 Jahren, hatte in seiner würdigen festen Haltung etwas Imponirendes. Das Gespräch mit ihm wurde dadurch einigermäßen gestört, daß er am Gehör etwas litt und ungemein langsam und bedächtig redete. Sein beständiger Begleiter war ein kleines Hündchen, welches, als die beiden Herren sich auf das Sopha gesetzt hatten, ohne Umstände seinen Platz zwischen ihnen einnahm. Der Zweck des Besuches wurde auch hier völlig erreicht. Der Fürst äußerte sich zwar, wie es schon in seinen Jahren lag, sehr ruhig und hatte auch keine Anschauung von den Localverhältnissen, allein in diesem Punkte konnte die Eisenbahnkarte, die Senator Curtius nicht unterließ ihm alsbald vorzulegen, rasche Anshülfe gewähren. Der Fürst war überrascht, als er das kleine Stück Eisenbahn sah, um das es sich handle; er war, als ihm die außerordentliche Wichtigkeit gerade dieses kleinen Stückes für die Interessen Lübeck's dargelegt war, einverstanden damit, daß Lübeck die Vermittelung des Bundestags bei Dänemark nachsuche, und versprach die Zustimmung des österreichischen Hofes, der für Lübeck immer ein besonderes Wohlwollen gezeigt habe. Dies wurde nicht ohne Anspielung auf die beiden anderen Hansestädte bemerkt, gegen welche der österreichische Hof gerade damals kein besonderes Wohlwollen hegte, weil in ihnen die Censur nicht strenge genug geübt wurde. Es war deshalb auch der österreichische Gesandte aus Hamburg abberufen. Bei der auf die Audienz folgenden Tafel machte Senator Curtius die Bekanntschaft des preussischen Gesandten in Wien, Grafen von Arnim, und erfuhr von diesem, als er ihm in Marienbad einen Besuch machte, daß Herr von Canitz ihm schon Auftrag gegeben habe, sich der Angelegenheit Lübeck's bestens anzu-

nehmen. Die Karte blieb in den Händen des Fürsten, zur Erinnerung, und um dem Baron v. Werner ebenfalls eine Erinnerung zurückzulassen, verließ Senator Curtius ihn ohne Abschied und fand dann in diesem Umstand eine Veranlassung, sich schriftlich zu verabschieden und dabei die Sache, um derenwillen er gekommen war, nochmals zu empfehlen.

Unterdessen hatte auch der Prinz von Preußen — der jetzige Kaiser und König — die Anwesenheit des Senator Curtius in Berlin und den Zweck derselben erfahren und Interesse dafür gewonnen. Als Letzterer von seiner Reise nach Teplitz und Königswart zurückgekehrt und eben mit Abfassung eines Berichts nach Lübeck beschäftigt war, trat unerwartet der Major von Berg, persönlicher Adjutant des Prinzen, zu ihm in das Zimmer und zeigte ihm an, daß der Prinz bereit sei, ihn zu empfangen. Der Aufforderung mußte unmittelbar entsprochen werden, und es ergab sich dann eine höchst erwünschte Gelegenheit, die Lage der Vaterstadt einem Manne ans Herz zu legen, der schon als künftiger Regent von großer Wichtigkeit war, überdies von unserm Verhältniß zu Dänemark schon Kunde besaß, insbesondere die Schwierigkeit kannte, die es gemacht hatte, die Erbauung einer Chaussee nach Hamburg zu erlangen. Schließlich kam es noch zu einer Audienz bei dem Könige selbst. Das war aus dem Grunde nicht ganz leicht, weil es der Grundsatz des Königs war, in einzelnen speciellen Angelegenheiten, über welche mit oder von seiner Regierung verhandelt wurde, persönliche Audienzen nicht zu gewähren. Gewiß ein höchst achtungswerther Grundsatz. Aber es fand sich eine äußerst erwünschte Vermittelung, indem Alexander v. Humboldt, dessen Bekanntschaft Senator Curtius auf Schloß Babelsberg bei dem Prinzen Wilhelm machte, sich erbot, es zu veranlassen, daß vom Könige selbst die Gelegenheit zu einem Besuche gegeben werde. Diese Art war nicht blos deswegen äußerst erwünscht, weil dadurch der ganzen Mission ihr rein vertraulicher Character bewahrt wurde, sondern auch weil ihr die Voraussetzung zum Grunde lag, daß Alexander von Humboldt dem Könige die Zwecke der Anwesenheit des Senator Curtius mitgetheilt hatte, sich selbst für den Erfolg interessirte und auch den König dafür zu gewinnen suchte. Gewährte dann der König die Audienz, so war es schon dadurch ausgesprochen, daß auch er jene

Zwecke billigte und sie zu fördern bereit war. Senator Curtius durfte es daher als ein gutes Zeichen ansehen, als er am 3. September Abends die Aufforderung empfing, sich am folgenden Tage zum Mittagessen bei dem Könige in Sanssouci einzufinden. Bei der Vorstellung durch den Hofmarschall vor der Tafel, die aus elf Personen bestand, fand sich nun zwar keine Gelegenheit, in irgend etwas Specielles einzugehen, aber nach der Tafel bewirkte der Minister von Bodelschwingh es, daß der König dem Senator Curtius eine besondere Unterhaltung gewährte und ihm dadurch Gelegenheit gab, die Wünsche, Bitten und Hoffnungen seiner Vaterstadt vorzustellen. Letzterer hatte die Freude wahrzunehmen, daß der König nicht nur aufrichtige Theilnahme an Lübeck zeigte, das Verfahren Dänemarks höchlich mißbilligte, sondern auch mit den Aeußerungen seiner Rathgeber hinsichtlich eines Antrags an den Bundestag sich einverstanden erklärte, wenn er gleich wegen des Erfolges eine specielle Zusicherung nicht geben konnte. Er erlaubte schließlich, daß Senator Curtius ihm die Eisenbahnkarte zustellen dürfe, und das gab denn willkommene Veranlassung, ihm am folgenden Tage in einem die Karte begleitenden Schreiben für das bisher bewiesene Wohlwollen zu danken und die Vaterstadt, insbesondere deren dormalige Angelegenheit, seinem ferneren Schutze nochmals zu empfehlen. Alexander v. Humboldt hatte sich, wiederum sehr freundlich, erboten, die persönliche Ueberreichung des Schreibens zu übernehmen, an ihn wurde es daher mit einigen passenden Zeilen eingesandt.

Damit schloß diese wohlgelungene und folgenreiche Mission nach Berlin und Königswart. Ihr Zweck war vollständig erreicht. Die Bedrängniß, in welcher sich die Stadt Lübeck durch die Maßnahmen Dänemarks befand, war dargelegt und zur Ueberzeugung gebracht, die Nothwendigkeit, der Bundesstadt Hülfe zu leisten, war von beiden Regierungen anerkannt, die Zweckmäßigkeit des von dem Senate beabsichtigten Verfahrens ausgesprochen. Nach allen Aeußerungen der preussischen Staatsmänner und den von ihnen gegebenen Zusicherungen durfte auf ihre Unterstützung mit Bestimmtheit gerechnet werden. So konnte denn der Senat mit einiger Aussicht auf Erfolg einen Weg betreten, der unter gewöhnlichen Aussichten wenig Hoffnung gewährte. Er war nun aber auch durch die von ihm getroffenen Einleitungen gewissermaßen verpflichtet, nicht zu

zögern, sondern die einmal beschlossene Maßregel mußte, wenn man sie nicht ihres Erfolges selbst berauben wollte, rasch zur That werden.

Das erforderte nun auch hier wieder große Anstrengung, denn die letzte Bundestags-Sitzung war nahe bevorstehend. Allein es gelang, Alles zur rechten Zeit zu vollenden. Eine Eingabe an die Bundesversammlung, von Syndicus Elder verfaßt, ging aus von der den freien Städten zu Theil gewordenen Aufgabe, um derentwillen man ihnen auf dem Wiener Congreß die Selbständigkeit gelassen habe, dem Handel und dessen Interessen frei und nicht gehindert durch die Politik großer Staaten zu dienen, stellte dann dar, daß Lübeck, diese seine Aufgabe wohl erkennend, Alles, was von ihm abhängt, gethan habe, um sie zu erfüllen, daß es nicht bloß auf dem eignen Gebiete alle Straßen in Chaussees verwandelt, sondern auch in den Nachbarstaaten die Anlegung von Chaussees theils durch Verhandlungen, theils durch unmittelbare Unterstützung befördert habe, daß es große Summen auf Hafenbauten und Correction der Trade verwandt und dennoch den Transithandel neuerdings von allen Abgaben befreit habe. Es wurde ferner, mit einem Seitenblick auf die günstigere Lage der beiden andern Hansestädte, dargestellt, wie nun Lübeck in seinem Bestreben, dem Handel den jetzt unentbehrlichen Weg der Eisenbahnen zu bauen, durch das Widerstreben der Dänischen Regierung, für welche es eine ausländische Stadt sei, gehemmt werde, wie dadurch, nach der Lage der Verhältnisse, dem Handel Lübeck's der Verfall drohe, aber zugleich auch der Stadt ihre Selbständigkeit genommen werde, die Möglichkeit, die Kosten eines eignen Staatshaushaltes zu bestreiten und die Bundespflichten zu erfüllen. Daran schloß sich das Gesuch, die bundesmäßige Vermittelung dahin eintreten zu lassen, daß die Krone Dänemark für Holstein und Lauenburg die Anlage eines die Verbindung Lübeck's mit dem Innern von Deutschland herstellenden Schienenweges zwischen der Stadt Lübeck und der Berlin-Hamburger Eisenbahn auf dem kürzesten Wege gestatte.

Von der bevorstehenden Einbringung dieses Antrages wurde die Preussische Regierung durch eine Note an ihren Gesandten in Hamburg in Kenntniß gesetzt, die Oesterreichische, die keinen Gesandten in Hamburg hatte, durch ein Schreiben an den Fürsten

von Metternich, die Dänische durch eine Note an den Ministerresidenten Pauli in Kopenhagen, mit dem Auftrage, sie dem Grafen Reventlow vorzulesen. Letzteres durfte aber, da vorauszusehen war, daß der Graf den Schritt mißbilligen und widerrathen würde, nicht früher geschehen, als bis in Frankfurt selbst alle Einleitungen so weit vorgeschritten waren, daß sie nicht mehr zurückgenommen werden konnten.

In Frankfurt führte damals der Bürgermeister Smidt von Bremen die Stimme der freien Städte, ein erfahrener, gewandter und dem Interesse Lübecks aufrichtig und eifrig ergebener Mann. Die Betreibung der Sache hätte ihm wohl überlassen werden können, allein es war theils observanzmäßig, theils erforderte es die Schicklichkeit, für eine so wichtige Specialangelegenheit einen eignen Gesandten zu schicken. Daher wurden schleunig die erforderlichen Vollmachten für Senator Curtius ausgefertigt und von allen Städten vollzogen, und er wurde beauftragt, alsbald nach Frankfurt zu gehen, um das in Berlin begonnene Werk dort fortzusetzen.

Zufällig traf es sich, daß um dieselbe Zeit in Frankfurt die erste Germanistenversammlung stattfand, und einige Freunde Lübecks wünschten, diese angesehenere Versammlung, wenn auch nicht unmittelbar zum Vortheil für unsere Sache zu benutzen, was nicht wohl thunlich war, doch zu einem Ausdruck der Sympathie für Lübeck zu bewegen. Sie war von hier aus von dem Dr. v. Duhn besucht, der sich zu der Reise wohl auch mit Rücksicht auf die dormalige allgemeine Lage Lübecks entschlossen hatte. Es war in Anrede gekommen, die Versammlung zu bestimmen, daß sie Lübeck zu ihrem nächsten Versammlungsort wähle. Jacob Grimm machte den Vorschlag, und als von einigen Seiten zu weite Entfernung eingewendet wurde, unterstützte ihn Bürgermeister Smidt in einer Rede, in welcher er mit warmen und beredten Worten auf das alte Lübeckische Recht und Lübeckische Geschichte, auch auf die eben jetzt zur Verhandlung stehende Eisenbahnangelegenheit hinvies, und als Beweis des noch immer frischen und kräftigen Sinnes der alten Stadt die Thatsache anführte, daß gerade in jenen Tagen die Abschaffung der alten Collegiatverfassung und die Einführung des Repräsentativsystems beschlossen sei. Lauter Beifall folgte seinen

Worten, der Vorschlag wurde durch Acclamation einstimmig angenommen. Das war eine Manifestation der öffentlichen Meinung, wie sie uns nicht schöner und nicht gelegener kommen konnte.

Noch ein anderes Verhältniß muß hier erwähnt werden, das damals auf die Stimmung in Frankfurt auch in bundestäglichen Kreisen großen Einfluß ausübte. Der König von Dänemark hatte am 8. Juli einen offenen Brief über die Unzertrennlichkeit der Dänischen Monarchie erlassen und darin gesagt, hinsichtlich der Herzogthümer Schleswig und Lauenburg sei es zweifellos, daß sie, auch nach dem Erlöschen der dermaligen königlichen Linie, mit Dänemark durch gleiche Gesetze der Erbfolge vereinigt bleiben würden, hinsichtlich einiger Theile von Holstein sei dies zwar nicht zweifellos, er werde sich aber bemühen, die Umstände zu beseitigen, welche die jetzt unter seinem Scepter zu einem Gesamtstaate verbundenen Länder trennen könnten. Gegen diesen offenen Brief legte die holsteinische Ständeversammlung eine Rechtsverwahrung ein. Der König nahm sie nicht nur nicht an, sondern verbot auch jede weitere Petition über die Erbfolgeordnung. Die Ständeversammlung sandte nun ihre Beschwerde über den offenen Brief an den Bundestag und beschwerte sich zugleich über das ergangene Verbot, welches in entschiedenem Widerspruch mit dem von dem Könige am 28. Mai 1831 erlassenen Gesetze über die holsteinischen Provinzialstände stand. Auf das Gutachten und den Vorschlag der Reclamations-Commission, der die Eingabe der Geschäftsordnung gemäß überwiesen war, faßte dann die Bundesversammlung am 17. September den Beschluß: sie finde sich durch die von dem Könige gegebenen Erklärungen in der vertrauensvollen Erwartung bestärkt, daß derselbe bei endlicher Feststellung der in dem offenen Briefe vom 8. Juli besprochenen Verhältnisse die Rechte Aller und Jeder, insbesondere aber die des Deutschen Bundes, erbberechtigter Agnaten und der gesetzmäßigen Landesvertretung beachten werde, und behalte, als Organ des Deutschen Bundes, sich die Geltendmachung ihrer verfassungsmäßigen Competenz in vorkommenden Fällen vor; sie finde ferner den Befehl des Königs, wonach keine Petitionen in der Erbfolgesache mehr angenommen werden sollten, nicht in Einklang mit dem Wortlaute des Gesetzes von 1831. Dieser Beschluß, in der damals dreißigjährigen Existenz des Deutschen Bundes der

erste in nationalem Sinne gefaßt, brachte in ganz Deutschland eine freudige Erregung hervor, die auch in Frankfurt noch frisch und stark war, als unser Gesandter dort eintraf.

Uebrigens zeigten sich in Frankfurt noch ganz unerwartete und erhebliche Schwierigkeiten. Der preussische Gesandte war nicht anwesend, es fehlte daher seine gewichtige persönliche Unterstützung. Der österreichische Präsidialgesandte, Graf von Münch-Bellinghausen, war zwar durch ein Schreiben des Fürsten Metternich davon in Kenntniß gesetzt worden, daß die Oesterreichische Regierung kein Bedenken gegen den Antrag Lübeck's habe, er selbst aber hatte sehr große Bedenken. Er wußte wohl, daß Oesterreich immer lieber als europäische Großmacht als in seiner Eigenschaft als Präsidialmacht des Deutschen Bundes handelte, und jedem kräftigen Auftreten des Bundes als solchen abgeneigt war. Indessen hatte er recht, wenn er geltend machte, der Deutsche Bund habe als Grundlage für seine Wirksamkeit die Bundesacte von 1815 und die Wiener Schlußacte von 1820, ein Gesuch um Thätigkeit des Bundes müsse sich auf bestimmte Paragraphen dieser beiden Acten oder wenigstens einer derselben zurückführen lassen. Für Streitigkeiten unter zwei Bundesgliedern schrieb der Art. 11 der Bundesacte ein bestimmtes Verfahren vor. Das konnte aber nur eintreten, wenn eine Klage oder Beschwerde eines Staates vorlag. Eine solche war nicht beabsichtigt, Lübeck konnte, nach Allem, was in Berlin und Königswart besprochen war, sie nicht erheben, wollte es auch aus guten Gründen nicht, weil davon kein Heil zu erwarten war, es wollte nur eine Vermittelung. Eine solche oder eine Verwendung eintreten zu lassen, wurde aber für sehr mißlich erklärt, weil der Bund sich nicht in die Lage setzen dürfe, daß seine Verwendung wirkungslos bleibe. Am allerwenigsten könne der Bund auf ein so specielles Gesuch sich einlassen, wie die Intercession für eine bestimmte Eisenbahn, das würde die bedenklichsten Consequenzen hervorrufen. Es sei bisher immer von einzelnen Bundesregierungen Anschluß an die in ihren Ländern erbauten Eisenbahnen benachbarten Regierungen gewährt oder abgeschlagen worden, je nach Lage der Umstände, noch nie sei es vorgekommen, daß man den Bundestag in eine solche Angelegenheit habe einmischen wollen. Baden und Württemberg seien gerade ebenfalls in einer Differenz wegen der Richtung einer

Eisenbahn begriffen. Hiernach war also in Frankfurt noch vielen Einwendungen zu begegnen, und zwar in sehr kurzer Zeit. Am 26. September Mittags kam Senator Curtius dort an, und am 1. October sollte die letzte Bundestagsſitzung, in der die Sache vorkommen mußte, stattfinden. Es mußte demnach jede Stunde und jede Gelegenheit angewandt werden, um in Unterredungen mit vielen Einzelnen theils die wirkliche Noth, theils die Berechtigung Lübeck's, die Hülfe des Bundes anzurufen, und die Verpflichtung des Bundes, sie zu gewähren, zur Ueberzeugung zu bringen. Und es war ferner nothwendig, die mitgebrachte Eingabe an den Bund zu überarbeiten und so zu verändern, daß sie den jetzt erst hervorgetretenen Einwendungen von vorne herein begegnete. Die Ermächtigung, Abänderungen vorzunehmen, war dem Senator Curtius durch einen eignen Senatsbeschluß gegeben. Bürgermeister Smidt erwies sich unausgesetzt theilnehmend, auch Dr. v. Duhn's Mitwirkung wurde bei der neuen Redaction in Anspruch genommen.

Die Veränderungen bestanden einesentheils darin, daß nicht sowohl die Verweigerung der Bahn nach Büchen, als vielmehr allgemein das von Dänemark befolgte Isolirungs- und Absperrungssystem hervorgehoben wurde. Und dann konnte man an den Art. 9 der Wiener Schlußacte anknüpfen, welcher sagt: „Die Bundesversammlung übt ihre Rechte und Obliegenheiten nur innerhalb der ihr vorgeschriebenen Schranken aus. Ihre Wirksamkeit ist zunächst durch die Vorschriften der Bundesacte und durch die in Gemäßheit derselben beschlossenen oder ferner zu beschließenden Grundgesetze, wo aber diese nicht ausreichen, durch die im Grundvertrage bezeichneten Bundeszwecke bestimmt.“ Als Bundeszweck ist in Art. 2 der Bundesacte angegeben: die Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten. Daß durch das Verfahren Dänemarks Lübeck's Selbständigkeit untergraben werde und bei consequenter Fortsetzung desselben untergehen müsse, war schon in der früher verfaßten Eingabe hinlänglich nachgewiesen, die Befugniß der Bundesversammlung, vermittelnd einzuschreiten, stand hiernach nicht mehr in Zweifel. Ueberdies gab noch der Art. 37 der Wiener Schlußacte einem einzelnen deutschen Staate bei einer Bedrohung durch eine fremde Macht ausdrücklich

das Recht, die Vermittelung des Bundes anzurufen, und die Bezeichnung Lübeck's als einer ausländischen Stadt in dem Erlasse der Eisenbahn-Commission an die Lauenburgische Ritter- und Landschaft machte es zulässig, zu sagen, daß die selbständigen deutschen Bundesländer als dänische Provinzen angesehen seien, also Dänemark gewissermaßen mit seiner eignen Waffe zu schlagen, und sein Verfahren als feindselig gegen Deutschland zu bezeichnen. Bei der schon erregten Stimmung gegen Dänemark mußte gerade diese Wendung Eindruck machen. Das schließliche Gesuch wurde allgemein dann so gefaßt:

Die Versammlung wolle der freien Stadt Lübeck, welche durch die von der Krone Dänemark mittelst wiederholter Versagungen ihr aufgenöthigte Isolirung in der ihr als deutsches Bundesglied gewährleisteten Stellung sich bedroht sieht, zur Behauptung derselben die wirksamste Verwendung und Vertretung angedeihen lassen.

Es hieß dann weiter:

Wie aber und auf welchem Wege durch eine solche Verwendung, Vermittelung oder Geltendmachung auch anderer durch die Bestimmungen der Bundesacte so vielfach dargebotener Anknüpfungspunkte der freien Stadt Lübeck die ihr unter so geschilderten Umständen unentbehrliche Bundeshilfe wirksam zu Theil werden könnte, das möchte dieselbe zuvörderst näherer Erwägung dieser hohen Versammlung vertrauensvoll anheimstellen.

Hiernach war der Weg einer förmlichen Klage immer noch offen gehalten.

Am 30. September kam dem Senator Curtius die Vollmacht zu, die ihn berechtigte, am folgenden Tage der Sitzung beizuwohnen. Er überließ jedoch dem stimmführenden Gesandten, Bürgermeister Smidt, das Wort, und dieser trug die vereinbarte, ziemlich umfangliche Eingabe vor, die mit großer Aufmerksamkeit angehört wurde. Der dänische Gesandte ergriff zuerst das Wort, indem er fragte, ob die Beschwerde gegen Dänemark oder gegen Holstein gerichtet sei. Es wurde ihm erwidert, eine Beschwerde sei für jetzt überall nicht erhoben, die Behandlung der Sache der Bundesversammlung überlassen. Die Berathung mußte demnach zunächst die weitere Behandlung der Sache betreffen und führte, nach dem Vorschlage des Präsidialgesandten, zu dem Beschlusse, daß die Ber-

lesung zur Zeit als eine vertrauliche angesehen, folglich nicht die Eingabe selbst, sondern nur eine Registratur über den Vorgang in das Protokoll aufgenommen werden sollte, zugleich mit einem Ausdruck der Hoffnung, daß der bis zur Wiedereröffnung der Sitzungen verfließende Zeitraum benutzt werden möge, die Angelegenheit auf eine freundnachbarliche Weise der Erledigung zuzuführen. Der Gesandte der freien Städte, indem er dem Beschlusse gleichfalls zustimmte, behielt sich für den Fall, daß eine Beilegung nicht stattfinden sollte, die Reproducirung der Eingabe in der ersten Sitzung des kommenden Jahres vor.

Die Wendung, welche die Sache auf diese Weise nahm, war so günstig als möglich. Hätte irgend etwas Anderes geschehen sollen, so hätte die Eingabe der Dänischen Regierung zu ihrer Erklärung zugestellt werden müssen, und dann ließ sich kaum eine bestimmte Frist vorschreiben. In dem Beschlusse, der gefaßt war, lag eine Aufforderung an Dänemark, sich zu erklären; es war dafür eine bestimmte, keineswegs lange Frist gegeben, und indem zugleich ein Ausdruck der Hoffnung hinzugefügt war, daß während dieser Frist die Angelegenheit auf freundnachbarliche Weise ihrer Erledigung zugeführt werden möchte, war im Grunde die nachgesuchte Vermittelung schon eingetreten, schon gewährt. Und doch war zugleich von Seiten Lübeck's Dänemark gegenüber große Rücksicht beobachtet, der Antrag war in Wirklichkeit nicht eingebracht, nur vorbehalten. In der That steht in den gedruckten Protokollen kein Wort davon, nur im Register ist unter der Rubrik Lübeck die Bemerkung gemacht, daß über die Eisenbahnangelegenheit eine ungedruckte Registratur aufgenommen sei. Dennoch wurde die Eingabe bekannt genug. Die Mehrzahl der Gesandten erbat sich eine Abschrift, die ihnen nicht verweigert werden konnte, und die Eisenbahnkarte, die auch der Bundesversammlung mit überreicht war — eine vortreffliche *argumentatio ad hominem*, wie Bürgermeister Smidt sich ausdrückte — wurde jeder Abschrift beigelegt.

Es folgten nun mehrfache Besprechungen zwischen Senator Curtius und dem dänischen Bundestagsgesandten Herrn v. Pechlin. Dieser gab zu, daß eine Eisenbahnverbindung Lübeck auf die Dauer nicht werde verweigert werden können, und hätte es wohl am liebsten gesehen, wenn seine Regierung ihm Auftrag gegeben hätte,

darüber gleich officiell zu verhandeln, denn er sah ein, daß es für Dänemark selbst, wenn es seine Zustimmung nicht verweigern konnte, besser war, sie freiwillig zu geben, als sie sich abdringen zu lassen. Aber so schnell konnte man sich in Kopenhagen nicht entschließen. Die Möglichkeit indessen, daß ein solcher Auftrag erfolgen könne, mußte Senator Curtius bewegen, noch einige Zeit in Frankfurt zu bleiben, die er benutzte, um sowohl mit den dort nach Eintritt der Ferien zurückgebliebenen Gesandten genauere Rücksprache zu nehmen, als auch Besuche in Darmstadt und Carlshöhe zu machen, um dort die Ansichten der Minister kennen zu lernen und Einfluß auf sie zu gewinnen. Ein Zurückkommen auf den einstweilen zurückgestellten Antrag war ausdrücklich vorbehalten, und für solchen Fall war es von großer Wichtigkeit, daß der Bund selbst an seiner Competenz, seinem Recht und seiner Befugniß, einzuschreiten, nicht zweifelte. Als Alles geschehen war, was in dieser Beziehung geschehen konnte, und jede Aussicht, mit dem dänischen Gesandten in weitere Verhandlung treten zu können, verschwand, reiste er ab, nahm seinen Weg über Hannover, wo er von dem Könige empfangen wurde und von diesem persönlich die Zusicherung erhielt, daß er für die Erreichung einer Bahn von Lüneburg über Lauenburg und Büchen nach Lübeck immer thätig sein werde, und kehrte zu Anfang des November hierher zurück.

Es mußte nun nothwendiger Weise eine Pause in der weiteren Thätigkeit eintreten, denn die Folgen der bisher gethanen Schritte mußten abgewartet werden. Zunächst war nichts Anderes zu thun, als — was unter Umständen auch recht schwer ist — sich ganz passiv in Geduld zu verhalten.

Oesterreich und Preußen säumten indessen nicht, die gegebenen Zusagen in Ausführung zu bringen. Noch im Laufe des November übergaben beide Gesandte in Kopenhagen abermalige, ernste und wohl motivirte Vorstellungen. Daß dabei in der Person des österreichischen Gesandten ein Wechsel vorgegangen war, gereichte der Sache zum Vortheil, denn der neue Gesandte konnte, eben weil er ganz unbefangen war, sich um so nachdrücklicher aussprechen. Es war ihm Gelegenheit gegeben worden, sich über die ganze Lage der Sache vollständig zu unterrichten. Ein unerwarteter, wenigstens unerwartet eifriger Bundesgenosse fand sich in der Schwedischen

Regierung, welche, jetzt ganz aus eigenem Antrieb, die Erklärung abgeben ließ, daß durch jede gegen Lübeck's Handel feindselige Maßregel auch Schweden betroffen werde, da kein anderer Ostseehafen dem schwedischen Verkehr gleiche Vortheile jetzt biete oder jemals bieten könne. Der russische Gesandte äußerte sich in ähnlicher Weise. Die Dänische Regierung erkannte aus allen diesen Vorstellungen wohl, daß es sich hier um eine Angelegenheit von großer Bedeutung und allgemeinem Interesse handle, um eine Angelegenheit, für welche die Interessen Holsteins selbst dann nicht den einzigen Maßstab der Beurtheilung hätten abgeben können, wenn sie wirklich so wesentlich dabei betheiligt gewesen wären, als man entweder glaubte oder zu glauben vorgab. Die Ansicht, die der König und Graf Reventlow vermuthlich schon lange gehabt hatten, daß eine gänzliche Ausschließung Lübeck's aus aller Eisenbahnverbindung weder gerecht, noch billig, noch durchführbar sei, gewann daher über die immer sich gleich bleibende Auffassung der Eisenbahn-Commission mehr und mehr die Oberhand. Es war nur unangenehm, den Schein auf sich zu laden, daß man sich durch fremde Vorstellungen zu Gunsten eines fremden kleinen Staates ein Zugeständniß abdringen lasse, um so mehr, da der Gegenstand dieses Zugeständnisses, eine Bahn von Lübeck nach Büchen, zugleich im rignen Interesse eines Landestheils, Lauenburg, lag, und die gesetzlichen Behörden und Vertreter dieses Landestheils eben dasselbe Zugeständniß wiederholt beantragt und nachgesucht hatten. Uebermalige dahin gehende Vorstellungen wurden um dieselbe Zeit sowohl von der Lauenburgischen Ritter- und Landschaft, als von den Magistraten der Städte in Kopenhagen überreicht, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Initiative dazu von der Regierung ausgegangen ist.

Ein Resultat indessen ergab sich so bald nicht, und es mußte daher die Frage entstehen und ernstlich erwogen werden, wie der Senat sich bei der am 14. Januar 1847 bevorstehenden Wiedereröffnung der Versammlungen des Bundestags zu verhalten habe. Die in der letzten vorigjährigen Sitzung am 1. October überreichte Eingabe war zurückgelegt, nicht zu Protokoll genommen, in der Erwartung und Hoffnung, daß es gelingen werde, die Sache bis zur nächsten Sitzung nach den Ferien durch freundschaftliche Verständigung zu erledigen. Für den Fall, daß dies nicht geschehen

sollte, war die Wiederaufnahme der Eingabe ausdrücklich vorbehalten. Was war jetzt zu thun? Daß die Dänische Regierung es sehr empfindlich aufnehmen würde, wenn der Bundesversammlung gleich in ihrer ersten Sitzung von dem Nichterfolgtsein einer Verständigung Anzeige gemacht und der Antrag auf Vermittelung nun formell eingebracht würde, ließ sich voraussehen, und das wollte der Senat nicht. Andererseits aber hielt er es doch bei der noch stattfindenden Ungewißheit für angemessen und der Sachlage entsprechend, Senator Curtius nach Frankfurt zu senden, theils um durch persönliche Rücksprachen mit den einzelnen Bundestagsgesandten das Interesse an der Sache zu beleben und zu erhalten, theils um durch solche Sendung eine Demonstration zu machen, die, wenn sie richtig ausgeführt würde, die Dänische Regierung nicht verletzen, doch aber ihr einen Impuls geben konnte. Um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die Preussische Regierung mit dem Verfahren einverstanden sei, erhielt Senator Curtius den Auftrag, seinen Weg über Berlin zu nehmen. Er reiste am 6. Januar ab und fand in Berlin wiederum die freundlichste Aufnahme und aufrichtige Theilnahme an dem Wohle Lübeck's, nicht bloß bei den Staatsmännern, sondern auch bei dem Könige, sowie bei dem Prinzen und der Prinzessin von Preußen. Letztere lud ihn zu einer Abendgesellschaft ein, in welcher auch der König erschien und seinen festen Willen, Lübeck zu helfen, soviel er könne, von neuem bestimmt aussprach; die Reise nach Frankfurt wurde vollkommen gebilligt.

Der Senat hielt es für richtig, von dieser Sendung durch den Ministerresidenten in Kopenhagen der Dänischen Regierung unmittelbar eine Mittheilung zu machen, mit dem Bemerkten, daß er es für seine Pflicht gehalten habe, seinen hohen Bundesgenossen Aufklärung über die Gründe zu geben, weshalb er von einem förmlichen Antrage bei der Bundesversammlung zur Zeit noch abstehe. Das konnte nur gut aufgenommen werden, denn es lag zugleich ein Ausdruck des Vertrauens zu der Dänischen Regierung darin. In gleich veröhnlicher, rücksichtsvoller und umsichtiger Weise trat Senator Curtius überall in Frankfurt auf, so daß sein Erscheinen Niemanden befremdete, und selbst der dänische Bundestagsgesandte ihm freundlich entgegen kam und sich ganz offen dahin aussprach, daß der Wunsch Lübeck's ein billiger sei.

Weitere Verhandlungen in Frankfurt wurden denn auch nicht mehr nöthig. An demselben Tage, an welchem dort die Bundesversammlung ihre Sitzungen wieder eröffnete, machte in Kopenhagen der Graf Reventlow dem österreichischen Gesandten, Herrn von Brints, die Mittheilung, daß Se. Majestät der König ein etwaiges Gesuch des Senats von Lübeck um Bewilligung einer Lübeck-Büchener Eisenbahn mit Vergnügen entgegennehmen werde. Das Zusammentreffen in der Zeit war zufällig. Der diesseitige Ministerresident in Kopenhagen hatte den österreichischen Gesandten gebeten, den sich wiederholenden Klagen des Grafen Reventlow darüber, daß Lübeck keinen Grund habe, sich zu beschweren, weil es niemals bestimmte Anträge gestellt habe, und seine Beschwerde beim Bundestage zurücknehmen müsse, doch einmal die Frage entgegenzusetzen, ob denn, wenn Lübeck nun einen bestimmten Antrag stelle, eine günstige Entscheidung zu hoffen sei. Der österreichische Gesandte hatte in der That gleich am folgenden Tage diese directe Frage gestellt, der Graf sich ein Paar Tage Bedenkzeit ausbebeten, um sie dem Könige selbst vorzulegen, und dann die erwähnte Antwort überbracht.

Es gab damals noch keinen Telegraphen, der eine so frohe und so ersehnte Mittheilung in einer Stunde nach Lübeck bringen konnte, vielmehr dauerte es, der Jahreszeit wegen, sogar vier Tage, bis sie ankam. Es ist unnöthig zu sagen, wie willkommen sie war, auch, daß der bürgerlichen Geheim-Commission unverweilt davon Kenntniß gegeben wurde, und daß man sich beeilte, dem von Kopenhagen aus gegebenen Wink mit thunlichster Beschleunigung zu entsprechen.

Das von Synd. Elder als Präses der Eisenbahn-Commission entworfene Schreiben des Senats an den König von Dänemark ging aus von der kurz vorher, nemlich am 15. December 1846, erfolgten Eröffnung der Hamburg-Berliner Eisenbahn, berührte dann das Interesse der Bewohner Lauenburgs, einen Weg zu erhalten, der einen Waarenzug durch ihr Land führe und ihnen für ihre Producte einen wohlfeilen und sicheren Absatz biete, und knüpfte daran den bestimmten Antrag, daß

Eure Königliche Majestät huldreichst geruhen wollen, die Anlage einer Eisenbahn zwischen Lübeck und Büchen im Herzog-

thum Lauenburg und das sofortige Nivellement derselben allerhöchst zu genehmigen, auch zu verstaten, daß durch beiderseits zu ernennende Commissarien ein Staatsvertrag über das Unternehmen abgeschlossen und dabei zugleich in Erwägung gezogen werde, in welcher Weise die Fortführung jener Bahn bis Lüneburg demnächst sich möchte erreichen lassen.

Am Schlusse wurde ausgesprochen, daß die Gewährung des Antrags um so größere Freude erregen werde, je zuversichtlicher daraus die Hoffnung ungetrübter Fortdauer der seit Jahrhunderten bestandenen freundlichen Verhältnisse werde entnommen werden dürfen.

In diesem Schreiben war zunächst der Ausgangspunkt sehr glücklich gewählt. Die Eröffnung der Hamburg-Berliner Bahn war ein Novum, also auch ein neues Motiv, das früher nicht hatte in Betracht kommen können. Ferner war es der Dänischen Regierung gegenüber sehr zweckmäßig, das Zusammentreffen der Interessen Lauenburgs mit denen Lübecks hervorzuheben. Es war ferner sehr zweckmäßig, in erster Linie die Königliche Genehmigung der Bahn und demnächst Verhandlungen über einen Staatsvertrag zu beantragen. Man mußte nemlich erwarten und war auch gefaßt darauf, daß die Einwilligung der Dänischen Regierung nicht ohne Weiteres würde gegeben werden, nicht ohne daß auch ihrerseits gewisse Zugeständnisse würden verlangt werden; ja man durfte in Berücksichtigung der Wichtigkeit des Dienstes, welchen Dänemark leistete, wohl einigermaßen besorgt sein wegen der Bedingungen, an welche es seine Einwilligung knüpfen möchte. War nun zuerst die Königliche Genehmigung gegeben, so war man wenigstens vor übertriebenen und unannehmbaren Forderungen ziemlich gesichert. Das Königliche Wort war eine Königliche Zusage, welche nicht durch anderweitige Anhängsel illusorisch werden durfte. Aber ein Staatsvertrag mußte allerdings geschlossen werden. Die mannigfachen Beziehungen, in welche beide Staaten hinsichtlich der Bahn zu einander traten, und in welchen die Bahn zu beiden Staaten stand, ließen sich auf andere Weise nicht regeln. Durch den Ausdruck des Wunsches, daß eine Fortsetzung der Bahn nach Lüneburg sich möchte erreichen lassen und daß darauf bei den Verhandlungen Bedacht genommen

werden möchte, wurde von vorne herein der Auffassung entgegengetreten, die in Kopenhagen fest eingewurzelt war, daß eine Lübeck-Büchener Bahn der Altona-Kieler Concurrenz machen solle und werde, eine Auffassung, welche durch alle diesseits dagegen gemachten Vorstellungen und Darlegungen nicht hatte beseitigt werden können. Der Schluß endlich des Schreibens sagte zwar nicht, ließ aber durchblicken, daß der Senat eine etwaige abermalige abschlägige Antwort nicht als letztes Wort hinnehmen werde, und auch Das war ebenso würdevoll als den Verhältnissen entsprechend und angemessen. Das ganze Schreiben war demnach in allen einzelnen Theilen vortrefflich abgefaßt. Es fand auch übrigens bei Allen, denen es mitgetheilt wurde, unbedingte Anerkennung, nur in Hannover nicht. Die hannoversche Regierung nemlich, in richtiger Würdigung der Verhältnisse, wünschte eine Verbindung mit dem nächstgelegenen und besten Ostseehafen eben so lebhaft, als dies in Lübeck selbst gewünscht wurde. Dazu waren wegen des Elbübergangs bei Lauenburg Verhandlungen mit Dänemark nothwendig. Sie war aber nicht recht geneigt, diese ihrerseits zu beantragen, weil sie zwei Jahre vorher in derselben Angelegenheit eine Zurückweisung erfahren hatte, auch sonst mit der Dänischen Regierung in Disharmonie stand, und meinte nun, Lübeck hätte Verhandlungen unter den drei Regierungen wegen einer Bahn nach Lüneburg beantragen können und sollen. Es gelang indessen dem Senator Curtius, sowohl in Frankfurt den hannoverschen Bundestagsgesandten, als auch in Hannover die dortigen Staatsmänner zu überzeugen, daß dies in der That nicht thunlich gewesen war. Der Senat konnte in dem dermaligen Schreiben an den König kein anderes Gesuch stellen, als eben dasselbe, für welches er die Intercession Oesterreichs und Preussens und die Vermittelung des Deutschen Bundes in Anspruch genommen hatte, und konnte auch überhaupt nicht wohl bei der Dänischen Regierung beantragen, daß sie sich mit einer dritten in Verbindung setzen möge. Es wurde übrigens der Wunsch der hannoverschen Regierung in so weit noch gewährt, als der Ministerresident Pauli den Auftrag erhielt, dem Grafen Reventlow die Erklärung zu geben, daß Lübeck gegen die sofortige Theilnahme Hannovers an den Verhandlungen durchaus nichts zu erinnern habe.

Das Schreiben wurde nach Kopenhagen gesandt und schon am

2. Februar von dem Ministerresidenten Pauli dem Könige in besonderer Audienz übergeben. Dort fand es nicht ganz die Aufnahme, die man nach dem, was vorhergegangen war, wohl hätte erwarten dürfen, denn ein Gesuch mit Vergnügen entgegennehmen wollen, heißt doch nichts Anderes, als es bewilligen wollen. Der König sagte aber kein Wort, welches auf eine baldige Gewährung schließen ließ, sondern erwiederte nur, er wolle es nochmals prüfen lassen, und äußerte dann Manches über die Nachtheile, welche Holstein durch eine in Lübeck ausgehende Eisenbahn erleiden werde. Es war daher ganz gut, daß Senator Curtius nicht sogleich von Frankfurt abreiste, sondern dort noch mit den Gesandten der größeren deutschen Staaten, insbesondere dem preußischen — der österreichische war noch nicht anwesend — für den Fall eines abermaligen Mißlingens dieses neuesten Versuches Rücksprache nahm und sich ihrer Unterstützung und fortgesetzten Theilnahme versicherte. Uebrigens hatte seine dortige Anwesenheit zunächst keinen unmittelbaren Zweck, fing auch an, in Kopenhagen Mißtrauen zu erregen; er kehrte daher in der Mitte des Februar hierher zurück, wobei er seinen Weg über Hannover nahm, um dort noch geeignete Rücksprachen zu halten.

In Lübeck trat nun wieder der unbehagliche Zustand des Schwebens zwischen Furcht und Hoffnung ein, der immer um so peinlicher wird, je länger er dauert.

Von einer erneuerten Prüfung durch die Eisenbahncommission war kein anderes Resultat zu erwarten, als das frühere. Darauf ließen manche Aeußerungen schließen. Die Mitglieder der Commission, durch Eifersucht gegen Lübeck verblendet, konnten sich von der Ansicht nicht trennen, daß aller Handel, den Lübeck habe oder erhalte, Kiel entzogen werde, und nicht einsehen, daß die Altona-Kieler und die Lübeck-Büchener Bahn, wenn auch in einzelnen Beziehungen concurrirend, doch im Großen und Ganzen ganz verschiedenartigen Verkehr zu vermitteln haben. Andererseits war es zwar nicht unbekannt, daß der König und der Graf Reventlow überhaupt unbefangener, freundlicher urtheilten, auch andere Gesichtspunkte auffaßten, und daß es für sie auch Verhältnisse gab, an welchen ihnen noch mehr lag, als an Eisenbahnen, und für welche ihnen die Unterstützung der Cabinette von Wien und Berlin sehr

wesentlich war. Aber die schließliche Entscheidung ließ sich doch nicht mit Sicherheit voraussehen, noch weniger die Modalität selbst einer günstigen Entscheidung, zumal da man erfuhr, wie viele und verschiedenartige Wünsche, Pläne und Forderungen in Kopenhagen sich geltend machten, als es festzustehen schien, daß das System der Absperrung und Isolirung Lübeds sich nicht durchführen lasse. Der Graf Reventlow hat einen schweren Stand gehabt.

Endlich am 9. Mai erschien ein Schreiben des Grafen Reventlow an den Senat in Erwiederung auf das an den König gerichtete. Darin wurde gesagt: das volle Zutrauen zu den der Nachbarstadt schon oft bethätigten Gesinnungen des Königs werde dem Senate die diesen Gesinnungen entsprechende zuvorkommende Aufnahme seines Gesuches und die erneuerte sorgfältigste Erwägung desselben schon im Voraus verbürgt haben. Es lasse sich nicht verkennen, daß die Lübeck-Büchener Bahn manche und nicht unwichtige Interessen gefährden könne, doch habe der König bei seiner nunmehr gefaßten Entschliesung diejenigen Rücksichten vorwalten lassen, welche sowohl seinen eignen Wünschen, als auch den eingetretenen Verwendungen befreundeter Höfe und des Deutschen Bundes sowie insonderheit auch den hiemit übereinstimmenden wiederholten Anträgen der Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg gewidmet gewesen seien. Der König sei daher geneigt, die Erlaubniß zur Erbauung einer Eisenbahn von Büchen bis zu einem näher zu ermittelnden Punkte an der Lübeckischen Grenze unter der Voraussetzung zu ertheilen, daß auf dem Wege der Verhandlung eine Verständigung über mehrere Bedingungen erfolgen werde, deren Zugeständniß von Seiten Lübeds um so mehr werde erwartet werden dürfen, als große Opfer nicht verlangt würden. Als Gegenstände der Verhandlung wurden die Schiffahrts- und Zollverhältnisse der Steckniß und die Verhältnisse der Trave bezeichnet, und es wurde der Vorschlag gemacht, daß die desfallsigen Verhandlungen durch beiderseits zu ernennende Commissarien in Kopenhagen geführt und sofort eröffnet werden möchten.

Wenige Tage darauf erhielt Synd. Elder ein Schreiben des Etatsrath Francke, in welchem derselbe anzeigte, daß er selbst zum Commissar ernannt sei, die Hoffnung aussprach, daß er mit dem

Herrn Syndicus zu verhandeln haben werde, und damit die Mittheilung verband, daß ihm eine Reise nach England für die nächsten drei Monate übertragen sei, demnach anheingab, die Verhandlungen sobald als irgend thunlich beginnen zu lassen, falls es nicht vorgezogen werde, den Anfang bis in den September zu verschieben. Letzteres lag gewiß nicht in den hiesigen Wünschen, aber es war doch vor Beginn der Verhandlungen in Kopenhagen erforderlich, sich mit Hannover über das einzuschlagende Verfahren zu verständigen. Die damalige Sachlage entsprach den Wünschen der Hannoverischen Regierung nicht. Sie hatte, im Februar, in Kopenhagen schriftlich die Erklärung abgegeben, daß sie mit Lübeck und Dänemark über eine Bahn von Lüneburg nach Lauenburg zu unterhandeln wünsche und bereit sei, und dabei zugleich einer Bahn von Lauenburg nach Boizenburg als einer Möglichkeit gedacht. Der Graf Reventlow hatte damals gar nicht geantwortet, wohl aber, am 10. Mai, von dem Inhalte seines Schreibens an den Senat der Hannoverischen Regierung Kenntniß gegeben und hinzugefügt, zunächst stehe nun die weitere Verhandlung mit Lübeck in Aussicht, und er behalte sich vor, von dem Ergebnis derselben weitere Mittheilung zu machen. Damit hatte er aber zugleich stillschweigend angedeutet, daß er eine fernere, von Hannover ausgehende Mittheilung nicht erwarte und nicht wünsche, und das war der Gegenstand, über welchen man sich verständigen mußte. Es fand demnach am 18. Mai eine Besprechung in Harburg statt, an welcher hiesiger Seits Syud. Elder und Senator Brehmer Theil nahmen. Von Hannover kamen die Regierungsräthe Hoppenstedt und Dommes dahin. Letztere beide Herren überzeugten sich vollständig, daß der Senat für den Augenblick nichts Anderes thun könne, als der Einladung des Königs von Dänemark gemäß einen Abgeordneten nach Kopenhagen senden, um die Vorschläge, die man Dänischer Seits machen würde, entgegenzunehmen. Aus dem Schreiben des Grafen Reventlow ging nicht einmal das mit Bestimmtheit hervor, ob die nächsten Verhandlungen nur die Bedingungen betreffen würden, unter welchen der König den Bau einer Eisenbahn zugeben wollte, oder ob sie sich zugleich auf die Verhältnisse dieser Bahn selbst erstrecken würden. Auf das Bereitwilligste aber verhiessen beide Lübeckische Abgeordnete, daß es ihr eifriges Bestreben sein solle, zu

bewirken, daß man in Kopenhagen von Anfang an eine Bahn von Lübeck nach Lüneburg zum Gegenstand der Verhandlung nehme, und hannoversche Abgeordnete zur Theilnahme zulasse. Das war ja von jeher Lübecks offen erklärter Wunsch gewesen. Damals dachte man sich noch, daß die ganze Bahn von Lübeck nach Lüneburg einer einzigen Gesellschaft gehören und von einer Direction verwaltet werden solle, und hatte die Absicht, zu diesem Zwecke wo möglich die Büchen-Lauenburger Bahn von der Hamburg-Berliner Eisenbahngesellschaft käuflich zu erwerben.

Zwei Tage nach der Rückkehr von der Besprechung in Hamburg, am 21. Mai, ging Synod. Elder als vom Senate erwählter Abgeordneter nach Kopenhagen ab. Nach seiner Abreise traf noch ein Brief des Etatsrath Francke ein, der abermals zur Eile mahnte.

Die Verhandlungen begannen damit, daß dem Synod. Elder mitgetheilt wurden 1) diejenigen Zugeständnisse, die außer aller innern Verbindung mit der Eisenbahn standen, welche die Dänische Regierung für die Ertheilung der Erlaubniß verlange, also gewissermaßen der Kaufpreis, 2) mehrere, die Verhältnisse der künftigen Bahn selbst betreffende Punkte, welche die Dänische Regierung von vorne herein zur Anerkennung und Entscheidung gebracht haben wollte.

Forderungen der ersten Art waren fünf, nemlich:

1. Der Senat verpflichtet sich, in die Erneuerung des 1848 ablaufenden Privilegiums der Lübeck-Petersburger Dampfschiffahrtsgesellschaft nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung zu willigen, daß zwischen einem oder mehreren Ostseehäfen der Herzogthümer Schleswig und Holstein und des Königreichs Dänemark und St. Petersburg eine gleichbegünstigte Dampfschiffahrtsunternehmung gleichzeitig gestattet werde.

2. Der Senat räumt der Dänischen Regierung das Recht ein, in Lübeck eine eigne Postanstalt in einem eignen Hause zu errichten, mit der Befugniß, die erforderliche Anzahl von Beamten anzustellen, welche Königliche Unterthanen sein sollen, die Zahl der Posten nach Belieben zu vermehren oder zu vermindern, Ankunfts-, Abgangszeit und Porto zu bestimmen, kurz alle mit dieser Post in Verbindung stehenden Angelegenheiten zwar unter Aufrechthaltung der bestehenden Verträge, übrigens aber nach eignem Ermessen und unabhängig zu regeln und zu leiten.

3. Der Senat verzichtet auf jede Theilnahme an der Regulirung der Verhältnisse der Stecknitz innerhalb des Territoriums des Herzogthums Lauenburg, Feststellung der Abgaben, Unterhaltung der Wasserstraße selbst, Bau und Unterhaltung der Uferwerke, Schleusen und Schleusenmeisterwohnungen, Anstellung von Schleusenmeistern und Erlaß schiffahrtspolizeilicher Verfügungen, wogegen die Dänische Regierung verspricht, nicht nur die Lübeckischen Staatsangehörigen und die Lauenburgischen durchweg ganz auf gleichem Fuße zu behandeln, sondern auch alle jene Verhältnisse nach Maßgabe der Erfahrungen über den Einfluß der mit der Wasserstraße parallel laufenden Eisenbahn zu reguliren.

4. Der Senat verzichtet auf die Hoheit über die Trave ganz, so weit sie ganz innerhalb des Herzogthums Holstein fließt, und bis zur Mitte des Flusses, so weit sie an einer Seite von Holsteinischem Gebiet eingeschlossen ist. Hiernach werden auch die Unterhaltungspflicht und die Fischereigerechtfame bestimmt, und es wird auf die in Lauenburg ansässigen Schiffer, welche die Trave oder die Wacknitz befahren, die 1840 den Oldesloer Böttern zugestandene Befugniß ausgedehnt, Schifffahrt und Holzflößen von und nach Travemünde und Dassow zu treiben.

5. Die verlangten Zugeständnisse treten in Kraft, sobald von dem Könige die definitive Bauconcession ertheilt ist. Vorbereitungen dazu dürfen schon früher getroffen werden.

Von diesen Punkten beruhte der erste auf mangelhafter Kenntniß der Verhältnisse.

Der Kaiser von Rußland verlieh durch Ukas vom 8. August 1830 der St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrtsgesellschaft auf 12 Jahre das ausschließliche Recht, Dampfschiffe von einem südlich vom 55. Breitengrade belegenen Punkte an der Ostsee in regelmäßiger Fahrt nach Petersburg zu unterhalten. Als die Gesellschaft 1835 zu den zwei Schiffen, die sie besaß, ein drittes anschaffte, um eine noch häufigere Verbindung herzustellen, wurde ihr Privilegium bis 1846 verlängert. 1844 mußte sie auf den Wunsch des Kaisers in die Eröffnung einer eignen Dampfschiffahrt von Petersburg nach Stettin willigen, und dafür wurde ihr Privilegium im Uebrigen abermals auf zwei Jahre verlängert, also bis Ende 1848. Der Senat hatte hierauf gar keinen Einfluß gehabt, und

konnte um so weniger daran denken, darauf einzuwirken, da eine fernere Erneuerung des Privilegiums nicht zu erwarten war. Als dies Sachverhältniß dem Hrn. Francke auseinandergesetzt wurde, ließ er den ganzen Punkt fallen.

Der zweite Gegenstand war längst ein Wunsch der Dänischen Regierung gewesen. Es war ihr dabei nicht sowohl um pecuniären Ertrag zu thun, als um das was sie gern nannte: Herr im eignen Hause sein. Zugleich war es ein persönlicher Wunsch des Königs, welcher, da das Postrecht ein Regal war, dies Regal in vollem Umfange auszuüben wünschte. Einen Postmeister hatte er hier schon, der städtische Postmeister war nemlich zugleich von ihm besonders in Eid und Pflicht genommen und fungirte hinsichtlich der nach dänischem Staatsgebiet gehenden Posten als dänischer Beamter. Aber der König wollte ein ganz für sich bestehendes Postamt in einem eignen durch ein Schild kenntlich bezeichneten Hause haben. Es blieb dabei unbeachtet, daß es für den Senat verlezend sein mußte, wenn ein fremder Souverain hier in der Stadt ein Regal ausübte. Erst vor Kurzem war es ihm gelungen, das hannoversche Postamt aufhören zu lassen. Um die Sache weniger unangenehm zu machen, wurde Dänischer Seits von vorne herein erklärt, daß Exterritorialität für die Beamten nicht in Anspruch genommen werde, sondern dieselben, abgesehen von dienstlichen Verhältnissen, unter hiesiger Jurisdiction stehen sollten. Dem Einwande, daß das Zugeständniß eines eignen Posthauses an die Dänische Regierung anderen Regierungen Veranlassung geben würde, Gleiches zu verlangen, woraus neben der Verletzung der Hoheitsrechte des Senats auch eine arge Belästigung des Publikums entstehen würde, wurde die Bemerkung entgegengesetzt, daß nicht leicht eine andere auswärtige Regierung sich in der Lage werde befinden können, das Zugeständniß durch eine für Lübeck gleich wichtige Gegenleistung zu erkaufen. Kurz, es wurde bestimmt erklärt, daß die Dänische Regierung, welche denselben Wunsch schon mehrfach, zuletzt bei den Verhandlungen von 1840, zur Sprache gebracht, ihn aber damals bei der großen Abneigung des Senats aufgegeben hatte, jetzt auf der Erfüllung desselben bestehe. Sie verlangte für den Augenblick nichts weiter als das Zugeständniß im Princip, wollte wegen der Ausführung seiner Zeit noch eine besondere Vereinbarung treffen

und verhiess, dabei alle dieseitigen Wünsche bereitwillig zu berücksichtigen. Sie liess sich sogar zwei nicht unwesentliche Bedingungen gefallen, welche der Senat mit seiner schließlichen Einwilligung verband. Um es recht deutlich hervortreten zu lassen, daß der Besitz des Posthauses ein Aequivalent für die Gestattung der Eisenbahn sei, wurde in dem Vertrage besonders bemerkt, daß dies Zugeständniß nur für die Dauer des Betriebs der Eisenbahn gültig sei. Und auf eben diesen Zeitraum wurde der am 30. September 1840 mit Dänemark geschlossene Postvertrag ausgedehnt. Dieser Vertrag war zunächst bis 1868 und dann mit gegenseitiger Kündigungsbesugniß geschlossen; und es war kaum zu bezweifeln, daß Dänemark von dieser Besugniß würde Gebrauch gemacht haben, um namentlich die Abgabe, die es von der zwischen Lübeck und Hamburg gehenden Briefpost erhielt, zu erhöhen; dagegen war man nun gesichert.

Den dritten Punkt, die Steckniß betreffend, würde man gern vollständig bewilligt haben, wenn es möglich gewesen wäre, die Entwicklung der Dinge zum Voraus und in die Zukunft hineinzusehen. Damals lastete der Transitjoll schwer auf unserm Handel. 5 ß für 100 R nebst 6 pCt. der Zollgefälle als Sporteln, um die Erhebungskosten zu decken, also 16 ß für jedes Schiffsfund, das war die Abgabe, durch welche der Kaufmann die Erlaubniß erkaufte, Güter durch Holstein hindurchzuführen. Diese schwere Abgabe hatte der Senat, nach vergeblichem Protest, durch den Vertrag vom 8. Juli 1840 für die nächsten achtundzwanzig Jahre anerkannt, sie war durch eine Verordnung vom 6. October dess. Jrs. auf Lauenburg ausgedehnt; nur die Steckniß war frei davon, und das gab ihr für alle voluminösen Güter, bei deren Beförderung Eile nicht erforderlich war, einen großen Vorzug, der dadurch noch bedeutend erhöht war, daß auf der zweiten Elbschiffahrts-Conferenz in Dresden 1844 die verdienstlichen Bemühungen des Senator Brehmer die Aufhebung des Stapelrechts d. h. des Umladezwangs in der Stadt Lauenburg erreicht hatten. Lübeckische Schiffer konnten seitdem nach Hamburg und Harburg fahren und machten auch Gebrauch von dieser Besugniß. Die damalige Wichtigkeit der Steckniß erhellt am besten aus folgenden Zahlen. 1837 kamen hier 153 Stecknißschiffe an, 1838: 162, 1839 nach dem Eintritt des Transitjolls 361, 1840: 463, und auf dieser Höhe ungefähr hielt sich

die Zahl in den folgenden Jahren. Daß es Lübeckischer Energie und Beharrlichkeit gelingen würde, vor Ablauf von noch nicht ganz 10 Jahren bei sich darbietender Gelegenheit (der Aufhebung des Sundzolls) den schweren Transitzoll auf weniger als $\frac{1}{5}$ herabzudrücken, daß ferner nach Verlauf von abermals zehn Jahren und sogar vor völligem Ablauf obengenannter 28 Jahre von einem Transitzoll überall nicht mehr die Rede sein würde, daran konnte man bei den Verhandlungen im Jahre 1847 in der That nicht denken. Und wenn gleich erwartet und angenommen wurde, daß die Eisenbahn den Stecknitzverkehr an sich ziehen und in sich aufnehmen werde, so lag doch darüber noch keine Erfahrung vor, und es wäre nicht zu verantworten gewesen, sich, ehe Gewißheit darüber vorhanden war, alles Einflusses auf die Regulirung der Stecknitzverhältnisse für den bei weitem größten Theil des Flusses zu begeben, selbst wenn, wie dies in den dänischen Propositionen lag, die Befreiung von den Unterhaltungskosten, also eine Erleichterung der Staatskasse, damit verbunden war. Es war nicht sicher, ob die Dänische Regierung immer die für die gehörige Instandhaltung des Flusses erforderlichen Kosten aufwenden würde, mindestens zu besorgen, daß sie für größere Verwendungen eine Entschädigung in Erhöhung der Abgaben suchen und dadurch die Benutzung der Wasserstraße erschweren würde. Aus diesen Gründen entsagte zwar der Senat allen Ansprüchen auf die Hoheit über die Stecknitz und Delvenau innerhalb der Territorialgrenzen des Herzogthums Lauenburg, erkannte die Hoheit der Dänischen Regierung auch über die Schleusen, die Wohnungen und Ländereien der Schleusenmeister an, so wie ihre Befugniß, innerhalb ihrer Grenzen Schiffahrts- und Strompolizei-Anordnungen, auch Verfügungen wegen des Fischfangs zu erlassen, Schleusen-Bauten und Reparaturen amtlich zu untersuchen, Schleusenmeister anzustellen. Hinsichtlich der Schiffahrtsrechte dagegen und der Unterhaltung des Kanals wurden die früheren Verhältnisse aufrecht erhalten, und hinsichtlich der Abgaben wurde bestimmt, daß man über Feststellung derselben ein Jahr nach Eröffnung der Büchener Bahn gemeinsam berathen wolle, und der Senat willigte ein, daß es, nach Beendigung dieser gemeinsamen Berathung der Dänischen Regierung zustehen solle, in Zukunft die Abgaben eigenbeliebig, jedoch im Sinne der Erleichterung

des Wasserweges, anzuordnen. Es kostete viele Mühe, sich über diese Bestimmungen zu vereinigen.

Geringere Schwierigkeit machte der vierte Punkt, die Feststellung der Verhältnisse der Trave. Schon in dem Vertrage vom 8. Juli 1840 war die Hoheit über den Fluß innerhalb der Grenzen des Herzogthums Holstein der Dänischen Regierung überlassen. Seitdem hatte sie in einem Vertrage mit Oldenburg vom 14. Februar 1842 durch Austausch das Kirchspiel Hamberge erworben. Es war daher consequent, ihr jetzt die Hoheit über die Trave auch innerhalb des neu erworbenen Territoriums zuzugestehen, die Oldenburg nicht hatte abtreten können, weil es sie nicht besaß. Zugleich wurde das Recht, das den hiesigen Fischern 1840 noch geblieben war, gemeinschaftlich mit den holsteinischen bis Oldesloe fischen zu dürfen, so wie auch die damals getroffene Bestimmung, daß hinsichtlich der Fischerei und anderer den Fluß betreffenden Verhältnisse noch weiter gemeinsame Berathungen erfolgen sollten, aufgegeben, und auch hier der Grundsatz durchgeführt, daß jede Regierung innerhalb ihres Gebiets alle Anordnungen ganz nach eignem Ermessen zu treffen berechtigt sei. Die Dänische Regierung wurde also, nach ihrem Wunsche, auch in dieser Beziehung nun ganz Herr im eignen Hause. Es hat sich indessen die genaue Identität der Territorialgrenze und der Grenze für die Fischereigerechtfame später als unpractisch bewiesen, und letztere ist daher durch einen späteren Vertrag, vom 15. Juni 1853, etwas abgeändert worden.

Die letzte Forderung endlich der Dänischen Regierung, daß die von Lübeck zu gewährenden Zugeständnisse in Kraft treten sollten, sobald die königliche Bauconcession definitiv ertheilt sein werde, entsprach allerdings genau dem Wortlaut des Schreibens des Grafen Reventlow, nach welchem verheißen war, daß die Genehmigung der Bahn erfolgen solle, sobald man sich über gewisse Vorbedingungen vereinigt haben werde. Dem Sachverhältniß aber entsprach die Forderung entschieden nicht. Denn nicht dafür konnte Lübeck Opfer bringen, daß ihm erlaubt wurde, eine Bahn zu bauen, sondern nur dafür, daß die Bahn existirte und benutzt wurde. Davon ließ sich denn auch der dänische Unterhändler überzeugen, und es wurde festgesetzt, daß die diesseitigen Zugeständnisse gleichzeitig mit der Eröffnung der Bahn in Kraft treten sollten.

So nahm denn dieser ganze Theil der Verhandlungen im Ganzen einen erwünschten Verlauf, und man konnte mit dem Resultate derselben wohl zufrieden sein. Schlimmer ging es mit dem andern Theile der Verhandlungen, der die anzulegende Bahn selbst betraf.

Offenbar ging man hier von der ganz richtigen Ansicht aus, wenn man sich die Bahn von hier nach Lüneburg als eine Bahn dachte, für welche sich eine Gesellschaft bilden und unter den drei betheiligten Regierungen ein Staatsvertrag abgeschlossen werden sollte. Diese Vorstellung aber war der Dänischen Regierung gänzlich neu, und es war unmöglich, sie dafür zu gewinnen. Die Abneigung, die sie immer hatte, durch vertragmäßige Bestimmungen ihre Freiheit beschränken zu lassen, trat auch hier hervor. Mit Hannover, hieß es, sei nichts zu verhandeln als über den Uebergang über die Elbe; das könne auch geschehen, sobald erforderlich; der Augenblick liege aber noch in weiter Ferne. Eine Verlängerung der Bückener Bahn sei gewiß wünschenswerth und zweckmäßig, ja so natürlich, daß sie nicht ausbleiben könne, gehe aber die Dänische Regierung zur Zeit nichts an, die Hannoversche Regierung werde schon dafür sorgen und in ihrem eignen Interesse sie selbst bauen, wenn sich kein Privatunternehmer finde, zur Zeit habe man nur über die Bahn nach Büchen zu sprechen. Für Lübeck hatte das den großen Nachtheil, daß es nachher noch fünfzehn Jahre schwerer Arbeit gekostet hat, die Bahn nach Lüneburg zu Stande zu bringen, und daß das mit vieler Mühe zu Stande Gebrachte lange etwas Unfertiges blieb. Aber auch über die Bückener Bahn wollte die Regierung keinen besondern Vertrag abschließen. In dem Vertragsentwurfe, welcher dem Synd. Elder vorgelegt wurde, hieß es: Jeder der Contrahenten ertheilt der Gesellschaft hinsichtlich der Abmessung und des Baues, so wie in dem Statut, der Concession und rücksichtlich der gesammten Verwaltung der Bahn in seinem Gebiete die erforderlichen Vorschriften. Dies erklärte Francke für eine Grundbedingung, von welcher niemals abgegangen werden könne, jede Regierung müsse in ihrem eignen Lande thun können, was sie wolle. Auf die Bemerkung, daß die Gesellschaft, ehe sie sich constituire, einigermaßen die Grundsätze kennen müsse, welche die Regierungen bestätigen würden, auch Sicherheit dagegen haben müsse, daß nicht

nachher noch die Regierungen übertriebene Anforderungen an sie stellen würden, daß ferner sowohl in dieser Beziehung als auch in manchen andern, z. B. Bahnpolizei, ein gleichmäßiges Verfahren beider Regierungen unerläßlich sei, man sich daher über das Alles vorher verständigen müsse, wurde erwidert: die Dänische Regierung habe bereits unter dem 18. Mai 1840 die Bedingungen öffentlich bekannt gemacht, unter welchen Einzelne oder Privatgesellschaften gewärtigen dürften, daß ihnen die Anlegung von Eisenbahnen zur Verbindung der Nordsee und Ostsee durch das Herzogthum Schleswig oder durch das Herzogthum Holstein werde gestattet werden. Auf Grund dieser Bedingungen sei die Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft gebildet, sei das von ihr entworfene Statut vom Könige genehmigt und ein Polizei-Reglement für die Bahn erlassen; es sei demnach nur nöthig zu erklären, daß die für die neue Bahn zu erlassenden Vorschriften in allen Beziehungen, mithin auch in Ansehung der Tarife und des Bahngelds und in Ansehung der Fahrpläne, gleichförmig mit den Anordnungen und Verfügungen erfolgen sollten, welche für die Eisenbahnen im Herzogthum Holstein zwischen Elbe und Ostsee gegenwärtig oder künftig Gültigkeit haben. Zu solcher Erklärung sei man bereit, und sie könne auch in den Vertrag aufgenommen werden, es sei aber dann um so weniger nöthig, über eben dieselben Punkte mit dem Senate noch einen besonderen Vertrag zu schließen, der jedenfalls die Unbequemlichkeit haben werde, daß jedesmal, wenn man eine geringe Veränderung vornehmen wolle, eine Verhandlung mit einer auswärtigen Regierung vorhergehen müsse. Dabei wurde übrigens sogleich noch bemerkt, daß manche Bevorzugungen, die den holsteinischen Eisenbahnen gewährt seien, auf die lauenburgischen keine Anwendung finden könnten, namentlich unentgeltliche Abtretung von Staatsgrund, Befreiung der zur Eisenbahn verwandten Grundstücke von Abgaben, Befreiung des zur Anlage der Bahn verwandten Materials vom Eingangszoll. Auch werde hinsichtlich des Transitzolls ein in der Natur der Verhältnisse begründeter Unterschied bestehen. Die von Altona über Kiel nach Dänemark gehenden Waaren müßten davon frei bleiben, weil sie das dänische Staatsgebiet nicht verlassen, die von Hamburg über Lübeck gesandten Waaren dagegen müßten ihn tragen. Alle diese Ansichten und Grundsätze waren nicht zu erschüttern und

nicht umzuändern, man mußte sie hinnehmen und sich begnügen, zu erreichen, was eben erreichbar war. Erreicht war jedenfalls die Hauptsache, auch wurde, soweit die einmal feststehenden Grundsätze es zuließen, Entgegenkommen und Willfährigkeit von dänischer Seite bewiesen, und es gelang den Vorstellungen des Synd. Elder mehrfach, günstigere Fassungen in dem Vertrage selbst hinsichtlich einzelner Punkte und hinsichtlich anderer schriftliche bestimmte Zusicherungen zu erlangen, die, wenn auch nicht in den Vertrag aufgenommen, doch eben dieselbe Gültigkeit hatten, wie die Bestimmungen des Vertrags. Mit Recht war die Freude groß und allgemein, als die Nachricht hier eintraf, daß der Vertrag am 23. Juni unterzeichnet sei. Die drohende Isolirung und Absperrung war abgewendet und eine frohe Aussicht in die Zukunft gewonnen. Der Vertrag wurde sogleich vom Senate, und ebenso von der Bürgerschaft mit lebhafter Theilnahme und Befriedigung und in voller dankender Anerkennung für die von dem Senate dieser für unsere Stadt zur Lebensfrage gewordenen Angelegenheit gewidmete ausdauernde Fürsorge und Thätigkeit genehmigt.

Aber die Sache war noch nicht zu Ende. Während der Verhandlungen in Kopenhagen war es hier keineswegs unbeachtet geblieben, daß die Dänische Regierung nur versprochen hatte, einer Actiengesellschaft den Bau und Betrieb einer Eisenbahn nach Büchen zu gestatten. Der Senat von Lübeck hatte versprochen, derselben Gesellschaft die Concession zu geben, es fehlte aber an jeder Sicherheit dafür, welche Gesellschaft es sein sollte. Schon aus diesem Grunde war es lebhaft gewünscht worden, einen besonderen Eisenbahnvertrag abzuschließen, denn dann würde sich eine natürliche Veranlassung gefunden haben, auf diesen Punkt näher einzugehen. Mißtrauen durfte der Dänischen Regierung nicht gezeigt werden. Nun ergab sich plötzlich Folgendes. Die Nachricht von dem erneuerten Gesuche des Senats an den König war in Holstein bald bekannt geworden und hatte dort die lebhaftesten Besorgnisse und Gegenvorstellungen hervorgerufen. Unter andern war auch der Betriebsdirector der Altona-Kieler Eisenbahn Diez in Kopenhagen und in einer Audienz bei dem Könige gewesen; dieser aber hatte, angeblich schon am 12. März, bestimmt erklärt, er werde die Bahn bewilligen. Nun hatte die Eisenbahn-Commission die Altona-Kieler

Direction unter der Hand aufgefordert, sie möge sich selbst um die Concession zum Bau und Betrieb der Bahn bewerben. Ein desfalliges Gesuch war demnach alsbald eingereicht. Durch die Fassung der Königlichen Resolution aber, d. h. durch den Wortlaut des Schreibens des Grafen Reventlow an den Senat, war die Commission später zu der Ansicht gekommen, daß es unmöglich sei, ohne Weiteres dem Könige das Gesuch zu empfehlen, da Rücksicht auf die Vorstellungen der Lauenburgischen Ritter- und Landschaft von dem Könige als Motiv besonders hervorgehoben war, und da ältere Gesuche lauenburgischer Comités noch ohne Erledigung vorlagen. Sie hatte also die Direction auffordern lassen, sich zuvor mit den Lauenburgischen Comités dahin zu verständigen, daß diese von ihren Gesuchen zurückträten. Zu diesem Zwecke erschien dann der Betriebs-Director in Mölln und Lauenburg, stellte vor, daß die Bahn nur im Interesse der ausländischen Stadt Lübeck gebaut werde, daß Lübeck allen Vortheil davon allein habe, die lauenburgischen Städte unterdrücken werde, u. s. w. Die allgemeine Erfahrung, daß selbst für die sonderbarsten Ansichten Einer oder der Andere zu gewinnen ist, der sich durch persönliche Einflüsse bestechen läßt, bestätigte sich auch hier. Von der Mehrzahl der Comitémglieder aber wurde erwiedert, daß politische und volkswirthschaftliche Grenzen zwei ganz verschiedene Dinge seien, daß die materiellen Interessen Lauenburgs mit denen Lübecks aufs engste verknüpft seien, mit den Interessen in Kiel und Altona gar keine Verbindung hätten, daß sie keinen Grund wüßten, weshalb sie ihre Interessen der Fürsorge einer holsteinischen Gesellschaft anvertrauen und überlassen sollten, sondern vollkommen im Stande seien, sie selbst wahrzunehmen. Die Folge war, daß aus den bisher getrennten Comités in Lübeck, Mölln und Lauenburg sich rasch ein General-Comité bildete, welchem sich auch Deputirte aus Raseburg und einige lauenburgische Gutsbesitzer anschlossen, und daß schon am 4. Juli ein Gesuch dieses vereinigten Comités um Erlaubniß, das Nivellement vornehmen zu dürfen, nach Kopenhagen abging.

Der Senat hielt die Sachlage für so ernst und wichtig, daß es ihm erforderlich schien, den Synd. Elder sofort nochmals nach Kopenhagen zu schicken mit dem Auftrage, erforderlichen Falls auch eine Audienz beim Könige nachzusuchen. Da der Etatsrath Francke

nicht anwesend war, wandte Synd. Elder sich sogleich unmittelbar an den Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, den Grafen Reventlow, der seine Verwunderung, ihn so bald schon wieder zu sehen, nicht unterdrückte. Der Graf, ein ehrenwerther Mann, gestand ganz offen, daß er sowohl als der König die Uebertragung der Bau- und Betriebsconcession an die Direction der Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft für eine wünschenswerthe Maßregel halte, theils um die Gesellschaft für wirkliche oder eingebilbete Einbußen zu entschädigen, theils weil es den Geschäftsgang vereinfache, hauptsächlich aber, weil die Gesellschaft die Mittel, sowohl die technischen wie die pecuniären, den Bau rasch zu fördern und die Bahn kräftig zu betreiben, entweder schon besitze oder leicht erwerben könne, endlich auch, weil auf solche Weise die zugejagte Gleichstellung beider Bahnen sich am leichtesten erreichen lasse. Er fügte hinzu, es sei von mehreren Seiten die Absicht gehegt, die Gesellschaft schon in dem Vertrage selbst zu benennen, das aber habe er verhindert und darauf bestanden, daß vorher die lauenburgischen Comités ihre Gesuche zurücknehmen müßten. Nun, wie richtig und wie sicher begründet unsere Ansicht ohne allen Zweifel ist, daß Nichts unpassender gewesen sein würde, als den Betrieb, fast mehr noch den Bau und die ganze erste Einrichtung einer Lübeck-Büchener Bahn der Direction der Altona-Kieler zu übertragen, so war es doch gewiß schwierig, sie einem Manne gegenüber geltend zu machen, der sich in seine eigne Ansicht so fest hineingedacht hatte, daß er in der ihm entgegentretenden und in der ganzen abermaligen Sendung des Synd. Elder nichts Anderes erblickte, als eine Verkennung der guten Absichten der Regierung, ein zugleich ihn persönlich verlegendes und kränkendes Mißtrauen. Es war gewiß äußerst schwierig und peinlich, ihm gegenüber zu reden. Den Mann von seinem Irrthum zu überzeugen, war unmöglich; aber die Ueberzeugung gewann er, daß in unsern Augen der König scheinen würde, mit der einen Hand alles das wieder zu nehmen, was er mit der andern eben gegeben hatte, und in eine solche Stellung wollte Reventlow weder den König noch sich selbst bringen. Er begriff vollständig, daß er sich damit dem Vorwurf aussetzen würde, fortwährend ein falsches Spiel getrieben zu haben, und das wollte er nicht. Vielleicht auch sagte ihm sein Gefühl, daß er von neuem eine heftige Opposition

aufregen und vielen Unannehmlichkeiten entgegengehen werde. Er gab also das Versprechen, daß mit seinem Willen die Altona-Kieler Direction die Concession nicht anders erhalten solle, als wenn sie die ihr gestellte Bedingung erfülle, d. h. die lauenburgischen Comités zu einem freiwilligen Verzicht bewege, und daß, falls er wider Erwarten seinen Willen nicht sollte durchführen können, die kräftigsten Maßregeln sollten ergriffen werden, um jede Hintanzetzung der Interessen der Büchener Bahn von vorne herein unmöglich zu machen. Daß nun die Altona-Kieler Direction nicht dazu gelangen würde, die ihr gestellte Bedingung zu erfüllen, konnte der Graf aus der Mittheilung der Eingabe des neugebildeten General-Comités an den König, von welcher er durch Synd. Elder die erste vertrauliche Kunde erhielt, schon mit ziemlicher Sicherheit entnehmen. In ganz ähnlicher Weise verlief eine Unterredung mit dem Präsidenten der Eisenbahn-Commission, dem Grafen Carl Moltke. Auch dieser, obwohl an seiner Ueberzeugung festhaltend und durch das Mißtrauen, welches sich zeigte, betroffen, faßte die Sache so auf, daß es nicht ehrlich sein würde, nach allen vorhergegangenen Verhandlungen die Bahn einer Gesellschaft zu übertragen, von deren Einwirkung in Lübeck, gleichviel ob mit Recht oder mit Unrecht, die größten Nachtheile besorgt wurden, und er wollte auch dem Scheine sich nicht aussetzen, unehulich gehandelt zu haben.

Hiernach glaubte denn der Senat, sich beruhigen zu dürfen, und beauftragte den Ministerresidenten Pauli, die Ratificationsurkunde über den Vertrag und das Schlußprotokoll, die bis dahin zur Vorsicht zurück behalten war, der Dänischen Regierung zu übergeben und die dänische dafür entgegenzunehmen. Der Austausch geschah nach Beseitigung eines formellen Anstands, der sich noch erhob, am 27. Juli. Auf die Eingabe des Lübeck-Lauenburger Comités vom 4. Juli erfolgte am 28. August eine Resolution der Eisenbahn-Commission, welche nach eingeholter Genehmigung des Königs dem Comité gestattete, zur Vornahme des Nivellements zu schreiten. Die gleiche Genehmigung erteilte der Senat am 1. September. Es wurde nun mit Eifer ans Werk gegangen und dasselbe so rasch gefördert, daß schon im Frühling 1848 ein vollständiger Bauplan nebst Kostenschlag vollendet wurde. Da aber

traten die gewaltigen politischen Umwälzungen ein, welche das gesammte Vaterland bewegten und für längere Zeit jeden weiteren Schritt in der Sache unmöglich machten. Namentlich war es unmöglich, die nothwendigen Geldmittel herbeizuschaffen. Die Sorge dafür fiel, da die Lauenburgischen Landstände das Gesuch der Gesellschaft, sich mit einer Million Thaler zu betheiligen, ablehnten, gänzlich dem Senate von Lübeck zu. Erst am 15. December 1849 gelang es, einen Anleihevertrag über 3,200,000 \mathcal{F} mit der Königlich Preussischen Seehandlung in Berlin abzuschließen. Im Februar 1850 genehmigte die Statthaltertschaft des Herzogthums Lauenburg das Statut der Gesellschaft, die Ausgabe von Actien und den Beginn des Baues. Am 15. October 1851 wurde die ganze 6,4 Meilen lange Bahn unter dem Jubel der Bevölkerung dem Verkehr übergeben.

Auf Fortsetzung der Bahn bis nach Lüneburg war die Aufmerksamkeit immer gerichtet geblieben. Die Strecke von Büchen nach Lauenburg mußte von der Hamburg-Berliner Eisenbahngesellschaft in Folge der von dem Könige von Dänemark ihr auferlegten Verpflichtung (S. 46) gebaut werden; die Strecke von Lüneburg bis an die Elbe fiel der Hannoverischen Regierung zu, die sich auch bei dem Elbübergang betheiligen mußte. Nun befriedigte zwar der Vertrag vom 23. Juni 1847 in Hannover nicht, erregte sogar einige Verstimmlung gegen Lübeck, aber es gelang dem Senator Brehmer, der sich persönlich dahin begab, darzulegen, daß Lübeck mehr nicht habe erreichen können, sondern der Nothwendigkeit habe weichen müssen. Auch konnte die Regierung sich aus einem Schreiben des Grafen Reventlow vom 26. Juli, welches an das früher gegebene Versprechen, weitere Mittheilung zu machen, anknüpfte, noch sicherer überzeugen, daß Dänemark eine Fortsetzung der Büchener Bahn nach Lüneburg zwar ernstlich wolle, aber jede Theilnahme Lübeck's an den Verhandlungen darüber entschieden abweise. Sie bezeugte daher (August 13) ihre fortdauernde Bereitwilligkeit, zur Herstellung der Bahn mitzuwirken, und beantragte die Ernennung sachverständiger Commissionen, um über geeignete Uebergangspunkte über die Elbe und über die an den Ufern zu treffenden Vorkehrungen sich zu verständigen.

Wegen inzwischen eingetretener Wahl des Senator Brehmer zum Vorsitzenden im Senate und längerer Abwesenheit des Synd. Elder von hier in andern öffentlichen Geschäften wurde dann die weitere Behandlung der Angelegenheit dem Senator Curtius übertragen, und dieser begab sich, nachdem verschiedene schriftliche Mittheilungen vorher stattgefunden hatten, zu Anfang des Mai 1850 persönlich nach Hannover. Er fand dort eine unveränderte Ueberszeugung von der Wichtigkeit der Bahn auch für die Interessen Hannovers, und mußte der Aufsicht Eingang zu verschaffen, daß eine besondere Actiengesellschaft für eine so kurze Bahn sich nicht bilden werde, daß eben so wenig von der Stadt Lübeck nach den großen Opfern, die sie schon gebracht, die Uebernahme des Baues oder eine erhebliche Betheiligung bei den Kosten erwartet werden könne, daß daher die hannoversche Regierung sie auf Staatskosten werde bauen müssen. Sollte aber dies bis zum Frühjahr 1852, zu welcher Zeit man damals die Lübeck-Büchener Bahn zu vollenden hoffte, geschehen, so war es nöthig, noch im Sommer 1850 die Bewilligung der erforderlichen Geldmittel bei der allgemeinen Ständeversammlung zu beantragen. Zu diesem Zwecke richtete die Direction der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft eine ausführlich motivirte Eingabe an das hannoversche Ministerium des Innern; der Senat, und auf dessen Wunsch auch die Statthaltertschaft in Lauenburg, unterstützten dieselbe durch besondere Schreiben, und auch der Bürgerverein in Lüneburg stellte dem Ministerium die Verbindung Lüneburgs mit Lübeck durch eine Eisenbahn als für den Wohlstand der Stadt dringend erforderlich dar. Die Regierung war an und für sich nicht abgeneigt, die Sache rasch zu fördern, aber es wurden damals ohnehin schon bedeutende Summen (18 Millionen Thaler) für Eisenbahnbauten in Anspruch genommen; man besorgte ferner, durch eine Bahn von Lüneburg nach Lübeck die Einträglichkeit der, ihrer ganzen Länge nach am 1. Mai 1847 eröffneten, Bahn nach Harburg zu vermindern, und, was die Hauptsache war, für eine Bahn nach Lübeck war Zweierlei nothwendig, was von der hannoverschen Regierung gar nicht oder nicht allein abhing, nemlich in ein bestimmtes Verhältniß zu der Büchen-Lauenburger Bahn zu treten, und die Regelmäßigkeit des Betriebs einer Fährre über die Elbe sicher zu stellen. Beides erforderte offenbar noch längere

Zeit und vielfache Verhandlungen, bei welchen es zum Theil nicht einmal klar vorlag, in welcher Weise sie eingeleitet werden sollten. Der Wunsch blieb demnach unerfüllt; die Arbeiten nach Büchen hin wurden aber mit solcher Energie betrieben, daß die Bahn nicht im Frühjahr 1852, wie ursprünglich beabsichtigt war, sondern, wie bemerkt, schon am 15. October 1851 eröffnet werden konnte.

Es ist nicht zu verkennen, daß aus der abgesonderten Vollen-
dung dieser Bahnstrecke eine neue Schwierigkeit für die Lübeck-
Lüneburger Bahn entstand. War nemlich schon 1847 bei den
Verhandlungen in Kopenhagen die von Lübeck gewünschte Theil-
nahme an gemeinschaftlichen Verhandlungen über eine Bahn von
Lübeck nach Lüneburg zurückgewiesen worden, so erklärte nun auch
Hannover, die Erbauung einer Bahn von Lüneburg an die Elbe
sei eine Sache, die Hannover allein angehe, und wegen des Ueber-
ganges über die Elbe könne nur zwischen Hannover und Dänemark,
als den beiden Territorialregierungen, verhandelt werden, Lübeck
habe dabei nichts zu thun. Indessen verkannte man doch in Han-
nover die Wichtigkeit der Sache nicht, und, wenn man auch wegen
der allgemeinen politischen Verhältnisse nicht gern die Initiative
zu Verhandlungen mit Dänemark ergreifen wollte, so gelang es
doch, nachdem die beiden früher zu Verhandlungen mit Lübeck er-
nannten Commissare, Dommess und Hoppenstedt, wegen anderweitiger
Dienstverhältnisse diese Stellung aufgegeben hatten, noch im De-
cember 1851 die Bestellung eines neuen Commissars zu solchen
Verhandlungen zu bewirken, wozu der Ministerialrath Nieper er-
wählt ward. Auch mochte es immer als ein Vortheil für die
Sache selbst, wenn auch nicht für die Beschleunigung derselben,
angesehen werden, daß man in Hannover sich zu der Ansicht hin-
neigte, eine Fähre werde immer eine ungenügende Uebergangsart
bleiben, es müsse eine feststehende Brücke gebaut werden, auch einsah,
daß es Lübeck nach allen schon für die Eisenbahn gebrachten Opfern
nicht zugemuthet werden könne, die Kosten dazu herzugeben. Die
Ansicht ging in dieser Beziehung dahin, daß von den Kosten etwa
ein Drittel von der Hannoverschen Regierung, ein zweites Drittel
von der Lauenburgischen zu übernehmen und der Rest durch eine
Actiengesellschaft herbeizuschaffen sei, der man dann die ganze Ein-
nahme überlassen könne. Auf diese Ansichten hin ging die Di-

rection der Lübeck-Büchener Eisenbahn weiter zu Werke. Sie veranlaßte die erforderlichen Untersuchungen und die Ausarbeitung eines vollständigen Planes der Ueberbrückung der Elbe bei Lauenburg zum Anschluß an eine Bahn nach Lüneburg. Die Arbeit mußte freilich längere Zeit in Anspruch nehmen. Erst im December 1852 wurde es möglich, die gesammten Vorlagen, nachdem sie hier geprüft und gebilligt waren, von Seiten des Senats gleichzeitig nach Hannover und nach Kopenhagen einzusenden, wobei in dem begleitenden Schreiben, unter Hervorhebung der Wichtigkeit der Sache und Erinnerung an die früheren Verhandlungen, um Prüfung der Pläne gebeten und auf das Erforderniß einer Verständigung unter den beiderseitigen Regierungen hingewiesen wurde. Aus Kopenhagen erfolgte auf diese Einsendung gar keine Erwiderung; aus Hannover ging wenigstens eine dankende Empfangsanzeige ein mit dem Versprechen, daß man die Arbeit prüfen und sich dann weiter darüber erklären wolle. Aber die weitere Erklärung blieb ebenfalls aus. Als dann, im Sommer 1854, Senator Curtius beauftragt wurde, sich einmal wieder persönlich nach Hannover zu begeben, war die Sache dort gänzlich in Vergessenheit gerathen, das Ministerium hatte gewechselt und von den dermaligen Ministern kannte keiner die früheren Verhandlungen. Sie erklärten indessen, daß sie es gerne sehen würden, wenn sie Veranlassung erhielten, sie wieder aufzunehmen. Das geschah alsbald durch ein Schreiben des Senats vom 8. Juli, doch ohne Erfolg. Nach fünf Wochen erwiederte das Ministerium in ganz allgemeinen und unbestimmten Ausdrücken, daß es die Verbindung mit Lübeck fortwährend schätze, wies aber dabei nur auf die der Herstellung solcher Verbindung noch entgegenstehenden Schwierigkeiten hin. Nicht besser ging es mit einer erneuerten, wiederum von Hannover aus indirect veranlaßten, Anrede im April 1855. Jetzt hieß es, die Hannoversche Regierung könne die erforderlichen Schritte zu einer Vereinbarung mit der Dänischen nicht eher thun, als bis es hinlänglich constatirt sei, daß diese darauf eingehen werde.

Es wurde daher nun ein anderer Weg versucht, um die Hannoversche Regierung zum Handeln zu bewegen. Zwei Mitglieder der hiesigen Eisenbahndirection und der Baudirector Benda hatten am 24. Juni 1855 auf dem Bahnhofe zu Büchen eine Zusammen-

kunft mit dem Betriebsdirector der Hamburg-Berliner Eisenbahngesellschaft, Baurath Neuhaus, dem Generaldirector der Hannover'schen Eisenbahnen, Hartmann, und dem Baurath Junk aus Hannover, und es wurde der Wunsch zu Protokoll ausgesprochen, daß eine Commission von technischen Mitgliedern oder höhern technischen Beamten der drei Eisenbahn-Verwaltungen ermitteln möge, welcher Ort für einen Brückenbau der geeignetste sei, auch Vorschläge darüber machen, welche Trajectanstalt sich bis zur Vollendung einer Brücke möchte einrichten lassen, um beladene Eisenbahnwagen von einer Bahn auf die andere zu führen, und daß höhere Wasserbaubeamte der Regierungen von Dänemark und Hannover dieser Commission beigeordnet werden möchten. Ferner wurde der Wunsch erklärt, daß, nachdem alle genannten Arbeiten vollendet und von den Regierungen genehmigt seien, die drei Eisenbahnverwaltungen sich über die Einrichtung des Betriebs von Lübeck nach Lüneburg verständigen möchten.

Diese Wünsche wurden zwar nicht sogleich zur That, aber sie bahnten doch den Weg. Zunächst verfloßen noch wiederum sechs Monate ungenutzt. Dann endlich entschloß sich — ohne Zweifel hauptsächlich auf Betrieb des Generaldirectors Hartmann — im Januar 1856 die Hannover'sche Regierung, eine abermalige Anforderung an die Dänische Regierung im Sinne des eben erwähnten Büchener Protokolls und in Gemäßheit des Inhalts desselben zu richten. Sie fügte hinzu, daß sie entschlossen sei, eine Eisenbahnverbindung mit der Ostsee herzustellen und, wenn ihr der Weg durch Lauenburg verjagt werde, andere Wege aufzusuchen. Darin lag eine, freilich wohl kaum ernsthaft gemeinte, Hindeutung auf einen Anschluß an die Mecklenburgischen Bahnen zur Verbindung mit Wismar und Rostock. Außerdem aber bemerkte das Hannover'sche Ministerium, daß die Höhe des dermalen bestehenden lauenburgischen Transitzolls einen Aufschwung des Verkehrs nicht erwarten lasse, und sprach zugleich die Hoffnung aus, daß Dänemark geneigt sein werde, diesen Zoll bedeutend zu ermäßigen.

Jede Erwähnung des Transitzolls war der Dänischen Regierung unangenehm. Sie wußte ganz wohl, welche Meinung man überall von demselben hatte, und verhehlte sich wahrscheinlich nicht, daß sie ihn nicht würde aufrecht halten können, sobald er einmal

ernsthaft zur Sprache und Verhandlung käme. Deshalb schnitt sie alle Erörterungen darüber, so weit sie irgend konnte, ab und erwiderte daher auch diesmal dem Hannoverschen Ministerium, daß sie bereit sei, einen Commissar zu den erwähnten technischen Arbeiten zu ernennen, hinsichtlich des Transitzolls aber sich ihre freie Entschlieszung vorbehalten müsse. Unter solchen Umständen glaubte Hannover, sich von weiterer Fortsetzung der Verhandlungen kein Resultat versprechen zu dürfen, und brach sie daher gänzlich ab.

Für Lübeck konnte darin nur noch ein Motiv mehr liegen für das Bestreben nach Befreiung von der drückenden Fessel, die auf unserm Handel lastete. Und in der That, es gelang den hauptsächlich von hier aus nach vielen Richtungen hin gegebenen Impulsen, zu bewirken, daß die Mächte, mit welchen Dänemark seit October 1855 über die Abschaffung des Sundzolls unterhandelte, den Transitzoll in diese Verhandlungen hineinzogen, und die Folge davon war, daß eine bedeutende Ermäßigung desselben (von 5 ß per 100 R auf 1 ß) im Wege eines europäischen Vertrages festgesetzt wurde.

Als Dies erreicht war, und noch vor der förmlichen Unterzeichnung des Sundzollvertrages, welche am 14. März 1857 geschah, nahm Hannover die abgebrochene Verhandlung wieder auf. Es ernannte seinerseits den Oberbaurath Plener und den Baurath Funk zu Mitgliedern der technischen Commission, Dänemark, dem Beispiel folgend, den Justizrath Scheffer. Die Herren begannen ihre Arbeiten bald und hielten am 13. Juli 1857 — freilich waren nun seit der Conferenz in Büchen wiederum zwei ganze Jahre verflossen — mit Abgeordneten der Hamburg-Berliner und der Lübeck-Büchener Eisenbahndirection eine Zusammenkunft in Lauenburg, in welcher zwar von dem Bau einer Brücke nur noch wie von einer fernem und unsichern Eventualität die Rede war, doch über den Ort, wo am rechten Elbufer eine Fähranstalt angelegt werden könnte, ein bestimmter Vorschlag gemacht wurde. Die hannoverschen Commissarien waren nicht im Stande, mit gleich bestimmten Vorschlägen hinsichtlich des linken Elbufers hervorzutreten, verhiessen jedoch, ihre Arbeiten möglichst zu beschleunigen und nach Beendigung derselben zu einer neuen Zusammenkunft einzuladen. Das thaten sie im November desselben Jahres. Da aber

trat ein unerwartetes Hinderniß ein. Der Abgeordnete der Hamburg-Berliner Direction erklärte plötzlich, daß er durch anderweitige Geschäfte verhindert sei, der Zusammenkunft beizuwohnen, und auch im Laufe des Jahres nicht dazu werden können. Es war sogleich wahrscheinlich, daß diese Erklärung aus Abneigung gegen das Unternehmen und dem Wunsche, es, wenn nicht ganz zu verhindern, doch zu verzögern, hervorgegangen war, und bald traten sowohl eine solche Abneigung, als auch der Grund derselben bestimmter zu Tage. Gerade um jene Zeit nemlich entstand zuerst der Plan, eine directe Bahn von hier nach Hamburg zu bauen, und daran schloß sich, vermöge einer natürlichen Consequenz, der weitere, damals freilich nur in unbestimmten Ideen bestehende, Plan einer Eisenbahn von hier nach Kleinen. In beiden Plänen erblickte die Direction der Hamburg-Berliner Eisenbahngesellschaft mit Grund einen Nachtheil für ihre Bahn und beschloß, ihr Verhältniß zu dem Lauenburger Unternehmen vorerst in der auf den 27. Januar 1858 anberaumten Plenarversammlung des Ausschusses ihrer Gesellschaft zur Sprache zu bringen. Wenn es dabei die Absicht war, den Vortrag so einzurichten, daß der Ausschuß die weitere Mitwirkung bei einer Lübeck-Lüneburger Bahn ablehnen möchte, so wurde diese Absicht vereitelt. Die Dänische Regierung hatte sich von der großen Wichtigkeit des Unternehmens nach und nach völlig überzeugt und nahm ein zu lebhaftes Interesse daran, als daß sie das Zustandekommen desselben von dem guten Willen einer Privatgesellschaft hätte abhängig machen sollen. Sie ließ daher schon vor der Versammlung in geeigneter Weise ihre Ansicht kund geben, daß sie den Anschluß einer Lauenburg-Lüneburger Bahn an die Büchen-Lauenburger wünsche, und daß daher in der Versammlung darüber, ob die Direction der Berlin-Hamburger Bahn dabei mitwirken wolle, nicht die Rede sein dürfe, sondern nur darüber, wie das Unternehmen auf die zweckmäßigste Weise zu Stande zu bringen sei. Aehnliche Erklärungen ließ sie, unter Hinweisung auf die betreffenden Paragraphen sowohl des Vertrags vom 8. November 1841 über die Berlin-Hamburger Eisenbahn als auch des preussischen Eisenbahngesetzes, in der Versammlung selbst abgeben. Es erfolgte daher der Beschluß, daß der bisherige Abgeordnete der Direction den fernern Verhandlungen beizuwohnen und alle der Ge-

fellschaft obliegenden Verpflichtungen bereitwilligst erfüllen, weiter gehende Zugeständnisse aber nicht ohne die vorher eingeholte Genehmigung des Ausschusses machen solle.

Im Februar 1858 fand nun die für den November 1857 beabsichtigt gewesene Conferenz der Techniker statt, deren Hauptresultat darin bestand, daß man sich über die Stellen an beiden Ufern, wo eine Fähranstalt zweckmäßig angelegt werden könne, vollständig einigte. Damit war zwar der Plan der Erbauung einer stehenden Brücke factisch aufgegeben, aber doch zugleich eine feste Grundlage für das ganze Unternehmen gewonnen, und es war ein Verhältniß beseitigt, dessen Ordnung noch ungemeine Schwierigkeit würde dargeboten haben. Bei dem Bau einer Brücke nemlich wäre der Abschluß eines Staatsvertrages zwischen Hannover und Dänemark unumgänglich gewesen, und Das würde wegen der, aus den politischen Verhältnissen beider Staaten zu einander hervorgegangenen, gegenseitigen großen Verstimmung äußerst schwierig gewesen sein. Bei der Einrichtung einer Fähranstalt konnte von einem Staatsvertrage abgesehen, vielmehr die nöthige Vereinbarung unter den drei Eisenbahnverwaltungen, unter Genehmigung der Regierungen geschlossen werden. Das erschien für den Augenblick als ein Gewinn. Die Hannoverische Regierung that denn nun auch einen entscheidenden Schritt, indem sie bei der Ständerversammlung die Bewilligung der Geldmittel beantragte. Das Baucapital war zu 1,243,000 R berechnet, inclusive der Fähranstalt, für welche 137,200 R , und der Anschaffung der Betriebsmittel, wofür 173,250 R veranschlagt waren. Die Bewilligung erfolgte im Juli 1858 unter den beiden von der Regierung selbst entgegengebrachten Bedingungen, daß zu dem Baue nicht eher geschritten werden dürfe, als bis durch einen Vertrag mit der Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft die Benutzung der Büchen-Lauenburger Bahn und ferner auch der ungestörte Betrieb der Fähranstalt vollständig gesichert sei. Dagegen gab die Ständerversammlung eine andere zur Sprache gekommene Bedingung, daß nemlich Lübeck, um den Ernst seines Interesses bei dem Unternehmen zu zeigen, sich verpflichten müsse, mindestens den dritten Theil der Kosten zu übernehmen, bei weiterer Berathung auf.

Zu allen diesen Erfolgen war von hier aus theils im Wege

der Correspondenz, theils durch mündliche Rücksprachen und Aufklärungen bei persönlicher Anwesenheit des Senator Curtius in Hannover, wohin er zu diesem Zwecke einmal ganz eilig durch den Telegraphen berufen wurde, wesentlich mitgewirkt, sowohl um die Auffassungen und Entschliessungen der hannoverschen Regierung zu bestimmen, als auch um der Commission der Ständeversammlung, welche zur Vorberathung des Regierungsantrages gewählt war, die richtigen Ansichten von der Bedeutsamkeit des hiesigen Handels und der Ausdehntheit des Schiffsverkehrs zu geben, auch sie über die Opfer zu belehren, welche Lübeck schon gebracht habe und noch bringen müsse, um sich in eine seinen Bedürfnissen entsprechende Verbindung mit dem übrigen Deutschland zu setzen.

Als die Geldmittel zur Verfügung standen, wurde mit den speciellen Vorarbeiten alsbald begonnen, und man überließ sich sowohl hier als in Hannover der Hoffnung, daß es möglich sein würde, die ganze Bahnstrecke bis zum Frühjahr 1860 zu vollenden und dem Verkehr zu übergeben. Zunächst aber mußte nun wegen der Büchen-Lauenburger Bahn eine Vereinbarung mit der Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft getroffen werden. Dabei waren mehrere Wege denkbar. Entweder sie konnte die Bahn ganz und gar, etwa für die Kosten der Anlage, verkaufen, oder sie konnte der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft den Betrieb auf derselben überlassen, und zwar entweder den alleinigen Betrieb auch in Ansehung an die Züge auf der Hauptbahn, oder nur einen Mitbetrieb, so weit er für den Verkehr zwischen Lübeck und Lüneburg erforderlich war, oder endlich sie konnte den Betrieb selbst behalten, mußte aber dann, zunächst auf eine bestimmte Reihe von Jahren, gewisse Verpflichtungen hinsichtlich der Fahrpläne und des Tarifs übernehmen. Der Direction der hiesigen Eisenbahngesellschaft fiel es zu, die Verhandlungen einzuleiten, und sie ging dabei von der richtigen Voraussetzung aus, daß es nicht erreichbar sein werde, von der Berliner Direction größere Zugeständnisse zu erlangen, als für die Sicherung eines regelmäßigen Verkehrs erforderlich seien, daß daher von der Ueberlassung des alleinigen oder eines theilweisen Betriebes derselben, was man sonst gern gesehen hätte, nicht die Rede sein könne. Von dieser Ansicht also ausgehend setzte die hiesige Eisenbahndirection sich mit der Berliner in Verbindung

und legte ihr folgende Grundzüge einer abzuschließenden Vereinbarung vor:

- 1) Die Direction der Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft räumt der Direction der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft die Befugniß ein, daß sie diejenigen Züge, welche sie außer und neben den fahrplanmäßigen Zügen auf der Büchen-Lauenburger Zweigbahn für den unmittelbaren Anschluß ihres Verkehrs an den der Königlich Hannoverschen Eisenbahnen für nothwendig erachtet, soweit die Direction der Berlin-Hamburger Bahn solche nicht selbst weiter führt, über die Büchen-Lauenburger Bahn führe. Die Direction der Berlin-Hamburger Bahn erhält den Brutto-Ertrag dieser Züge nach Maßgabe ihres Tarifs und erstattet der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft die Selbstkosten nach Maßgabe der Vereinbarung über diese bei Durchführung von Extrazügen.
- 2) Für den Verkehr der Lübeck-Büchener Bahn mit der Station Lüneburg wird ein Maximal-Tariffatz zwischen der Berlin-Hamburger, der Königlich Hannoverschen und der Lübeck-Büchener Verwaltung vereinbart. Eine einseitige Erhöhung ihres Antheils an diesem Tariffatz steht keiner der drei Verwaltungen zu, wogegen es jeder derselben unbenommen bleibt, eine Ermäßigung desselben nach ihrem alleinigen Ermessen jederzeit eintreten zu lassen.
- 3) Für die durchgehenden fremden Wagen zahlt diejenige Verwaltung, über deren Bahn solche fremde Wagen laufen, der Wageneigenthümerin eine näher zu vereinbarende Wagenmiethe.
- 4) Für die Benutzung der herzustellenden Trajectanstalt wird eine näher festzustellende Vergütung erhoben. Die Trajectanstalt wird abge sondert verwaltet. Die Erträge wie die laufenden Kosten derselben werden abge sondert verrechnet und nach Maßgabe des Antheils an den Anlagelosten unter die beteiligten Verwaltungen vertheilt.
- 5) Es wird unter den beteiligten Verwaltungen eine für die Dauer von zehn Jahren un kündbare Vereinbarung geschlossen. Diese Grundzüge fanden beifällige Aufnahme, sie wurden mit einigen, ihr Wesen nicht ändernden Zusätzen und Modificationen

angenommen, und nur noch das Verlangen gestellt, daß die beiden Eisenbahnverwaltungen, die hannoversche und die Lübeckische, Güter von und nach Orten, die östlich von Braunschweig liegen, nicht über Lauenburg, sondern über Magdeburg dirigiren sollten, wenn nicht Ersteres vom Absender ausdrücklich verlangt werde. Indessen glaubte die Berliner Direction zu einem näheren Eingehen auf die von ihr selbst für billig gehaltenen Grundzüge einer speciellen Ermächtigung ihres Ausschusses zu bedürfen, und beschloß diese zu beantragen. Darüber verzögerten sich die weiteren Verhandlungen bis zum 25. Januar 1859, an welchem Tage die nächste Versammlung des Ausschusses in Berlin statt fand, und dann noch länger. Denn bei der Verhandlung über den Gegenstand wurde von einigen Seiten bemerkt, der Getreidehandel Hamburgs leide schon jetzt durch die Concurrnz Harburgs Nachtheile, welche durch die beabsichtigte Verbindung noch größer zu werden drohten. Es wurde daher beschlossen, den Antrag der Direction einer Vorprüfung durch eine zu ernennende Commission zu unterwerfen, welche ihn unter Berücksichtigung der vorgetragenen Bemerkungen zu berathen und in der nächsten Versammlung im März zu berichten habe. Diese Commission empfahl jedoch dem Ausschuss, den Antrag, vorbehaltlich der Genehmigung der bei den Actien Litt. B. theiligten Regierungen, und mit dem Zusatz anzunehmen, daß die Gesellschaft sich mit einer bestimmten Summe bei der Trajectanstalt theiligen möge, und so wurde er zum Beschluß erhoben. Die Beschlußnahme über den Betrag der Summe wurde bis auf weiteren Antrag der Direction ausgesetzt.

Nun war es denn so weit, daß zu einem Vertrage unter den drei Eisenbahnverwaltungen geschritten werden konnte. Zunächst übernahm es die Direction der hannoverschen Eisenbahnen, einen Entwurf anzufertigen, über welchen sie sich mit der hiesigen Direction vorläufig zu verständigen wünschte, ehe er nach Berlin gesandt wurde. Das wurde ohne große Schwierigkeit erreicht. Als aber dann der Entwurf der Berlin-Hamburger Direction vorgelegt wurde und mit ihren Bemerkungen begleitet zurückkam, zeigte sich eine so weit auseinandergehende Meinungsverschiedenheit hinsichtlich einer Menge zum Theil wichtiger Gegenstände, z. B. hinsichtlich des anzuschaffenden Inventars der Fähranstalt; der Art und Weise der

Anstellung der Beamten, der festzustellenden Tarife, der nach Ablauf der ersten zehn Jahre festzusetzenden Kündigungsfristen, daß im ersten Augenblick eine Vereinigung unmöglich schien. Dazu kam noch, daß die Berliner Direction es als zur Gültigkeit des Vertrags erforderlich erklärte, daß er von den sämtlichen Regierungen bestätigt werde, durch deren Territorium die Berlin-Hamburger Bahn gehe, und die den Vertrag darüber vom 8. November 1841 geschlossen hätten, also von Preußen, Mecklenburg, Dänemark wegen Lauenburg, Lübeck und Hamburg wegen Bergedorf, und Hamburg allein. Namentlich dieser letzteren Forderung widersetzte sich die Hannoverische Direction entschieden, weil sie besorgte, daß Mecklenburg und Hamburg als Territorialregierungen die Genehmigung versagen möchten. Es wurde nun wieder die Aufgabe Lübeck's, zu vermitteln und auszugleichen, und das gelang zwar am Ende, aber nicht ohne viele Mühe und abermaligen großen Zeitverlust. Das ganze Jahr 1859 verging darüber. Erst am 11. Januar 1860 fand wieder eine Versammlung der Techniker in Lauenburg Statt, in welcher man sich über die Einrichtung der Trajectanstalt und über das anzuschaffende Inventar, insbesondere darüber, daß ein Fährschiff ausreichen werde, definitiv vereinigte. Dann folgte am 25. Februar eine Conferenz von Abgeordneten der drei Eisenbahnverwaltungen in Hamburg, in welcher eine Einigung über die Tarifbestimmungen und über die Kündigungsfristen nach Ablauf von zehn Jahren erreicht wurde. Die Frage wegen formeller Bestätigung der Verträge ließ man vorläufig auf sich beruhen. Im März konnte nun eine neue Redaction des Entwurfs in Hannover ausgearbeitet und nach Berlin gesandt werden, von wo er im Mai mit Gegenbemerkungen begleitet zurückkam. Man war einander nun schon bedeutend näher gekommen. Daß dennoch jetzt eine abermalige längere Unterbrechung der Verhandlungen eintrat, hatte in anderweitigen unvermeidlichen Geschäften und persönlichen Verhältnissen der damit Beauftragten seinen Grund. Auch mußten nun die Berlin-Hamburger und die Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft sich erst über den Antheil einigen, den jede von ihnen an den Kosten der Anlage der Trajectanstalt übernehmen sollte, und dieser wurde dahin bestimmt, daß die Lübeck-Büchener Gesellschaft sich verpflichtete, drei Achtel zu tragen, die Berlin-Hamburger ein Achtel.

Die andere Hälfte übernahm die Hannoverische Eisenbahndirection, welche mit der Anschaffung aller erforderlichen Geräthe beauftragt wurde. Dem Beitragsverhältniß entsprechend bestimmte sich auch der ideelle Eigenthumsantheil jeder Verwaltung an dem gesammten Inventar und die Theilung der Einnahmen. Der endliche Abschluß des Vertrags erfolgte, der erwähnten Unterbrechung wegen, erst am 5. December 1860 in Berlin. Die Berliner Direction war in mehreren wesentlichen Punkten von ihren ursprünglichen Forderungen zurückgetreten. Sie hatte in eine solche Bestimmung der Tarife gewilligt, wie die beiden anderen Verwaltungen sie für nothwendig hielten, um nicht den Verkehr von dem neuen erleichternden Wege, welchen man ihm öffnen wollte, durch dessen Kostspieligkeit zurückzuschrecken. Sie willigte auch ein, daß der Vertrag auch nach Ablauf der ersten zehn Jahre, für welche er zunächst geschlossen wurde, immer wieder auf zehn Jahre bindend sein sollte, wenn er nicht von einer oder der andern Seite gekündigt würde. Sie verlangte endlich auch nicht mehr, daß die Genehmigung aller bei der Berlin-Hamburger Bahn betheiligten Territorialregierungen eingeholt werden sollte, sondern war damit zufrieden, daß der Vertrag von dem dänischen Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, von dem hannoverschen Ministerium des Innern und von dem Senate von Lübeck bestätigt werde.

Es mußte aber der Unterzeichnung des Vertrags noch eine andere nicht ganz leichte Verhandlung vorangehen. Man mußte auch die Möglichkeit ins Auge fassen, daß der Vertrag nach Verlauf von zehn Jahren von einem der Contrahenten gekündigt werde und eine Verständigung über die Bedingungen der Fortsetzung des Transportbetriebes nicht stattfinde. Daß darum der Transport, nachdem er zehn Jahre lang bestanden, nicht wieder aufhören könne und dürfe, darüber waren die Contrahenten des Vertrags einig, und es wurde daher in dem Vertrage selbst festgesetzt, daß für solchen Fall diejenigen Vorschriften als maßgebend anerkannt werden, welche der über die Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Berlin und Hamburg von den dabei betheiligten Regierungen abgeschlossene Vertrag vom 8. November 1841 nebst Schlußprotokoll und die darin angezogenen gesetzlichen Bestimmungen enthalten. Dieser Vertrag bestimmt in Art. 16: „Jeder der contrahirenden Regierungen

bleibt es überlassen, innerhalb ihres Gebiets die Anschließung und Einmündung von Zweig- oder Seitenbahnen an die beabsichtigte Eisenbahn in jeder Richtung zu gestatten oder selbst zu veranstalten“. Die erwähnten gesetzlichen Bestimmungen beziehen sich auf das preussische Eisenbahngesetz vom 3. November 1838, welches unter andern verfügt, daß die Regierung es unter Umständen einer Eisenbahngesellschaft auferlegen kann, anderen Gesellschaften die Benutzung ihrer Bahn gegen gewisse, ihren Grundzügen nach in dem Gesetze selbst bestimmte, Leistungen zu gestatten. Hiernach hatte also die Dänische Regierung, in deren Territorium Lauenburg damals lag, es in ihrer Macht, in dem zwar nicht wahrscheinlichen, aber doch möglichen Falle, daß nach Aufhebung des Vertrags eine gütliche Vereinbarung nicht zu erreichen wäre, den Anschluß der Lüneburger Bahn an die Lauenburg-Büchener und die Benutzung dieser letztern Bahn durch die Lübeck-Büchener Gesellschaft ihrerseits zu verfügen. Aber Dies erschien der hannoverschen Regierung noch nicht als eine vollständige und unbedingte Sicherheit für die unge störte Fortdauer des Verkehrs. Sie wünschte, vor der Unterzeichnung des Vertrags auch darüber Gewißheit zu haben, daß die Dänische Regierung von der ihr beivohnenden Macht eintretenden Falls wirklich Gebrauch machen werde, und beantragte bei derselben eine dahin gehende officiële Erklärung. Die Dänische Regierung, welche das Zustandekommen der Bahn sowohl wegen der in dem Eisenbahnvertrage von 1847 gegen Lübeck von ihr übernommenen Verpflichtung als auch im Interesse Lauenburgs aufrichtig wünschte, ließ sich bereit finden, die Ausstellung der beantragten Erklärung nach erfolgter Genehmigung des abzuschließenden Vertrags schon zum voraus zu versprechen. Bei dieser wie bei mehreren andern Gelegenheiten hatten auch die Bemühungen des hanseatischen Ministerresidenten in Kopenhagen, Dr. Krüger, einen wirksamen Einfluß, um die Entschließungen der Dänischen Regierung zu bestimmen.

Aus dem Vertrage muß noch hervorgehoben werden, daß auch der nur vorläufig, nicht aber für immer aufgegebene Gedanke an einen Brückenbau darin einen Ausdruck fand. Es wurde nämlich festgesetzt, daß eine Aenderung der Vertragsverhältnisse werde stattfinden müssen, wenn die beiden Regierungen der Staatsgebiete an

dem linken und rechten Elbufer die Verbindung beider Ufer mittelst einer festen Brücke guthießen oder beschließen sollten. Wie unendlich viel rascher, bequemer und sicherer die Verbindung mittelst einer Brücke sein würde, als sie durch eine Fähre geschehen konnte, verkannte man schon damals nicht.

In solcher Weise wurde der Vertrag verabredet und vorläufig abgeschlossen; zur wirklichen Unterzeichnung desselben aber konnten die Unterhändler erst schreiten, wenn sie dazu von ihren Commitenten, den Eisenbahnverwaltungen, ermächtigt waren, und erst nach der Unterzeichnung konnte er den drei Regierungen zur Bestätigung vorgelegt werden.

In Hannover wurde nicht gesäumt. Der dortige Generaldirector der Eisenbahnen und Telegraphen, Hartmann, der den Vertrag selbst mit verhandelt hatte, erhielt sehr bald von dem ihm vorgesetzten Ministerium die Ermächtigung, ihn zu unterzeichnen. Er unterzeichnete ihn demnach in drei Exemplaren und sandte diese nach Berlin, damit sie auch dort unterzeichnet und dann zu gleichem Zwecke nach Lübeck gesandt würden.

In Berlin konnte es der Natur der Sache nach so rasch nicht gehen, da der dortigen Direction von dem Ausschusse der Gesellschaft die Ermächtigung, auf den Vertrag einzugehen, nur unter der Voraussetzung der Zustimmung der bei der Hamburg-Berliner Bahn als Actionaire beteiligten Regierungen von Mecklenburg und Hamburg gegeben war. Ihnen mußte er also erst zur Prüfung mitgetheilt werden. Beide erklärten, Mecklenburg unter dem 25. Januar, Hamburg unter dem 16. März 1861, sich damit einverstanden, daß der Vertrag an die nächste Generalversammlung gebracht werde, genehmigten ihn also zwar indirect schon ihrerseits, verzögerten aber die weitere Entscheidung wiederum bis zum nächsten Mai. Der Senat von Hamburg hatte seiner Erklärung die Bemerkung hinzugefügt, daß er die Entscheidung darüber, ob er als Territorialregierung dem Vertrage seine Zustimmung geben könne und unter welchen Bedingungen, sich noch vorbehalten müsse.

Dieser Vorbehalt gab der Berliner Direction Veranlassung, auf ihre frühere Ansicht, daß es nothwendig sei, die Einwilligung sämmtlicher, bei dem Vertrage von 1841 beteiligten Regierungen nachzuzufinden, zurückzukommen, und sie reichte zu diesem Zwecke den

Vertrag im April bei dem Preussischen Eisenbahncommissar ein. Es war klar, daß daraus ein neuer Verzug von unabsehbarer Dauer entstehen mußte. Denn dies Verfahren konnte schon an und für sich der Anfang eines langen Principienstreits werden. Wenn die Regierungen sich in diesem Falle dafür entschieden oder auch nur zugaben, daß eine nur das Territorium einer einzelnen Regierung berührende Angelegenheit der vorgängigen Verständigung unter allen fünf Regierungen bedürfe, so konnte und mußte solche Entscheidung zu äußerst wichtigen, die Freiheit jeder einzelnen Regierung ungemein beeinträchtigenden Consequenzen führen. Außerdem lag, selbst wenn man sich über dies Princip einigte, die Gefahr in Bezug auf Mecklenburg und Hamburg nicht bloß im Verzuge. Zwar als Actionaire der Gesellschaft hatten beide Regierungen ihre Zustimmung zu dem Vertrage nach Dem, was vorlag und was vorangegangen war, nicht wohl verweigern können, aber als Territorialregierungen konnten sie andere Rücksichten nehmen. Nun war es zwar, was Mecklenburg betrifft, augenscheinlich, daß das projectirte Unternehmen einem großen Theile des Landes äußerst wünschenswerth und vortheilhaft sein müsse, aber der Nutzen mußte doch noch größer sein, wenn die Verbindung nicht über Lauenburg, sondern über Voizenburg ging. Zeigte sich nun eine Möglichkeit, den Bau über Lauenburg zu verhindern und das früher von der Regierung lebhaft betriebene, von Hannover freilich nicht begünstigte Project eines Baues über Voizenburg wieder aufzunehmen, so lag die Besorgniß immerhin nahe, daß die Mecklenburgische Regierung den Anlaß, der sich ihr darbot, benutzen möchte. Indessen erwies sich diese Besorgniß später als unbegründet. Etwas anders stand es mit Hamburg. Dort konnte nicht übersehen werden, daß die Lübeck-Lüneburger Bahn dahin wirken müsse, das Abhängigkeitsverhältniß, in welchem der Lage der Verhältnisse nach der Lübeckische Handelsverkehr von Hamburg steht, zu lösen und ihm eine größere Selbständigkeit zu geben, und daß auch der bis dahin wesentlich auf den hamburgischen Markt angewiesene mecklenburgische Getreidehandel sich auch nach anderen Richtungen hin entwickeln werde. Es war ferner bekannt, daß der Senat von Hamburg jede Gelegenheit benutze, um auf die Abschaffung oder wenigstens Ermäßigung der immer noch erheblichen Transitzölle, welche auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn lasteten,

hinzuwirken. Bei dem lauenburgischen Transitzzoll konnte nicht von Ermäßigung, sondern nur von Abschaffung die Rede sein. Wie wenig es nun auch denkbar war, daß die Dänische Regierung einem in Veranlassung eines Vertrags über die Trajectanstalt und in Verbindung damit gestellten Antrage auf Abschaffung des Transitzzolls sollte Gehör geben, so konnte man doch nicht wissen, was Hamburg thun werde.

Unter solchen Umständen war es zwar wiederum ein Fortschritt in der Entwicklung der Angelegenheit, daß die Generalversammlung der Actionaire der Berlin-Hamburger Bahn den Vertrag am 25. Mai 1861 einstimmig genehmigte. Aber gefährdet erschien das Zustandekommen des ganzen Unternehmens noch immer, und man mußte hier in Ueberlegung nehmen, ob die Verbindung mit Lüneburg nicht in anderer Weise zu erreichen sei. Möglich war dies bei dem vorhandenen und entschiedenen guten Willen der Dänischen und der Hannoverischen Regierung ohne Zweifel, aber freilich nicht ohne zeitraubende Untersuchungen und Verhandlungen. Denn es mußte dann erst ein Vertrag über eine Trajectanstalt zwischen Dänemark und Hannover geschlossen und darauf von beiden Regierungen ein Abkommen mit der Berlin-Hamburger Eisenbahn über die Benutzung der Büchen-Lauenburger Bahn getroffen werden. Wie außerordentlich unangenehm und aufregend dies beständige Wiederverschwinden eines Zieles sein mußte, dem man schon so lange zustrebte und welchem man schon mehrmals nahe zu sein hatte glauben dürfen, sagt sich leicht von selbst.

Im Juni erging nun ein Schreiben des Preussischen Eisenbahncommissars an die Commissare der übrigen Regierungen des Inhalts, daß nach Ansicht der Preussischen Regierung der von den drei Eisenbahnverwaltungen abgeschlossene Vertrag der Bestätigung der sämtlichen Regierungen bedürfe. Die Commissare wurden ersucht, die Erklärungen ihrer Regierungen über die Angelegenheit zu veranlassen; zugleich wurde indessen ausgesprochen, daß die Preussische Regierung gegen den Vertrag selbst nichts zu erinnern finde.

Der hiesige Senat antwortete zuerst, er halte die Zustimmung aller Regierungen zu dem Vertrage nicht für erforderlich, genehmige ihn aber seinerseits; er umging also die Principienfrage. Ganz ähnlich wurde von Seiten der Dänischen Regierung verfahren. Die Mecklenburgische Regierung erwiederte, sie genehmige den Vertrag;

sollte aus der für erforderlich erachteten Zustimmung aller Regierungen ein Hinderniß für die Sache selbst entstehen, so werde sie vor allen Dingen die Principienfrage zur Entscheidung bringen müssen. Die Hamburgische Erklärung ließ am längsten auf sich warten. Sie erfolgte erst nach einer abermaligen Mahnung des Preussischen Eisenbahn-Commissars am 20. Juli und besagte, daß der Senat die Genehmigung der Territorial-Regierungen nicht für erforderlich halte, übrigens gegen den Vertrag nichts einzuwenden habe; die Genehmigung der Regierungen werde nachgesucht werden müssen, wenn in Folge des Vertrags der Fahrplan auf der Hamburg-Berliner Bahn geändert werden solle, und für den Zeitpunkt behalte der Senat sich vor, auf den Transitzoll zurückzukommen. Nach Eingang dieser Erklärungen unterzeichnete die Direction in Berlin am 5. August den Vertrag; hier geschah es am 6. und er wurde dann sofort nach Kopenhagen geschickt, um mit der Genehmigung des Dänischen Ministeriums für Holstein versehen zu werden. Dort war auf den Betrieb der hiesigen Eisenbahndirection und unter Mitwirkung des hanseatischen Ministerresidenten Vorkehrung getroffen, die Entscheidung zu beschleunigen. Der Vertrag war dort schon bekannt und von den verschiedenen Ministerien, die dabei zu concurriren hatten, schon begutachtet worden. Man durfte also hoffen, daß keine Verzögerung eintreten werde. Und doch sollte nochmals eine Schwierigkeit sich erheben. Als man die Acten nachsah, um die Erklärung des Gesamtministeriums schließlich festzustellen, fand sich unerwarteter Weise, daß die gutachtliche Erklärung des Kriegsministeriums fehlte, und als diese gefordert wurde, fehlte der zur Abgabe derselben nothwendige Bericht des Generalcommandos in Kiel. Daß nicht mehr als ein paar Wochen vergingen, bis diese Berichte herbeigeschafft wurden, war theils dem Eifer des Ministerresidenten, theils dem guten Willen der Dänischen Regierung zu danken. Und es fehlte wenig daran, daß sich nicht noch eine viel schlimmere Schwierigkeit erhoben hätte. Der Kriegsminister erklärte auf Grund des ihm zugegangenen Berichts einige militairische Sicherheitsmaßregeln in Lauenburg für nothwendig, deren Kosten die Gesellschaften würden tragen müssen. Aber es mochte doch wohl dem Dänischen Ministerium als zu wenig übereinstimmend mit allen seinen bisher kundgegebenen Absichten und

Ansichten erscheinen, wenn man nun noch in dem Augenblicke, da der endliche Abschluß der Sache mit Spannung erwartet wurde, mit einer neuen Erschwerung hervortreten wollte. Das Bedenken wurde daher beseitigt, der Vertrag dem Könige zur Genehmigung empfohlen, und, nachdem diese ertheilt war, auf Grund derselben auch von dem Ministerium für Holstein genehmigt. Inzwischen waren auch die oben erwähnten Declarationen vorbereitet und ausgefertigt worden, welche die drei Regierungen von Dänemark, Hannover und Lübeck gegen einander austauschen wollten, worin insbesondere die Dänische Regierung das gewünschte Versprechen abgab, daß sie eine Unterbrechung des Verkehrs durch die ihr zuständige Gewalt über die Berlin-Hamburger Eisenbahn, falls es nöthig sein sollte, verhindern werde. Alles kam denn endlich am 26. September zu Stande, und die Documente wurden sogleich hieher, und, nachdem hier inzwischen auch die Genehmigung des Senats erwirkt war, nach Berlin und nach Hannover expedirt.

Und noch war das sehnlichst erstrebte Ziel nicht erreicht. Die Dänische Regierung hatte ihrer Genehmigung eine Anzahl an und für sich unverfänglicher und natürlicher Bedingungen hinzugefügt. Eine derselben betraf das Erforderniß einer Prüfung der speciellen Pläne auch der Trajectanstalt durch eine Dänische technische Oberbehörde. Daran nahm die Hannoversche Regierung wenigstens in sofern Anstoß, als sie behauptete, wegen des ihren Ständen gegebenen Versprechens auch den Bau der Bahn von Lüneburg an die Elbe nicht eher beginnen zu können, als bis die vorgeschriebene Prüfung geschehen sei, da vorher die Benutzung der Bahn nicht vollständig gesichert erscheine. An ein paar anderen Bedingungen nahm die Direction der Berlin-Hamburger Bahn Anstoß, weil sie, nach ihrer Ansicht, theils mit dem unter den drei Gesellschaften geschlossenen Vertrage von 1860, theils mit dem Staatsvertrage von 1841 nicht übereinstimmten. Sie machte daher den beiden anderen Directionen gar keine Mittheilung darüber, daß die Genehmigung des Vertrags durch die Dänische Regierung eingegangen sei, und somit fehlte der nothwendige Abschluß der Sache. Alle schon früher hervorgetretenen Zweifel, ob es ihr wirklich Ernst sei, die Trajectanstalt zu Stande kommen zu lassen, oder ob sie nun abermals einen Vorwand finde, zurückzutreten, wurden von neuem rege. Eine Zurücknahme oder

auch nur Abänderung der einmal von der Dänischen Regierung gestellten Bedingungen war, da sie auf einer Königlichen Resolution beruhten, wenn nicht ganz und gar unthunlich, doch mit sehr großen Schwierigkeiten verknüpft. Das konnte auch die Direction nicht verkennen, und sie mußte bei näherer Rücksprache auch zugeben, daß die Dänischen Forderungen kaum etwas Anderes enthielten, als was, selbst wenn es nicht schriftlich niedergelegt wäre, als selbstverständlich hätte angesehen werden müssen. Doch nahm sie an drei Punkten fortwährend Anstoß, daß sie in gewissen benannten Fällen verpflichtet sein sollte, vor dem Lauenburgischen Hofgericht in erster Instanz Recht zu nehmen, daß die Regierung sich für Abänderungen und Erweiterungen des ursprünglich angenommenen Planes und für Erhöhungen der vertragsmäßig festgestellten Maximaltarife ihre Genehmigung vorbehalten wollte, daß die Bestellung eines im Herzogthum Lauenburg wohnenden Bevollmächtigten für die Trajectanstalt verlangt wurde; endlich schienen ihr auch einige Forderungen in Bezug auf das Postwesen über das in ähnlichen Fällen übliche Maß hinauszugehen. Diese Bedenken trug sie in einer ausführlichen Eingabe unter dem 30. December 1861 dem Lauenburgischen Eisenbahn-Commissar vor, der sie nach Kopenhagen übersandte. Die Dänische Regierung blieb auch jetzt, wie während der ganzen langen Verhandlung, der Verpflichtung eingedenk, die sie in dem Eisenbahnvertrage mit Lübeck 1847 übernommen hatte, die Verbindung zwischen Lauenburg und Lüneburg mittelst erleichterten Elbübergangs zu unterstützen und zu fördern. Da sie, auch abgesehen von dieser Verbindlichkeit, den aufrichtigen Wunsch hegte, die Trajectanstalt zu Stande gebracht zu sehen, gelang es den unverdroffenen und umsichtigen Bemühungen des Ministerresidenten Dr. Krüger, einen Ausgleich zu vermitteln. Das Ministerium für die Herzogthümer, welches im Auftrage des Königs die Genehmigung des Vertrags ausgesprochen hatte, ließ sich bereitwillig finden, über die Bedeutung, Absicht und Tragweite der von ihm hinzugefügten Bedingungen eine Erklärung zu geben, welche geeignet war, die Berlin-Hamburger Eisenbahndirection zu beruhigen. Damit war endlich die letzte Schwierigkeit gehoben. Die letzten Verhandlungen hatten einen Zeitverlust von fast sieben Monaten verursacht. Im April 1862 wurden die mit den Bestätigungsclauseln der

Regierungen versehenen Exemplare des am 5. December 1860 geschlossenen Vertrags unter den Eisenbahnverwaltungen ausgetauscht. Unmittelbar darauf begann die Arbeit und wurde mit Eifer und ohne weiteres Hinderniß zu Ende geführt. Am 15. März 1864 konnten die Trajectanstalt und die Bahn zwischen Lauenburg und Hohnstorf dem öffentlichen Verkehr übergeben werden.

Inzwischen war auch schon eine Eisenbahn zwischen Lübeck und Hamburg im Bau und war der Vollendung schon nahe gekommen. Die Darstellung wird sich von nun an kürzer fassen müssen.

Durch den am 14. März 1857 abgeschlossenen Vertrag über die Ablösung des Sundzolls mußten die Ansichten der Dänischen Regierung hinsichtlich dieser Bahn sich wesentlich ändern. Da die Wasserstraße zwischen Nordsee und Ostsee von allen Abgaben befreit war, die Landwege dagegen durch den nun anerkannten und der Herabsetzung ungeachtet immer noch erheblichen Transitoll eine willkommene Einnahme gewährten, lag es in ihrem Interesse, den Landverkehr zu befördern, und offenbar war eine directe Bahn der kürzeste und folglich für den Verkehr vortheilhafteste Weg. Obnehin hatte die Hoffnung, die man bei der Erbauung der Bahn von Altona nach Kiel zum Theil gehegt hatte, daß es gelingen würde, Lübecks Bedeutung für den Ostseehandel auf Kiel zu übertragen, sich nicht verwirklicht und war aufgegeben. Die Erfahrung hatte ergeben, daß die Altona-Kieler und die Lübeck-Büchener Bahn neben einander bestehen und beide gedeihen konnten. Da nun Lübeck auch bei den Sundzollverhandlungen Gelegenheit fand, sich Dänemark willfährig und entgegenkommend zu erweisen, wurde es nicht schwer, die Concession zu erlangen. Der zwar begreifliche, doch sachlich nicht begründete Widerstand, welchen die Städte Altona und Kiel leisteten, konnte gegen die großen Vortheile, welche die Bahn dem europäischen Handel, sowie auch einem großen Theile von Holstein gewährte, nicht in Betracht kommen. Die Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft mochte wohl zweifelhaft sein, ob sie selbst die Hand dazu bieten sollte, eine Bahn zu erbauen, welche voraussichtlich der Bahn nach Büchen den größten Theil ihres Verkehrs entziehen mußte. Aber es war einleuchtend, daß eine allen Verhältnissen nach so naturgemäße Bahn früher oder später einmal sicher würde

gebaut werden, und darum war es von Wichtigkeit, sie selbst zu besitzen, um in ihr einen Ersatz für den Verlust zu finden, den die Büchener Bahn nothwendig durch sie erleiden mußte. Diese Erwägung bewog die Direction, um die Concession nachzusehen, und sie erhielt sie am 5. September 1857. Bei den Vorverhandlungen hatte die Dänische Regierung den lebhaftesten Wunsch geäußert, daß der Plan von Anfang an eine noch weitere Ausdehnung erhalten und zugleich auf den Bau einer Bahn von Lübeck nach Neustadt, eventuell auch Gutin, erstreckt werden möge. Da aber vorauszusehen war, daß das Baucapital nicht anders als durch eine Seitens der Stadt Lübeck aufzunehmende Anleihe würde aufgebracht werden können, fürchtete man in Lübeck, ein allzugroßes Risiko zu übernehmen, und die Dänische Regierung stand schließlich davon ab, ihren Wunsch als Bedingung hinzustellen. Doch gab der Senat das schriftliche Versprechen, daß er eine Bahn nach Neustadt thunlichst befördern, auch seine Stellung als Hauptactionair der Lübeck-Büchener Gesellschaft verwenden wolle, um sie zu Stande zu bringen.

In Hamburg zeigte sich anfangs geringer Eifer für den Plan. Die Dänische Regierung hatte die Forderung gestellt, daß Waarentransporte aus dem Gebiete des Königs kommend oder dahin gehend, welche zur Beförderung mit der Bahn oder nach Beförderung mit derselben durch die Stadt Hamburg oder deren Gebiet gehen, auf Lastwagen in ungebrochener Ladung und ununterbrochener Durchfuhr passiren, von jeder Transitodeclaration frei sein sollten. Ähnliche Verpflichtungen hatte Hamburg schon 1840 in einem Vertrage mit Dänemark und 1841 in einem Vertrage über Verbindung der Bergedorfer mit der Berlin-Hamburger Bahn übernommen, aber sie widersprachen den in Hamburg damals noch geltenden Ansichten, und man machte große Schwierigkeiten. Ueberdies hielt man eine Verbindungsbahn zwischen dem Berlin-Hamburger und dem Altona-Kieler Bahnhof, welche damals in Unterhandlung stand, für nothwendiger, als die Bahn nach Lübeck, und wollte sich auf diese nicht eher einlassen, als bis jene erreicht sei. So dauerte es fast ein Jahr, bis der Staatsvertrag zwischen Dänemark, Lübeck und Hamburg zu Stande kam. Erst am 5. Juni 1858 wurde er abgeschlossen.

Viel mehr Mühe und Zeit kostete es dann noch, die Verhältnisse der Bahn in ein richtiges Verhältniß zu dem dänischen Zoll-

system zu bringen. In Harburg und Wittenberge, beim Eintritt in das Zollvereinsgebiet, ließen sich die Reisenden eine Zollrevision ihres Gepäcks und den damit verbundenen Aufenthalt, ungern genug, gefallen. Sollte dasselbe Verfahren auf eine Fahrt zwischen Lübeck und Hamburg angewandt werden, die anderthalb bis zwei Stunden dauerte, kaum fünfviertel Stunden durch Holstein ging, so war mit ziemlicher Sicherheit voraus zu sehen, daß die weitaus größere Zahl der Reisenden den unbelästigten Weg über Büchen wählen würde, zumal da dieser, ungeachtet weit größerer Längenausdehnung, möglicher Weise der schnellere werden konnte. Anfangs indessen wurde in der That gefordert, daß jeder Zug beim Eintritt in das dänische Zollgebiet einer zollamtlichen Revision unterliege und daß die bauende Gesellschaft die dazu erforderlichen Gebäude und Einrichtungen, auch Beamtenwohnungen, auf ihre Kosten herzustellen habe. Erst bei weiterer Erwägung stellte sich die Sachlage klar heraus, und man konnte nicht verkennen, daß bei consequenter Durchführung solcher Forderungen die gegebene Concession eine illusorische gewesen sein würde. Man mußte also suchen, ob es nicht möglich sei, eine Weise zu finden, in welcher die wirklichen Interessen des dänischen Zollwesens diejenige Berücksichtigung fanden, die ihnen nicht versagt werden durfte, und in welcher dennoch das Bestehen der Bahn möglich war. Verständige, von der Lübecker Eisenbahndirection ausgegangene Vorschläge erwarben sich schließlich die Zustimmung der Dänischen Regierung: die ganze Bahn wurde gewissermaßen als ein Zoll-Auslandsgebiet angesehen; an allen Anhaltspunkten wurden eingefriedigte Bahnhöfe und Zollämter eingerichtet, so daß es unmöglich war, die Bahn anders als vermittelt Durchgangs durch ein Revisionslocal, in welchem die Zollabfertigung geschehen konnte, zu verlassen. So war für alle Einfuhr in Holstein sichere Controle gegeben. Die Zollabfertigung und Zollcontrole der zwischen den Endpunkten Lübeck und Hamburg sich bewegenden Güter wurde, da Hamburg sich weigerte, fremde Zollbeamte auf dem Lübecker Bahnhöfe in Hamburg zuzulassen, von einem auf dem Bahnhof in Lübeck errichteten Dänischen Zollamte wahrgenommen. Passagiergepäck wurde, mit Ausnahme eigentlicher Reisebedürfnisse, in besonderen verschlossenen Wagen befördert. Dänische Zollbeamte durften die Züge begleiten, um Auswerfen von Waaren aus den

Wagen zu verhindern. Eine Revision der Personenwagen durfte stattfinden, aber sie mußte, Verdachtsfälle ausgenommen, eine summarische sein, weder einen Aufenthalt noch eine Belästigung der Reisenden verursachen. Dem Ministerresidenten Dr. Krüger fiel die Aufgabe zu, der Dänischen Regierung nachzuweisen, daß alle diese Maßregeln zweckmäßig, ausführbar und ihr unnachtheilig seien. Es war keine leichte Aufgabe. Schwieriger noch war es, sie zu überzeugen, daß in dem vorliegenden Falle eine jederzeit widerrufliche Concession nicht genüge. Die Anlage erforderte eine Kapitalverwendung etwa von zehn Millionen Mark. Es konnte der Stadt Lübeck nicht angeschlossen werden, eine solche Anlage zu unternehmen, wenn nicht die Benutzung derselben gegen willkürliche Störungen gesichert war. Die Dänische Regierung mußte sich daher entschließen, das, was sie zugestanden hatte, auch im Wege des Vertrags sicher zu stellen. Und da von ihr nicht verlangt werden konnte, daß sie sich für alle Zeiten binde, so hatte in diesem Falle die Kündigungsclausel eine ungewöhnliche Wichtigkeit. Man einigte sich schließlich über eine vorläufig zehnjährige Dauer des Vertrags. Der Umsicht und Beharrlichkeit des Dr. Krüger gelang es, dies Alles nach und nach zu Stande zu bringen und dabei den guten Willen der Dänischen Regierung rege zu erhalten, weil sie einsah, daß sie nur Billiges, sachlich Begründetes zugestand. Daß die Verhandlungen einen Zeitraum von vier Jahren in Anspruch nahmen, war eine nothwendige Folge der Schwierigkeit der Aufgabe. Am 19. Juli 1862 wurde der Vertrag abgeschlossen, an demselben Tage noch ein anderer, durch welchen die Verhältnisse des auf dem Bahnhof in Lübeck zu errichtenden Dänischen Zollamts geregelt wurden. Die Contrahirung einer Anleihe machte geringe Schwierigkeiten, Anerbietungen wurden von verschiedenen Seiten entgegengebracht, so daß es möglich war, 3½ Millionen Thaler unter damals ungewöhnlich günstigen Bedingungen anzuleihen. Der Bau wurde alsbald in Angriff genommen und mit Energie gefördert, doch traten auch unerwartete Terrainschwierigkeiten hervor, so daß die Eröffnung der Bahn, die man bis zum Frühling des Jahres 1865 fertig zu stellen gehofft hatte, sich um mehrere Monate, bis zum 1. August, verzögerte. Bekanntlich hatte der Gang der Ereignisse an diesem Tage die Trennung Holsteins von Dänemark schon vollzogen und es ganz

dem Deutschen Reiche wiedergegeben. Um so mehr gewährt es einen befriedigenden Eindruck, wahrzunehmen, daß die letzte Verhandlung, die Dänemark jemals mit Lübeck geführt hat, von einem Geiste der Gerechtigkeit und Versöhnlichkeit erfüllt war. In vielen früheren Verhandlungen war nur zu sehr das Gegentheil der Fall.*)

Schon während der Arbeit an der Hamburger Bahn entstand der Gedanke, daß es möglich sein werde, eine kürzere Verbindung zwischen Stettin und Hamburg, als damals über Berlin bestand, vermittelt einer ganz Mecklenburg durchschneidenden und auf Lübeck zu führenden Eisenbahn herzustellen. Nur ein Theil einer solchen Bahn, die Strecke von Kleinen nach Güstrow, war schon vorhanden. Englische Kapitalisten, die den Bau einer Bahn von Belgard nach Dirschau übernommen hatten, faßten den Entschluß, sich durch Erbauung einer Bahn von Lübeck nach dem an der Bahn von Schwerin nach Wismar belegenen Stationsorte Kleinen an der Herstellung jenes kürzeren Weges zu betheiligen. Sie bedienten sich der Vermittelung eines lübeckischen Handlungshauses, welches im April 1863 den ersten Schritt zur Ausführung des Plans that, indem es bei den Regierungen von Lübeck, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz um Gestattung zunächst eines vorläufigen Nivellements nachsuchte. In Lübeck wurde das Gesuch ohne Weiteres gern gewährt. In Schwerin hatte man mancherlei Bedenken, dachte auch an eine Concurrenzbahn von Schwerin nach Büchen, die Städte Rostock und Wismar widerstrebten ebenfalls. Aber der Großherzog Friedrich Franz II. erkannte mit dem ihm eignen klaren

*) Nach einer bei den Acten befindlichen Privataufzeichnung hat der Dänische Unterhändler der Verträge von 1840 (S. 34) und 1847, Etatsrath Franke, später, nachdem er in Sachsen-Coburgischen Staatsdienst übergetreten war, geäußert: „Die Bahn von Lübeck nach Hamburg ist nothwendig und läßt sich nicht hindern, selbst wenn sie inländischen Bahnen schaden sollte. Ich finde es auch ganz angemessen, daß der Lübeck-Büchener Gesellschaft die Concession ertheilt worden ist, da man gegen Lübeck großes Unrecht begangen, indem man ihm so viele Hindernisse in den Weg gelegt hat. Es gehört zu meinen unangenehmsten Erinnerungen, daß ich wiederholt durch meine Stellung genöthigt gewesen bin, Lübeck Schaden zuzufügen. Man hat viel gegen Lübeck verschuldet.“

Blicke sogleich die großen Vortheile, welche die Ausführung des ganzen Plans dem Lande gewähren müsse, und widmete ihm von Anfang an seine persönliche Unterstützung, die er seitdem fortdauernd bethätigte. Es wurden dann Commissare ernannt, um sich unter einander und mit den Unternehmern über die Bedingungen zu verständigen, unter denen man geneigt sein würde, ihnen das Nivellement zu gestatten und demnächst nach erfolgter Genehmigung des Bauplans den Bau und Betrieb der Bahn zuzusichern. Die desfalligen Verhandlungen nahmen einen sehr langsamen Gang, wozu der Umstand viel beitrug, daß das Lübeckische Handlungshaus mehrfach mit seinen Auftraggebern in England correspondiren mußte. Letztere erboten sich übrigens, als Garantie dafür, daß sie die ernstliche Absicht und auch die Mittel hätten, den Bau auszuführen, eine Caution von 60,000 Thalern einzuzahlen. Unter Annahme dieses Erbietens wurde die Nivellements-Concession im December des Jahres ertheilt und die Caution im Februar 1864 wirklich eingezahlt und unter die drei Regierungen nach Verhältniß der Strecken, mit denen sie bei der Bahn betheilt waren, vertheilt. Im weiteren Verlaufe des Jahres wurden Baupläne und Kostenaufschläge ausgearbeitet, auch Verhandlungen unter den drei Regierungen über den erforderlichen Staatsvertrag geführt, der am 22. October zum Abschluß kam. Dabei wurde, obgleich bekannt geworden war, daß ein Bankhaus in Liverpool im Hintergrunde stehe, angenommen, daß eine Actiengesellschaft sich bilden und die Direction derselben ihren Sitz in Lübeck haben werde. Die Regierungs-Commissare entwarfen auch, im Einvernehmen mit dem Lübecker Handlungshause und den englischen Unternehmern, ein Gesellschaftsstatut, welches die Genehmigung der Regierungen finden würde. Dem Bankhause aber wurde die Verpflichtung auferlegt, innerhalb einer bestimmten Frist die Bildung einer Actiengesellschaft zu veranlassen und an die Direction derselben 10 Procent des auf 3,700,000 Thaler veranschlagten Baukapitals zur sofortigen Verwendung einzuzahlen. Die angebotene Erhöhung der eingezahlten Caution auf 100,000 Thlr. wurde angenommen. Auf den besondern Wunsch der Schwerinschen Regierung übernahm das Bankhaus sogar die Verpflichtung, die Bahn bis zu Ende des Jahres 1867 fertig zu stellen. Die Actiengesellschaft bildete sich dann in der That; eine Direction

wurde gewählt, der zehnte Theil des Baukapitals eingezahlt und die definitive Bau- und Betriebs-Concession am 20. December 1865 ertheilt. Die Arbeiten begannen wirklich. Auch wurde im Januar 1866 mit der Direction der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft über die Mitbenutzung des Lübecker Bahnhofes verhandelt, und die letztere Gesellschaft gestand der Lübeck-Kleinen Bahn unter gewissen Voraussetzungen und näheren Bestimmungen einen Gewinn-Antheil an der Netto-Einnahme zu, die den lübeckischen Bahnen aus dem Verkehr der Lübeck-Kleinen Bahn zufallen würde. Zum Abschluß eines förmlichen Vertrags über beide Punkte kam es nicht, da das Liverpooler Bankhaus von Unfällen betroffen wurde, die es ihm unmöglich machten, die übernommenen Verpflichtungen weiter zu erfüllen. Die Hoffnung, die man eine Zeitlang hegte, daß andere Häuser an die Stelle treten würden, verwirklichte sich nicht, es wurde klar, daß die Bahn auf die bis dahin angenommene Weise nicht zu Stande kommen könne. Da erklärte der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, daß er selbst geneigt sei, den Bau und später den Betrieb zu übernehmen, falls die Actiengesellschaft sich auflöse und die Direction ihm ihre sämmtlichen Activa überliefere, wobei er sie gegen alle an sie etwa noch zu machenden Ansprüche zu vertreten haben würde, auch die beiden anderen Regierungen ihm den ihnen überwiesenen Antheil an der eingezahlten Caution zur Mitverwendung für den Bau überlassen wollten. Das Erbieten wurde angenommen. Zur Ausführung desselben mußte bis zum Ablauf des Jahres 1867 gewartet werden. Erst dann war es nach Inhalt der Concessionsbedingungen möglich, die ertheilte Concession für erloschen, die Caution für verfallen zu erklären. Selbstfolge davon war die Auflösung der Gesellschaft. Der im Jahre 1864 unter den drei Regierungen zu Stande gekommene Vertrag war auf die neuen Verhältnisse nicht mehr anwendbar, er mußte außer Kraft gesetzt und ein neuer abgeschlossen werden. Das geschah am 25. Mai 1868. Dann setzte der Großherzog zur Ausführung des Baues eine eigne Bau-Commission ein, die sich ihrer Aufgabe mit Eifer unterzog und der es an Mitteln niemals fehlte. In zwei Jahren war der Bau vollendet, und am 1. Juni 1870 konnte die Bahn dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Da nun auch die Bahnen von Güstrow nach Neubrandenburg und von da nach

Pasewalk fertig geworden waren, war die ursprünglich beabsichtigte Verbindung zwischen Hamburg und Stettin hergestellt.

Eine Eisenbahn nach Gütin lag längst in den Wünschen Lübecks. Dem 1839 von Dänemark eingeführten Zollsystem war der Großherzog von Oldenburg von Anfang an für das Fürstenthum Lübeck beigetreten. Eine ausgedehnte Zolllinie trennte das lübeckische Gebiet von den Gegenden, mit welchen es volkwirthschaftlich von jeher in der engsten Verbindung stand. Eine Eisenbahn nach Gütin konnte die Nachtheile der künstlich geschaffenen Trennung wenigstens einigermaßen ausgleichen. Schon 1857 bildete sich ein Comité zu diesem Zwecke und suchte um die Erlaubniß zur Vornahme eines Nivellements nach. Der Großherzog von Oldenburg und der Senat von Lübeck gaben ihre Einwilligung sogleich. Die Dänische Regierung, die ebenfalls angegangen werden mußte, weil eine kurze Strecke der Bahn holsteinisches Gebiet durchschnitt, zögerte und hat ungeachtet wiederholter Anforderungen niemals eine Erklärung abgegeben. Die vom Deutschen Bunde nach Holstein gesandten Commissare gestatteten im Juni 1864 zwar das Nivellement, stellten aber zugleich unannehmbare Bedingungen. Sie verlangten die Richtung der Bahn nach dem zwischen Gütin und Neustadt gelegenen Orte Süßel mit Abzweigungen nach beiden Orten, ferner die Vollendung des Nivellements in sechs Wochen. Ersteres widersprach völlig den Interessen der Bahn, Letzteres war unmöglich. Die Bundescommissare waren aber zu einer Zurücknahme ihres Bescheides nicht zu bewegen. Die Angelegenheit gerieth daher abermals ins Stocken und ruhte wiederum ein Jahr. Erst die am 7. December 1864 in die Verwaltung Holsteins eingetretene oberste Civilbehörde gab am 10. August 1865 günstigeren Bescheid. Nun wurde zum Nivellement und zur Aufstellung eines Bauplans geschritten. Im Mai 1866 war er fertig und das Baukapital auf 1,800,000 Thaler berechnet. Kurz darauf, Aug. 23, 1866, gab der Prager Friede Holstein in die Herrschaft Preußens, und durch Patent vom 12. Januar 1867 erklärte der König die Einverleibung des Herzogthums in Preußen. Nun wurde eine thunlichst kurze Verbindung zwischen Berlin und Kiel wegen der mehr und mehr hervortretenden Verkehrsinteressen, hauptsächlich aber aus

strategischen und administrativen Gründen, zu einer Aufgabe von hoher Wichtigkeit. Für Lübeck wurde es wichtig, dabei nicht umgangen zu werden. Die Preussische Regierung war bereit, einem vorgelegten Plane, der Lübeck nicht berührte, die Zustimmung zu versagen, forderte aber dringend die Erbauung der Bahn nach Gütin. Durch Einfügung dieser Bahn würde, da die Bahnen von Kleinen nach Lübeck und von Kiel über Ploen nach Gütin schon in Ausführung begriffen waren, eine Verbindung erreicht, die in anderer Weise nur unerheblich abgekürzt werden konnte. Zugleich aber lehnte Preußen jede Betheiligung an den Kosten entschieden ab und bereitete dadurch für die Ausführung des Unternehmens eine ernste Verlegenheit. Die Herbeischaffung des Baukapitals erwies sich nun als recht schwierig. Lübeck hatte als Zuschuß zur Verzinsung der für Eisenbahnbauten aufgenommenen Anleihen im Jahre 1867 nach Abzug der zu erwartenden Dividende noch einen Zuschuß von 140,000 Thalern zu zahlen. Für Oldenburg konnten nach der Verfassung des Landes nur die Finanzen des Fürstenthums Lübeck in Betracht kommen, deren Mittel nicht weit reichten. Die Contrahirung einer neuen Anleihe erschien demnach unthunlich. Da aber die Bahn ohne staatsseitige Unterstützung nicht zu Stande kommen konnte, so kam man auf den Gedanken, daß die Regierungen eine Zinsgarantie für das veranschlagte Baukapital übernehmen könnten; Lübeck ein Drittel, Oldenburg ebenfalls ein Drittel, und um die Uebernahme des letzten Drittels wollte man die Preussische Regierung ersuchen, für welche die Bahn von so großer Wichtigkeit war. Der Großherzog von Oldenburg zeigte sich sogleich bereit, die Preussische Regierung machte Schwierigkeiten. Ehe sie eine bestimmte Erklärung abgab, trat ein aus Frankfurter und Berliner Bankhäusern bestehendes Consortium mit einem Anerbieten hervor, welches man unter den eingetretenen Umständen nicht abweisen zu dürfen glaubte. Darnach sollte das Bankapital in zwei Theile zerfallen, 800,000 Thaler Stammactien und eine Million Prioritäts-Obligationen. Nur für die letzteren sollten die Regierungen eine Zinse von 5 Procent und ein halb Procent als Amortisation garantiren, doch sollten immer die ersten 35,000 Thaler des Reinertrags für beide Zwecke verwandt werden, so daß nur in dem Falle, daß die Betriebs-Einnahmen nur die Kosten des Betriebes decke, die Regie-

rungen die ganze übernommene Summe, 55,000 Thaler, zu zahlen haben würden. Auf dies Anerbieten gingen beide Staaten, Oldenburg und Lübeck, ein. Es gewährte den zwiefachen Vortheil, daß die zu leistende Zahlung nicht unerschwinglich und daß sie auch nicht für immer, sondern voraussichtlich nur für eine bestimmte Reihe von Jahren erforderlich war. Andererseits verband sich ein Nachtheil damit. Man war bisher immer von dem Gedanken ausgegangen, daß die Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft den Bau und Betrieb der Bahn übernehmen würde; diesen Gedanken mußte man nun aufgeben und es geschehen lassen, daß für eine Bahn von kaum 4 $\frac{1}{2}$ Meilen Länge eine eigne Gesellschaft und Verwaltung sich bildete; die Umstände brachten das mit sich. Mit den Unternehmern, an deren Spitze das Bankhaus Erlanger & Söhne in Frankfurt am Main stand, wurde man bald einig; eine Verständigung mit der Lübecker Eisenbahndirection über die Einführung der Bahn in ihren Bahnhof und die Mitbenutzung desselben ebenfalls erreicht. Vor Abschluß der Verhandlungen wurde die Preussische Regierung nochmals um Bethheiligung ersucht, es erfolgte jedoch jetzt schließlich eine ablehnende Erklärung. Oldenburg und Lübeck entschlossen sich daher, die geforderte Garantie gemeinschaftlich und zu gleichen Theilen zu übernehmen. Hierüber und über andere die Bahn betreffende Verhältnisse wurde am 7. April 1870 ein Staatsvertrag abgeschlossen. Der Bau begann sogleich und wurde in drei Jahren vollendet. Am 10. April 1873 konnte die Bahn eröffnet werden. Der Betrieb hat so gute Resultate ergeben, daß die beiden Regierungen in keinem Jahre die volle von ihnen übernommene Summe haben zahlen müssen, im Jahre 1884 nur etwas über 21,000 M.

Die Elbtrajectanstalt bei Lauenburg, die, nach vieler Mühe zu Stande gebracht, anfangs als eine wesentliche Erleichterung und Verbesserung des Verkehrs freudig begrüßt wurde, erwies sich bald als ungenügend, ihren Zweck zu erfüllen. Abgesehen von andern Störungen, die jederzeit vorkommen konnten, mußten Unterbrechungen des Betriebs bei starkem Frost und bei Eisgang nothwendig eintreten, und das war fast in jedem Winter kürzere oder längere Zeit der Fall. Dabei entwickelte sich der Verkehr in ungeahnter Weise. Die Menge der beförderten Güter betrug 1864

328,425 Centner und stieg 1870 auf 3,016,358 Centner. Zwar nicht in gleichem Grade, doch ebenfalls erheblich, mehrte sich der Personenverkehr. Zur Bewältigung des Gütertransports, für welchen ursprünglich nur ein Schiff bestimmt war, wurde schon 1868 ein zweites angeschafft, aber beide Schiffe vermochten nicht mehr die an den Ufern sich häufenden Waarenmengen prompt überzuführen. Die Einstellung einer größeren Anzahl von Schiffen war unter den obwaltenden localen Verhältnissen nicht thunlich. Wenn nun auch voranzusehen war, daß die Vollendung der im Bau begriffenen Brücke bei Harburg der Trajectanstalt Vieles, namentlich den Gesamt-Verkehr von und nach Hamburg, entziehen würde, so stand doch die Thatsache fest, daß zwischen Lübeck und Büneburg im Jahre 1870 1,052,014 Centner zum Versand gekommen waren, und war zu erwarten, daß auch der verbleibende Verkehr sich mehren und selbst für diesen eine Trajectanstalt immer unzulänglich sein würde.

Nachdem Klagen schon häufig laut geworden waren, that im August 1871 die Hannover'sche Eisenbahndirection den ersten Schritt, eine feste Brücke herbeizuführen, indem sie die Lübeck-Büchener Direction aufforderte, gemeinschaftlich mit ihr die Kosten zu den Vorarbeiten herzugeben. Der Aufforderung wurde bereitwillig entsprochen. Beide Verwaltungen glaubten und wünschten, das Werk ohne Theilnahme der Berlin-Hamburger Direction ausführen zu können, die bei den Verhandlungen über Anlage der Trajectanstalt so viele Schwierigkeiten gemacht hatte und an der Brücke geringes Interesse haben zu können schien. Unerwarteter Weise nahm dieselbe ein Recht auf Mitwirkung in Anspruch. Gleichzeitig war sie in Unterhandlung mit dem Lübeck'schen Staate über den Verkauf seiner Eisenbahnen, und es kam darüber am 5. April 1872 ein Vertrag zu Stande, in welchem sie sich verpflichtete, die Hälfte der Kosten des Brückenbaues zu übernehmen. Der Umstand, daß die Preussische Regierung diesem Vertrage die Bestätigung weder ertheilte noch bestimmt versagte, brachte dann einen langen Stillstand hervor. Im Laufe des Jahres 1872 einigten sich die Eisenbahnverwaltungen über die zum Brückenbau geeignete Stelle, über die der Brücke zu gebende Höhenlage, über die nöthigen Stromregulirungen und Anderes, sodas die Pläne darnach ausgearbeitet werden konnten, aber weiter konnte man bei der Unklarheit der Verhältnisse nicht

gehen. Erst im März 1874 wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen, und nun kam es in Frage, in welchem Verhältniß die drei Eisenbahnverwaltungen zu den Kosten beitragen sollten. Das Baukapital war auf 1,340,000 Thaler berechnet. Da der Kaufvertrag der Lübedischen Eisenbahnen nicht in Kraft getreten war, trat auch die Berlin-Hamburger Direction von der in demselben übernommenen Verpflichtung zurück und wollte das Beitragsverhältniß in demselben Verhältniß geordnet wissen, wie früher bei der Trajectanstalt, wonach sie den achten Theil herzugeben haben würde. Sie ließ sich durch Vorstellungen bewegen, den sechsten Theil zu übernehmen, aber weiter ging sie nicht. Die Preussische Regierung hatte von Anfang an erklärt, daß sie bereit sei, die Hälfte der Kosten zu tragen und beharrte bei ihrem Entschlusse, gab nur zu, daß die Kosten für die Anschluß-Arbeiten auf dem linken Elbufer von der hannoverschen Staatsbahn, auf dem rechten von den beiden andern Eisenbahnverwaltungen ausgeführt werden möchten. Das gemeinschaftlich aufzubringende Baukapital reducirte sich dadurch auf rund eine Million Thaler. Der dritte Theil dieser Summe wurde von Lübeck gefordert, und es trat ein Zeitpunkt ein, in welchem das Zustandekommen der Brücke von Lübecks Erklärung abhing. Da durfte man sich hier der Erwägung nicht verschließen, daß zur Aufrechterhaltung des Verkehrs die Brücke nothwendig sei, daß durch dieselbe für Lübeck der kürzeste und geradeste Weg nach dem Westen und Süden von Deutschland und noch darüber hinaus hergestellt, zugleich ein weites, von der Verbindung mit Hamburg unabhängiges Handelsgebiet geschaffen, auch der eventuelle Verkaufswert der Eisenbahnactien erheblich gewinnen werde. Andere, ebenfalls richtige, Erwägungen mußten zur Zeit in den Hintergrund treten. Eine dringende Eingabe der Handelskammer, die von dem Stande der Verhandlungen Kunde erhalten hatte, blieb nicht ohne Einfluß. Lübeck gab denn gegen Ende des September die Erklärung ab, daß es den ungedeckten Rest der Kosten zum Höchstbetrage einer Million Mark übernehmen wolle, machte aber dabei zugleich auf die Nothwendigkeit aufmerksam, Maßregeln zur Sicherstellung eines einheitlichen und ungestörten Betriebs schon im Vorwege zu treffen. Der preussische Landtag bewilligte dann für das Jahr 1875 die erste Rate mit 600 000 *M.*, aber es kam in diesem Jahre noch nicht zum

Bau. Es kostete noch viele Mühe und viele Zeit, bis die Eisenbahnverwaltungen sich über Vertheilung der Kosten der Bahn-Anschlußarbeiten und über den Betrieb einigten. In letzterer Beziehung war man bald darüber einverstanden, daß durchgehende Züge zwischen Lübeck und Lüneburg unter Ausschluß des Wechsels des Fahrpersonals und Fahrmaterials auf der ganzen Route eingerichtet werden müßten. Ueber alle dabei in Betracht zu ziehenden Einzelheiten aber einigte man sich erst nach mehrfachen Conferenzen am 26. April 1876. Die Berlin-Hamburger Direction überließ den beiden andern Verwaltungen den regelmäßigen Betrieb, und behielt sich nur vor, eigne Züge einzulegen, so oft ihre besonderen Interessen es fordern müßten. Dann wurde die lange vorbereitete Arbeit sofort in Angriff genommen, und am 1. November 1878 konnte der erste Personen- und Güterzug über die vollendete Brücke geführt werden. Die von der Lübeck-Büchener Verwaltung gemachten Ausgaben haben bis zu Ende des Jahres 1884 929,021 *M* betragen.

Eine Eisenbahn nach Travemünde gehörte lange Zeit zu den Gegenständen, denen man in Lübeck mit Besorgniß entgegenjah, weil man fürchtete, daß Travemünde sich dadurch auf Kosten der Stadt Lübeck heben werde. Ein Antrag auf Bewilligung der für die Vorbereitung erforderlichen Geldmittel, den der Senat 1846 an die Bürgerschaft richtete, fand zwar die Zustimmung von sechs der damaligen bürgerlichen Collegien, während die übrigen fünf Einspruch erhoben, aber zur Ausführung kam er doch nicht. Man war damals so eifrig bemüht, die Concession zu einer Bahn nach Büchen zu erlangen und, als sie erreicht war, diese Bahn auszuführen, daß der Gedanke an eine Bahn nach Travemünde fast in Vergessenheit gerieth. Erst 1864 wurde er, und nun mit lebhaftem Eifer, wieder aufgenommen, wenigstens von Seiten des Senats, dem es zur Erhaltung der Handelsverbindungen mit dem skandinavischen Norden nothwendig erschien, eine Einrichtung zu treffen, welche dem Post-, Güter- und Personenverkehr schon von der Meeresküste an eine leichte und sichere, selbst durch Eisgang niemals gestörte Beförderung nach der Stadt gewährte. Aber die früheren Bedenken waren noch nicht überwunden. Die Handelskammer erklärte in einem Gutachten die Bahn zwar an und für sich für zweckmäßig, hielt es

aber doch für richtiger, alle Kraft auf die Verbesserung des Fahrwassers zu verwenden. Dieser Auffassung trat auch die Bürgerschaft 1866 bei, und der Antrag des Senats wurde, wenngleich mit der geringen Majorität von drei Stimmen und unter einem Vorbehalt, abgelehnt. Die Nothwendigkeit, den an Größe und Tiefgang immer zunehmenden Schiffen einen erleichterten Zugang zu schaffen, verkannte Niemand. Die bisher ausgeführten Verbesserungen des Fahrwassers genügten nicht mehr, zu einer umfassenden Correction der Trave mußte man schreiten, um eine den Ansprüchen der Schifffahrt genügende Wasserstraße zu gewinnen. Drei Millionen Mark wurden auf Antrag des Senats 1875 von der Bürgerschaft dazu bewilligt. Es dauerte jedoch noch mehrere Jahre, bis über die Art und das Maß der nothwendigen Verbesserungen ein bestimmter Plan gefaßt werden konnte. Als dieser zur Ausführung kam, trat das Bedürfniß, eine vorzugsweise für den Güterverkehr bestimmte Eisenbahn nach Travemünde zu erbauen, wenigstens zur Zeit in den Hintergrund, auf Post- und Personenverkehr war hauptsächlich Rücksicht zu nehmen. Dafür genügte schon eine Secundärbahn, die von vorne herein normalspurig angelegt werden konnte, so daß sie sich bei eintretendem Bedürfniß in eine Vollbahn umwandeln ließ. Die Herstellung und der Betrieb einer solchen Bahn erforderten weit geringere Mittel, als die Herstellung einer Vollbahn. Für das Gedeihen Travemündes erschien sie als eine Lebensfrage, für die beiden andern lübeckischen Bahnen, namentlich für die Bahn nach Hamburg, konnte sie nur förderlich sein. Unter solchen Umständen verschwanden die Besorgnisse, die man hinsichtlich der Stadt Lübeck gehegt hatte, auch bei der Bürgerschaft so vollständig, daß nun von ihr selbst eine Anrege ausging, die zurückgelegten Pläne weiter zu verfolgen. Verhandlungen mit einer fremden Regierung waren dabei nicht erforderlich, denn die Bahn konnte ganz auf lübeckischem Gebiete ausgeführt werden, jedoch konnte die Ausführung erst nach Eröffnung des Kanals geschehen. Der wirkliche Bau begann am 1. Nov. 1881 und war am 1. August 1882 so weit gefördert, daß der Personenverkehr seinen Anfang nehmen konnte. Der Güterverkehr begann am 15. October desselben Jahres. Der Personenverkehr hat die Erwartungen übertroffen, der Güterverkehr ist unbedeutend geblieben.

IV.

Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks.

Von Dr. W. Brehmer.

1. Die Gründung und der Ausbau der Stadt.

Als seit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts die Handelsbeziehungen zwischen dem Westen Deutschlands und den nordischen Ländern stetig an Umfang und Bedeutung zunahmen, und das auf Gothland belegene Wisby mehr und mehr zum Mittelpunkt dieses Verkehrs wurde, ließen sich deutsche Kaufleute, die bis dahin vornehmlich den Markt zu Schleswig aufgesucht hatten, in immer größerer Zahl an den Ufern der Trave nieder. Ihren Aufenthalt wählten sie nahe der von Wenden bewohnten, an der Schwartau belegenen Stadt Lübeck.¹⁾ Die von ihnen dort errichteten Wohnungen und die von ihnen erbaute Kirche wurden 1125 bei einem Ueberfall der Rauen völlig zerstört.²⁾ Doch kehrten die Bewohner alsbald zurück, die verwüsteten Wohnstätten wurden hergestellt, der christliche Gottesdienst wieder eingerichtet, und von Neuem erblühten Handel und Verkehr. Im Jahre 1138 erschienen jedoch die Rauen abermals an der Trave. Die Stadt ward auch diesmal erobert, ihre Bewohner wurden entweder getödtet oder vertrieben.³⁾ Obgleich König Konrad III. von Hohenstaufen am 3. Januar 1139 zu Goslar dem Befehrer der Wenden Bizelin die Kirche zu Lübeck mit allen zu ihrer Unterhaltung ausgesetzten Ländereien zugestand⁴⁾, so

¹⁾ Vgl. W. Brehmer. Ueber die Lage von Alt-Lübeck, oben S. 1.

²⁾ Helmold, Chronik, lib. 1 cap. 48.

³⁾ Ebendasselbst, lib. 1 cap. 55.

⁴⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. 1 S. 1.

mußte doch fürs erste von einer Erneuerung der dortigen Ansiedlung Abstand genommen werden, denn unter Deutschen und Wenden war dazumal ein heftiger Krieg ausgebrochen, bei dem sie sich gegenseitig ihre Ländereien verheerten; gleichzeitig stritten die deutschen Grafen Heinrich von Bardewide und Adolph von Schaumburg um die Herrschaft über Holstein. Ruhige Zeiten traten erst ein, als die Wenden besiegt waren und als im Jahre 1142 ein Friede unter den Fürsten dahin geschlossen wurde, daß Heinrich von Bardewide die Grafschaft Rakeburg und die polabischen Länder, Adolph von Schaumburg aber Wagrien erhalten solle.

Um an der Gränze seines Besitzthums einen sichern Stützpunkt für seine Macht zu erlangen und um den Handelsverkehr mit den nordischen Ländern wieder in die alten Bahnen zu lenken, nahm Graf Adolph alsbald darauf Bedacht, die zerstörte Stadt Lübeck neu zu erbauen. Die Erfahrung hatte gelehrt, daß die frühere Stelle keinen genügenden Schutz gegen feindliche Angriffe darbot, es mußte deshalb ein neuer Bauplatz gewählt werden. Die Stadt stromabwärts zu verlegen erschien bedenklich, da zu jener Zeit vornehmlich von der See aus feindliche Angriffe zu befürchten standen und daher, je näher ein Ort der Mündung eines Flusses lag, desto größer die Gefahr eines plötzlichen Ueberfalls war.

Weiter landeinwärts an der Mündung der Wakenitz in die Trave befand sich ein Höhenrücken, auf dem bereits zu Ende des zwölften Jahrhunderts der slavische Fürst Kruto eine Niederlassung begründet hatte, die den Namen Bukow führte. Von ihr waren dazumal noch einzelne Spuren, namentlich Reste der Umwallung, welche die Burg des Fürsten geschützt hatte, erkennbar. Obgleich jene Ansiedlung nur kurze Zeit bestanden hat, so muß sie doch eine größere Bedeutung gehabt haben, als gewöhnlich angenommen wird, denn die Kunde von ihr war in den slavischen Landen weit verbreitet. Berichtet doch noch der Bischof Boguphil von Polen in seiner Chronik,⁵⁾ die er in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts geschrieben hat, an der Trave habe früher ein Ort Buccowicz gelegen, und noch zu seiner Zeit werde die Stadt Lübeck von den Slaven mit jenem Namen belegt.

⁵⁾ Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte. Th. 27 S. 126.

Diesen Platz erkor Graf Adolph für die neu zu erbauende Stadt. Wie Helmold⁶⁾ berichtet, ward er hierzu vornehmlich dadurch bewogen, daß die Trave bis dort von Seeschiffen befahren werden konnte, daß die beiden Flüsse, welche den Höhenrücken umgaben, sumpfige und unwegsame Ufer hatten, daß sie sich an der Stelle, wo der Zugang vom Lande stattfand, einander sehr näherten, und daß daher der Ort leicht durch eine Befestigung zu sichern war.

Obgleich der gegenwärtige Lauf der Flüsse Trave und Wakenitz jener Beschreibung des alten Chronisten genau entspricht, so ist doch bisher fast allgemein angenommen worden,⁷⁾ daß die Wakenitz ursprünglich vor dem Burgthor in die Trave mündete, und daß sie nur künstlich nach Süden zu um den Höhenrücken herumgeführt sei.

Der geschichtliche Nachweis hierfür wird darin gefunden, daß in den ältesten Oberstadtbüchern, unterschieden von der jetzigen Wakenitz, mehrfach einer alten Wakenitz Erwähnung geschieht, woraus gefolgert wird, daß sich noch lange Zeit hindurch im Volke die Kunde von einer Aenderung des Flusslaufes erhalten habe. Hiermit hat es aber folgende Bewandniß. Als im dreizehnten Jahrhundert für die herzustellenden Mühlenanlagen der untere Lauf der Wakenitz mehrfach eingedämmt ward, behielten die vom Flusse abgetrennten Wasserflächen, der jetzige Krähen- und Mühlensteich, fürs erste noch ihre alte Bezeichnung als Wakenitz bei, so daß in den Proceßschriften die im Beginn des folgenden Jahrhunderts zwischen der Stadt und dem Bischof Burchard gewechselt wurden, wiederholt

⁶⁾ Helmold, Chronik lib. 1 cap. 57: Post hec venit comes Adolphus ad locum, qui dicitur Bucu, invenitque ibi vallum urbis desolate, quam aedificaverat Cruto, Dei tyrannus, et insulam amplissimam gemino flumine cinctam. Nam ex una parte Trabena, ex altera Wocheniza praeterfluit, habens uterque paludosam et inviam ripam. Ex ea vero parte, qua terrestre iter continuatur, est collis contractior, vallo castris prostrinctus. Videns igitur industrius vir competentiam loci portumque nobilem, cepit illic edificare civitatem vocavitque eam Lubeke.

⁷⁾ Becker, Geschichte der Stadt Lübeck Th. 1 S. 251. Pauli, Neue Lübeckische Blätter 1841 S. 399, 1842 S. 22. Deede, Die freie und Hansestadt Lübeck in allen drei Ausgaben S. 3. Sartori, Lübeckische Blätter 1878 S. 361. Den vom Baudirektor Spegler in den Neuen Lübeckischen Blättern 1842 S. 5 geäußerten abweichenden Ansichten hat sich nur Dr. von Bippen, Lübeckische Blätter 1864 S. 153, angeschlossen.

angegeben wird, daß das zur Domkirche gehörige Refektorium an der Wakenitz liege.

Ungefähr um dieselbe Zeit ward dem Krähenteiche, um ihn von dem eigentlichen Flusse zu unterscheiden, der Name „alte Wakenitz“ beigelegt. Es ergibt sich dieses daraus, daß von den sich zwischen dem äußeren Mühlen Thor und dem Hürter Thor erstreckenden Ackerländereien, den jetzigen Hohenlanden, in einer Inscription des Oberstadtbuchs von 1312 bemerkt wird, daß sie an der alten Wakenitz belegen seien.⁸⁾ Diese Bezeichnung hat sich für dieselben bis zum Jahre 1510 erhalten,⁹⁾ dann verschwindet sie. Hiernach berechtigt das Vorkommen des Namens alte Wakenitz nicht zu der Annahme, daß vor dem Burg Thor Aenderungen im Laufe jenes Flusses vorgekommen sind.

Ebenso unbegründet sind die Schlußfolgerungen, welche auf der Gestaltung des unmittelbar vor dem Burg Thor belegenen Terrains beruhen. Bei den im Winter 1882 dort vorgenommenen Bohrungen ist festgestellt worden, daß sich von jenem Thore aus in der Richtung der jetzigen Chaussee ein an keiner Stelle unterbrochener, unten aus Thon-, oben aus Sand- und Lehmschichten bestehender Höhenrücken hinzieht, dessen Scheitelhöhe im gewachsenen Boden 11 m oberhalb des mittleren Wasserstandes der Trave liegt, daß derselbe nach der Wakenitz steil abfällt, und daß sich hier in einer Höhe von ungefähr 5 m über jenem Wasserstand der Trave eine Mordeablagerung an ihn anschließt. Ein Einschnitt in jenem

⁸⁾ Rudolfus Wesseler emit a Heyna, relicta Alexandri, et ejus pueris ortum extra valvam Walkmolen (dem Hürter Thor, da hier zu jener Zeit unmittelbar beim Ausgange aus der Stadt die Walkmühle lag) protensum a via prope valvam usque ad Wokenissam — item emit ab eis dimidium ortum versum ad Wokenizam antiquam —. Als dasselbe Grundstück 1373 auf Johannes de Libra vererbte, heißt es im Oberstadtbuch: Ad Johannem de Libra nomine puerorum et Godescalcum Morkerke hereditarie devolutus est ager quidam situs extra valvam molendinorum prope portam hucorum super antiquam Wokenissam.

⁹⁾ To Herrn Brutzkouwe hefft gekomen in Brudschatt myt Gozeken zciner ehelichen husfrouwen eyn hoppengarden, belegen buten deme molendore vor der Huczerporten, so da belegen is vppe der olden Wakenze.

Höhenrücken findet sich nur in den Gärten der ehemaligen Brauerzunft und des Marstalls am Fuße der alten Stadtmauer; dieser ist aber nicht durch die Natur gebildet, sondern durch Menschenhände hergestellt, auch diente er, da seine Sohle 0,6 m über dem mittleren Wasserstand der Trave liegt, nicht zur Verbindung der beiden Flüsse, sondern als Festungsgraben. Des Weiteren haben die Untersuchungen ergeben, daß die Wakenitz, bevor sie aufgestaut worden ist, beim Burgthor und beim Garten der ehemaligen Schafferei, jetzt Tivoli genannt, ihren jetzigen Lauf verfolgte, daß sie von hieraus in der Richtung nach Osten einen weiten Bogen beschrieb, der an der Spitze des Rosenwalls 40 m, beim weiten Lohberg 200 m, bei der Glockengießerstraße 135 m und bei der Hundestraße 140 m von ihrem derzeitigen rechten Ufer entfernt blieb, und daß sie sich erst beim Hürterthor wieder der Stadt näherte. Gleichzeitig ist festgestellt worden, daß die Moddeablagerungen in jenem Theile des Flußbettes auf einer Sohle ruhen, die 8 bis 9 m unter dem mittleren Wasserstand der Trave liegt, sowie daß die den Wasserlauf einengenden Dämme beim Hürterthor und Mühlen-thor aus einer künstlichen Aufschüttung hervorgegangen sind. Hiernach steht fest, daß der Höhenrücken vor dem Burgthor von jeher die Wasserscheide zwischen Trave und Wakenitz gebildet und daß die Vereinigung dieser beiden Flüsse schon in den ältesten Zeiten vor dem Mühlen-thore stattgefunden hat.

Mit dem Bau der neuen Stadt ward, wie Professor Deede überzeugend nachgewiesen hat,¹⁰⁾ 1143 begonnen, indem Graf Adolph, um den landseitigen Zugang abzuschließen und die Bewohner gegen feindliche Anfälle zu sichern, in der Nähe des jetzigen Burgthors eine Burg errichtete. Als bald wandten sich die deutschen Kaufleute wiederum nach Lübeck, um sich in ihm zeitweilig oder dauernd anzusiedeln, auch ward ein eigener Markt angelegt. Doch schon im Jahre 1147 überfiel Niklot, der Fürst der Obotriten, die Stadt; mit einer zahlreichen Flotte fuhr er die Trave aufwärts und verbrannte am 26. Juni die im Hafen liegenden reich beladenen Schiffe. Vom Flusse aus drang er in die unbewehrte Stadt und tödtete eine große Zahl ihrer Bewohner, nur die Burg wider-

¹⁰⁾ Deede, Geschichte der Stadt Lübeck S. 213 ff.

stand seinem Angriffe.¹¹⁾ Obgleich in den Quellen nicht erwähnt wird, daß schon vor dem Ueberfalle in der Stadt eine Kirche bestanden hat, so kann solches doch nicht in Zweifel gezogen werden, denn zu jener Zeit ward bei jeder größeren christlichen Niederlassung, selbst wenn eine solche in heidnischen Ländern erfolgte, an erster Stelle auf eine Stätte Bedacht genommen, an welcher die Ansiedler dem christlichen Gottesdienst bewohnen konnten; auch ließ sich ein solches Gebäude bei den geringen Anforderungen, die damals gestellt wurden, ohne Mühe und große Kosten aus Lehmfachwerk herstellen. Ueberdies wird von Helmold bekundet, daß, als Niklot die Stadt überfiel, sich in ihr ein Geistlicher aufgehalten hat, denn ein solcher mit Namen Rudolph wird von den Feinden getödtet, als er sich in die Burg zu retten versuchte; die Anwesenheit eines Geistlichen scheint aber das Vorhandensein einer Kirche zur Voraussetzung zu haben. Dieser Annahme steht nicht die Thatsache entgegen, daß Bielin, der 1149 zum Bischof von Oldenburg erwählt war, im Jahre 1150 in der Stadt Lübeck eine Kirche geweiht hat,¹²⁾ denn entweder war die alte Kirche von Niklot zerstört, oder sie war doch derartig beschädigt, daß sie durch einen Neubau ersetzt werden mußte. Zu einem solchen wird man sich aber erst entschlossen haben, als die Besorgniß vor neuen Ueberfällen beseitigt war.

Eine völlige Sicherheit gegen feindliche Angriffe ward erst erlangt, als 1151 zwischen dem Grafen Adolph und Niklot ein Frieden geschlossen ward. Nunmehr begannen die Bewohner der benachbarten Gegenden aus weiterem Umkreise ihre Erzeugnisse nach Lübeck zu Markt zu bringen und hier ihre Bedürfnisse einzukaufen.¹³⁾ Aus den Städten Westphalens, vor allem aber aus dem damals in höchster Blüthe stehenden Bardowick übersiedelte eine große Zahl von Kaufleuten, um von Lübeck aus ihre Reise nach den nordischen Ländern zu unternehmen und dorthin die im westlichen Deutschland gefertigten Waaren und das auf den Salinen zu Oldesloe und Lüneburg gewonnene Salz zu verschiffen, oder, was dazumal wohl noch die Regel war, sie in der Stadt selbst an die aus Wisby kommenden Händler zu ver-

¹¹⁾ Helmold, Chronik lib. 1 cap. 63.

¹²⁾ Helmold, Chronik lib. 1 cap. 69.

¹³⁾ Helmold, Chronik lib. 1 cap. 71.

äußern, oder gegen von diesen herangeschaffte Waaren zu vertauschen.

Unwillig über die stetige Zunahme des Verkehrs in einer ihm nicht unterworfenen Stadt begehrte Herzog Heinrich der Löwe, nachdem er in den Besitz der Grafschaft Rügenburg gelangt war, vom Grafen Adolph die Abtretung Lübeds. Da solche verweigert ward, verbot er, daß auf dem Markte andere Gegenstände als Lebensmittel feilgehalten würden. Die dort lagernden und die dorthin bestimmten Waaren mußten über die Elbe zurückgeschafft werden; gleichzeitig ward die Oldesloer Saline verschüttet. Trotz der großen Einbußen, die in Folge dieser Maßregeln der Handel erlitt, verblieb ein Theil der Bewohner in der Stadt, da einzelne hofften, daß das Verbot des Marktverkehrs zurückgenommen werden würde, andere sich von ihren mit vielen Kosten errichteten Wohnstätten nicht trennen konnten.¹⁴⁾ Erst als diese 1157 durch eine Feuersbrunst zerstört wurden, entschlossen sie sich zur Auswanderung und baten den Herzog Heinrich, er möge ihnen an einem benachbarten, ihm gehörigen Orte eine Stelle anweisen, auf welcher sie ihre Häuser wieder erbauen könnten. Da Graf Adolph ein erneuertes Ansuchen des Herzogs, ihm Lübeck abzutreten, abschlägig beschied, so begann letzterer am Ufer der Wakenitz, in der Nähe des Kirchdorfes Herrenburg,¹⁵⁾ eine neue Stadt, die sogenannte Löwenstadt, zu errichten und durch Festungswerke zu sichern.¹⁶⁾ Der Platz war aber schlecht gewählt, denn die Wakenitz war, bevor ihre Aufstaung erfolgte, ein schmaler seichter Fluß, der nur von kleinen Bötten befahren werden konnte. Es vermochten daher die Bewohner von hier aus ihren Schiffahrtsverkehr mit den nordischen Ländern nicht aufrecht zu erhalten, und so wird die Ansiedlung, trotz der Vergünstigungen, die ihr vom Herzog gewährt wurden, keinen Fortgang gehabt haben. Deshalb nahm dieser, sobald er solches erkannt hatte, die Unterhandlungen mit dem Grafen Adolph wegen Abtretung des zwischen Trave und Wakenitz belegenen Höhenrückens wiederum auf und führte dieselben nunmehr zu einem glücklichen Ausgange.

¹⁴⁾ Helmold, Chronik lib. 1 cap. 76.

¹⁵⁾ Dr. Th. Hach, Das Lübeckische Landgebiet in seiner kunstarthäologischen Bedeutung S. 11 ff.

¹⁶⁾ Helmold, Chronik lib. 1 cap. 85.

Diesen günstigen Erfolg wird derselbe erreicht haben, als er sich im Beginn des Jahres 1159, bevor er zur Unterstützung des Kaisers nach Italien aufbrach, in seinen nordöstlich von der Elbe belegenen Ländern aufhielt, um die Grenzen derselben durch Verträge mit den benachbarten Fürsten sicher zu stellen. Es werden daher die Bewohner der Löwenstadt nicht, wie bisher allgemein angenommen ist, bereits 1158, sondern erst 1159 nach Lübeck zurückgekehrt sein und den Neubau der Stadt begonnen haben.

Das hierzu auserwählte Terrain bestand zum größeren Theile aus einem Höhenrücken, dessen Lehm- und Thonschichten nach oben mit gelbem Sande bedeckt waren. Im Südwesten zwischen dem jetzigen Bauhose und der Mengstraße fiel er steil zur Trave ab, von der er nur durch ein schmales Vorland getrennt war. Von der Mengstraße an trat er allmählich immer weiter vom Flusse zurück, der sich erst durch eine Aenderung seines Laufes ihm beim Burgthor wieder unmittelbar näherte. An der Wakenitzseite bildete der Höhenrücken nur im Norden beim Burgthor und im Süden bei der Domkirche das Ufer des Flusses; zwischen diesen Punkten lag eine breite Niederung, die sich vom Lohberg bis an die Hügstraße weit in das jetzige Flußbett hinein erstreckte. An vielen Stellen waren, wie die Straßennamen Kiefau und Depenau noch jetzt bekunden, tiefe Rinnsale in den Höhenrücken eingeschnitten, durch welche das Wasser in steilem Falle abfloß. Während die höher gelegenen Gegenden dazumal noch meist mit Wald bedeckt waren,¹⁷⁾ bestanden die an den Flüssen sich hinziehenden Ländereien aus moorigen Wiesen, die häufig vom Wasser überstaut wurden und daher nur schwer zugänglich waren.

Der innere Ausbau der Stadt ging von drei Mittelpunkten aus, die den vornehmsten Interessen der Bürger, dem Kriegsschutz, der Religion und dem Verkehr, entsprachen, indem im Norden die Burg, am äußersten Südende des Hügels der Bischofsitz nebst der zu ihm gehörigen Kirche und in der Mitte der Markt gegründet ward.

Die von Graf Adolph in der Nähe des jetzigen Burgthors angelegte Burg wird an dem nämlichen Platze gelegen haben, auf dem bereits lange vorher der Slavenfürst Kruto Verschauungen

¹⁷⁾ Urfundenbuch des Bisth. Lübeck S. 16.

erichtet hatte. Nicht nur nach dem Lande, sondern auch nach der Stadt zu, war sie von Befestigungswerken umgeben, denn als Niklot bei dem von ihm unternommenen Ueberfall sie an der Stadtseite zu erobern versuchte, konnte ihm ein erfolgreicher Widerstand geleistet werden. Die Burg wird die Gestalt eines unregelmäßigen Rechtecks gehabt haben. Seine Längsseiten lagen nach Osten und Westen unmittelbar auf dem Rande des hier nach der Trave und der Wakenitz steil abfallenden Höhenrückens; nach Norden wird die Stelle der jetzigen Stadtmauer, nach Süden der Koberg die Gränze gebildet haben. Der Weg nach Mecklenburg wird nicht um den Fuß der Burg herumgeführt, sondern in der Richtung der jetzigen großen Burgstraße dieselbe durchschnitten haben, da nur bei einer derartigen Anlage die Stadt gegen einen von außen versuchten Angriff geschützt werden konnte. Im Innern der Burg befanden sich die Unterkunftsräume der Besatzung, in ihr wird auch die von Helmold¹⁸⁾ erwähnte Herberge des Grafen Adolph gelegen haben. Hier empfing er den Besuch der benachbarten Fürsten,¹⁹⁾ auch gestattete er ihnen, in seiner Anwesenheit dort einen zeitweiligen Aufenthalt zu nehmen. Von der Feuersbrunst ward die Burg nicht berührt, da, wie später nachgewiesen werden wird, damals die eigentliche Stadt in weiter Entfernung von ihr gelegen hat; deshalb konnte auch Heinrich der Löwe, als ihm Lübeck abgetreten war, sofort von der Burg Besitz ergreifen. In ihr wird er, so oft er später in Lübeck anwesend war, seinen Aufenthalt genommen haben, in ihr wird auch der von ihm eingesetzte Bogt, dem außer dem Oberbefehl über die anwesenden Kriegsmannschaften die Rechtspflege und mancherlei Verwaltungsgeschäfte oblagen, seine Wohnung gehabt haben. Als die Stadt sich 1200 in dänischen Schutz begeben hatte, zog eine dänische Besatzung und ein dänischer Bogt in die Burg ein. Aus dieser werden sie dann später nicht, wie die Sage berichtet, durch einen Ueberfall der Bürger vertrieben sein, sondern sie werden dieselbe in Veranlassung der Verträge, welche der Befreiung des gefangenen Königs Waldemar vorausgingen, oder in Folge der Niederlage, welche das dänische Heer

¹⁸⁾ Helmold, Chronik lib. 1 cap. 84.

¹⁹⁾ Ebendasselbst lib. 1 cap. 71.

1225 bei Mölln erlitten hatte, freiwillig geräumt haben.²⁰⁾ Bald nachdem die Bürger in den Besitz der Burg gelangt waren, wurden die nach der Innenseite belegenen Festungswerke zerstört; einen Theil des freigelegten Terrains behielt sich die Stadt für ihre Zwecke vor, einen andern schenkte sie den Predigermönchen zur Erbauung eines Klosters, über den Rest verfügte sie zu Straßenanlagen und Bauplätzen.

Im Süden, also auf dem der Burg entgegengesetzten Ende des Höhenrückens, erbaute Heinrich der Löwe die Domkirche. In dieser Gegend hat auch die alte, bei der Gründung der Stadt errichtete Kirche gelegen. Ueber den Platz, auf dem die letztere gestanden hat, haben sich genaue Angaben nicht erhalten, und so ist man für die Bestimmung desselben lediglich auf Muthmaßungen angewiesen. Diese haben bisher zu zwei verschiedenen Annahmen geführt. Die Verfasser der späteren Chroniken, sowie Becker²¹⁾ und G. P. Schmidt²²⁾ haben sie zu der auf dem Bauhose belegenen Kapelle des heiligen Johannis²³⁾ in Beziehung gebracht; dagegen hat Deede²⁴⁾ unter Bezugnahme darauf, daß die letztere erst 1175 erbaut sei, also mit der ersteren nicht identisch sein könne, behauptet, daß sie an der Stelle der Domkirche gelegen habe. Letzteres ist allerdings möglich, die größere Wahrscheinlichkeit dürfte aber dafür sprechen, daß die Vertreter der ersteren Ansicht im Rechte sind. Deede hat nämlich unbeachtet gelassen, daß die alte Kirche bei dem großen Brande durch Feuer zerstört ist, daß sie also, an welchem Platze sie früher gelegen haben mag, neu erbaut werden mußte, eine Thatfache, die überdieß von Helmold²⁵⁾ ausdrücklich bezeugt wird. Ist hierdurch sein alleiniges Bedenken beseitigt, so wird man zugestehen müssen, daß die Errichtung einer Kapelle in fast unmittelbarer Nähe des noch im Bau begriffenen Doms zu Ehren des nemlichen Heiligen, dem auch die letztere geweiht war, zu jener Zeit nur durch beson-

²⁰⁾ Dahlmann, Lübeds Selbstbefreiung. Hamburg 1828.

²¹⁾ Becker, Umständliche Geschichte der Stadt Lübeck Th. 1 S. 77.

²²⁾ Neues staatsbürgerliches Magazin Band 6 S. 339 ff.

²³⁾ Nähere Angaben über dieselbe finden sich in dieser Zeitschrift Band 4 S. 261.

²⁴⁾ Grundlinien zur Geschichte Lübeds, S. 4.

²⁵⁾ Helmold, Chronik lib. 1 cap. 85.

dere Umstände bewirkt sein wird, daß also vieles für die Annahme spricht, durch die neue Kapelle habe ein bereits früher dem Gottesdienst geweihter Boden diesem auch fernerhin erhalten werden sollen. Vor allem aber scheint Beachtung zu verdienen, daß neben Heinrich dem Löwen die Holsteinischen Grafen zum Unterhalt der Kapelle Ländereien angewiesen²⁶⁾ und in ihr eine Dompräbende gestiftet haben.²⁷⁾ Diese Fürsorge für ein kleines und unbedeutendes Gotteshaus läßt nemlich darauf schließen, daß bereits aus den Zeiten, in denen die Stadt noch nicht an Herzog Heinrich abgetreten war, Beziehungen zu demselben bestanden haben, daß also hier die alte von Graf Adolph erbaute Kirche gelegen hat.

In den nächsten Beziehungen zu der Domkirche stand der gesammte Baugrund im südwestlichen Theile der Stadt, indem von ihm, soweit er nicht für kirchliche Zwecke verwandt wurde, ein Grundzins an das Domkapitel zu bezahlen war. Die Gränzen dieses Bezirks ergeben sich aus einem uns erhaltenen Verzeichniß der Grundzinsen, die in der Stadt an das Domkapitel zu bezahlen waren.²⁸⁾ Dasselbe stammt nicht, wie die Herausgeber des Lübedischen Urkundenbuches angenommen haben, aus der Zeit zwischen 1308 und 1317, sondern es ist bereits in den siebziger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts angefertigt worden. Dieses ergibt sich daraus, daß in ihm neben dem 1266 erbauten, dem Kloster Reinfeld gehörigen, an der Trave, Ecke der Marlesgrube, belegenen Hause noch des 1289 bereits verkauften alten Heiligen Geisthospitals, und zwar des letzteren ohne Hinzufügung des später stets üblichen Zusatzes „antiqua domus.“ Erwähnung geschieht, daß die Vertheilung des Grundbesitzes nicht mit derjenigen übereinstimmt, die uns in den vom Jahre 1284 an erhaltenen Oberstadtbüchern nachgewiesen wird, und daß von sämtlichen innerhalb des Bezirks belegenen Grundstücken noch ein Grundzins zu bezahlen, also von der seit 1276 zulässigen Ablösung desselben noch keinerlei Gebrauch gemacht ist. In diesem Verzeichnisse sind nur diejenigen Grundstücke, die zwischen der Südseite der Marlesgrube und dem städtischen Bauhose gelegen

²⁶⁾ Urkundenbuch des Bisth. Lübed S. 17.

²⁷⁾ Ebendasselbst S. 27. Vgl. auch diese Zeitschrift Bd. 4 S. 261 ff.

²⁸⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübed Th. 2 S. 295.

waren, unter Beifügung der Straßennamen aufgeführt. Außerdem werden erwähnt acht Baupläze bei dem Hofe des Bischofs, vierzehn Baupläze bei der Domkurie des Heinrich, und achtzehn Baupläze, deren erster bezeichnet wird als Bauplaz des Morum in der Ecke (area de Morum in angulo). Obgleich hiernach ihre Lage nicht genau bezeichnet ist, so kann über dieselbe doch kein Zweifel bestehen. Zu der ersten Gruppe gehörten nämlich die Grundstücke, die an der Mühlenstraße zwischen der Scheune des Bischofs (jetzt № 70) und der südlichen Ecke des Fegefeuers lagen, zu der zweiten²⁹⁾ die Grundstücke der Mühlenstraße zwischen dem Fegefeuer und der Kapitelstraße, sowie vier kleine Grundstücke in der letzteren, und zu der dritten die Westseite der Mühlenstraße von der Kapitelstraße bis zum Klingenberg, die Südseite des Klingenbergs und die Häuser an der Ostseite des Pferdemarktes, einschließlich des Hauses, das jetzt die Nummer 17 trägt. Außerdem gehörte dem Domkapitel in den ältesten Zeiten noch das von ihm 1256³⁰⁾ an die Stadt abgetretene Areal des städtischen Bauhofes, das sich von der Südseite des großen Bauhofes und der Offen-grube bis an die Trave und den Mühlenteich erstreckte.

Der in der Stadt belegene Grundbesitz des Domkapitels ward also nach Norden durch die Südseite des Klingenbergs und der Marlesgrube, nach Osten durch die Westseite der Mühlenstraße, nach Süden durch den Mühlenteich und nach Westen durch die Trave begrenzt.

Nur für einen sehr kleinen Theil dieses Areals läßt sich der urkundliche Nachweis erbringen, in welcher Weise er in den Besitz des Domkapitels gelangt ist. Im Jahre 1163 schenkte Herzog Heinrich der Löwe ein an der Ostseite des Domkirchhofes belegenes Grundstück, damit es dem Probst und seinen Nachfolgern als Wohnung diene;³¹⁾ sodann kaufte das Domkapitel 1236 von dem Kloster Zeven acht städtische Grundstücke, die diesem von einer vor-

²⁹⁾ Die in dem Verzeichnisse erwähnte curia Hinrici ist die an der nördlichen Ecke des Domkirchhofes und des Fegefeuers belegene Curie des Scholarchen (das jetzige Waisenhaus). Das Amt eines Scholarchen bekleidete zu jener Zeit Heinrich von Bodholt.

³⁰⁾ Urkundenbuch des Bisth. Lübeck S. 109.

³¹⁾ Ebendasselbst S. 4.

nehmen Lübecker Frau leztwillig vermacht waren.³²⁾ Doch ist es für die letzteren, weil deren örtliche Lage nicht angegeben ist, zweifelhaft, ob sie zu dem obigen Besitz gehörten.

Ueber den Erwerb des übrigen größeren Theiles lassen sich nur Muthmaßungen aufstellen. Da die sämtlichen Urkunden, welche sich auf die Gründung und Ausstattung des Lübeckischen Domkapitels beziehen, im Original oder doch in Abschriften sorgfältig erhalten sind und da in ihnen weder unter den Schenkungen des Herzogs Heinrich³³⁾ noch unter den Zuwendungen des Bischofs Gerold³⁴⁾ jenes in der Stadt belegenen Grundbesizes Erwähnung geschieht, so erscheint die Annahme berechtigt, daß er bereits der alten, bei der Gründung der Stadt erbauten Kirche eigenthümlich gehört hat, und daß er nach Verlegung des Bisthums vom Domkapitel zugleich mit dieser in Besitz genommen worden ist. Hierfür spricht auch, daß Herzog Heinrich der Löwe ersichtlich bestrebt gewesen ist, die von ihm gegründete Stadt möglichst von Einwirkungen des Bischofs freizuhalten, und daß er dieses Ziel nur dann erreichen konnte, wenn der von ihm zur Ansiedlung bestimmte Grund und Boden nicht im Eigenthum des Bischofs oder des Domkapitels stand.³⁵⁾

Es wird daher bereits Graf Adolph von Schaumburg bei der von ihm 1143 vorgenommenen Gründung der Stadt der von ihm errichteten Kirche den zur Bebauung bestimmten Grundbesitz eigenthümlich überlassen haben, damit sie ihn unter Auflegung eines Grundzinses den Ansiedlern überlasse und hieraus die Mittel zum Unterhalt ihrer Geistlichen und zur Bestreitung des Gottesdienstes gewinne.

³²⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck Th. 1 S. 50.

³³⁾ Urkundenbuch des Bisth. Lübeck S. 5.

³⁴⁾ Ebendasselbst S. 7.

³⁵⁾ Ober-Appellationsgerichtsrath Pauli hat in seinem Buche über die Wieboldtsrenten S. 9 die Ansicht ausgesprochen, daß der Grundbesitz, für den ein Grundzins an das Domkapitel zu entrichten war, diesem von Herzog Heinrich verliehen sei. Zur Begründung hierfür bezieht er sich auf eine Angabe in der Chronik Helmolds lib. 1 cap. 89, nach welcher der Herzog bei Gründung des Bisthums „designavit locum, in quo fundari deberet oratorium et areae claustrales.“ Unter dem letzteren Ausdruck, den Pauli auf die späteren Curien der Domherren bezieht, ist aber der beim Dom belegene Umgang zu verstehen, da in ihm die Domherren Anfangs ihre Wohnungen hatten. (Urkundenbuch des Bisth. Lübeck S. 58.)

Mithin wird diejenige Gegend, in welcher die zinspflichtigen Grundstücke lagen, zuerst dem Anbau erschlossen und mit Wohnhäusern besetzt sein. Deshalb mußten, als Miklot 1147 die Stadt überfiel, ihre Bewohner von der Burg aus durch einen abgeordneten Boten gewarnt werden, auch konnte ihnen der Zufluchtsweg dorthin von den Feinden abgeschnitten werden;³⁰⁾ letzteres war aber nur dann möglich, wenn die Wohnungen entfernt von der Burg lagen. Hierfür spricht auch, daß bei dem großen Brande die sämmtlichen Häuser gleichzeitig mit der Kirche verbrannt sind; sie müssen sich also in unmittelbarer Nähe derselben, mithin auf dem südlichen Theile des Höhenrückens befunden haben.

Demnach wird die älteste von Graf Adolph von Schaumburg gegründete Stadt auf der westlichen Abdachung des Höhenrückens zwischen der Marlesgrube und dem jetzigen Bauhof gelegen haben. Ihren Hafen bildete alsdann das benachbarte Gestade der Trave von der Mündung der Wakenig bis zur jetzigen Dankwartsbrücke; als Marktplatz diente der große Bauhof, an dem auch die Kirche lag. Hierin wird der Grund zu finden sein, weshalb er später von einer Bebauung ausgeschlossen wurde.

Als im Jahre 1159 mit dem Wiederaufbau der Stadt begonnen ward, hat die Zubehör des alten Stadtgrundes zur Kirche und der von ihm zu entrichtende Grundzins von einer alsbaldigen Neubefiedlung abgehalten. Diese wird vielmehr, und zwar zuerst in der Mühlenstraße und in der Marlesgrube und dann später auf dem übrigen Areal, erst erfolgt sein, als es im Mittelpunkte der Stadt für die stetig wachsende Bevölkerung an Raum fehlte, auch nicht mehr zu besorgen stand, daß die Zahlung eines Grundzinses die Anfiedler in ihrer bürgerlichen Stellung vom Bischof und Domkapitel abhängig machen werde.

Aus dem erst spät erfolgten Anbau erklärt es sich, daß die in jener Gegend belegenen nach der Trave hinabführenden Straßen eine Breite erhielten, wie sie in anderen Gegenden der Stadt nur die im Beginne des dreizehnten Jahrhunderts angelegten Straßen aufweisen, daß einzelne an ihnen belegene Grundstücke anfänglich

³⁰⁾ Helmold, Chronik, lib. 1 cap. 63.

eine sehr erhebliche räumliche Ausdehnung besaßen, die sie erst allmählich durch Theilungen eingebüßt haben, daß, als in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts für die Domherren eigene Curien erbaut wurden, hierfür nicht nur am Domkirchhofe, sondern auch auf dem daraustoßenden Höhenrücken sehr große Areale zur Verfügung gestellt werden konnten, und daß noch zu Ende des nämlichen Jahrhunderts an den dortigen Straßen viele unbebaute Grundstücke lagen³⁷⁾

Da die Neubefiedlung jenes Areals nicht in einer räumlichen Entfernung, sondern in unmittelbarem Anschlusse an die Bürgerstadt erfolgte und von solchen Personen bewirkt wurde, die entweder bereits das Bürgerrecht besaßen, oder dasselbe alsbald erwarben, so ward jener Stadttheil, trotzdem daß in ihm für den Grund und Boden ein Zins an das Domkapitel zu entrichten war, doch als Zubehör des städtischen Weichbildes betrachtet. Demgemäß hatten die in ihm ansässigen Grundeigenthümer die nämlichen städtischen Abgaben zu entrichten, wie die übrigen Bürger. Die Verpflichtung hierzu ist im Jahre 1256 von dem Domkapitel ausdrücklich anerkannt worden;³⁸⁾ auch mußte das Kloster Reinfeld, als ihm vom Rathe 1266 gestattet wurde, an der Ecke der Marlesgrube und der Trave ein eigenes Gebäude zu errichten, sich verbindlich machen, von ihm den Schoß, die Abgaben und das Wachtgeld in gleicher Weise zu bezahlen, als wenn jenes Grundstück einem Stadtbürger gehöre.³⁹⁾ Außerhalb des städtischen Weichbildes lagen nur die Domkirche nebst dem Kirchhofe, die Kapelle St. Johannis und die Curien der Domherren, da diesen Herzog Heinrich der Löwe 1164 die Freiheit von allen städtischen Abgaben verliehen hatte.⁴⁰⁾ Für jene Grundstücke ward noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts auch die Frei-

³⁷⁾ Nach den Eintragungen in das Oberstadtbuch waren zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts unbebaut: an der Südseite der Marlesgrube № 55 und 57, in der düstern Querstraße № 9 und 11, in der Dankwärtsgrube № 16, 23, 30, 32, 35, 55, 57, 59, 61, 63, in der Hartengrube № 9, 22, 24, 26, 29, 31, 33, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 46, 48, 50, 52, 54, in der Essen-grube № 2, 4, 6, 8, 12, 14, 16, und an der Obertrave № 28—30 und № 35—54.

³⁸⁾ Urkundenbuch des Bisth. Lübeck S. 110.

³⁹⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck Th. 1 S. 271.

⁴⁰⁾ Urkundenbuch des Bisth. Lübeck S. 10.

heit von der städtischen Gerichtsbarkeit beansprucht,⁴¹⁾ doch hat der Rath eine solche zu keiner Zeit anerkannt.

Zwischen der Burg und den zum Domkapitel zinspflichtigen Grundstücken lag die eigentliche Bürgerstadt. Der Raum, den sie einnahm, war nach dem Zeugniß des Herzogs Heinrich⁴²⁾ zu der Zeit, als der von Trave und Wakenitz umflossene Werder ihm vom Grafen Adolph abgetreten ward, noch zum größten Theil mit Wald bestanden. Um die Ansiedlung zu erleichtern, gewährte der Herzog der von ihm neu zu begründenden Stadt einen von Grundabgaben an die Herrschaft befreiten Baugrund. Hierfür hat sich nur ein indirektes Zeugniß erhalten. Als nämlich Wirard von Boizenburg um 1189 in der Nähe der Altstadt Hamburg eine Ansiedlung gründen wollte, ward ihm von Graf Adolph III. ein freier Baugrund in Uebereinstimmung mit den Rechten der Stadt Lübeck zugetheilt.⁴³⁾

Der Grund und Boden konnte jedoch von demjenigen, der ihn bebauen wollte, nicht ohne Weiteres in Beschlag genommen werden, solches war vielmehr nach dem Privilegium des Kaisers Friedrich I.,⁴⁴⁾ das sich hierin, wie in seinem übrigen Inhalte, den Verleihungen Heinrichs des Löwen genau angeschlossen haben wird, bei einer Strafe von 60 Schillingen verboten. Da nicht bestimmt ist, daß die Strafe dem Kaiser oder seinem Vertreter, dem von ihm eingesetzten iudex, zufließen solle, so muß angenommen werden, daß die Stadtgemeinde zu ihrer Einziehung berechtigt war. Hieraus folgt dann, daß diese auch Eigenthümerin des Stadtgrundes gewesen ist, und daß die Ansiedler ihn von ihr erwerben mußten. Daß solches wirklich der Fall war, wird durch mehrere Zeugnisse bestätigt. Als der Bischof Heinrich I. 1177 das St. Johannis Kloster gründete, ward das Areal, auf dem es errichtet werden sollte, nebst dessen Umgebung von ihm käuflich erstanden.⁴⁵⁾ Der Name desjenigen, von dem er das Land erwarb, wird nicht angegeben, es dürfte aber die Stadt und nicht der Herzog gewesen sein, da dieser, wenn ihm

⁴¹⁾ Becker, Geschichte von Lübeck Th. 3 S. 346.

⁴²⁾ Urkundenbuch des Bisth. Lübeck S. 6.

⁴³⁾ Urkundenbuch der Stadt Hamburg Th. 1 S. 252.

⁴⁴⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck Th. 1 S. 9.

⁴⁵⁾ Ebendasselbst, Th. 1 S. 8. Arnold-Chronik lib. 1 cap. 35.

noch ein Verfügungsrecht über dasselbe zugestanden hätte, es zweifelsohne unentgeltlich überlassen haben würde. Im Jahre 1256 bekunden die Minoriten, die, wie es scheint, den Platz, auf dem sie ihr Kloster errichteten, von der Stadt geschenkt erhalten hatten,⁴⁶⁾ daß die letztere ihnen neben ihrer Kirche einen bis dahin zum gemeinen Stadtgut gehörigen Bauplatz (*area quae hactenus ad communia civitatis honera tenebatur*) ohne Zahlung eines Entgeldes überwiesen habe.⁴⁷⁾ Als Johannes von Bilrebeke 1289 den damals noch unbebauten Platz zwischen dem weiten und langen Lohberg, der großen Gröpelgrube und der Stadtmauer erwarb, ward, wie sich aus der Eintragung in das Oberstadtbuch ergibt, von ihm der Vertrag mit der Stadtgemeinde abgeschlossen.⁴⁸⁾

Der Baugrund ward von der letzteren meistentheils nicht in einzelnen Bauplätzen, sondern in größeren zusammenhängenden Flächen veräußert, und sind diese dann von den Erwerbern ihrerseits in Parzellen eingetheilt und bebaut oder weiter verkauft worden. Hieraus erklärt es sich, daß noch zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts sich sehr ausgedehnte Areale im Besitz einzelner Personen befanden. Die Häuser Kohlmarkt 17, 19, 21 nebst den sämtlichen an der Ostseite der Petrikirche belegenen Buden waren dazumal Eigenthum der Familie Vorrade und bildeten die sogenannte *hereditas Vorradorum*. An der Untertrave gehörten zwischen der Engelsgrube und der großen Altenfähre die Häuser № 23—29 der Familie Stalbac, und die Häuser № 18—22 der Familie Constantin; mit ihren Höfen und Hintergebäuden reichten diese Grundstücke bis zur Engelswisch. Die sämtlichen an der Südseite der unteren Fleischhauerstraße belegenen Häuser nebst einer großen Zahl der angränzenden an der Mauer befindlichen Buden besaß um 1280 Heinrich von Minden. Diese Beispiele lassen sich aus andern Gegenden der Stadt erheblich vermehren; auch kann als auf eine weitere Stütze für jene Behauptung noch darauf hingewiesen werden, daß zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts viel-

⁴⁶⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck Th. 1 S. 90.

⁴⁷⁾ Ebendasselbst Th. 1 S. 213.

⁴⁸⁾ *Notum est, quod Johannes de Bilrebeke accepit a civitate illud spacium, quod jacet in Poggenpole, de quo dabit civitati annuatim 15 marcas denariorum wicbele.*

fach Mitglieder der alten Familien Grundabgaben in mehreren neben einander belegenen, damals bereits verschiedenen Eigenthümern zuständigen Grundstücken besaßen, woraus zu schließen ist, daß die letzteren früher als ein geeinter Besitz ihren Vorfahren gehört haben.⁴⁹⁾

Daß die Verkäufe Seitens der Stadtgemeinde gegen Zahlung eines baaren Kaufgeldes erfolgt sind, ergibt sich daraus, daß an die Stadt nach Ausweis der uns erhaltenen dem Jahre 1262 angehöri- gen Stadtkassenrechnung⁵⁰⁾ damals nur für einige wenige Grundstücke eine Grundabgabe zu entrichten war. Veranlaßt und bedingt wurde die baare Zahlung dadurch, daß der Erwerber eines Grundstückes nur dann, wenn es frei von Grundabgaben war, die Möglichkeit besaß, es in einzelnen Theilen weiter zu veräußern und diese seinerseits mit einer Grundabgabe, dem sogenannten Wortzins, zu belasten,⁵¹⁾ denn bis zum Brande von 1276 konnte der Wortzins vom Eigenthümer nicht abgelöst werden, auch waren, wenn ein solcher vorhanden war, weitere Beschwerden gesetzlich verboten.⁵²⁾

Die Uebergabe des von der Stadt verkauften Grund und Bodens erfolgte zu Weichbildsrecht.⁵³⁾ Durch dieses erhielt der Eigner die Berechtigung, bei von ihm vorgenommenen Veräußerungen für sich die Zahlung einer Grundabgabe auszubedingen. Diese sicherte ihm nicht nur die pünktliche Zahlung zur festgesetzten Zeit, sondern auch bei allen weiteren Verkäufen das Vorkaufsrecht, doch verpflichtete sie ihn unter bestimmten Voraussetzungen, dem Hausbesitzer das für nöthige Bauten erforderliche Geld seinerseits vorzustrecken.

Daraus, daß der gesammte Grund und Boden der Stadt- gemeinde gehörte, und daß die Ansiedler ihre zum Anbau ausersehenen Plätze von ihr erwerben mußten, folgt, daß die Anlage der Straßen nicht durch das willkürliche Belieben einzelner Personen, sondern durch die Obrigkeit bestimmt wurde, indem diese die für

⁴⁹⁾ Hierauf haben bereits Schroeder (Topographische und genealogische Notizen S. 4) und Pauli (Die sogenannten Wieboldsrenten S. 10) aufmerksam gemacht.

⁵⁰⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck Th. 1 S. 267.

⁵¹⁾ Pauli, Die sogenannten Wieboldsrenten S. 17.

⁵²⁾ Ebendasselbst S. 46 ff.

⁵³⁾ Ebendasselbst S. 7 ff.

die Straßenanlagen erforderlichen Flächen von dem Verkaufe ausschloß. Man hat sich aber hierauf nicht beschränkt, sondern auch die Tiefe der einzelnen Grundstücke einheitlich geordnet, denn nur hieraus erklärt es sich, daß noch jetzt in den meisten Straßen die Gränzen, welche die Hinterseite der Grundstücke von einander trennen, nicht zickzackförmig in einander eingreifen, sondern in einer den beiden Straßenfronten angepaßten geraden Linie verlaufen.

Der Plan, nach dem die Bebauung vorgenommen werden sollte, ist wohl Anfangs unter Mitwirkung des Herzogs Heinrich oder des von ihm eingesetzten Vogtes festgestellt; er wird sich jedoch nicht auf die ganze Stadtfläche, sondern nur auf dasjenige Areal, welches zuvörderst als Baugrund in Aussicht genommen war, bezogen haben. Als später die Zahl der Bewohner stetig zunahm, und von ihnen immer neue Flächen zur Ansiedlung begehrt wurden, werden die hierdurch erfordernten weiteren Straßenanlagen im Anschluß an den bisherigen Bauplan festgesetzt sein. Die Lage der Straßen war zumeist durch die Topographie bedingt. Da die auf dem Werder belegene Hochebene nach den beiden Flüssen steil abfiel, und die einzige Landverbindung in der Längsrichtung des Höhenrückens lag, so mußten die Hauptverbindungsstraßen in der Mitte des letzteren hergestellt, und von diesen sich abzweigende Straßen nach den beiden Flüssen hinabgeführt werden. Hieraus ergab sich gleichsam von selbst der regelmäßige Verlauf der Straßen, durch den sich Lübeck vor den meisten älteren Städten auszeichnet.

Im Anfange erhielten auch die Hauptstraßen nur eine sehr geringe Breite; mit dem Fortschritt der Bebauung werden die sich hieraus ergebenden Uebelstände bald erkannt sein, so daß die meisten später angelegten Straßen, je weiter die Bebauung an ihnen fortschritt, immer mehr an Breite zunahm. Dies zeigt sich in der Breitenstraße und in der Königstraße, die in ihren nach Norden belegenen, zuletzt angebauten Theilen stetig an räumlicher Ausdehnung wachsen, vor allem aber in den nach den Flüssen hinablaufenden Straßen, die dort, wo sie sich von den auf dem Höhenrückens angelegten Straßen abzweigen und zuerst mit Häusern besetzt wurden, meist sehr schmal sind, allmählich aber an Breite gewinnen.

Den Mittelpunkt der 1159 neu erbauten Stadt bildete der Marktplatz. Dieser besaß dazumal eine weit größere Ausdeh-

nung als in der Gegenwart, denn er reichte von der Südseite des Kohlmarktes bis zur Nordseite der oberen Mengstraße und von der Westseite des Schlüsselbudens bis zur Ostseite der Breitenstraße. Auf seinem nördlichen Theile ward die der Mutter Gottes geweihte Marienkirche gebaut; als ihr Inneres für die Begräbnisse nicht mehr genügte, ward ihr der sie zunächst umgebende Platz als Kirchhof beigelegt. An der südöstlichen Seite des letzteren errichtete man das Rathhaus. Der ganze übrige Raum, zu dem auch die straßenwärts belegenen Einfassungen des Marienkirchhofs gehörten, wurde dem Handelsverkehr überwiesen, der gleich Anfangs ein sehr großes Terrain beanspruchte, da sämtliche für den Kleinverkehr bestimmte Waaren auf dem Markte zum Verkauf gestellt werden mußten. Unmittelbar an den Markt, der nach allen Seiten von Grundstücken umgeben war, die eine sehr große räumliche Ausdehnung besaßen, schloß sich die damalige Stadt an. Diese lag mit ihrem Haupttheil nach Westen, dem Hafen der Trave zugewandt. Von der Südseite der Mengstraße, die in der ältesten Zeit nach Norden hin die Gränze der Bebauung bildete, wurden die Häuser bis zum Rande des hier gegen die Trave weit vorspringenden und sehr steil abfallenden Höhenrückens erbaut, wodurch dann, als, wohl erst nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, das Bedürfniß entstand, auch die jumpfigen Uferstrecken mit Häusern zu besetzen, es sich vernothwendigte, an der Gränze der alten Bebauung schmale Querstraßen anzulegen, da sonst den dort belegen älteren Häusern für ihre nach Westen gerichteten Fenster Luft und Licht gänzlich entzogen wären. Neben der Holstenstraße ward, am weitesten nach Südwesten vorgeschoben, bereits vor dem Jahre 1170 die Petrikirche erbaut.⁵⁴⁾ Dieselbe war dazumal nach Osten hin noch nicht durch nahegehende Gebäude eingeengt, vielmehr mit dem Markte durch einen breiten Platz verbunden. Einen weiteren Zugang zu derselben bildete die gleichfalls auf dem Rande des hier vom Travenuser weit zurücktretenden Höhenrückens verlaufende große Schmiedestraße, an die sich nach dem Markte zu die Häuser an der Westseite der jetzigen Sandstraße angeschlossen.

Zu der ältesten Ansiedlung gehören mithin von den derzeitigen

⁵⁴⁾ Urkundenbuch des Bisch. Lübeck S. 9.

Straßen die Breitestraße zwischen Kohlmarkt und Mengstraße, die obere Mengstraße, die südliche Seite der unteren Mengstraße, die Alfstraße, die Fischstraße, die Braunstraße, die Holstenstraße (die vier letzteren jedoch nur bis zu den Querstraßen), die große Schmiedestraße, die westliche Seite der Sandstraße, der Kohlmarkt und der Schüsselbuden.

Die Höhen und Ebenen, welche jene Ansiedlung umgaben, werden schon dazumal von dem Wald und Buschwerk, mit dem sie früher bestanden waren, zumeist befreit und als Acker- oder Gartenland benutzt sein. Hieraus erklärt es sich, daß von den später dort errichteten Häusern viele mit enger Anschmiegun an schräg verlaufende Flurgrenzen die schiefe Richtung erhielten, die sie noch jetzt in ihren Seitenmauern zeigen.

Am unmittelbaren Anschluß an die älteste Stadt, und wahrscheinlich bevor noch an den zu ihr gehörenden Straßen sämtliche Grundstücke mit Häusern besetzt waren, wird die Bebauung der unteren Mengstraße an ihrer nördlichen Seite in Angriff genommen sein; denn daß diese einer späteren Bauperiode angehört, als die südlich von ihr belegenen Straßen, dürfte daraus zu entnehmen sein, daß sich in ihr eine Querstraße findet, die nur nach Norden, nicht aber auch nach Süden weitergeführt ist. Zur nämlichen Zeit werden die gleich Anfangs freigelassenen Verbindungsstraßen zwischen der Breitestraße und der Königstraße ausgebaut, von ihnen die Hügstraße als Zugang zur Wakenitz bis an das trockene Ufer dieses Flusses verlängert und der mittlere Theil der Königstraße angelegt sein. Daß die letztere, für welche erst seit dem Jahre 1313 im Oberstadtbuch ein eigener Name vorkommt, in ältester Zeit nur als eine Nebenstraße betrachtet wurde, ergiebt sich daraus, daß bis zur Johannisstraße die sämtlichen an ihrer westlichen Seite errichteten Häuser als Zubehör zu Grundstücken gehörten, die mit der Hauptfront an den zum Markte führenden Straßen lagen; dagegen sind an der Ostseite alle Eckhäuser mit ihren Zugängen dem Markte zugewandt, so daß hier zwischen ihnen noch ein genügender Platz für die Erbauung größerer Häuser übrig blieb.

Nachdem sodann im Jahre 1177 auf einer an der Wakenitz belegenen Wiese mit der Erbauung des St. Johannisklosters begonnen ward, werden die vom Höhenrücken zu ihm hinabführenden Straßen, die Fleischhauerstraße und die Johannisstraße, angelegt

und, beginnend von ihrem westlichen Theile, allmählich mit Häusern besetzt sein.

Auf diese Gegenden wird sich der Ausbau der Stadt bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts beschränkt haben, denn die Zahl der Personen, welche sich bis dahin in ihr niederließen, wird, da Handel und Verkehr noch in der Entwicklung begriffen waren, nur eine geringe gewesen sein. Ein Aufschwung und zwar ein sehr rascher trat erst ein, als Lübeck im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts der Herrschaft der Dänen unterworfen wurde. Als diese von der Stadt Besitz ergriffen, wurden den Bürgern ihre alten Rechte bestätigt, auch war König Waldemar bestrebt, durch Zoll-erleichterungen und Befreiung vom Strandrecht ihre Handels-Unternehmungen auf das Kräftigste zu sichern und zu fördern. Zudem begannen zu jener Zeit die Besiedlung der südlichen Ostseeküsten durch deutsche Einwanderung und die Kämpfe zur Bekehrung der in Preußen, Livland und Estland wohnenden Heiden. Wer sich aus Deutschland hieran betheiligen wollte, wandte sich zuvörderst nach Lübeck, um hier die Schiffe zu besteigen, auf denen die Fahrt in den fernen Osten unternommen werden sollte. Auf Lübeck's Märkten wurden die Lebensmittel eingekauft, die während der Seefahrt verbraucht wurden und den Unterhalt nach der Landung sicherten, von hier wurden alle Gegenstände bezogen, welche für eine Niederlassung in unwirthlichen Gegenden erforderlich waren, hierhin brachten die zurückkehrenden Schiffe das kostbare Pelzwerk und die sonstigen Naturerzeugnisse der nordischen Länder.

Reich war der Gewinn, den Kaufleute und Handwerker, vor allem aber die Eigner und Führer der Schiffe erzielten, und so mehrte sich von Tage zu Tage die Zahl der Personen, welche, um hieran Theil zu nehmen, sich in Lübeck ansiedelten.

Zu dieser Zeit wird die Jakobikirche und wohl etwas später die Megidienkirche erbaut sein.⁵⁵⁾ Als Pfarrbezirk wurden ihnen noch unbebaute Theile des Stadtgrundes beigelegt, doch ist nicht anzunehmen, daß diese sich überall an bereits vollständig mit Hän-

⁵⁵⁾ Beide Kirchen werden im ältesten Oberstadtbuch zum Jahre 1227 als bereits bestehend erwähnt. (Vgl. diese Zeitschrift Bd. 4 S. 224, 26 5 und 9.)

fern besetzte Straßen anschlossen; vielmehr scheint den drei bereits vorhandenen Kirchen an den Gränzen ihres bisherigen Kirchspiels noch ein freies Areal verblieben zu sein, durch welches bei Fortschritt der Bebauung ihr Sprengel sich vergrößern sollte. Für die Marienkirche lag dasselbe an der Südseite der Beckergrube und in der Gegend zwischen der Hundestraße und der Südseite der Glockengießerstraße, für das Petri-Kirchspiel an der Ostseite der Königstraße zwischen Regidienstraße und Hüzstraße und in einem Terrain an der Nordseite der unteren Wahnstraße, für die Domkirche von der Ostseite der Mühlenstraße bis zur Düvekenstraße und dem südlichen Eckhause an der unteren Regidienstraße. Die Scheidung gewährte für das Jakobikirchspiel eine vom Ufer der Trave über den Höhenrücken bis zur Wakenitz durch die Beckergrube und die Glockengießerstraße gerade verlaufende Gränze, während sich dieselbe für das an der südöstlichen Ecke des Höhenrückens eingeschobene Regidienkirchspiel zickzackförmig gestaltete.

Im Anschluß an die Erbauung jener beiden Kirchen werden zunächst die vom Mittelpunkt der Stadt zu ihnen führenden Straßen, im Norden die Breitestraße und im Osten die Regidienstraße, sowie ihre unmittelbare Umgebung mit Häusern besetzt sein. Als freie Plätze wurden damals von der Bebauung ausgeschlossen an der Gränze der zum Domkapitel zinspflichtigen Grundstücke der Klingenberg und unmittelbar am Fuße der Burg der Roberg. In den Häuserreihen der auf dem Höhenrücken verlaufenden Straßen wurden in angemessener Entfernung von einander schmale Räume freigelassen, auf denen sich Anfangs der Verkehr nach den tiefer gelegenen Acker- und Wiesenländereien bewegte, und auf denen später bei fortschreitender Ansiedlung neue Straßen nach der Trave und der Wakenitz hinabgeführt wurden. Von diesen Straßen werden derzeit jedoch nur die große Petersgrube in ihrem oberen Theile und die Hundestraße zur Ausführung gelangt sein; die letztere entstand jedenfalls erst zu einer Zeit, als bereits die Breitestraße zwischen der Johannisstraße und der Pfaffenstraße ausgebaut war, da sie sonst zweifelsohne gleich allen anderen Straßen bis zur Breitestraße verlängert worden wäre.

Wenn hiernach der Ausbau der Stadt seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts sehr erhebliche Fortschritte gemacht hatte,

so waren doch, als Lübeck von dänischer Herrschaft befreit und 1226 vom Kaiser Friedrich II. zur freien Reichsstadt erhoben ward, auf dem Stadtgrund noch sehr große Flächen vorhanden, auf denen sich weder Straßen noch Häuser befanden.

Damals lag unmittelbar am Fuße der Burg, deren innere Festungswerke in den Jahren 1226 und 1227 niedergelegt wurden, nach der Trave zu eine große Wiese, die in den ältesten Zeiten, weil sie zweifelsohne von der herzoglichen Besatzung genutzt wurde, Herzogswiese (pratum ducis), in späterer Zeit aber Stadtwiese (pratum civitatis) und noch später englische Wisch benannt wurde. An diese schloß sich in der Gegend der Fischergrube und Beckergrube ein sehr ausgedehntes, mit Ellern und Buschwerk bestandenes Bruchland, in das sich von den höher gelegenen Gegenden das Wasser in tiefen Rinnsalen ergoß. Ein schmales, am Ufer der Trave verlaufendes Vorland verband den Norden der Stadt mit den damals noch unbebauten Grundstücken, die zum Domkapitel gehörten. Ueberschritt man von hieraus den Höhenrücken, so traf man nur in der oberen Mühlenstraße und in der Nähe der Regidienstraße auf Häuser, und konnte von diesen durch ein offenes Gelände, das sich in der Gegend der Bahmstraße weit nach Westen erstreckte, bis zum Johanniskloster gelangen. Eine ostwärts von demselben an der Wakenig belegene, noch nicht mit Wasser überstaute Wiese gestattete alsdann den Zugang zu einem sich von der Glockengießerstraße bis zur Burg ausdehnenden Sumpf, dessen höher gelegene Einfassung erst an der Westseite der Königstraße bebaut war. Im Jahre 1226 bildete also die eigentliche Stadt nur einen sehr kleinen, in der Mitte des Werders belegenen Bezirk, der fast nach allen Seiten durch grünende Fluren umgeben war.

Nachdem 1227 die Macht des dänischen Königs Waldemar in der Schlacht bei Bornhoeved gebrochen war, wuchs in den westlich belegenen Gegenden Deutschlands in erhöhtem Maaße das Verlangen, sich an der Besiedlung der Ostseeküsten und an den dort zur Bekehrung der Heiden geführten Kämpfen zu betheiligen. Der Weg dorthin führte, wie früher, fast ausschließlich über Lübeck. Es haben also hier, gleichwie in den italienischen Städten, vornehmlich die Kreuzzüge das rasche Aufblühen veranlaßt. Da die Bevölkerung in stetem Wachsen begriffen war, so entwickelte sich, um ihr Unterkunft zu

verschaffen, überall die regste Bauhätigkeit. Die den Markt umgebenden Gebäude und die von ihm nach der Trave hinabführenden Straßen bildeten mehr und mehr den ausschließlichen Wohnort der Kaufleute; auch nahmen diese darauf Bedacht, in immer größerer Ausdehnung das stadtseitige Ufer des Flusses mit Waarenspeichern einzufassen. Die auf dem Markte vorhandenen offenen Verkaufsstellen und leichten hölzernen Buden genügten nicht mehr dem wachsenden Bedürfnisse, es wurden daher unter Freilassung breiter, den Markt umgebender Straßen an seinem Rande und auf dem Terrain zwischen Rathhaus und Schüsselbuden feste Buden erbaut, von denen einzelne bereits zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts mit beschränkten Wohnräumen versehen waren. Als gegen die Mitte dieses Jahrhunderts ausgedehnte vor dem Mühlenthor belegene Ackerländereien von ihrem bisherigen Besitzer, dem Domkapitel, in das Eigenthum von Bürgern übergingen,⁶⁶⁾ entstanden in der unteren Mühlenstraße und in den nordöstlich von ihr belegenen Gegenden, der St. Annenstraße und der Schildstraße, zur Bewirthschaftung jener Ländereien sehr ausgedehnte, mit Viehställen und Scheunen versehene Ackerhöfe.⁶⁷⁾ Den übrigen Theil des Stadtgrundes nahmen die Handwerker und Arbeiter für sich in Anspruch, wobei diejenigen, welche das gleiche Gewerbe betrieben, möglichst darauf bedacht waren, in der nämlichen Straße ihren Wohnsitz aufzuschlagen; so wohnten die Schmiede namentlich an der Ostseite der oberen Mühlenstraße und in der Schmiedestraße, die Schlosser in der

⁶⁶⁾ Ueber einen im Jahre 1249 abgeschlossenen Verkauf siehe Zeitschrift des Vereins für Lübedische Geschichte Band 4 S. 229.

⁶⁷⁾ Zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts gab es in der Stadt neun große Ackerhöfe; von diesen lagen in der Mühlenstraße ihrer vier, der eine an Stelle der Häuser N^o 62, 64, 66, der zweite an Stelle der Häuser N^o 55, 57, 59, 61 und 63, der dritte an Stelle des Hauses N^o 83 und der vierte an Stelle der Häuser N^o 87, 89, 91, 93, 95. In der St. Annenstraße befanden sich drei Ackerhöfe; von diesen lagen zwei an der Stelle des jetzigen St. Annenklosters, ein dritter umfasste das gesammte nördlich von diesem bis zur Weberstraße belegene Terrain und erstreckte sich gleich den beiden vorigen von der St. Annenstraße bis zur Mauer. In der Schildstraße waren die Grundstücke N^o 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26 und 28 zu einem Ackerhof vereinigt. Entfernt von ihnen lag noch ein Ackerhof an der Wakenihmauer an Stelle der Häuser N^o 174, 176, 178, 180 und 182; zu demselben gehörten Acker vor dem Hützerthor.

Nähe der Petrikirche, die Waffenschmiede und Sattler in der jetzigen Sandstraße, die Kupferschmiede in der Kupferschmiedestraße, die Messingschläger und Gürtler in der großen Burgstraße und den beiden Gröpelgruben, die Lohgerber auf dem langen Lohberge, die Schlachter in der Fleischhauerstraße, die Weber in der Weberstraße, die Tuchmacher in der unteren Johannisstraße, die Böttcher in der Böttcherstraße und in der Dankwartsgrube, die Beutelmacher an der Trave zwischen Holstenstraße und Braunstraße, die Maler, die Bildhauer und die in engster Verbindung zu ihnen stehenden Glaser an der Ostseite des Pferdemarktes.

Da das älteste Stadtbuch, mit dessen Führung im Jahre 1227 begonnen ward, abhanden gekommen ist, so läßt sich nicht mehr feststellen, in welcher Reihenfolge die Bebauung allmählich fortgeschritten ist. Soviel darf aber als sicher angenommen werden, daß in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts auch die vom Markt am weitesten entfernten Straßen angelegt und wenigstens zum Theil mit Häusern besetzt waren. Am spätesten wurde an der Trave das Terrain westlich von der Engelswisch, und an der Wakenitz die sumpfige Niederung an der Ostseite der Rosenstraße und des langen Lohbergs der Besiedlung angeschlossen. In Erinnerung hieran führte die Gegend an der Mauer zwischen der Glockengießerstraße und dem weiten Lohberg noch viele Jahre später den Namen der Neustadt. Zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts hatte hiernach in allen Theilen der Stadt die Bebauung ihren Abschluß gefunden, denn es waren dazumal nur noch in einzelnen Straßen unbemerkte Plätze vorhanden.⁵⁸⁾ Diese waren aber überall bereits von Gebäu-

⁵⁸⁾ Zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts werden im Oberstadtbuch, abgesehen von den bereits auf Seite 131 namhaft gemachten Arealen, die nachfolgenden Grundstücke als unbebaut (areae) bezeichnet: Regidienstraße № 31, 33, 75, 79. Große Altstraße № 26. Bedergrube № 17, 34, 36, 67, 77. Breitenstraße der südliche Theil des Hauses № 4. Große Burgstraße № 4, 23, 25. Hinter der Burg № 11, 13, 15, nebst den daranstoßenden, in der kleinen Burgstraße belegenen Häusern. Clemenswiese № 3. Deperau № 9, 29, 31, 33. Engelsgrube № 20, 22, 56, 58, 65, 67, 69, 71, 73, 87, 89, 91, 93, 95. Engelswisch № 52, 54, 56, 58, 60, 62. Fischergrube № 60, 61, 69, 76, 78, 79, 80, 86. Fleischhauerstraße № 34, 39, 40, 82, 84, 86, 88, 102, 104. Fünfhausen № 3. Glockengießerstraße № 43, 54, 69, 71, 73. Holstenstraße № 25 und 29. Hügstraße № 23, 25, 27, 29, 31, 48, 68, 70, 72, 74, 76, 78,

den umgeben und wurden schon in der allernächsten Zeit mit Häusern besetzt.

Die Bevölkerung der Stadt hatte jedoch dazumal ihren Höhepunkt noch nicht erreicht; zu diesem gelangte sie in einem allmählichen, oftmals durch Pest und Seuchen gehemmten Anwachsen erst in der letzten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. Es war aber auch zu jener Zeit nicht erforderlich, durch eine Erweiterung der Stadt oder durch vor ihren Wällen und Thoren ausgeführte Bauten neue Unterkunftsräume zu schaffen,⁵⁹⁾ vielmehr konnte dem andringenden Bedürfnisse durch Anlage von Wohnungen in den Kellern und Höfen der vorhandenen Gebäude vollauf genügt werden.

Erst in der allerneuesten Zeit, wo der Handel und Verkehr zu einer von unsern Vorfahren niemals erreichten Blüthe gelangten, sind die bisherigen Gränzen der Stadt zu enge geworden. Vor den ehemaligen Thoren ist eine große Zahl neuer Straßen angelegt

80, 82, 84, 86, 112, 119, 120, 122, 124, 126, 128. Hundestraße № 13, 34, 36, 37, 38, 40, 42, 44, 101. Königstraße № 10, 20, 24, 50, 77, 89, 91, 101, 102. Nordseite der Martesgrube № 40, 50. Ostseite der Mühlenstraße № 37, 47, 49, 51. Große Petersgrube № 12. Rosenstraße № 8, 10. Schildstraße № 4. Schumacherstraße № 15, 17, 19, 21, 23. Stavenstraße № 25, 27, 29, 31. Untertrave № 16, 17, 24, 25, 50, 51, 57, 59. Weberstraße № 23, 25, 43, 45, 57, 59, 89. Wafenitzmauer № 128. Außerdem war zu jener Zeit das Viereck, welches vom weiten Lohberg, dem langen Lohberg, der untern großen Gröpelgrube und der Straße an der Mauer umschlossen wird, unbebaut. Wie im Obigen bereits bemerkt wurde, hat die Stadt dieses gesammte Areal im Jahre 1289 an Johannes von Birebete unter Auflage eines Wortzinses verkauft, es muß jedoch bald darauf an die Stadt zurückgefallen sein, denn 1308 lag dort die curia advocati. Zwei Jahre später wurde es dann an Thiedeman von Men verkauft, der nach und nach an den angränzenden Straßen Häuser bauen ließ, die dann später von ihm und seinen Besitznachfolgern als selbstständige Grundstücke verkauft wurden. Von der Bebauung ausgeschloffen blieb nur eine große Weiche, die noch jetzt in der Mitte des Häuservierecks liegt.

⁵⁹⁾ Daß in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die Absicht bestanden habe, die Stadt wegen rascher Zunahme ihrer Bevölkerung durch ein Hinausschieben der Befestigungswerke bis an die vor dem Burgthor belegene Galgenbrookswiese zu vergrößern, daß hiervon jedoch in Folge des großen Sterbens von 1350 Abstand genommen sei, wird uns nur von jüngern Chronisten berichtet. Die Nachricht entbehrt jeder geschichtlichen Begründung und ist in das Reich der Sage zu versetzen.

und in rascher Reihenfolge entstehen an ihnen Häuser, in welche mit besonderer Vorliebe viele Bewohner der innern Stadt ihren Wohnsitz verlegen. Immer weitere Gegenden werden dort der Bebauung angeschlossen, und in dem Bebauungsplan, der demnächst zur verfassungsmäßigen Verhandlung gelangen wird, ist die ganze Umgegend der Stadt mit neuen Straßen bedeckt. In wie weit dieselben zur Ausführung gelangen werden, muß die Zukunft lehren.

2. Die großen Feuersbrünste.

Gleich den meisten andern Orten ist auch Lübeck in älteren Zeiten wiederholt von Feuersbrünsten heimgesucht worden, durch welche größere Theile der Stadt zerstört wurden. Von denselben ist in dem vorigen Abschnitte nur der ersten, von der sich eine Kunde erhalten hat, Erwähnung geschehen, denn nur diese hat auf den Ausbau der Stadt einen nachhaltigen Einfluß ausgeübt. Da die Bewohner, die von ihr betroffen wurden, auf den Wiederaufbau ihrer abgebrannten Häuser verzichteten und ihren Wohnsitz von Lübeck nach der neubegründeten Löwenstadt verlegten, so fiel der Grund und Boden, den sie früher gegen Zahlung eines Grundzinses von der Kirche erworben hatten, bei Aufgabe der Ansiedlung an die letztere zurück. Nach der Rückkehr der Bevölkerung wurde nicht der alte Stadtgrund, sondern die in der Mitte des Werders belegene Gegend zum Anbau erwählt. Demgemäß blieb das Terrain der alten Stadt längere Zeit hindurch unbebaut und ward nur als Garten- und Ackerland benutzt. Als es bei wachsender Einwohnerzahl gegen Ende des zwölften Jahrhunderts wiederum in die Bebauung eingezogen ward, wurden die Straßen neu regulirt und die in ihnen belegenen Bauplätze in einer den damaligen Bedürfnissen entsprechenden Gestalt ausgelegt. Bei den späteren Feuersbrünsten befand sich dagegen der Grund und Boden, auf dem die zerstörten Häuser standen, sämmtlich in Privatbesitz und war nach allen Seiten genau abgegränzt. Es wurden daher, da mit dem Wiederaufbau alsbald begonnen ward, die Gebäude auf derselben Stelle, die sie früher einnahmen, von Neuem errichtet, so daß in der Lage der Straßen und der zu ihnen gehörigen Grundstücke Aenderungen nicht eintraten. Sie haben mithin den Ausbau der Stadt wohl verzögert, nicht aber in seiner Gestaltung beeinflusst.

Das Jahr, in welchem Lübeck zum erstenmale durch Feuer zerstört ward, hat Helmold, dem wir allein eine Kunde von jenem Brande verdanken, nicht mitgetheilt, er beschränkt sich vielmehr auf eine allgemein gehaltene Angabe, die auf die Zeit des dänischen Krieges hinweist.¹⁾ Dieser begann mit einem im Winter 1156 von Heinrich dem Löwen unternommenen Feldzuge nach Schleswig, von dem er schon im folgenden Frühjahr zurückkehrte. Sein Bundesgenosse war der aus Dänemark vertriebene König Sven. Dieser hielt sich nach Beendigung des Feldzuges eine Zeitlang zu Lübeck in der Herberge des Grafen Adolph von Schaumburg auf; alsdann begab er sich zu den Obotriten, mit deren Hülfe es ihm gelang, sich eines Theils seiner früheren Besitzungen wieder zu bemächtigen. Bei Fortsetzung des Krieges ward er im October 1157 in einer Schlacht bei Wiborg getödtet. Nachdem Helmold über diese Ereignisse im Capitel 84 des ersten Buchs seiner Chronik berichtet hat, beginnt er das folgende mit den Worten: *In diebus illis Lubicensis civitas consumpta est incendio.* Hieraus hat Deede den Schluß gezogen, daß die Zerstörung der Stadt zu der Zeit stattgefunden habe, in der sich die am Ende des vorausgegangenen Capitels erwähnten Thatsachen ereigneten, daß sie also im Herbste 1157 erfolgt sei. Diese seine Annahme unterstützt er durch einen Hinweis darauf, daß die Herberge des Grafen Adolph in Lübeck noch im Sommer jenes Jahres unverfehrt gewesen sein müsse, weil der König Sven damals in ihr ein Unterkommen habe finden können.²⁾

Da die alten Chronisten sich bei ihren Zeitangaben selten einer großen Genauigkeit befleißigten, so sind wir nicht genöthigt, die Worte „*In illis diebus*“ auf die unmittelbar vorher erzählten Begebenheiten, also auf den von König Sven allein unternommenen Krieg zu beziehen; es erscheint vielmehr unbedenklich, bis zum Beginn des Feldzuges zurückzugreifen. Die Erwähnung von dem Aufenthalt des Königs in der Herberge des Grafen bietet, hierfür kein Hinderniß, da dieselbe nicht in der bürgerlichen Stadt, sondern in der von ihr durch einen weiten Zwischenraum getrennten Burg lag,

¹⁾ Helmold, Chronik lib. 1 cap. 85.

²⁾ Deede, Grundlinien zur Geschichte Lübecks, S. 7. Derselbe, Geschichte der Stadt Lübeck, Seite 20.

so daß sie von der Feuersbrunst verschont blieb. Es ist daher zu untersuchen, ob sich nicht in dem Berichte Helmolds ein anderweitiger Anhalt findet, der sich für eine Bestimmung des Zeitpunktes verwerthen läßt.

Nach den von ihm gemachten Angaben haben die Bewohner Lübecks, als sie sich in Folge des Brandes entschlossen hatten, ihren bisherigen Wohnort zu verlassen, durch Abgeordnete den Herzog Heinrich ersucht, ihnen innerhalb seines Gebietes einen Platz anzuweisen, an dem sie sich niederlassen könnten. Der Herzog hat alsdann den Grafen Adolph aufgefordert, ihm das Terrain der alten Stadt zu überlassen, und, als solches verweigert ward, hat er an der Wakeniz eine neue Stadt erbaut und durch Festungswerke geschützt. Es sind also nach Helmold die Anordnungen, die sich auf die Wahl des Platzes und den Aufbau der Stadt bezogen, von dem Herzoge persönlich ausgegangen. Dies setzt voraus, daß er selbst an Ort und Stelle gewesen ist, daß er sich also bald nach dem Brande in Lübeck aufgehalten hat. Da er im Juni 1157 mit dem Kaiser Friedrich in Goslar zusammengetroffen ist und unmittelbar darauf sich an dem gegen die Polen unternommenen Feldzuge betheiligte,³⁾ so kann sein Aufenthalt in Lübeck nur in das Frühjahr 1157, als er von dem dänischen Kriege zurückkehrte, gefallen sein. Demgemäß wird der Brand, durch den die Stadt zerstört ward, um die Jahreswende 1156 und 1157, und die Uebersiedlung in die Löwenstadt einige Monate später stattgefunden haben.

Von einer großen Feuersbrunst, die im Jahre 1209 zum Ausbruch gelangt sein soll, erhalten wir eine Kunde nur durch Korner⁴⁾ und die ihn als Gewährsmann benutzenden Chronisten der späteren Zeit. Ersterer berichtet: Nach dem Zeugnisse des Egghard sei die Stadt in jenem Jahre bis auf fünf Häuser vollständig zerstört worden; diese hätten in einer kleinen Straße gelegen, die von ihnen später den Namen Fünfhausen erhalten habe. Zugleich citirt er die nachfolgenden Verse:

Anno milleno ducento quoque nono
In Viti festo Lubek perit igne molesto,
Quinque tantum aedes remanserunt ibi stantes.

³⁾ H. Prutz, Kaiser Friedrich I. S. 103 ff.

⁴⁾ Korner Chronik bei Eccard. Tom. 2 pag. 832.

Wäre diese Angabe richtig, so würde zweifelsohne Arnold, dessen Chronik bis zum Jahre 1209 reicht, oder ein anderer Chronist des dreizehnten Jahrhunderts, oder Detmar, dem bei seiner Arbeit die Stadteschronik vorlag, jene Feuersbrunst erwähnt haben. Da solches nicht der Fall ist, so ist anzunehmen, daß Korner jene Angabe erdacht hat, um für eine zu seiner Zeit in der Bevölkerung verbreitete Sage, die sich an den unverstandenen Namen Fünshausen anknüpfte,⁵⁾ einen historischen Hintergrund zu gewinnen. Eine absichtliche Fälschung der Geschichte wird er hierbei wohl nicht beabsichtigt haben, er hielt sich vielmehr, befangen in den Anschauungen seiner Zeit, berechtigt, den mündlichen Ueberlieferungen eine Bedeutung beizumessen, die ihnen in Wirklichkeit nicht zukam, und, um ihnen den Schein der Glaubwürdigkeit zu verleihen, sich auf Gewährsleute eigener Erfindung, zu denen auch Egghard gehört, zu berufen. Es sind daher, wie bereits Lappenberg und Waig⁶⁾ nachgewiesen haben, alle sich auf die älteste Geschichte Lübecks beziehenden Nachrichten jenes Chronisten, soweit sie nicht auf Angaben Detmars beruhen, von vorneherein verdächtig.

Von den angeführten Memorialversen ist der mittlere ein regelmäßiger Hexameter, die beiden andern sind einem solchen ohne Kenntniß des Versbaues und Sylbenmaßes nachgebildet. Da der erstere von Wort zu Wort mit einem der beiden Verse übereinstimmt, die Detmar zum Brande von 1276 aufführt, so ist er dieser Quelle entlehnt; dann aber sind die beiden übrigen von einer anderen Person und zwar erst in späterer Zeit verfaßt worden; mithin ist auch ihnen eine Bedeutung überall nicht beizulegen.

Mit diesen Darlegungen stimmen im Wesentlichen die Ausführungen überein, die bereits früher von Decke gegeben sind.⁷⁾ Nur seine Behauptung, Lübeck habe im Jahre 1209 nicht durch eine Feuersbrunst zerstört werden können, weil 1210 die fünf Haupt-

⁵⁾ Die Straße verdankt ihren Namen der Familie Bishusen, die im dreizehnten Jahrhundert an der westlichen Ecke der Mengstraße und des Fünshausens einen großen Grundbesitz inne hatte.

⁶⁾ Archiv der Gesellschaft für ältere Geschichtsforschung Th. 6 S. 565 ff. und S. 461 ff.

⁷⁾ Decke, Grundlinien S. 23. Derselbe, Neue Lübeckische Blätter, Jahrg. 1842 S. 65.

kirchen, die Burg und das Johanniskloster unverfehrt dageftanden hätten, hat nicht verwerthet werden können, weil fie fich weder durch Urkunden, noch durch chronikale Ueberlieferungen erweifen läßt.

Im Gegenfaz zu Deede ift Oberappellationsgerichtsrath Hach für die Glaubwürdigkeit des von Korner gegebenen Berichts eingetreten,⁹⁾ indem er darauf hingewiefen hat, daß bereits in der älteften Handfchrift, die das Lübedifche Recht in deutſcher Sprache überliefert, und die nach ihm 1240 verfaßt fein foll, einer großen Feuersbrunſt Erwähnung geſchieht, die nur mit dem Brande von 1209 identificirt werden könne. Es haben aber Pauli⁹⁾ und nach ihm Profeſſor Frensdorff¹⁰⁾ überzeugend nachgewiefen, daß jener Rechtscodez erſt in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts entſtanden iſt. Da zu dieſer Zeit die Stadt zweimal von einer Feuersbrunſt heimgelucht worden iſt, ſo ſind die Anordnungen des Rathes, die in ihm erwähnt werden, durch einen dieſer ſpäteren Brände veranlaßt worden.

Hiernach kann kein Zweifel darüber beſtehen, daß die von Korner zum Jahre 1209 erwähnte Feuersbrunſt aus der Geſchichte Lübeds zu verſchwinden hat.

Zum Jahre 1251 berichtet Detmar in ſeiner Chronik, daß Lübed am Tage des heiligen Barnabas (11. Juni) mehr als zur Hälfte durch Feuer zerſtört ſei. Dieſe Nachricht findet ſich auffälligerweiſe nicht in der Detmarchronik von 1105—1276, ſondern nur in ihren ſpäteren Redaktionen;¹¹⁾ ſie wird aber beſtätigt durch eine Eintragung in das Hamburger liber actorum, das von 1248 bis 1274 reicht. In dieſem heißt es: In illo anno, cum Lubeke combuſſit, advocatus etc.¹²⁾ Eine nähere Angabe über das Jahr, in dem jenes Ereigniß ſtattſand, iſt dort nicht enthalten, doch ſcheint die Stelle, an welcher ſich der Vermerk befindet, mit der von Detmar angegebenen Zeit übereinzustimmen.¹³⁾

⁹⁾ Hach, das alte Lübiſche Recht S. 633. Derſelbe, Neue Lübediſche Blätter, Jahrgang 1842 S. 87.

⁹⁾ Pauli, Wieboldsrenten S. 18 ff.

¹⁰⁾ Frensdorff, Das Lübediſche Recht nach ſeinen älteſten Formen, S. 46 ff.

¹¹⁾ Koppmann, Die Chroniken der niederdeutſchen Städte. Lübed, Th. 1 S. 145 und 333.

¹²⁾ Zeiſchrift des Vereins für Hamburgiſche Geſchichte Th. 1 S. 336.

¹³⁾ Die Angabe Deedes (Neue Lübediſche Blätter 1842 S. 121), daß

Ueber den Theil der Stadt, der von jenem Brande heimgesucht wurde, entbehren wir jeder Nachricht. Es lassen sich daher hierüber nur Muthmaßungen aufstellen. Diese scheinen dafür zu sprechen, daß das Feuer im Mittelpunkt der Stadt gewüthet hat, und daß von ihm die Marienkirche und das Rathhaus mit ihrer nächsten Umgebung zerstört sind.

Nach Untersuchungen, die kürzlich Bauinspektor Schwiening in jener Kirche angestellt hat, ist von ihm ermittelt worden, daß zwischen den beiden derzeitigen Thürmen sich Reste eines großen im romanischen Baustil aufgeführten älteren Thurmes erhalten haben, und daß an dessen nach Innen gefehrter Wand die Anfänge eines derselben Zeit angehörigen hohen Mittelschiffs zu erkennen sind; auch hat er auf der Nordseite an dem Mittelpfeiler, der dem Chorbau zunächst steht, einen romanischen Bauthheil nachzuweisen vermocht. Es hat also die Kirche in alten Zeiten bereits eine große räumliche Ausdehnung bejessen. Sie würde sich daher, sobald ihr Umfang den Bedürfnissen nicht mehr genügte, gleich dem Dom und vielen Kirchen anderer Orten durch Um- und Neubauten leicht haben erweitern lassen. Wenn statt dessen ein völliger Neubau vorgenommen ist, so kann die Veranlassung hierzu nur eine Feuersbrunst gegeben haben, denn durch einen freien Entschluß ist zu jener Zeit wohl an keinem Orte eine große standfähige Kirche abgebrochen und neugebaut worden. Daß die Kirche durch einen Brand zerstört ward, ist auch bisher allgemein angenommen worden, doch war man übereinstimmend der Ansicht, daß jenes Ereigniß erst im Jahre 1276 eingetreten sei.

Ein Beweis hierfür ist von keiner Seite geführt worden, auch kann ein solcher aus den erhaltenen Urkunden nicht erbracht werden, vielmehr findet sich in ihnen eine Angabe, welche das Unhaltbare der bisherigen Meinung überzeugend darzuthun scheint.

Als Bischof Burchard unterm 27. August 1277 die Stadt Lübeck mit dem Interdikt belegte, erwähnt derselbe,¹⁴⁾ daß die beiden Rathsherren Bertram Stalbu und Siegfried de Ponte in Begleitung vieler Genossen in der Marienkirche ein Sacrilegium

Albert von Stade den Brand zum Jahre 1247 erzählt habe, beruht auf einem Irrthum, da jener Chronist ihn überall nicht erwähnt hat.

¹⁴⁾ Urkundenbuch des Bisthums Lübeck S. 252.

begangen hätten. Es muß also dazumal die Kirche zu gottesdienstlichen Handlungen benutzt worden sein; dieses war aber unthunlich, wenn sie ein Jahr vorher durch Feuer vernichtet war.

Dagegen sind mehrere Umstände vorhanden, welche es gerechtfertigt erscheinen lassen dürften, den Brand der Kirche in das Jahr 1251 zu verlegen. Wir besitzen zuvörderst eine Nachricht, aus der zu entnehmen ist, daß bald nach jener Zeit in der Stadt ein großer Kirchenbau ausgeführt ist. In einer nicht datirten Urkunde bewilligt der Erzbischof Albert II. von Riga auf desfalliges Bitten des Lübecker Rathes demselben zu einem solchen Bau (fabrica) einen Beitrag von 100 *℥*. Bei dem Abdrucke im Lübeckischen Urkundenbuch¹⁵⁾ ist jene Urkunde in die Zeit von 1265—1270, in dem Verzeichniß der in den ersten beiden Theilen des Urkundenbuchs abgedruckten Urkunden¹⁶⁾ in die Zeit von 1261—1263 verlegt worden. Die letztere Annahme ist jedenfalls die richtige.¹⁷⁾ Daß es sich bei dieser Bewilligung um einen großen Bau gehandelt hat, ergibt sich aus der Höhe der gewährten Summe; daß seine Ausführung einen langen Zeitraum erforderte, folgt daraus, daß der Erzbischof, wie er berichtet, bereits vorher auf den Fall seines Todes in seinem Testamente einen Geldbetrag für ihn ausgesetzt hatte. Da bisher von einem zu jener Zeit in Lübeck ausgeführten Kirchenbau nichts bekannt war, so haben die Herausgeber des Urkundenbuchs die Ansicht ausgesprochen, daß jene Bewilligung sich auf den Neubau des Heiligen Geisthospitals bezogen habe. Daß aber ein solcher damals vorgenommen ist, läßt sich nicht erweisen; auch ist dieses nicht wahrscheinlich, da das Hospital, wenn es in den sechziger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts umgebaut wäre, wohl nicht zwanzig Jahre später von seinem bisherigen Platze an der Ecke des Pferdemarktes und der Marlesgrube nach dem Koberge verlegt sein würde. Ueberdies würde, wenn es sich um den Bau des

¹⁵⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck Th. 1 S. 305.

¹⁶⁾ Ebendasselbst Th. 2 S. XXII.

¹⁷⁾ Vor dem Jahre 1260 kann die Urkunde nicht ausgestellt sein, da der in ihr als todt erwähnte Rathsherr Wilhelm Witte noch 1259 gelebt hat und entweder zu Ende dieses Jahres oder im Jahre 1260 gestorben ist; daß seiner überall gedacht ist, läßt wohl mit Sicherheit darauf schließen, daß die Urkunde bald nach seinem Tode ausgefertigt ist.

Heiligen Geissthospitals gehandelt hätte, das Geld den Verwaltern desselben und nicht dem Rathe bewilligt sein, da die ersteren schon zu jener Zeit eine selbstständige Stellung einnahmen. Von allen kirchlichen Gebäuden und Stiftungen stand der Rath dazumal nur zu der Marienkirche in unmittelbarer Beziehung, und so ist darin, daß die Unterstützung von ihm erbeten ward und an ihn gezahlt werden sollte, ein weiteres Moment für die Annahme zu finden, daß der Bischof durch seine Gabe den Bau jenes Gebäudes habe befördern wollen.

Nach dem Brande von 1251 beschloß der Rath, im Mittelpunkte der Stadt eine zweite Schule zu errichten. Da zu jener Zeit eine solche stets in naher Beziehung zu einer Kirche stand, so pflegte sie in unmittelbarer Nähe derselben erbaut zu werden; es wird daher beabsichtigt sein, ihr neben der Marienkirche einen Platz anzuweisen, und die äußere Veranlassung zu jenem Beschlusse darin gelegen haben, daß in jener Gegend durch den Brand bisher behaute Grundstücke verfügbar geworden waren. Als der Cardinal Hugo am 28. Juni 1252 dem Beschlusse des Rathes seine Genehmigung ertheilte,¹⁸⁾ erwähnt er nicht die Marienkirche, sondern er gebraucht an ihrer Stelle den Ausdruck *juxta parochiam forensium*. Es ist dies vielleicht zufällig geschehen, vielleicht aber auch dadurch veranlaßt, daß die Kirche damals zerstört war.

Aus dem ältesten Oberstadtbuch hat sich eine Eintragung aus dem Jahre 1250 erhalten,¹⁹⁾ in der zwei Häuser erwähnt werden, welche belegen waren *apud antiquam domum consilii, in qua nunc stare solent alutarii (s. Loro)*. Da nur in der Breitenstraße Häuser dem Rathhause benachbart waren, so wird der an dieser Straße befindliche Theil jenes Gebäudes damals den Aufenthaltsort für die Lederhändler gebildet, und die vom Rathe für seine Zwecke benutzten Räume an dem engen Krambuden gelegen haben, woselbst noch jetzt an der südöstlichen Ecke die Reste eines im romanischen Stile erbauten großen Thurmes zu erkennen sind. Im Jahre 1294 lag an der Breitenstraße nicht mehr das Haus der Lohgerber, sondern das der Gewandschneider, denn das Haus Brei-

¹⁸⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck Th. 1 S. 175.

¹⁹⁾ Zeitschrift des Vereins für Lübedische Geschichte Bd. 4 Heft 3 S. 230.

tenstraße № 73 wird dazumal im Oberstadtbuch bezeichnet als *domus lapidea ex opposito domus pannorum*. Da des letzteren bereits in der Stadtkassenrechnung vom Jahre 1261²⁰⁾ Erwähnung geschieht, so scheint die Annahme berechtigt zu sein, daß zwischen 1250 und 1261 größere Bauten am Rathhause ausgeführt sind. Würden dieselben erst in späterer Zeit vorgenommen sein, dann würde man zweifelsohne nicht genöthigt gewesen sein, bereits in den ersten Jahren des vierzehnten Jahrhunderts zu einem völligen Umbau jenes Gebäudes zu schreiten. Daß ein solcher dazumal stattgefunden hat, läßt sich mit Sicherheit erweisen.

Bis zur Gegenwart haben sich an verschiedenen Häusern, die in der Umgegend der Marienkirche belegen sind, Hintergiebel erhalten, die im gothisch-romanischen Uebergangsstiel erbaut sind.²¹⁾ Da dieser bald nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in der hiesigen Gegend durch den gothischen Stiel verdrängt ward, so werden jene Giebel nach dem Brande von 1251 entstanden sein. Ihr Vorhandensein ist zugleich ein Beweis dafür, daß die Straßentheile, in denen sie sich vorfinden, von der Feuersbrunst des Jahres 1276 verschont geblieben sind.

Ob zu jener Zeit auch die Petrikirche abgebrannt ist, muß dahingestellt bleiben; da sich an ihr nur wenige Bautheile erhalten haben, die der ältesten Zeit angehören, so scheint solches allerdings der Fall gewesen zu sein.

Etwas ausführlichere Nachrichten haben sich über die Feuersbrunst erhalten, durch welche im Jahre 1276 ein großer Theil der Stadt zerstört ist. Die Nachricht, die uns Detmar über dieselbe gegeben hat, ist freilich eine sehr kurze, denn er berichtet nur, daß die Stadt am Tage des heiligen Vitus (15. Juni) zum größern Theile verbrannt sei, und daß seitdem die Häuser in Stein aufgeführt seien.²²⁾ Vor kurzem hat aber Dr. Perlbach auf dem

²⁰⁾ Urfundenbuch der Stadt Lübeck Th. 1 S. 248.

²¹⁾ Solche Giebel finden sich an den Häusern Mengstraße № 16, Johannisstraße № 13, Königstraße № 31. Der selben Zeit gehörte wohl auch der vor Kurzem abgebrochene Vordergiebel des Hauses am Kohlmarkt № 9 an.

²²⁾ Koppmann, die Chroniken der niedersächsischen Städte. Theil 1 S. 114 und 356. Des sulven jares in sonte Vitus dage verbrande almestich de stat to Lubeke. Versus:

Einbande eines in der Königsberger Bibliothek aufbewahrten Buches einen Brief aufgefunden, den ein Mönch des Lübedischen Minoritenklosters an den Gardian Wasmund in Riga bald nach jenem Brande gerichtet hat. In demselben theilt er ihm mit, daß der Lübedische Bürger Wilhelm Crane, der Stifter des Crantenkonvents, dem Rigaer Kloster fünf Mark geschenkt habe, damit dieses sich dafür ein Bild anfertigen lasse. Am Schlusse des Schreibens bemerkt er alsdann, daß die Stadt bis auf tausend Häuser von einer Feuersbrunst total zerstört sei, daß sein Kloster von derselben verschont geblieben, aber dasjenige der Predigermönche vernichtet sei.²³⁾ Hiernach ist also die bisherige Annahme, nach welcher die ganze Stadt mit alleiniger Ausnahme der Domkirche und ihrer nächsten Umgebung verbrannt sein soll,²⁴⁾ urkundlich als unbegründet nachgewiesen, die Feuersbrunst hat vielmehr nur im nördlichen und nordwestlichen Theile der Stadt gewüthet. Dieses ergibt sich auch daraus, daß, während in den andern Stadtgegenden noch zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts mehrfach Fachwerksgebäude (domus lignae) im Oberstadtbuch erwähnt werden, solche

M ducenteno sexto quoque septuageno

In Viti festo Lubek perit igne molesto.

Dat was de groteste brant, de dar gischude. Sedder wart de stat van stene ghebowet.

²³⁾ Dieser Brief, welcher in der Altpreussischen Monatschrift Bd. 10 Heft 4 abgedruckt ist, lautet:

Dilecto in Cristo fratri Was. gardiano in Riga frater H. Luchowe vicegardianus in Lubeke se totum cum devotis orationibus in beate virginis filio Jhesu Christo. Dilectioni vestre presentibus innotescat, quod dominus Wilhelmus Crane dedit domui vestre quinque marcas Lubicensis monete, unde, si cum dicta pecunia tabulam vobis congruentem comparare velitis, tantam summam, que cum ista sufficiat, simul cum mensura longitudinis et latitudinis tabule transmittatis; si autem non, quid cum denariis ordinari debet, rescribatis. Valet. Ego frater Ar de Huxaria regrator, quantum possum et sufficio, de curialitate vestra seu karitate mihi exhibita in duobus castoris mihi transmissis; simul faciunt lector et frater Conradus. Lector et ego ponimus (?) ire domum, si obedientia nobis data et salutabo vestros notos et amicos. Status noster compertus est, sed studium nostrum suspendetur ad tempus propter incendium civitatis, que totaliter periiit excepto M domibus, etsi nos nichil perdidimus in incendio, sed predicatoris perierunt.

²⁴⁾ Diese Ansicht vertritt Deede in seinen Grundlinien S. 45.

in ihnen nicht mehr vorkommen. Von öffentlichen Gebäuden werden damals außer dem Burgkloster nur die Kirchen zu St. Jacob und St. Clemens, sowie der städtische Marstall zerstört sein.

Da nach dem Berichte Detmars der Rath in Veranlassung jenes Brandes verfügt hat, daß in Zukunft alle Gebäude in ihren Umfassungsmauern nur aus Steinen herzustellen seien²⁵⁾, und da zweifelsohne auch gleichzeitig eine feuersichere Bedachung angeordnet sein wird, so ist die Stadt trotz der mangelhaften Löscheinrichtungen, die in früheren Zeiten bestanden haben, fortan von großen Feuerbrünsten, durch welche ganze Stadttheile vernichtet wurden, völlig verschont geblieben.

Eine Mehrzahl von Häusern ist, soweit bekannt, nur ausnahmsweise bei einem Brande zerstört worden. Wie Keimar Kock berichtet, brach im Jahre 1479 in der Nähe des Burgthors ein Feuer aus, von welchem eizliche Häuser ergriffen und die Gebäude des Burgklosters ernstlich bedroht wurden. Nach einer im *Chronicon slavicum*²⁶⁾ enthaltenen Angabe hat in der Nacht vom 12. auf den 13. Juni 1483 zwischen Becker- und Fischergrube in der Kupferschmiedestraße ein großer Brand gewüthet, bei dem fünf Menschen getödtet sind. Am 7. März 1561 ward das Haus Mengstraße 58 durch eine Entzündung von Büchsenpulver, das in größerer Menge dort aufbewahrt wurde, in die Luft gesprengt; hierbei wurden dreizehn benachbarte Gebäude mehr oder weniger zerstört. Durch eine am 23. April 1596 stattgehabte Pulverexplosion ward im grünen Gang das Haus eines nach Spanien fahrenden Schiffers mit mehreren Nachbargebäuden zertrümmert; dreizehn Personen kamen hierbei ums Leben, viele andere wurden verwundet. Die Häuser in der kleinen Burgstraße № 5 und 7 wurden am Nachmittage des 22. März 1795 durch Feuer vernichtet, und die an dieselben anstoßenden Gebäude meist sehr erheblich beschädigt. Am 29. August 1853 brach in einer Glockengießerstraße № 34 und 36 belegenen Oelmühle ein Brand aus. Da in jenem Gebäude

²⁵⁾ Diese Verfügung hat sich nur auf die Wohnhäuser, und nicht auf die getrennt von ihnen belegenen Ställe und Buden, auch nicht auf die Grundstücke, welche im Oberstadtbuch als Buden geschrieben standen, bezogen, denn bis in die neueste Zeit waren die meisten derselben, namentlich die am Markte belegenen Buden, aus Fachwerk hergestellt.

²⁶⁾ *Chronicon slavicum*, edid. Laspeyres, S. 355 und 378.

eine große Menge Delsaat lagerte, so entwickelte sich eine so große Hitze, daß nicht nur das daran stoßende Haus № 32, sondern auch trotz der großen Breite der Straße die gegenüberliegenden Häuser № 57, 59, 61 und 63 vom Feuer ergriffen wurden. In allen diesen Fällen war es nur der massiven Bauart der Gebäude zu verdanken, daß eine größere Ausdehnung des Brandes verhindert werden konnte.

Von Feuersbrünsten, durch welche im Laufe der Jahrhunderte öffentliche oder kirchliche Gebäude ganz oder theilweise zerstört wurden, hat sich über die nachfolgenden eine Kunde erhalten. Im Jahre 1358 entstand in Folge einer Pulverexplosion²⁷⁾ im Rathhause ein Brand, durch den der nach der Breitenstraße belegene Gebäudetheil nebst dem daran stoßenden Lohhause vernichtet wurde. Das sogenannte lange Haus und das Gewandhaus werden verschont geblieben sein, da die Goldschmiede und Gewandschneider, denen in ihnen Räume zur Benutzung überlassen waren, ihre Miethe nach Ausweis der Eintragungen in das Kammereibuch ohne Unterbrechung gezahlt haben. Ein im Jahre 1626 im Rathhause oberhalb der Kammerei ausgebrochenes Feuer ward bald nach seinem Entstehen entdeckt und schleunigst gelöscht. Die Gebäude des städtischen Marstalls verbrannten am 2. November 1379, am 19. November 1397 und am 29. December 1799. Der städtische Bauhof wurde nebst der in seiner unmittelbaren Nähe am Travengestade errichteten Zöllnerwohnung 1519 eingäschert; bei einem am 20. Januar 1552 ausgebrochenen Feuer wurden nur die Bauhofschmiede und der Pferdehalm für die Bauhofspferde zerstört. Die an der Trave in der Nähe der Braunstraße belegene Waage brannte 1564 ab. Von den Befestigungsthürmen der Stadt wurden am 23. Juni 1550 der vor dem Hützterthor belegene sogenannte Abjalonsthurm, und am 14. August 1693 der mittlere Burgthorthurm durch Blitzschlag angezündet. Die schöne Spitze, welche in alten Zeiten den inneren Burgthorthurm schmückte, ward am 11. November 1685 durch eine Pulverexplosion zerstört. Eine der Stadt gehörige, auf dem Mühlendamme belegene Pulvermühle ist dreimal, nämlich am 4. Juli 1533, am 27. Januar 1573 und am 11. April 1731 in

²⁷⁾ Koppmann, die Chroniken der niedersächsischen Städte, Theil 1 S. 527.

die Luft geflogen; erst nach dem letzten Unglücksfalle wurde sie an eine andere Stelle verlegt. In der Nacht vom 26. auf 27. Januar 1848 brannte die auf der Nordseite des Mühlendamms erbaute Malzmühle ab.

Als am 30. Juli 1504 der Süderthurm der Marienkirche von einem Blitz getroffen ward, gelang es, den Brand bald nach seinem Entstehen zu unterdrücken. Größer war der Schaden, als am 24. April 1508 im Glockenthurm jener Kirche ein Feuer entstand, da durch dieses nicht nur jener Thurm, sondern auch das ganze Kirchendach zerstört wurden; durch das in die Kirche niederstürzende brennende Glockentau wurde ein großer Theil der Kirchenstühle in Brand gesteckt.

Am 1. August 1500 ward der südliche Thurm der Domkirche von einem Blitz getroffen, damals brannte seine Spitze zum größeren Theile ab. Das im Umgang jener Kirche belegene Schulhaus ward nebst dem Schlafhaus 1413 durch Feuer zerstört.

Als in der Nacht vom 13. auf den 14. December 1764 in einer im Kolk gelegenen Zuckerraffinerie eine Feuersbrunst entstanden war, ward einer der kleinen Thürme, welche die Spitze des Petrifirchthurms umgeben, durch Flugfeuer entzündet, doch gelang es der Entschlossenheit des städtischen Baumeisters Soherr, die Gefahr noch rechtzeitig zu beseitigen. Auch an der Jakobikirche ward der Kirchturm 1576 durch Flugfeuer in Brand gesteckt, doch wurde das Feuer, ohne daß es einen größern Schaden verursacht hätte, wieder gelöscht. Die Wirthschaftsgebäude des St. Annenklosters wurden am 19. März 1522, also schon bald nach ihrer Erbauung, durch einen Brand zerstört. Ein erheblicher Schaden wurde in ihnen durch eine Feuersbrunst angerichtet, die am 10. Mai 1835 auf dem Boden des Backhauses ausbrach; durch dieselbe wurde das Backhaus nebst den oberhalb desselben belegenen Böden, die Wohnung des Bäckers, ein Theil der Küche, die Dächer auf den Wohnungen des Verwalters und des Koches und ein Theil der zur Unterbringung von Kranken benutzten Räumlichkeiten in Asche gelegt. Noch beträchtlicher war der Verlust, der durch ein am 19. September 1843 ausgebrochenes Feuer verursacht wurde, da ihm die Kirche und die sämtlichen den sog. Kinderhof umgebenden Gebäude, in denen die Pflinglinge der Anstalt untergebracht waren, zum Opfer fielen.

V.

Schilderungen Lübeck's in älteren Reisebeschreibungen.

(Fortsetzung.*)

Von Dr. A. d. H a c h.

4. William Carr. 1688.

William Carr, Gentleman, late Consul for the English Nation in Amsterdam, ließ 1688 in Amsterdam erscheinen:

„Remarks of the Government of severall parts of Germanie, Denmark, Sweedland, Hamburg, Lubeck, and Hansiactique Townes, but more particularly of the United Provinces,¹⁾ with some few directions how to travell in the States Dominions. Together with a list of the most considerable Citytes in Europe, with the number of houses in eath city.“

Nach der Vorrede war seine Absicht: to comply with the desires of some friends, who designed to travell, and therefore engaged me to print some of the remarks I made in my travells during my 16 yeares liveing abroad. Er hat zweimal die „große Tour“ durch Deutschland, Ungarn Italien und Frankreich gemacht und wandte sich von England aus auf seiner dritten Reise durch Holland nach Straßburg, von wo er über Frankfurt wieder nordwärts nach Dänemark und Schweden zieht.

Ueber Lübeck finden sich folgende Bemerkungen:

From Hambourg I went to Lubeck, which is also a Commonwealth and Imperiall town. It is a large well built city containing ten parish churches; the cathedrall dedicated

*) Vgl. Bd. 4 Heft 1 S. 120.

¹⁾ Im Westphälischen Frieden als „Vereinigte Republik der Niederlande“ anerkannt.

to St. Peter²⁾) being in length 500 foot, with two high spires all covered with brass, as the rest of the churches of that city are. In former times this city was the place, where the deputies of all the Hansiatick towns assembled, and was once so powerfull as to make war against Denmark and Sweden and to conquer severall places and islands belonging tho those two Crowns, nay and to lend ships to England and other Potentates, without any prejudice tho their own trade, wherein they vied in all parts with their neighbours; but it is now exceedingly run into decay not only in territories, but in wealth and trade also. And the reason of that was chiefly the inconsiderate zeal of their Lutheran ministers, who perswaded the magistrates, to banish all Roman Catholicks, Calvinists, Jews and all that dissented from them in matter of religion, even the English Company too, who all went and setled in Hambourg, to the great advantage of that city and almost ruine of Lubeck, which hath not now above 200 ships belonging to it, nor more territories to the State, than the city it self and a small part called Termond,³⁾ about eight miles distant from it. The rest of their territories are now in the possession of the Danes and Swedes, by whom the burghers are so continually allarmed, that they are quite tired out with keeping guard and paying of taxes. The city is indeed well fortified, but, the government not being able to maintain above 1500 soldiers in pay, 400 burghers in two companies are obliged to watch every day. They have a large well built Stathouse, and an Exchange covered, on the top whereof the globes of the world are painted.⁴⁾ This exchange is about fifty yards in the length, and but fifteen in breadth;⁵⁾ over it there is a roome, where

²⁾ Hier liegt ein Irrthum vor; der Dom ist Johannes dem Täufer und dem heil. Nicolaus geweiht.

³⁾ = Travemünde. Vielleicht ein Druckfehler für Tremond. Vgl. diese Zeitschrift Bd. 4 Heft 1 S. 122 Note 3.

⁴⁾ Vgl. Chronik des Lieutenant D. Dreyer bei Franck, Nachrichten über die Börse in Lübeck. Lübeck 1873 S. 21.

⁵⁾ Franck a. a. O. giebt die Länge auf 133 $\frac{1}{2}$, die Breite auf 38 $\frac{1}{4}$ Fuß Lüb. an.

the skins of five lions, which the burghers killed at the city gates in the year 1252, are kept stuff.⁶⁾ The great market-place is very large, where a monumental stone is to be seen, on which one of their burgemasters was beheaded for running away without fighting in a sea engagement.⁷⁾ The people here spend much time in their churches at devotion, which consists chiefly in singing. The women are beautifull, but diffigured with a kind of antick dress; they wearing cloaks like men. It is cheap living in this town; for one may hire a palace for a matter of 20 £ a year, and have provisions at very reasonable rates: besides the air and water is very good, the city being supplied with fountains of excellent fresh water, which Hambourg wants; and good ground for cellerage, there being cellars here fourty or fifty foot deep.

In dem dem Buche angehängten Städteverzeichnisse findet sich Lübeck mit 6500 Häusern aufgeführt, gegenüber Berlin mit 5200, Bremen mit 9200, Hamburg mit 12500, Lüneburg mit 3100, Leipzig mit 3240 Häusern.

⁶⁾ Die Löwen standen nicht über der Börse, sondern auf den Dachbalken des sog. langen Hauses; vgl. diese Zeitschrift Bd. 4 Heft 2 S. 142–144.

⁷⁾ Johann Wittenborg 1363; vgl. W. Mantels, Beiträge zur Lübeck-Hanfsischen Geschichte, Jena 1881 S. 177 ff., insbesondere S. 194: „Auf dem Markte zeigt man noch in unseren Tagen (1872) die Fiese, auf der Wittenborg bei der Hinrichtung gefessen haben soll.“

VI.

Kleine Mittheilungen.

Von Staatsarchivar Dr. Wehrmann.

1.

Auszüge aus dem ältesten Memorialbuche der Marienkirche.

1448—1529.

Fol. 2. Also men scref dusent III^c XLVIII op sunte Paulus nacht vor Lichtmyssen do starf Hermen Robeke, dede werkemester was wol XXXI jar vnde dede vele ghudes dem godeshuse, deme Ghot gnedich sy, unde makede des avendes to slande Ave Marie, dar ghaf he vore dem ghodeshuse 180 mark reder penningghe.

Fol. 8. Item so bin ik tenetur Dyrik Dyrekkes 97 mrk. anno LVI. Hir hebbe ik van utegheven enem manne, de schal ghan to den Ensedel, 14 mark, unde twe reyse to der Welstnake 2½ mrk., noch in dat sekhus 10 mrc. dem vader, I mrc. dem kerkheren, 1 mrc. vnsere leuen, 20 mrc. Hinrik unde Taleken sinen broder kinder, islikem 10 mrc., noch 1 mrc. in sunte Jostes broderschop, 1 mrc., de wy. vorterden, 3½ mrc. in de er Ghotes in unser leuen Vrouwen avende der hemmelvart, noch in unser leven Vrouwen avend erer bort 20 sol, item Greteken Papeken 16 mrc., noch 8 sch. in de ere Ghodes sunte Mychgeles avende, noch in Alle Godes hilghen daghe 3 mrc., noch 1 mrc., noch Natiuitatis Marie 1½ mrc., alle kerstenzelen (Nov. 2) daghe 2 mrc, Consecpcionis Marie (Decbr. 8) 1½ mrc.

Fol. 18. Anno LXI post Lucia. Item so hebbe ik der hertoghinne van Holsten ghekoft unde sant 15 tunnen heringe, de last vor 29 mark, summa 36 mark 4 sch., 2 sch. dem mekeler, 3 sch. totomaken, snisma 36 mrk 9 sch.

Fol. 19. Item so hebbe ik ghekoft Soveken Gezenitze $1\frac{1}{2}$ G negelken vor 2 mark 1 sch., en half punt egghevars vor 6 sch., en half punt puders 4 sch., 3 G dadelen vor 6 sch., en half stoveken malvesie vor 8 sch., viif stoveken wyns 27 sch. vnde dre sch. vor dat lechgelen, summa in al 5 mrc. 3 sch. vnde 2 mrk. vor de wolle, noch dre punt wolle 9 sch.

Fol. 25. anno LXV geven Kluver dem goltsmede vor de bilde in der groten tafelen reyne to makende 4 mrc. 5 sch.

Fol. 26. Anno Domini M CCCC LXV vmme trent sunte Pawels dage siner bekeringe (Jan. 25) neme wij Hinrik Lipperade vnde Berteld Witik ute der kiste, dede steit up des werkmesters kamer up den werkhuis to unser leuen Vrowen, dre kronen, wogen an suluer, koper glas affslagen, 9 mrc. 3 lot.

Item ute der sulven kiste genamen 8 schalen, wegen 4 mrc. lodich.

Item noch 6 beker, klen unde grot, wegen 6 mrc. lodich.

Item van den holten Marienbelde ute de gerwekamer unde holten kruse mid sulver beslagen vnde en borstbilde en deel van sulver, welke klene monstransen, wes dar an sulver affkomen is, des is an wicht 23 mrc. 13 lot.

In al gewegen 45 mrc. lodich, is to gelde 450 mrc.

Hirup hebbe wij wedder koft in den LXV jar vmme trend Pasce twe sulverne cruse over unde over vorguldet, wegen 43 mrc. lodich, de mark XIII mrc., summa $580\frac{1}{2}$ mrc., dat ene jegen dat ander so is mer utegeven dan entfangen $130\frac{1}{2}$ mrc.

Fol. 28. Anno LXVI vmme trend Johannis mytsomer ghoet mester Gerd Klinge van Bremen ene klokke to behoff unser leven Vrowen kerken bynnen Lubeke, darto is gekomen 48 schippunt.

Hirup hebbe wij eme dan an klokspise 6 schippunt $6\frac{1}{2}$ lispunt, id schippunt $21\frac{1}{2}$ mrk., an gelde 135 mark.

(Mehrere andere Zahlungen für Kupfer, jedoch nur zum Gesamtbetrag von etwa 22 Sch.G., folgen.)

Item Almsteden vor mennigerleye yserwerk to der formen, to der welle, knepde 44 mrk.

Item vor dat westerhemede (Taufhemd) to der klokken 2 mrk.

Anno LXVI des sondages na sunte Petersdage in der arne wart de grote nye klokke gewiget, Gloriosa genand, do ward to vaddergelde geven 74 mrk. Hijraff geven dem bisschoppe, de se wyede, unde vor kost, ber, win unde ander ungelt 46 mrk., so blift dar 28 mrk, sint gelecht in de kisten mank dat ander gelt.

Fol. 31. Item geven Hermen Otbrechte vor 6 hude to den orgelen in dat jar LXVIII 12 *m℥*. Item Nicolao Vot 6 belge to makende unde dre olde to beterende 42 *m℥*.

Anno LXVII mester Johan de bleydecker arbeide van den vreydage na des hilgen Lichams dage an bet des vreydages na Michahelis in dem sulven jare sulf vefte up den tornen to unser leuen Vrowen bynnen Lubeke, to lone eme sulf vefte 59 *m℥* 12 *ß* 6 *ſ*.

Item eme geven vor en jar to mede, he hijr komen schal des jars na Paschen unde to makende by dachlone up den tornen, twe rinsche gulden.

Item mester Bernde dem maler geven anno LXX Thome (Decbr. 20) to vorguldende den haneken, den tynappel (Knauf) unde den hals to den lutken torne 17 *m℥* 8 *ß*.

Fol. 34. Item in dem jare M CCCC LXVIII, Purificationis Marie, do gaff her Bertold Witik, borghermester unde vorstender to unser leven Vrowen, en blawe cappe von sindale myt golde inghewrocht in de ereⁿ Godes, unser leven Vrowen unde sunte Annen to brukende. Hijrvor myt endracht her Hinrik Lipperaden, vorstenders, unde des werkmesters na sinem levende, wen en Got eskende is, quit unde vrig sunder thosprake sark, alle ludent unde alle unkost, de dar uplopen mach van des godeshuses wegen, unde sal dar nichtes aff geven, unde ok sine testamentarien.

Fol. 37. Item so entfengen wy van Gerd Frillen unde Hans Resen anno LXXII, dat en, heten Hans Bakker, en bergervar wesen, hadde geven der kerken in sinem testamente, ene sulverne schale, de wecht XXX loet 1 quentin, unde he wanede in der hundestraten.

Fol. 39. Item anno LXXII des donerdages na Mathie don antwordeden wy Jurien Drewken, dem goltsmede, sunte Pauwels hovet, dat woch 8 mark lodich.

Item noch dede wy em dosulves darto an sulver 27 loet.

Item noch hefft de werkmester Cristoffer Jurien dan an sulver 9 mark lodich.

Item noch heft de werkmester dan Jurien uppe id makelon, wente em lovet is vor de mark lodich to makende 5 *m℥*, 30 *m℥* lubesch.

Item uppe dyt vorscrevene sulver, dat wy vorstender Jurien dan hebben, entfenge wy wedder sunte Pavels hovet, dat hefft wogen 13 mark 13 loet, noch 4 loet, de to den voten to lodende quemen. Des antwordeden wy em noch, do wy dat hovet entfengen, 4 mark 5 loet, darto geve wy em vor sin makelon 80 *m℥*.

Fol. 40. Item so geven wij dem organisten anno LXXIII des negesten dages na Nyejare vor sin lon, dat em uppe Winachten, de vorschenen (verfloffen) is, bedaget was vor en jar — XVIII mark.

Es war also Jahresgehalt, nicht Quartalgehalt, und wird gleich darauf noch einmal en jar denstgeld genannt und kommt mehrfach vor.

Fol. 62. Item anno XV^c IX den donnerdage na der hilgen Dre koninge daghe hebben wy, alse her Johann Karckrinck vnde Tyman Berck, gerekent myt unser warekmester Martten Flor, so dat he uns schuldich blifft 1307 *m℥* 6 *ſ* 9 *ſ*.

Item des se blifft hir buten desser rekenschop dat, welck an unser Vrowen kerken na dem brande leyder vorbuwet is unde oc wat de clocken mitten seyger gekost hefft, steit ungereket, dat hebben wy vnsem warekmester hir up dit buwet up rekenschop gedan unde desse toruggescrevene rekenschup hirmede gedodet, belopet summa 1400 *m℥* lub.

Diese Notiz wird 1510 und 1511 wiederholt, 1512 heißt es:

Item so blifft buten desser rekenschop allent, dat an der kerken na dem brande vorbuwet is, he uns nicht gerekent hefft, unde oc darto, wes de klene torne gekost

hefft mit dem seygher darto ghaten, is al ungereket, unde oc ene grote clocke, de up dem groten torne gegaten is.

Diese Notiz wird 1513 und 1514 wiederholt.

Fol. 66. Int jar XV C XVII hefft de warckmester gebuwet een nye orgelen, unde dar hefft he to gebeden, is all ungereket gebleven, wyll Martten in een rekenschop ouergeuen.

Fol. 100. Item int jar XV C XXII in de cruce weken so hebbe wy forstender als by namen her Thomas van Wickede, Hermen Falke gekeret dem rike van Sweden to dem besten vnde dar wy borgen vor hebben, so Hinrik Segeberde als mekeler in schriften heft, summa 1000 *m℥*.

Fol. 67. Item int jar XV C XXI den donredach vor Lichtmissen so hebben wy forstender als by namen her Thomas van Wickeden, Hermen Falke gerekent myt dem warckmester Marten Flor van dessen vorgangen dre jaren so dat he schuldich bliff van dem jar XIX XX XXI summa 2089 *m℥* 13 *ß* 9 *ſ*.

Unde up desse tyt wart affgereket, dat (de) grote orgelen heft gekost vnde de kerke to malen unde all de bu(we)te to der kerken, so dat dar toforen bleff, so baven geschreven, by dem warkmester, unde in des warkmesters bok is de vtgifte int lange geschreven.

Fol. 69. Item anno XXVIII am dage na den hilligen Dren konyngen hebben de vorstender gerekent, also by namen her Hermen Valke, borgermester, unde Jochim Gerken, myt deme werkmester Garbert Heysen, by synen tyden nu noch by em is 944 *m℥* 12 *ß* 5 *ſ*.

Item noch is de kerke toforen by der kemerye 240 *m℥* an rente

Item noch is de kerke toforen by der kisten 467 *ſ* rente

Item noch is by dem ryke to Sweden . . . 600 *ſ* hovetstol

Item noch is by Hans Woesten vamme

tegelhave 915 *ſ* 15 *ß*

Item noch an serken unde gesneden holte 150 *ſ* — *ſ*

Item noch uppe dem tegelhave an berneholte

307 vadem gestelt uppe 381 *ſ* 9 *ſ*

Item noch ungebernden kalke 170 last gestelt up 255 *ſ* — *ſ*

Item noch tein last sparkalk gestelt uppe . 35 m ℓ — β

Item noch 6 affen (O \ddot{f} en) ungebrander sten

uppe 150 . — .

Item noch an buholt unde breden gestelt

gestelt uppe 20 . — .

Item noch 13 gegraven velde gestelt uppe 351 . — .

Item so is de kerke tovoeren in alle so baven screven steit 4510 m ℓ 4 β 5 \mathcal{L} .

Item noch sint wy to achteren van der vogedie tho Segeberge an renten van VII jaren 668 m ℓ 8 β .

(Die abgegrabenen Felder sind auch in der folgenden Rechnung zu 351 m ℓ geschätzt, jedes Feld zu 27 m ℓ , mit dem Beisatz dat eyne myn dat andere mer.)

2.

Zwei Briefe in persönlichen Angelegenheiten.

a. Ein Empfehlungsbrief.

Mynen denst to allen tyden tovoeren. Mester Johan, ersame leve swagher. Wettet, dat desse jeghenwardige Hermen Rodenberg, unse lantman, bringer desses breves, de is van Wunstorpe gheborn unde he is myn gast. Leve swagher, de heft myt luden dar wes to donde, also is he unbekant, also heft he my ghebeden, dat ik em an ju vor-scriven scholde etc. Hirusumme, leve swagher, bidde ik ju, wert sake dat he juwer to donde hadde in deghedingen, dat gy wol don unde wesen em beholplik sunder juwen schaden unde wisen em an des besten dat gij konen, umme mynen willen. He wil ju der sake wol underrichten. Dat verdene ik gerne. Ik unde juwe modder, myn husvrouwe, beden ju gude nacht unde unsen unvordroten denst to allen tiden unde bedet over my also over juwen guden frund. Ghescreven an sunte Fabegans daghe (Jan. 20) anno (14)62.

Hans Bavenstede.

Auffschrift: Dem ersamen mester Johan Wunstorpe, der stat scriver in Lubeke, synem leven swager unde guden vrunde ghescreven.

b. Schreiben an den Werkmeister der Marien-Kirche,
Heinrich von dem Mure.

Wetet, leve Hinrik van dem Mure, gude vrunt, dat ik dat schip nicht utbringen konde, sunder ik qwam by juwen guden vrunt Evert Krakouwe, de heft my gelent twe rinssche gulden, so bidde ik ju, leve her werkmester, dat gy so wol don vnde ghevet Everde de twe rinssche gulden. Ick wil se ju vruntliken to dancke wol betalen, wen ik myt leve to hus kame. Ik konde dat schip hir anders nicht utgebracht hebben; wen ik van Danske kame, so wil ik juw, oft Got wil, gude rekenschop don, vnde wy sint rede to seghellende na Danske. God spare juw sunt to syme gotliken denste. Screven tom Sunde, in die Johannis Decollacionis (Aug. 29). (14)59. By my Cleis Wolter.

Auffschrift: An den erwerdigen man Hinrik van dem Mure, hovetman to unser leven Vrouwen to Lubeke.

Daß Heinrich von dem Mure dem Ebert Krakow die zwei Gulden wieder gegeben hat, ergibt sich aus einer Aufzeichnung des ältesten Memorialbuchs der Kirche p. 15.

3.

Nachtrag zu dem Aufsatz über den Rathswinefeller.

(Vgl. Bd. 2. S. 110.)

Als 1694 der Rathsapotheker das Recht, neben dem Rathswinefeller Wein zu verkaufen, zu Gunsten des letzteren entzogen wurde, überließ man dem damaligen Rathsapotheker Jacob Stolterfoht die vorhandenen Weine zu Einkaufspreisen, nämlich:

| | | | | |
|--|----|----|----|---|
| Rheinwein die Dhm zu | 24 | ⊥ | 8 | ß |
| alten Franzwein das Dchoft zu | 14 | ⊥ | — | ⊥ |
| geringen Franzwein das Dchoft zu | 14 | ⊥ | — | ⊥ |
| trüben Franzwein das Dchoft zu | 7 | ⊥ | — | ⊥ |
| Franzbranntwein das Dchoft zu | 70 | ⊥ | — | ⊥ |
| Kornbranntwein das Dchoft zu | 48 | ⊥ | — | ⊥ |
| Portugiesischen Wein das Stübchen zu | 1 | mk | 8 | ß |
| Selt das Stübchen zu | 2 | ⊥ | 8 | ⊥ |
| Weinessig das Stübchen zu | — | ⊥ | 15 | ⊥ |
| Spanischen Weiu das Stübchen zu | 2 | ⊥ | — | ⊥ |
| Malvasier das Stübchen zu | 3 | ⊥ | — | ⊥ |
| Alicante das Stübchen zu | 3 | ⊥ | — | ⊥ |

VII.

Die Organisten an der St. Marienkirche und die
Abendmusiken zu Lübeck.

Von C. Stiehl.

Unter den Männern, welche einen wesentlichen und nachhaltigen Einfluß auf die Entwicklung der Tonkunst in Lübeck ausgeübt haben, verdienen die Organisten an der Marienkirche in erster Reihe genannt zu werden, da sie mit dem Besitze einer im Beginn des 17. Jahrhunderts sich immer reicher und geschmackvoller entwickelnden Technik des Orgelspiels zugleich eine tiefe Kenntniß des Vokalfages und der allmählig sich ausbildenden Instrumentalformen besaßen. Von ihnen hat bisher nur Buxtehude, der wohl zu den Großwürdenträgern der Musik zu zählen ist, durch Zimmerthal*) und noch mehr durch Spitta in dessen Leben J. S. Bach's eine volle Würdigung gefunden, während über die übrigen nur Weniges oder Unzureichendes in die Oeffentlichkeit gelangt ist. Eine kurze Geschichte des Orgelspiels mag dazu dienen, die Leistungen der Vorgänger dieses großen Orgelmeisters richtig zu beurtheilen.

Die alten, überaus schwerfällig construirten Orgeln mit ihren handbreiten Tasten waren anfänglich meist auf dem Sängerkhore der Kirche aufgestellt und dienten zur Intonirung des Priestergesanges. Als man später anfing, sie auch zur Unterstützung des Chorgesanges zu verwenden, wurden sie auf eine Empore an der Westseite der Kirche verlegt. Der Umfang ihrer, der Guidonischen Tonleiter entsprechenden und der Halbtöne noch entbehrenden Tonreihe überschritt selten anderthalb Octaven und war eben ausreichend für die Sicherung des einstimmig ausgeführten Chorgesanges. Mit der

*) Dietrich Buxtehude, eine biographische Studie. Lübeck 1877. (Vgl. Lübeckische Blätter 1877 Seite 93 ff.)

Ausbildung des mehrstimmigen Satzes und dem Hinzutreten der Mensuralmusik mußte auch die Orgel in ihrem Bau und in ihrer Technik dieser Vervollständigung der Tonkunst folgen. Der Umfang des Instrumentes erweiterte sich, man fing an, die Register zu scheiden, und verkleinerte zur bequemeren Handhabung die Tasten; doch wird durch Praetorius berichtet, daß erst 1456 in der Orgel zu Braunschweig die Hand den Umfang einer Octave zu spannen vermochte. Eine weitere Vervollkommnung bildete das von einem Deutschen Namens Bernhard um 1470 erfundene Pedal. Neuere Forschungen*) glauben jedoch diese wichtige Erfindung in eine frühere Zeit setzen zu müssen. Die für die Marienkirche zu Lübeck in den Jahren 1396—99 erbaute Orgel wird dieses Vorzuges jedenfalls noch entbehrt haben, während das von Hinrich Castorp der Sängerkapelle 1492 geschenkte Werk bereits ein Pedal besaß. Hatte die Behandlung der Orgel sich bis zu dieser Zeit eng dem Vokalsatze angeschlossen, so war Claudio Merulo (gest. 1604) der Erste, welcher das wohl schon von anderen Meistern geübte Coloriren der Melodie und Discantiren über ein bestimmtes Thema in ein gewisses System brachte. Er fing an, die Harmonie in Figurationen aufzulösen, die er den verschiedenen Stimmen zuertheilte, er versuchte ferner zu den Hauptsätzen Gegensätze zu erfinden und gelangte so zu einer Art in sich abgeschlossener Tonstücke, die in unserem Sinne sich allerdings noch recht unvollkommen ausnehmen. Erst dadurch, daß den contrapunktischen Figuren ein Cantus Firmus als fester Kern gegenüber gestellt wurde, oder daß eine der besonderen Technik des Instrumentes entsprossene Figur das Grundthema eines Tonstückes bildete, vermochte sich ein eigenthümlicher Orgelstyl auszubilden, um dessen weitere Vervollkommnung sich besonders die deutschen Tonmeister Samuel Scheidt (1584—1654) und Jacob Froberger (1635—1695), Letzterer ein Schüler Frescobaldi's (1588 bis 1654), große Verdienste erwarben. Durch die beiden Letzteren wurde auch die Fugenform zu der ihr eigenen Consequenz durch die Einführung des auf der Quinte erfolgenden Widerschlags hingeführt. Johann Pachelbel (1653—1706), Adam Reinken (1623—1722) und Dietr. Buxtehude (1637—1707) muß der größte Antheil an

*) Ritter, Geschichte des Orgelspiels S. 89 und 90.

der weiteren Ausbildung der drei Formen: der freien Fantasie, auch Toccata genannt, der Choralbearbeitung und der Fuge zugeschrieben werden, in denen das Orgelspiel durch Joh. Seb. Bach seine Vollendung erreichen sollte.

Aus dem so eben Mitgetheilten geht hervor, daß die ersten von Zimmerthal in seiner „Beschreibung der großen Orgel“*) genannten Organisten an der Marienkirche: Jürgen Olden 1465 und Cord van Ymen 1478 eine größere Bedeutung als Orgelspieler kaum gehabt haben können. Die, nach dem Abbruch der alten, in den Jahren 1516—18 in der Marienkirche neuerbaute Orgel von 46 Registern und 3 Manualen, muß als ein für die damalige Zeit bedeutendes Werk angesehen worden sein, da Praetorius in seiner Syntagma die Disposition derselben mittheilt. Der Erbauer Bartold Hering, gewöhnlich Meister Bartold oder Bertold genannt, wird, wie es in damaliger Zeit öfter vorkam, ein kunstverständiger Orgelspieler gewesen sein, weil man ihm 1518 auch die Organistenstelle übertrug. Sein Gehalt bezifferte sich nach Ausweis der Bugenhagen'schen Kirchenordnung von 1531 anfänglich auf 50 Mark und freie Wohnung. „Sie (die Organisten) können wohl,“ so heißt es dort, „daneben andere redliche Nahrung suchen mit ihren Frauen, besonders, daß sie ihre Kunst anderen lehren, weil sie nur des heiligen Tages (Sonntags) spielen, und sind die ganze Woche frei, ohne daß „ydt vor lustich angesehen is,“ daß man auch Donnerstag spiele, des morgens Benedictus und eine Antiphonie und Benedicamus, des Abends den Hymnus, Magnificat, Antiphon und Benedicamus, und des heiligen Abends zur Vesper. Meister Bertold war nicht zugleich Werkmeister (Rechnungsführer), bewohnte daher auch nicht das neben der Kirche belegene Werkhaus, sondern eine von der Kirche gemiethete Wohnung, anfänglich in der Engelsgrube, später in der Wahnstraße. Nach Künstlerart mögen seine Geldverhältnisse nicht die besten gewesen sein, da er wiederholt sein Quartalgehalt im Voraus empfängt und zur Sicherstellung ein Positiv in der von Bugenhagen benutzten Wohnung zum Pfande giebt. Noch bei seinen Lebzeiten hat er manche Veränderungen an dem vom ihm erbauten Orgelwerke vorgenommen

*) Erfurt 1859.

und auch das kleinere Werk in der Sängerkapelle verbessert. Bartold Hering starb hochbetagt 1556, nachdem er bereits seit 1555 eine Pension von 50 Mark bezogen hatte. Zu seinem Nachfolger wurde 1555 David Nebel erwählt, welcher Ostern 1572 seine Entlassung nahm. Hinrich Kölke hatte den Dienst nur kurze Zeit inne, da er 1578 starb. Hinrich Marcus, erwählt 1579 und 1611 seinen Abschied nehmend, und Hermann Nebel, Inhaber des Amtes von 1612—1616, müssen Beide sich schon eines bedeutenden Rufes erfreut haben; wir finden dieselben, wenn auch mit Entstellung ihres Namens, unter den 53 Organisten aufgezählt, welche berufen waren, das 1596 in der Schloßkirche zu Gruningen bei Halberstadt von David Becke neuerbaute Orgelwerk „zu bespielen und zu examiniren.“ (Dieses einst berühmte Orgelwerk befindet sich jetzt in der Martinikirche zu Halberstadt.) Da die Reihenfolge der Examinatoren nach dem Lebensalter erfolgte, und Marcus als der 44., Nebel als der 45. genannt werden, so müssen Beide schon in höheren Jahren gestanden haben. Von den Lebensumständen des Petrus Hässe', (erwählt 1616, gest. 1640) ist Nichts bekannt geworden, als daß aus seiner Familie der berühmte Joh. Adolph Hässe (il caro Sassone, Gemahl der bekannten Faustina), einer der gefeiertesten Operncomponisten des 18. Jahrhunderts, (geboren am 25. März 1699 in Bergedorf) hervorgegangen ist.

Franz Tunder, geb. 1614, zum Organisten erwählt 1641 und gest. 1667 den 5. November, hat als Schüler des berühmten Frescobaldi schon mehr ein Anrecht auf eine ausführlichere Besprechung, so karg auch die Berichte über seine äußeren Lebensverhältnisse lauten. Jedenfalls wird er sich vor seiner hiesigen Anstellung längere Zeit in Italien aufgehalten haben, da sein Lehrer von 1614—44 Organist an der St. Peterskirche in Rom war. Tunder war der erste Organist an der Marienkirche, dem muthmaßlich zur Aufbesserung seines Gehaltes, und weil der bisherige Werkmeister der Kirche 1000 Mark schuldete, zugleich auch im Jahre 1647 das Werkmeisteramt verliehen wurde, eine Einrichtung, die mit kurzer Unterbrechung noch bis heute besteht. In einem auf der Stadtbibliothek zu Lüneburg befindlichen Promptuarium für die Orgel finden sich von Tunder 7 größere Choralbearbeitungen:

„In dich hab ich gehoffet.“ (Auff. 2 Clavier.)

„Jesus Christus wahr Gottes Sohn.“

„Auf meinen lieben Gott.“ (Auff. 2 Clavier.)

„Jesus Christus unser Heiland.“ (Man.)

„Was kann uns kommen an für noth.“ (Auff. 2 Clav. und Pedal. 10 Seiten Folio.)

„Komm heiliger Geist, Herre Gott.“

„Herr Gott, dich loben wir.“

von denen ich N^o 6 aus der Orgeltabulatur in neuere Notenschrift übertragen habe. Man erkennt in der ganzen Factur dieser Composition den tüchtigen Orgelmeister. Die bis dahin noch ziemlich willkürlich umherschweifenden melodischen Formen folgen schon einer größeren Gesetzmäßigkeit, die Nachahmungen geschehen in logischer Folge, und die ausdrücklich vorgeschriebene Abwechslung von Forte und Piano ist mit Geschmac und oft überraschender Wirkung angewendet. Eine kurz vor seinem Dienstantritte beschaffte umfangreiche Veränderung der Marienorgel bot ihm die Mittel, seiner Geschicklichkeit vollen Lauf zu lassen. Auch Vokalcompositionen wird er geschrieben haben, doch ist mir trotz aller Bemühungen nur der Titel einer einzigen, 1696 in Lüneburg vorhandenen bekannt geworden.*) Seine Leistungen scheinen übrigens in Lübeck voll gewürdigt worden zu sein, denn in dem Protokollbuche der Marienkirche wird Tunder: „der Ehrenfeste und Wohlfürnehme, in seiner Kunst Höchsterfahrne und berühmte Organist“ genannt. Sein Schüler Peter Grecke bekennet von ihm, „daß Er in der Orgelkunst eine sonderbare Wissenschaft und application hatte.“ Nach einhelligem Willen der Vorsteher wurde ihm ein Erbbegräbniß hinter dem Chore an der Nordseite der Kirche bewilligt und nach altem Brauch bei seiner Beerdigung mit der Pulslocke geläutet. Die Einführung der Abendmusiken ist ihm wohl fälschlich zugeschrieben worden. In der „Glaub- und Befähenswürdigen Herrlichkeit der Stadt Lübeck“ vom Jahre 1666, wo ein Jahr vor seinem Hinscheiden des „überaus Kunstverständigen und Weltbelobeten Orgelmeisters Franz Tunder“ erwähnt wird, wird derselben nicht gedacht; dagegen erwähnt ihrer Pastor Levemann in der „kurzen Beschrei-

*) „Herr Gott dich loben wir“ für 2 Viol. und 3 Chorstimmen. C. dur.

bung der Stadt Lübeck“ 1693 als „der angenehmen Vocal- und Instrumental Abend-Musie, so sonst nirgendwo geschieht, jährlich von Martini bis Weihnacht, an 5 Sonntagen, die von dem Organisten Buxtehude als Director kunstreich und rühmlich praesentiret wird.“

Dietrich Buxtehude, geb. 1637, Sohn des Organisten Johann Buxtehude an der St. Olai-Kirche zu Helsingör, kam im Jahre 1667, vielleicht auf eine Berufung hin, da ihm 25 Reichsthaler Reisekosten nachträglich gezahlt werden, nach Lübeck, gerade zu rechter Zeit, um durch seine hervorragende Kunstfertigkeit sich als der geeignetste Nachfolger des in demselben Jahre von der Welt scheidenden Franz Tunder zu erweisen. Da er dem Zeitgebrauche gemäß sich auch bereit finden ließ, die älteste Tochter seines Vorgängers, Anna Margaretha, zu heirathen, so erhielt er die mit 709 R dotirte Organistenstelle am 11. April 1668. Den Diensteid leistete er 1669 den 15. März unter Assistenz seines Schwagers, des Cantor Samuel Franck, und eines Bürgers Sebastian Spangenberg. Als Werkmeister der Kirche bezog er die Summe von 226 R , wozu noch manche Accidentien und freie Wohnung kamen. Gestützt auf die Gunst ansehnlicher und der Kunst ergebener Gönner ward es ihm möglich, eine Wirksamkeit zu entfalten, welche bald seinen Ruf durch ganz Norddeutschland verbreiten und ihm zahlreiche Schüler zuführen sollte, von denen Nicolaus Bruhns (1666—1697), Daniel Erich (um 1730 Organist in Güstrow) und Georg Dietrich Leiding (1664—1710) sich einen Namen gemacht haben. Seine von Spitta herausgegebenen Orgelcompositionen bestätigen das Urtheil: „daß er durch seine großen, von einem reichen Geiste erfüllten unabhängigen Tonstücke wenigstens von J. S. Bach's Talent eine Hauptseite mächtig gefördert, eine Seite, die man jetzt fast als die unvergänglichere ansehen möchte, weil sie ausschließlich auf das Wesen der Kunst gerichtet ist.“ Es ist bekannt, daß Seb. Bach von Arnstadt aus, wo er seit 1703, 18jährig, zum Organisten an der neuen Kirche ernannt war, seinen ihm bewilligten Urlaub um das Vierfache überschreitend, im October des Jahres 1705 zu Fuß nach Lübeck pilgerte, um von dem großen Orgelmeister zu lernen, nachdem auch Händel und Mattheson ihm 1703 darin vorangegangen waren. Da Bach in

Lübeck nahezu ein Vierteljahr verweilte, so wird er auch einer der berühmten „Abendmusiken“ haben bewohnen können und der für den 2. December 1705 in der Marienkirche anberaumten und durch Buxtehude's Musik verherrlichten Trauerfeier für den Kaiser Leopold I. sowie dem Dankfeste für die Wahl Joseph I. zum römischen Kaiser an dem darauf folgenden Tage. — Ueber den Zeitpunkt der Entstehung dieser Lübeck eigenthümlichen Abendmusiken ist so wenig bekannt, daß eine bereits im Jahre 1753, muthmaßlich von dem Cantor Ruez, in den Anzeigen erlassene Anfrage ohne Antwort geblieben ist. In demselben Jahre wurden „von einigen guten Freunden“ für die öffentliche Bibliothek die Texte zu den Abendmusiken vor 1685 gesucht, „wenn anders vor dieser Zeit die Texte unter die Presse gegeben sind.“ Dies ist der Fall gewesen, denn 1758 ist Jemand gewillt, eine ganze Collection, 75 Stück, die Jahre 1677—1757 umfassend, (von der Suite fehlen nur 7 Stück) abzugeben. Leider scheint diese werthvolle Sammlung für die Stadtbibliothek nicht erworben zu sein, da sie nirgends aufzufinden ist. Eine gleiche Aufforderung nach Texten erließ noch 1798 der Buchdrucker Römhild. Wenn die Kirchenprotokolle der Marienkirche schon im Jahre 1673 der Abendmusiken gedenken, so darf vielleicht angenommen werden, daß von dieser Zeit bis 1677 Textbücher überall nicht gedruckt worden sind. Ein glücklicher Zufall hat mir den einzigen uns bisher erhalten gebliebenen Text einer Buxtehudeschen Abendmusik vom Jahre 1700 in die Hände geführt, den weder Zimmerthal noch Spitta kannten und an den ich deshalb einige Bemerkungen anknüpfe. Der vollständige Titel lautet: „Abdruck der Texte | Welche zur Ehre Gottes und Vergnügung der Zuhörer | Bey den gewöhnlichen Abend-Musiken | in der Haupt Kirchen St. Marien sollen praesentiret werden | von Dietr. Buxtehuden | Comp. und Direc. Lübeck | Gedruckt bei Moritz Schmalherz. Anno 1700. I. N. J. Am 23. Trinitatis.“ Die Anordnung für die fünf Abende ist die nachstehende: I. Lob- und Danklied wegen dem behalteneu Frieden in der Nachbarschaft. II. Danklied nach überstandener Krankheit. III. Weltverachtung (Himmelsbetrachtung). IV. Jerusalem, du hochgebaute Stadt. V. Wiederholt das zu Anfang dieses 100 Jährlichen praesentirte Jubiläum oder hundertjähriges Gedicht. Ein jeder dieser Abende

zerfällt wiederum in 3 Theile. Eine Sonate ariosa auanta Intrada eröffnet den ersten Tag, dann folgt Halleluja cum Tubis & Tympanis. Darauf ein aus Psalm 96 und 98 combinirter Gesang von 6 Versen für 3 Singstimmen, ein regelmäßig mit Forte bezeichneter Chorsatz und gleichfalls Forte die muthmaßlich von der Gemeinde mitgesungenen 4 Verse des Liedes: „Allein Gott in der Höh.“ — Am 24. Trinitatis-Sonntag: „Danklied nach überstandener Krankheit.“ Die 9 Verse des Gedichtes sind vertheilt unter Sop. I, Sop. II, Alt, Tenor und Baß, 3 zusammenwirkende Stimmen und 2 kurze Chorsätze. Es folgt als 2. Abtheilung eine Arie, und der Gesang: „Erhalt mir Leib und Leben“ macht den Beschluß. Am 2. Advent (am 1. Advent fand niemals eine Abendmusik statt) beginnt Buxtehude mit dem 124. Psalm Forte. Dann folgt als N^o 2 Weltverachtung (Himmelsbetrachtung). Der erste und letzte Vers als Tutti, die übrigen bald als Solo, bald drei- oder vierstimmig behandelt. Zum Schluß der Gesang: „Es wolle Gott uns gnädig sein.“ Am 3. Advent: 1) „Jerusalem, du hochgebaute Stadt“ 8 Verse in Forte. 2) Ein Winterlied von 10 Versen, bald einstimmig für Sopran, Tenor oder Baß, bald drei- und vierstimmig oder im Tutti für den Chor behandelt. 3) Gesang: „O Vater aller Frommen.“ Am 5. Tage, dem 4. Advent endlich „soll auf Begehren hoher Patronen, das zu Anfang dieses 1700 Jahres praesentirte Jubiläum oder Hundertjähriges Gedicht nochmals wiederholet und musiciret werden, Alles dem Großen Gott zu Ehren.“ Der in Quart gedruckte Text, dem übrigens das zuletzt angezogene Gedicht fehlt, muthmaßlich weil dasselbe und zwar in Folio gedruckt sich seit dem Beginn des Jahres 1700 in den Händen des Publikums befand, ist nach damaliger Sitte den Honorationen der Stadt überreicht worden, wofür der Organist ein Geschenk in Empfang zu nehmen hatte. Das in Rede stehende Exemplar trägt von Buxtehude's Hand den Vermerk „Herr Dietr. Wulfrath.“*) Ein angefügter handschriftlicher Auszug aus dem Wochenbuche der St. Marienkirche besagt: „Anno 1700 in der 1. Woche nach Neujahr: „Alß auch für dießmahl durch Gottes Gnade, die von alters her üblich gewesenem

*) Dieterich Wulfrath, Kaufherr zu Lübeck, findet sich noch im Jahre 1681 bei Rueß S. 126 erwähnt.

Abend Musicen dieser Kirchen gehalten, absonderlich aber auf Begehren E. E. Hochw. Rath's ein Glückwünschungs-Gedicht für die Wohlfahrt der Stadt Lübeck im Druck herausgegeben, und bei Volkreicher Versammlung in einer vollständigen Musica öffentlich von mir praesentiret worden, so hat derowegen, umb allen tumult zu verhüten, in und für der Kirchen, die Rathhauswache aufwarten müssen, dafür ihnen wie gebräuchlich gegeben — 6 Mark.“

Aus der Anordnung des Textes zu dieser Abendmusik scheint unumstößlich hervorzugehen, daß, wenigstens zuweilen, zu Buxtehude's Zeit diese Musiken sich aus verschiedenen einzelnen Cantaten zusammensetzten, eine Vermuthung, die schon Spitta ausgesprochen hat und welche sich nun bestätigt findet. Andererseits aber kann es kaum zweifelhaft sein, daß schon Buxtehude Oratorien oder concertirende Abendmusiken geschrieben hat, welche als selbstständiges Ganze an den fünf für die Abendmusiken bestimmten Tagen aufgeführt worden sind. Die Titel von dreien derselben sind uns in Mollers *Cimbria litterata* aufbewahrt: „Die Hochzeit des Lammes“ 1681, ferner „Himmliche Seelen Lust auf Erden über die Menschwerdung und Geburt unseres Heylandes Jesu Christi“ und „das allererschrocklichste und allererfreulichste, nemlich das Ende der Zeit und der Anfang der Ewigkeit gesprächsweise vorgestellt.“ Es hat mir bis jetzt nicht gelingen wollen, festzustellen, ob die beiden letzteren Werke wirklich im Druck erschienen sind, obgleich sie im Leipziger Meßcatalog von 1684 in Aussicht gestellt waren; ebenso ist es mir recht zweifelhaft geblieben, ob die in Lübeck 1678 bis 1687 herausgekommenen Abendmusiken in 9 Theilen und „die Hochzeit des Lammes“ je mehr als die Texte enthalten haben, da sie gleich dem oben genannten Text von 1700 in 4^o. erschienen sind, während die übrigen kleineren mit Noten versehenen Werke Buxtehude's in Folio das Licht der Welt erblickt haben. Die beiden von Moller angeführten „Castrum doloris“ und „Templum honoris“ enthalten, wie der Augenschein ergiebt und eine Notiz in der Ostseezeitung von 1706 bestätigt, ebenfalls nur die Texte dieser Compositionen in einer Folio-Ausgabe. Ein so umfangreiches Werk, wie es 9 Abendmusiken in je 5 Theilen mit Chor- und Orchesterstimmen und event. mit Partitur bilden, deren Gebrauch übrigens erst aus der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammt,

würde sich sicher in irgend einer der Bibliotheken Deutschlands erhalten haben. Aller Nachforschungen ungeachtet ist mir, außer 5 gedruckten Hochzeitsarien und einer auf der hiesigen Stadtbibliothek befindlichen handschriftlichen Sammlung von 20 Kirchencantaten, von Vocal-Compositionen Buxtehude's Nichts zu Gesichte gekommen. Erst ganz neuerdings haben die „Monatshefte für Musikgeschichte“ zwei in der Königl. Bibliothek zu Berlin vorhandene Cantaten von Buxtehude „Nun freut euch, ihr Frommen“ und „Dixit Dominus“ durch den Druck veröffentlicht. Dem Cantor Ruez, gest. 1755, hat als älteste Abendmusik noch Buxtehude's „Die Hochzeit des Lammes“ vorgelegen, ohne daß zu ersehen wäre, ob in gedruckter oder handschriftlicher Partitur. Es liegt daher die Annahme nahe, daß dieses Werk überhaupt das erste größere, in sich abgeschlossene und 5 Abende füllende Oratorium Buxtehude's gewesen ist. Wir sind bei Beurtheilung der Vocalcompositionen des Meisters einstweilen fast ausschließlich auf den oben genannten, in deutscher Tabulatur geschriebenen und von Buxtehude selbst revidirten Band von Kirchencantaten angewiesen. Spitta hat sieben dieser Cantaten in neuere Notenschrift übertragen, von dem Einzelnes noch in letzter Zeit durch Zimmerthal und die Singakademie in Lübeck zur Ausführung gekommen ist. Spitta, dieser gründliche Kenner der Bach'schen und Vorbach'schen Zeit, sagt über die ältere Kirchencantate, wie sie zwischen den Jahren 1670 und 1700 die herrschende war: „daß sie auf einer Zusammenfassung vorher im einzelnen cultivirter Formen kirchlicher Tonkunst beruhe. Diese Formen waren die ein- und mehrstimmige Arie, das Arioso (d. h. das ältere Recitativ, wie es von Schütz eingeführt und dann ziemlich unverändert beibehalten war), der mehrstimmige concertirende Chorgesang; dazu kamen als schüchternere Versuche einige der Orgelkunst entlehnte Gestaltungen. (Unter letzteren ist der einer Singstimme zuerkannte Cantus firmus einer Choralmelodie mit contrapunktischer Figuration anderer Singstimmen oder des Orchesters zu verstehen.) Man reihte sie in Abwechslung aneinander und schickte nach Belieben ein einleitendes Instrumentalstück voran. Viel polyphoner Aufwand wurde nicht gemacht, diese Kunst war mit dem Absterben der alten Richtung und Anschauung in Deutschland ziemlich verloren gegangen, und mußte durch neue Zugänge wieder gewonnen werden.“ Spitta

charakterisirt dann die einzelnen Cantaten ausführlich, wie dies in seinem Joh. Seb. Bach, erster Band, Seite 291—308 des Weiteren nachzulesen ist. Ich kann hier nur der zweiten Cantate gedenken, als einer von Spitta gedeuteten Abendmusik zum zweiten Adventsonntage. „Sie handelt von der Wiederkunft Christi zum Gericht und hat einen großartigen und mystischen Zug. Die angewendeten Mittel sind bedeutend und bestehen aus fünfstimmigem Chor, 3 Violinen, 2 Bratschen, 3 Zinken, 3 Posaunen, zwei Trompeten, Fagott, Contrabaß und Orgel. Mit diesem Tonkörper hat Buxtehude eine seiner Massenaufführungen hergestellt. Eine Symphonie (D dur) beginnt, deren Thema von Trompetengeschmetter hergenommen ist. Geigen und Trompeten stehen sich chorisch gegenüber, aber die letzteren blasen mit Dämpfern, ein Klangeffect, der die geheimnißvolle Stimmung erhöhen soll. Darauf stimmt der Sopran unter der Begleitung von Streichquartett, Fagott und Orgel den Choral an „Ihr lieben Christen freuet euch,“ aber zu der Melodie: „Nun laßt uns den Leib begraben,“ — ein tiefsinniger, durch die Pforten des Todes führender Gedanke. Im wohlabgemessenen Contraste zu dem eben beschriebenen Tonbilde steht der folgende Chor, der im höchsten Glanze aller Mittel mit dem erschütternden Weckruf hineinfährt: „Siehe, der Herr kommt mit viel tausend Heiligen.“ Eine schmetternde Instrumental-Symphonie von elf Takten schließt sich an, dann ertönt ein mysteriöses Baßsolo: „Siehe, ich komme bald,“ nur von der Orgel und zwei gedämpften Trompeten begleitet, welche mitten in den Schlußgängen aufhören, so daß das Ganze zerrinnt wie eine Vision. Ein darauf folgender sechsstimmiger Satz ist weniger bedeutend und giebt nur Kunde, wie wenig man noch fähig war, große Formen mit entsprechendem Inhalte zu füllen. Am Schlusse der Cantate kehrt Buxtehude zum Choral des Anfangs zurück; über dem Chor führt die erste Violine die sechste Stimme aus, und zwischen jedem Melodieabschnitte fallen die Trompeten fanfarenartig hinein. Ein bewegter Amen Satz schließt die Cantate ab.“

In ähnlicher Weise, wenn auch nicht immer auf Massenwirkung berechnet, sind die übrigen 19 Cantaten behandelt. Mehrere derselben sind nur für eine Singstimme geschrieben und von wenigen Instrumenten und der Orgel begleitet.

Rueß's, des früher erwähnten Cantors, auf Aussagen älterer Leute beruhende Version von der Entstehung der Abendmusiken, nach welcher der Organist der Marienkirche der Bürgerschaft, bevor sie zur Börse gegangen, zum Vergnügen Einiges auf der Orgel vorgespielt und nach und nach einige Instrumentisten hinzugezogen hätte, dürfte nur geringe Wahrscheinlichkeit für sich haben. Daß übrigens Instrumentalsolovorträge auch noch zu späterer Zeit während des Gottesdienstes üblich waren, beweisen die wiederholt vorkommenden Anstellungen eines Violisten und eines Lautenisten seitens der Vorsteherchaft, welche mit Musik auf der Orgel „aufzuwarten“ hatten, wenn die Herren Consules, die Herren des Rathes oder die Vorsteher der Kirche communicirten. Die Musiker erhalten dafür 30 R pro Anno; dem Lautenisten, der jährlich außerdem 10 R zu Saitengeld erhält, wird 1659 noch dabei aufgegeben, sich außerhalb der Festtage monatlich egliche Male auff (von) der Orgel hören zu lassen. Noch um das Jahr 1737 waren diese Vorträge gebräuchlich. Für die Abendmusiken erscheint es am Wahrscheinlichsten, daß sie, nach Analogie der fünf in den Fasten abgehaltenen und mit Musik begleiteten Passionsandachten, ursprünglich als eine Vorbereitung auf das Weihnachtsfest gedacht sind und erst im Laufe der Jahre allmählig ihren ursprünglichen Charakter eingebüßt haben. Ein gewichtiges Zeugniß hierfür liefert der Zeitgenosse Burtehude's Mattheson, der in seinem vollkommenen Capellmeister p. 216 sagt: „daß zu Lübeck um die heilige Weihnachtszeit gewisse Abendmusiken in der Kirche gemacht werden und von einem Kinde handeln, dem die ganze Welt Zärtlichkeit und Liebe schuldig ist.“ Wie früher erwähnt, weisen einige der Burtehude'schen Cantaten entschieden auf die Advents- und Weihnachtszeit hin, nicht minder die Titel der beiden größeren Werke: „Die Hochzeit des Lammes“ und „Himmliche Seelenlust auf Erden über die Menschwerdung und Geburt unseres Heylandes Jesu Christi.“ Der Nachfolger Burtehude's, Schiefferdecker, legte seiner ersten Abendmusik gleichfalls einen auf das Christfest bezüglichen Text „Weihnachtsgedanken“ zu Grunde.

Daß die Abendmusiken schon vor 1677 bestanden, ergibt sich aus dem Protokollbuche der Marienkirche, wo es am 16. Januar 1673 heißt: „daß man per supplicam zu Rathe gehen möge, daß

ein jeder, welcher künftig zu E. H. Rath's Musicanten bestellt und angenommen wird, schuldig sein, die 5 Abendmusiken auf der Orgel ohne einiges entgeld mit beyzuwohnen.“ Die etwa nöthigen Hülfsmusiker aus der Musikanten-Brüderschaft hatte der Organist selbst zu bezahlen. Da die Abendmusiken sich den fünf sonntäglichen Nachmittagsgottesdiensten von 4—5 Uhr unmittelbar angeschlossen, so stand der Besuch derselben der gesammten Bürgerschaft frei. Als einziges Aequivalent für seine aufgewandte Mühe durfte der Organist auf die Douceure rechnen, welche der vornehmere Theil der Gesellschaft ihm für die zugesandten Textbücher überweisen ließ. Nicht immer standen diese Erträge mit der mühseligen Arbeit in Einklang. Schon 1679 reichte Bugtehode ein Memorial bei den Vorstehern ein „wie er auf die gehaltene Abend-Music Schaden hat in Ansehung des weitläufftigen Werkes vnd der vielen Gehülffen an Instrumentisten, so er gebrauchet vnt hiergegen bei der Bürgererey ein schlechtes Neuw Jahr in sein Buch empfangen, als ist in ansehung er mit eigener Composition vnt schreiben nicht geringe mühe gehabt, daß werck auch zu loben, ihm von den Herren vorstehern deswegen 100 fl Lübsch zu erkandt.“ Auch 1701 „ist ihm wegen einige erhebliche Uhrsachen ein vor allemal Einhundert Mark geschenkt.“

Zur Aufstellung der Sänger und Instrumentisten wurden bis 1765 bei den Abendmusiken die sechs seitwärts der großen Orgel befindlichen Chöre benutzt, von denen die vier nach Osten gelegenen auf Bugtehode's Veranlassung 1669 und 1670 erbaut wurden; die beiden älteren, nördlich und südlich neben der Orgel an der Westwand gelegen, sind bei Gelegenheit des Neubaus der Orgel zu letzterer hinzugezogen. Von dieser Höhe herab erklang auch 1697 „die starke Music von 3 Chören mit Pauken und Trompetenschall“ bei Einweihung des der Kirche von Thomas Friedenhausen geschenkten Altars. Die Gesangsoli waren noch bis 1733 nachweislich nur durch Knaben- oder Männerstimmen vertreten. Ein von Kiel berufener Discantist wird bereits 1675 erwähnt. Für die Ausbildung des Chors stand Bugtehode sein als Cantor an der Marienkirche angestellter Schwager Samuel Franck bis zu seinem 1679 erfolgten Tode treulich zur Seite. Die Kirche ließ sich zur Anschaffung mancher nothwendiger Instrumente willig finden, von denen ein

1678 angeschafftes 16füßiges Regal (wohl richtiger Bajsbombard) und ein paar Pauken noch auf unsere Tage gekommen sind. Von der Klangwirkung dieser Abendmusiken in den weiten Räumen der Kirche haben wir uns trotz alledem keine allzugroße Vorstellung zu machen. Die damals noch übliche einfache Besetzung jeder Stimme des Streichquartetts, ferner die eine größere Entfaltung von Chor- und Orchesterstimmen hindernden Räumlichkeiten (höchstens 40 Personen fanden Platz) sind schon allein ein Zeugniß dafür. Dennoch fanden diese Musiken, wohl weil in ihnen, dem alten Motettenstyle gegenüber, eine größere Abwechslung vorherrschte, einen ungeheuren Zulauf. Bei der Gedächtnißfeier für den verstorbenen Kaiser Leopold I am 2. Dec. 1705 war der Andrang des Volkes so groß, daß „2 Corporale und 18 Gemeine“ die Ordnung aufrecht erhalten mußten. Neben dem zu Gehör Gebrachten, blieb in diesem Falle allerdings auch das Auge nicht unbeschäftigt. Auf der mit vielen Lampen und Lichtern gezierten Orgel präsentirte sich die hohe kaiserliche Leiche auf dem Paradebett, überragt von einem auf vier Palmenbäumen ruhenden schön gezierten Himmel. Viele Engel mit Lichtern hielten daneben Wache; die beiden Musikchöre neben der Orgel waren schwarz behangen, die Posauern und Trompeten bliesen mit Sordinen, auch alle übrigen Instrumente erklangen gedämpft. Die Gottesfurcht, die Gerechtigkeit, die Gnade und die Wissenschaften beklagen in Einzelgesängen und gemeinsam den Hingang des Kaisers, während der ganze Chor in ergreifender Weise sein „Ach wie nichtig, ach wie flüchtig“ dazwischen wirft. In der Mitte des Tonstücks tritt die Orgel solo mit einem Lamento chiacconetta mit Instrumenten und Glockenspiel ein. Den Schluß bildet der von allen Orgeln und Chören mit der Gemeinde zusammen ausgeführte Gesang: „Nun laßt uns den Leib begraben.“

Am 4. Mai 1706 richtete Bugtehude, damals 69 Jahre alt, ein Gesuch an die Vorsteher, daß nach seinem Tode eine seiner Töchter mit seinem Dienste begünstigt werden möchte, wozu er ein gutes Subjectum im Vorschlage habe. Der 9. Mai des Jahres 1707 machte dem Leben des großen Musikers ein Ende, nachdem ihm die Gewährung seiner Bitte noch die letzten Tage erleichtert hatte. Der Wittve wurde die lebenslängliche Benutzung des

Priester-Wittwenhauses neben dem Werkmeistersaal zuerkannt; dagegen fiel die vom Organisten bisher geübte Nutzung des alten, noch aus dem 15. Jahrhundert stammenden Organistenhauses in der Hundestraße, der sogenannten Sängerei, welche jetzt die Nummer 3 trägt, der Kirche wieder zu.

Johann Christian Schiefferdecker, geboren zu Weissenfels, wurde am 23. Juni 1707 zum Nachfolger Burtehudes erwählt, nachdem er bereits 1½ Jahr seinem zukünftigen Schwiegervater zur Seite gestanden hatte. Bereits um das Jahr 1702 war er als Accompanist am Clavier bei der Hamburger Oper angestellt und ist als solcher auch als Componist thätig gewesen. Die Opern: „Marikus“, „Victor“ 1. Act 1702, „Berenice“ 1702, „Regnerus“ 1703 und „Justinus“ 1706 stammen aus seiner Feder. Mit der Uebernahme des kirchlichen Amtes an der hiesigen Marienkirche scheint er diesem Zweige seiner musikalischen Thätigkeit entsagt zu haben, dagegen erschienen von ihm 1714 in Hamburg: Zwölf musikalische Concerte, bestehend in auserlesenen Duvertüren nebst einigen schönen Suiten und Sonaten. Außerdem verfaßte er eine ganze Reihe von Gelegenheitscompositionen für Hochzeiten, Festschmäuse u. dgl. In diesen letzteren Arbeiten herrscht durchweg mehr der galante Styl vor, und die Erfindung giebt sich ärmlicher als bei seinem großen Vorgänger Burtehude. Eine Erscheinung eigenthümlicher Art bleibt es, daß Schiefferdecker während seiner 25jährigen Amtsthätigkeit, so weit ersichtlich, für die jährlich wiederkehrenden Abendmusiken auch nicht ein einziges Werk seines ruhmvollen Schwiegervaters wiederholen ließ, sondern mit unermüdetlichem Fleiße alle Jahre ein neues der für diese Aufführungen nothwendigen umfangreichen Werke schuf. Die Partituren dieser Werke sind sämmtlich verloren gegangen, und nur durch die auf der Stadtbibliothek erhaltenen, von Dr. Andreas Lange, Magister Mich. Christ. Brandenburg in Lüneburg und J. v. Holten von hier gelieferten Texte vermögen wir uns noch ein Bild von diesen Compositionen zu machen. Es sind größtentheils, mit Ausnahme der ersten von Schiefferdecker componirten Abendmusik, welche den Titel: „Weihnachtsgedanken“ führt, Helden des alten Testaments: David, Gideon, Jephtha, Samuel, Salomo, Elias, Elisa und Hiskias, welche den Stoff dazu geliefert haben, und wohl nicht ohne

Abſicht macht ſich eine faſt hiſtoriſche Folge in ihnen geltend. Die Aufführungen fanden auch unter Schiefferdecker an den früher angegebenen Sonntagen in der Marienkirche ſtatt. Dieſem beibehaltenem Gebrauche gemäß, zerfiel jedes Oratorium, wie ſie jetzt auch genannt werden, in fünf, in ſich ziemlich abgeſchloſſene Theile, eine Einrichtung, die es auch ermöglichte, aus den einzelnen verſchiedenen Theilen, unter geringer Titel- und Textveränderung wiederum ein ſelbſtſtändiges Werk herzuſtellen, wie dies 1727 „durch eine ebenſo unverhoffte als unumgängliche Nothwendigkeit geſchah.“ Im Weſentlichen gleicht jede einzelne der Abendmuſiken einer weit ausgeführten Cantate, die den dafür angeſetzten Zeitraum von einer Stunde voll ausfüllen konnte. Ihr Inhalt zerfiel, „gleich einem vollkommenen Drama per Musica“ in Secco- und begleitete Recitative, Arien und Duette für alle Stimmen, mehrſtimmige Sätze und Chöre. Mit vielem Geſchick ſind oft Choräle aus dem Geſangbuche eingeflochten, ſo daß ſich unter Orgelbegleitung das Publikum gleichfalls theilhaben konnte. Auch Wechſelgeſänge und Arien a tutti kamen vor.

Im „David“ ſingt der Held vor Saul ein langes, aus Pſalmenverſen zuſammengefügtes und von drei Arien unterbrochenes, als Cantate bezeichnetes Recitativ und begleitet ſich dazu auf der Harfe. Der Cavatinen-Ariosoform begegnen wir gleichfalls. Wie in den Paſſionsmuſiken werden die angeregten Empfindungen oft einer „gläubigen Seele“ in den Mund gelegt, oder die „gottliebende Gerechtigkeit, die Andacht, die Freude“ ſind perſonificirt. Auch ein Concerto der Instrumente findet ſich als Eingang verzeichnet. In der Hiſtoria von den erſten Eltern iſt Gott Vater ſingend eingeführt, und Asmodi dem „Eh-Teuffel,“ wie dem Teufel in der Schlangen und Beelzebub ſelbſt ſind lange Arien zuertheilt. Der Text iſt von ungemeiner Schwülſtigkeit und ganz der pietäſtiſchen Zeitſtrömung entſprechend. Einige Verſe mögen als Beiſpiel dienen:

Aller Zucker, aller Moſt,
 Aller Honig, der zu finden,
 In den Klüften, in den Gründen,
 Nectar-Trand und Himmelsloſt,
 Aller angenehme Wein,
 Ja die Süßigkeiten alle,
 Können nur wie bittere Galle,
 Kind, bey deinem Namen ſein.

So singt Nebucadnezar:

Ihr Furien, macht aus meinem Herzen
Die Hölle aller Pein,
Flöß't mir den Gift aus Orcus Pfützen
Und laßet mich mit Blut und Tod zu scherzen
Noch grimmiger als Leu und Tyger sein.

Auch an sonstigen Curiositäten ist kein Mangel. Jesabel gebietet dem Naboth zu schreiben:

Daß er den Tod verdienet,
dieweil er seinem Gott
und Könige zu fluchen sich erlähnet.
Hieran geschieht unser Will
und ernstlicher Befehl —

— — Ahab

— — Regent in Israel.

Regelmäßig klingt der fünfte Theil der Abendmusiken aus in einem Lobliede auf den Kaiser und in Wünschen für Lübeck's Wohlergehen. Der überaus fleißige Schiefferdecker hat nicht weniger als 23 durch ihre Texte uns bekannt gewordene Abendmusiken componirt. Die Aufführungen fanden wie zu Bugtehude's Zeiten von den neben der Orgel belegenen Chören statt. Klagen über Störungen bei den Abendmusiken „durch den Frevel und sündliche Bosheit muthwilliger Jugend bei dieser zu Gottes Ehre lediglich abzielende, von hoher Obrigkeit succurirter Musik“ kommen in den Vorreden zu den Texten öfter zur Sprache. Von den Solosängern, welche unter Schiefferdecker mitwirkten, hat sich der in Lübeck 1698 geborene Christ. Friedr. Fischer, später als Cantor in Plön und in Kiel, einen guten Namen gemacht.

Nachdem Schiefferdecker im April 1732 das Zeitliche gesegnet hatte, wählten die damaligen Vorsteher der Marienkirche, Bürgermeister Balemann, Senator Nic. Carstens und Senior Adolph Rodde, Johann Paul Kunzen zu seinem Nachfolger, einen Künstler, welcher bereits zur Zeit seiner Ernennung sich eines weitverbreiteten Rufes zu erfreuen hatte. Geboren am 30. Aug. 1696 zu Leisnig bei Grimma von ursprünglich wohlhabenden, durch den Krieg aber verarmten Eltern, zeigte er ein so frühreifes Talent für die Musik, daß er in Torgau, wo er die Schule besuchte, als Concertist bei dem dortigen Chöre eintreten konnte und schon nach kurzer Zeit in gleicher Eigenschaft nach Freiberg erbeten wurde.

1716 bezog er die Universität zu Leipzig, wo er in Folge seiner Talente in dem Blumenbergischen Hause freie Station fand und seine Mußestunden der Mitwirkung bei Opern als Sänger und Instrumentist zu widmen vermochte. Als erster Violinist der musikalischen Gesellschaft erlangte er auch nach auswärts Ruf, so daß ihm die Capellmeisterstelle in Zerbst angetragen wurde. Nach nur einjährigem Aufenthalte dort zog er, mittlerweile verheirathet, nach Wittenberg, an welchem Orte er eine musikalische Gesellschaft einrichtete und als Solospieler auftrat. Seine Concertreisen führten ihn nach Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Ulm, Anspach und endlich nach Dresden. Hier ebnete ihm die Bekanntschaft mit den Capellmeistern Schmidt und Heinichen so wie mit dem berühmten Violinisten Volumier alle Wege, und er fand leicht Gelegenheit, seine aus Ouverturen, Concerten und Kirchenstücken bestehenden Compositionen aufzuführen, so daß er Aussicht gewann, durch die Gnade der Königin den Capellmeisterdienst am sächsischen Hofe zu erhalten. Aber von dem Verlangen bejeelt, die Welt zum Behufe weiterer Fortbildung zu sehen, nahm er die Direction der Opernmusik in Hamburg an, in welcher er zwei Jahre thätig war. Ein Singpiel: „Critic des Hamburgischen Schauspielers“ erfreute sich vieler Wiederholungen, ebenso fand die Musik zu „Romulus und Remus“ Beifall, desgleichen die Oper: „Cadmus,“ obwohl Zeitgenossen sein Talent für die Bühne nicht allzuhoch stellen. Dabei gab Klungen in den vornehmsten Häusern Musikunterricht und hatte durch seine Verbindungen Gelegenheit, im Drillhause, dem damaligen Concertlocale Hamburg's, ein Passionsoratorium und verschiedene andere größere Werke seiner Composition zur Aufführung zu bringen. Um dem sich früh entwickelnden Talente seines Sohnes Adolph Carl gerecht zu werden, von dem, als seinem Nachfolger, noch später die Rede sein wird, unternahm er mit demselben am 11. Aug. 1728 eine von großem künstlerischen Erfolge gekrönte Reise nach Holland und England, von welcher er am 7. Mai 1729 nach Hamburg zurückkehrte. Hier setzte er, manche Berufung nach auswärts ablehnend, das Unterrichten und die Aufführung seiner Compositionen wieder fort, bis ihn 1732 seine Ernennung zum Organisten und Werkmeister an der Marienkirche in Lübeck traf. Um Ostern 1733 trat er das für die damalige Zeit recht

einträgliche Amt an und führte sich am Sonntage Quasimodogeniti mit einem Oratorium in drei Theilen (dem muthmaßlich bereits in Hamburg aufgeführten) auch als Compositore und Direttore della musica, wie er sich stets unterzeichnet, ein. Sein Bestreben, in Lübeck ein stehendes Concert auf Subscription zu errichten, war von Erfolg begleitet, um so mehr, als er sich der Gunst eines gewissen großen Ministers, dessen Namen ich leider nicht habe feststellen können, zu erfreuen hatte. Gleich seinen Vorgängern richtete er sein Hauptaugenmerk auf die Erhaltung und Fortbildung der Abendmusiken. Von den Partituren ist bedauerlicherweise Nichts erhalten geblieben, und auch hier sind es wiederum nur die Texte, an welche anzuknüpfen ist. Sie behandeln größtentheils alttestamentarische Stoffe: Jacob, Holofernes, Athalja, Hamann, Rebecca, Abigail, Tobias, Belsazar und andere. Die Worte dazu lieferten Mich. Ch. Brandenburg, Magister C. H. Lange*) und der 1744 zum Subrektor erwählte Joh. Dan. Overbeck. Die Anordnung ist im Allgemeinen die frühere, doch im Ganzen etwas zusammengedrängter. „Die allzulangen Gespräche eines Einzelnen sind,“ wie es in einer der Vorreden heißt, „wie alles Schwülstige und Hochtrabende vermieden.“ Als Neuheit erscheinen im Belsazar, dem Meisterwerke Kunzen's, die Doppelschöre zwischen den Medern und Persern und den Babyloniern andererseits. „Die Regeln von der Einheit des Ortes, der Zeit und der Haupthandlung werden genau beobachtet.“ Die Vorreden zu den Texten geben den Gang des Ganzen kurz an und führen auch die einzelnen Personen, unter ihnen manche dichterisch frei erfundene, auf. Fast in jedem Vorworte wird des großen Talentes von J. P. Kunzen „in genauer Nachahmung der Natur“ und seines Geschickes „für tendern und affectuösen Ausdruck“ gedacht. Der Beifall, den diese Abendmusiken fanden, scheint ein allgemeiner gewesen zu sein. Cantor Ruez, ein Zeitgenosse Kunzen's, unser Gewährsmann, schreibt:**) „unser vortrefflicher Herr Kunze hat sie (die Abendmusiken) auf den höchsten Gipfel gebracht. Er hat die berühmtesten Sänger und Sängerinnen

*) Geb. 1703 Sept. 19 zu Juliusburg in Schlesien, gest. 1753 Feb. 17 als Conrektor zu Lübeck.

**) Widerlegte Vorurtheile von der Beschaffenheit der heutigen Kirchenmusik. Lübeck 1752.

von der Hamburgischen Oper verschrieben und sogar Italienerinnen aufgestellt.“ Als Curiosum möge hier eingeschaltet werden, daß „in einer großen Handels-Stadt auf dem Jubiläum wegen der Augspurgischen Confession im Jahre 1730, da in allen Kirchen sollte musiciert werden und man Sängern von allen Orten aufzutreiben bemüht war, eine Catholische Sängerin sich bereuen ließ, in einer Evangelischen Kirche sich hören zu lassen, wofür sie aber nachmals in ihrer Kirche Kirchen-Busse hat sitzen müssen.“ Die Aufführung des Jacob 1736 geschah schon unter Beistand eines berühmten Virtuosen. In der dritten Abtheilung des 1756 aufgeführten Adonia „wird ein recht braver Italiener, sowohl in der Composition, als auch vielleicht im Singen seine Vortu zu Lübeck's Ehren und Vergnügen zeigen.“ Trotz dieses Aufbietens aller Kräfte, deckten dennoch die Einnahmen die erwachsenen Kosten nicht, und Kunzgen mußte wiederholt bei den Vorstehern petitioniren, um vom Jahre 1737 an einen jährlichen Zuschuß von 60 Mark zu erhalten. Die Hauptproben zu den am Sonntage abgehaltenen Abendmusiken fanden bis 1755 im Werkhause, der Organistenwohnung, an den vorausgehenden Freitagen statt. Der noch vorhandene dazu benutzte Saal vermochte mit den Mitwirkenden höchstens 60 bis 70 Personen zu fassen; ein angrenzendes Gemach, dessen Fenster ausgehoben wurden, nahm die Honorationen der Stadt auf. Anno 1732 wird es für nöthig befunden, „denen, welche sich gelüsten lassen, so ungeschert und dreist sich ins Werkhaus einzudrängen, aufs freundlichste anzuzeigen, daß wegen des engen Raumes und der erforderlichen Menge der Singenden und Spielenden nur die, welche ihren gütigen Beytrag zur Erstattung der Unkosten zu erlegen sich geneigt gefallen lassen, künftighin zur Anhörung können zugelassen werden. Man wird daher die jungen Mannspersonen und andere, die sich nicht unter der vorerwähnten Anzahl befinden, dahin verweisen, daß sie sich in der Kirchen bey der Hauptaufführung und mit Anhörung derselben mögen begnügen lassen.“ Von 1755 an „da die Hochlöbl. commercirenden Collegia dieser Stadt beliebt haben, ihre in einen so schönen Stand gesetzte Börse bey der ordentlichen Freytagsprobe der gewöhnlichen Abendmusiken dem Herrn Auffeher derselben zu dessen Gebrauch zu vergünstigen,“ fanden die Proben in diesem Locale statt. Nur gegen Vorzeigung eines von dem Componisten dem Betreffenden eingehän-

digten und mit seinem Petschaft gezeichneten Textbuches oder gegen jedesmalige Zahlung von 6 Schillingen wurde zur Probe Einlaß gewährt — doch mußten Stühle mitgebracht werden. Dem mehrfach citirten Ruez erscheint es als eine große Unbequemlichkeit, „daß die Abendmusiken zu einer solchen unfreundlichen und rauhen Jahrs-Zeit, nemlich mitten im Winter, gehalten werden, da man schon 3 Stunden (des Nachmittags während des Gottesdienstes) in der Kälte zugebracht, man noch dazu auch die vierte Stunde frieren soll. Der abscheuliche Lärm der muthwilligen Jugend und das unbändige Laufen, Rennen und Toben hinter dem Chor will einem fast alle Anmuth, die man von der Music haben könnte, benehmen: zu geschweigen der Sünden und Gottlosigkeiten, die unter der Gunst der Dunkelheit und des schwachen Lichtes ausgeübet werden.“

Joh. Paul Kunzen, seit 1747 Mitglied der von Migler gestifteten berühmten musikalischen Societät, hat nachweislich 17 Abendmusiken componirt und in der Marienkirche aufgeführt. Er starb am 20. März 1757, wenige Tage vor seinem 25jährigen Jubiläum. Ihm folgte im Amte sein nicht minder berühmter Sohn Adolph Carl Kunzen, geb. 1720 am 22. September zu Wittenberg. Auf der mit seinem Vater unternommenen, bereits früher erwähnten Kunstreise nach Holland und London knüpften sich für ihn am letzteren Orte Bekanntschaften an, die ihn als gereiften Künstler wiederholt nach der Hauptstadt Englands führten. Insonderheit waren es Dr. Pepusch, der finanziell so glücklich situirte Componist der Bettleroper, und der berühmte Schatzkanzler Sir Robert Walpole, welche sich für ihn interessirten. Specielles über seine Lebensumstände fehlt bis zu seiner 1750 erfolgten Ernennung zum Herzl. Mecklenburgischen Capellmeister in Schwerin. Aus dieser Zeit rühren eine Anzahl von Singgedichten und Serenaten für höfische Zwecke her, welche auch in den, unter der Leitung seines Vaters stehenden Lübecker Winterconcerten zur Aufführung kamen. Ebenfalls in Lübeck aufgeführt wurde 1752 eine große Passionsmusik, zu welcher der Herzog von Mecklenburg selbst den Text verfaßt hatte. Während eines vorübergehenden Aufenthaltes in England traf Kunzen (wie er seinen Namen jetzt schreibt) seine Berufung nach Lübeck. Sie ist datirt vom 5. Juli 1757. Schon

am ersten October desselben Jahres kündigte er Concerte für den Winter in seiner Wohnung an, in denen er sich vielleicht weniger als bedeutender Componist, denn als fertiger Clavierspieler zu zeigen vermochte. Er setzte mit Glück und Eifer diesen Zweig seiner Thätigkeit bis zum Jahre 1772 fort, wo er während eines von ihm gegebenen Concertes in Folge eines Schlaganfalles des Gebrauchs der rechten Hand beraubt wurde.

Die Abendmusiken wurden von ihm anfänglich in der überkommenen Weise auf den Chören neben der Orgel fortgesetzt. Im Jahre 1765 sehen wir die Abendmusiken nach dem Chor vor dem Altare verlegt, „welches aber weder das ordentliche Ansehen hatte, noch sonst das Musicalische Gehör belustigt. — Am 7. Nov. 1767 ward in curia, da sie auf dem Chor keinen Bestand hätten, vielweniger eine gute Resonanz geben, beschlossen, sie wieder auf die Orgel zu verlegen.“ Die Proben zu denselben wurden nach wie vor in der Börse abgehalten. Man zahlte für ein Textbuch mit 5 Billetten zu diesen Proben 2 $\frac{1}{2}$. Während der Zeit der Abendmusiken fielen die in jeder Woche stattfindenden Winterconcerte aus.

Die erste aus der Feder Adolph Carl Kunzen's geflossene Abendmusik führte den Titel: „Joseph und seine Brüder.“ Sie muß rasch entstanden sein, da sie bereits am 14. Nov. 1757, kaum drei Monate nach Uebernahme des Amtes, aufgeführt wurde. Eine im Jahre 1758 componirte Abendmusik trägt den Vermerk, daß in ihr: „verschiedene, nicht allzeit gebräuchliche, doch aber zur Abhandlung der Materie sich aller Wahrscheinlichkeit nach wohl schickende Instrumente zu hören sein werden.“ Es sind die Waldhörner gemeint. Die Namen der übrigen Abendmusiken von der Composition A. C. Kunzen's, so weit sie zu ermitteln waren, sind: Judith (1759). Das kananäische Weib (1760). Absalon (1761). Goliath (1762). Der verlorhne Sohn (1764). Naboth (1769). Die Hirten auf dem bethlemitischen Felde (1771). Die Enthauptung Johannis (1780). Außer diesen finden sich noch: der gerettete Bethulia, der Jüngling von Nain und die Buße Davids verzeichnet. Im Absalon hatte Mademoiselle Liedemann, „eine dazu ausdrücklich verschriebene Sängerin und Virtuosa,“ die Soli übernommen. Ebenso war für die Abendmusik im Jahre 1764 ein von Telemann angepriesener Discantist berufen worden. Die Aufführung muß

nicht besonders gefallen haben: „weil demahlen bei 8 Musici mangelten, und was noch schlimmer war, weil dem verschriebenen Sanger die Stimme fehlte, folglich die Hauptparthie des Zeruja verhubelt wurde.“*) Ein ansehnlicher Theil der Partituren Kunzen's ist der Stadtbibliothek einverleibt worden; sie geben uns Kunde von der im Ganzen mehr formgewandten als originellen Schreibweise des Autors. Das von ihm benutzte Orchester entspricht im Wesentlichen mit Ausschlu der Clarinetten, die sich noch am Ende des vorigen Jahrhunderts nicht fanden, dem noch jetzt gebruchlichen. Es setzt sich auer dem Streichquartett zusammen aus 2 Floten, 2 Oboen, 2 Hornern, 3 Clarinen (2 Clarini und Prinzipale) Fagott, Pauken und Orgel. Die fruher allgemein ublichen Posaunen sind, wie bei Handel und Bach, ganz in den Hintergrund getreten. Die Recitative werden vom Dirigenten am Cembalum begleitet. Ueber seine Weise zu componiren sagt Kunzen selbst in seiner Vorrede zu den Liedern „zum unschuldigen Zeitvertreib“ erste Fortsetzung: „Mein Gebrauch ist nicht, beim Setzen lange zu zaudern, die Feder nachsinnend zu zerbeien, Melodien angstlich schwitzend zu suchen, reizende Stellen und ausgesuchte Satze anderer braver Sakunstler vorzuglich zu rauben, das gestohlene aneinander zu hangen und mir wegen ubelerlerner Grundjae zweifelhaft und endlich dennoch unrecht schreibend hinter die Ohren zu kratzen. Nein! Ich betrachte in der Kurze das Herrschende des Affects, den Schwung der Gedanken, das Ruhrende jeden Ausdrucks, das Bemerkenswurdigste eines jeden Worts, alsdann schreite ich zur Arbeit und

— folge deiner holden Spur

Mehr, als der Kunst, o reizende Natur.“

Auer der Vorfuhrung eigener Compositionen war unser Kunzen redlich bemuht, den Verdiensten anderer Tonkunstler auf musikalisch-kirchlichem Gebiete, namentlich Telemann's und Graun's, gerecht zu werden. Unter seiner Leitung kam 1768 erstmalig „der Tod Jesu“ von Graun zur Auffuhrung, ein Werk, dem es beschieden war, bis 1872 in Lubeck mehr denn funfzigmal wiederholt zu werden. Im Anfang des Juli 1781 endete der Tod die Leiden des seit seiner Lahmung im Jahre 1772 schwer geprüften Mannes.

Johann Wilhelm Cornelius von Konigslow, sein Amts-

*) Lubeckische Anzeigen 1764. Marz 10.

nachfolger, geb. am 16. März 1745 in Hamburg, hatte von seinem Vater, einem dortigen tüchtigen Musiklehrer, bereits eine gründliche Vorbildung in der Musik erhalten, als er 13jährig zu A. C. Kunzen nach Lübeck kam, um sich in der Composition, dem Clavier- und Orgelspiel noch weiter zu vervollkommen. Er benutzte seinen Aufenthalt so gut, daß er, als Kunzen wegen gelähmter Hand seinen Dienst nicht mehr versehen konnte, ihm adjungirt wurde und seinem Lehrer in allen Verrichtungen tren zur Seite stehen konnte. Nach dessen Tode wurde ihm der Organisten- und Werkmeisterdienst an St. Marien übertragen, welchen er fast bis an sein spätes Lebensende (er starb 88jährig am 14. Mai 1833) in vollster Pflichttreue versehen hat. Um die Hebung des musikalischen Lebens in seiner zweiten Vaterstadt hat er sich durch die Gründung eines Singinstituts wohl verdient gemacht. In den von ihm gegebenen Concerten brachte er mit demselben größere Gesangswerke der classischen Richtung zur Aufführung, so namentlich den „Tod Jesu.“ Außerdem war es ihm vorbehalten, Homilius, Rolle, Händel und das Triumvirat Haydn, Mozart und Beethoven in Lübeck einzuführen. Den uns beschäftigenden Abendmusiken ist, gleich seinen Vorgängern, sein Hauptaugenmerk im eigenen Schaffen zugewendet gewesen. Die Geschichte des Tobias ward ihm Anlaß zu drei Dratorien: „des jungen Tobias Verheirathung,“ „die Zuhausekunft des jungen Tobias“ und „Sara's Ankunft bei Tobias,“ jedes aus fünf Theilen bestehend, deren erstes am 18. November 1781 aufgeführt wurde. Seiner fleißigen Feder entstammten außerdem: Joseph (1784), Davids Thronbesteigung (1785), Sojada (1786), Esther (1787), die Rettung Moise (1788), die eherne Schlange (1789), der geborne Weltheiland, Tod, Auferstehung und Gericht, Paulus, dessen erster Theil M. A. Baud*^{*)} schrieb, und „Davids Klage am Hamon“ nach dem 42. Psalm. Pietätvoller als seine Vorgänger, hat er auch manche Werke seines Lehrers Kunzen in den Abendmusiken wiederholt. Mit dem Herkömmlichen brach er, als er 1791, 50 Jahre nach seiner Entstehung, zum Erstenmale den „Messias“ von Händel in der Abendmusik zur Aufführung brachte, dem im nächsten Jahre „Abraham auf Moria,“ 1793 „Lazarus“ von Rolle und

*) Geb. 1765 Mai 25 in Hamburg, gest. als Organist an der St. Jacobi-Kirche zu Lübeck 1835 April 6.

1794 „Saul“ von Händel folgten. Immer mehr tritt fortan in den seit dem Jahre 1800 aus der Kirche in die Börse verlegten und an den fünf Freitagen vor den früher üblichen Sonntagen abgehaltenen Abendmusiken der ursprünglich erbauliche und beschauliche Charakter derselben gegen einen mehr concertmäßigen Anstrich zurück. Auch der Componist KönigsLöw bescheidet sich gegenüber den neuen, einen wesentlichen Fortschritt in der Musik ankündigenden Namen. Bald sind es nur noch Bruchstücke seiner Compositionen, welche in Verbindung mit der vielfach wiederholten Hymne von Schulz: „Herr, durch die Welten tönt“ oder dem „Hallelujah der Schöpfung“ von Nemilius Kunzen, dem talentvollen Sohne Adolph Carl's, die Bestandtheile der Programme bilden. 1802 kommt, auf drei Abende vertheilt, erstmalig Haydn's „Schöpfung“ zur Aufführung. „Die Jahreszeiten,“ welche vier Abende ausfüllen müssen, werden 1804 ebenfalls zum erstenmale den Lübeckern zu Gehör gebracht. Von der für den November 1806, das Kriegsjahr, angekündigten Abendmusik ist zwar der Text vorhanden, doch hat die Aufführung selbst, unter dem schweren Druck der Verhältnisse wohl kaum stattgefunden. In den Jahren der Fremdherrschaft 1807 bis 1809 finden sich noch Abendmusiken verzeichnet; muthmaßlich aber haben dieselben nicht mehr die erforderliche Theilnahme gefunden, denn 1810 beschließt von KönigsLöw dieselben für immer mit einem Werke aus seiner Feder: „Die Zuhausekunft des jungen Tobias.“ An ihre Stelle trat das jetzt noch übliche Charfreitagconcert.

Anhang.

Verzeichniß der Compositionen

von

- F. Tunder**, 1614—1667, **D. Buxtehude**, 1637—1707,
J. C. Schiefferdecker † 1732, **J. P. Kunzen**, 1696—1757,
A. C. Kunzen, 1720—1781, **J. W. C. v. Königslöw**, 1745—1833,
 sämtlich Organisten an der St. Marienkirche zu Lübeck.

F. Tunder.

Auf der Lüneburger Stadtbibliothek befinden sich in einem in deutscher Tabulatur geschriebenen Promptuarium für die Orgel nachstehende 7 Choralbearbeitungen:

In dich hab' ich gehoffet. Auff. 2 Clav.

Jesus Christus wahr Gottes Sohn.

Auf meinen lieben Gott. Auff. 2 Clav. Man.

Jesus Christus unser Heiland.

Was kann uns kommen an für noth. Auff. 2 Clav. und Pedal. (10 Seiten Folio.)

Herr Gott dich loben wir. Auff. 2 Clav.

*Komm heiliger Geist Herre Gott. Ped.

„Herr Gott dich loben wir.“ 2 Violin und 3 Chor. C dur.
 Verzeichnet im Cataloge der aus dem Besitz des Cantors
 Friedr. Emanuel Praetorius an die Michaelischule in
 Lüneburg 1696 übergegangenen Musikalien.

D. Buxtehude.

Nach Moller *Cimbria litterata*. Tom. II. p. 132—33.

Unterschiedliche Hochzeit-Arien. Lubecae 1672 in fol.
 (Catal. nund.)

Ungenau. Dieselben erschienen: **1673 (Juni 2). 1675
 (März 1). 1695 (Juli 8). 1698 (März 14.) 1705
 (Sept. 17.) (Auf der Lüb. Stadtbibliothek.)

*) Auf der Lüb. Stadtbibliothek, übertragen von C. Stiehl.

**) Reudruck in den „Monatsheften für Musikgeschichte“ 1885.

Fried- und Freudenreiche Hinfahrt des alten Simeons, bey Absterben seines Vaters, Joh. Buxtehuden, 32jährigen Organisten in Helsingör (der zu Lübeck am 22. Jan. 1674 72jährig verstorben) in zwey Contrapuncten musicalisch abgesungen. Lüb. 1674 in fol.

Abend-Musick in IX. Theilen. Lüb. 1678—1687 in 4^o. (Catal.)

Hochzeit des Lammes. Lüb. 1681 in 4^o. (Catal.)

VII Suonate à doi, Violino & Viola di gamba, con cembalo. Hamburg 1696 in fol. Op. 1 (auf der Universitäts-Bibliothek in Upsala).

VII Suonate à 2, Viol. etc. Op. 2. Hamburg 1696 (auf der Univerſ.-Bibliothek in Upsala).

Castrum doloris dem verstorbenen Keyser, Leopoldo, und Templum honoris dem regierenden Keyser, Josepho I, in zwei Musicken, in der Marien Kirche zu Lübeck, gewidmet. Lüb. 1705 in fol.

(Text von Castrum doloris auf der Lüb. Stadtbibl.)

Anonymi Hundertjähriges Gedichte vor die Wolfahrt der Stadt Lübeck, am 1. Jan. des Jubel-Jahrs 1700 in S. Marien Kirche musicalisch vorgestellt. Lüb. 1700. in fol.

His addantur in Catalogo nund: vern. A. 1684. Lipsiensi p. 32, ab ipso promissa, & a Christ. Hendreichio, in Pandect. Brandenb. p. 812, editis, more suo, annumerata:

1. Himmlische Seelen-Lust auf Erden über die Menschwerdung und Geburt unsers Heylandes Jesu Christi.
2. Das allerschrecklichste u. allererfreulichste, nemlich das Ende der Zeit u. der Anfang der Ewigkeit, gesprächsweiße vorgestellt.

VII Clavier-Suiten, worinnen die Natur u. Eigenschaften der sieben Planeten abgebildet werden.

1697. Musik von 3 Chören mit Pauken u. Trompeten bei Einweihung des neuen Altars in der Marienkirche. (Die beglückte u. geschmückte Stadt Lübeck 1697.)

1700. I. Lob und Dank-Lied wegen des erhaltenen Friedens in der Nachbarschaft. II. Dank-Lied nach überstandener Krankheit. III. Weltverachtung (Himmelsbetrachtung). IV. Jerusalem du

hochgebaute Stadt. Winterlied. V. Wiederholt das zu Anfang dieses 1700 Jahrhunderts praesentirte Jubilaeum oder Hundertjähriges Gedicht.

(Text auf der Lüb. Stadtbibliothek.)

Auf der Lübecker Stadtbibliothek befindet sich ein Folioband, enthaltend in Abschrift (deutsche Tabulatur) und theilweise von Burtehude's Hand verbessert:

20 Cantaten für Chor, Solo und Orchester:

Die mit einem * bezeichneten Cantaten tragen an der Spitze von Burtehude's Hand den ausdrücklichen Vermerk: Dietrich Burtehude.

- *Fol 1. Alles waß ihr. a 9 vel piu. 2 Vl. 2 Viole. Basso u. Organ.
- 77^a. Also hat Gott die Welt. a 4. Sp. 2 Vl. Viol. di gamba.
- 26^b. Bedencke Mensch daß Ende. a 7. 2 Sp. & B. 3 Viol. & Violon.
- *— 29^b. Herzlich lieb hab ich dich. a 10 vel. 15. 2 Sp. A. T. B. con 5 Strom.
- 60^b. Herr, wenn ich nur dich. a 4. S. 2 Viol. & Violon.
- 74^b. Herr, nun läßt du deinen Diener. a 3. Ten. Solo con 2 Viol.
- 5^b. Ihr lieben Christen freuet Euch. a. 13 vel 21 3 Viol. 2 Violon. 3 Cornetti. 3 Tromboni. 2 Clarini (con sordini). Bass. Cont. Fag. u. 5ftmg. Chor.
- 43^b. Ich habe Lust abzuschneiden. a 6. 2 Sp. B. 2 Viol. & Violon.
- 47^b. Jesu meine Freude. a 6. 2 Viol. Fag. con 2 Sp. e. Basso.
- 65^b. Ich halte es dafür. a 5. Sp. B. con Violino, Violletta e Violon.
- 70^b. Ich bin eine Blume zu Saron. a 4. Bss Solo con 2 Viol. e Violon.
- 82^b. Jesu meine Freud u. Lust. a 6. 2 Viol. & Fag. con 2 Sp. & B.
- *— 38^b. Lauda Sion Salvatorum. a. 5. 2 Sp. con et sine Basso & Violino u. Orgel.
- 79^b. Lauda anima mea Dominum. a 4. Sop. con 2 Viol. & Violon.

- 56^b. Meine Seele wiltu ruhen. a 6. 2 Sop. & Bass.
2 Violini e Violon.
- *— 11^b. Nun danket alle Gott. a 13 vel 18. 5 Voce con
le capella. Org. 2 Viol. Violon. 2 Cornetti, Fag.
2 Trombetti.
- *— 40^b. Nichts soll uns scheiden. a 6. 3 Voci ed 3 Strom.
— 15^b. Wo soll ich fliehen hin. Dialogus a. 9. S. A.
T. B. con 2 Viol. 2 Violon & Violon.
- *— 19^b. Wie wird erneut, wie wird erfreut. a. 16. 2 Sp.
A. 2 Ten. B. 3 Trombetti. 3 Tromboni. 3 Violini
e Cymbalo con Repieno.
- *— 51^b. Was frag ich nach der Welt. a 6. S. A. B. 2 Violini
& Violon.

Unter den laut Catalog aus dem Besitze des Cantors J. C. Praetorius 1696 an die Michaelisshule in Lüneburg übergegangenen Musikalien befanden sich von Burtehude:

„Christum lieb haben, ist viel besser.“ à 16. 5 Strom.
Fag. 5 Voc. in Con(certo). C. C. A. T. B. 5 Voce in
Rip. G ♯.

„Ich halte es dafür, daß dieser Zeit Leiden“ à 5. C & B.
Violino, Viol d' Gamb. e Fagott. G b.

(Auch auf der Lüb. Stadtbibl.)

„Jesu meines Lebens Leben.“ à 9. C. A. T. B. con 5 Strom.

Die Bibliothek der Handschriften in Berlin besitzt sub
N^o 2680 1 vol. in hoch fol. von verschiedenen Händen geschrieben:

1) Exempel, 2 sonderbaren Contrapuncte ehedessen auf den
Tod seines Vaters verfertiget:

a. Mit Fried und Freud ich fahr dahin. Disc. mit 2 Instr.
u. Basso continuo.

b. Das macht Christus. (dieselbe Melodie.) Bassus con
2 instr. u. B. c.

c. Den hast du allen für gestellt. Disc. 2 Instr. B. c.

d. Es ist das Heil, Melodie im Bass mit 3 Instr.

2) „Heut triumphiret Gottes Sohn.“ 5 voce. 7 Instr.
u. Orgel. Cantate. 17 Blt.

- 3) „Wachet auff, ruft uns die Stimme.“ à 2 Viol. Alto.
T. B. con il Basso cont. ex C $\frac{2}{4}$, 10 Blt.
- 4) „Wachet auff.“ 2 Canti. B. 4 Viol. Fag. et Org. 6 Blt.
(eine andere Composition).
- 5) „In dulci júbilo, Nun singet u. seid froh.“ 3 voc.
3 Instr. et Org. 6 Blt.
- 6) Nun freut euch ihr Frommen mit mir.“ 2 Canti.
2 Instr. et Org. 6 Blt. (Abgedruckt in der Beilage zu
den „Monatsheften für Musikgeschichte“ 1885.)
- 7) „Dixit Dominus Deo meo, Canto solo, 5 Instr. et
Org. 8 Blt. (Theilweise abgedruckt in der Beilage zu den
„Monatsheften“ 1886.)
- 8) „Alles was ihr thut mit worten.“ 4 voci. 4 Instr.
et Org. 11 Blt. (Unter den handschriftlichen Cantaten auf
der Lübecker Stadtbibliothek.)

Die Bibliothek des Joachimthal'schen Gymnasiums besitzt
N^o 430 Manuscript in hoch fol. von 75 Seiten Reinschrift:
Orgel-Stücke, bestehend in Praeludien und Fugen von Dietrich
Buxtehuden und Nicolaus Bruhns.

Von Buxtehude sind darin zu finden:

Seite 2. Praeludium u. Fuge. G.

— 8. do. C.

— 13. do. D (mit einem Adagio).

— 18. do. d moll.

— 23. do. E dur (mit Presto, Adagio u.
Allegro).

— 28. Preludio in F.

— 34. Preludio in E moll (mit einem Adagio.)

— 38. Toccata in C.

— 45. Preludio u. Fuge in G moll (1 b vorgezeichnet).

— 51. Preludio in Fis moll mit einem Grave.

Im Ms. N^o 462 befindet sich eine Kopie desselben Werkes.
1 vol. in hoch fol. von 73 Seiten von derselben Hand kopirt.
Die Orgelstücke von Buxtehude sind von S. W. Dehn (XIV Choral-
bearbeitungen nach einer Handschrift von J. G. Walther zum
Erstenmale herausgegeben. Leipzig. Peters 1856) und von Ph.

Spitta (Buxtehude's Orgelcompositionen vollständig in 2 Bänden. Leipzig. Breitkopf & Härtel) neu herausgegeben.

In der Bibliothek der Handschriften zu Berlin Ms. 2681:

a. 15 Praeludien und Fugen nebst dem Choral: „Nun lob mein Seel“ für Orgel.

b. Bl. 25. Canzonet ex D f.

c. Bl. 27. Fuga ex G b.

Ms. ib. № 2681^a. Zum Theil dieselben Orgelstücke:

Bl. 26 ein Praeludium.

G. W. Körner. Gesammtausgabe der classischen Orgelcompositionen von D. Buxtehude. Erfurt. Körner 1856. Heft I.

Ritter. Kunst des Orgelspiels. Band II. Fuge № 1 E dur. Fantasie, Prel. u. Fuge, arr. für Harmonium von Zellner.

Wien. Spina.

Choralvorspiel für Orgel: „Nun lob mein Seel,“ aus Körner: Orgelvirtuos № 129.

Praeludien für Clavier. Busby II. 77.

Fuga in F dur, für Orgel. Körner. № 130.

Toccata und Fuga in F für Orgel. Commer, Musica sacra. Berlin 1839. Band I. № 20.

Versus IX toni, für Orgel. Körner. № 34.

J. G. Schiefferdecker.

Opern: (für Hamburg). 1702. Alarich. 1702. Victor. Akt 1. 1702. Berenice. 1703. Regnerus. 1706. Justinus.

Geistliche Cantaten, nach Ordnung der Sonn- und Festtäglichen Evangelien in 8. (Catal.) Moller. Tom. II. p. 778.

XII Musicalische Concerten, bestehend aus auserlesenen Ouverturen, nebst einigen schönen Sviten und Sonaten. Hamburgi 1713 in fol. Moller. Tom. II p. 778.

Diverse Hochzeitscantaten u. Serenaten.

(Lüb. Stadtbibliothek.)

Abendmusiken in 5 Theilen:

1707. Weihnachts-Gedanken. (Text von Andreas Lange.)

1708. Die Historia der ersten Eltern. (Text von Demselben.)

1709. Die Aufopferung Isaacs. (Text von Demselben.)

1710. Die Erniedrigung u. Erhöhung Josephs. (Text von Andreas Lange.)
1711. Die Ausföhrung der Kinder Israhel aus Egypten. (Text von Demselben.)
1712. Der irdische Simson. (Text von Demselben.)
1713. Die Einföhrung ins Land Canaan. (Text von Demselben.)
1714. Der königliche Prophet David. (Text von Demselben.)
1715. Die von Gott so wunderbarlich geföhrte Ruth.
1716. Der Streitbare und Siegende Gideon. (Text von W. G. Brandenburg.)
1717. Der Unglückseelige Ueberwinder Jephthah. (Text von Demf.)
1718. Der große König von Israhel David. (Text v. J. F. v. Holten.)
1719. Der von seinem Sohn verfolgte David. (Text von Demf.)
1720. Der Gedultige Kreuz-Träger Hiob. (Text von Demselben.)
1721. Der feurige Untergang Sodoms und Gomorra. (Text von Demselben.)
1722. Die merkwürdige Geschichte des Daniel.
1723. Der große israelitische Richter Samuel. Th. I. (Text v. Demf.)
1724. do. do. Th. II. do.
1725. Der israelitische König Salomo.
1726. Die große Wundergeschichte des Eliae.
1727. Der Mensch gewordene Jesus. I. (Text von J. F. v. Holten.)
(anscheinend aus den Abendmusiken von 1709, 1710, 1712, 1714 und einem fünften Theil: „der sein Volk errettende Moses“ zusammengestellt.)
1728. Des großen und berühmten Propheten Elisae wunderthätiges Leben u. merkwürdiger Tod.
1729. Hiskias, König in Juda.
- Die Texte der Schieferbedeckten Abendmusiken besitzt die Lübedische Stadtbibl.

J. P. Kunzen.

In Dresden componirt nach Gerber's u. Mendel's Tonkünstlerlexikon: Kirchenmusiken, Ouverturen, Concerte für Viol, Clav.

In Hamburg componirt: Die Oper: Cadmus. Singpiel: Critik des Hamburgischen Schauspielers. 1725. Chöre, Sinf. Rec. u. Arien zu Romulus u. Remus. 1724. Passionsmusik u. andere Vocalwerke.

Phyſikalisch-moralisch Gespräch zwischen der Natur u. den
4 menschlichen Altern. Ein Wettstreit des angenehmsten Zeitvertreibes.

Kleeblatt von den drei allgemeinen Gemüthsseigenschaften
„Liebe, Eifersucht und Gleichgültigkeit.“

In Lübeck componirt:

1733. Introdutionsmusik. Oratorium für drey Chöre.

Abendmusiken in 5 Theilen:

Die Texte der mit einem * bezeichneten Werke befinden sich auf der Lit. Stadtbibliothek.

1735. Erster Theil der anmuthigen Geschichte des Erzwaters Jacob.
*1736. Das Segens-volle Denkmal göttlicher Vorsorge. II. Theil
des Jacob.
*1737. Der blutige Untergang des Assyrischen Feld-Hauptmanns
Holofernes.
*1738. Des alten u. jungen Tobias Lehrreiche Lebensgeschichte.
*1739. Belsazar. (Als Meisterwerk gepriesen.) (M. C. Bran-
denburg.)
*1740. Der Werth der Unschuld u. Ruhe aus einem Theil der
Lebensgeschichte Isaacs.
*1741. Das göttliche Gerichte über die von Ahab und Isabel
wider den Naboth ausgeübte Tyranney.
*1742. Die Sünde u. Buße Davids.
*1743. Der Sieg des Glaubens an dem Exempel der drei jüdi-
schen Männer in dem glühenden Ofen zu Babel. (M.
C. Brandenburg.)
*1745. Die durch der gebenedeyten Jungfrau Mariä wunderbahre
Niederkunft befeeligte Hoffnung der Gläubigen in Israel.
*1748. Die bestrafte Grausamkeit an dem Beispiele der gottlosen
Athalja. (M. Lange.)
*1749. Der gebändigte Hochmuth an dem Beispiele des stolzen
Hamanns. (M. C. H. Lange.)
*1750. Die zärtliche Mutter an dem Beispiele der Rebecka. (M.
C. H. Lange.)
*1751. Die kluge Ehefrau an dem Beispiel der Abigail. (M. C.
H. Lange.)
1754. Die vereitelten Anschläge des wütenden Saul, den gott-
seligen David zu verderben. (J. D. Overbeck.)
1755. Abendmusik. (Inhalt nicht zu ermitteln.)

1756. Das unglückliche Ende des aufrührerischen Adonia. (J. D. Overbeck.)
1745. Kirchenmusik am 2. Weihnachtstage.
1746. Musik am Sonntag Estomihi.
- *1750. Der für die Sünde des Volks dahingegebene Jesus, nach Anleitung der vier Evangelisten in einem Oratorio vorgestellt.
- Zur Fastenzeit musicalisch aufgeführt.
- *1750 u. 1751. Der gläubigen Seele wehmüthige Beherzigung des bitteren aber heilbringenden Leidens und Sterbens Jesu Christi in 3 Abthl. Judica. Palmarum und Charfreitag.
1754. „Ein Stück, nicht weniger reizend u. angenehm als die bisher (1752) aufgeführte Passion von A. C. Kunzen.“ Musik von dem älteren Kuntzen. (Hff. Brandenburg.)

A. C. Kunzen.

Componirte nach Gerber's u. Mendel's Tonkünstlerlexikon: Sinfonien, 21 Violin-, 8 Flöten- und 6 Hoboeconcerte. XII Klavierfonaten Op. 1. London 1759. Verschiedene Violin-Duos. Ein großes Passionsoratorium (1752). „Die göttliche Berufung des Glaubens Abrahams,“ Oratorium. 8 Geburtstags-, Namenstags-, Abschieds- und Jubelcantaten u. Serenaten. Verschiedenes von ihm in Cramer's 1787 herausgegebener Flora.

Lieder zum unschuldigen Zeitvertreib. Hoch fol. 30 Lieder mit beziffertem Baß. Hamburg 1748.

— — Fortsetzung. 30 Lieder mit beziffertem Baß. Lübeck

1754. (Recensirt in Lüb. Fama. 1754. № 21.)

— — Neue Auflage 1756.

Oden. 7¼ Bogen. Groß Quart.

Sonate für Klavier in D dur in Haffner Raccolta musicale contenente VI Sonate per il Cembalo Norimberga № 2, Querfolio. [sine anno.]

Die Rostocker Universitäts-Bibliothek besitzt:

Aria: „Te felice o Pastorella“ für Sp. mit 2 Viol. Viola, Cello & Cembalo (Basso continuo) in Stimmen.

Aria: „E falso il dir ch'uccida für Sp. 2 Viol. Alto & Cembalo. (geschr. Part.)

— „Caro di lascio oh Dio“ für Sp. 2 Viol. Alto & Cembalo. (geschr. Part.)

Duetto: „Dolce bell' Idol mio“ für 2 Sp. mit 2 Viol. Viola. Cembalo, Basso cont. u. 2 Corni (in Stimmen).

Aria für Sopr. „L'amabile beltà d'un volto“ mit 2 Viol. Viola, Basso & 2 Corni. (in Stimmen.)

— für Sopr. „Se non timoro allato“ mit 2 Viol., Viola, Cello & 2 Corni. (in Stimmen.)

— für Sopr. „Per fuggisti is pena avro“ mit 2 Viol. Viola. Basso & Cembalo.

Serenata auf das Geburtstfest der Herzogin Louise Friederike v. Mecklenburg, geb. Herzogin v. Württemberg. (183 Seiten geschr. Part. in fol. nebst Sing- und Instr.-Stimmen (geschr.) Das Singgedicht ist in Lübeck 1754 gedruckt u. der Partitur vorangestellt.)

Canons zu 3 Singst. mit italienischem, theils mit deutschem Texte. (Geschr. in Fol.)

Autograph von A. C. Kunzen. Sammelwerke 63.

— — in dem Clavierbuch für die Herzogin Luise Friederike.

Die heilige Geschichte des Lebens u. Sterbens Jesu Christi. Passionsmusik in 5 Theilen. (comp. 1750.)

Passionsmusik in 6 Theilen. (aufgeführt in Schwerin u. Rostock.)

Wettstreit der Ton-, Dicht- u. Schauspielkunst.

Singgedicht auf dem Geburtstag der Prinzessin Amalie. (Prof. Aepinus in Rostock.)

Serenata auf das Geburtstfest des Erbprinzen v. Mecklenburg. (Conrector Lange.)

In Lübeck componirt:

Abendmusiken in 5 Theilen:

Die Partituren der mit einem * bezeichneten Abendmusiken befinden sich auf der Lüb. Stadtbibl.

1757. Joseph und seine Brüder. (J. D. Overbeck.)

1758. Der gerettete Bethulia.

*1759. Judith.

*1760. Das Kanaanäische Weib.

- *1761. Absalon.
 *1762. Goliath.
 1763. Buße Davids.
 *1764. Der verlorne Sohn.
 1765. Der Jüngling von Nain.
 *1769. Naboth. (Dr. Foersch.)
 *1771. Die Hirten auf dem bethlemitischen Felde.
 1780. Die Enthauptung Johannes.
 Jacobs Vermählung mit Lea.
-
1754. Musik für das Gymnasium bei Einführung des Conrector Overbeck.
 1757. Pimpinon & Vespetta „beliebte“ u. „drolligte Musik.“
 Baccoco & Serpilla. „scherzhafte Musik.“
 1757. Sinngedicht von der Verbindung der Kaufmannschaft u. der Wissenschaft.
 1759. Musik bei Einführung des Cantor Schnobel.
 1763. Bravo & Vespetta oder der im Grabe gerochene Pimpinon.
 Musik zum Friedensfeste.
 Jubel- u. Friedensmusik, so 1760 im Juni zu Lauenburg auf hohe Veranstaltung aufgeführt.
 1769. Cantate bei Einweihung der Kanzel zu St. Johannis.
 1770. Passionsmusik, größtentheils neu gefertigt.
 1771. Eine sowohl von Poesie als Musik gänzlich neue Passionsmusik.
 1774. Musik bei Einführung von C. F. Minus am Gymnasium. Leiden Jesu vor Caipha. Passionsmusik.
 1777. Passionsmusik. Text von Nöltingk.
 Musik bei dem jeyerlichen Gedächtnistage der vor 600 Jahren gegründeten Kirchen u. Kloster St. Johannis Evangelista.
 1778. „Gott in den Gegenständen der Natur.“
 1779. Concert für zwei Flügel.

J. W. C. v. KönigsLöw.

Abendmusiken in 5 Theilen.

Die mit einem * bezeichneten Werke besitz die Lüb. Stadtbibliothek.

- *1781. Die Verheirathung des jungen Tobias.
 *1782. Zuhausekunft des jungen Tobias.
 *1783. Ankunft Sara.
 *1784. Joseph.
 *1785. Davids Thronbesteigung.
 *1786. Jojada, der Hohepriester.
 *1787. Esther.
 *1788. Von der Rettung der Kinder Mose. (1—3. Abend.)
 *1788. Der geborne Weltheiland. (4. u. 5. Abend.)
-
- *1789. Die eherne Schlange. (2 Abtheilungen.)
 *1790. Tod, Auferstehung u. Gericht. (2. Abth.)
 *1791. Petrus. (2 Theile.)
 *1792. Paulus. (Theil I v. M. A. Bauck.)
 (— II v. v. KönigsLöw.)
-
1795. Davids Klage am Hamon nach dem 42. Psalm.
 1797. Davids Sieg über die Philister.
 *1799. Musik für das Gymnasium.
 1800. Saul und David im Kriege.
 *1801. Michaelismusik.
 *1802. — — —
- *Kirchenmusik am Neujahrstage.
 *Johannis Musik.
 *Ouverture für Orchester.
 *Fugen für die Orgel.

VIII.

Die Lübecker Familie Pal und einer ihrer Vertreter
in Reval.

Von Prof. Dr. W. Stieba in Moskau.

Unter den Handelsbüchern des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts, welche ein glücklicher Zufall im Revaler Stadtarchiv häufiger als anderswo erhalten zu haben scheint,¹⁾ leuchtet das des Kaufmanns Bernt Pal deswegen besonders die Aufmerksamkeit auf sich, weil es die Möglichkeit gewährt, in den Vermögensstand eines Geschäftsmannes bei seinem Tode Einblick zu nehmen. Man gewinnt aus der Aufzeichnung seines Nachlasses eine Vorstellung von den Mitteln, mit welchen er operirte, von seiner Lebensweise, seinen Bedürfnissen und dem Aufwande, den er treiben konnte. Ist man bei dem heutigen Stande der Forschung auch nicht in der Lage zu behaupten, daß das Bild, welches hier entgegentritt, für das Jahrhundert ein typisches ist, so wird es immerhin unser Verständniß für das Zeitalter bereichern, bei demselben zu verweilen.

Bernt Pal gehört zu den Lübeckern, die in jener Periode vermuthlich sehr zahlreich nach den livländischen Kolonien ihren Weg nahmen und dort eine zweite Heimath fanden. Wann er nach Reval übersiedelte, in welcher directen Veranlassung, sowie über seine Lebensschicksale, sind wir nicht unterrichtet. Seine Familie gehört zu den ältesten in Lübeck. Wenigstens kommt der Name schon in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts vor. Ein Rathsherr Bernardus Paal wird gegen 1350 als Wiesen-Besitzer namhaft gemacht²⁾ und kommt in den folgenden Jahren 1354—1363 wiederholt in

¹⁾ Schieman, die Ordnungs-Arbeiten am Revaler Stadtarchiv. Reval 1885, S. 9.

²⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Bd. 2, S. 1065 Anmerkung 52.

Urkunden über städtische Angelegenheiten als Vertreter der Stadt vor.¹⁾ Vermuthlich ist es sein Testament, welches aus dem Jahr 1363 stammend im Lübecker Archiv aufbewahrt wird, sowie das Testament der Windula Paal von 1370 das seiner Frau sein könnte. Windula nennt sich in der Aufzeichnung ihres letzten Willens „relicta domini Bernardi Paal.“ Gleichzeitig mit dem Rathsherrn Bernhard Paal erscheinen zwei Bürger in Lübeck, Henneke und Eberhard Paal, Ersterer um das Jahr 1358,²⁾ Letzterer in den Jahren 1366—1387. Daß der Letztere identisch mit Eberhard Pauli sei, wie der Herausgeber des Lübeckischen Urkundenbuchs annimmt, möchte ich bezweifeln. Wenigstens lassen sich keine Gründe dafür namhaft machen, daß der Pawel' und Pauli' genannte Mann derselbe sei, wie der in der Mehrzahl der Fälle als Paal' bezeichnete. Eberhard Pauli tritt in Urkunden von 1370, 1376, 1377 und 1381 auf.³⁾ Er ist Grundbesitzer im Himmelsdorf und kauft zusammen mit einem Lübecker Rathsherrn noch andere Güter. Von Eberhard Paal, dem in den erwähnten Urkunden ausdrücklich so genannten, ergiebt sich dagegen folgendes Bild.

Er ist Kaufmann und handelt nach Bergen und England. Im Jahre 1366 versendet er mit zwei anderen Lübeckern zusammen in einem Schiffe, oder auf eigene Rechnung, Holz dorthin und hat das Unglück, daß eine gewisse Quantität desselben ihm geraubt wird.⁴⁾ Zwanzig Jahr später wird ein von ihm und vier anderen Lübeckern nach England beladenes Schiff von den Franzosen weggenommen.⁵⁾ Sein Vermögen war ein beträchtliches, denn auch er gehörte zu denjenigen Lübeckern, die im Jahre 1374 dem Bertold von Rigerau erhebliche Summen vorschossen — er ließ ihm 187 Mark⁶⁾ — und ist mit 300 Mark theilhaftig, als der Lüneburger Rath im Jahre 1375 bei mehreren Lübecker und Hamburger Rathmännern und Bürgern eine Anleihe von 7000 Mark abschließt.⁷⁾

¹⁾ Lüb. Urk. B. 3, Nr. 208, 269, 270, 273, 281, 439, 444, 459. Im Personen-Register dieses Bandes ist er irrthümlich als ‚Eberhard‘ eingetragen, während die verzeichneten Urkunden ihn ‚Bernb‘ oder ‚Bernardus‘ nennen.

²⁾ Ebd. 3, Nr. 304.

³⁾ Ebd. 3, Nr. 711, 4, Nr. 301, 302, 392, 647.

⁴⁾ Ebd. 3, Nr. 582, 596. ⁵⁾ Ebd. 4, Nr. 494. ⁶⁾ Ebd. 4, Nr. 245 S. 257.

⁷⁾ Ebd. 4, Nr. 269; er erhält sein Geld 1382 zurück, ebd. Nr. 412.

Zwischen den Geschäften beider Männer, Pauli und Paal, erscheint kein Zusammenhang, und die Persönlichkeiten, mit denen sie umgehen, haben gleichfalls mit einander Nichts zu thun. Es wird daher vermuthlich richtiger sein, dieselben nicht zu identificiren. Noch ein Paal tritt uns am Ende des vierzehnten Jahrhunderts entgegen, Namens Ghodeke, von welchem das Lübecker Archiv ein Testament besitzt. Er verschreibt in demselben vom 26. Aug. 1397 seine Hinterlassenschaft seinen Eltern. Der Name des Vaters ist nicht genannt; die Mutter führte den Namen „Kunne.“

Seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts erscheint durch sieben Testamente und zwei Einträge in das Niederstadtbuch urkundlich beglaubigt abermals ein Bernhard Paal. Derselbe war dreimal verheirathet. Telske, die erste Gattin, muß gegen 1443 gestorben sein und hatte ihm drei Kinder, Bernt, Eberhard und Anna, letztere nachher mit Johann Pape vermählt, geschenkt. Im genannten Jahre findet sich Bernhard Pal gerichtlich mit diesen Kindern ab, weil er im Begriffe stand, eine neue Ehe einzugehen (Anh. Nr. 1). Leider war auch diese nicht von langer Dauer. Die zweite Frau, Katharina Platenschläger, die Tochter von Herman Platenschläger war bereits 1449, nachdem sie ihm zwei Kinder, Anna und Arnd, geboren hatte, gestorben (Anh. Nr. 2.) In seinem Testamente vom 2. April 1449, dem ersten aus der ganzen Reihe, ist von ihr bereits als einer Todten die Rede und in demselben Jahre theilt er mit ihren Kindern das Erbe (Anh. Nr. 3), offenbar weil er die Absicht hat, sich abermals zu vermählen. Indes hatte er diese Absicht bis 1451 noch nicht verwirklicht, denn in dem Testament vom 23. Juni desselben Jahres werden nur die fünf Kinder aus den beiden ersten Ehen und die Enkelkinder Bernd und Telske Pape bedacht. Dagegen erscheint im Testamente vom 12. Juli 1452 bereits als dritte Frau „Ghesseke, myne leve husvrowe.“ Mit dieser hat er bis 1464 — am 6. September genannten Jahres macht er das letzte uns erhaltene Testament¹⁾, — drei Kinder erzeugt, einen Sohn Hermann und zwei Töchter Kunneke und Drudeke, hatte aber zur Zeit der Abfassung des Testamentes die

¹⁾ Aus der Zwischenzeit sind noch Testamente vorhanden vom 8. Octbr. 1457, 17. März 1459 und 19. Janr. 1464.

Hoffnung auf weitere Nachkommenschaft noch nicht aufgegeben. (Anhang Nr. 4: item eeft my God mer kindere geve mit Gesken myner husfrowen u. f. w.)

Es ist nicht unmöglich, daß der Revaler Bernd Pal aus dieser Familie stammt, das heißt der älteste Sohn der aufgezählten acht Kinder von Bernhard Pal in Lübeck war. Er müßte dann ein Alter von einigen 60 Jahren erreicht haben. Im Testamente von 1452 erscheint der Sohn Bernt noch als unmündig, in dem von 1457 dagegen tritt er bereits als Vormund, von seinem Vater zu diesem Vertrauensposten ausersehen, auf. In gleicher Eigenschaft kommt er auch in den Testamenten von 1459 und 1464 vor, während der Vater, wenigstens im Testament von 1427, ‚der olde‘ genannt wird.

Gegen diese Auffassung aber spricht Folgendes:

1) Bernt Pal, der Revalenser, besitzt 1503 ein Haus in Lübeck in der Mifstraße, in dem schon sein seliger Vater gewohnt hat, während Bernt Pal in Lübeck 1464 von einem Hause auf dem Koberge daselbst spricht, welches er seiner Frau Ghesete zuweist. Es bleibt hier zwar nicht ausgeschlossen, daß Bernt Pal in Lübeck mehrere Häuser besaß. Es ist im Testamente nicht ausdrücklich gesagt, daß er in dem seiner Frau überlassenen Hause auf dem Koberge selbst gewohnt habe. War das aber nicht der Fall, so hätte das andere Haus doch gleichfalls in der Aufzählung der Hinterlassenschaft eine Stelle finden müssen.

2) Außer Bernt Pal, dessen zahlreiche Testamente so lebhaft von ihm reden, wird von Dittmer¹⁾ ein Heinrich von Pate erwähnt, der eine Tochter Wendula besaß, die mit Heinrich Greverade verheirathet war. Daß diese identisch mit der im Testamente von 1449 genannten Wendula Greverade sein kann, muß bezweifelt werden. Dieser Greverade vermachte in seinem Testamente von 1466 — er starb 1468 — dem Revalenser Bernd Pal 200 Mark ‚item geve ik Bernd Pael mynes wives broder, de is to Revel, 200 mark.²⁾ Da nun unter den acht Kindern von Bernt Pal in Lübeck eine Wendula sich nicht findet, dieselbe aber doch die Schwester des

¹⁾ Die Lübeckischen Familien Greverade und Warneböte, Lübeck 1859.

²⁾ Nach gefälliger Mittheilung von Herrn Senatssecretair Dr. Hagedorn.

Revalensers sein will — sie starb 1491 —, so muß dieser einer anderen Familie Pal entsprossen sein. In der Aufzeichnung von 1443 über die Familie (Nr. 1) wird ein verstorbener Herman Pal genannt, der den Pal'schen Kindern erster Ehe Geld hinterlassen hat. Möglicherweise waren Bernt Pal (1443—1464) und Heinrich Pal dessen Söhne. In welchem Zusammenhange zu diesen aber dann Albert Pal, der 1443 als Vormund genannt ist, und dessen Brüder Bernt, Johann und Arnd, die im Testament von 1449 bedacht werden, standen, läßt sich mit Sicherheit nicht bestimmen. Der testirende Bernd Pal bezeichnet sie als seine Onkel.

Pal ist übrigens ein Name, auf den wir auch an anderen Orten stoßen. So gab es 1476—1480 einen Rathmann Heinrich Pal in Kampen und tritt ein Johann Pal als Bürger derselben Stadt im Jahre 1487 uns entgegen.¹⁾

Zu den Greverade's hatten die Pal's jedenfalls nahe Beziehungen. Heinrich Greverade erscheint in den Testamenten des Lübeckers Pal mehrfach als Vormund; einer Wendula Greverade wird 1449 von Bernt Pal eine Summe Geldes vermacht. Im Testamente des Revalensers ist eine der Erben Gretete Greverade (als Mädchen Margaretha Vere), und wird ein Heinrich Greverade der Junge angeführt, der den Vormündern bei der Testaments-Vollstreckung behülflich war.

Auf Verwandtschaft des Revalensers Pal mit dem vielgenannten Bernt Pal in Lübeck deutet zuletzt der Umstand, daß unter seinen nächsten Erben in Lübeck zwei Frauen namhaft gemacht werden, Drukke Boffenborch und Annete Hochfeld. Die beiden Mädchen-namen Drukke und Anna treffen wir bei den Töchtern des Lübecker Pal's. Diese Frauen sind es, welche das Haus erben, *dat hus dat to Lubeke stoyt in der Alleffstraten, dar syn sallyge fader in wannede, syn sallyghe fader em gegeven hadde.*

Für den Lübecker Bernt Pal ist charakteristisch, daß er in der kurzen Zeit von 1449 bis 1464 sieben Testamente aufsetzen läßt. Wie es scheint, bewegen die in seiner Familie sich ereignenden Veränderungen zu diesem häufigen Wechsel. In der That hat das Testament von 1464 ein ganz anderes Aussehen, als das von 1449. Beide Male aber erscheint er als ein gutsituirter wohlhabender

¹⁾ Hansereceffe, 3. Abtheil. 1, Nr. 140, 245, 254; 2, Nr. 183.

Mann, dessen Gesamtvermögen wir zwar nicht ziffermäßig berechnen, aber doch von den einzelnen namhaft gemachten Posten auf den bedeutenden Umfang desselben schließen können.

Im Jahre 1449 sollen seine Kinder erster und zweiter Ehe das sämmtliche bewegliche und unbewegliche Vermögen erben, jede Partie eine Hälfte. Außerdem aber bestimmt er ihnen noch gewisse Summen, den drei Kindern aus der ersten Ehe zusammen 1100 Mark und den beiden Kindern zweiter Ehe zusammen 50 Mark. Mehrere Verwandte erhalten zusammen 330 Mark, fünf Vormünder für die Mühe um die Vollstreckung des Testaments 25 Mark. Religiösen Zwecken sind 146½ Mark gewidmet, nämlich 130 Mark mehreren Kirchen und 16½ Mark zwei Predigern, um die Messe zu lesen. Sehr beträchtlich endlich sind die für Wohlthätigkeitszwecke gespendeten Summen: im Ganzen 328½ Mark. Arme, Sieche, Elende sollen diese Beträge erhalten. Acht Schillinge darunter sind für Besserung von Wegen und Stegen bestimmt. Im Ganzen ist eine Summe von 1980 Mark Lüb. zu vererben, wozu nun noch das Haus, die Geräthe u. s. w. kommen, d. h. die gesammte Hinterlassenschaft, in welche sich die Kinder theilen sollen.

Bis zum Jahre 1464 ist die im Testamente namhaft gemachte Summe auf 572 Mark, und wenn wir die seiner Frau zugesprochene Jahres-Rente von 20 Mark zu 5 Proz. capitalisiren, auf 612 Mark angewachsen, abgesehen wieder vom Hause und dessen Zubehör. Uebrigens war sein Gesamtvermögen größer als diese Summe, da er 800, bezw. 1200 Mark für die nach Abfassung des Testaments noch eventuell zur Welt kommenden Kinder aussetzt. Die Vertheilung aber ist eine wesentlich andere. Die Wohlthätigkeitsanstalten und die Verwandten erhalten Nichts. Die Haupterbin ist die Frau, sie erhält eine Rente von 20 Mark und das Haus; die Kinder erster Ehe bekommen den verhältnißmäßig unbedeutenden Betrag von 200 Mark. Dagegen werden die Kinder zweiter Ehe mit einer größeren Summe, nämlich mit 400 Mark bedacht; außerdem empfangen sie die ihnen bereits 1449 (Anh. Nr. 3) zugesicherten 1800 Mark. Eine große Summe wird den Kindern dritter Ehe zugewiesen, nämlich 3200 Mark. Die der Kirche und den Vormündern zugedachten Summen sind geschmälert, erstere auf 100 Mark, letztere auf 20 Mark, da nur vier Vormünder ernannt sind.

Wenden wir uns nun dem Revalenjer Bernt Pal zu. Die Daten seines Handelsbuches, eines starken Lederbandes, entstammen den Jahren 1495—1503; über seine Person enthält dasselbe Nichts. Es ist in einer sehr undeutlichen Handschrift geführt, nur bis Blatt 154 paginirt, während mindestens noch einmal so viel Blätter vorhanden sind, und ist sehr wenig übersichtlich. Es muß dahingestellt bleiben, ob dieses Buch das einzige oder eines von mehreren war, die er führte.

Am Donnerstag den 6. Juli 1503, zwischen 4 und 5 Uhr — es ist nicht gesagt, ob Morgens oder Nachmittags, — starb Bernt Pal mit Hinterlassung eines Testaments, dessen Ausführung vier Vormündern übertragen war. Diese, wahrscheinlich Revaler Kaufleute, — von einem derselben Gotteke van Tellechten hat sich gleichfalls ein Handelsbuch aus den Jahren 1481—1506 im Revaler Stadtarchiv erhalten, —¹⁾ kamen am Sonnabend den 8. Juli zusammen, versiegelten zunächst das Buch (hebben dyt bock togelacht) und schrieben später, als sie die von ihrem verstorbenen Freunde ausgesprochenen Wünsche alle erfüllt hatten, die Rechenschaft darüber in dasselbe hinein: „Wes wy van sallyghen Bernt Pal wegen untfangen und vurgeven, sal men hyrfor nafolgende der blader fynden in dussem boke, God geve tor sallyghen tyd mote utgerychtet werden. Amen.“

Die Abwicklung der Geschäfte zog sich bis zum Jahre 1506 hin. Erst am Montag den 8. Juni genannten Jahres hielten die Vormünder wieder eine Sitzung ab, deren Ergebniß die dann in's Buch eingetragene Rechenschaft war. Mittlerweile hatte einer unter ihnen, Gotteke van Tellechten, gleichfalls das Zeitliche gesegnet. Die Rechenschaft selbst ist vollständig von einer Hand geschrieben, wohl die eines professionsmäßigen Schreibers. Wenigstens sticht sie durch Sauberkeit und Deutlichkeit vortheilhaft von der des Buchinhabers ab, vorausgesetzt, daß dieser das Uebrige selbst schrieb.

Der Nachlaß unseres Kaufmanns bestand aus Gegenständen, die sich im Wesentlichen in fünf Gruppen zusammenfassen lassen. Einmal eine große Quantität Leinwand, zweitens eine Menge Hausgeräth, darunter besonders einige, wie es scheint, kostbare Edel-

¹⁾ sub A. f. 18. Dort wohl irrthümlich als Schuldbuch des Thomas Schrove verzeichnet.

metallgeräthe, drittens baares Geld, viertens ein Haus in Lübeck und fünftens ein Betrag aus den zur Zeit des Todes noch nicht erledigten Geschäften. Einen wie großen Werth Alles zusammen darstellt, läßt sich leider auch nicht annähernd bestimmen. Die meisten Sachen waren im Testamente einzelnen Persönlichkeiten bestimmt. Daher werden mit wenigen Ausnahmen keine Preisangaben gemacht, so z. B. beim Hause. Von den Hausgeräthen ward wohl nicht Alles verkauft, so daß die über den Erlös des Veräußerten vorliegenden Aufzeichnungen keine Vollständigkeit bieten. Auch ohne daß man indeß den Werth der gesammten Erbschaft in einer Summe ausdrücken kann, erhält man von ihrer bedeutenden Ausdehnung eine Vorstellung, wenn man sich die einzelnen Bestandtheile derselben vergegenwärtigt.

Bernt Pal starb ohne Hinterlassung einer Familie oder war vielleicht nie verheirathet. Daß zwei Frauen in Lübeck, Druttke Boffenborch¹⁾ und Anneke Hochfeld, seine nächsten Erben waren, wurde bereits erwähnt. Verwandtschaftliche Beziehungen lagen wohl auch zu den Familien Greverade und Runge vor. Vertreter der vier genannten Familien, sowie eine Anna van der Lucht erhalten Geldgeschenke, einer von ihnen überdies ein Andenken an den Verstorbenen, nämlich eine silberne Schale, auf der eine Rose sich angebracht fand. Waren die Genannten wirklich Verwandte des Erblassers, so kamen sie schlecht weg. Von dem ganzen Reichthume des in so weiter Ferne von ihnen gestorbenen Angehörigen erhielten sie nur das Lübecker Haus, zusammen 100 Mark Lüb. und eine silberne Schale.

Die Vormünder empfingen für ihre Mühwaltung jeder eines der werthvollen Gold- oder Silbergeräthe, Hans Tydynkhufen empfängt 1 sulvern potken, woch 9 lot, im Werthe von 10 Mark; Tönnies van Worme einen goldenen Ring im gleichen Werthe, Bernt Runghe zehn silberne Löffel und einen goldenen Becher mit einem Amethyst, Gotte van Tellechten endlich, oder vielmehr seine Erben, zwei silberne Schalen, die eine mit einer Dar-

¹⁾ Ich lasse dahingestellt, ob ich diesen Namen richtig gelesen habe. Ein Heinrich und Johann Berjenbrugge kommen 1494 bei Panti, Lübedische Zustände Bd. 3, S. 203 Nr. 170 vor. Sie waren die Söhne des bekannten Lübedischen Rathsecretairs Johann Berjenbrugge (1476—1493).

stellung des Angesichts Gottes, die andere mit dem Bildniß des heiligen Andreas geschmückt.

Was sonst noch da war, — und das war nicht wenig, — bekam die Kirche. Bernt Pal muß ein religiös gesinnter Mann gewesen sein. Schon bei seinen Lebzeiten hatte er, wie Eintragungen von seiner Hand in das letzte Blatt seines Handelsbuches ausweisen, es an kirchlichen Spenden und Stiftungen nicht fehlen lassen. Seine ganze Frömmigkeit aber offenbarte sich erst nach seinem Tode. Fast alle größeren werthvollen Gegenstände seiner Habe werden den Kirchen und Klöstern in Reval zu St. Barbara, Olai u. s. w. vermacht. Dort sollte man sie theils zu Messgewändern und zum Messelesen verwenden, theils zur Anfertigung zimmerner Leuchter, zur Newergoldung des Bildes Unser Lieben Frauen u. dgl. m. Diese Sachen waren vor allen Dingen der schon erwähnte Leinwand-Vorrath. Derselbe bestand in 531 Ellen sowohl gebleichter als ungebleichter Leinwand (in Stücken zu 17, 25, 49, 60, 57, 155 und 168 Ellen), 7 Handtüchern und 1 packlaken myt roder syde beneyet. Außerdem gehört hierher ein ‚mugghentelt,‘ wörtlich ein Mückenzelt, also wohl ein Bettvorhang, 15 ellen blaw kampken und 1½ Ellen geblomet syden kamken, ein Stoff, bei dem man an das bei Lübben als Kleiderstoff bezeichnete ‚kampkot‘ wird denken dürfen. Ein weiterer Gegenstand von Werth waren 10 Säcke Hopfen, 4 davon mit preussischem, 6 mit altem angefüllt.

Außerdem werden aufgeführt zimmerne Rännchen, Stope, Salzfüßer, zusammen im Werthe von 21 Mark, sowie acht in ‚synem kuntore‘ gefundene kleine und große Stücke Geldes, im Werthe von 7 Mark, die so, wie sie da waren, den betreffenden Kirchen zugewiesen wurden und deshalb wohl in der Rechenenschaft für sich gebucht sind.

Was im Uebrigen an Mobilien im Hause war, die verkauft wurden, was an baarem Gelde sich vorfand und was noch aus der Abwicklung beim Tode des Kaufmanns unbeendet gebliebener Handelsgeschäfte sich ergab, darüber legten die Vormünder eine genaue Auskunft ab, die wir ihres Interesses wegen vollständig folgen lassen (Anhang Nr. 5). Der Gesamtbetrag belief sich hier auf nicht mehr als 1772 Mark und 11½ Schill. In dieser Summe ist aber nur

begriffen, was noch nicht erwähnt wurde, so daß man, um die ganze Erbschaft zusammen zu haben, noch hinzurechnen müßte den Werth des Hauses, der Leinwand, des Hopfens, der zinnernen Geschirre, der Edelmetallgeräthe und die 100 Mark, welche den Lübecker Erben ausgehändigt wurden.

Von dieser Summe entfällt der kleinste Theil auf den Erlös aus dem Verkauf der Geräthe; nur 179 Mark 2 Schill. Auch an baarem Gelde war nicht viel vorhanden. Vier Mark und einige Schillinge fanden sich in der Geldtasche des Verstorbenen und 357 Mark 13 Schill. Lüb. hatte er in seinem Schreibpult liegen.¹⁾ Dagegen steckte eine sehr bedeutende Summe in Waarenvorräthen, die erst nach dem Tode des Erblassers Abnahme fanden, bezw. in Geschäften, von denen nichts weiter verlautet.

Zu den einzelnen Stücken des aufgezählten Hausgeräths bleibt zu bemerken, daß die Bedeutung der dort genannten Stücke, als da sind, seeffylt, wyn seckkesken, 1 duff van eyne bare, pouwe ferte vaghen mir nicht klar ist. Die übrigen Worte lassen sich mit Hülfe des Lübben'schen Wörterbuches alle erklären. Daß das aufgezählte Inventar wirklich Alles war, was Bernt Pal hinterließ, muß fast bezweifelt werden. Wenigstens ist z. B. auffällig, daß wohl eine beddedecke, aber kein Bett erwähnt wird. Vielleicht fanden nur die Geräthe Aufzeichnung, welche verkauft wurden, während andere zur Vertheilung unter Freunde oder Arme kamen.

Darf man sich nach dem Aufgezeichneten ein Bild von der Persönlichkeit des Mannes entwerfen, so fällt dieses nicht unfreundlich aus. Auf die Behaglichkeit seiner Existenz weisen die mannigfachen Kannen, Flaschen, Stöpe, Salzfüßer, Teller und das Gewürz-Sieb (krude-seef) hin. Auch fehlt es nicht an Stühlen (stole), Bänken und Banklaken, d. h. dem Tuche zur Bedeckung der letzte-

¹⁾ Ich rechne die 229 Mark Rig. zu 25 Schill. Lüb. um. Diesen Werth hatte die Rigische Mark im Jahre 1407, Hanserecesse 1. Abth. Bd. 5 Nr. 406; eine spätere Normirung ist mir aber nicht bekannt. Sucht man den Werth der Rigischen Mark aus den Zahlen der Aufzeichnung selbst zu ermitteln, so kommt man zu einem niedrigeren Ansätze. Die Gesamtsumme ist 1779 fl 11 β 6 g ; eine Summirung der einzelnen Posten aber ergibt 1330 fl 2 β 4 g Lüb. und 333 Mark Rig. Demnach wären, vorausgesetzt daß jene Revaler Vormünder sich nicht verrechnet haben, die 333 Mark Rig. gleich 442 fl 9 β 2 g Lüb. und eine Rigische Mark etwa 21–22 Schillinge Lüb.

ren. In's Bett gehören das Paar Laken und die Bettdecke, während Becken und Handfaß zur Reinigung bestimmt sind. Zur Beleuchtung dienen Leuchter und Lichtputzschere (lychtschere); auf die Beweglichkeit und Reiselust des Kaufmanns deutet die Ausrüstung für ein Roß an Sätteln, Zaumzeug (bit), auf die eigentliche commercielle Thätigkeit die Waagschale nebst Gewichten, sowie das Schreibpult (kuntor) nebst Papier, Rechenbuch und Tintensaß (blackhorn). Von den Edelmetallgeräthen war schon oben die Rede. Außer den genannten werden noch ein silberner Knopf, zwei silberne Löffel, ein silberner Stop und ein silbernes Spännchen in der Rechenschaft namhaft gemacht. Auf die Bildung unseres Kaufmanns lassen die Bücher, Gebet wie andere Bücher und das Schachspiel (schackspil) schließen. So tritt uns in Allem ein Mann entgegen, dessen Behäbigkeit außer Zweifel steht. Wer weiß, ob viele der Eingewanderten in jenen Tagen so befriedigt auf ihr Thun zurückblicken konnten, als Vernt Pael es vermochte, dessen Wirksamkeit die Vorsehung augenscheinlich gesegnet hatte.

Anhang.

Nr. 1.

Vernt Pael theilt mit seinen Kindern. 1443, Juni 29. *)

(Lüb. Niederstadtbuch 1443. Petri et Pauli.)

Bernardus Pael coram concilio et hoc libro exseparavit a se Everhardum, Bernardum et Anneken suos pueros a Telzeken prima uxore sua legitima procreatos assignavit et dedit eis in porcionem ipsorum paterni et materni heriscindii 2700 mrc. den. Lüb. In hac computacione sunt 700 mrc. Lüb., quas Hermannus Pael bone memorie dictis pueris in suo testamento dedit ad annos maturos dictorum puerorum, Bernardo Pael de prompcioribus suis bonis expedite persolvendas. Promisit eciam dictus Bernardus Pael, se velle et debere prefatos pueros apud se tenere et habere sub suis expensis et ipsis in vestitu et victu fideliter preesse usque ad dictorum puerorum annos maturos. Ad hoc Hinricus

*) Gefällige Mittheilung des Herrn Staatsarchivars Dr. Wehrmann.

Vrunt, Lambertus Eckey, Hinricus Greverode et Albertus Pael, provisores dictorum puerorum adhibuerunt ipsorum consensum et voluntatem.

№ 2.

Testament des Bernt Paal. 1449, April 2.

(Ausgezähntes Original im Staatsarchiv zu Lübeck.)

In Godes namen amen. Ik Bernd Paal, wolmechtich mynes lyves, myner synne unde redelicheyd, ift ik vamme dode vorekomen werde, zo sette ik myn testamente van mynen guderen to der ere Godes, alze hir nagescreven steid. Int erste geve ik 8 ß Lub. to beterende weghe unde stege. Item mynen leven kinderen, de ik hebbe van myner zaligen husvrowen Katerinen, beschede ik vor ere erfschichtinge en helfte alle myner gudere begherende, dat se myne vormundere zamentliken darvan vorstan alze dat recht is, dar boven geve ik en zamentliken van mynen guderen 50 mark Lub. Item van der anderen helfte myner gudere geve ik in Godes ere 300 mark Lub. also, dat myne vormundere de half scholen keren an grawe lakene unde laten darvan maken rocke hoyken unde hosen unde geven de den notroftigen armen in de ere Godes, de se utvragen konen, unde de anderen helfte van den drenhundert marken wil ik dat se geven unde delen scholen den armen gemenliken by penningen unde scherven in ere hande, dat se alle unsen heren God vor my bidden. Item den monneken to der borch unde to zunte Katherinen geve ik in yslike stede 20 mark Lub. to dem buwe, dat se my in ere dechtenisse nemen. Item in de 4 elenden huse in der clokgheterstraten, in der hundestraten, in zunte Johanses straten unde by zunte Iligen geve ik den armen dar herberge hebbende zamentliken 12 mark Lub., en like in ere hande to delende. Item den 40 elenden zeken to sunte Jurgene geve ik 10 mark Lub., yewelkem syn deel darvan in de hande to langende. Item den armen zeken to Travenmunde, to Dartzow unde to Gronow wonende geve ik

in yslike stede 2 mark Lub., under en lijke to delende. Item zunte Birgitten clostere to Marienwolde, der kereken to Dulmen, den swarten unde grawen monneken to Berghen in Norwegen geve ik ysliker der 4 stede 20 mark Lub. to dem buwe. Item tom buwe des closters to Lemechow geve ik 10 mark Lub. begherende, dat se my in densulven vif steden in ere dechtenisse nemen. Item her Johanne Hoken geve ik 15 mark Lub. unde hern Gherde Petershagen geve ik ene sware Engelsche nobelen begherende, dat se unsen heren God vor my bidden. Item mynen leven sones Everhardus unde Bernd Pale geve ik zamentliken 200 mark Lub. unde darto wil ik, dat en myne vormundere entrichten unde antwerden scholen van mynen guderen noch 400 mark Lub. by sodanem beschede, dat desulven myne sones myner leven moder so lange alze se levet yarlikes darvan besorgen unde geven scholen 20 Rinsche guldene, alze to ysliken halven jare 10 guldene er sulven unbeworen to entrichtende, dat se mynre by dencke. Item myner leven dochter Anneken Pape unde eren kinderen geve ik zamentliken 500 mark Lub. Item mynen omen Albert Pale unde Bernd Pale geve ik yslikem 100 mark Lub. unde eren twen broderen Johanse unde Arnde geve ik yewelken 50 mark Lub. Item Windelken Greveroden geve ik 30 mark Lub. Item mynen nascrevenen vormunderen geve ik to ener vrundschoep yewelken 5 mark Lub. Item ift ik boven desse vorscrevene ding meer vorgeven wille, dat myne vormundere in myneme rekenboke bescreven vindet mit myner egenen hand, zo wil ik dat in sodaner gantzen macht gehalten unde wol entrichtet hebben, alze ift et in desseme testamente were bescreven. Item alle myne anderen gudere bewegelik unde unbewegelik na entrichtinge mynes lesten willen van myner helfte overblyvende, se syn welkerleye se syn, de geve ik halff myner leven dochter Anneken Papen unde Everhardus unde Bernd Pale mynen sones zamentliken, under en an dren parten lijke to delende, unde de anderen helfte dersulven overblyvenden gudere to tekene ik mynen leven kinderen, de ik hebbe van myner zaligen husvrouwen Katerinen, soverne se edder erer welk

de vullenkomenen mundigen ofte manbaren yare belevet. Storven se aver alle er eren mundigen unde manbaren yaren, zo wil ik dat myn leve dochter Anneke Pape unde ere kindere desulven helfte der gudere zamentliken ok hebben scholen vor ene gave, dat se myner by dencken. Myne vormundere kese ik Johan Papen, mynen zwager, Godeken Kerkringe, Bertramme Luneborch den olderen, Hinrik Vrunde unde Hinrike Greveroden unde wil, wan myner vormundere welk stervet, dat denne de anderen levendigen enen bedderven man en nutte unde behegelik in des doden stede wedder kesen, so vakene alze des behuff werd, unde dat se mynen lesten willen in sodaner truwe vorderen unde vorvullen, alze ik en wol belove, unde nemen dat lon van Gode. Alle desse vorscreven stucke wil ik stede unde vast holden, went ik se witliken wedderrope. Gegeuen na Godes bort veerteynhundert jar darna in deme neghenundeveertigesten jare des midwekens vor deme hilghen sondage to palmen. Tughe sint her Johan Russenberch unde her Gherd van Mynden, radmanne tho Lubike.

№ 3.

Berut Pael theilt mit seinen Kindern zweiter Ehe. 1449, Decbr. 13.

(Lüb. Niederstadtbusch 1449, Lucie Virginis.)

Anneken und Arnde sinen kinderen, getelet van siner werydynnen Katherinen dochter Hermen Platenslegers, mit vurborth der vorschreven kindere vormunderen hefft vor deme rade unde desseme boke Bernd Pael gedan nogafftighe erffschichtinghe van wegen vederlykes unde moderlykes erves, darane den vorschreven vormunderen genogede, so dat he en hefft gegheven unde togetekent 1800 mrc. Lub. pen., de de vorschreven Bernd schal by syk beholden wente to der vorschreven kinder manbaren unde mundigen jaren; unde in dessen middelen tyden schal de vorschreven Bernd de erbenomeden sine kindere besorgen mit kledinge unde mit kosten unde wanner siner to korth wert. Wil he en denne mer geven in sineme testamente, dat schal stan to eme sulven.

Vortmer weret dat de vorschreven Anneke to manne worde beraden, so schal unde wil de erbenomede Bernd er gheven so hyr navolget: Int erste husgerade unde inghedoem alse ener juncfrouwen bort, item der moder bressen, item dat smide uppe eren besten twen rocken, item twe guldenne spanneken, item en gordel mit perlen belecht, item twe perlede kragen, item de kussen unde de wegendeken, der se in deme kindelbedde brukede, item ene vorguldene keden mit eneme sunte Jurgen. Storve se ok, er se beraden worde, so schal sodanne inghedome unde smyde by deme vorschreven Bernde blyven. Dyt hebben belevet unde vulbordet de vormundere der vorschreven kindere by namen Godeke Kerkring, Bertram Luneborgk, Bernd Pael, Hans Pape, Merten Colpin.

№ 4.

Testament des Bernt Pael. 1464, Septb. 6.

Original im Staatsarchiv zu Lübeck.

In Godes namen amen. Ik Bernd Pael, by wolmacht mynes lives, myner synne, danken unde redelicheit, isseth dat ik van deme dode vorwunnen werde, so bevele ik myne sele Gode, sette unde make tovorne myn testament unde latesten willen van mynem wolgewunnen gude to entrichende to der ere Godes na mynem dode, alse hijr nagescreven steit. Int erste wege unde stege toverbeternde geve ik ene mark Lub. Item den monniken to der borch unde to sunte Katherinen geve ik in islike stede 20 mark Lubesch to dem buwete, dat se unsen heren God vlitigen vor my bidden. Item to sunte Birgitten closter to deme Marienwolde vor Molne geve ik 20 mark Lubesch to deme buwete vor myner sele salicheit. Item den swarten unde grawen monniken to Bergen geve ik in islik closter 20 mark to erem buwe, dat se unsen heren God vor my bidden. Item sy witlik, dat ik mynen kinderen Everhardo, Bernde, Arnde unde Anneken hebbe erffschichtinge gedan, alse van vaderlikem unde moderlikem erve, also dat der stad bok klarliken

innehold uthwiset unde betuget. Darenbouen geve ik den sulven Everhardo unde Bernde samentliken 200 mark Lubesch. Item mynem sone Arnde geve ik hondert mark Lubesch. Item myner dochter Anneken geve ik 300 mark Lubesch, dar byn ik Anneken 900 mark Lubesch to schuldich, van erffschichtinge wegen. Item efft myn dochter Anneke beraden worde, er ik storve, so scholen desse 300 mark gifte qwijd unde los syn. Item vort sy witlik, dat ik mynem sone Arnde sy schuldich 900 mark Lubesch van erffschichtinge wegen, desse 900 mark unde desse vorgescreven hondert mark schold eme myne vormundere veftich mark erffliker renthe scriven laten in myn hues up deme koberge. Item myner leven husfrowen Gesken geve ik den egendom des huses mit alle siner tobehoringe up deme koberge in vornoginge eres brutschattes, den Swenneken stoven¹⁾ mit alle syner tobehoringe der renthe to brukende, hyr en bouen geve ik er noch to vornoginge eres brutschattes 20 mark geldes, de scholen er myne vormundere scriven laten in de redesten renthe, de ik hebbe des huses up deme koberge, unde des Swenneken stoven unde der 20 mark geldes schal Geske myn husfrowe bruken de tijd eres levendes; hijrvan schal se dat hus unde Swenneken stoven dicke holden under dake, na erem dode schal dat erven up myne negesten erven; hijrto geve ik er alle ere kledere, klenode unde smyde, des se bruket to erem live unde tho my brachte; darmede schichte schede unde dele ik se gantz unde al van mynen anderen guderen. Item mynen dren kinderen van der vorgescrevenen Gesken geve ik int erste mynem sone Hermen Pael 800 mark, myner dochter Kunneken Pael 1200 mark. Item so geve ik noch myner dochter Drudeken 1200 mark Lubesch. Item efft my God mer kindere geve mit Gesken myner husfrowen, is dat en knechtken, deme geve ik 800 mark Lubesch, is dat aver ein megedeken, deme geve ik 1200 mark Lubesch. Storven ok sodanne kindere unmundich, so schal dar Geske myn husfrowe hondert mark aff hebben unde dat andere schal vallen unde erven

¹⁾ Die Badstube in der Schwönekenquerstraße.

up myne negesten erven. Item mynen nagescrevenen vormunderen geve ik enem islikeme viiff mark Lubesch to fruntliker dechnisse. Item wanner dat dyt myn testament unde leste wille entrichtet is, wes dar denne mer over is, wil ik, dat id valle unde like gedelet werde vormiddelst mynen kinderen unde mynen negesten erven. Mine vormundere kese ik her Johan Herszen, mynen son Bernd Pael, Brun Bruskouwen, Hinrik Rungen, unde wan myn dochter Anneke beraden werd, den man schold myne vormundere to syk kesen to enem vormundere, unde wil ok vort, efft dar welk storve van dessen vormunderen, dat se denne einen anderen vromen man kesen in des doden stede, so vakene alsoe des not unde behoff is, dit testament to entrichtende, alsoe ik en des to love, unde nemen dat lon van Gode. Item vortmer vint men wes in myn rekensbok mit myner egen hand gescreven, dat wil ik so stede unde vast gehalten hebben, lijk efft dat in desseme testamente mede begrepen were. Alle desse vorgescreven article giffte unde gave wil ik stede vast unvorbroken holden, so lange dat ik se witliken wedderope. Gegeven unde screven na der bord Cristi unses heren dusent verhundert darna in deme veerundesostigesten jare in sunte Fabians unde Sebastianis dage der werden mertelere. Tuge sinth de ersamen heren her Hinrik van Stiten unde her Hermen Sundesbeke, radmanne tho Lubeke.

№ 5.

Rechenschafts-Ablegung seitens der Vormünder über die Ausführung des Testaments von Bernt Pael in Reval. 1506, Juni 8.

(Revaler Stadtarchiv. Handelsbuch des Bernt Pael. Bl. 148 a bis 150.)
(Bl. 148 a.)

Anno 1506 des mandages na der hylligen drefoldycheyt do were wy formünders tosamende, so dat wy dusse rekenschop hyr achter benoppet geklart hebben unde de untfanghynghe unde utgevynghe overendrechtten, hyr mede dyt so geklart.

Item anno 1505 do untrycteden ut Herman Rungh und de junghe Hinrik Grevenrode dorech unssen schryven und uns boger se ouerantwerden sallygen Bernt Pal synen negesten arven na utwysynges Bernt Pals tesstemente dat hus, dat to Lubeke steyt in der Alleffstraten, dar syn sallyge fader in wannede, syn sallyghe fader em gegeven hadde, dyt hus tolevert synen negesten anerven, de syk vor dem rade van Lubeke toigeden syn negesten myt namen Drutke Bossenborgess, Anneke Hogeveldes myt eren negesten frunden.

Item noch hebben se vornoget van deme gelde, dat sallyg Hermen Pappenbrock schuldych was sallyghen Bernt Pal, synen negesten arven so bouen benomet stat na utwysynghe sallygen Bernt Pals tesstementte, ys in Lubschen gelde 10 marc Lub. Hyr mede de arffen afgelacht.

Item noch hebben se utgerychtet van dem gelde na utwysynghe sallygen Bernt Pals tesstemente Druttke Bossenborgess, Anneke Hogevelt, Gretke Greverode, Anneke van der Lucht, Telsske Runghe ysslyken 10 marc Lub., ys summe 50 marc Lub.

Item noch hebben se untrychtet Lawren Bossenborch na utwysynghe Bernt Pals tesstemente summa 100 m. Lub.

Item noch hebbe wy fformünders utgerychtet na utwysynghe Bernt Pals tesstemente wy Bernt Runghen to leuert hebben, he em in synem testementte geven hefft, ys 10 sulverne leppelen und 1 gulden boch, darup eyn ammetyst.

Item noch utrychtet und tolevert Jochgym Runghe 1 sulveren schalen em sallyge Bernt Pal gaff in synen tesstemente, darvp stet eyn rosse.

Item noch tolevert sallyghe Gotke van Tellechten synen ffoermunderen sallyghe Bernt Pal em und syne husfruwe gegeven hadde, ys twe sulveren schollen; up der eynen schalen stat dat angesychte unsses Heren, up der anderen stat sunnte Andreas.

(Bl. 148 b.)

Item hyr nafolgende fynt men, wes wy formünders van gelde van sallyghen Bernt Pal entfangen hebben, als he vorstorven was, und ok wes wy van synem tügege an gelde

gemaket hebben und wes wy wedder van synent weggen utgerychtet hebben, in dusse nageschreven parssele, dat wol klar werden vormelden.

Item anno 1503 ummetrent Marya Mackdalene¹⁾ aversege wy sallyghe Bernt Pael syne dynghe. Int erste funde wy in syner tassken 2 Emden gulden und an schylynghe 12 β , ys summa 4 marc 12 β .

Item noch funden wy in sallyghen Bernt Pals synem künttore an golde und an sülverengelde 229 marc Ryg.

Item noch vorkofft eynen seeffylt sallygen Bernt Pal tohorde, dauor komen ys, 3 marc.

Item noch umfanghen eyn rekkenschopp na Gottke van Tellechten synem dode, de rekkenschopp geklart, so dat Godke hefft van sallygen Bernt Pals synem sollte vorkofft op 25 last, weggen $1\frac{1}{2}$ schyppunt aver und 6 lyspunt, darvor komen ys, summa 375 marc. myn 5 β .

Item anno 1506 brochte uns to rekkenschopp Bernt Runghe, he umfanghen hefft in sallyge Bernt Pal syner krankheit int erste vor 2 last solt seckke und vor 2 last solttes, de de sallyghe Bernt Pal der Ketwy Gesken vorkofft hadde; und vor 3 sleden und vor 350, myn 2, reppe louwendes van eyn kleyne reste van Hans Anebot umfangen; und vor 2 schyppunt solttes, noch vor 2 schyppunt solttes und noch vor 1 sack hoppen komen ys und noch vor 2 schippunt solttes, noch vor 2 last 1 sack seckke; und noch van Hans Kordyval umfangen vor 1 last solttes, so dat sy de summe darvan in al belopt in geld, ys 79 marc 19 β 2 \mathfrak{A} .

Item noch dosulvest gaf uns aver Bernt Runghe he vorkofft hefft ut sallyghen Bernt Pals synen keller under synem stenhüsse, ys summa $10\frac{1}{2}$ last 3 schyppunt solttes, beloppen syck int gelt darvor komen ys for $151\frac{1}{2}$ m. 13 β , myn 1 \mathfrak{A} .

(Bl. 149 a.)

Item anno 1506 brochte uns noch Bernt Runghe tor rekkenschop, he vorkofft hefft ut dem keller under Tolleversken van sallyghen Bernt Pals synem sollte, ys 14 last

¹⁾ Juli 22.

3 sekke, wegen $2\frac{1}{2}$ schyppunt 1 lyspunt aver, darvor in gelde komen ys in al summa 225 marc 17 ß 3 a .

Item anno 1506 brochte uns Bernt Runghe tor reckenschop, he untfanghen hefft van Evert Gruttessen, so yd bodegedynget wort twyssken uns foermünders Bernt Pael der schult halven sallyghe Hans van Hulderen salyghen Bernt Pal tenetur; was so dat van al desser schult ys utkomen, so yd bedegedyngget ys, summa 60 marc.

Item noch dosulvest brochte uns Bernt Runghe tor rekenschop, wy em an gelde dan hadden van de reste, he van her Dyrck Hoghen untfanghen hadde vor; he restede vor 1 quyttten foder sallyghen Bernt Pal toquam, he van Heyssen untfinck vor 1 sleden und 1 seltuch und 2 laken und vor 4 last solttes, de he tor Narwe vorkoffte, wes darvor komen ys, dar dan de summe van ys in al 104 Ryg.¹⁾

Item brochte uns Bernt Runghe tor rekenschopp, vorkofft hefft sallyghe Bernt Pal syn husgerat: int erste 1 myssynges kanne, 3 stole, 2 kompanse, 1 tanghe, 1 krüde seff, 1 seedel, 1 sageken, 1 dessel, 1 lüchte, 1 sadel, noch an tynnen kanne und an flasken was, mankgud, woch $2\frac{1}{2}$ lyspunt 4 marc c , noch 2 myssynges luchtter, noch 9 tynnen kannen, 2 fate, wogen 2 lys c 8 marc c , noch 1 seefylt, 1 bencklaken, 1 tom, 1 klein bock, was nycht in schreuen, 1 byt, 1 wyn seckkesken, 1 benckke, hyr vor ys in al komen dar de summe van ys $26\frac{1}{2}$ marc 7 ß .

Item noch van dem husrade vorkofft 1 tynnen flaske, 4 tynnen fate, 3 kleyne tynnen wynkanne, wegen $1\frac{1}{2}$ lyspunt 3 marc c , noch 2 fate, 6 salseere, 6 tallore, 1 soltfat, ys mankgud, wegghen tosamen 19 marc c , noch 1 krane, 1 pollyget, noch 1 myssynges beckken, 1 myssynges kanne, 1 luchter, noch 1 swert, 1 krane, 1 schyppkiste, 1 duff van eyne bare, 1 fyre, 1 kunttor, 1 holten schalen, 1 blackhorne vor ledderen budelle, eyn ledderen sofferans sack, 1 pouwe und 1 bedebokesken, noch $1\frac{1}{2}$ dossyn Norenbargeske schalen, in al ys hyr for komen 23 marc 3 ß .

¹⁾ An den Zahlen radirt.

Item noch brochte uns Bernt Runge tor rekenschopp, he van sallyghen Bernt Pal syn husgerat vorkofft hefft 1 küntor, 1 steynen Flames vat, 3 stoppe, ys manckgud, wegen 6 marc[Ⓔ], noch 9 fate, ys manckgud, wegen 1½ lyspunt 6 marc[Ⓔ], noch 2 ferte, 1 flaske, ys tyn, wegen 13 marc[Ⓔ], noch 3 tobroken hantfate und 2 tobroken luchtters, noch 1 puderbusse, 1 leddern budel, hyr vor komen ys in al summa 16½ marc 6 [Ⓔ].

Item noch forkofft van synem husgerade 5 fyren, 1 schyppkyste, en olde wachschale und Kollensche wuchte, vor 1 slottunne, vor 1 schackspyl, vor 1 par laken, vor 1 klokke, 1 lychtschere, 1 poppyrs foder, noch vor 1 kleyn kuntor, noch vor 1 grot kunttor, hyr vor komen ys in al summa 10 marc 14 [Ⓔ].

Item noch vorkofft van Bernt Pals smyde 2 sulveren leppel, 1 sulveren knop, eyn sulveren stopp, wegen tosamen 2 marc lodych 3 lot, myn 6 [Ⓔ], darvor komen 35 marc myn 12 [Ⓔ].

Item vorkofft van Bernt Pal syn husgerat 1 seedel, 1 rosse, 1 drefot, 1 flaske, 2 myssynges luchter, 1 myssynges kanne, 1 tynnen kanne, 1 beddedecke, 1 kettel, 1 hantfat, 1 myssynges luchter, 1 rekkensbok, 3 olde sadelle, 3 holtten vormolde ferte, 6 salseere, 6 tallore, ys mankgud 1 ledder laken, eyne vaghen, en utgestreken tavelaken und dwelen, eyn kuntor, eyn bedebock, was eyn kleyn sulveren spanneken up, in al beloppt syck in gelde hyrvoor komen ys summa 24½ marc 8 [Ⓔ].

Item noch umfanghen van eynen buntmakers want by sunte Nykolawes he sallyghen Bernt Pal tenetur, was ys summa 22 marc.

Item noch den monneken hyr to suntte Katterynen overlaten ydlyke bockke, de se annemen vor 20 marc.

Item noch umfanghen van Evert Darhaghen, dat wy overwysset hebben, so dat blat 143 wol vormeldet in der untrychtynge, ys summe 250 marc.

(Bl. 150.)

Item so belopt syck in al so dusser 2 blader und dyt baven schreven parssele vormeldet in al, ys 1772 marc 11½ [Ⓔ].

IX.

Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks.

Von Dr. W. Brehmer.

3. Die Straßen, deren Namen, Pflasterung, Reinigung und Beleuchtung, sowie die Versorgung der Stadt mit Wasser.

Nachdem von Herzog Heinrich dem Löwen der Stadtgrund der Gemeinde eigenthümlich überwiesen war, ward von dieser, wie früher nachgewiesen ist, seine Bebauung nicht dem freien Belieben der Einzelnen überlassen, sondern nach einem einheitlichen Plane festgestellt, und hierbei nicht nur die Lage, sondern auch die Breite der Straßen bestimmt. Die letztere war in der ältesten Bauperiode nur eine sehr geringfügige, denn sie betrug, in den Hauptstraßen, nämlich der Holstenstraße, der Braunstraße, der Fischstraße und der Alfstraße nur 9,2 Meter. Erst in späterer Zeit nahm sie stetig zu.

Die von der Stadt zum Anbau vergebenen Areale umfaßten in der Regel eine größere Zahl nebeneinander belegener Bauplätze; diese griffen aber, soweit solches nachweisbar ist, niemals von einem Straßenzuge in den andern über, sondern fanden in den ausgelegten Verkehrswegen ihre seitliche Begrenzung. Hieraus folgt, daß die von der Bebauung ausgeschlossnen Flächen, die Straßen und öffentlichen Plätze, in ihrer ganzen Ausdehnung der Stadt verblieben, daß also die Fluchtlinie der Häuser die Scheide zwischen dem öffentlichen und dem privaten Eigenthum bildete. Demgemäß stand das Verfügungsrecht über das Straßenareal nicht den Eigern der an ihnen belegenen Grundstücke, sondern der Stadtgemeinde zu. Diese hat daher auch, als im Jahre 1316 beschlossen ward, eine seit alter Zeit bestehende Verbindungsstraße zwischen der Schmiedestraße und der kleinen Riesau¹⁾ aufzugeben und ihr Areal als Bau-

¹⁾ Die Straße lag an der Stelle, die jetzt das Haus Schmiedestraße Nr. 11 einnimmt.

platz zu verwerthen, ihrerseits dasselbe verkauft und dem Erwerber im Oberstadtbuch zuschreiben lassen. Desgleichen ward die schmale, ehemals „dunkler Krambuden“ benannte Gasse, welche die an der Westseite des Marktes und an der Ostseite des Schüsselbudens belegenen Häuser von einander trennte, 1868 staatsseitig veräußert.

Das der Stadt an dem Straßenareale zustehende Eigenthumsrecht gab bereits in den ältesten Zeiten, wie die der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts angehörenden Rechtsaufzeichnungen²⁾ erweisen, die Veranlassung dazu, daß bei allen Neubauten die Richtung der an der Straße aufzuführenden Außenmauer im Vorwege durch Rathsherrn festgestellt ward, und daß diejenigen Personen, die deren Anordnungen zuwiderhandelten, eine Strafe von drei Mark Silbers zu bezahlen und auch wohl schon damals, was später ausdrücklich bestimmt ward,³⁾ die Mauer wieder abzubrechen und von Neuem an der festgesetzten Stelle aufzuführen hatten. Wenn durch eine solche Vorschrift, die noch in den jüngeren Rechtsbüchern⁴⁾ enthalten ist, in das revidirte Stadtrecht aber keine Aufnahme gefunden hat,⁵⁾ auch ein Vorrücken der Häuserfronten mit Erfolg verhindert ward, so haben sich doch im Laufe der Jahrhunderte die Hauseigner vielfach an den unmittelbar vor ihren Grundstücken belegenen Straßentheilen Nutzungsrechte angeeignet, auch auf ihnen zur Befriedigung persönlicher Interessen mannigfache Anlagen hergestellt. Es ist aber zu keiner Zeit anerkannt worden, daß hierdurch ein Eigenthum an dem Grund und Boden erworben sei. Daher ward der letztere, sobald die Anlagen wieder entfernt waren, stets als Theil des gemeinen Stadtgrundes in Anspruch genommen, und demgemäß, wenn ein freiwilliger Verzicht nicht vorlag, nur für die Beseitigung von Bauwerken und die Aufgabe von Nutzungsrechten eine Entschädigung gewährt.

²⁾ Sach, das alte Lübbische Recht, Codex I art. 60. Si quis sua edificia destruere vult et iterum reedificare, mensuram et zonam juxta plateam positam accipiet ad terminos suos distinguendos a consulibus et, si hoc non fecerit et super eo pulsatus fuerit, 3 marcas argenti componet civitati.

³⁾ Ebendasselbst Codex II art. 169.

⁴⁾ Ebendasselbst Codex III art. 115.

⁵⁾ Nach einer Mittheilung des Herrn Dr. Koppmann wird noch jetzt in Rostock bei allen Neubauten die Fluchtlinie der Häuser durch Rathsherrn festgestellt.

Zur Bezeichnung für die in der Stadt hergestellten Verkehrswege sind die Ausdrücke *Platea*, *Strasse*, und *Fossa*, Grube, benutzt worden. Der letztere Name, der erst in der zweiten Bauperiode auftritt, ward nur auf solche Straßen angewandt, die vom Höhenrücken zu den Flüssen hinabführten und in ihren oberen Theilen plötzlich sehr steil abfielen. Die schmalen Verbindungsgassen zwischen den Hauptstraßen hießen lateinisch *vici*, deutsch *Dwasstraßen*; der Ausdruck *Twiete* ward nur für die Zugänge zum Markte gebraucht.

Bereits in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts führten alle Hauptstraßen der Stadt mit alleiniger Ausnahme der Königsstraße eigene Namen.⁶⁾ Diese letztere, sowie die kleineren Verbindungsstraßen erhielten ihre Bezeichnung im Laufe des folgenden Jahrhunderts, und nur einige wenige Straßen, die bis dahin als Theile benachbarter Straßen betrachtet waren, erst in späterer Zeit. Die Namen sind nicht durch einen Beschluß der Obrigkeit festgestellt worden, sondern im Volksmunde entstanden und, nachdem sie sich in diesem eingebürgert hatten, allmählich in das Oberstadtbuch übernommen worden.

Zumeist haben sich für die Straßen ihre alten Namen bis zur Gegenwart erhalten, doch sind einzelne von ihnen im Laufe der Zeit derartig verunstaltet worden, daß ihre ursprüngliche Bedeutung nicht mehr zu erkennen ist. So hieß die Braunstraße Brunstraße, die Düvekenstraße nach einem in ihrer Nähe belegenen Befestigungsturm Teufelstraße, die Effengrube nach dem Ritter Offeco von Moiskling, der im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts in ihrer Nähe ein Grundstück besaß, Offekengrube, die Engelsgrube und Engelswich Englische Grube und Englische Wisch, die Hartengrube, wohl nach dem Herzog Heinrich dem Löwen, Herzogsgrube, die Hützstraße Hufstraße,⁷⁾ die Pagonienstraße Profanienstraße⁸⁾ und die siebente Querstraße Söveken, d. h. Ferkelstraße.

⁶⁾ Ein Verzeichniß der sämtlichen in Lübeck vorkommenden Straßennamen ist in den *Hansischen Geschichtsblättern* Jahrgang 1880–81 veröffentlicht worden.

⁷⁾ Der Ausdruck *Huf* bedeutet Ecke, Vorsprung. Die Straße wird daher ihren Namen davon erhalten haben, daß sie als die erste vom Höhenrücken nach der Watenitz ausgebaut ist.

⁸⁾ Der Name *Profanienstraße* steht wahrscheinlich in Beziehung zu dem lateinischen Wort *porcus*.

Von den in alten Zeiten gebräuchlichen Namen sind die folgenden gänzlich verschwunden und durch neue ersetzt: Apothekergasse, jetzt Weiter Krambuden; Vulkan, jetzt Kolt; Büttelstraße, jetzt Kleiner Schragen; Diebsstraße, jetzt Petristegel; Futtermarkt, jetzt der südliche Theil der Breitenstraße; Goldogenstraße, jetzt Engelswisch; Klüterstraße, jetzt Alter Schragen; Kleine Lastadie, jetzt Erste Wallstraße; Lüdershagen, jetzt Fünshausen; Noestraße, jetzt Stavenstraße; Boggenpohl, jetzt Langer Lohberg; Ritterstraße, jetzt St. Annenstraße; Sägekuhle, jetzt Großer Bauhof; Sandstraße, jetzt Pferdemarkt, und Tankstraße, jetzt Kleine Petersgrube.

Neben den allgemein gebräuchlichen Namen haben einzelne Straßen und Straßentheile für längere oder kürzere Zeit Bezeichnungen geführt, die allmählich wieder in Vergessenheit gerathen sind. So hieß die kleine Verbindungsstraße zwischen dem großen und kleinen Bauhof Capitelstraße, die kleine Burgstraße Up den Lysten, die Düwefenstraße kleine St. Annenstraße und Taubenstraße, die grade Querstraße zu der Zeit, als in ihr eine übelberückigte Wirthschaft betrieben wurde, Halsentzwei oder Rabanderstraße, die Hüzstraße Beutelmacherstraße, der Koberg Kuhberg und Kaufberg, der südliche Theil der Königstraße hinter den Schmieden, Königswinkelstraße und Kinkelwinkelstraße, die obere Mengstraße in Veranlassung der an ihr belegenen Verkaufsstellen der Bäcker Brennekenmarkt und, als die Buden, in denen zuletzt Bäckerwittwen wohnten, 1834 entfernt und durch eine Reihe von Bäumen ersetzt wurden, Jungfernstieg, der obere Theil der großen Petersgrube der Amberg, und die Stavenstraße Danielstraße. Für die engen Twieten, die den Markt umgaben, waren die Namen Fehmarscher Sund, im Sack, Klodtstraße, Schustergasse und Kronenstraße in Gebrauch.⁹⁾

An der Mauer nannte man die Straßenstrecke bei der Stavenstraße Noestraße, die zwischen Hundestraße und Glockengießerstraße Rothbarsmauer und die zwischen der Glockengießerstraße und dem weiten Lohberg die Neustadt; hieran schloß sich die Schobandmauer und an diese bei der Schafferei die Hausspinnerstraße an.¹⁰⁾ Ein

⁹⁾ Zwei hier nicht erwähnte obsoële Namen sind in dem oben angezogenen Verzeichniß der Lübeder Straßennamen aufgeführt.

¹⁰⁾ Für den Namen Rothbarsmauer fehlt jede Erklärung; die Neustadt erhielt ihre Bezeichnung, weil sie zu den zuletzt angebauten Theilen der

kleiner freier Platz unterhalb der kleinen Gröpelgrube führte nach einem dort belegenen Hause den Namen Kohlgrape. An der Trave lag zwischen Effengrube und Hartengrube der Holzmarkt, zwischen Petersgrube und Holstenstraße der Salzmarkt und zwischen Fischstraße und Alfstraße der Eisen- oder Nsemundsmarkt; auf den letzteren folgte bis zur Mengstraße der Weinstaat. Für das Gestade zwischen Alsheide und Altefähre war der Name Petrijanddamm in Gebrauch, da sich hier ein der Petrikirche gehöriges, als Niederlage für Sand benutztes Haus (jetzt Untertrave N. 30 und 31) befand. In neuester Zeit ward diese Straßenstrecke, weil vornehmlich hier den Dampfschiffen ihr Liegeplatz angewiesen ward, zeitweilig Dampfschiffshafen benannt.

Nur aus dem Umstande, daß sich der Rath in früherer Zeit niemals um die Benennungen der Straßen bekümmert hat, lassen sich die vielen bei ihnen vorgekommenen Aenderungen und Verschiebungen erklären.¹¹⁾ Ihm ist es auch zuzuschreiben, daß mehrere von einander entfernt liegende Straßen bis vor Kurzem mit dem nämlichen Namen bezeichnet wurden. Es gab nämlich zwei Kiefau, zwei Pfaffenstraßen, zwei Schmiedestraßen, zwei alte Schlangen und zwei Straßen an der Mauer. Um die mannigfachen Unzuträglichkeiten, die hieraus entstanden, zu beseitigen, hat der Senat zu Ende des Jahres 1884 die sämmtlichen in Zukunft zu gebrauchenden Straßennamen und zugleich auch deren Schreibweise officiell festgestellt.¹²⁾ Den von ihm getroffenen Anordnungen verdanken die Namen Kapitelstraße, An der Obertrave, Schildstraße, Am Stadtgraben, An der Untertrave, Wakenismauer und zweite und dritte Wallstraße ihre Entstehung; im übrigen sind die alten Namen sämmtlich beibehalten oder wieder hergestellt worden.

Abweichend von anderen, namentlich von den in Mitteldeutsch-

Stadt gehörte; an der Schobandmauer lag die Wohnung des einen Schobands, die des anderen lag an der Mauer in der Nähe der Stavenstraße. Bei der Schafferei befanden sich im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert mehrere Seilerbahnen.

¹¹⁾ Erst in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts erhielt der nördliche Theil des Klingenberg durch den Herausgeber des Adressbuches die Bezeichnung Sandstraße; ihm verdankt auch die Wallstraße ihren Namen.

¹²⁾ Bekanntmachung des Polizeiamts vom 25. November 1884.

land und den am Rhein belegenen Städten führten selbst in den ältesten Zeiten in Lübeck nur sehr wenige Häuser einen eigenen Namen. Es waren solches fast ausschließlich Herbergen oder Schänken. Im gewöhnlichen Leben wurden die Grundstücke nach dem Namen ihres Eigners von einander unterschieden. War ein solcher Name ein besonders bezeichnender, z. B. Hogehus, Gral, so ward derselbe allmählich auf das Haus selbst übertragen und diente dann noch für lange Zeiten zur Benennung desselben.

Bei den Eintragungen in das Oberstadtbuch, die eine große Genauigkeit erforderten, geschah, so lange noch nicht für jedes Grundstück ein eigenes Folium eingerichtet war, stets eines der daranstoßenden Häuser und seines Eigners Erwähnung. Der Name des letzteren wurde, namentlich in älterer Zeit, oft noch fünfzig bis sechszig Jahre nach seinem Ableben bei jeder neuen Umschrift des Nachbargrundstücks wieder aufgeführt, damit hierdurch die Continuität gewahrt und ein Identitätsbeweis erleichtert werde.

Um die vielen Nachteile zu beseitigen, die sich aus dieser mangelhaften Bezeichnung der Häuser ergaben, wurde auf Antrag der Bürgererschaft durch ein Dekret des Senates vom 9. Decbr. 1795 ihre Nummerirung beschlossen und mit derselben 1796 der Anfang gemacht. Die Stadt war schon im Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts, vielleicht auch schon früher und nicht, wie Wehrmann angegeben hat,¹³⁾ erst zu Ende des fünfzehnten oder im Beginn des sechszehnten Jahrhunderts, in vier Quartiere getheilt. Für ein jedes derselben war die Nummerirung eine durchlaufende. Sie begann bei dem an der Ecke der Breitenstraße und der Mengstraße belegenen goldenen Soode; von hieraus ging sie straßenabwärts nach der Trave und Wakeniß zu, um dann, nachdem sie sämmtliche zu dem Quartiere gehörige Straßen durchlaufen hatte, an ihrem

¹³⁾ Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde Band 3 Seite 601. In den aus dem fünfzehnten Jahrhundert erhaltenen Schoßbüchern sind bereits die Häuser nach vier Quartieren eingetheilt. Ihre Grenzen entsprechen genau denjenigen, die später bestanden, doch haben sie ihre jetzigen Namen erst zu der von Wehrmann angegebenen Zeit erhalten. Bis dahin ward das Marienquartier als Prima Travena, das Marien-Magdalenenquartier als Secunda Travena, das Johannisquartier als Prima Wakenissa, das Jacobiquartier als Secunda Wakenissa bezeichnet.

Ausgangspunkte wieder zu endigen. Nicht gezählt wurden Nebenhäuser, die zu andern Häusern gehörten, die Gänge, welche Zubehör eines Wohnhauses waren, und die zum Dombaukapitel gehörigen Grundstücke.

Unter der französischen Verwaltung wurde im März 1812 an Stelle der bisherigen eine neue Nummerirung verfügt. Bei ihr erhielt eine jede Straße für sich allein eine fortlaufende Nummerreihe, auch wurde nunmehr den Nebenhäusern und Gängen eine eigene Zahl zugewiesen. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Namen der Straßen, was bisher nicht üblich war, an den Straßenecken angeschrieben. Da nach der damaligen Justizverfassung die Stadt in zwei Friedensgerichtsbezirke eingetheilt war, so wurde für einen jeden von ihnen eine besondere Bezeichnung angeordnet. In dem nördlichen Theile der Stadt, der den ersten Friedensbezirk umfaßte, wurden die Straßennamen und in Uebereinstimmung hiermit auch die Hausnummern mit schwarzer Farbe auf weißem Grunde, im südlichen Theil aber mit weißer Farbe auf schwarzem Grunde vermerkt.

Weil es unterlassen war, die neuen Nummern in das Oberstadt-
buch zu übertragen, wurde im Juni 1820 verfügt, daß die vor der französischen Zeit bestandene Nummerirung von Neuem Geltung erlangen solle, doch erhielten jetzt auch alle Nebenhäuser und Gänge eigene Zahlen.¹⁴⁾ Die Nummerreihe lief im Jacobi-Quartier bis 797, im Johannis-Quartier bis 971, im Marien-Quartier bis 1010 und im Marien-Magdalenen-Quartier bis 827.

Da in Folge dieser Nummerirung in einzelnen Straßen mehrfach Häuser, die verschiedenen Quartieren angehörten, die gleiche Zahl führten, so entstanden hieraus häufig sehr störende Verwechslungen, auch war ein Auffinden der Häuser nach ihrer Nummer sehr erschwert. Es hat deshalb der Senat im Einvernehmen mit der Bürgerchaft am 26. Mai 1884 eine Verordnung erlassen, nach welcher alle an einer Straße belegenen Häuser und Wohngänge mit einer neuen Nummer versehen werden sollten. Ihre

¹⁴⁾ Bei dieser Gelegenheit wurden die Gänge, welche damals nicht schon eigene Namen führten, nach den Siguern der Häuser benannt, zu denen sie gehörten.

Reihenfolge hatte in jeder Straße mit eins und zwar in den von Ost nach West sich erstreckenden Straßen an dem der großen Burgstraße, der Breitenstraße und der Mühlenstraße zunächst belegenen Hause, in den Straßen aber, welche die Richtung von Nord nach Süd verfolgten, im Norden anzufangen. Auf der linken Seite der Straßen waren die ungeraden, auf der rechten die geraden Zahlen anzubringen. Bei den öffentlichen Plätzen hatte die Reihenfolge der Nummern an ihrer westlichen Seite zu beginnen. Gleichzeitig ward angeordnet, daß die neuen Nummern in den Hypothekenbüchern und den sonstigen öffentlichen Büchern zu vermerken seien.

Der Höhenrücken, auf dem Lübeck erbaut ist, wird in seinen oberen Theilen von Schichten gelben Sandes gebildet; unter ihnen steht in größerer oder geringerer Tiefe ein für Wasser undurchlässiger Thon an. Derselbe tritt aber nur an wenigen Punkten offen zu Tage, denn er wird nach der Trave und Wakenitz zu in weiter Ausdehnung von Modde- und Torfschichten bedeckt. Da diesen alles von der Höhe abfließende Wasser zugeführt und von ihnen zum großen Theile aufgesogen wird, so wird man schon in sehr frühen Zeiten genöthigt gewesen sein, für eine Befestigung der auf den Abhängen des Hügels hergestellten Straßen Sorge zu tragen, indem sie andernfalls während des Winters und bei Regenwetter nicht zu benutzen gewesen wären. Zu diesem Behufe bediente man sich der Knüppeldämme. Ihrer geschieht, wenn wir die in den ältesten Rechtsaufzeichnungen¹⁵⁾ vorkommenden Ausdrücke pons und Brücke richtig deuten,¹⁶⁾ bereits seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts Erwähnung. Spuren solcher Knüppeldämme, die zumeist aus Ellern- und Birkenhölzern bestanden, sind in der Meng-, Alf-, Fisch- und Braunstraße aufgefunden worden, als dort vor einigen Jahren Siele gelegt wurden. Sie lagen in den untern Theilen der Straßen

¹⁵⁾ Sach, das alte Lübsche Recht. Codex 1 art. 73, Codex 2 art. 154.

¹⁶⁾ Der Oberbelag von Brücken ward in alten Zeiten durch aufgelegte Rundhölzer, wie sie Wald und Busch lieferten, gebildet; als diese später auch zur Befestigung der Straßen benutzt wurden, übertrug sich der Name Pons, Brücke, auf die in solcher Weise hergestellten Straßen. Nach einer Mittheilung des Herrn Dr. Koppmann sind in Hamburg, als dort in einer Straße, die ehemals den Namen longus pons führte, Aufgrabungen vorgenommen worden, unterhalb des Straßenpflasters die Reste eines alten Knüppeldammes aufgefunden worden.

bis 4 Meter unterhalb des jetzigen Fahrdammes. Hierdurch wird die Nachricht Detmars,¹⁷⁾ daß in Folge der großen Wasserfluth von 1320 die an der Trave belegenen und die zu ihr hinabführenden Straßen erhöht seien, bestätigt.

Auch in den oberen Gegenden der Stadt, in denen die Sandschichten zu Tage traten, wird von Anfang an auf eine Unterhaltung der Straßen Bedacht genommen sein, doch werden die hierauf gerichteten Arbeiten wohl nur in der Ableitung des Wassers und in der Einebnung der Fahrinnen bestanden haben.

Die Besserung der Straßen lag von Anfang an den Hauseignern ob. Solches ergibt sich schon daraus, daß die Dominikaner, als ihnen im Jahre 1236 die Stadt ein Grundstück mit einem darauf belegenen Hause schenkte, versprechen mußten, in Zukunft für eine Unterhaltung der Straße, soweit sie an jenes Grundstück grenzte, auf ihre Kosten Sorge zu tragen.¹⁸⁾ Daß die ihnen auferlegte Verpflichtung in allgemeiner Geltung stand, geht daraus hervor, daß nach den Bestimmungen der alten Rechtsbücher ein Hausbesitzer, der den vor seinem Hause belegenen Knüppeldamm nicht in gutem Zustand unterhielt, haftbar war, wenn ein Stück Vieh durch eingetretene Verwahrlosung Schaden erlitt.¹⁹⁾

Wenn diesen Verpflichtungen, was wohl mit Recht in Zweifel gezogen werden darf, auch allseitig gewissenhaft entsprochen sein würde, so mußten doch zu gewissen Zeiten des Jahres die Straßen sich in einem solchen Zustande befinden, daß ein Verkehr auf ihnen mit vielen Hindernissen verknüpft war. Ein Zeugniß hierfür hat sich in einer Verfügung des Cardinals und päpstlichen Legaten Hugo vom 28. Juli 1252 erhalten,²⁰⁾ da er in ihr dem Rathe gestattete, in der Nähe der Marienkirche eine neue Schule anzulegen, damit die Kinder jernerhin nicht genöthigt seien, den morastigen Weg (*viam lubricam et prolixam*) zu der auf dem

¹⁷⁾ Die Chroniken der niederländischen Städte, Lübeck Band 1 S. 439.

¹⁸⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 1 S. 82.

¹⁹⁾ Nach, das alte Lübsche Recht, Codex 1 art. 73. Si quis pontem diruptum vel dilapsam domui sue conterminum se emendatum reliquerit et inde iumentum vel animal concivis sui vel burgensis lesionem perceperit et tybiam vel crus infregerit, iumentum vel animal solvet.

²⁰⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 1 S. 175.

Domkirchhof belegenen Schule des Domkapitels zurückzulegen. Begreiflich ist es daher, daß, als gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts in andern Städten der Anfang mit der Herstellung eines Steinpflasters gemacht ward, auch in Lübeck hiermit begonnen ward.

Ueber die Zeit, in welcher jene Arbeit hier zuerst in Angriff genommen ward, haben sich bestimmte Angaben nicht erhalten; es wird aber bereits im Jahre 1310 ein Steinbrücker mit Namen Johannes Pape (*factor pavimentorum in plateis*) erwähnt,²¹⁾ so daß auch für Lübeck der Beginn der Pflasterungen wohl in das Ende des dreizehnten Jahrhunderts verlegt werden kann. Mit ihrer Ausführung muß sehr langsam vorgegangen sein, da, wie im Obigen bereits bemerkt ist, die verkehrsreichen, vornehmlich von Kaufleuten bewohnten Straßen, die vom Markte zur Trave hinabführten, noch im Jahre 1320, als ihre Aufhöhung vorgenommen ward, nur durch einen Knüppeldamm befestigt waren. Die Pflasterung der Straßen wird daher wohl frühestens in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts zum Abschluß gelangt sein.²²⁾ Als Material wurden hierfür die runden, gewöhnlich aus Granit bestehenden Steine verwandt, die noch heutigen Tags in großer Menge am Gestade des Meeres oder in den Diluvialschichten hiesiger Gegend aufgefunden werden. Von ihnen gebrauchte man die kleineren für die Seitenwege, die größeren für die eigentliche Fahrbahn, und die allergrößten zur Herstellung einer mittleren Rinne. Bei der Pflasterung ward darauf Bedacht genommen, daß sich unmittelbar vor den Häusern ein Bürgersteig hinzog, dessen Breite

²¹⁾ Schroeder, Topographische und genealogische Notizen, Seite 3.

²²⁾ Im Jahre 1338 hat die Stadt bereits auf der Landstraße, die von Lübeck über Schönböken nach Holstein führte, auf ihre Kosten einen Steindamm herstellen lassen. Es findet sich nämlich im zweiten Kämmererbuch die nachfolgende Eintragung: *Nos tenemur 40 marcas ad praeparationem vie apud Sconebeke. Item tenemur 4 marcas per dominum Hinricum de Plescowe praesentatas. De his persolvimus 10 marcas ad viam Berghemole, item persolvimus Bernardo pavimentatori 3 marcas, item 10 marcas monachis in Reynevelde praesentatas ad praeparandam viam in Sconeboke, item 2 marcas et 4 solidos pavimentatori, item 28 diversis pro avena. Item 16 marcas et 10 solidos exposimus ad damonem, teutonice stendam, sitam super stagnum magistri Arnoldi et sic tota pecunia exposita.*

von der seitlichen Ausdehnung der Straße abhängig war. Begrenzt wurde derselbe durch einen tiefen Kinnstein, der zur Abführung des Wassers diente; von ihm aus wölbte sich dann der Fahrdamm in einem flachen Bogen bis zur Mitte der Straße, woselbst eine seichte Rinne angelegt ward. Daß diese Art der Pflasterung, die in den meisten Straßen der Stadt sich bis in die Mitte unseres Jahrhunderts erhalten hat, von Anbeginn an herkömmlich und gebräuchlich gewesen ist, ergiebt sich aus einer Bestimmung, die sich in der Krämerrolle vom 24. Juni 1380 findet.²³⁾ In ihr verbietet der Rath, daß die Krämer ihre Waaren nicht auf Vorbänken vor den Fenstern ausstellen, auch nicht über die Rinne setzen sollen.

Damit das Höhenverhältniß richtig geordnet und dem Wasser ein genügender Ablauf gesichert werde, mußte die Pflasterung der einzelnen Straßen in einheitlichem Zusammenhang und nach einem bestimmten Plane ausgeführt werden. Den letzteren wird der Rath festgestellt haben, auch werden von ihm die Anordnungen über Vornahme von Pflasterungen ausgegangen sein. Die Kosten aber, die hierfür zu verwenden waren, werden nicht von der Stadt, sondern von den Eignern der an den Straßen belegenen Grundstücke bestritten sein. Dies folgt schon daraus, daß ihnen bereits vor Beginn der Pflasterung die Verpflichtung zur Unterhaltung der Straßen oblag. Unterstützt wird diese Annahme dadurch, daß sich für Wismar, woselbst die Verhältnisse zweifelsohne in gleicher Weise geordnet waren, als in Lübeck, der sichere Nachweis erbringen läßt, daß die erste Herstellung des Pflasters von den Grundeignern zu beschaffen war.

Als nämlich dort der Rath dem deutschen Orden 1330 den Erwerb eines eigenen Hofes gestattete, bestimmte er: „So scholen se ock steen brugghen maken vnde beteren vmmen den sulven hoff, ghelik anderen vnsen borgheren.“²⁴⁾

War aber das Pflaster in den Straßen von den Hauseigenthümern herzustellen, so mußten sie auch für seine zukünftige Unter-

²³⁾ Wehrmann, Junstrolchen S. 276: Ock so schall nemand sin gude over de ronnen veile setten. Vortmer vor den vinsteren scholen nene vorlencke wesen.

²⁴⁾ Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte, Band 14 Seite 200. Mecklenburg. Urkundenbuch, Band 8 S. 120.

haltung Sorge tragen. Daß ihnen die Verpflichtung hierzu schon im vierzehnten Jahrhundert oblag, ergibt sich aus einer Eintragung in das Memorialbuch der Schonenfahrer, nach welcher von diesen im Jahre 1385 eine namhafte Summe verwandt wurde, um vor ihrem damals im Fünfhausen belegenen Schütting, „to bruggende vp der straten.“

Von der Stadt war das Pflaster noch im Anfang dieses Jahrhunderts nur auf den öffentlichen Plätzen, der Straßenstrecke vor dem Rathhause, der Parade, dem Domkirchhof und der untern Mühlenstraße zu unterhalten. Für die drei zuletzt erwähnten Straßen wird die Verpflichtung auf einer Vereinbarung beruht haben, die bereits in alten Zeiten mit dem Domkapitel getroffen sein wird.

Die Grenze des zu unterhaltenden Pflasters lag in den einzelnen Straßen in der Mitte der Fahrbahn. Um diese genau zu bezeichnen, konnte selbst bei den schmalsten Straßen die leichte Mittelrinne im Fahrdamm nicht entbehrt werden.²⁵⁾

Der Umstand, daß die Unterhaltung des Pflasters nicht eine öffentliche, sondern eine private Angelegenheit war, veranlaßte, daß die Eigner schon in alten Zeiten sich auf die vor ihren Häusern belegenen Seitenwege²⁶⁾ Anrechte anmaßten, durch die diese allmählich dem Verkehr der Fußgänger gänzlich entzogen wurden. Bereits im vierzehnten Jahrhundert²⁷⁾ begannen einzelne, vor den Häusern an einer, meist aber an beiden Seiten der Hausthür Weischläge herzustellen. Diese Sitte fand bald Nachahmung, so daß in späterer Zeit wohl nur wenige Häuser in der Stadt vorhanden gewesen sein werden, vor denen sich nicht Weischläge befanden²⁸⁾. Auf ihnen pflegten die Bewohner, oft unter dem Schutze daneben gepflanzter

²⁵⁾ Nach einer Mittheilung des Herrn Dr. Crull ward in Wismar die Mitte des Fahrdammes durch große in das Pflaster eingelassene Felsblöcke bezeichnet.

²⁶⁾ Die Seitenwege hießen im vorigen Jahrhundert Leisten oder Remel, im Beginn dieses Jahrhunderts Fußbantletts, und seit den fünfziger Jahren Trottoire. Jetzt werden sie Bürgersteige genannt.

²⁷⁾ Aus dem Memorialbuch der Schonenfahrer ist zu ersehen, daß 1385 vor ihrem Schütting Weischläge angebracht wurden.

²⁸⁾ Nach einer auf dem Staatsarchiv aufbewahrten, zu Ende des vorigen Jahrhunderts geschriebenen Chronik besaß damals selbst in der engen Kaiserstraße jedes Haus einen Weischlag.

Linden,²⁹⁾ an schönen Sommertagen ihr Geschäft zu betreiben oder dem Straßenverkehr zuzuschauen. Die Beischläge reichten gewöhnlich bis an den tiefen seitlichen Kinnstein, der, um einen gesicherten Zugang zu ermöglichen, mit einem hölzernen Brette, dem sogenannten Süllbrett, bedeckt war. Zahlreiche, in den Fahrdamm eingelassene Prellsteine dienten als Schutz gegen eine Beschädigung durch den Wagenverkehr. Befanden sich unter einem Hause Keller, so lagen die Zugänge zu ihnen stets auf dem Terrain neben den Beischlägen; auf diesem wurden auch, als im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert bei Zunahme der Bevölkerung einzelne Keller zu Wohnräumen umgebaut wurden, vielfach kleine Vorbauten hergestellt, die oft neben der Treppe oberhalb der Erde noch Raum für ein schmales und niedriges Zimmer darboten. Nach den Nachbargrundstücken bildeten vielfach eiserne Stangen und Ketten die Grenze; bisweilen ward das Terrain auch nach der Fahrstraße zu mit einer derartigen Einfriedigung versehen, da der Rath erst durch Verordnung vom 17. September 1808 die Herstellung solcher Anlagen unterlagte.

Ogleich der mit der Aufsicht über das Straßenpflaster betrauten Wettebehörde³⁰⁾ die Berechtigung ertheilt war, wenn eine von ihr ausgegangene Aufforderung zur Besserung des Pflasters von einem Hauseigner unbeachtet gelassen ward, auf seine Kosten die nothwendigen Reparaturen ausführen zu lassen, so befand sich doch der Fahrdamm in den einzelnen Straßen allezeit in der schlechtesten Beschaffenheit, da die meisten Bewohner die Erfüllung der ihnen obliegenden Verpflichtung so lange als möglich hinaus-schoben, und da die Steinbrücker, zumal sie nur immer sehr kleine Straßenstrecken herzustellen und ihre Zahlung von Privatpersonen zu empfangen hatten, ihre Arbeiten sehr ungenügend ausführten. Trotzdem wurde erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts auf eine Besserung der vorhandenen Zustände Bedacht genommen.

²⁹⁾ Noch in den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts standen in vielen Straßen vor einzelnen Häusern meist sehr alte Linden; dieselben wurden in Gemäßheit eines am 17. Mai 1855 gefaßten Rath- und Bürgerchlusses bei Einführung der Gasbeleuchtung fast sämmtlich entfernt.

³⁰⁾ Durch Verordnung vom 25. Februar 1832 ward die Aufsicht über das Straßenpflaster auf die damals neu errichtete Wegebaudeputation übertragen.

Unterm 27. Mai 1786 ward nämlich den Steinbrückern bei nachdrücklicher Strafe und selbst bei Verlust ihres Amtes vom Rathe anbefohlen, „die Straßen gerade und gleichförmig und vor einem Hause nicht höher noch abhängiger als vor dem andern, und überhaupt mit mehrerem Fleiße, als zeither geschehen, zu pflastern, die Rinnen vor den Häusern und die Siele über die Straßen so anzulegen, daß allenthalben das Wasser behörig abfließen könne, und die Abweise-Steine oder Pfähle vor den Häusern nicht weiter auf die Gasse vorzurücken, als sie jezo ständen.“ Nachhaltigen Erfolg wird diese Anordnung wohl nicht gehabt haben.

Eine wirkliche Besserung trat erst ein, als der Rath 1788 Steinbrücker aus Kiel hatte kommen lassen, um den unmittelbar vor dem Burgthor belegenen Damm nach der in jener Stadt gebräuchlichen Weise zu pflastern. Diese scheint darin bestanden zu haben, daß die in der Mitte der Straße belegene Rinne beseitigt und dem Fahrdamm eine höhere Wölbung gegeben wurde. Die von den fremden Meistern hergestellte Arbeit fand allgemeinen Beifall, und so vereinigten sich in mehreren Straßen die Bewohner, um auf gemeinsame Kosten nach dem gegebenen Beispiel das Pflaster umlegen zu lassen. Ausgeführt wurden diese Arbeiten in der großen Petersgrube und hinter St. Petri 1788, in der Breitenstraße zwischen der Johannisstraße und der Hasenpforte 1790, in einem Theil der Mühlenstraße, der Kaiserstraße und der Lederstraße 1791 und in dem oberen Theile der Dankwartsgrube 1794. In den andern Gegenden der Stadt blieb Alles beim Alten, nur mußten auf eine Anordnung des Rathes vom 17. September 1808 die tiefen und offenen Rinnen, in denen das Wasser an den Straßentkreuzungen von einer Straßenseite nach der andern quer über den Fahrdamm geleitet wurde, mit einem hölzernen Deckel versehen werden. Die hieraus entstehenden Kosten hatten theils die Eigner der einander gegenüber liegenden Eckhäuser, theils die Baukasse zu tragen.

Da in Folge der französischen Occupation die Grundstücke den größten Theil ihres früheren Werthes verloren hatten, das Vermögen der Eigner auch anderweitig schwer geschädigt war, und daher alle Ausgaben möglichst eingeschränkt wurden, so ward der Zustand des Straßenpflasters ein immer trostloserer, und es konnte

nicht mit Unrecht die Behauptung aufgestellt werden, daß es wohl wenige Städte in Deutschland von der Einwohnerzahl Lübeck's gebe, die ein gleich schlechtes Pflaster besäßen.³¹⁾ Es ward daher schon als eine große Errungenschaft freudig begrüßt, als in der Mitte der dreißiger Jahre zuerst in der Petersgrube und dann auch in einigen andern Hauptstraßen, namentlich in der Breitenstraße zwischen Beckergrube und Johannisstraße, behauene Granitsteine von einem Fuß Breite nahe bei den Seitenrinnen in die Fahrbahn eingelassen wurden, damit die Bewohner einer hinter dem andern hergehend bei Regenwetter trocknen Fußes die Straßen durchschreiten konnten. Hierin lag die Veranlassung, daß durch eingesammelte freiwillige Beiträge 1839 an der Westseite der großen Burgstraße und 1840 an der Ostseite der Mühlenstraße ein Trottoir aus breiten Nevaler Kalkplatten hergestellt ward. Das erste Asphalttrottoir ward 1842 in der Holstenstraße vor den Häusern N^o 19 und 21 auf Kosten des Eigners gelegt.

Inzwischen wurden die Klagen über den schlechten Zustand des Pflasters immer allgemeiner, und die Ansicht, daß demselben nur dann abgeholfen werden könne, wenn die Verpflichtung zur Herstellung und Unterhaltung des Pflasters den Hauseignern abgenommen und auf die Bauverwaltung übertragen werde, fand immer zahlreichere Anhänger. Hierauf gerichtete Anträge hatte der Senat seit dem Jahre 1818 wiederholt bei der Bürgerschaft eingebracht, sie waren aber von dieser stets abgelehnt worden und hatten nur dahin geführt, daß im Jahre 1826 in der Königstraße zwischen Hühnstraße und Fleischhauerstraße durch von Hamburg berufene Steinbrücker auf öffentliche Kosten ein sogenanntes Versuchspflaster hergestellt ward.

Erst im Beginn des Jahres 1842 gelang es unter dem Druck der öffentlichen Meinung, den bisherigen Widerspruch der Bürgerschaft zu beseitigen. Am 14. Januar jenes Jahres erklärten sich die sämmtlichen bürgerlichen Collegien mit alleiniger Ausnahme der vier großen Aemter damit einverstanden, daß die Herstellung und Unterhaltung des Pflasters in sämmtlichen Straßen der Stadt den Hauseignern abgenommen und auf die Wegebaudeputation übertragen werde. Zugleich ward beschlossen, daß zur Bestreitung der

³¹⁾ Neue Lübeckische Blätter, Jahrg. 1835 Seite 350.

hierfür erforderlichen Mittel eine neue Steuer einzuführen sei, und daß die Stadt außer einem in zwei Jahren zu leistenden Beitrag von *Gr. Ʒ* 20 000 einen jährlichen Zuschuß von *Gr. Ʒ* 3000 zahlen solle.³²⁾

Für die Herstellung des Fahrdamms ward ein in Kies gebettetes Mosaikpflaster, und nur für die Hauptstraßen die Anlage eines schmalen, mit behauenen Bordsteinen eingefassten Asphalt-trottoirs in Aussicht genommen.

Bald darauf ward ein mit dem Straßenbau vertrauter Beamter von auswärts berufen und dann mit der Neupflasterung begonnen. Der Anfang ward gemacht mit der Holstenstraße; auf diese folgte in den nächsten Jahren die Breitestraße, in der vor dem Rathhause, unter Verwendung eines außerordentlichen Staatszuschusses von *Gr. Ʒ* 3000, ein Holzpflaster³³⁾ nach englischem Muster gelegt ward.³⁴⁾ In der Folgezeit schritten die Neupflasterungsarbeiten nur sehr langsam vorwärts, da für die Unterhaltung des Pflasters sehr erhebliche Summen zu verausgaben waren und die Behörde zu der Einsicht gelangt war, daß einer Neupflasterung ein genaues Nivellement der sämtlichen Straßen vorangehen müsse. Als diese Arbeit, mit der 1849 begonnen ward, vollendet war, wurden durch einen am 26. April 1852 gefassten Rath- und Bürger-schluß die zu entrichtenden Abgaben einer neuen Ordnung unterzogen³⁵⁾ und die jährliche Zahlung des Staates von *Gr. Ʒ* 3000 auf *Gr. Ʒ* 6000 erhöht. Aber auch jetzt entsprachen die Erfolge

³²⁾ Die näheren Bestimmungen sind in der Verordnung vom 9. März 1842 enthalten.

³³⁾ Das Holzpflaster ward 1868 beseitigt und durch einen Asphaltbelag ersetzt.

³⁴⁾ Bis zur Herstellung eines Holzpflasters ward die Straßenstrecke zwischen der Hülz- und Fleischhauerstraße während der Sitzungen des Senates, des Obergerichts und der Wette, also viermal in jeder Woche, durch Ketten für den Wagenverkehr gänzlich gesperrt. Noch im Anfang des vorigen Jahrhunderts lagen an fast allen Straßentkreuzungen schwere eiserne Ketten, die an eisernen, den Hausmauern eingefügten Krampen befestigt waren. Ihre Zahl betrug 116. Sie waren dazu bestimmt, um bei ausgebrochenen Unruhen die Straßen absperrn zu können. Die zu ihnen gehörigen Schlösser wurden in den Häusern benachbart wohnender Bürger aufbewahrt, die das ihnen hierdurch bewiesene Vertrauen als ein Zeichen hoher Anerkennung ehrten.

³⁵⁾ Das Nähere enthält die Verordnung vom 28. April 1852.

nicht den Erwartungen.³⁶⁾ Daher befürwortete der Bürgerschaftsausschuß in Veranlassung eines in der Bürgerschaftssitzung vom 17. März 1856 gestellten Antrags, die Neupflasterungsarbeiten durch Aufnahme einer Anleihe zu beschleunigen.³⁷⁾ Dieser Vorschlag fand aber nicht die Zustimmung der Baudeputation, auf die seit dem 1. Januar 1852 nach Aufhebung der Wegebaudeputation die Fürsorge für das Straßenpflaster übergegangen war. Von ihr ward vielmehr in einem unterm 5. Aug. 1858 erstatteten Bericht beantragt, daß, wie bisher so auch in Zukunft, die Neupflasterung lediglich aus dem Ertrage der erhobenen Steuern und aus dem vom Staate gewährten Zuschuß beschafft werde, daß aber, um die Arbeiten in kürzerer Zeit vollenden zu können, jene beiden Einnahmequellen angemessen erhöht würden; zugleich stellte sie in Aussicht, daß, wenn ihren Vorschlägen entsprochen werde, sämtliche Straßen der Stadt bis zu Ende des Jahres 1886 mit einem neuen Pflaster versehen sein würden. Nach langdauernden Verhandlungen fanden jene Anträge, mit denen sich der Senat gleich Anfangs einverstanden erklärt hatte, unterm 7. Mai 1860 auch die Zustimmung der Bürgerschaft. Seitdem beträgt der aus der Staatskasse zu leistende jährliche Zuschuß *M* 14 400.

In ihrem Berichte war von der Baudeputation bemerkt, sie beabsichtige eine Herstellung der Fahrbahn bei Straßen der ersten Klasse³⁸⁾ aus Kopfsteinen, bei Straßen zweiter Klasse theils aus

³⁶⁾ Die Länge sämtlicher Straßen der Stadt beträgt, mit Ausschluß des Marktes und des Kobbergs, ungefähr 20 000 laufende Meter; hiervon waren in der Zeit von 1842 bis 1858 erst 6600 Meter mit einem neuen Pflaster versehen.

³⁷⁾ Von einer am 10. Januar 1844 eingesetzten gemeinsamen Commission des Senates und der Bürgerschaft war bereits in ihrem unterm 21. August jenes Jahres erstatteten Bericht der Vorschlag gemacht worden, daß die Kosten der Neupflasterung durch eine Anleihe aufgebracht und die Hauseigner verpflichtet werden sollten, zu ihrer Verzinsung und Amortisirung jährlich 6 % des Betrages zu bezahlen, den die Neupflasterung vor ihren Grundstücken erfordert habe. Der Senat versagte aber diesem Antrage seine Zustimmung.

³⁸⁾ In der Verordnung vom 28. April 1852 waren die Straßen der Stadt für die Erhebung der Pflastersteuer in vier Klassen eingetheilt worden. Zu einer jeden der beiden ersten Klassen gehörten 23 Straßen, zur dritten 30 und zur vierten 26.

Kopf, theils aus Mosaiksteinen, bei den Straßen dritter Klasse theils aus Mosaik, theils aus Rundsteinen und bei den Straßen vierter Klasse aus Rundsteinen. Auf den Bürgersteigen sollte bei Straßen der ersten Klasse ein thunlichst breites Asphalttrottoir mit behauenen Bordsteinen von Granit, bei den Straßen der zweiten Klasse ein schmales Asphalttrottoir mit eben solchen Bordsteinen, bei den Straßen der dritten Klasse ein Fußweg von behauenen Bordsteinen aus Granit oder schmales Asphalttrottoir mit rauhen Bordsteinen, und in den Straßen vierter Klasse, soweit ein Trottoir überall erreichbar sei, ein Fußweg von rauhen Bordsteinen mit kleinen Rundsteinen zur Ausführung gelangen.

Ogleich gegen diese Vorschläge bei den Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerchaft Einwendungen nicht erhoben wurden, so stiegen doch, je weiter die Neupflasterung fortschritt, die Anforderungen in Bezug auf gute Beschaffenheit des Pflasters, vor allem aber auf eine bessere Herstellung der Bürgersteige. Da mit dem Werthe der Grundstücke auch der Ertrag der von ihnen zu bezahlenden Steuern stetig zunahm, so verfügte die Baudeputation über genügende Mittel, um unter Innehaltung des für die Beendigung der Neupflasterung in Aussicht genommenen Termins den erhöhten Wünschen in befriedigender Weise Rechnung zu tragen. Es wurden daher im Laufe der Zeit nicht nur in sämtlichen Straßen der Stadt die Bürgersteige mit behauenen Bordsteinen eingefast und mit Asphalt belegt, sondern es ward auch eine große Zahl von Straßen, die Anfangs in ungenügender Weise hergestellt waren, von neuem umgepflastert.²⁹⁾ So sehr die letzteren Arbeiten auch

²⁹⁾ Von den Straßen der Stadt wurden mit neuem Pflaster versehen: 1842 die Holstenstraße und der Kohlmarkt (beide umgepflastert 1867), die Untertrave von Holstenstraße bis Braunstraße (umgepflastert 1871), Obertrave von der Holstenstraße bis zur Bagdunnienstraße (umgepflastert 1873), die Kaiserstraße (umgepflastert 1881). — 1843 Breitestraße von der Mengstraße bis zum Hôtel du Nord (umgepflastert 1866 und 1872), Obere Bedergrube bis zum Theater. — 1845 Breitestraße zwischen Johannisstraße und Fleischhauerstraße und zwischen Hützstraße und Kohlmarkt. — 1846 Alsheide, Sandstraße, Untertrave zwischen Engelsgrube und Alsheide (umgepflastert 1876), Obere Bahmstraße (umgepflastert 1870), Weiter Vohberg (umgepflastert 1872). — 1847 Breitestraße zwischen Fleischhauerstraße und Hützstraße, Burgtreppe, Rojenstraße. — 1848 Breitestraße vom Hôtel du Nord bis zum Koberg (umgepflastert 1866), Obere Engelsgrube (umgepflastert 1874), Obere Fischergrube (umgepflastert 1869),

in der jüngsten Zeit gefördert sind, so wird ihre Vollendung doch noch längere Zeit in Anspruch nehmen, da das Bestreben darauf gerichtet ist, Verbesserungen in der Straßenpflasterung, die

Fünfhäusen (umgepflastert 1879), Schwönekenquerstraße (umgepflastert 1879). — 1851 Obere Johannisstraße, Königstraße (umgepflastert die Strecke von Mühlenstraße bis Johannisstraße 1883, von Johannisstraße bis Koberg 1886), Untertrave von Alsheide bis zur Kleinen Altenfähre (umgepflastert 1875). — 1852 Petrifirchhof, Pfaffenstraße (umgepflastert 1883), Am Stadtgraben (umgepflastert 1885). — 1853 Obere Hüzstraße, Obere Bahmstraße. — 1854 Fahrstraße über den Großen Bauhof, Mittlere und Untere Hüzstraße (umgepflastert 1885). — 1855 Westlicher Theil der Kapitelstraße (umgepflastert 1883), Klingenberg (umgepflastert 1875), Untere Bahmstraße. — 1856 Untere Fischstraße, Große Burgstraße (umgepflastert 1881), Wakenismauer zwischen Schafferei und Rosenpforte (umgepflastert 1881). — 1857 Mittlere Fischstraße. — 1859 Braunstraße (umgepflastert 1880), Mengstraße (umgepflastert 1880), südlicher Theil des Schlüsselbudens (umgepflastert 1884). — 1860 Alstraße (umgepflastert 1886), Obere Fischstraße, nördlicher Theil des Schlüsselbudens (umgepflastert 1886). — 1861 Bedergrube. — 1862 Große und Kleine Altefähre, nördlicher Theil der Kleinen Burgstraße. — 1863 Große Burgstraße (umgepflastert 1881), Untere Johannisstraße. — 1864 Glockengießerstraße. — 1865 Fleischhauerstraße, Pferdemarkt. — 1869 Obere Dankwärtsgrube, Fischergrube. — 1870 Obere Aegidienstraße, Untere Dankwärtsgrube, westlicher Theil der Kapitelstraße (umgepflastert 1883). — 1871 Untere Aegidienstraße, Schildstraße, Untere Bahmstraße. — 1872 Fegefeuer, Hundestraße. — 1873 Große Petersgrube, Hinter St. Petri, Schmiedestraße. — 1874 Engelsgrube, Große Gröpelgrube, Enger Krambuden, Langer Lohberg, Obertrave zwischen Petersgrube und Markesgrube und Rosengarten, Schlumacherstraße, Tinkenhagen. — 1876 Balauserfohr, Hinter der Burg, Hüzterdamm, Markt, Musterbahn, Petristegel. — 1877 St. Annenstraße, Koberg, Krähenstraße, nördlicher Theil der Mühlenbrücke, Alter Schranken. — 1878 Großer Bauhof, Domkirchhof, Hartengrube, südlicher Theil der Mühlenbrücke, Parade. — 1879 Kleiner Bauhof, Effengrube, Engelswisch, Kupferschmiedestraße, Mühlendamm, Obertrave zwischen Bauhof und Effengrube, Schwönekenquerstraße, Erste Wallstraße, Weberstraße. — 1880 Depenau, Kleine Kieselau, Kolk, Lederstraße, Obertrave zwischen Effengrube und Dankwärtsgrube, Bagönnienstraße, Kleine Petersgrube. — 1881 Böttcherstraße, Einhäuschen Querstraße, Grabe Querstraße, Kleine Gröpelgrube, Krumme Querstraße, Siebente Querstraße. — 1882 Wakenismauer zwischen der Gröpelgrube und Glockengießerstraße. — 1883 Blockquerstraße, Ellerbrot, Große Kieselau, Wakenismauer zwischen Glockengießerstraße und Hundestraße, An der Mauer zwischen Fleischhauerstraße und Hüzstraße. — 1884 Unterster Theil der Fleischhauerstraße, Marienkirchhof, An der Mauer zwischen Hüzstraße und Mühlenstraße. — 1885 Düstere Querstraße, Düvelenstraße, Lichte Querstraße, Obertrave zwischen Markesgrube und Dankwärtsgrube, Kleiner Schranken.

sich in anderen Städten bewährt haben, auch in Lübeck durchzuführen.

Die Entwässerung der Stadt wurde ehemals durch die tiefen Gassen beschafft, die an beiden Seiten des Fahrdamms der Straßen hergestellt und nur vor den Hausthüren mit Brettern bedeckt waren. In diese wurde das Hauswasser durch Leitungen, die oft mehreren Grundstücken gemeinsam waren, abgeführt.⁴⁰⁾ In einzelnen der von dem Höhenrücken zu den Flüssen hinabführenden Straßen waren von den Hauseignern dort, wo die Thonschichten des Untergrundes zu Tage traten und ein Einsickern des Wassers verhinderten, zur Entwässerung ihrer Keller auf gemeinsame Kosten unterirdische, aus hölzernen Röhren bestehende Leitungen hergestellt.⁴¹⁾ Von diesen endeten einzelne in tiefen Soden, andere traten im untern Theile der Straßen zu Tage, manche waren auch bis an den Uferstrand der Flüsse verlängert. Dieselben sind zum Theil schon in sehr alten Zeiten hergestellt worden.⁴²⁾ Ihre Unterhaltung war meist eine sehr mangelhafte, bisweilen war ihr Vorhandensein im Laufe der Zeit sogar dem Gedächtniß völlig verschwunden. Daher

⁴⁰⁾ Eine solche Leitung wird im Oberstadtbuch aquaeductus genannt; hieraus entstand der Name avetacht, den sie im Volksmund führte.

⁴¹⁾ Im Museum Lubecense befinden sich die Pläne von Grundleitungen, die in der Beckergrube, Mengstraße, unteren Johannisstraße und großen Petersgrube bestanden haben. Außerdem waren solche in der oberen Fischergrube und in der Königstraße zwischen der Fleischhauerstraße und der Regidienstraße mit Ausläufern in den zur Wakenitz führenden Straßen vorhanden. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts ward von dem Geheimen Commercierrath Otto zur Entwässerung des ihm gehörigen, in der Beckergrube N. 10 gelegenen Hauses eine bis zur Trave führende Grundleitung hergestellt.

⁴²⁾ Die nachfolgende Eintragung in das Oberstadtbuch ergiebt, daß bereits 1330 eine unterirdische Wasserleitung in der oberen Beckergrube hergestellt ist: Cum consensu Johannis de sancto Jacobo quidam puteus factus est in fossa pistorum in platea ante suam hereditatem versus domum Bertoldi Sweimen et in hunc pateum cadit quidam subterraneus aqueductus, per quem aqua de cetero fluit ab hereditatibus scilicet dominorum Hinrici de Plescowe, Johannis de Gustrowe, Arnoldi quondam Papen in lata platea sitis et de tribus hereditatibus Hermanni de Warendorpe in eadem fossa pistorum sitis. Cum dictus puteus et aqueductus de cetero emendari debuerint, non in sumptibus ipsius Johannis de sancto Jacobo sed aliorum, qui eis utuntur, erunt emendandi et reficiendi.

ward durch sie der Boden vielfach nicht entwässert, sondern auf weite Strecken mit Feuchtigkeit durchtränkt. Da auch die hölzernen Röhren der Wasserkinste häufig schadhaft waren, so stieß man fast in allen Theilen der Stadt schon wenige Fuß unterhalb der Oberfläche auf flüssige schwimmende Erdmassen; auch sammelte sich in einzelnen tief gelegenen Kellern, namentlich bei lang anhaltendem Regenwetter, eine große Wassermenge, die nicht immer durch Ausschöpfen beseitigt werden konnte. Die großen Nachtheile, die sich hieraus für den Gesundheitszustand der Stadt ergaben, wurden erst in der Mitte dieses Jahrhunderts erkannt. Zu ihrer Beseitigung beschloß man, die sämmtlichen Straßen mit Sielen zu versehen. Die betreffenden Arbeiten, mit deren Ausführung 1856 in der Großen Burgstraße und an einer Strecke der Untertrave begonnen ward, wurden Anfangs nur langsam gefördert; erst als durch Rath- und Bürgerschluß vom 18. September 1865 aus der Staatskasse ein zinsfreier Vorschuß von M. 60 000 bewilligt ward, konnten sie derartig beschleunigt werden, daß zu Ende des Jahres 1872 nur noch einzelne wenige Straßen der Siele entbehrten.⁴³⁾ Bei den

⁴³⁾ Mit Sieilen wurden versehen: 1856 Große Burgstraße (umgelegt 1863), Untertrave zwischen Braunstraße und Alfstraße. — 1859 Braunstraße, Fischstraße, Mengstraße, Schüsselbuden. — 1860 Alfstraße. — 1861 Bedergrube. — 1862 Große und Kleine Altesfähre, der südliche Theil der Kleinen Burgstraße, Koberg, Untere Fischergrube. — 1863 Kleine Gröpelgrube, Johannisstraße. — 1864 Dankwartsgrube, Glockengießerstraße. — 1865 Fleischhauerstraße, Hühnerstraße, Pferdemarkt. — 1866 Breitestraße von Mengstraße bis Engelsgrube, Devenau, Düstere Quersstraße, Effengrube, Engelsgrube, Obere Fischergrube, Jünshausen, Hartengrube, Holstenstraße, Hundestraße, Bei St. Johannis, Kaiserstraße, Kleine Kiejaun, Kohlmarkt, Koll, Lederstraße, Marlesgrube, An der Mauer zwischen Fleischhauerstraße und Krähenstraße, Pagönnienstraße, Kleine Petersgrube, Pfaffenstraße, Kojengarten, Tünkenhagen. — 1867 Balauerfohr, Breitestraße zwischen Johannisstraße und Hühnerstraße, Krähenstraße, Parade, Rosenstraße, Sandstraße, Wahnstraße. — 1868 Aegidienstraße, Fegefeuer, Kapitelstraße, der nördliche Theil des Marktes, Mühlenstraße, Schildstraße, Stavenstraße, Weberstraße. — 1869 Alsheide, Ellerbrof, Engelswisch, Große Kiejaun, Klingenberg, Lichte Quersstraße, Obertrave von Marlesgrube bis Hartengrube, Große Petersgrube, Peterstienstraße, Schmiedestraße, Schwöntenquerstraße. — 1870 Bloßquerstraße, Einhäuschen Quersstraße, Große Gröpelgrube, Langer und Weiler Vohberg, Kleiner Schragen. — 1871 St. Annenstraße, Böttcherstraße, Clemensstvierte, Gerade Quersstraße, Krumme Quersstraße, Markt, Hinter St. Petri, Schtumacherstraße, Siebente Quersstraße, Wafenismauer

günstigen Gefällverhältnissen der Stadt und bei der geringen Länge der nach den Flüssen hinabführenden Straßen konnten die Siele überall aus glasirten Thonröhren, die anfangs aus englischen, später aus deutschen Fabriken bezogen wurden, hergestellt werden. Sie wurden, um gleichzeitig als Drains zu wirken, in eine Sand- und Grandschicht eingebettet. Ihren Inhalt ergießen sie unterhalb des Mittelwassers in die beiden die Stadt umgebenden Flüsse, aus denen die geringen Schlammablagerungen, die sich vor den Mündungen bilden, durch Ausbaggern entfernt werden. Alles Hauswasser wird den Sielen unterirdisch zugeführt; auch sind, um eine wünschenswerthe Ventilation zu erreichen, alle Dachrinnen, die Anfangs ihr Wasser in offenen oder bedeckten, den Bürgersteigen eingefügten Rinnen den Straßen offen zuführten, später in eine unmittelbare Verbindung mit ihnen gebracht worden. Da die in einem Theile der Königstraße, der Wahnstraße, Fleischhauerstraße und Johannisstraße ursprünglich gelegten Siele nicht im Stande waren, bei starken Gewitterregen sämmtliches Wasser abzuführen, so wurde in ihnen später ein zweites Sielrohr hergestellt.⁴⁴⁾

So lange in den Vorstädten von Gewerbetreibenden nur Handels- und Krautgärtner wohnten und die Städter dort nur Sommerwohnungen besaßen, waren nicht nur die größeren Verkehrswege, deren Ausbau als Chaussees seit den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts in Angriff genommen ward,⁴⁵⁾ sondern auch sämmtliche

zwischen Kaiserstraße und Rosenstraße. — 1872 Großer und Kleiner Bauhof, Hinter der Burg, der nördliche Theil der Kleinen Burgstraße, An der Mauer zwischen Krähenstraße und Mühlenstraße, Obertrave zwischen Gartengrube und dem Kleinen Bauhof, Alter Schranken, Untertrave zwischen der Kleinen Altenfähre und der Engelsgrube, Wakenitzmauer zwischen Glocengießersstraße und Hundestraße. — 1873 Musterbahn. — 1874 Enger Krambuden, Untertrave zwischen Mengstraße und Engelsgrube. — 1875 Weiter Krambuden. — 1876 Hüxterdamm. — 1877 Mühlenbrücke. — 1878 Domkirchhof. — 1879 Erste Wallstraße. — 1884 Marienkirchhof.

⁴⁴⁾ Das zweite Siel ward in der Fleischhauerstraße, der Königstraße und der Wahnstraße 1882, in der Johannisstraße 1885 hergestellt.

⁴⁵⁾ Von den im Lübeckischen Staatsgebiet hergestellten Chaussees wurden vollendet diejenige nach Israelsdorf 1832, nach Cronsförde 1832, nach Schlutup 1835, nach Travemünde 1836, nach Oldesloe 1839, nach Grönau 1840, nach Genin 1844, nach Schwartau 1844, nach Fackenburg 1845 und nach Brandenbaum 1863.

Nebenwege, soweit sie nicht als Feldwege angesehen wurden, vom Staate zu erhalten. Als dann nach der zum 1. Mai 1864 erfolgten Aufhebung der Thorperre viele Arbeiter und Handwerker, namentlich aber die Angestellten der Eisenbahngesellschaften, sich dort niederließen, auch Bewohner der innern Stadt in immer größerer Zahl ihren Wohnsitz dorthin verlegten, wurde die Herstellung der für die neuen Ansiedlungen bestimmten Straßen und deren Unterhaltung von den Eignern der an ihnen belegenen Grundstücke gefordert. Zur Beseitigung der mannigfachen sich hieraus ergebenden Unzuträglichkeiten wurde durch Gesetz vom 30. April 1877 auch in den Vorstädten die Unterhaltung sämmtlicher Straßen der Bauverwaltung übertragen. Zu diesem Behufe wurde eine jede der drei Vorstädte in zwei Bezirke, einen inneren und einen äußeren Wegebezirk, zerlegt. Für dieselben sind aus Beiträgen, die von den Grundeigenthümern aufzubringen sind, und aus einem von dem Staate gewährten Zuschuß, der sich jährlich insgesammt auf *M* 10 000 beläuft, selbstständige Cassen gebildet, aus denen die Mittel für die Erhaltung und Herstellung der Wege entnommen werden. Während in den von der inneren Stadt meist weit entfernten äußeren Wegebezirken die Fahrbahn der Wege durch Aufbringung von Lehm oder Sand befestigt und an ihrer Seite ein gangbarer Bürgersteig hergestellt wird, werden in den inneren Bezirken zur Herstellung der Fahrbahn Grandschüttungen und, wo diese nicht genügen, Steinpflasterungen verwandt, auch werden in ihnen die Bürgersteige mit Klinkern belegt. Während diese Arbeiten noch ihrer Vollendung entgegensehen, ist die Sielleitung in den sämmtlichen derzeit vorhandenen Straßen der innern Wegebezirke in ihren wesentlichsten Theilen zum Abschluß gebracht. Dieselbe ist nach einem einheitlichen, vom Senate und der Bürgerschaft unterm 15. April 1878 genehmigten Plane ausgeführt. Die hierfür erforderlichen Kosten sind Anfangs einer von den vorstädtischen Wegebaukassen zu verzinsenden und zu amortisirenden Anleihe, später den laufenden Einnahmen oder von der Staatskasse gewährten Vorschüssen entnommen worden. Für die Anlage eines Sieles, durch das die in der Vorstadt St. Gertrud belegenen Galgenbrootwiesen entwässert werden, sind 1884 die erforderlichen Gelder aus Staatsmitteln bewilligt worden. Gleich wie in der inneren Stadt, so sind auch in den

Vorstädten die Siele aus glasirten Thonröhren hergestellt; nur das zur Entwässerung des Galgenbrooks angelegte Siele besteht wegen der großen Wassermassen, die es aufzunehmen hat, aus einem gemauerten bestiegbaren Kanal. Alle Grundstücke, die an einer mit Siele versehenen Straße belegen sind, sind verpflichtet, sich mit Privatleitungen den Siele anzuschließen.

In den ältesten Zeiten ward für eine Reinigung der Gassen nicht gesorgt, auch war es den Bewohnern nicht verwehrt, auf ihnen die Abfälle ihres Hauses auszuschütten. Solches ist noch jetzt daraus zu entnehmen, daß stets, wenn in einer Straße eine Aufgrabung stattfindet, eine große Menge verschiedenartiger Thierknochen und sonstigen Unraths aufgefunden wird.⁴⁶⁾ Erst als die Straßen mit Pflaster versehen waren, wird auf deren regelmäßige Säuberung Bedacht genommen sein. Bereits im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts waren, wie die Eintragungen in das erste, mit dem Jahre 1316 beginnende Rämmerbuch erweisen,⁴⁷⁾ vom Rathe Personen angestellt, die auf öffentliche Kosten die Reinigung des Klingenberg und des Kobergs, der Straße vor dem Rathhause, der obern Mengstraße, des Schüsselbudens von der Mengstraße bis zur Alfstraße und des Terrains vor dem Holstenthor, das heißt der Holstenbrücke, zu besorgen hatten. Ihnen wird, gleich den mit der Reinigung des Marktes betrauten Bütteln, bei denen solches ausdrücklich bemerkt ist, auch die Verpflichtung obgelegen haben, auf eine Beseitigung des zusammengefügten Schmutzes und Unraths Bedacht zu nehmen. In späterer Zeit ward auch der vor dem Mühlen- und Burgthor zwischen den äußeren und inneren Befestigungswerken belegene Straßendamm durch angestellte Straßenfeger gereinigt. Für die Säuberung des Travengestades abwärts von der Holstenbrücke sorgte gleichfalls die Stadt. In den späteren Jahrhunderten hatte die mit der Unterhaltung des Bretlings betraute Behörde in dieser Stadtgegend die Reinigungs-Arbeiten ausführen und den angesammelten Schmutz durch die ihnen gehörigen Böte entfernen zu lassen. Seit Beginn des Jahres 1884 läßt das Polizeiamt an denjenigen Wochentagen, an

⁴⁶⁾ Der weite Lohberg scheint seinen Namen davon erhalten zu haben, daß auf ihm die in den benachbarten Gerbereien verbrauchte Loh aufgehäuft werden durfte.

⁴⁷⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 2 S. 1080.

welchen den Hausbewohnern das regelmäßige Fegen nicht obliegt, in den Hauptstraßenzügen durch von ihm angenommene Arbeiter in den Morgenstunden eine außerordentliche Reinigung der Fahrdämme vornehmen.

Die nicht unerheblichen Kosten, welche die Stadt für die Reinigung einzelner Straßen jährlich verausgabte, würden nur geringe Erfolge erzielt haben, wenn in allen andern Gassen eine Entfernung des Schmutzes unterblieben wäre; es wird daher, obgleich sich urkundliche Nachweise hierüber nicht erhalten haben, anzunehmen sein, daß den Hauseignern schon im vierzehnten Jahrhundert neben der Unterhaltung auch die Reinigung des Straßenpflasters vor ihren Grundstücken obgelegen hat. Bestätigt wird dieß dadurch, daß im Schlüsselbuden nicht der verkehrsreichere südliche, sondern nur der nördliche Theil von der Stadt zu reinigen war, denn nur an diesem lagen ihr gehörige Buden; desgleichen wird das der Stadt in der obern Mengstraße an den Bäckerbuden zuständige Eigenthum die Veranlassung dazu gegeben haben, daß sie auf dieser Straßenstrecke für die Beseitigung des Schmutzes zu sorgen hatte.

Erhebliche Schwierigkeiten wird in älteren Zeiten die Fortschaffung des auf den Straßen zusammengekehrten Unraths bereitet haben. Die Eigner größerer Grundstücke werden ihn in ihren geräumigen Höfen und Gärten aufgehäuft oder in ihre Kloaken geworfen haben. Hierzu waren aber die kleineren Budenbesitzer außer Stande. Ihnen kam die Stadt dadurch zur Hülfe, daß sie öffentliche Mistkisten herstellte, in welchen der aufgejammelte Schmutz und die Abfälle des Hauses ohne Entgelt abgelagert werden durften. Eine solche Kiste war, wie eine Eintragung in das zweite Kammereibuch erweist,⁴⁸⁾ schon gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts an der Mauer unterhalb der Krähenstraße vorhanden. In späterer Zeit wurden am Gestade der Trave außerhalb der Stadtmauer ihrer siebenzehn hergestellt; in den andern Gegenden waren ihrer zehn vorhanden, die über den ganzen südlichen und östlichen Stadttheil zerstreut lagen.⁴⁹⁾ Ihre Reinigung lag der

⁴⁸⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 2 S. 1081 Note 91.

⁴⁹⁾ Ihre Lage läßt sich jetzt nicht mehr genau nachweisen. Erwähnt werden Mistkisten im Alten Schranken, bei St. Johannis, unter der Weberstraße und Stavenstraße, auf dem Regidienkirchhof, beim Bauhof und bei der Dankwartsbrücke.

Stadt ob. Um diese ohne Unkosten zu bewirken, wurden seit dem Jahre 1562⁵⁰⁾ die Landleute, welche in Lübeck ihre Erzeugnisse zu Markt brachten, verpflichtet, beim Verlassen der Stadt ihre leeren Wagen mit Straßentebricht zu beladen. Diese Anordnung stand, wie sich aus den Aufzeichnungen des Bürgermeisters Brauer⁵¹⁾ ergibt, noch in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts in Kraft. Später gelang es, die Reinigung der Mistkisten an einzelne vor den Thoren wohnende Gärtner zu verpachten, die 1792, in welchem Jahre jene Kisten beseitigt wurden,⁵²⁾ hiefür jährlich fast Ort. R 150 zu zahlen hatten.

Da in alter Zeit eine regelmäßige, zu bestimmten Zeiten vorzunehmende Säuberung der Straßen von den Hauseignern weder durch obrigkeitliche Anordnungen⁵³⁾ verlangt, noch aus freiem Belieben geleistet wurde, so wird die Hauptarbeit bei der Reinigung den Regengüssen zugefallen sein, die bei der abschüssigen Lage der Straßen den größten Theil des auf ihnen lagernden Schmutzes mit sich fortrissen und den beiden Flüssen zuführten.⁵⁴⁾ Damit diese hierdurch nicht gänzlich verandeten, befanden sich an der Trave und an der Wakeniz unterhalb der Straßen Schlammkisten, in welche die Rinnsteine geleitet waren, um in ihnen die vom Wasser mitgeführten festen Bestandtheile abzulagern.

Es werden sich daher die Straßen der Stadt zu allen Zeiten in einem sehr unsauberen Zustande befunden haben, zumal die Bewohner, worüber stets vielfach geklagt wurde, sich der Abfälle ihres Hauses nicht immer in den entfernten Mistkisten, sondern oftmals auf dem benachbarten Straßendamm entledigten.

⁵⁰⁾ Dreher, Einleitung zur Kenntniß der Lübeckischen Verordnungen S. 552 VI.

⁵¹⁾ Dieselben werden auf der Stadtbibliothek aufbewahrt.

⁵²⁾ Nur die Mistkiste im Alten Schragen blieb erhalten; sie ist erst beim Abbruch der Schlachter-Schragen 1852 beseitigt worden.

⁵³⁾ Wie es scheint, ward nur gefordert, daß Bauschutt und der Unrath aus den Kloaken, deren Reinigung in meist jahrelangen Zwischenräumen von den Bütteln zu beschaffen war, alsbald von den Straßen entfernt werde.

⁵⁴⁾ In einer Eingabe von 1710 findet sich die wohl übertriebene Behauptung, daß in einem Jahre mehr als 1000 Fuder Straßentebricht durch Regengüsse in die Trave fortgeschwemmt würden.

Um diesem Unfuge zu steuern, mußte in Gemäßheit einer in die sogenannten Concordate⁵⁵⁾ von 1605 aufgenommenen Bestimmung der Büttel, begleitet von einem Wettebediener, in jeder Woche am Mittwoch und Sonnabend durch alle Straßen gehen. Er sollte hierbei jede Ungebühr feststellen und zugleich die auf den Gassen liegenden todten Thiere entfernen.

Durch eine solche Vorschrift werden aber nur geringe Erfolge erzielt sein; deshalb ward unterm 25. August 1628 bestimmt,⁵⁶⁾ daß die Diebe und sonstigen Verbrecher, die in einem alten an der Musterbahn belegenen Festungsthurm untergebracht waren, fortan zur Straßenreinigung verwandt und in Dreckarren gehen sollten.

Diese Anordnung wird jedoch, wenn sie wirklich in's Leben getreten ist, nur sehr kurze Zeit in Bestand geblieben sein, denn sonst würde der Rath, als im Jahre 1629 die Anwohner des Klingenberg's sich darüber beschwerten, daß nach den dort abgehaltenen Viehmärkten der Dung auf den Straßen liegen bleibe, zweifelsohne die Beseitigung desselben durch die Gefangenen angeordnet und nicht, wie geschehen, die Herren der Wette angewiesen haben, einen Mann anzunehmen, der die Reinigung nach Beendigung der Marktzeit vornehmen solle.

Im Laufe der Zeit waren die Gärtner und Landleute allmählich zu der Erkenntniß gelangt, daß der in der Stadt sich anhäufende Straßenehricht ihnen als Dung bei der Bewirthschaftung ihrer Ländereien einen großen Nutzen gewähre; sie kamen daher bereits zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts aus freiem Antriebe lediglich zu dem Zwecke zur Stadt, um den Schmutz in den

⁵⁵⁾ Die Concordate waren eine zwischen Rath und Bürgerchaft getroffene Vereinbarung, durch welche die bisher zwischen ihnen bestandenen Streitigkeiten ausgeglichen wurden. In ihnen ward, damit die Straßen nicht verunreinigt würden, untersagt, die tiefen ausgemauerten Abtrittsgruben, die sich damals bei fast allen größeren Häusern befanden, zu beseitigen, oder durch Ueberwölbung zu schließen; auch ward verboten, fernerhin Wohnungen in Kellern, in Gängen oder auf den Höfen zu vermietthen, wenn sich nicht bei ihnen eine solche Grube befinde, oder den Bewohnern von dem Hauseigner die Benutzung der ihm gehörigen Kloake gestattet werde.

⁵⁶⁾ Diese Angabe findet sich in der ungedruckten Chronik des Lieutenant's Dreyer, der sie einer gleichzeitigen chronikalischen Aufzeichnung entnommen hat.

Straßen zusammenzufegen und ihn dann auf ihre Aecker zu schaffen. Alles hing aber von ihrem freien Belieben ab; sie unterbrachen namentlich während des Sommers, wenn die Bestellung ihrer Felder ihre Thätigkeit in Anspruch nahm, die Reinigungsarbeiten oft auf längere Zeit; auch wurden von ihnen stets die größeren und verkehrreichereren Straßen bevorzugt, die abgelegenen Gassen aber meist gänzlich gemieden. Daher vereinigten sich im Jahre 1710 die Bewohner der Holstenstraße, und schlossen mit einem Gärtner einen Vertrag ab, durch den sich dieser verpflichtete, gegen Empfang einer bestimmten Summe für eine regelmäßige Reinigung jener Straße Sorge zu tragen. Dies Vorgehen fand bei den übrigen Bewohnern der Stadt keinerlei Nachahmung, auch scheint es schon nach kurzem Bestande wieder in's Stocken gerathen zu sein, obgleich die Klagen über die Unsauberkeit der Straßen immer lauter erhoben wurden.

Nach lang dauernden Verhandlungen, die dieserhalb zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft eingeleitet waren, ward endlich im Jahre 1741 eine Verständigung zwischen ihnen dahin erzielt, daß die Reinigung sämmtlicher Straßen der Stadt einem einzelnen Uebernehmer zu übertragen sei. Ihm sollte hierfür eine im Submissionswege festzustellende Zahlung von der Stadt geleistet und die Berechtigung zugesprochen werden, den fortgeschafften Dung, für dessen zeitweilige Unterbringung vor einem jeden Thore ein bestimmter Platz anzuweisen sei, an Gärtner und Landleute zu veräußern. Als sich eine geeignet erscheinende Persönlichkeit bereit erklärte, jene Arbeit gegen Empfang einer Jahressumme von 4200 Ort. h auszuführen, ward mit ihm ein Vertrag abgeschlossen, und unterm 3. Juni 1741 ein Reglement erlassen, nach welchem sich jeder Bürger und Einwohner der Stadt bei Reinigung der Gassen verhalten solle. Da aber die übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt wurden, so ward der Vertrag bereits im folgenden Jahre gekündigt, und vom 1. October 1742 an die Entfernung des Kehrrechts dem für Rechnung der Stadt verwalteten Hamburger Post-Comptoir übertragen, dem hierfür anfangs zwei, später vier zweispännige Wagen⁵⁷⁾ überwiesen wurden.

⁵⁷⁾ Diese Wagen führten den seltsamen Namen Renovationswagen.

Die mit ihrer Bedienung beauftragten Arbeiter hatten zweimal in der Woche jede Straße zu reinigen.⁵⁸⁾ Schnee und Eis hatten sie aus der Stadt zu entfernen, den sonstigen Straßenunrath durften sie in den Mistkisten ablagern, aus denen er dann durch Gärtner weggebracht ward. Da die letzteren fortfuhren, neben den vom Post-Comptoir Angestellten für eine Reinigung der Straßen Sorge zu tragen, so vernachlässigten die städtischen Arbeiter, trotzdem daß der Rath in einer unterm 22. Februar 1762 erlassenen Ordnung ihre Verpflichtungen genau geregelt hatte, bald in immer größerem Maße die ihnen übertragene Arbeit. Sie zogen es nemlich vor, gegen Empfang von Trinkgeldern im Sommer statt Straßenkehricht Bauschutt, im Winter statt des auf den Straßen befindlichen Eises den von den Hauseignern aus ihren Dachrinnen und ihren Höfen ausgeworfenen Schnee fortzuschaffen, und doch hatte die Stadt für den Unterhalt jener Wagen alljährlich ungefähr 2500 *Ext. 4* an das Post-Comptoir zu bezahlen.

Veranlaßt durch diese mangelhaften Zustände, über welche stetig laute Klagen erschallten, entschloß sich der Rath im Jahre 1786, eine Aenderung herbeizuführen. In seinem Auftrage wandten sich die Herren der Wette unmittelbar an die Gärtner mit dem Verlangen, daß diese sich zu einer regelmäßigen, in jeder Woche an zwei Tagen vorzunehmenden Reinigung der Straßen verpflichten sollten. Sie fanden bei ihnen ein williges Entgegenkommen, da befürchtet ward, daß bei einem Widerstreben die Abfuhr von Neuem einem einzelnen Unternehmer übertragen, und hierdurch der Bezug des für die Gartenkultur unentbehrlichen Straßenkehrichts erheblich vertheuert werde. Freiwillig unterwarfen sich daher die Gärtner einer vom Rathe unterm 27. Mai 1786 erlassenen Ordnung, in der die Stadt in eine größere Zahl von Bezirken eingetheilt und bestimmt ward, daß ein jeder derselben einer bestimmten Person zugewiesen werden solle und von ihr zweimal in der Woche zu reinigen sei. Bis zum Jahre 1792 blieben neben den Gärtnern noch die Wagen des Post-Comptoirs in Thätigkeit. Als diese beseitigt wurden, kamen auch die Kosten in Wegfall, die bis dahin die Stadt

⁵⁸⁾ Die Reihenfolge, in welcher die Reinigung der Straßen stattzufinden hatte, ward vom Rathe durch eine Verordnung vom 26. April 1755 vorgezeichnet.

für die Straßenreinigung alljährlich verausgabte hatte, denn die Gärtner erhielten für ihre Bemühungen keine Vergütung, sie waren vielmehr lediglich auf den Werth, den der Kehrriech als Dünger besaß, und auf die ihnen gewährten Trinkgelde angewiesen.

Da die letzteren, namentlich in den Hauptstraßen der Stadt, sehr reichlich flossen, und sich hierdurch unter den Gärtnern der Wunsch, an der Straßenreinigung theilhaftig zu werden, stetig mehrte, so ward, nachdem unterm 17. September 1808 eine neue Ordnung für die Gassenreinigung erlassen war, im Jahre 1809 der Versuch gemacht, die Abfuhr des Unraths aus den einzelnen Straßen im öffentlichen Aufgebot zu versteigern.

Dies Verfahren hat sich bewährt und ist bis jetzt beibehalten worden. Die Pachtperiode, die anfangs alljährlich ablief, ist seit dem Mai 1879 eine dreijährige.

Mit einer Besprengung der Stadt während der heißen Sommermonate ward im Juni 1868 begonnen. Anfangs bediente man sich eines gewöhnlichen Spritzschlauchs, der an einen Feuerhahn angeschoben ward; später verwandte man hierzu nach einem Pariser Muster Schläuche, die auf niedrigen Rädern ruhten; seit August 1876 benutzt man sogenannte Sprengwagen, von denen zur Zeit acht vorhanden sind. Im Jahre 1878 ward das Besprengen auch auf die Straßen der Vorstädte ausgedehnt.

Eine Beleuchtung der Straßen ward in den ältesten Zeiten vom Rathe nur verfügt, wenn fürstliche Personen ihren Aufenthalt in der Stadt genommen hatten und diese besonders geehrt werden sollten, oder drohenden Gefahren vorzubeugen war. Wie Detmar in seiner Chronik⁵⁹⁾ berichtet, waren bei der Anwesenheit des Kaisers Carl IV. im Jahre 1375 „de luchte bernde ut allen husen, vnde was so licht in der nacht, als in deme dage.“ Als 1462 König Christian I. in Lübeck verweilte, ward vom Rathe angeordnet, daß „uppe allen orden in der stat und in langhen straten mydden in der straten, na dat dess behoff was, juwelik borgher uthenk ene luchte, de brande al de nacht.“⁶⁰⁾ Desgleichen waren bei einem Besuche, den Herzog

⁵⁹⁾ Die Chroniken der niederländischen Städte, Lübeck Bd. 1 S. 552.

⁶⁰⁾ Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, Band 4 Heft 3 S. 298.

Albrecht 1478 der Stadt machte, in allen Straßen viele große Laternen mit brennenden Lichtern angebracht, „omme to bezeende, dat nyn overvangk öfste schade beschege.“⁶¹⁴

Auch bei einer in der Nacht ausgebrochenen Feuersbrunst erachtete der Rath später eine Beleuchtung der sämtlichen Straßen für nothwendig. Er bestimmte daher in der Feuerordnung von 1545,⁶²⁾ daß in einem solchen Falle in allen Straßen an den Eckhäusern drei bis vier Laternen an eisernen Stangen ausgehängen werden sollten, und daß die Leuchten nebst den Lichtern von den Bewohnern der Straßen zu unterhalten seien.⁶³⁾

Die nämliche Anordnung ist auch in den späteren Feuerordnungen von 1624 und 1702 enthalten, doch werden in ihnen die an den Eckhäusern auszuhängenden Leuchten als verfallen bezeichnet und daher ihre Wiederherstellung begehrt; zugleich ward in ihnen verfügt, daß die Eigener der einem brennenden Hause benachbarten Gebäude vor ihrer Thür eine Laterne aushängen sollten.

Zu allen andern Zeiten war die Stadt während der Nacht in tiefe Dunkelheit gehüllt. Die Bewohner waren daher, wenn sie sich den hieraus drohenden Gefahren nicht aussetzen wollten, genöthigt, sich bei ihren nächtlichen Ausgängen Handlaternen zu bedienen. Wiederholt ward deren Gebrauch, wenn die Sicherheit der Stadt durch vorgekommene Diebstähle oder durch andern Unfug gefährdet erschien, vom Rathe allen Personen, die nach 10 Uhr Abends sich auf den Straßen befanden, bei nachdrücklicher Strafe anbefohlen.

Als eine hierauf bezügliche, am 21. October 1565 erlassene Verordnung vom Rathe 1696 erneuert ward, bestritt die Bürgerschaft, daß er hierzu ohne ihre Zustimmung berechtigt sei. Hieraus nahm im Anfang des Jahres 1704 ein hiesiger Bürger Veranlassung, beim Rathe darum nachzufuchen, daß ihm gestattet werde, eine Be-

⁶¹⁾ Ebendasselbst S. 306.

⁶²⁾ In der ältesten Feuerordnung von 1471 findet sich eine derartige Bestimmung noch nicht.

⁶³⁾ In der Feuerordnung heißt es: „Item itt schoelen verordnett werden in allenn straten vp den orthusen drey öfste veer luchten vth tho hangen inn iseren stangn vnd schoelen dessulven luchten mitt den lichten, darinne stande, vann den naberen in einer iederen straten werden erholden.“

leuchtung sämmtlicher Straßen in der Stadt während der Wintermonate ins Werk zu setzen. Er erklärte sich bereit, die erforderlichen Kosten allein zu tragen, wenn ihm die Befugniß ertheilt werde, wöchentlich von jedem Hause eine Abgabe von 6 Pfennigen, und von jeder Bude eine solche von 3 Pfennigen zu erheben. Als sein Gesuch auf Grund einer zustimmenden Erklärung der bürgerlichen Kollegien gewierig beschieden war, begann er in den Hauptstraßen hölzerne Pfähle zu setzen, an deren Spitze blecherne Laternen angebracht wurden. Die in ihnen befindlichen, mit Thran gespeisten Lampen ließ er nach Michaelis 1704 zum ersten Male anzünden. Bei der Durchführung seines Unternehmens stieß er alsbald auf große Schwierigkeiten. Die von ihm gesetzten Pfähle wurden muthwillig zerstört,⁶⁴⁾ die Zahlung der ihm zugedilligten Abgaben von vielen Bewohnern der Stadt verweigert.⁶⁵⁾ Er sah sich daher, da sein Gesuch, ihm für die Beitreibung der ihm zustehenden Forderungen ein Zwangsvollstreckungsrecht zu gewähren, von den bürgerlichen Collegien abschlägig beschieden ward, schon nach zwei Wintern genöthigt, von seinen Gläubigern bedrängt, die Beleuchtung wieder einzustellen.⁶⁶⁾

Der Rath beschloß nunmehr, die Sache seinerseits in die Hand zu nehmen. Durch die Baudeputation, der die Verwaltung übertragen werden sollte, ließ er einen Plan und Kostenanschlag ausarbeiten und legte dieselben den bürgerlichen Kollegien zur Genehmigung vor. Diese aber verweigerten, trotzdem daß ihnen vorgestellt wurde, es sei eine Schande, wenn eine Stadt von der Größe Lübeck's einer Straßenbeleuchtung gänzlich entbehre, ihre Genehmigung, da sie von einer neuen Abgabe, deren Einführung sich hierbei nicht vermeiden ließ, nichts wissen wollten. Die in den Straßen

⁶⁴⁾ Um solche Zerstörungen zu verhindern, erließ der Rath unterm 15. October 1704 eine eigene Verordnung.

⁶⁵⁾ Daß diese Weigerung nicht auf Unvermögen, sondern auf einer vorausgegangenen Vereinbarung beruhte, ergiebt sich daraus, daß von den sämmtlichen in der Altstadt wohnenden Kaufleuten kein einziger den festgesetzten Beitrag entrichtete.

⁶⁶⁾ Seine kläglichen Bitten, ihm den erlittenen Verlust aus öffentlichen Mitteln zu erstatten, stießen bei den bürgerlichen Collegien auf einen sehr entschiedenen Widerspruch und konnten daher vom Rathe, der ihm nicht ungünstig gesinnt war, nur in sehr geringem Maße befriedigt werden.

angebrachten Laternen wurden daher wieder beseitigt, und fortan herrschte wie früher während der langen Winternächte in den Gassen die tiefste Dunkelheit.

Erst nach Verlauf von 23 Jahren, nämlich im Jahre 1728, ward die Einrichtung einer Straßenbeleuchtung von Neuem in Anrede gebracht.

Diesmal waren es die an der Spitze der Bürgerkompagnien stehenden und gleichzeitig mit der Aufsicht über die Nachtwache betrauten Bürgerkapitäne, die in einer an den Rath gerichteten Eingabe auf die Nothwendigkeit derselben hinwiesen. Da die der Baudeputation übertragenen Vorarbeiten und die vom Rathe mit den bürgerlichen Kollegien eingeleiteten Verhandlungen nur langsam fortschritten, so entschlossen sich 1730 einzelne Bürgerkapitäne, in verschiedenen Straßen auf eigene Hand Laternen aufzustellen und, wie es scheint, aus ihnen freiwillig gewährten Beiträgen mit brennenden Lampen zu versehen.

Dieser Vorgang führte, trotz des fortdauernden Widerspruchs der Handwerkerkorporationen, im October 1731 endlich zu einer Verständigung zwischen Rath und Bürgerschaft. Beschlossen ward, die Baudeputation zu beauftragen, aus den ihr zur Verfügung stehenden Geldmitteln in allen Straßen der Stadt Laternen anzubringen und dieselben nebst den zu ihnen gehörigen Lampen in Zukunft zu unterhalten; die Sorge für die Beleuchtung wurde den Bürgerkapitänen übertragen, und ihnen zur Bestreitung der hieraus entstehenden Ausgaben ein Zuschlag zu dem von ihnen zu erhebenden Wachtgeld zugestanden.

Im Anschluß an die früher bestandene Einrichtung wurden auch diesmal wieder an den seitlichen Grenzen des Fahrdammes sich kreuzweis gegenüberstehende hölzerne Pfähle gesetzt, an deren Spitze mit grünem Glase versehene Laternen befestigt wurden. Nur an einzelnen hierzu besonders geeigneten Orten, z. B. beim Rathhaus und unter der Kanzlei, wurden statt der Pfähle an den Häusern eiserne Arme angebracht. Bis zum Schluß des Jahres 1732 gelangten 1048 Laternen zur Aufstellung. Durch ein unterm 9. Februar 1732 vom Rathe erlassenes Reglement wurden die Vorschriften über die Unterhaltung der Lampen geordnet und ihre Brennzeit während der Wintermonate bestimmt.

Während im Anfange die Bürgerkapitäne sich der ihnen übertragenen Aufsicht mit großem Fleiße unterzogen, ließen sie es in der Folgezeit immer mehr an Eifer fehlen. Die Lampen wurden nicht zu der vorgeschriebenen, vom Rathe alljährlich bekannt gemachten Zeit angezündet, auch wurden sie oft nicht mit der nöthigen Menge Del versehen, um bis zum Morgen brennen zu können. Erinnerungen, die dieserhalb vom Rathe ergingen, fanden kein Gehör, auch verhielten sich die Bürgerkapitäne gegen alle beabsichtigten Verbesserungen ablehnend. Es verfügte daher der Rath, als die hölzernen Pfähle, von denen bereits 1766 eine große Zahl durch eiserne an den Häusern angebrachte Stangen ersetzt waren, gänzlich beseitigt und nach Pariser Muster mit weißem Glase und messingenen Hohlspiegeln zu versehende Lampen an quer über die Straßen gezogenen Ketten befestigt werden sollten, unter Zustimmung der bürgerlichen Kollegien am 15. August 1795, daß gleichzeitig mit der Ausführung dieser neuen Einrichtung die Aufsicht über die Beleuchtung der Straßen den Bürgerkapitänen abgenommen und auf die Baudeputation übertragen werden sollte. Diese Anordnung stieß bei den Bürgerkapitänen, die bei dem Ankauf des Dels und bei der Erhebung der Abgaben sich manche Privathvorthelle zu verschaffen gewußt hatten, auf lebhaften Widerspruch. Derselbe wurde aber vom Rathe nicht beachtet, weshalb einzelne Bürgerkapitäne den vergeblichen Versuch machten, beim Reichs-Kammergericht gegen die obige Verfügung ein Inhibitorium zu erwirken.

Nachdem Lübeck dem französischen Kaiserreich einverleibt war, ward die öffentliche Straßenbeleuchtung von der Stadtgemeinde einem Privatmann pachtweise überlassen. Da der mit ihm abgeschlossene Vertrag bei Wiedererlangung der Selbstständigkeit noch nicht abgelaufen war, so ward er in Kraft erhalten. Nach seiner Beendigung ward bis zum Jahre 1840 mit einer öffentlichen Verpachtung an den Mindestfordernden fortgefahen. Der Pächter hatte seit 1817 nur für die Bedienung der Lampen zu sorgen; die Unterhaltung der Laternen und die Lieferung des zum Brennen erforderlichen Hausöls lag dem Departement der Brandasssekuranzkasse ob. Mit dem Beginn des Jahres 1841 ward dem letzteren die Besorgung des gesammten Beleuchtungswezens übertragen.

Von dieser Behörde ward unter dem Präsidium des Senator

Dr. Hermann v. d. Hude,⁶⁷⁾ als im Anfang der fünfziger Jahre die Errichtung einer Gasanstalt angeregt und von vielen Seiten⁶⁸⁾ befürwortet ward, dieselbe Privatpersonen zu übertragen, eifrig dahin gewirkt, daß ihre Anlage und ihr Betrieb der Stadtgemeinde überlassen werde. In Gemäßheit der von ihr unterm 21. Juli 1852 und 15. Januar 1854 erstatteten Berichte beschloßen am 20. Februar des letzten Jahres Senat und Bürgerschaft, daß nach Maßgabe eines vom Baumeister Kühnell in Berlin ausgearbeiteten, vom Baudirector Müller begutachteten Planes, für Rechnung der Stadt eine Gasanstalt hergestellt werden solle. Zu diesem Behufe wurde die Aufnahme einer 4 % Anleihe von *M* 540 000 bewilligt. Von dieser Summe wurden zur Herstellung der gesammten Anlage *M* 508 500 verausgabt und *M* 31 500 als Betriebskapital zurückgestellt. Die zur Bereitung des Gases bestimmten Gebäude wurden auf einem dem Staate gehörigen, zwischen der Moislinger Allee und dem Stadtgraben belegenen Grundstück nahe dem Holstenthor errichtet, und das in ihnen gewonnene Gas durch eine unterhalb der äußern und der innern Holstenbrücke angebrachte Rohrleitung der Stadt zugeführt.

Als am 20. December 1854 die Hauptstraßen und Hauptplätze der Stadt zum ersten Male mit Gas beleuchtet wurden, brannten auf ihnen 320 Gaslaternen; ihre Zahl wurde schon bis zu Ende jenes Jahres auf 375 und bis zur Mitte des folgenden Jahres auf 575 erhöht. Im Sommer 1865 betrug sie 620, im Sommer 1875 651 und stieg dann bis zum Sommer 1885 auf 814. Die Beleuchtung der Gänge, Höfe und Thorwege nahm erst am 21. Juli 1855 ihren Anfang; in denselben sind zur Zeit 136 Laternen aufgestellt.

⁶⁷⁾ Den Bemühungen des Senator Dr. v. d. Hude ist es vornehmlich zu verdanken, daß die Stadtgemeinde den Betrieb der Gasanstalt selbst übernahm und ihn nicht pachtweise einem Unternehmer überließ.

⁶⁸⁾ Neue Lübeckische Blätter Jahrg. 1851 S. 294. Jahrg. 1852 S. 22, 63, 105 und 180. Jahrg. 1853. S. 73 und 108.

Beitrag zur Beurtheilung des Project's einer Gasbeleuchtung für die freie Hansestadt Lübeck, 1852.

Beitrag zur Beurtheilung der Gasbeleuchtungsangelegenheit in der freien Hansestadt Lübeck, 1854.

Obgleich bei Errichtung der Gasanstalt festgesetzt war, daß die Beleuchtung der Straßen während zweier Sommermonate in der Zeit der sogenannten hellen Nächte gänzlich eingestellt werden sollte, wurde doch schon im ersten Jahre während jener Zeit ein Drittheil der Laternen angezündet. Fast von Jahr zu Jahr ward deren Anzahl vermehrt, bis im Jahre 1866 jene Beschränkung gänzlich aufgehoben wurde. Auf die Ganglaternen fand diese Anordnung erst seit 1879 Anwendung. Während anfänglich an solchen Abenden, an denen der Vollmond die Straßen genügend erhellte, nur ein Theil der Laternen brannte, ward seit 1863 auf den Mondschein keinerlei Rücksicht mehr genommen. Erst seit dem Herbst 1876 werden in den Wintermonaten sämmtliche Straßenlaternen, von denen früher die Hälfte um 2 Uhr ausgelöscht ward, bis zum Morgen brennend erhalten. Die Leuchtkraft der aufgestellten Laternen ist seit dem Herbst 1860 dadurch gesteigert, daß ihr stündlicher Gasverbrauch um ein Drittheil des ursprünglich festgestellten Maaßes erhöht wurde.

Für die in den Vorstädten belegenen Straßen erhielt die Verwaltung der Gasanstalt unterm 15. Mai 1865 die Ermächtigung, auf den ihr hierzu geeignet erscheinenden Straßen und Plätzen eine öffentliche Beleuchtung herzustellen, sobald die für die Bedienung und Unterhaltung der Laternen erforderlichen Jahreskosten nebst 5 Prozent der Anlagekosten durch Beiträge, zu deren Zahlung sich die Anwohner freiwillig erbieten würden, gesichert seien. Da eine Vereinbarung unter den Hauseignern schwer zu erzielen war und daher die Straßenbeleuchtung in den Vorstädten geringe Fortschritte machte,⁶⁹⁾ ward durch einen am 28. November 1870 gefaßten Rath- und Bürger-schluß der Behörde die Befugniß ertheilt, nach eigenem Ermessen über die Ausdehnung der Straßenbeleuchtung in den Vorstädten zu beschließen. Zugleich ward den Eignern der an den beleuchteten Straßenstrecken belegenen Grundstücke die Zahlung einer Abgabe auferlegt. Zur Zeit sind in den Vorstädten 305 öffentliche Laternen aufgestellt, von denen 88 auf die Vorstadt St. Gertrud, 93 auf die Vorstadt St. Jürgen und 124 auf die

⁶⁹⁾ Zur Zeit, als dieser Rath- und Bürger-schluß gefaßt ward, brannten in den Vorstädten nur 40 Gasflammen.

Vorstadt St. Lorenz entfallen. Ihre Brennzeit, die anfänglich um 12 Uhr Nachts endete, dauert seit dem 4. Juli 1878 bis zum Anbruch des Morgens; auch ist seitdem die frühere Bestimmung, nach welcher in den Vorstädten die Beleuchtung während zweier Sommermonate einzustellen war, in Wegfall gekommen.

Um den sich hiernach von Jahr zu Jahr steigenden Bedürfnissen genügen zu können, haben die Einrichtungen der Gasanstalt fortdauernd vergrößert werden müssen. Die zur Gasbereitung benutzten Oefen, von denen bei Eröffnung der Anstalt ihrer acht mit 36 Retorten vorhanden waren, sind bis zum Jahre 1885 allmählich bis auf 10 mit 70 Retorten vermehrt worden. Im letzteren Jahre ward ein zweites Retortenhaus, das fünf weitere Oefen enthält, errichtet. Neben den zwei ursprünglich vorhandenen Gasbehältern, deren jeder einen Rauminhalt von 713 Cubikmetern besitzt, ward 1859 ein dritter und 1869 ein vierter Behälter hergestellt. Von diesen faßt der erstere 952, der letztere 1190 Cubikmeter Gas. Da auch diese vier Behälter auf die Dauer für den Bedarf nicht ausreichten, ward neben ihnen 1882 ein fünfter erbaut, dessen Größe 3000 Cubikmeter beträgt, so daß jetzt fünf Gasbehälter mit zusammen ungefähr 6570 Cubikmeter Rauminhalt vorhanden sind. Im Anschluß an diese Erweiterungsbauten sind auch die sonstigen Anlagen, Maschinen und Lagerstuppen stetig vergrößert worden. Während anfänglich ein 0,256 Meter weites Rohr genügte, um die Stadt mit dem erforderlichen Gas zu versehen, mußte im Jahre 1871, als die Gasbeleuchtung auf die Vorstädte ausgedehnt werden sollte, ein zweites Zuleitungsrohr von gleicher Ausdehnung hergestellt werden. Dasselbe wurde gleichfalls über die beiden Holstenbrücken geführt und unterhalb der Holstenstraße und Fischstraße an das städtische Rohrnetz angeschlossen. Ein drittes Zuleitungsrohr ist im Jahre 1886, um die Gasbeleuchtung im südlichen Theile der Stadt und in der Vorstadt St. Jürgen auch bei erhöhten Ansprüchen sicher zu stellen, unmittelbar vom Terrain der Gasanstalt über den Stadtgraben und über die Trave bei der Dankwartsbrücke hergestellt und von hieraus bis zur Mühlenstraße fortgeführt, woselbst es nach eingetretener Gabelung an zwei Stellen dem vorhandenen Rohrsystem angeschlossen ist. Seine Weite beträgt bis zum Eintritt in die innere Stadt 0,500 Meter

und verringert sich dann allmählich bis zu seinen beiden Endpunkten, woselbst es noch einen Durchmesser von 0,200 Meter besitzt. Bis zum Sommer 1885 sind für neue Rohrleitungen und Laternen *M* 164 000 und für Vermehrung der Betriebsmittel und für Neubauten *M* 430 000, zusammen also zur Vergrößerung der ursprünglichen Anlage *M* 594 000 aus dem Reservefonds der Anstalt verausgabt worden.

Durch einen am 19. Juli 1886 gefaßten Rath- und Bürger-schluß ist der Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten die Ermächtigung ertheilt worden, mit einem Kostenaufwande von *M* 340 000 eine Centralstation für elektrische Beleuchtung herzustellen. Sie ist bestimmt für die Beleuchtung des Innern der Häuser, von den öffentlichen Straßen und Plätzen soll zur Zeit nur das Gestade der Trave an sie angeschlossen werden.

Das für die Bedürfnisse des häuslichen Lebens und gewerblicher Betriebe erforderliche Wasser konnten sich die Bewohner der Stadt bereits in den ältesten Zeiten ohne allzu große Mühe verschaffen, denn sowohl die Trave als auch die Wakenitz waren von allen Theilen des Höhenrückens auf kurzen Wegen zu erreichen; auch boten ihre Ufer an vielen Stellen die Möglichkeit eines gesicherten Zuganges.

Da das sich in den oberen Sandschichten ansammelnde Grundwasser in den darunter anstehenden Thon nicht einzudringen vermochte und daher genöthigt war, oberhalb desselben abzufließen, so wird es ehemals an den Abhängen mehrfach als Quellen zu Tage getreten sein,⁷⁰⁾ auch war es bei Brunnenanlagen bereits in geringer Tiefe in großer Fülle zu gewinnen. Es erscheint daher, obwohl ein urkundlicher Beweis hierfür nicht erbracht werden kann, die Annahme berechtigt, daß die in den oberen Theilen der Stadt vorhandenen öffentlichen Brunnen, in denen sich das Grundwasser ansammelte, schon in den frühesten Zeiten hergestellt sind. Nach Ausweis eines zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts aufgenommenen Bauinven-

⁷⁰⁾ In der Hartengrube trat noch in der Mitte dieses Jahrhunderts aus dem Fundamentmauerwerk des Pastoratsgebäudes eine stetig fließende, wegen ihres vorzüglichen Wassers viel benutzte Quelle offen zu Tage. Sie ward 1829 für Rechnung der Stadt gefaßt, ist aber, nachdem 1867 auf der Parade Siele hergestellt waren, versiegt.

tars betrug ihre Anzahl damals acht. Von diesen lag einer auf dem Koberg, ein anderer in der Breitenstraße dem Küsterhaus der Jacobikirche gegenüber, ein dritter, der den Namen goldener Sod führte, in der Breitenstraße an der Ecke der Mengstraße, ein vierter, den man Kuhfod benannte, in der Breitenstraße beim Kohlmarkt, ein fünfter auf dem Klingenberg, ein sechster in der Königstraße oberhalb der Hundestraße, ein siebenter in der Mühlenstraße bei der Einmündung der Königstraße und ein achter in der obern Marlesgrube. Von diesen Brunnen ward der in der Marlesgrube belegene, weil seine hölzerne Einfriedigung verfallen war, von den Eignern der ihm benachbarten Häuser 1677 zugeworfen. Schon vorher scheint der Brunnen in der Mühlenstraße, der 1624 als verfallen bezeichnet wird, beseitigt zu sein. Der 1610 zugeworfene Brunnen auf dem Koberg ward alsbald durch einen neuen ersetzt.

Ursprünglich waren alle Brunnen nach oben offen und mit einer hölzernen Einfriedigung umgeben. Das Wasser ward in ihnen Anfangs, wie solches noch jetzt auf dem Lande gebräuchlich ist, durch große, weit in die Straßen hineinragende Hebebäume, später durch an einer Winde befestigte und mit Eimern versehene Ketten gewonnen.

Erst im siebzehnten Jahrhundert scheinen sie an ihrer Mündung geschlossen und mit Pumpvorrichtungen ausgerüstet zu sein. Die viereckigen, fast drei Meter hohen hölzernen Thürme, in denen diese untergebracht waren, sind in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts errichtet.⁷¹⁾

Auch in anderen Gegenden der Stadt, z. B. in der Alfstraße, in der Beckergube und in der Pfaffenstraße, lagen auf dem Straßendamme Grundbrunnen. Diese gehörten aber nicht der Stadt, sondern sie standen im Privateigenthum der benachbarten Hausbesitzer. Sie sind schon in alten Zeiten beseitigt, da sie in den engen Gassen den Verkehr behinderten, und da sie leichter benutzt werden konnten, wenn sie auf die Höfe der Grundstücke verlegt wurden.

Schon in alten Zeiten ward der Besitz eines Brunnens für den Hausbesitzer als ein dringendes Bedürfnis anerkannt, denn nach

⁷¹⁾ Im Jahre 1765 ward die Pumpe beim goldenen Sod, 1769 diejenige oberhalb der Hundestraße, 1774 diejenige beim Kuhfod und 1787 die auf dem Klingenberg neu erbaut.

einer Eintragung in das Oberstadtbuch vom Jahr 1319⁷²⁾ konnte ein Renteninhaber durch eine Verfügung des Rathes genöthigt werden, dem Hauseigner die zur Erbauung eines Brunnens erforderlichen Geldmittel darzuleihen.

Es war daher die Zahl der Privatbrunnen, von denen viele zwei nebeneinander belegenen Häusern gemeinsam gehörten,⁷³⁾ bis in die neueste Zeit eine sehr große. Gegenwärtig sind sie, gleich den öffentlichen Grundbrunnen, in Folge der Siellegung fast sämmtlich versiegt, oder doch der Benutzung entzogen, da sich bei angestellten Untersuchungen ergeben hat, daß das sich in ihnen ansammelnde Wasser der Gesundheit schädlich ist. Um für sie einen Ersatz zu erlangen, ward im Jahre 1878 der Versuch gemacht, auf dem Markte für Rechnung der Baudeputation einen artesischen Brunnen herzustellen. Die Arbeiten wurden bei einer Tiefe von 104 Metern eingestellt, ohne daß ein befriedigender Erfolg erzielt war.

Das aus den Brunnen geschöpfte Wasser ward wegen seines Wohlgeschmacks und seiner niedrigen, in den verschiedenen Jahreszeiten nur geringen Schwankungen unterworfenen, Temperatur vornehmlich zum Trinken benutzt. Für die Zubereitung von Speisen, für das Waschen der Kleidungsstücke und für mannigfache gewerbliche Verrichtungen, namentlich für die Bierbrauerei, erwies es sich, weil in ihm große Mengen von Gyps und kohlenjäurem Kalk enthalten waren, als ungeeignet. Zur Befriedigung solcher Bedürfnisse waren die Bewohner auf das Wasser der beiden Flüsse und besonders auf dasjenige der Wakenitz hingewiesen, da dieses nicht durch einen lebhaften Schiffsverkehr verunreinigt ward. In den ältesten Zeiten mußte es, wenn der Verbrauch ein sehr großer war, oder

⁷²⁾ *Nottum sit, quod Alexandro Hunoni resignaverunt cor. Cons. Constantinus et Hinricus filii Hinrici Constantini 9 mr. den. wicb. annuatim, quas habuerunt in domo Johannis Holtappel, sita . . . bis reemendas quamlibet marcam pro 16 mr. den.*

Item dictus Alexander eidem Johanni Holtappel de mandato consulum dedit 10 mr. den. ad putei positionem, pro quibus sibi dabit 10 solidos den. wicbeldes annuatim ex eadem domo, reemendos pro 10 mr. den. Et sic Alexander habet in dicta domo in summa 9 marcas et 10 solidos den. annuatim.

⁷³⁾ Ein hierauf bezüglicher Vertrag ist in Pauli, Lübedische Zustände, Heft 3 Urfundenbuch Nr. 135, abgedruckt worden.

die Wohnungen in weiter Entfernung lagen, zu Wagen herangeschafft werden.⁷⁴⁾

Um die großen Kosten und die mannigfachen Belästigungen, die hieraus entstanden, zu beseitigen, ward bereits zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts die Anlage einer Wasserleitung als ein Bedürfnis anerkannt und auf die Befriedigung desselben Bedacht genommen. Solches ergibt sich mit völliger Sicherheit aus dem 1294 aufgezeichneten Bardowickschen Rechtscodez. In ihm ist eine Bestimmung enthalten, durch die sich der Rath die Berechtigung wahrt, eine von ihm ertheilte Erlaubniß zur Herstellung einer durch Räder getriebenen Wasserleitung wieder zurückzunehmen, sobald sich Unzuträglichkeiten ergeben sollten.⁷⁵⁾ Die Anlage ist, wie sich aus der Aufzeichnung des Weiteren ergibt, nicht von der Stadt, sondern von Privatpersonen auf deren alleinige Kosten ausgeführt worden. Das durch die Leitung der Stadt zugeführte Wasser kann nur der Wakenitz in unmittelbarer Nähe der am Hirtterthor belegenen Mühlen entnommen sein, denn nur an dieser Stelle ließ sich eine zum Betrieb eines Räderwerkes nutzbare Wasserkraft gewinnen. Da jene Mühlen, sobald die Stadt 1291 durch Kauf die Berechtigung zum weiteren Aufstau der Wakenitz von den Herzögen zu Sachsen und dem Bischof von Ratzeburg erlangt hatte,⁷⁶⁾ neu gebaut sind, so wird zu gleicher Zeit auch das Triebwerk für die Wasserkunst angelegt sein.⁷⁷⁾ Der vom Rathe gemachte Vorbehalt

⁷⁴⁾ Wahrscheinlich hat die Wahnstraße, die in alten Zeiten platea aurigarum oder Wagemannsstraße hieß, ihren Namen davon erhalten, daß in ihr vornehmlich die Wasserschiffer wohnten. Ein Mann, der den Namen Waterforer führte, wird bereits im ältesten Stadtbuch erwähnt.

⁷⁵⁾ Hach, das alte Lübeckische Recht, Codex II art 245. Van deme watere, dat mit raden in de stat ghelet is — Witlic si, dat de heren ganzliken ouer en droghen, do se dar orlof to gheuen, dat men dat water mit raden in de stat ledde, dat se dat wedder wolden vorgan laten, wenne id der stat nicht lenger euene queme; also se den borgheren dat touoren segheden, de umme dat water erst worven to den heren vnde ok de ersten kost daran legheden.

⁷⁶⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 1 S. 520—524.

⁷⁷⁾ Die in Behrens Topographie und Statistik von Lübeck Th. 1 (erste Aufl.) Seite 254, und in Deede „die freie und Hansestadt Lübeck“ Seite 2 enthaltene Angabe, die Wasserkunst sei erst im Jahre 1456 erbaut worden, beruht auf einem Irrthum, der dadurch herbeigeführt ist, daß in jenem Jahre, veranlaßt

ist, unzweifelhaft durch die Besorgniß veranlaßt, daß durch die neue Anlage der für den Mühlenbetrieb erforderlichen Wasserkraft in unzulässiger Weise Abbruch geschehen könne. Obwohl sich diese Befürchtung, wie die Erfahrungen späterer Jahrhunderte ergeben haben, als unbegründet erwiesen haben wird, so hat doch der Rath in der folgenden Zeit es im Interesse der Stadt für angemessen erachtet, seinerseits das Eigenthum jener Wasserleitung zu erwerben. Solches muß bereits vor Ende des vierzehnten Jahrhunderts geschehen sein, da er in Erneuerung eines bereits viele Jahre vorher ertheilten Zugeständnisses 1419 dem Bischof und dem Domkapitel die Berechtigung ertheilte, ohne Zahlung eines Entgeldes die Wede der Aegidienkirche und die Domherrenkurien der bestehenden, durch Räder getriebenen Wasserkunst anzuschließen.⁷⁸⁾ Für die Verwaltung und Unterhaltung des Wasserwerks, sowie für die Einziehung der von den beteiligten Hauseignern zu bezahlenden Beiträge hatte ein Ausschuß zu sorgen, den der Rath aus dem Kreise der Interessenten ernannte. Auf diesen, sowie auf die von ihm vertretenen Hauseigner, die vornehmlich das Braugewerbe betrieben, hat die Stadt im Jahre 1492 das ihr zuständige Eigenthum an der Kunst durch Kauf übertragen,⁷⁹⁾ doch behielt sich der Rath das Recht der Oberaufsicht und der Genehmigung zur Einziehung der ausgeschriebenen Beiträge vor; er übte dasselbe durch zwei seiner Mitglieber.

Zu jener Zeit bestand das Werk, das anfänglich die alte Kunst, später die Brauerwasserkunst am Hürterthor genannt wurde, aus einem hohen Rade, welches das Wasser aus den in der Wakenitz liegenden, bis in die Nähe des Rüterhauses vorgeschobenen Röhren in eine hölzerne Säule emportrieb. Aus der letzteren floß es dann in die Stadt ab. In der Nähe dieser Anlage lag ein kleiner,

durch Streitigkeiten über die Beitragspflicht, die erste Ordnung der Kunst erlassen ist.

⁷⁸⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck Th. 6 S. 188.

⁷⁹⁾ Ueber den abgeschlossenen Kauf hat sich in den auf dem Staatsarchiv aufbewahrten Akten der Brauerkunst die nachfolgende Aufzeichnung erhalten: Anno 1492 kofften de bruwer vnde de vorstender der bruwerkunst den ersamen herren aff de waterkunst mit allem reschoppe dar tho behorrich.

Bergfriede genannter, Schuppen, in dem die Geräthschaften aufbewahrt wurden und die Vorsteher zur Sommerzeit sich vergnügten. Derselbe hat sich als Lusthaus, wenn auch in veränderter Gestalt, bis zur Aufhebung der Kunst erhalten.

Erst im Jahre 1539 entschloß sich die Vorstehererschaft, um die Leistungsfähigkeit der Kunst zu steigern, die hölzerne Säule durch einen hohen Thurm zu ersetzen.⁸⁰⁾ Als Muster diente bei der Ausführung der Thurm, den einige Jahre vorher die Vorsteher der Bürgerwasserkunst errichtet hatten. Die Arbeit wurde dem Maurermeister Anton Loedink übertragen und von ihm im Herbst 1540 vollendet, so daß zu Martini zum ersten Male die Brunnen der Stadt wieder mit Wasser gefüllt werden konnten. Die hierfür verausgabten Kosten beliefen sich auf 5269 \mathcal{L} 12 ß .

Auf der Spitze des Thurmes, der an seiner Außenseite durch mehrfach angebrachte Lübeckische Wappen geziert war,⁸¹⁾ befand sich in einer Höhe von 42 Fuß oberhalb des Watenispiegels, umgeben von einer hölzernen Gallerie, ein aus eichenen Bohlen gefertigter, 20 Fuß langer und 20 Fuß breiter Wassertrumm. Dieser stand Anfangs unter freiem Himmel und ward erst 1595, nachdem der Thurm um ein Stockwerk erhöht war, mit einem niedrigen spitzen Dache bedeckt. Im Jahre 1651 ward an Stelle des hölzernen ein kupferner Trumm angeschafft, der 1761 erneuert worden ist. Das Wasser wurde demselben durch ein großes unterschlächtiges Rad vermittelst sechs von ihm getriebener Pumpen und eines doppelten Druckwerks in zwei Röhren zugeführt.

In den unteren Räumen des Thurmes erhielt der Kunstmeister eine Dienstwohnung angewiesen, bis für ihn später

⁸⁰⁾ Die Akten der Wasserkunst enthalten hierüber die nachfolgende gleichzeitige Aufzeichnung: Anno (1539) hebben mit bewillinge eines erbarn Rades disser Stadt Lübeck de dhormals veer vorwesers der bruwer waterkunst vor dem Hüxterdhore, de olde kunst genommet, so slicht eyn water radt vnde eyn holdt wark gebuwet gewesen, angefangen tho buwende den nyen veerkanten tornen vnde ys folgendes jares anno 40 mehrendeels vorfertiget worden, also dat vp Martini dat water wedder yn de stadt ersten gelopen yss.

⁸¹⁾ Auf dem großen Holzschnitt von Lübeck ist der Thurm in seiner ursprünglichen Gestalt naturgetreu dargestellt worden.

in der Nähe des Thurmes ein eigenes, unmittelbar an der Straße belegenes Haus erbaut ward. Dasselbe wurde 1789 durch einen Neubau ersetzt. Zur Aufbewahrung der Geräthschaften und zur Anfertigung der nöthigen Zimmerarbeiten ward 1579 ein eigenes Gebäude errichtet. Die Grundmauern, welche den Wasserdurchfluß der Wakenitz seitwärts einschlossen, waren auf gemeinschaftliche Kosten der Stadt und der Kunst zu unterhalten. Im Jahre 1574 ward das Grundstück durch den Ankauf des an der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen, bisher vom Rathswinkel zum Spülen der Fässer benutzten, Abnhofs erheblich vergrößert.

Das Zuleitungsrohr, das vom Wasserthurm zur Stadt führte, theilte sich beim inneren Hützterthor in zwei Stränge. Von diesen führte der eine gerade aus durch die Hützstraße bis zur Königstraße. Von ihm war eine Seitenabzweigung durch die Schlumacherstraße in die Fleischhauerstraße bis zu ihrer Einmündung in die Königstraße hergestellt. Hier bestand aber keine Verbindung mit einer Leitung, die von der Hützstraße aus in nördlicher Richtung nach einem in der Königstraße an der Mauer des Hauses Johannisstraße № 20 belegenen Sode führte. Dieser bestand, wie eine noch jetzt am Hause Königstraße № 50 angebrachte Inschrift⁸²⁾ nachweist, bereits im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts. Aus ihm entnahmen die Bewohner der Häuser in den oberen Theilen der Fleischhauerstraße und der Johannisstraße, der Pfaffenstraße und der Königstraße bis zum Koberg das für ihre häuslichen Bedürfnisse erforderliche Wasser. Sie bildeten zu diesem Behufe eine sogenannte Sodgenossenschaft, die unter einer selbstständigen Vorsteherchaft stand und auf eigene Kosten für die Unterhaltung des Brunnens Sorge zu tragen hatte.

Die in der Königstraße von der Hützstraße nach Süden führende Leitung speiste durch eine in der oberen Wahnstraße hergestellte Abzweigung einen in der Breitenstraße beim Kohlmarkt hergestellten Brunnen.⁸³⁾ Derselbe führte den Namen Schuhsod und ward in

⁸²⁾ Die Inschrift lautet: Anno domini (15)17 wart hir ing ghelecht de pipen bet in de wakinsee soet, daran (15)22 wart de soet nige gemaket.

⁸³⁾ Auf diese Leitung bezieht sich eine Inschrift, die sich auf einer lange Jahre hindurch als Treppenstufe des Hauses Sandstraße № 1 benutzten, jetzt

weitem Umkreise von den Bewohnern der Breitenstraße, der Sandstraße, des Kohlmarktes, des Marktes, der Holstenstraße und der Braunstraße benutzt. Zu einer Sodgenossenschaft scheinen dieselben auch in alten Zeiten nicht vereinigt gewesen zu sein.

An die durch die Königstraße führende Leitung schloß sich in ihrem weiteren Verlauf ein Strang an, der durch den oberen Theil der unteren Megidienstraße und die Schildstraße bis zu den Gebäuden des freiwilligen Arbeitshauses und einem in der Weberstraße beim Hause № 6 befindlichen Brunnen reichte. Nachdem die Hauptlinie bis zur Mühlenstraße gelangt war, ward ein Theil des Wassers durch die Kapitelstraße nach den auf der Parade und dem Pferdemarkt belegenen ehemaligen Domherrenkurien abgeleitet; ein anderer Theil floß bis zur St. Annenstraße, von wo das Wasser nach Westen durch das Fegefeuer, das Waisenhaus, die ehemalige Domdechanei, und nach Osten mit einer Abzweigung in die Düvelnstraße das St. Annenkloster erreichte. An diesen beiden am weitesten vom Wasserthurm entlegenen Stellen nahm der durch die Hüßstraße geführte Strang sein Ende.

Der zweite weit kürzere Strang war an der Stadtmauer entlang durch die Krähenstraße bis zu dem Hause Wahnstraße № 24 hergestellt. Die gesammte Länge dieser Leitungen betrug ungefähr 2900 Meter.

Die zu ihnen benutzten Röhren bestanden aus hölzernen Bäumen, in deren Mitte ein Loch ausgebohrt war. Im Jahre 1830 wurde damit begonnen, dieselben, wenn Ausbesserungen vorzunehmen waren, durch gußeiserne Röhren zu ersetzen. Als diese sich bewährten, ward unterm 9. März 1842 durch den Senat angeordnet, daß, wenn eine Straße mit neuem Pflaster versehen werden sollte, vorher die hölzernen Röhren in ihr aufzunehmen, und daß an ihrer Stelle gußeiserne zu legen seien. Diese Vorschrift galt für sämtliche Wasserkünste.

In den nahe der Wakenitz belegenen Straßen waren namentlich bei den Brauhäusern mit den Zuleitungsrohren hölzerne,

wieder an der Außenmauer angebrachten Kalksteinplatte findet. Ein Theil der Platte ist abgebrochen und verloren gegangen. Die Inschrift, soweit sie erhalten ist, lautet: Anno domini (15)15 d — worden de pipen — gelecht vt dem 80 — wente an de konick(strate).

„Suhlen“ (Säulen) genannte, Pfosten in Verbindung gebracht, aus denen das in ihnen emporgehobene Wasser durch bei jedesmaligen Gebrauch eingefügte Rinnen in die Häuser und in die auf den Dielen aufgestellten Branküben abfloß. Auf dem Höhenrücken und seinen dem Osten zugekehrten Abhängen lagen auf den Straßen in großer Zahl Sode, aus denen das Wasser durch Pumpen gewonnen ward. Viele Hauseigner hatten das Wasser auch unmittelbar in ihre Grundstücke leiten lassen, woselbst sie es in großen mit Terras aufgemauerten Reservoiren, die in den Kellern aufgestellt waren, zum Gebrauch aufbewahrten. Alle diese Nebenanlagen waren von denen zu unterhalten, die sie für ihre Grundstücke nutzten. Waren an dem Zuleitungsrohr Erneuerungen oder Ausbesserungen vorzunehmen, so hatten die einander gegenüberliegenden Hauseigner, vor deren Grundstücken die Arbeiten ausgeführt wurden, und nicht die Gesamtheit der Interessenten die hieraus entstehenden Kosten zu tragen.

Um den nordöstlichen Theil der Stadt mit Wasser, das der Wakenitz entnommen war, zu versorgen, ward 1302 unmittelbar vor dem inneren Burgthor eine neue Wasserkunst errichtet.⁸⁴⁾ Dieselbe führte in späteren Jahren den Namen Brauerwasserkunst am Burgthor. Als Triebkraft wurde, da der Höhenunterschied zwischen der Wakenitz und der Trave 17 Fuß betrug, lediglich der Wasserdruk benutzt. Dieser gestattete aber nur den tiefgelegenen Gegenden im Nordwesten der Stadt das Wasser zuzuführen. Durch ein längeres, in der Wakenitz nördlich von der Schafferei verenktes Rohr ward ein in der Nähe des Ufers angelegter Klärjod mit Wasser gefüllt. Aus diesem zog sich eine Leitung durch die Vertiefungen, die an beiden Seiten des Burgthors vor der Stadtmauer und den Marstallgebäuden sich als Reste alter Wallgräben bis jetzt erhalten haben. Westlich von der aus dem Burgthor führenden Fahrstraße, die als ein fester Damm schon in alten Zeiten die beiden Gräben von einander trennte, waren zwei Sode hergestellt, damit sich in ihnen die vom Wasser mitgeführten Unreinigkeiten absetzten. Aus

⁸⁴⁾ Die Jahreszahl 1302 findet sich in einer Aufzeichnung, die im Jahre 1590 der Brauer Thomas Hogejanck einem alten, der Verwaltung gehörigen Pergamentbuch entnommen hat. Wegen die Richtigkeit dieser Angabe ist kein Bedenken zu erheben.

diesen ward unter den Gebäuden des Marstalls, der jezigen Reithahn und dem früheren Kirchhof des Burgklosters, zu einer Zeit als diese noch nicht bestanden, ein Rohr in den oberen Theil der unteren Kleinen Altenfähre gelegt. Als dieses 1560 schadhaft geworden war, entschloß man sich, die alte Leitung aufzugeben und an ihrer Stelle eine neue um den Fuß der Marstallgebäude am Gestade der Trave und durch die Kleine Altefähre bis zum früheren Ausgangspunkt anzulegen. Von hieraus verlief das Zuleitungsrohr durch die Große Altefähre, die Engelswisch, die Schwönkenquerstraße bis zur Fischergrube, und von dieser in zwei Armen durch die Kupferschmiedestraße und den Ellerbrof bis zur Beckergrube. In der Engelsgrube, der Fischergrube, und der Beckergrube waren sowohl nach Osten als auch nach Westen Nebenleitungen angegeschlossen.⁸⁵⁾ Die Länge des Zuleitungsrohres betrug 1840 Meter.

Das Wasser war nicht in die Häuser selbst eingeführt, sondern es mußte aus hölzernen Soden, die in großer Zahl in den Straßen hergestellt waren, entnommen werden. Vielfach lagen dieselben an der Grenzscheide zweier Häuser. Wurde in den letzteren das Braugewerbe betrieben, so befand sich im Sode eine hohe hölzerne Pumpe, deren Schwengel, um Mißbrauch zu verhüten, nur dann eingesetzt wurde, wenn ein Bedarf nach Wasser vorhanden war. Aus den andern Soden ward das Wasser, das in ihnen meist bis zur Höhe des Straßenpflasters reichte, nach Oeffnung einer als Deckel dienenden Klappe mit dem zu füllenden Eimer geschöpft.

Die Berechtigung zur Nutzung des Wassers beschränkte sich nicht auf die Bewohner der Häuser, die in unmittelbarer Nähe der Leitung lagen, sie erstreckte sich vielmehr auf einen Bezirk, der nach Osten bis zu der Straße Hinter der Burg, der Kleinen Burgstraße, der westlichen Seite des Koberges und der Breitenstraße vom Koberg bis zur Johannisstraße, und nach Süden bis zu der Mengstraße und dem nördlichsten Theil des Schüsselbudens reichte. Nach Westen fand der Bezirk am Gestade der Trave von der Alffstraße bis zur Kleinen Altenfähre seine Begrenzung.

⁸⁵⁾ Nach Westen endigte die Wasserleitung in der Engelsgrube beim Hause N. 85, in der Fischergrube beim Hause N. 79, in der Beckergrube beim blauen Thurm, nach Osten in der Engelsgrube beim Hause N. 37, in der Fischergrube beim Hause N. 23 und in der Beckergrube beim Hause N. 17.

Das Zuleitungsrohr, das in den oberen Theilen der Straßen an einzelnen Stellen 18 Fuß unter der Oberfläche lag, bestand ursprünglich aus vierkantig ausgehauenen hölzernen Rinnen, den sogenannten Gaten, die nach oben durch ein aufgenageltes Brett verschlossen waren. Da sie dem Erddruck nur geringen Widerstand entgegensetzten und daher häufig ausgebeßert werden mußten, so sind sie seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch ausgebohrte Röhren ersetzt worden.⁸⁶⁾

Ein zur Kunst gehöriger Arbeitshuppen lag anfänglich auf dem Jacobikirchhof, von wo er 1483 nach dem Kunsthofe beim Burghthor verlegt ward. Ein ebendasselbst unmittelbar an der Fahrstraße belegenes, von den Vorstehern zur Sommerlust benutztes Haus ist 1806 erbaut worden.

Um den zum Heiligen Geisthospital gehörigen, am Abhang des Höhenrückens errichteten Wirthschaftsräumen Wasser zuzuführen, ward wohl zu der nämlichen Zeit, in der die Wasserkunst am Burghthor hergestellt ist, aus der Wakenitz eine Leitung in der Großen Gröpelgrube angelegt. Sie nahm ihren Anfang an der Nordseite des Rosenwalles und endigte beim Hause № 25 in einem tiefen Sode, von dem Nebenleitungen in das Gasthaus und das Heilige Geisthospital führten. Aus jenem Sode durften auch die Bewohner der Großen Burgstraße und des Robergs, als an der Leitung betheiligt, Wasser entnehmen. Als Triebkraft diente das natürliche Gefälle des Wassers.

Hierauf beruhte auch eine in der Glockengießerstraße belegene Wasserleitung. Dieselbe wird bereits im vierzehnten Jahrhundert hergestellt sein,⁸⁷⁾ denn nach einer im Jahre 1393 vorgenommenen Eintragung in das Oberstadtbuch lag damals bei dem Badhause № 85 ein später nachweisbar von der Wasserkunst gespeister Brunnen, der wegen der moorigen Beschaffenheit des Untergrundes brauchbares Wasser nicht aus natürlichen Zuflüssen, sondern nur aus

⁸⁶⁾ Behrens, Topographie und Statistik von Lübeck, Th. 2 S. 186.

⁸⁷⁾ Von Dr. Wallbaum ist in einem am 25. Oct. 1791 in der Gesellschaft z. Bef. gem. Thät. gehaltenen Vortrage behauptet worden, daß die Wasserleitung erst im Jahre 1563 hergestellt sei. Die Quelle, auf welche sich diese Angabe stützt, war nicht zu ermitteln. Vielleicht ist damals die schon früher vorhandene Leitung bis in den oberen Theil der Straße verlängert worden.

einer Wasserleitung erhalten haben kann. Im oberen Theile der Straße war bei dem Hause № 33 ein sehr tiefer Sod ausgehoben, der den Abschluß der Leitung bildete. Ihr Vorhandensein gab die Veranlassung, daß zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, als das Braugewerbe in Lübeck einen großen Aufschwung nahm, in vielen zur Glockengießergasse gehörigen Häusern Brauereien angelegt wurden.

In der Mitte zwischen den beiden zuletzt erwähnten Wasserfontänen befanden sich zwei kleinere Leitungen, von denen die eine den am Langen Lohberg belegenen Häusern № 45, 47 und 49 durch einen an ihrer Hinterseite angelegten Sod Wasser zuführte, und die andere einen oben auf dem Weiten Lohberg hergestellten Brunnen speiste. Der letztere ward mit der gesammten zu ihm gehörigen Leitung bei der im Jahre 1846 vorgenommenen Neupflasterung der Straße beseitigt.

Die Aufsicht über diese sämtlichen Anstalten hatte ein von der Brauer-Wasserkunst am Högterdamm erwählter Kunstmeister zu führen.

Da die Eigner der in der Mitte der Stadt belegenen, vornehmlich von Kaufleuten bewohnten Häuser aus den alten Künsten überall kein Wasser geliefert erhielten, oder solches aus weit entlegenen Soden heranschaffen lassen mußten, so wurden im Jahre 1531 über die Errichtung einer neuen Wasserkunst Verhandlungen zwischen den vom Rathe hierzu beauftragten Rathsherren Heinrich Kerkring, Conrad Wiebeking und Anton von Stiten, sowie Lambert von Dalen⁸⁸⁾ und Reiner Samlow, als Vertretern der Kaufleute, eröffnet.

Die Gegenden, denen das Wasser zugeführt werden sollte, lagen auf dem Höhenrücken der Stadt oder auf seinen der Trave zugewandten Abhängen. Es mußte daher das Wasser, um zu ihnen gelangen zu können, durch eine starke Wasserkraft beträchtlich emporgehoben werden. Eine solche ließ sich nur am Högterdamm

⁸⁸⁾ Von allen bei der Anlage der Kunst beteiligten Personen hat sich Lambert von Dalen, der zu Zeiten Bullenwebers sich als ein entschiedener Gegner desselben hervorthat und 1538 zum Rathsherrn erwählt wurde, die größten Verdienste erworben. In Anerkennung derselben wurde ihm für sein Haus die Zahlung eines Eintrittsgeldes zur neuen Kunst erlassen.

gewinnen. Hier lagen an einem 1292 hergestellten Wassergerinne zunächst dem inneren Thore zwei der Stadt gehörige Mühlen, nach Westen eine Kornmühle, nach Osten eine Walkmühle. Auf ein an den Rath gestelltes Ansuchen erklärte sich derselbe unter Zustimmung der Bürgerschaft im Mai 1532 bereit, die Walkmühle für Rechnung der Stadt nach dem Mühlendammbau zu verlegen und den bisher von ihr eingenommenen Platz und die von ihr ausgenutzte Wasserkraft zur Anlage der neuen Wasserkunst unentgeltlich zu überlassen.⁸⁹⁾ Da schon im Voraus für die Ausführung der Arbeit ein Meister Claus aus Hannover⁹⁰⁾ gewonnen war, so konnte alsbald auf die Beschaffung des zum Bau erforderlichen Geldes Bedacht genommen werden. Unter Bürgerschaft von Rathsherren und Bürgern ward in mehreren einzelnen Posten eine Summe von 3600 R angeliehen; außerdem ward allen denen, die darum nachgesucht hatten, daß ihnen Wasser in ihre Häuser geliefert werde, die Zahlung eines Eintrittsgeldes auferlegt. Die Arbeit wurde alsdann derart gefördert, daß bereits am 22. Februar 1533 das Wasser bei der an der Ecke der Johannis- und Breitenstraße belegenen Rathsapotheke benutzt werden konnte; zum vollständigen Abschluß ist sie noch vor Ende jenes Jahres gebracht. Die gesammten

⁸⁹⁾ Im Niederstadtbuch findet sich zum Jahre 1532 die nachfolgende Eintragung: Nachdem eyn Erbar Radt vndt gemeine burger desser Stadt Lübeck endrechtlich beleuet vndd vor guds angenom hebben eine nye waterkunst bynnen der Stadt tho makenn, welcher dar buthenn dath Huxendor, dar jtzunder de walkemole belegenn, schall gelecht werdenn, also dath de notturfft deyt furderen desuluen molen dale thonemen. Darmyt nu dem ampte der wullenweuer derwegenn tom walkende erer lakenn kein hinder effte beleth beschee, so wyllen eyynn Erbar Radt to behoff eres Ampts eine nye walkemolen yp dem Molendamme bynnen soss wekenn negst folgende leggenn vnd makenn lathenn, dar se hinfurder ere lakenn mogenn lathenn walkenn vnd bereidenn, wo voren in der oldenn walkemolenn gescheen ysth. 28. Mai 1532.

⁹⁰⁾ Solches ergibt sich aus der nachfolgenden Eintragung in das Niederstadtbuch aus dem Jahre 1532: Tho wetenn. Nachdem vonn wegenn eynes Erbar Radtes myt mester Clawess vann Hannover vmme alhir bynnen Lübeck eyne watherkunst to makenn handelinge gehat vndd derhaluen vor nuthe vndt radtsam angesehen, dat nu vorerst tho deme wegenn trachtete, wo men tho solliker kunst behoff geld ypbringen mochte etc.

Herstellungskosten beliefen sich nach Ausweis einer im Anfange des Jahres 1535 abgelegten Rechnung auf 8406 fl 7 ß 6 S . Die Kunst erhielt den Namen Bürgerwasserkunst am Hützerdamm.

In einem viereckigen Thurme, an dessen Außenseite Meister Claus rundbogige Fenster angebracht hatte,⁹¹⁾ ward das Wasser durch zwei große unterschlächtige Räder⁹²⁾ mittelst sechs Pumpen und eines doppelten Druckwerks und dreier Röhren in einen 57 Fuß oberhalb des Wasserpiegels der Wakenitz aufgestellten hölzernen Kumm getrieben. Derselbe stand unter einem platten, mit Blei gedecktem Dache, das nach Außen mit einer hölzernen Gallerie umgeben war. Als letzteres schadhaft geworden, ward der Thurm 1718 um ein Stockwerk erhöht und auf der Spitze des Daches, 29 Fuß oberhalb des Wassertumms, die schon seit früherer Zeit als Schmuck des Gebäudes dienende Figur des Neptun aufgestellt.⁹³⁾ Durch ein neu angebrachtes Rohr konnte das Wasser nunmehr bis zu einer Höhe von fast 90 Fuß gehoben und aus dem Dreizack, den der Gott in seiner Hand trug, in weitem Bogen auf die Straße geschleudert werden. Der hölzerne Kumm ward 1722 durch einen kupfernen ersetzt, der 620 Kubikfuß Wasser fassen konnte. An der Ostseite des Thurmes war das Lübeckische Wappen und darunter die Jahreszahl 1533 angebracht. Eine weitere dort befindliche Inschrift besagte: „Anno 1718 ist auf diesem der Bürger in Lübeck Wasserkunst Thurm das Dach ganz neu erbaut, auch der ganze Thurm von außen wieder reparirt worden.“ Es folgten dann die Namen der derzeitigen Vorsteher und darunter „Jehova mihi clypeus.“

Auf der dem Thurm gegenüberliegenden Seite des Grundstücks befand sich unmittelbar an der Straße eine Werkstatt zur Anfertigung von Zimmerarbeiten. In der Mitte zwischen diesen beiden

⁹¹⁾ Es scheint dieses das erste Gebäude gewesen zu sein, bei dessen Bau in Lübeck die Formen der Renaissance zur Anwendung gelangten.

⁹²⁾ Nach einer von Wallbaum gemachten Angabe soll ursprünglich nur ein Wasserrad vorhanden gewesen und erst 1708 neben demselben ein zweites Rad angebracht sein. Diese Nachricht wird aber durch die Rechnungsbücher der Kunst nicht bestätigt.

⁹³⁾ Ueber das Jahr, in dem jene Figur hergestellt worden ist, hat sich eine Angabe nicht erhalten.

Gebäulichkeiten lag der Eingangspforte gegenüber das Wohnhaus des Kunstmeisters, das 1731, wie eine an ihm angebrachte Inschrift bezeugte, von Grund auf neu gebaut ist.

Zur Versorgung der Stadt mit Wasser waren vom Thurm aus an der Mauer beim Küterhause, in der untern Fleischhauerstraße, der Straße Bei St. Johannis und der Johannisstraße bis zur Königstraße zwei Rohre gelegt. Das eine von ihnen, zu dem eine kurze in der oberen Hundestraße belegene Nebenleitung gehörte, führte in die Königstraße bis zur Katharinienschule, das andere verlief geradeaus durch die obere Johannisstraße bis zur Rathsapothek, woselbst es sich in drei Stränge theilte. Von diesen versorgte der sich nach Norden wendende, die Breitestraße von der Ecke der Mengstraße bis zur Ecke der Engelsgrube und den Koberg bis zum Hause № 2, der dem Süden zugekehrte, an den sich in den oberen Theilen der Hüßstraße und der Wahnstraße zwei kurze Nebenleitungen angeschlossen, die Breitestraße bis zum Kohlmarkt, die Sandstraße und die große Schmiedestraße bis zum Hause № 10 mit Wasser.

An der Ecke des Kohlmarktes war eine Verbindung mit dem Hauptstrange hergestellt, der von der Mengstraße und dem Schüsselbuden aus die Alfstraße, die Fischstraße und die Braunstraße nebst den zwischen ihnen belegenen Querstraßen, die Lederstraße und den Kohlmarkt durchlief. Zu ihm gehörten kleine Nebenleitungen in den südlichen Theilen des Fünfhäufens, der Blocksquerstraße und der Siebenten Querstraße. Die Leitung bestand aus ausgebohrten Baumstämmen, die seit dem Jahre 1828 allmählich durch gußeiserne Röhren ersetzt wurden. Ihre gesammte Länge betrug 4122 Meter.

Auf den Straßen belegene Sode und Pumpen waren bei dieser Kunst nicht vorhanden, sondern das Wasser wurde unmittelbar den Grundstücken zugeführt, für welche die Gerechtigkeit durch Kauf erworben war. Die Zahl derselben betrug bei Aufhebung der Kunst 359.

An vier Stellen, nämlich in der Königstraße beim Hause № 41, in der Breitenstraße bei den Häusern № 36 und 55, und in der Mengstraße gegenüber dem Hause № 18 waren in dem Zuleitungsrohr zur Benutzung bei Feuersbrünsten Nothpfosten angebracht. Sie bestanden aus senkrecht aufgerichteten, mit Brettern bekleideten Röhren, die sich 6 Fuß über den Erdboden erhoben. An sie konnten die Schläuche der Spritzen angeschoben werden.

Obwohl hiernach drei größere und vier kleinere Leitungen vorhanden waren, so ward doch die Stadt nur in sehr ungenügender Weise mit Wasser versorgt, denn insgesammt wurden von ihnen täglich nur ungefähr 4000 Kubikmeter Wasser geliefert.⁹⁴⁾

Ein großer Theil dieses Wassers gelangte überall nicht an seinen Bestimmungsort, sondern sickerte vorher aus den schadhaften Röhren in den dieselben umgebenden Boden. Die Bewohner der Straßen an der Trave und zum Theil auch an der Wakenitz, sowie des ganzen Bezirks, der sich von der Holstenstraße bis zum Kleinen Bauhof erstreckte, waren zu allen Zeiten darauf hingewiesen, ihren Wasserbedarf unmittelbar aus den benachbarten Flüssen zu entnehmen. Von den anderen Straßen befanden sich in der Großen Burgstraße, der Königstraße von der Glockengießerstraße bis zum Koberg, der Hundestraße, der untersten Regidienstraße und der Stavenstraße weder Sode noch Hausleitungen. In den Gegenden, die von der Bürgerwasserkunst Wasser geliefert erhielten, waren viele Häuser ihr nicht angeschlossen. Wegen der ungenügenden Triebkraft, die zur Verfügung stand, stieg das Wasser in den Häusern nur bis zum Erdgeschoß, in den auf dem Höhenrücken belegenen sogar nur bis zu den Kellerräumen. Alljährlich ward während der sogenannten Schützezeit, in der die Reparaturen an den Leitungen und den maschinellen Einrichtungen der Künste vorgenommen und die Sode gereinigt wurden, der ganze Betrieb eingestellt. Zu den anderen Zeiten ward das Wasser von der Brauerwasserkunst am Hütterdamm und von der Bürgerwasserkunst nicht fortdauernd ihrem ganzen Rohrnetz, sondern nur an bestimmten Tagen einzelnen Theilen desselben zugeführt.⁹⁵⁾ Deshalb wurden die Sode bei

⁹⁴⁾ Bericht des Baudirektor Müller vom 8. Sept. 1857.

⁹⁵⁾ Die Brauerwasserkunst am Hütterdamm führte ihr Wasser von Sonnabend Morgen 6 Uhr bis Montag Abend 6 Uhr und von Mittwoch Abend 6 Uhr bis Donnerstag Abend 6 Uhr nach der Seite des Mühltenthors, von Freitag Abend 6 Uhr bis Sonnabend Morgen 6 Uhr in den Sod bei der Johannisstraße, und zu den übrigen Zeiten in die anderen Stadtgegenden. Die Bürgerwasserkunst lieferte ihr Wasser von Sonnabend Abend 6 Uhr bis Montag Abend 6 Uhr in die Breitestraße und nach dem Klingenberg, von Montag Abend 6 Uhr bis Dienstag Morgen um 10 Uhr in die Mengstraße, die Alfstraße und den Schüsselbuden, von Dienstag Mittag bis Mittwoch

starkem Wasserverbrauch oftmals ausgeschöpft, auch waren die Hauseigner, die eigene Leitungen besaßen, zur Anlage von Reservoiren genöthigt, in denen sich gleichwie in den auf den Straßen belegenen Soden bei Unterlassung einer sorgsamten Reinigung eine reiche Vegetation niederer Pflanzen und Thiere entwickelte. Die Keime derselben wurden in großer Zahl namentlich von den am Hützerdamm belegenen Wasserkünsten verbreitet, da diese ihr Wasser an solchen Stellen der Wakenitz entnahmen, die durch die benachbarten Schlachthäuser und andere Gewerbebetriebe verunreinigt wurden,⁹⁶⁾ und da sie es ohne Filtration der Stadt zuführten.

Diese vielfachen Unzuträglichkeiten gaben die Veranlassung dazu, daß die Bürgerschaft am 20. Juli 1857 beim Senate beantragte, es möchte eine gemeinsame Kommission niedergesetzt werden, um darüber zu berathen, ob die dermalige Lage und Beschaffenheit der Wasserkünste ausreiche, der Bevölkerung ein gesundes und reines Trinkwasser zuzuführen. Der Senat ging aber auf diesen Vorschlag nicht ein, sondern beauftragte die Baudeputation, ihrerseits die erforderlichen Untersuchungen anzustellen. Nachdem noch im nämlichen Jahre der Baudirector Müller in einem von ihm unterm 8. September erstatteten Berichte die Mängel der vorhandenen Wasserversorgung nachgewiesen und die Erbauung einer neuen Wasserkunst in Verbindung mit einer Senkung der Wakenitz befürwortet hatte, ward die Baudeputation unterm 14. December 1859 vom Senate angewiesen, hierauf bezügliche Pläne und Kostenanschläge anfertigen zu lassen. Durch Bericht vom 9. September 1861 über-

Abend um 6 Uhr in die Königstraße, die Fischstraße und die Braunstraße; im zweiten Theil der Woche ward die gleiche Reihenfolge innegehalten.

⁹⁶⁾ Bereits in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts wurden die Nachtheile, die sich hieraus für den Gesundheitszustand der Stadt ergeben könnten, vom Rathe erkannt. Es wurden daher von ihm 1624 die Vorsteher der Bürgerwasserkunst aufgefordert, das Wasser durch ein unterirdisch gelegtes Rohr der äußeren Wakenitz zu entnehmen. Dieselben begnügten sich aber damit, das vorhandene Zuleitungsrohr um etwas zu verlängern. Da hierdurch die vorhandenen Uebelstände nicht beseitigt wurden, traten sie 1646 auf eine erneuerte Anrede des Rathes der Sache wieder näher. Von dem Baumeister Petrini ward der Plan einer durch die Hützerthorbleichen herzustellenden Leitung ausgearbeitet; da aber die Kosten der Anlage von ihm auf 12 000 Z veranschlagt wurden, so unterdrieb die Ausführung.

reichte die Letztere ein vom Baudirektor Müller ausgearbeitetes Projekt, und befürwortete in Uebereinstimmung mit demselben, daß die sämmtlichen zur Zeit bestehenden Wasserkünste und Wasserleitungen beseitigt und an deren Stelle vor dem Mühlenthore am Ufer der Wakenitz südlich vom Strohkathen eine durch Dampfkraft betriebene Wasserkunst errichtet werde. Der Senat schloß sich diesen Vorschlägen an. Dieselben gaben aber, als sie im Bürgerausschuß und darauf in der Bürgerschaft von eingesetzten Kommissionen⁹⁷⁾ einer Prüfung unterzogen wurden, zu vielfachen Bedenken Veranlassung; namentlich wurde die Errichtung einer durch Dampf betriebenen Wasserkunst beanstandet und statt dessen befürwortet, den am Hütterdamm vorhandenen Aufstau des Wakenitzwassers auch fernerhin als Triebkraft zu benutzen. Für diese ihre Ansicht bezog sich die Kommission der Bürgerschaft auf ein ihr vom Ingenieur W. Kümmer in Hildesheim unterm 20. November 1863 erstattetes Gutachten. Sie fand für ihre Vorlagen aber nicht die Zustimmung der Bürgerschaft; vielmehr trat diese unterm 18. Sept. 1865 den Anträgen des Senates bei und bewilligte zur Erbauung einer durch Dampfkraft betriebenen Wasserkunst die Summe von *M.* 690 000, von welchem Betrage *M.* 240 000 aus den zur Zeit vorhandenen Ueberschüssen der Gasanstalt entnommen, und *M.* 450 000 durch eine 4 %-Anleihe aufgebracht werden sollten. In Folge dieses Beschlusses wurden mit den Vorsteherchaften der bestehenden Wasserwerke alsbald Verhandlungen angeknüpft, in denen diese sich bereit erklärten, auf die ihnen zustehenden Rechte zu verzichten und ihr Eigenthum ohne Anspruch auf Entschädigung der Stadt zu überlassen, wogegen ihnen die Zusicherung ertheilt ward, daß alle an den bereits vorhandenen Privatleitungen erforderlichen Aenderungen unentgeltlich ausgeführt, und daß von den Häusern der sämmtlichen Interessenten auf fünfzig Jahre für jedes Lokal nur ein Beitrag von 1 *Gr.* *S.* erhoben werden solle. Den Theilhabern der Brauerwasserkunst am Hütterthor wurde außerdem für ein Vierteljahr die Zahlung eines jeden Beitrages erlassen, und denjenigen von ihnen, die das Braugewerbe betrieben, die Zusiche-

⁹⁷⁾ Der Bericht der Bürgerausschußkommission ist am 8. December 1862, derjenige der Bürgerschaftskommission am 22. Januar 1864 erstattet worden.

zung erteilt, daß sie das für ihr Geschäft erforderliche Wasser zwanzig Jahre hindurch ohne Zahlung von Abgaben erhalten sollten. Auch übernahm die Gemeinde die Pensionirung des von der Bürgerwasserkunst angestellten Kunstmeisters.⁹³⁾

Gleichzeitig mit diesen Verhandlungen wurde die Ausführung des Baues nach den vom Baudirektor Müller entworfenen, nur in unwesentlichen Punkten einer Abänderung unterzogenen Plänen in Angriff genommen.

Durch einen mit kleinen Klärungsgruben versehenen Einströmungskanal, der später bis gegen die Mitte des Flußbettes verlängert und mit einer Schutzvorrichtung gegen treibendes Kraut versehen worden ist, wurde das Wakenizwasser bis unter die Kellersohle des Maschinenhauses geleitet. Von hier beförderten es zwei Pumpen in drei offene Filterbassins von je 425 Quadratmeter Grundfläche und 3,2 Meter Tiefe, deren Sohle mit einer 1,75 Meter starken Schicht von Feldsteinen, Kies, Gravier und Seesand beschüttet ward. Das filtrirte Wasser wurde in ein etwa 600 Kubikmeter fassendes, bedecktes Reinwasserbassin geleitet, aus welchem mittelst Saugeröhren die Druckpumpen schöpften. Letztere wurden so angeordnet, daß sie den Wasserbedarf unmittelbar in das Rohrnetz zur Stadt beförderten, während der jeweilige Ueberschuß ein reichlich 1000 Kubikmeter fassendes Hochreservoir füllte. Das letztere, dessen Oberkante eine Höhenlage von etwa 23 Meter über dem Wasserspiegel der Wakeniz und von nahezu 11 Metern über dem höchsten Punkte des Straßenpflasters der Stadt erhielt, fand seine Aufstellung in einem runden Gebäude von 24 Metern äußerem Durchmesser, aus dessen Mitte sich ein 43 Meter hoher Thurm erhob. In letzterem ward nahe bis an seine Spitze ein Steigerohr hinaufgeführt, um, so oft ein höherer Druck erforderlich wurde, benutzt zu werden. In den Abseiten des runden Gebäudes fanden

⁹³⁾ Von den auf die Stadt übertragenen Grundstücken wurde dasjenige der Brauerwasserkunst am Hürterdamm zu *N* 15 618, dasjenige der Bürgerwasserkunst zu *N* 16 800 und dasjenige der Brauerwasserkunst am Burgthor zu *N* 24 150 verkauft. Aus dem Abbruche der Reservoirs und Pumpwerke wurden *N* 7956 gelöst. Der Werth der vorhandenen gußeisernen Röhren, die, soweit nutzbar, wieder zur Verwendung gelangten, wurde zu *N* 24 000 abgeschätzt.

Lagerräume und Dienstwohnungen Platz. Als Triebkraft dienten zwei in einem eigenen Maschinenhause aufgestellte Dampfmaschinen von je 36 effectiven Pferdekraften. An das Maschinenhaus wurde ein Kesselhaus angeschlossen, worin zwei Dampfkessel für 4 Atmosphären Ueberdruck mit je etwa 80 Quadratmeter Heizfläche ihren Platz fanden. Im Anschluß an diese beiden Gebäude wurde eine Reparaturwerkstatt hergestellt.

Durch ein 0,300 Meter weites Rohr ward das Wasser längs der Rakeburger Allee und der Mühlenbrücke der Stadt zugeführt, deren sämtliche Straßen mit einem nach dem Zirkulationssystem angeordneten Vertheilungsrohrnetz versehen wurden. Da zunächst nur eine beschränkte Anzahl von Hauseignern Privatanschlüsse wünschte, so mußten in den Straßen öffentliche Zapfstellen aufgestellt werden. Auch wurden in sämtlichen Straßen in angemessenen Entfernungen Feuerhähne zur sofortigen Wasserentnahme bei ausgebrochenen Feuersbrünsten angelegt.

Am 19. Juli 1867 wurde die neue Stadtwasserkunst in Benutzung genommen und blieb seitdem in ununterbrochenem Betriebe. Die hergestellten Anlagen sind bis jetzt in ihrer ursprünglichen Gestalt beibehalten worden, doch sind die Einrichtungen, um dem von Jahr zu Jahr gestiegenen Wasserverbrauche genügen zu können, mehrfach erweitert worden. Ein dritter Dampfkessel wurde 1873 aufgestellt; im Jahre 1875 ward ein zweites 0,450 Meter weites Hauptzuleitungsrohr vom Wasserwerke durch die Rakeburger Allee, Mühlenstraße und Breitestraße bis zur Ecke der Mengstraße geführt. Im Jahre 1878 wurde die Zahl der Filterbassins um zwei vermehrt und 1880 eine dritte Pumpschmaschine in einem Anbau zum Maschinenhause aufgestellt.

Nachdem bereits im Jahre 1873 in der Vorstadt St. Jürgen den Häusern in der Hürterthorallee ein Anschluß an die Wasserkunst gestattet war, wurde 1877 auch für die Vorstadt St. Lorenz ein Zuleitungsrohr hergestellt. Seitdem sind in einem langsamem, Jahr für Jahr erfolgten Vorgehen fast sämtliche im inneren Wegebezirke der drei Vorstädte belegene Straßen der Wasserkunst angeschlossen worden.

Aus dem Erlöse des der Stadt überwiesenen Eigenthums der älteren Wasserkünste ward 1873 nach den vom Architekten H.

Schneider in Nachen ausgearbeiteten Plänen auf dem Markt ein Springbrunnen errichtet. Die an ihm aufgestellten Statuen sind von dem Bildhauer W. Pohl in Nachen, die Steinmezarbeiten von dem Steinhauermeister Herzog in Hildesheim gefertigt. Ein zweiter Springbrunnen ward zur Erinnerung an den siegreichen Feldzug gegen Frankreich 1875 auf dem Klingenberg aus Staatsmitteln erbaut. Der Entwurf zu seinem Oberbau verdankt dem Architekten H. Schmitz in Köln seine Entstehung, der figürliche Schmuck ist aus der Werkstatt des Bildhauers Professor Mohr in Köln hervorgegangen; mit der Lieferung der Steinmezarbeiten ward auch an ihm der Steinhauermeister Herzog beauftragt. Beide Brunnen werden aus der Stadtwaasserkunst gespeist.



X.

Das Kelterbild an der Mauer des Heil. Geist-Hospitals
in Lübeck.

Von Dr. Theodor Hach.

Mit zwei Tafeln Abbildungen.

An der östlichen Seite der an der Königstraße gelegenen Umfassungsmauer des Heil. Geist-Hospitals in Lübeck findet sich ein Steinrelief vom Jahre 1491 eingelassen, welches wegen des Inhaltes der bildlichen Darstellung die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Kreise in Anspruch nehmen darf. Das Relief (Tafel 1), dessen Grund etwa $2\frac{1}{2}$ cm vertieft ist, hat eine Gesamthöhe von 1,22 m und eine Breite von 0,87 m. Unter einer Bogenstellung sieht man senkrecht zwei viertantige Pfähle; in der Mitte des links vom Beschauer stehenden Pfahles ist das untere Balken-Ende eines T-förmigen Kreuzes befestigt; durch die Querbalken des Kreuzes geht der rechtsseitige Pfahl mitten hindurch; er ist am oberen Ende mit einem Schraubengewinde und darauf befestigter Schraubenmutter versehen, welche von der Hand der aus Wolken sichtbaren Halbfigur Gottvaters in Bewegung gesetzt wird. Auf dem Hauptbalken des Kreuzes sitzt die Taube des Heil. Geistes, auf dem Querholze liegt ein Schwert mit abwärts gekehrter Spitze, welche auf die neben dem rechten Pfahle betend stehende Figur der Jungfrau Maria hinweist. Hinter dem linken Pfahl steht, ein geschlossenes Buch in der Hand haltend, eine männliche Figur, offenbar Johannes den Evangelisten vorstellend.

Unter dem Kreuze zwischen den Pfählen, zusammengedrückt durch die von Gottvater angezogene Schraube, steht in gebückter und gewundener Stellung die unbekleidete Figur Christi, der mit einer Hand den Querbalken, mit der anderen den Hauptstamm des auf

seiner Schulter ruhenden Kreuzes umfaßt hält. Die Füße Christi stehen in einem kastenartigen Behälter, unterhalb dessen, bzw. auf dessen Boden mehrere Trauben sichtbar sind. Unterhalb dieser Trauben befindet sich ein Kelch, aus welchem ein stehendes Lamm zu trinken im Begriff ist. Daneben liest man in Minuskelbuchstaben die Worte:

Ecce agnus dei.

Weiter unterhalb folgen drei Reihen einer Minuskelinschrift, welche das Relief als Epitaph eines sonst unbekanntes Mannes, Werten Grote, kennzeichnen und folgenden Wortlaut haben:

M . CCCC . XCI . I . gudē dōreda' . starf.
merte . grote . dē . got . gnade . vn . alle.
criste . sele.

[1491 den 31. März.]

Neben dieser Inschrift unten links kniet eine halbnaakte männliche Figur in anbetender Stellung, wohl der Werten Grote; unter ihr ist noch ein hausmarkenförmiges Zeichen von folgender Gestalt ausgemeißelt:



So das Bild. Was aber haben wir als seine Bedeutung anzusehen?

Die Inschrift besagt, daß diese Reliefplatte ein Epitaph sei; nach der vorstehend gegebenen Beschreibung gehört das Relief zu der Klasse von Grabdenkmälern, in denen die Figur des Verstorbenen nur nebensächlich erscheint, während das Hauptbild eine Darstellung religiösen Charakters einnimmt. In dieser Klasse wieder gehört das Relief zu der nur spärlich vertretenen Gattung, wo solche religiöse Darstellung nicht eine biblische oder legendarische Scene zum Gegenstande hat, sondern dem Gebiete der symbolischen und allegorischen Vorstellungen entnommen ist.

Unser Relief ist nun eine allegorische Darstellung eines Dogma, und zwar könnte entweder das Dogma vom Opfertode Christi, oder die Lehre von der Transsubstantiation beim Messopfer gemeint sein; in beiden Fällen griff das spätere Mittelalter zur Verdeutlichung der Lehre zu dem grobsinnlichen Bilde, Christus mit einer Weinkelter oder häufiger noch mit einer Mühle in Verbindung zu



bringen. Erst neuerdings (1885) ist von Adolph Hofmeister (Mecklenburgs altniederländische Literatur III, 228—243) beiden Bilderarten eine literar- und kunstgeschichtliche Erörterung zu Theil geworden, welche hinsichtlich der Mühlen- und Kelterdarstellungen den Zusammenhang mit dem etwa zu Anfang des 15. Jahrhunderts entstandenen sog. „Mühlenliede“ darthut, und zugleich nachweist, daß die Kelterbilder weit älter sind, zwar in Deutschland seltener, in Frankreich dagegen häufig, zuerst am Ende des 12. Jahrhunderts in dem Hortus deliciarum der Herrad von Landsberg vorkommen. Wie nun sind solche Kelterbilder durchweg beschaffen? Es müssen zwei Arten unterschieden werden: bei der ersten Art tritt Christus frei in einer Kelter die von den Evangelisten und Aposteln herbeigeschafften Trauben aus, und aus der Kelter fließt Wein, oder (seit der Kelch den Laien entzogen war) fallen Hostien in einen Kelch, oder auch es träufelt in den Kelch Blut aus Christi Seitenwunde. Derartige Bilder sind ein vollständiges Seitenstück zu der Hostienmühle und lehnen sich an die biblische Stelle Jesaias 63,3 „Tortular calceavi solus“ an, obgleich der Zusammenhang gerade dieser Stelle am allerwenigsten einen Anhalt für eine derartige Auslegung zu bieten scheint.

Die zweite Art von Kelterbildern zeigt Christus als den leidenden Theil, Christus erscheint in eine Kelter gepreßt, aus der sein Blut in einen Kelch fließt. Diese Bilder scheinen ihren Ursprung in einer Bemerkung des Kirchenvaters Augustinus († 430) zu haben, der in seinen „Enarrationes in Psalmos“ zu Psalm 83 von Christus sagt: qui praecipue in passione magnus botrus expressus est. In Deutschland ist wohl das älteste derartige Bild ein dem 12. Jahrhundert zugeschriebenes Deckengemälde zu Kleinomburg im Württembergischen. Auf einer dem 15. Jahrhundert entstammenden Botivtafel in der Humberti-Kirche zu Anspach tritt Christus „die von Gottvater gedrehte Kelter, aus der Hostien fallen, so der Papst in Kelchen auffängt.“ Auch ein Holzschnitt im Germanischen Museum in Nürnberg soll diese Darstellungsweise zeigen. Einfacher ist die Darstellung auf einer kleinen Kupferstichplatte ($7\frac{1}{2} : 4\frac{1}{4}$ cm), welche im Lübeckischen Kulturhistorischen Museum (Kat. Nr. 1687) bewahrt wird und dem 15. Jahrhundert angehört (Tafel 2). Hier ist Christus mit dem Kreuznimbus,

umflattert von einem schriftlosem Spruchbände, in die mit einer Schraube versehene Kelter gespannt; auf deren Boden liegen große Weintrauben, und vor dem kleinen Abzugskanale steht ein kleiner gothischer Kelch zur Aufnahme des Saftes.

Nach der oben gegebenen Beschreibung gehört auch unser Reliefbild von 1491 dieser Klasse von Kelterbildern an. Doch ist hier die Ausgestaltung eine reichere, da Gottvater selbst durch Anziehen der Schraube Christum in der Kelter niederpreßt, auch außerdem noch mehrere Persönlichkeiten mitwirkend erscheinen. Daß wir hierin eine Darstellung nicht der Lehre von der Transsubstantiation, sondern des Dogmas vom Opfertode Christi vor uns haben, wird schon aus dem Kelche und dem Lamme wahrscheinlich, wird aber noch unzweifelhafter durch die, dem neben dem Kelche stehenden Lamme gegebene Beischrift „*Ecce agnus Dei.*“ Aber noch Mehreres spricht dafür. Wie das Mittelalter mehr und mehr eine Häufung von Motiven, eine Ueberfülle von Anspielungen in einer und derselben bildlichen Darstellung liebte, zeigt auch unser Relief. Christus als „*botrus in passione expressus*“ ist der Grundgedanke. Da erscheint denn das Symbol der Passion, das Kreuz, dessen Form der Kelterbalken angenommen hat; da erscheinen die Nebenfiguren der Kreuzigung, Maria und Johannes; da erscheint auf dem Kreuzesbalken das gegen Maria gerichtete Schwert nach der Prophezeiung Simeon's an Maria (Luc. 2, 35: „*et tuam ipsius animam pertransibit gladius.*“ da erscheint neben Gottvater die auf dem Kreuzesstamm sitzende Taube des heiligen Geistes, so daß alle drei Personen der Trinität hier thätig sind, zum Zeichen des von der Dreieinigkeit gefaßten Rathschlusses der Erlösung. Da erscheint endlich die nackte Gestalt, die Seele des Verstorbenen, in Anbetung und Bitte zu dem Erlösungswerke hinschauend mit der Zuversicht, daß ihr Gott gnade und allen Christenseelen.

Aus allen diesen Gründen darf unser Relief von 1491 als ein das Dogma vom Opfertode Christi darstellendes Kelterbild bezeichnet werden, und zählt zu den seltenen Bildern dieser Art. So einfach und schlicht es dem Beschauer auf den ersten Blick erscheinen, so gering auch sein eigentlicher Kunstwerth sein mag, so inhaltreich ist es für den mit seiner Bildersprache Vertrauten als ein beredter Ausdruck mittelalterlicher religiöser Empfindung und Anschauung.

XI.

Beiträge zur Lübeckischen Geschichte.

Von Senator Dr. W. Brehmer.

9. Niederstadtbuchaufzeichnung über die Annahme des Bernhard Knop als Vogt zu Bornholm 1527.

Wytlick sy, dat am jare vnd daghe vndergeschreuen handelunge is gewesen vnd geholdenn tuschenn dem Erbaren Rade der Stadt Lubeck ann eynem vnd Bernnde Knop am anderenn dele. Also dat ein Erbar Radt tho Lubeck dem soluenn Berennndt Knop tho einem vagede des slates Hammershusen vnnnd landes Bornholm tein Jarlaungeck, ahnemiddel nha einander folgende, angenhamenn. Welcker sloth vnnnd landt desulue Berendt Knop getruwelich nha alle sinem vermoge vortostande vnd darinne dem Erbarenn Rade tho Lubeck ene truwe hand tho holden vnd tho waren de bauen bestemme tid vnnnd jar auer, vnnnd so lange he dat slot vnnnd lanndt vann dem Erbar Rade werdt jnnehebben, schall vorplichtet sin. Und sindt furder op nhauolgende artikell (ouerengekamen? Das Wort fehlt im Texte.) Vnd anfengeklich dat alle queck vnd vehs, vnder wath nhamen dattet moge genomet vnnnd begrepenn werdenn, so tho vnderholdinge des slates dagelickes moth geholdenn werdenn, de eine helffte vann dem Erbaren Rade vnnnd de annder helffte vann Berennndt Knop gekofft, betalett edder aldar verschaffet schall werdenn; woruann danne alle nuttunge van botter, wulle, junger tucht vnd suss, watt et sy, de ene helffte dem erbar Rade vnnnd de annder helffte Berennndt Knop wederumme schall bykamen, allene dat Berennndt Knop daruann voruth schall gebruckenn so vele versche botter, als he tho sinem

disch werde behouenn. Und schall ock dem erbarn Rade de helffte des kornes, so up des slates acker gebuwet wert, vnd de ander helffte Berendt Knop. (Hier fehlen wohl die Worte bykamen. Ock schall Berenddt Knop) so vele perde, als tho dem slate vnnnd vor de reisigen knechte, so dage-lickes vp dem slote, motenn geholdenn werdenn, schuldig sin vor sin eigenn gelt tho kopenn vnd dem slate tho holdende, ock den perde schadenn suluest daruann tho stannde. Alleine ifft brandes halue, vann vianden edder missgunnerenn gestifttet, den perdenn jenig schade tho queme, in dem falle schall vnnnd will ein erbar Radt ehme in sullichem schade mede tho hulpe kamenn. Ock will ein erbar Radt vppem lande eine stodt hebbenn, dartho se nottrufftige perde willenn darhenn schickenn. Welckere stodt Berenddt Knop plichtig sin schall flitiglicken tho vnnnderholden, vnnnd, dat daruann kumpt, dem erbaren Rade latenn vpfoden vnd nha ehrem beger nha Lübeck schickenn vnnnd darann vor sick kein parth edder deel hebben. Sust alle andere des slates gefelle, broke, pechte vnnnd vpkumpte der herschop tho kamen, worynne edder worann desuluenn belegenn, begrepen sin vnnnd vthkamenn, schall Berendt Knop flitiglicken vnd getruwelicken vorpflichtet sin tho heuen, tho sammeln vnnnd vptoborenn, darann kein part edder deill hebbenn, sunder daruann alle jar dem erbaren Rade gude bescheide don vnnnd eine reckenschup auersenden, edder, dar eth ein erbar Radt vann ehme begerde, derhaluenn suluest herkamen vnnnd alle dath, wes vann sullichen gefellen, jnkumpten vnd pechten, eth sy ahnn ware, geldé edder annders, nha aftages desyonenn, so tho vnderholdinge des slates bauenn dat, als bauengeschreuen, gekamenn werdt, aue bliuende dem erbaren Rade getruwelick auerschicken, verandtworden vnd entrichten. Und dar mit he sick ann sullichem allen desto flitiger vnnnd getruwelicker bewise, so will ehme ein erbar Radt alle jar bauenn allet, wes bauengeschreuen, souentig marck lubesch vnnnd ein leidiſch lakenn geuenn vnnnd tho keren de bauenn berurte jar auer, de he vann erentwegen dat slot vnd landt werdt innehebbenn. Vnnnd wannen denne de jar ver-

flatenn vnd vor by sin, vnd ein erbar Radt ehne vp dem slate vnnnd launde vor einem vaget tho latende, edder he aldar tho bliuende nicht geneiget, welckes einem jderen vnnn ehenn schall apen vnd frig staenn, so schall Berennndt Knop mit twenn sinen eignen perden in des erbaren Rades ridenden denst werdenn anghenamenn vnd vp ein jder perd vofftig marck lubisch tho solde hebben, daruann he schaden, beslach suluest staenn schall. Waret auerd, dat he vppe dem slate edder lannde, wilé he de jnne hefft, vnnn vianden edder anderen by vnnnd in des erbarn Rades denste inn sullich gebreck, dat he tho ridende vnbequem werde, queme vnd vorfalle, so schall vnnnd will ein erbar Radt mit enem nottrufftigen lohne binnenn Lubeck tho siner vnderholdinge versorgen. Alles sunder list vnnnd geferde. Inn krafft desser schrift vnnnd desses vordrages, daruann ock twe Certen eines vnnnd gelickes ludes gemaket vnnnd durch dat worrt Bornholm vnnn einander gesnedenn, daraf de eine by dem erbarn Rade vnd de annder by Berennndt Knop in vorwaringe liggen. Geschen vnd vorhandelt am Mandage den achteden Dag des Mants Aprilis.

10. Bestimmungen über den Erwerb des Bürgerrechtes im Jahre 1611. *)

In einem zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts angelegten Inventarienbuch der Kammerei, das von Becker in seiner Geschichte Lübecks als manuscriptum authenticum citirt wird, finden sich, neben manchen andern für die Geschichte unserer Stadt beachtenswerthen Angaben, auch die nachfolgenden Aufzeichnungen über Vorschristen, die 1611 über den Erwerb des Bürgerrechtes und der Militairpflicht der Bürger getroffen sind. Ihr Wortlaut ist der folgende:

Anno 1611 ist von uns zur Kammerei Berordneten Einem Ehrb. Rath ein Bedenken zugestellet, was für inconuenientia daher entstanden, daß zum Bürgerrecht Jederman, Reich oder Arm, Hoch oder Niedrig vor 5 ſ zugelassen werde, und wie solches zu besserer

*) Vgl. diese Zeitschrift Bd. I S. 336. 337.

Ordnung und Stande zu bringen, also daß ein Ehrb. Rath auf allen eilenden Nothfall ein 1000 Mann plus minus armiren und mächtig sein könne. Darauf zu Rathe beliebt und beschloffen, daß hinfüro bei Annemung der Bürger folgender Unterschied solle gehalten werden: Also daß alle Rentener, Gelahrte, Kaufleute, Schipfer, die vier große undt andere vornehmste Aembter, so Bürgerkinder sein, umb 5 fl in specie, ingleichen die Ausländische, so in der Brauer-, Schipfer- und vorgemelten Aembter Zünfften sich begeben haben, auch umb 5 fl sollen zum Bürgerrecht zugelassen werden. Die Ausländische aber, so Gelahrte und Rentener sein oder sonst Kaufhandel treiben wollen, sollen pro discretionem nach Gestalt ihres Vermögens und Handels umb ein Höheres undt zum wenigsten 10 fl erlegen undt folgendes den gewöhnlichen Bürgereid vor dem Rath öffentlich schweren. Die übrigen aber, so in den geringsten Aembtern sitzen, wie denn auch die Bootsleute, Drägers, ArbeitsVolk undt Tagelöhner, in der Stadt und vor den Thoren wohnend, sollen umb 2 fl zugelassen werden; doch soll man sie in ein absonderlich Buch schreiben, und sollen sich dieselbe in continenti auf der Kämmerei mit aufgerichteten Fingern leiblichs Eides vorpflichten, daß sie nebenst ihren bürgertlichen Eidt, den sie sonst vollkommen vor den Rath schweren sollen, sich zu Wasser undt Landt, wenn ein Ehrb. Rath gebeut, willig undt persönlich wollen gebrauchen lassen. Diese sollen folgendes durch der Stadt Hauptleute befehlich haben, alle Jahr eßliche mahl gemustert undt geübt werden, daß man sie zur Tag- und Nachtwache, auch in andern Nothfällen nützlich gebrauchen könne, insonderheit die, so wegen hohen Alters und Leibeschwachheit daran nicht verhindert. Die sich aber hiezu nicht wollen verpflichten und gebrauchen lassen, die sollen in der Stadt und vor den Thoren zu wohnen nicht geduldet werden. Wan auch einer von dieser vorigen Ardt geringer Bürger 6 ganze Jahr in solcher Verpflichtung gewessen und nach Verlauf dieses zu besserer Gelegenheit gerathen, auch noch 5 fl erlegen und sich mit eigener Wehr einstellen wirdt, dem sollen vorige Dienstbarkeit erlassen undt in das andre Bürgerbuch geschrieben werden, doch darf er keinen Eid mehr leisten. Es ist auch ferner verabschiedet, weil die großen und kleinen Aembter wegen ihrer Rollen und Verlehnungen vor Jahren sein verpflichtet gewesen, mit ihren

Behren und Wagenburgen ins Feldt zu ziehen und sich von andern vornehmen Bürgern gebrauchen zu lassen, ikundt auch zu gleichem Recht umb 5 P zugelassen werden, so hat Ein Ehrb. Rath mit gemeldten Aemptern zu reden befohlen, daß sie aus vorerzehnten Ursachen, so ferne sie wollen, daß sie bei ihren Rollen undt Gerechtigkeit sollen geschützet werden, gleicher gestalt sollen verpflichtet sein, aus jedem Ampte eine gewisse Anzahl entweder von ihren Amptsbründern oder Gesellen, wan Ein Ehrb. Rath es begehret, dazu stellen, so da sollen gleich den Vorigen vor billigen Soldt geübet und gebrauchet werden. Also daß etwa die 4 großen Aempter zusammen zum wenigsten 50, und die andern ein Jedes 10, 9, 8 undt weniger nach Gelegenheit schaffen. —

Aus diesen Bestimmungen ist zu entnehmen, daß bis zu ihrem Erlaß lediglich die Mitglieder der Zünfte und der gewerblichen Corporationen, als Entgeld für die ihnen vom Rathe gewährten Arbeitsbefugnisse, im Fall eines Krieges zu einer persönlichen Dienstleistung außerhalb der Stadt verpflichtet waren, während nicht nur die Rentner, Kaufleute, Schiffer und Brauer, sondern auch die untere Arbeiterbevölkerung hievon befreit waren. Daß jene Verpflichtung bereits im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts bestand, ergibt sich daraus, daß, als der Rath im Jahre 1420 im Kriege gegen Herzog Erich von Lauenburg ein Heer versammelte, die Zünfte nach Ausweis erhaltener Quittungen (Lübeck. Urkundenbuch Band 6 S. 313 u. ff.) auf ihre Kosten Söldner anwarben, die für sie ins Feld rückten.

XII.

Nachtrag zu dem Aufsatze „die Lübecker Familie Pal und einer ihrer Vertreter in Reval.“

Von Prof. Dr. W. Stieda in Rostock.

Herr Regierungsrath Eugen von Rottbeck hat die Güte gehabt, mir nachstehende Mittheilungen über den in dem oben genannten Aufsatze besprochenen Bernd Pal zuzusenden. Da dieselben das Bild jenes Mannes in dankenswerther Weise vervollständigen, bringe ich sie hier zum Abdruck. Ueber die in ihnen erwähnten Gilden giebt beste Auskunft das interessante Buch des Herrn von Rottbeck „Die alten Schragen der großen Gilde zu Reval.“ Reval 1885. Emil Brahm.“

Herr von Rottbeck schreibt: In Reval pflegten im Mittelalter die Kaufleute nach ihrer Verheirathung aus der Schwarzhäupter-Brüderschaft in die große (sogen. Kinder-) Gilde und demnächst auch in die zu letzterer gehörige Tafelgilde der Hausarmen zu treten. Berend Pale — der Name wird auch Pal, Pael, Pall, Bael geschrieben — wurde bereits im Jahre 1455 Schwarzhäupter-Bruder und kommt in den Listen der Brüder, welche die Trinkgelage (Dronke) mitmachten, bis 1498 vor. Im Jahre 1471 machte er der Tafelgilde bedeutende Spenden, hat aber selbst nie weder zu der großen Gilde noch zur Tafelgilde gehört. Demnach scheint er in der That niemals verheirathet gewesen zu sein, ein für damalige Zeiten seltener Fall. In den Jahren 1480—1488 treffen mehrere Schiffe mit Salz aus der Baie (ut der Baye) in Reval für ihn ein. Sein Grabstein ist aus der ehemaligen Dominikaner Klosterkirche (jetzt Speicher in der Ruffstraße) nach der Villa Rocca al mare bei Reval gekommen, wo er sich noch gegenwärtig befindet. Die Inschrift desselben lautet: „Na . der . gebort . | Christi 1500 unde 3 . des dinsche . dages . na . visitacionis . | marie . do . starf . | berent . pael . biddet . vor . sine . sele .“ Das auf ihm angebrachte Wappen weist 3 Pfähle auf.

XIII.

Das Lübeckische Patriziat.

Von Staatsarchivar Dr. Wehrmann.

1.

Das Lübeckische Patriziat ist in und aus naturgemäßer Entwicklung entstanden und hat dann unter Verhältnissen fortgedauert, welche den in ihm liegenden Kräften Entfaltung und erfolgreiche Verwendung gestatteten. Darum hat es lange Zeit, anderthalb Jahrhunderte lang, ein ehrenvolles und rühmliches Dasein gehabt. Da aber Lebensverhältnisse, wenn sie zerstört werden, sich niemals in der früheren Weise wieder herstellen lassen, wie man zerstörte Häuser in der vorigen Gestalt wieder aufbauen kann, und da es in der Lübeckischen Geschichte einen Wendepunkt gegeben hat, der dem weiteren Aufsteigen auf eine Höhe ein plötzliches Ende bereitete, so war es auch natürlich, daß das gerade an diesem Wendepunkte zerstörte Patriziat seine frühere Eigenthümlichkeit nicht wiedergewinnen konnte. Eine Form wurde wohl wieder gefunden und hat sich noch ein paar Jahrhunderte erhalten, aber die alte Kraft und der alte Geist haben nicht darin gelebt.

Hinsichtlich der Entstehung und Bildung des Patriziats ist auf die in den Hansischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1872, gegebene Darstellung zu verweisen und hier nur wiederholend noch einmal zu bemerken, daß die Urkunde, welche die Gesellschaft selbst immer als ihre Stiftungsurkunde angesehen hat, am 2. September 1379 ausgestellt ist.

Neun Personen, Boldewin Speygeler, die Brüder Gerd und Hermann Darjow, die Brüder Heinrich und Johann Meteler, Marquard von Dame, Jacob Holt, Hermann More oder Morum und Arnd von der Brügge, schließen einen Vertrag mit den Mönchen

des Catharinen-Klosters, welche ihnen eine Kapelle in ihrer damals vor noch nicht langer Zeit erbauten Kirche überlassen. Dabei verpflichten sich die Mönche, für diese neun Personen und für alle dormaligen und künftigen Mitglieder ihrer Gesellschaft und Bruderschaft täglich eine Messe zu lesen, Sonntags unmittelbar nach der Predigt, an Wochentagen nach Beendigung der übrigen Messen. Sie nehmen sie, nach einer im Mittelalter häufig vorkommenden Weise, im Allgemeinen in die Gemeinschaft aller von ihnen geschehenden guten Werke auf und verpflichten sich endlich, bei dem Tode eines Mitgliedes der Gesellschaft für das Seelenheil desselben alle die Gebete und die übrigen guten Werke zu verrichten, die sie für die Brüder ihres eigenen Klosters zu verrichten pflegen.

Unter den neun Personen befand sich damals nur ein Mitglied des Raths, Gerd Darjow, aber Hermann Darjow, Marquard von Dame, Jacob Holt und Heinrich Meteler sind später noch in den Rath gewählt worden.

Es mag auffallend erscheinen, daß eine Urkunde, die kaum etwas Anderes besagt, als daß eine Anzahl von Männern sich zu einer religiösen Bruderschaft vereinigt haben, was schon damals häufig, im fünfzehnten Jahrhundert noch häufiger geschah, als die Stiftungsurkunde einer patrizischen Gesellschaft anzusehen ist. Man darf aber zunächst nicht vergessen, daß im Mittelalter jede Corporation, wenn auch nicht gerade einen religiösen, doch einen kirchlichen Character hatte und in ähnlicher Weise, wie in dieser Urkunde angegeben ist, eine Bruderschaft bildete, d. h. eine Vereinigung zu dem Zwecke, für ein feierliches kirchliches Begräbniß und für das Seelenheil ihrer verstorbenen Mitglieder zu sorgen. Ferner ergiebt sich deutlich genug, daß die Gesellschaft factisch schon seit längerer Zeit bestand und durch die Handlung, welche in der Urkunde ihren Ausdruck findet, nur einen formellen Abschluß erhielt. Daß nicht bloß die Stiftung einer religiösen Bruderschaft beabsichtigt wurde, ersieht man schon aus dem Wortlaut der Urkunde,¹⁾ in welcher dreimal die Bezeichnung „Gesellschaft und Bruderschaft“ vorkommt, zweimal nur „Gesellschaft“ gesagt wird. Endlich ist auch entweder zu gleicher Zeit oder doch bald nachher für die weitere Ausbildung

¹⁾ Sie ist abgedruckt im Urkundenbuch der Stadt Lübeck Th. 4 N. 360.

der gesellschaftlichen Formen noch Mehreres geschehen, ohne daß Urkunden darüber aufgenommen sind. Die Gesellschaft wählte sich ein äußeres Abzeichen und die Mitglieder gaben sich, oder wohl richtiger man gab ihnen, eine besondere Benennung, Beides von der Art, daß die hervorragende Stellung, welche die Gesellschaft einnehmen wollte und in der öffentlichen Meinung wirklich einnahm, sogleich daraus hervorleuchtete. Das Abzeichen, welches die Gesellschaft annahm, hatte ebenfalls einen religiösen Character, es war ein Zirkel, das Sinnbild der Dreieinigkeit, das jedes Mitglied beständig trug und zu tragen verpflichtet war. Nun entsprach es wohl den damaligen Sitten, daß jede Bruderschaft entweder sich einen Heiligen zum Schutzpatron wählte und nach ihm sich nannte, oder einem heilig geachteten Gegenstande zu Ehren sich versammelte; und wenn gleich Ersteres das Häufigere war, so war doch auch Letzteres nicht ungewöhnlich. Es gab z. B. Bruderschaften zum heil. Kreuz, zum heil. Blut und viele Leichnambruderschaften, also konnte es auch eine zur Dreieinigkeit geben. Aber Das war ungewöhnlich, daß die Mitglieder einer Bruderschaft öffentlich und beständig ein Abzeichen zur Schau trugen, und Das kann in keiner andern Absicht geschehen sein, als um sich auszuzeichnen. Die Gesellschaft hat von diesem Abzeichen sehr bald den Namen der zirkeltragenden Gesellschaft oder Zirkelgesellschaft erhalten. Der Name kommt zum ersten Mal 1385 in einer Urkunde vor, in welcher Friedrich, Provinzial der Franziskaner in Sachsen, der Gesellschaft der Zirkeltragenden Antheil an allen guten Werken gewährt, welche durch den ihm ebenfalls untergebenen Orden der heil. Clara geschehen, ¹⁾ ihnen auch verspricht, daß, so oft der Tod eines Mitgliedes dem Provinzialkapitel werde angezeigt werden, besondere religiöse Uebungen für dasselbe angeordnet werden sollen. Im Jahre 1386 findet sich der Name in einem Testamente gebraucht, in welchem der Gesellschaft ein Legat ausgesetzt wird, und in den folgenden Jahren kommt er im Niederstadtbuch bei Aufzeichnungen über die Vermögensverhältnisse der Gesellschaft häufig vor. Er ist ihr eigen geblieben, so lange sie überhaupt bestanden hat, und sie hat immer großen Werth auf ihr bedeutungsvolles Symbol gelegt, auch später den einfachen

¹⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck Th. 4 Nr. 251.

Zirkel zu einer Kette von Zirkeln, von denen jeder in einen Kreis eingeschlossen war, erweitert.

Mehr noch als das Abzeichen, ist der Name, der den Mitgliedern der Gesellschaft gegeben wurde, für ihre Stellung bezeichnend, der Name Junker, indem dieser auf einen höheren Stand hinwies. Es muß dahingestellt bleiben, ob sie selbst Anspruch darauf machten, so genannt zu werden; gewiß ist, daß der Name, der früher von den hiesigen Patriziern nie gebraucht ward, seit 1379 überall, in Urkunden, Chroniken und andern Aufzeichnungen vorkommt. Der Franziskanerprovinzial Friedrich faßt die Mitglieder der Gesellschaft zusammen in den Worten: „Die Bürgermeister, Rathmannen, Jungherren und die Uebrigen.“¹⁾ Entschiedener noch drückt sich der Gardian des hiesigen Franziskanerklosters aus. Er nennt die Herren und Jungherren der Zirkelgesellschaft.²⁾ Unter den Jungherren versteht er die Mitglieder im Allgemeinen, unter dem Namen Herren hebt er diejenigen hervor, welche Bürgermeister oder Rathmänner waren.³⁾ Später ist der Name auf die ganze Gesellschaft übergegangen und der Ausdruck Junkercompagnie gewissermaßen die officiële Benennung geworden und geblieben. Der Ausdruck Junker für die einzelnen Mitglieder hat sich mindestens bis zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts erhalten.

Im Jahre 1386 trat ein Todesfall in der Gesellschaft ein, als Arnd von der Brügge starb. Die Mönche werden es an der gebührenden Leichenfeier nicht haben fehlen lassen, aber die Gesellschaft wünschte nun und erreichte noch mehr, die Befugniß nämlich, neben der ihr in der Kirche eingeräumten Kapelle die Wappen ihrer verstorbenen Mitglieder aufhängen zu lassen. Dergleichen war damals zwar schon vorgekommen, aber noch nicht gewöhnlich. Gottschalk von Attendorf verordnete 1349 testamentarisch, daß sein Schild und Helm neben dem Altar einer von ihm in der Catharinen-Kirche

¹⁾ Proconsules, consules, domicelli et alii de societate circuli ferorum. Urkundenbuch der Stadt Lübeck Th. 4 N. 451.

²⁾ Domini ac domicelli illorum, qui de societate sunt circuli ferorum. Ebend. N. 472.

³⁾ Die ehemals sehr bedeutungsvolle Bezeichnung Herr wurde im Mittelalter unter den Bürgern nur den Rathsherren, unter den Geistlichen nur den Priestern, unter den Adlichen nur den Rittersn gegeben.

gestifteten Vicarie aufgehängt werden sollte zum bleibenden Andenken daran, daß er der Gründer des Altars sei. Und in einem am 19. März 1386 abgefaßten Testament vermachte Peter Smylow, Schwiegerjohn des Gerhard von Attendorn, der Gesellschaft ein Legat von 100 *m* unter der Bedingung, daß sein Wappen neben denen ihrer Mitglieder in der Kirche aufgehängt werde. Der Wiederholung solcher Zumuthungen wurde durch den Vertrag mit den Mönchen vorgebeugt und die Gesellschaft erwarb dadurch ein Vorrecht, auf das sie wahrscheinlich großen Werth legte.

Einen andern Zug aus dem Leben der Patrizier berichtet Korner, ebenfalls zum Jahre 1386. Es war eine Fastnachtslustbarkeit, die Junker bekleideten eine Anzahl Blinder mit eisernen Harnischen und führten sie in einen eingefriedigten Raum auf dem Markte, wo sie ein Schwein mit Keulen erlegen sollten. Begreiflicher Weise schlugen sie in ihrer Blindheit mehr auf einander als auf das Thier, namentlich wenn es Einem zwischen die Beine gelaufen war und ihn zum Fallen gebracht hatte, da dann der Liegende für das Thier gehalten wurde. Es half auch wenig, daß man dem Schwein eine Glocke um den Hals band, um es kenntlicher zu machen. Doch wurde es endlich getödtet und die Blinden durften es behalten und verzehren. Das Schauspiel erregte allgemeines Interesse. Kinder und Jünglinge, Erwachsene und Greise, Frauen und Jungfrauen, Geistliche und Laien kamen zusammen, um es anzusehen. So erzählt Korner.¹⁾ Rehbein wiederholt die Erzählung und fügt hinzu, es sei von der Zeit an Sitte geworden, daß die Blinden um Fastnacht in wunderlicher Kleidung, namentlich mit einem mit Hülsen verzierten Hute, und mit lächerlichen Gefängen, einzeln hinter einander gehend, unter Anführung eines sehenden Knaben in die Häuser gegangen seien, um zu betteln, bis der Rath es 1572 verboten habe.

Während aber die Patrizier ihre Verhältnisse ausbildeten, unter den Kaufleuten im Jahre 1378 die angesehenere Korporation der Schonenfahrer entstand und die vornehme Welt Lübeck's wohl noch lange unter dem Eindrucke fortlebte, den die Anwesenheit Kaiser Karls IV hervorgebracht hatte, regte sich unter den Handwerkern

¹⁾ Korner bei Eccard, *Scriptores medii aevi* T. II p. 1153.

ein Geist der Unzufriedenheit und des Aufruhrs. Im Jahre 1376 entstand, nach Detmars Ausdruck, die erste „mißbehegelsheid unde wrant“¹⁾ zwischen der Gemeinde und dem Rath zu Lübeck. Der Rath forderte Erhöhung der Steuern, trat aber von seiner Forderung zurück. 1380 folgte „de andere tweedracht,“²⁾ die Handwerker verlangten Erweiterung ihrer Rechte. Nach mehrwöchentlichen Verhandlungen wurde der Friede wieder hergestellt, ohne daß Blut vergossen wurde. Die Kaufleute schritten vermittelnd ein, und Detmar hebt besonders die Dienste hervor, welche „de jungen lude“³⁾ leisteten. Er kann darunter, wie sich später ergeben wird, nur die Mitglieder der Zirkelgesellschaft gemeint haben. Gefährlicher und planmäßig angelegt war der sog. Knochenhaueraufbruch im Jahre 1384, der glücklicher Weise früh genug entdeckt wurde, um noch verhindert werden zu können. Strenges Gericht wurde über die Schuldigen gehalten. Der Rath behielt die Gewalt in seinen Händen. Bei der Erzählung dieses Aufruhrs unterscheidet Detmar reiche Kaufleute (rike koplude) von Solchen, die „rike van gude“⁴⁾ waren.

Zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts kam es in der That zu einer Unterbrechung des Regiments der Patrizier. Der Rath sah sich in die Nothwendigkeit versetzt, von den Bürgern vermehrte Abgaben zu verlangen, und erregte dadurch eine Erbitterung, aus der ein Aufruhr entstand. Es liegt Nichts vor, woraus man abnehmen könnte, daß er sich in der Verwaltung der Stadt irgend etwas hätte zu Schulden kommen lassen, vielmehr war, wovon auch die Geschichte Zeugniß giebt, für alle ihre Angelegenheiten gut geforgt. Wollte man dem Rathe etwas vorwerfen, so war es Das, daß er sich zu lange durch Anleihen geholfen hatte und die Hülfe der Bürger erst in Anspruch nahm, als die Zinsenlast schon außerordentlich groß geworden war. Aber als die Bürger Einsicht in die Rechnungen verlangten, konnte ihnen gewillfahrt werden, und sie fanden keine Veranlassung zu behaupten, daß Geld verschwendet, oder gar, daß es veruntreut sei. Aber sie benutzten die Gelegenheit, um zu erstreben, was sie hauptsächlich

¹⁾ Koppmann, Die Chroniken der niederächsischen Städte. Lübeck. Bd. 1, S. 557.

²⁾ Ebendasselbst S. 569.

³⁾ Ebendasselbst S. 570.

⁴⁾ Ebendasselbst S. 581.

wünschten und was damals entschieden im Geiste der Zeit lag, Antheil am Regiment. Als etwas Vorübergehendes gestand der Rath Das zu, damit die Bürger sich selbst überzeugen möchten, daß die Verwaltung der Güter und aller Einnahmen der Stadt in voller Ordnung und Regelmäßigkeit geführt werde. Da aber die Gemeinde sich damit nicht begnügte, sondern für immer bei den einzelnen Officien Bürger betheiligte sehen wollte, insbesondere auch Antheil an der Rathswahl verlangte, verließ eine Anzahl von Rathsmitgliedern, die dem Andrängen nicht widerstehen konnten und nicht nachgeben wollten, freiwillig die Stadt und mehrere Patrizier, die nicht im Rathe waren, begleiteten sie. So kam die Rathswahl auf kurze Zeit in die Hände der Bürger. Es wurde ein eigener Wahlmodus festgesetzt, durch welchen zwar Patrizier nicht ausgeschlossen waren, jedoch den Kaufleuten und auch Handwerkern die Zuziehung gesichert wurde. Das erschien denn als ein wesentlicher Fortschritt, und einige Bürger, die nach Wismar und Rostock kamen, ermangelten nicht, dort zu erzählen, daß man nun in Lübeck auch Kaufleute und Handwerker im Rathe habe, und dies als eine heilsame Neuerung zur Nachahmung zu empfehlen.¹⁾ Der Ausdruck Kaufleute bezieht sich hier nur auf den Stand, nicht auf den Beruf. Beides war damals nicht immer dasselbe. Auch Patrizier trieben Handel, selbst solche, die im Rathe saßen, und der Rath hat es immer für nothwendig gehalten, Männer, die durch ihr eigenes Geschäft mit den Handelsverhältnissen vertraut waren, in seiner Mitte zu haben. Zwei Maßregeln, die der neugewählte Rath ergriff, zeigen, wie erbittert er gegen die Mitglieder des alten Rathes war und wie sehr man den alten Rath und die Zirkelgesellschaft identificirte. Obwohl durch ein Urtheil des Kaiserlichen Hofgerichts Alle im Besitze ihres Vermögens bleiben sollten, wurden doch die Renten und Grundstücke der sämmtlichen Ausgewanderten, soweit sie im Oberstadtbuch verzeichnet waren, eingezogen. Es waren vierundzwanzig Personen, die von dieser Maßregel betroffen wurden. Zugleich nahm der neue Rath der Zirkelgesellschaft eine Rente von 80 *m*%, die ihr aus dem Dorfe Crummesse zustand. Jene Grundstücke verwandte er ohne

¹⁾ Grantoff, Lüb. Chroniken Th. 2 S. 275. Daß die Worte Eingang fanden, ergibt sich aus Crull, Die Rathslinie der Stadt Wismar S. 50 fg. und Koppmann, Gesch. der Stadt Rostock S. 21.

Weiteres zum Besten der Stadt und verkaufte sie theilweise sogleich wieder, die Rente überwies er verschiedenen geistlichen Stiftungen ¹⁾ Seine Herrschaft dauerte acht Jahre, von 1408 bis 1416. Dann kehrte, wie es scheint, zur aufrichtigen Freude der Bürgerschaft, der alte Rath unter Jordan Plestow's Führung zurück und wurde von zwei Kaiserlichen Commissarien wieder in seine Würde eingesetzt. Es lebten damals noch vierzehn Mitglieder des alten Rathes, von denen zwei, wie es scheint, vielleicht ihres Alters wegen, nicht wieder eintraten. Zur Erreichung der Zahl von 24 Mitgliedern waren also zwölf Stellen neu zu besetzen, und da mag es wohl als ein Beweis der Mäßigung und weiser Rücksichtnahme auf die Verhältnisse angesehen werden, daß der Rath, der die Wahl nun wieder allein in Händen hatte, sich nicht ausschließlich aus den Reihen der Patrizier ergänzte, sondern er wählte aus diesen nur zwei Personen, Johann Darow und Tidemann Workerke, bestätigte fünf Mitglieder des neuen Rathes in ihren Aemtern und berief noch fünf Kaufleute zu sich. Die Zirkelgesellschaft aber handelte ihrerseits vermuthlich eben so sehr im Interesse ihrer eigenen Stellung als in Berücksichtigung der Verhältnisse, indem sie von den zehn ihr nicht angehörigen in den Rath gewählten Männern sieben in ihre Mitte aufnahm, nämlich vier der Mitglieder des neuen Rathes, Tidemann Steen, Ludwig Krull, Bertold Roland, Detmar von Thunen, und drei Kaufleute, Johann Gerwer, Johann Bere und Tidemann Berrentin. Ob die drei übrigen, Johann von Hervord, Albert Erp und Johann von Hameln, den Eintritt abgelehnt haben oder von der Gesellschaft fern gehalten sind, ist nicht zu entscheiden.

2.

Eine Reihe angesehenener Familien, die in vielen Generationen ihre Dienste der Vaterstadt gewidmet haben, und eine Reihe einzelner bedeutender Männer sind in der Zirkelgesellschaft vereinigt gewesen. Die Namen der Einzelnen sind in den Chroniken bei der Erzählung der Ereignisse häufig nicht genannt, und wenn auch die Hansereceffe aushelfend eintreten, so fehlt es doch oft an der Möglichkeit, ihre Thätigkeit zu würdigen.

¹⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck Th. 5. N. 355, 396.

Zu den ältesten Familien gehört die der Warendorp. Ein Giselbert von Warendorp wanderte bald nach der Erbauung der Stadt hier ein, ward früh in den Rath gewählt und nebst andern Rathmännern 1188 bei einer Streitigkeit der Stadt mit dem Grafen Adolph von Holstein an den Kaiser Friedrich Barbarossa gesandt, den er in Leisnig, einer kleinen Stadt an der Mulde im jetzigen Königreich Sachsen, traf. Er erreichte den Zweck seiner Sendung und brachte das große Privilegium zurück, welches Lübeck zuerst seine bevorrechtete Stellung gegeben hat. Ein Bruno Warendorp wird 1289 unter den Rathmännern erwähnt und bekleidete sein Amt länger als fünfzig Jahre; er starb 1341. Im fünfzehnten Jahrhundert stand die Familie in ihrer höchsten Blüthe. Elf ihrer Mitglieder — aus keiner andern Familie in dem einen Jahrhundert eine so große Anzahl — haben theils nach einander, theils neben einander, einmal vier des Namens zu gleicher Zeit, im Rath gesessen. Gottschalk von Warendorp war 1351 deutscher Ordensritter, sein Bruder Hermann 1369 hiesiger Geschäftsträger des Deutschordensmeisters, Brun Warendorp 1369 Anführer der Lübeckischen Flotte im Kriege gegen König Waldemar von Dänemark und fand seinen Tod in diesem Kampfe im August desselben Jahres in Schonen. Die Familie erwarb eigene Kapellen im Dom, in der Marienkirche und in der Jacobi-Kirche. Schon daraus folgt, daß sie begütert war. Abgesehen von einzelnen Grundstücken in unmittelbarer Nähe der Stadt besaß sie das Dorf Israelsdorf, das älteste der Lübeckischen Dörfer. Brun Warendorp besaß es ganz 1354, seine Nachkommen verkauften es 1448. Gottschalk von Warendorp hinterließ 1346 seinen Söhnen Roggenhorst, Zarnewitz und Ovendorf. Wilhelm von Warendorp kaufte 1353 das Gut Dunkelsdorf, welches bis in die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts Eigenthum der Familie geblieben ist. Ein Bruno von Warendorp erwarb im fünfzehnten Jahrhundert Brandenbaum und Hohewarte, zwei Grundstücke an der Wakenitz; 1558 ist der letzte Warendorp, Bruno, in den Rath gewählt; 1738 zum letzten Mal ein Warendorp in die Gesellschaft aufgenommen.

Eine andere angesehenere Familie war die der Pleskow, die von Wisby aus sich hier niedergelassen hat. Heinrich Pleskow saß 1301 im Rath, wurde 1316 nach Avignon zum Papste Johann XXII.

gesandt, um die Aufhebung des über Lübeck ausgesprochenen Interdicts zu bewirken, ward 1326 Bürgermeister und starb 1340. Seine beiden Söhne, Heinrich und Arnold, und wiederum deren Söhne und Enkel wurden nach einander in den Rath gewählt und außerdem andere desselben Namens, ohne Zweifel Verwandte, so daß bis 1457 zehn Pleškow in der Rathslinie vorkommen. Zwei unter ihnen ragen als besonders verdienstvolle Männer hervor, Jacob und Jordan. Jacob Pleškow, im Jahre 1352 in ungewöhnlich frühem Lebensalter in den Rath gewählt, war von 1362 bis 1367 auf sieben und zwanzig Hanseetagen, von welchen sieben in Lübeck selbst gehalten wurden, der Vertreter Lübecks, gewöhnlich in Gemeinschaft mit Hermann Osenbrügge und Simon Swerting, inzwischen auch 1366 mit Bernard Oldenburg in Danzig bei der Schlichtung einer Streitigkeit des Erzbischofs von Riga mit dem Deutschen Orden gegenwärtig und ohne Zweifel auch thätig. Den durch die unglücklichen Kriege mit König Waldemar von Dänemark entmuthigten Städten gab er das verlorene Selbstbewußtsein wieder, befestigte die Eintracht unter ihnen und wurde so der eigentliche Urheber des erneuerten und nun erfolgreichen Kampfes. Von der Zusammenkunft in Stralsund 1370, auf welcher der Friede mit Waldemar zu Stande kam, ging er sogleich nach Wordingborg zu vorbereitenden Besprechungen mit Abgesandten des Königs Hakon von Norwegen. Der Friedensschluß selbst erfolgte bald darauf in Bahus in Gegenwart des Königs selbst durch Hermann Osenbrügge und Gerhard von Attendorf. 1373 ging er mit Johann Lüneburg nach Novgorod, um mit den Russen über geraubte Güter zu verhandeln, 1376 nochmals nach Dänemark, um wiederum einen Vertrag mit dem König von Norwegen zu schließen, 1377 in Verbindung mit Rathmannen aus Thorn und Dortmund nach Brügge, um die in Verwirrung gerathenen Verhältnisse des Hanseischen Kontors zu ordnen. Auf einer abermaligen Gesandtschaft nach Kostock in Angelegenheiten der Hanse endete 1381 sein thatenreiches Leben.¹⁾

Nicht weniger verdienstvoll war sein Verwandter Jordan Pleškow, der 1389 in den Rath gewählt wurde. Schon in den ersten Jahren seiner Amtsführung wurde er mehrfach in Geschäften der

¹⁾ Vergl. Hanseische Geschichtsblätter, Jahrgang 1882, S. 51 fg.

Stadt versandt. 1401 zog er an der Spitze von 4000 Bürgern gegen den Herzog Balthasar von Mecklenburg aus, der die Landstraßen unsicher machte und auch Lübeckischen Kaufleuten großen Schaden zugefügt hatte. 1404 machte er einen Feldzug zu demselben Zwecke. Bei dem Ausbruch des Aufbruchs 1408 war er wortführender Bürgermeister. Er verließ mit dem größeren Theile des Raths die Stadt und wandte nun alle seine Kraft darauf, um ohne Anwendung von Gewalt die Wiedereinsetzung des alten Raths zu bewirken. Nach kurzem Aufenthalt in Lüneburg ging er mit Reiner von Calven nach Heidelberg, wo Kaiser Ruprecht Hof und Gericht hielt. Der frühe Tod desselben hinderte sein thätiges Eingreifen. Dem Nachfolger, Kaiser Sigismund, fehlte es an Interesse für die Sache und ein längerer Aufenthalt Jordan Pleškows in Kostniz blieb zunächst fruchtlos, obwohl es ihm gelang, die Kaiserin Barbara zu gewinnen. Erst allmählich begriff auch Sigismund die Sachlage, und so kam es zu der Wiederherstellung des alten Raths. Jordan Pleškows Einfluß blieb nun entscheidend nicht bloß für die Lübeckischen, sondern auch für die hansischen Verhältnisse mindestens in Bezug auf Dänemark, da er mit dem König Erich in einem persönlichen Freundschaftsverhältniß stand. 1420 erwarb er sich noch das Verdienst, an der Spitze Lübeckischer und Hamburgischer Truppen die Schlösser Bergedorf und Kiepenburg zu erobern und zu bewirken, daß Herzog Erich V von Lauenburg beide Schlösser nebst dem dazu gehörigen Städtchen Bergedorf und den sog. Vierlanden den Städten Lübeck und Hamburg abtrat, in deren gemeinschaftlichem Besiz sie bis 1867 geblieben sind. 1425 starb er. Die alte Rathslinie fügt seinem Namen die Worte hinzu: hic totum habuit, quod bonus vir habere debuit. Und beide Chronisten, Detmar und Korner, rufen bei der Erwähnung seines Todes ihm die wärmsten Lobsprüche nach.

Durch Reichthum zeichnete sich vor allen die zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts aus Mecklenburg eingewanderte Familie der Darfow aus. Sie erscheinen zuerst als Kaufleute und die Brüder Gerhard und Hermann gehören zu den Stiftern der Gesellschaft. In Gerhard Darfows Hause, der damals noch nicht Rathmann war, nahm Kaiser Karl IV seine Wohnung, als er im October 1375 zehn Tage in Lübeck zubrachte. Und bei der Anleihe von 5000

Goldgulden, welche des Kaisers Begleiter, Erzbischof Friedrich von Köln, im Juli desselben Jahres, und vielleicht nicht ohne Beziehung auf die Reise, bei mehreren Lübeckischen Bürgern machte, theilhaftig die beiden Brüder sich mit 2000 Goldgulden. Die drei Brüder, Gerd, Hermann und Johann, wurden nach einander in den Rath gewählt. Der dritte, Johann, war einer der beiden Mitglieder der Zirkelgesellschaft, die man 1416 in den Rath aufnahm.

Die beiden Brüder waren in der Lage, mehrere in der Nachbarschaft Lübeck's in Lauenburg gelegene Güter, Crummesse, Cronsförde, Niemark, Bliestorf, zu erwerben, wodurch factisch das Stadtgebiet eine Erweiterung erfuhr. Im Besiz der Familie sind sie freilich nur durch drei Generationen geblieben, da der Enkel der ersten Erwerber nur zwei Töchter hinterließ, die Güter daher in den Besiz von Schwieger söhnen kamen. Einer derselben gehörte der Familie Wickede an, derjenigen Familie, die länger als irgend eine andere in Lübeck gelebt und gewirkt hat. Sie wird später noch zu erwähnen sein.

Im vierzehnten Jahrhundert ragt unter andern noch die Familie Attendorf hervor. Gottschalk von Attendorf war 1369 neben Brun Warendorp Anführer der hansischen Flotte und von drei Vaterbruderkindern waren gleichzeitig der eine, Eberhard, Bischof von Lübeck, der andere, Gerhard, Bürgermeister und vielfach auf Hansatagen ausgesandt, die dritte, Gertrud, Aebtissin des Johannis-Klosters. Andere bedeutende Namen stehen vereinzelt. Simon Swerting wurde 1363 in den Rath gewählt und hat dann 25 Jahre lang seiner Vaterstadt und der Hanse mit Eifer und Geschick gedient. Er trat ein, als die Städte durch Waldemars Erfolge entmuthigt waren, und seine ersten Verhandlungen waren unangenehmer Art. Aber er wurde Jacob Plestows treuer Genosse in dem Bemühen, Einmüthigkeit und Selbstgefühl wieder herzustellen, und hat seinen Antheil an den Siegen. Später war er längere Zeit in Flandern, Frankreich und England thätig, um dortige Verhältnisse zu ordnen, entstehende Streitigkeiten zu schlichten. Aus England brachte er als besondere Günstbezeugung des Königs Eduard III drei Reliquien mit, ein Stück eines Knochens des heiligen Thomas von Canterbury, einen Theil seines Gewandes und eine durch die Berührung des Heiligen im Winter grün gewordene Pflanze. In den vier, die Echtheit der Reliquien bezeugenden, von vier Englischen Bischöfen

ausgestellten Urkunden wird ausdrücklich hervorgehoben, daß der König nur auf die Fürbitte des Hochmeisters und mit Rücksicht auf das Ansehen der Hansestädte und die Persönlichkeit ihres Abgeordneten die Wegführung der kostbaren Gegenstände aus England gestattet habe. Er starb 1388. Bedeutender noch war die Wirksamkeit des Heinrich Westhof. Er wurde 1372 in den Rath gewählt und seine erste Thätigkeit galt den Verhältnissen in Flandern. Die hanfischen Kaufleute, durch Willkürlichkeiten aller Art gereizt, verließen im Sommer 1388 ihr Kontor zu Brügge. Erst nach mehrjährigen Verhandlungen gingen die Flandrischen Städte auf die Forderungen der Hansestädte ein und am Thomastage (21. Dec.) 1392 führte Heinrich Westhof in Verbindung mit dem Hamburger Bürgermeister Johann Hoyer 150 berittene Kaufleute in feierlichem Zuge nach Brügge zurück. Dann hatte er eine noch schwierigere Aufgabe zu lösen. Die Königin Margarethe, Waldemars Tochter, Stifterin der Calmarischen Union, hatte den von einer Partei zum König von Schweden erwählten Mecklenburgischen Herzog Albrecht 1389 gefangen genommen und weigerte sich, ihn frei zu lassen. Es gelang endlich 1395 Heinrich Westhof in Verbindung mit dem Stralsunder Bürgermeister Wulf Wulslam, sie dazu zu bewegen. Als Unterpfand für die Erfüllung der Bedingungen, die Albrecht bei seiner Freilassung eingehen mußte, überlieferte er den Städten Stockholm, und Heinrich Westhof war es, der in Verbindung mit dem Kevaler Rathmann Hermann von der Halle die Stadt in Besitz und von dem Rathe die Pfandhuldigung entgegennahm. Nach verdienstvoller Wirksamkeit mußte er 1408 auswandern und starb 1415 in Lüneburg, kurz vor der Rückkehr des alten Rathes. Aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts darf der Name Heinrich Castorp hier nicht übergangen werden. Drei dieses Namens, Vater Sohn und Enkel, saßen nach einander im Rath. Der erste von ihnen war eine Persönlichkeit von ungewöhnlicher Einsicht und Energie. 1452 in den Rath gewählt wurde er schon 1462 Bürgermeister. An zahlreichen Hansatagen hat er theilgenommen und wo er war, übte er bestimmenden Einfluß. Unter seiner Mitwirkung ist unter andern 1474 der Utrechter Vertrag mit England geschlossen, der der Hanse für immer den Besitz des Stahlhofs sicherte, 1480 eine abermalige Erneuerung des Friedens mit Holland auf zwölf

Jahre zu Stande gekommen. Dabei fand er Gelegenheit und Muße, in Lübeck selbst heilsame Einrichtungen zu schaffen.

Es hat von dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts bis in die ersten Decennien des sechzehnten hinein in der Lübeckischen Geschichte kaum einen bedeutenden Namen gegeben, der sich nicht auch in der Zirkelgesellschaft findet. Das war die Weise der Gesellschaft, nach keiner Richtung hin sich abzuschließen, sondern von allen Seiten bedeutende Männer an sich zu ziehen und in sich aufzunehmen. Darum hat sie ihre Stellung unbestritten und, wie es scheint, unbeneidet so lange Zeit erhalten können. Es mag sein, daß einzelne Familien, eingedenk der Thaten und der Stellung ihrer Vorfahren, ein gewisses Maß von Selbstgefühl in sich unterhielten, daß sich auch auf die Gesellschaft übertrug. Anstoß ist dadurch nicht gegeben worden. Die Stadt gedieh unter der aristokratischen Regierungsform. Und bedurfte der Rath von Lübeck wegen seiner Stellung in der Hanse mehr als die Rätze der meisten übrigen Städte staatsmännischer Einsicht und Kraft, so ist es offenbar zweckmäßig gewesen, daß seine Mitglieder auch außeramtlich in einer Verbindung standen, die ihnen leicht Gelegenheit bot, Ansichten zu erörtern und auszutauschen. Die Einheit und die Kraft ihres Handelns ist dadurch gefördert worden.

Betrachten wir die inneren Verhältnisse der Gesellschaft, wie sie nach den 1429 festgesetzten Statuten sich darstellen.

3.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die durch den Aufruhr von 1408 gesprengte Gesellschaft sich nach der Rückkehr des alten Rathes im Jahre 1416 von selbst wieder zusammensand, aber ziemlich lange scheint es doch gedauert zu haben. Erst 1422 wird ein Fastnachtsgelage erwähnt und sieben fernere Jahre verflossen, bis das Leben sich soweit consolidirt hatte, daß man ein Bedürfniß empfand, Statuten zu entwerfen. In ihnen finden wir eine Gesellschaft ohne Präsidenten und ohne Vorstand. Alle kaufmännischen und Handwerker-Korporationen hatten vier Aelsterleute und wer von diesen das Wort führte oder ob die Wortführung eine lebenslängliche war, bestimmte sich nach sichern und bekannten Regeln. Es ist interessant und charakteristisch, daß der Zirkelgesellschaft diese

Einrichtung nicht nothwendig erschien. Die Statuten kennen keine anderen Beamten als vier Schaffer, denen das Amt Arbeit und Kosten verursachte, aber nicht Ansehen gab. Die Würde, welche den der Gesellschaft angehörenden Bürgermeistern vermöge ihrer Persönlichkeit und ihrer Stellung innewohnte, muß hinreichend gewesen sein, um leitende Thätigkeit, soweit erforderlich, auszuüben. Einige Verrichtungen werden ihnen in den Statuten bestimmt überwiesen.

Zweimal im Jahre fanden allgemeine Versammlungen statt, einmal im Sommer am Sonntage nach Pfingsten, dem Sonntage Trinitatis, einmal im Winter am Tage nach dem ersten Advent. Die erste dieser Versammlungen wurde auf der Dlausburg gehalten und war zwar eine festliche, hatte aber doch zugleich einen wesentlich geschäftlichen Character. Sie begann Morgens um 10 Uhr mit einer Mahlzeit, die aus Schinken und drei nicht fest bestimmten Gerichten bestand. Darauf folgte zunächst die Rechnungsablage. Leider hat sich keine einzige Rechnung aus dem fünfzehnten Jahrhundert erhalten, aus der man erkennen könnte, wie groß die Mühe war, sie zu führen. Einiges Vermögen erwarb die Gesellschaft durch Schenkung ¹⁾ schon früh, es wuchs langsam. Regelmäßige Beiträge wurden nicht erhoben, jedoch bei Aufnahmen Eintrittsgelder, und bei Todesfällen mußten, wenn ein Mann gestorben war, mindestens zwei Mark gegeben werden, bei dem Tode einer Frau mindestens eine Mark („de of mer geven wil, de mach dat don“). Für gewisse Uebertretungen der Ordnung waren Strafen festgesetzt. Vier Schilling bezahlte, wer in der Jahresversammlung den Zirkel nicht trug, eben so viel, wer bei einer von den Schaffern berufenen außerordentlichen Versammlung nicht erschien. Nachdem die Rechnungsablage beschafft war, wurden Wahlen vorgenommen. Vier Schaffer hatten alle Angelegenheiten zu besorgen, zwei als fungirende, zwei als zugeordnete. Die verwaltenden traten, sobald sie Rechnung abgelegt hatten, vom Amte zurück, die zugeordneten traten in die Verwaltung ein. Es fand demnach ein häufiger Wechsel statt, jeder blieb nur zwei Jahre im Amte. Dabei war es vorschriftsmäßig, daß immer ein Herr des Rathes sich unter den Schaffern befinden

¹⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck Th. IV. Nr. 625, 637, 684.

mußte. Ein solcher wurde demnach immer ein Jahr um's andere gewählt. Endlich war die Versammlung noch zur Aufnahme neuer Mitglieder bestimmt, wofür die Ordnung ein ziemlich umständliches Verfahren vorschrieb. Offenbar war es Absicht, bei Aufnahmen vorsichtig zu sein. Wer den Eintritt wünschte, mußte von einem Mitgliede vorgeschlagen werden, und schon darin lag gewissermaßen ein erstes Prüfungsstadium. Die Anmeldung geschah bei den Schaffern, welche sie den Bürgermeistern mittheilten und Rücksprache mit ihnen darüber hielten. Ergaben sich bei dieser Vorprüfung Bedenken, so war der Vorschlag abgelehnt und mußte zurückgenommen werden. War man einverstanden, so beriefen die Bürgermeister eine Versammlung und stellten zuvörderst die allgemeine Frage, ob man die Zahl der Mitglieder vermehren wolle. Wenn diese Frage bejaht wurde, konnten die Vorschläge gemacht werden und wurden einzeln besprochen, wobei jedesmal der Vorschlagende und die nächsten Verwandten des Vorgeschlagenen abtreten mußten. Wer aufgenommen wurde, war sogleich Mitglied, zahlte als Eintrittsgeld den Schaffern 10 *m* und nahm an der nächstfolgenden Mahlzeit schon Theil. Diese begann um 5 Uhr. Mehr als drei Gerichte durften nicht gegeben werden. Nach Beendigung der Mahlzeit erschienen die Frauen und es wurde getanzt.

Auch der Montag war ein Festtag. Man hörte Morgens eine Messe in der Catharinen-Kirche und hatte dann wieder zwei Mahlzeiten auf der Dlausburg, an diesem Tage unter Theilnahme der Frauen schon beim Essen. Die Schaffer wurden bei ihren Verrichtungen durch Schafferinnen unterstützt. Am Dienstag hatten die Schaffer eine Nachfeier, an der auch die neu gewählten theilnahmen und vermuthlich über ihre Obliegenheiten unterrichtet wurden. Sie durften dabei sechs Stübchen Wein auf Kosten der Gesellschaft trinken, begnügten sich übrigens mit den vorhandenen Resten. Was sie nun noch übrig ließen, wurde den Armen in dem nahe gelegenen St. Jürgen-Hospital ¹⁾ gegeben.

Die Winterversammlung, am ersten Montag im Advent, war wesentlich eine allgemeine Todtenfeier, zu Ehren und zum Seelenheil

¹⁾ Erst seit 1645 steht die St. Jürgen-Kapelle nebst den Gebäuden, zu denen sie gehört, an der Stelle, die sie jetzt einnimmt.

aller verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft. Sie fand in der Catharinen-Kirche statt und war mit Mahlzeiten nicht verbunden. Fehlen durfte Niemand, sondern Jeder mußte das übliche Opfer, das dem Kloster zufiel, darbringen. Wer ausblieb, gab ein Pfund Wachs als Strafe. Besondere Seelenmessen wurden jedesmal bei dem Tode eines Mitgliedes gefeiert. Die Bürgermeister bestimmten einen Tag dafür. Auch dabei durfte, bei Strafe eines Pfundes Wachs, Niemand fehlen und Alle hatten die Pflicht, den Sarg persönlich zu Grabe zu tragen, nur die Mitglieder des Rathes waren von dieser Verpflichtung befreit. Wer sonst sich weigerte, verfiel in eine Strafe von vier Stübchen Wein, die bei der nächsten Mahlzeit getrunken wurden.

Eine dritte regelmäßige Versammlung, eine Mittagsmahlzeit mit Frauen, wurde 1469 eingeführt, zum ersten Mal am Sonntag vor Mariä Himmelfahrt (August 15), später an einem nicht bestimmten Tage um Jacobi (Juli 25) gehalten. Andere Lustbarkeiten erwähnt die Ordnung zwar nicht, doch ergibt sich aus ihr, daß es daran nicht fehlte, indem sie sagt: „Item so giff man den piperen teyn mark, darvorn solen se der selschop denen, wen se to hope sin unde up deme radhuise unde of anderwegen, wo men erer behoff hefft; wen se der selschop to unwillen weren, so sal man andere piper nemen.“ Das Rathhaus wurde also damals auch zu Festlichkeiten benutzt, nicht bloß vom Rathe selbst, wie wir aus andern Quellen wissen, sondern auch von den Patriziern. Das war aber nicht bloß in Lübeck der Fall, sondern geschah in anderen Städten ebenfalls. Auch die Dlausburg war nicht Eigenthum der Gesellschaft, sondern wurde von ihr nur benutzt. Sie gehörte dem Rathe und lag unmittelbar vor der Stadt zwischen dem Hützerthor und dem Mühlenthore, näher dem ersteren.

Außer den Jahresversammlungen fanden im Winter allabendliche Zusammenkünfte statt, die um Martini ihren Anfang nahmen und bis zum Palmsonntag fortgesetzt wurden. Dazu war die Dlausburg vielleicht schon wegen ihrer Entlegenheit in einer Zeit, in der Straßenbeleuchtung unbekannt war, vielleicht auch aus anderen Gründen nicht geeignet. Einzelne Mitglieder der Gesellschaft gaben in ihren Häusern ein Lokal dazu her und empfingen dafür eine Vergütung; fehlte es daran, so miethete man eins in einem bequem

gelegenen Hause („men schal huren eyn hús, dat belegen is ilkem, also men best kan“). Die Theilnehmer an diesen Zusammenkünften bildeten in jedem einzelnen Winter eine besondere Gesellschaft, die einen eigenen Namen hatte, nämlich die Kumpanie der jungen lude oder auch kurzweg de Kumpanie. Der letztere Name ist alsbald auf die ganze Gesellschaft übertragen worden und sie hat ihn wohl schon früher geführt.¹⁾ Lange Zeit lassen sich selschop und kumpanie bestimmt unterscheiden, wenn auch in einzelnen Fällen der eine Ausdruck wohl einmal für den andern gebraucht sein mag. Solche Gesellschaften haben, vielleicht in Veranlassung der Statuten von 1429, ebenfalls eine festere Ordnung erhalten und bis über die Zeit der Reformation hinaus fortgedauert. Der Beitritt mußte in jedem Winter gleich zu Anfang erklärt werden; nur denen, die in öffentlichen oder eigenen Angelegenheiten verreist waren, war es gestattet, noch zu Neujahr einzutreten. Wie groß die Anzahl war, läßt sich für die ersten Jahre nicht angeben. Erst 1456 wird bemerkt, daß es 30 Personen waren, vermuthlich die höchste bis dahin vorgekommene Zahl. Auf ungefähr derselben Höhe hielt sich die Zahl dann längere Zeit hindurch, stieg einmal, 1463, sogar auf 38 und betrug selbst in dem schlimmen Pestjahr 1464 35. Allmählich aber nahm sie ab.

Auf gemeinschaftliche Kosten wurden Feuerung und Beleuchtung besorgt, auch allerlei erforderliches Geráth, zunächst Tische, Sessel, Krüge, Becher angeschafft, später noch manches Andere. Man wählte zwei Schaffer und zwei Schenten. Erstere wurden am ersten Sonntag in den Fasten gewählt. Es lag ihnen ob, den nöthigen Vorrath von Holz und Kohlen anzuschaffen, für die Instandhaltung, Ergänzung und Vermehrung aller andern erforderlichen Utensilien zu sorgen und die Rechnung zu führen. Am Ende des Winters legten sie Rechnung ab, repartirten die Kosten und jedes Mitglied zahlte seinen Beitrag. Die Statuten erwähnen die Möglichkeit, daß einer der Theilnehmer im Laufe des Winters sein Vermögen verliere, wollen aber den Schaffern nicht erlauben, in

¹⁾ In den oben schon angeführten Worten Deimars (nach Koppmanns Ausgabe Bd 1 S. 570) scheint ein sicherer Hinweis darauf zu liegen, daß die Gesellschaft in der Urkunde von 1379 nur einen Abschluß gefunden und schon früher bestanden hat.

folchem Falle den Beitrag desselben auf die übrigen Mitglieder zu vertheilen, sondern überlassen ihnen, zu sehen, wie sie zu ihrem Rechte kommen. Die Schenken wurden am nächsten Sonnabend nach Martini gewählt. Ihre Obliegenheit bestand in der Aufsicht über das Bier, welches im Keller lag und durchaus das gewöhnliche Getränk bildete. Auch mußten sie, wenn Einer oder der Andere der Anwesenden ein Abendessen zu haben wünschte, es veranstalten. Einer von beiden Schenken mußte jeden Abend entweder persönlich anwesend sein, oder, wenn er verhindert war, für einen Stellvertreter sorgen.

Das Beisammensein des Klubs wurde wesentlich gefördert und die Geschäftsführung der Beamten in vielen Beziehungen erleichtert dadurch, daß die Gesellschaft 1479 ein eigenes Haus in der Stadt erwarb. Vorhandene Aufzeichnungen sagen, daß Hans Lüneburg es ihr „gegeben“ habe; nach einer Inscription des Oberstadtbuchs hat sie es von Johann Lüneburg und Dietrich Basedow, zweien ihrer Mitglieder, gekauft. Den größeren Anspruch auf Richtigkeit hat offenbar die letztere Angabe, indessen kann auch die erstere nicht ohne Bedeutung sein. Gewiß hat Hans Lüneburg das Verdienst gehabt, daß er eine auf dem Hause ruhende Rente von 25 *m* ablösete, wodurch die Gesellschaft in den Besitz eines unbeschwertes Hauses kam. Vielleicht hat er es auch bewirkt, daß der Kaufpreis ein mäßiger war.

Entstand nun auch von selbst eine größere Gemeinsamkeit der Interessen und engere Verbindung mit der Gesellschaft, so blieb doch der Klub auch ferner etwas für sich Bestehendes, wie er es bisher gewesen war. Man erkennt dies schon daraus, daß in den Klub bisweilen Personen aufgenommen wurden, die an der Gesellschaft keinen Antheil haben konnten. Das war 1466 der Graf Moritz von Pyrmont, den der Rath an die Spitze seiner Söldner stellte, um besser für die Sicherheit der Landstraßen zu sorgen, 1484 der Rittmeister Bodo von Adelessen, der vermuthlich Nachfolger des Grafen Moritz war. 1483 wurde der „würdige Herr Doctor Biseler von Minden, Eines Erbaren Rathes zu Lübeck Syndicus,“ aufgenommen. Bei diesem ist schon die ausführliche, sonst nicht vorkommende Bezeichnung auffallend. Bodo von Adelessen wurde als Ritter 1501, wohl aus ganz besonderen Gründen, Mitglied

der Gesellschaft, die beiden anderen sind es niemals geworden. Da von allen Dreien gesagt wird: „quam in de kumpanie,“ muß man annehmen, daß sie nicht bloß für einen Winter, sondern für immer zugelassen wurden. Auch sonst wird es bei Vielen, die zur Kumpanie gehörten, bemerklich, daß sie erst später Mitglieder der Gesellschaft, bei Anderen, daß sie es gar nicht wurden. Entweder also hat ihnen die Gesellschaft die Aufnahme nicht zugestanden oder sie haben selbst die nähere Verbindung nicht gewünscht. Die Aufnahme in die Kompagnie geschah übrigens, wie die in die Gesellschaft, immer auf Vorschlag eines Mitgliedes und nach vorgängiger Berathung. Dagegen ist es gewiß, daß man bisweilen Gäste hatte. Die Statuten schreiben vor, daß, wer einen Gast einführt, einen Schilling „tom vorlage,“ also in die gemeinschaftliche Kasse entrichten, und daß der Gast den Wein, den er trinkt, selbst bezahlen soll. Man wird annehmen dürfen, daß die häufig als Abgeordnete hier anwesenden Rathmänner anderer Städte oder die Gesandten von Fürsten in die abendlichen Versammlungen mitgenommen wurden. Der Fall wird nicht selten gewesen und die Erledigung manches Geschäfts durch Gespräch hier vorbereitet sein.

Die Statuten des Klubs schließen mit einer 1478 getroffenen Bestimmung, und aus diesem Jahre ist auch ersichtlich die jetzt noch vorhandene Redaction derselben. Die Zunftrollen wurden öfters, wenn sie einen Zusatz erhielten, ganz und gar noch einmal geschrieben, vielleicht ist es mit diesen Statuten ebenso gemacht. Ob eine frühere Aufzeichnung vorhanden gewesen ist und aus welchem Jahre, läßt sich zwar nicht mit Sicherheit angeben, indessen da einmal bei einer Zahlung bemerkt wird, wie viel im Jahre 1436 gegeben wurde, ist die Vermuthung begründet, daß eine erste Aufzeichnung 1437 stattgefunden hat. Ein zweiter Fall begründete im Mittelalter leicht eine Consequenz.

Den Mittelpunkt und Höhepunkt des geselligen Lebens bildeten die Fastnachtslustbarkeiten, die drei Tage hindurch dauerten. Am Fastnacht-Sonntage versammelte die Zirkelgesellschaft sich schon um 10 Uhr Morgens; wer nicht erschien, zahlte als Strafe ein halb Stübchen Wein. Es wurde eine Mittagsmahlzeit und eine Abendmahlzeit gehalten, letztere unter Theilnahme der Frauen. Inzwischen bewirtheten die Schaffer die Gesellschaft, wie es scheint auf eigene

Kosten, mit Wein und Krepfeln (Kropeln), einem in Süddeutschland noch jetzt unter diesem Namen bekannten Backwerk.¹⁾ Auch geschah Abends ein Umzug durch die Stadt auf der „Burg,“ an welchem ebenfalls Frauen theilnahmen. Der Umzug wiederholte sich am Montag und am Dienstag, mußte aber an diesem Tage so früh beendigt sein, daß man um 8 Uhr in Prozession und mit Fackeln in den Rathskeller ziehen konnte. Die Statuten sagen, daß von diesem Zuge Niemand sich ausschließen dürfe, weder Bürgermeister, noch Rathsherr, noch Schreiber. Nur wer bettlägerig krank war, durfte zu Hause bleiben. Jeder trug eine brennende Fackel in der Hand, Musik ging voran, Diener nebenher. Seitdem die Kaufleute-Kompagnie bestand, schloß sie sich dem Zuge an, hatte aber ihre eigne Musik. Im Keller hielt man zuerst einen Umzug, dann war dasjenige Gemach, welches noch jetzt die Rose heißt, für die Gesellschaft eingerichtet; die Kaufleute nahmen ihren Sitz „unter der Linde,“ dem Zimmer, welches jetzt die Lilie heißt. Die Schaffer hatten dafür gesorgt, daß guter Rheinwein und weiße (hölzerne) Becher hingestellt waren. Dort nahm man Platz und saß bei offenen Thüren, während die Diener die brennenden Fackeln hielten, so lange als es den Ältesten in der Gesellschaft passend schien. Gaben diese ein Zeichen, so wurde aufgebrochen, der Zug kehrte, wiederum unter Vortritt der Musikbegleitung, zurück und löste sich erst bei dem Kompagniehause auf. Dann ging Jeder nach Hause und durfte seine Fackel mitnehmen. Auch bei dem Rückwege schlossen die Kaufleute sich an, begleiteten die Junker bis an deren Versammlungshaus und gingen dann in ihr eignes, wo sie sich ebenfalls trennten.

Die Kompagnie verband ferner mit den Fastnachtslustbarkeiten dramatische Aufführungen. In einem Administrationsbuche findet sich ein Verzeichniß von Fastnachtspielen und i. g. Fastnachtsdichtern. Es erstreckt sich, wenn gleich nicht ohne Lücken, über die Jahre 1430 bis 1515. Die ersten Eintragungen, bis 1484, sind von einer und derselben Hand, offenbar der eines Schreibers. Andere, jetzt nicht mehr erhaltene, Aufzeichnungen liegen ihnen zum Grunde und sie sind in dem genannten Jahre zusammengestellt. Für das Jahr 1474 fehlen die Angaben, entweder in Folge eines Versehens des

¹⁾ Nach Lübben eine Art Kuchen mit Fleischfüllung.

Schreibers, der mit dem Jahre 1475 eine neue Seite anfang, oder weil das Material fehlte. Für 1485 ist eine Lücke. Von 1486 bis 1496 haben die Verwalter, die Schaffer, selbst das Verzeichniß fortgesetzt, dann tritt wieder eine lange Unterbrechung ein. Erst Heinrich Kerkring, der im Jahre 1515 in die Zirkelgesellschaft aufgenommen wurde, hier erkennbar an seiner Handschrift, von der auch sonst Proben vorliegen, erwarb sich das Verdienst, das Veräumte, so weit er konnte, nachzuholen. Man sieht es an dem leeren Raume auf den Blättern, daß er die Absicht hatte, die Lücken, die er aus Mangel an Angaben für den Augenblick lassen mußte, auszufüllen, aber er ist nicht dazu gekommen, das Verzeichniß reicht nur bis 1515. Es ist demnach wahrscheinlich, daß die Fastnachtspiele damals aufhörten, obwohl es gewiß ist, daß die Fastnachtslustbarkeiten bis 1537 fort dauerten und nur einmal, 1535, „durch affwesende der brodere bofen uprors halben“ ausfielen. Dagegen ist es nicht wahrscheinlich, daß die Spiele schon vor 1430 bestanden. Vielmehr ist es glaublich, daß die Mitglieder der Gesellschaft, die sich in Süddeutschland und in Flandern aufhielten, sie dort kennen gelernt haben und die Sitte nach Lübeck verpflanzten. Sie ist nicht ohne Schwierigkeit durchgeführt, jedoch nicht der Zirkelgesellschaft eigenthümlich geblieben, sondern auch von der Kaufleutekompagnie nachgeahmt worden.

Vor allem war es schwer, immer Dichter zu finden. Freiwillig wurde das Amt nicht übernommen, die Schaffer der Gesellschaft wählten deshalb in jedem Jahre vier Fastnachtsdichter, von welchen zwei für die Herbeischaffung eines Stückes, zwei für die Aufführung zu sorgen hatten. Erstere Aufgabe war entschieden die schwerere, und es mußte, wenn man sich nicht verständigen konnte, durch das Loos oder durch Würfel entschieden werden, wem sie zufallen sollte. Unter den Dichtern nun finden sich ebenfalls nicht nur Solche, die der Gesellschaft erst später beitraten, vermuthlich jüngere Anverwandte älterer Mitglieder, sondern, namentlich in der ersten Zeit, auch Mehrere, die niemals in die Gesellschaft aufgenommen sind. Es ergiebt sich also, daß es nicht leicht war, immer geeignete Persönlichkeiten zu finden, und daß man bisweilen sogar die Hülfe von Nichtmitgliedern in Anspruch nehmen mußte. Auch für die Mitwirkung bei der Aufführung scheint die Neigung

sich allmählich vermindert zu haben. 1499 wurde festgesetzt, daß die zwölf jüngsten Brüder verpflichtet seien, an dem Fastnachtspiel theilzunehmen; wer zu dieser Zahl nicht mehr gehörte, durfte austreten, „so verre alle he hefft de oldeste vastelavendes dichter geweset unde de vorrede unde de achterrede gevoret vor sic.“ Es wird hinzugefügt, daß die Gesellschaft es ihm Dank wissen werde, wenn er länger Theil nehme. „Wyl en darboven lenger spelen unde de kleding holden, des wyllen em de selschop dank weten.“ Die Dichter waren übrigens nicht verpflichtet, ein Stück selbst zu verfassen, sie sollen „dichten oder dichten lassen.“ Beides wird also vorgekommen sein. Interessant ist auch die Bestimmung, daß die bei der Aufführung Betheiligten mit den ihnen zugewiesenen Rollen und Reimen zufrieden sein sollen. Es gab also schon damals Rivalitäten. Für das Auswendiglernen der Rollen war die Frist kurz bemessen. Termin für die Ablieferung war der Sonntag vor Klein-Fastnacht. Letzterer Tag war der Donnerstag vor der Fastnachtwoche, im Gegensatz dazu hieß der Fastnachtsontag Groß-Fastnacht. Von erheblichem Umfange konnten demnach die einzelnen Rollen nicht wohl sein.

Zur Aufführung dienten „de hove de unde de borch.“ Man wird unter borch ein hölzernes, auf Rädern ruhendes Gerüst zu denken haben, unter hove de Zugthiere. Im Jahre 1458 geschah es, daß die Burg auf der Straße umfiel, und es wird als eine Gnade Gottes erwähnt, daß von den vierundzwanzig Personen, die sich auf derselben befanden, — sechszehn Frauen und acht Männer, die alle namentlich genannt werden, — keine eine Verletzung erlitt. „God gaff van guaden, dat sic nemant wee dede, dat em an live noch funde schaden dede.“ Daraus läßt sich ein ungefährer Schluß auf die Größe ziehen. Die Gesellschaft bezahlte für die Ausrüstung der Burg jährlich 5 *mk*, außerdem für Fackelträger (blasdregere) 8 Schilling. Das war aber gewiß nur ein Zuschuß aus der Gesellschaftskasse und wird die Fastnachtsdichter von vielleicht ziemlich bedeutenden Ausgaben aus eigener Tasche nicht befreit haben. Es pflegte im Mittelalter so zu sein. Der erwähnte Unfall ereignete sich am Valentinstage, dem 14. Februar, im Jahre 1458, zugleich Fastnachtdienstag. Darin liegt ein Grund zu der Annahme, daß an diesem Tage die Aufführung des Spiels stattfand. Umzüge mit

der Burg wurden aber, wie sich aus einer Aufzeichnung von 1505 ergibt, an den drei Fastnachttagen, Sonntag, Montag und Dienstag, gehalten.

Die Dürftigkeit der übrig gebliebenen Nachrichten gestattet es leider nicht, ein klareres Bild zu entwerfen. Immerhin aber erregt schon die Reihe der Titel der aufgeführten Spiele Interesse und Aufmerksamkeit.¹⁾ Man findet darunter: „Konig Karl steken vor“²⁾ mit „Ollegaste“, „van Paris van Troe unde den dren nakeden juncfruwen“, „de helle unde vor Crimolt“,³⁾ „van dem gulden Bliese dat Josoen wan.“ Die Stoffe waren, wie man sieht, sehr verschiedenartigen Sagenkreisen entnommen, die also auch hier bekannt waren und durch die Darstellung noch bekannter wurden. Allmählich aber wandte man sich von solchen Stoffen ab und es tritt dann eine merkwürdige Tendenz zu moralisiren hervor, die immer mehr und schließlich ganz überwiegend herrschend wurde. Die Verbtheit, welche man als einen nothwendigen Bestandtheil der Fastnachtspiele zu denken gewohnt ist, scheint dabei wenig in Anwendung gekommen zu sein. So z. B.: „van dren dogeden, dat erste, dat men denke, ende mot de last dregen, ock scal me woldaet nicht vorgeten, und dat ock wies rat beter is wen grote starcke,“ oder: „van der leve, wo de nemant rechte foren konde, behalven eine juncfruwe, de was genommet de love, de vorde se rechte na uthwisinge des spels.“ Man wird unter den Spielen mehr dramatische Scenen, als im eigentlichen Sinne des Wortes dramatische Stücke denken müssen; da einige der Darsteller mit Fackeln der Burg vorausgingen, andere, ebenfalls mit Fackeln, hinter ihr her, und dies „vordanz“ und „achterdanz“ genannt wird, mögen auch Prolog und Epilog nicht gefehlt haben.

Noch dürftiger, als über die Fastnachtspiele, sind die über die Maifeste erhaltenen Nachrichten. Gewiß ist es, daß solche Feste hier stattfanden, wie auch in Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald und in den nordischen Ländern, eine Feier des wiederkehrenden

¹⁾ Die Titel sind in dem Jahrbuch des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung, Jahrgang 1880, sämmtlich abgedruckt und mit einer lehrreichen Abhandlung von Dr. E. Walther begleitet.

²⁾ steken vor = fuhr aus, um zu stechen.

³⁾ vor Crimolt = Frau Chriemhild.

Frühlings. Die Sage verlegt sie schon in das Jahr 1226 und bringt sie mit der vermeintlichen Selbstbefreiung Lübecks von der Dänischen Herrschaft in Verbindung. Hinsichtlich der Zeit wird ein Irrthum obwalten, sachlich aber wird man aus ihr entnehmen dürfen, daß die Feier in einem festlichen Ritt vor das Thor bestand, sei es in den Wald, sei es aufs Feld. Letzteres ist wahrscheinlicher, da der Wald nicht grün war, und in Lübeck ging der Ritt vielleicht nach einem nahe vor dem Burgthor, in der Nähe des Gertrudenhofes gelegenen Garten, der Eigenthum der Gesellschaft war und 1491 an Lorenz Brekelveld vermietet wurde. Dort stand auch schon im fünfzehnten Jahrhundert ein Papagoienbaum, der 1475 als etwas Bekanntes erwähnt wird.¹⁾ Mit dem Frühling kehrten auch die Vögel wieder, daher hingen die Maifeste oft auch mit Bogelschießen zusammen. Ein Maigraf (maigrebe) führte den Zug. Es entsprach der Idee der Feier, daß man eine bestimmte Blume oder Pflanze als besonderes Sinnbild wählte. Als solche werden genannt 1430 de scoden struke (Erbsen?), 1432 de berken mey, 1434 de akeleyen struke,²⁾ 1436 de kliven struke (Klette), 1438 windruvel, 1440 strufvedderen (?), 1444 de lillien convallium, 1446 de ertberen struk, 1456 Lavendel blomen, 1464 Kellershals, 1466 de mandelen twich, 1468 wilt man (?), 1476 heydensche blomen (nach Tabernämontanus Kräuterbuch, Basel 1664, *lilium martagon*), 1480 halsblade (?), 1498 de gele sytlose.³⁾ Zuletzt kommen Blummennamen vor, die symbolisch zu sein scheinen, 1496 eine Blume der Geduld, 1500 eine Blume „spoet schade wasset ser gerade,“ 1502 eine Blume alforkert (ganz verkehrt). Auch werden in den letzten Jahren Blumendichter genannt. Vermuthlich hatten sie nur einen Vers zu der Blume zu dichten. Mit den Blumen hing die Form (fassung, façon) der Mäntel (Hoyten), wahrscheinlich auch die Farbe, zusammen. Darüber wurde jährlich ein eigener Gesellschaftsbeschluß gefaßt, von dem dann Niemand abweichen durfte. Alle Mäntel sollten in gleicher Weise „fatsunert“ sein. Aus den Statuten der Kaufleute-

¹⁾ Vergl. Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde Bd. 4 S. 89—91.

²⁾ *Aquilegia vulgaris*, nach Häcker's Lübeckischer Flora jetzt sehr selten und nicht in der unmittelbaren Nähe von Lübeck.

³⁾ *Colchicum autumnale* blüht nicht gelb. Sollte es *croceus* sein?

Kompagnie, die ebenfalls Maifeste feierte, erfahren wir, daß die gewählte Blume auf die Mäntel gestickt wurde; das wird Nachahmung einer Sitte gewesen sein, die man bei den Patriziern gefunden hatte. Da zugleich bestimmt wird, daß die angenommenen Mäntel bis zum nächsten Maiaabend getragen werden sollen, ist anzunehmen, daß das Fest wirklich am Maitag stattfand, nicht später einmal im Mai, etwa um Pfingsten, wie es an andern Orten üblich war. Auffallend ist es, daß kein Ausdruck vorkommt, der auf eine Theilnahme der Frauen hindeutet.

Es war, wie man sieht, viel geistiges Leben in der geselligen Verbindung und Bewundernswürdiges ist eine lange Reihe von Jahren hindurch geleistet worden. Allmählich erlahmte das Interesse. Wenn schon 1477 in den Statuten ausgesprochen wird, daß alle einmal in den Klub Aufgenommene regelmäßige Theilnehmer an den Winterversammlungen sein sollen, so ist das wohl nur als eine der Ordnung wegen gemachte Bemerkung aufzufassen. Beachtenswerther ist, daß 1489 der Bürgermeister Hermann von Wickede neben Hartwich von Stiten das Amt eines Schaffers verwaltete. Das Amt war offenbar ein unwillkommenes, das Jeder gern von sich ablehnte, überdies ohne Zweifel mit erheblichen Ausgaben verknüpft. Einmal freilich bei einer besonderen feierlichen Gelegenheit, 1482, als die Gesellschaft das Jubiläum des Rathmanns Heinrich Constin feierte, der zweiundfünfzig Jahre ihr Mitglied gewesen war, übernahmen zwei Rathsherren, Johann Westfal und Johann Warendorp, entschieden freiwillig, das Amt der Schaffer. Die Bürgermeister waren statutenmäßig davon befreit; sie gaben dafür jährlich am Palmsonntage der Gesellschaft ein Stübchen Wein zum fröhlichen Abschied („tor bliden schedinge,“ heißt es in den Statuten). Ließ dennoch ein Bürgermeister sich bestimmen, das lästige Amt zu übernehmen, so kann es kaum einen Zweifel leiden, daß er damit ein gutes Beispiel hat geben und das Interesse an den Versammlungen hat beleben wollen. Auf die Dauer gelang Dies nicht. Die Anzahl der Theilnehmer nahm schon gegen Ende des Jahrhunderts mehr und mehr ab und auch die 1477 getroffene Bestimmung erwies sich nicht als durchführbar. Man griff zu dem Mittel, die Versammlungen nicht schon um Martini beginnen zu lassen, sondern erst zu Neujahr, wenn schon die bedeutendste Winterlustbarkeit, die

Fastnachtfeier, in Aussicht stand und vorbereitet werden mußte. Und selbst dazu fanden sich in den letzten Jahren kaum noch Theilnehmer. „Die Kumpantie hat dies Jahr an einem seidenen Faden gehangen — schreibt 1523 Heinrich Kerkring an Matthias Mulich¹⁾ — und ist in geringer Zahl gehalten worden.“ Die Reformation machte den Versammlungen ein Ende. Doch ist, wie auch Reimar Rode berichtet, 1537 noch einmal, vermuthlich nach längerer Unterbrechung, eine Burg im Fastelabend zugerichtet und darauf die Historie von Ammon und Mardacheus (Haman und Mardachai) gespielt worden. Er setzt hinzu: „tho wat ende unde warum, dat wet ik nicht,“ Worte, welche hinlänglich erkennen lassen, daß es nun auch bei der Bevölkerung an Theilnahme und Verständniß für solche Darstellungen fehlte.

4.

Das im Jahre 1429 angelegte Birkelbuch enthält nach den Statuten zuvörderst ein Verzeichniß der bereits verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft, an der Zahl 89, darunter 26 Rathsmitglieder. Aus der Erinnerung konnte man ein solches Verzeichniß fünfzig Jahre nach der Stiftung offenbar nicht mehr zusammenstellen; es konnte nur einem sog. Memorienkalender entnommen werden, d. h. einem Kalender, in welchem Kirchen, Klöster und andere geistliche Stiftungen die Namen Verstorbener und daneben den Tag, an welchem sie gestorben waren, zu bemerken pflegten, um bei der Wiederkehr des Todestages die in der Regel vertragsmäßig übernommenen Fürbitten für ihre Seelen zu erneuern. Solche Kalender waren damals vieler Vermächtnisse wegen unentbehrlich und ohne Zweifel haben auch die Mönche des Catharinenklosters einen gehabt. Ganz vollständig ist das Verzeichniß nicht. Wenigstens fehlt Johann Schotte, der im Niederstadtbuch zweimal, 1395 und 1396, neben andern Mitgliedern der Gesellschaft als von ihr bevollmächtigt genannt wird, um die Anerkennung einer Schuld an die Gesellschaft entgegenzunehmen. Nach der Rathslinie, in welcher er ebenfalls vorkommt, starb er 1411. Es mögen daher noch einige andere Namen fehlen, gewiß nicht viele. Dann

¹⁾ Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde Bd. 2 S. 344.

folgen die Namen der damals lebenden Mitglieder, an der Zahl 52, darunter 19 Rathsmitglieder, drei Bürgermeister und sechzehn Rathmänner.¹⁾ Aufgenommen wurden 1429 noch acht Mitglieder, darunter drei Rathmänner. Im Rathe befanden sich damals nur vier der Gesellschaft nicht angehörige Mitglieder, die 1402 gewählten Albrecht von Brüggen und Marquard Bonhorst, der 1416 gewählte Albert Crp und der 1424 gewählte Johann Ruffenberg. Das Verzeichniß ist dann in demselben Buche fortgeführt worden, so lange die Gesellschaft bestanden hat. Bis zur Reformation geschahen die Aufnahmen immer am Sonntage Trinitatis, nicht in jedem Jahre, sondern nach Zwischenräumen, bisweilen nach längeren, auch wurden niemals einzelne Mitglieder aufgenommen, sondern immer mehrere zugleich, bisweilen eine größere Anzahl, nämlich 1429 acht, 1430 vier, 1433 fünf, 1443 zehn, 1447 sechs, 1452 neun, 1460 elf, 1465 zwölf, 1470 acht, 1479 dreizehn, 1488 neun, 1495 zwölf, 1501 dreizehn, 1508 sechs, 1511 sechs, 1515 sechs, 1525 acht, 1532 sieben. Gründe für dieses Verfahren sind nicht erkennbar, waren aber gewiß vorhanden. Die Gesellschaft wählte nur dann, wenn sie Veranlassung hatte, die Zahl ihrer Mitglieder zu vermehren, und die bei jeder Wahl von den Bürgermeistern gestellte Vorfrage, ob man überhaupt wählen wolle, war nicht eine bloße Form. Auch die Bestimmung der Statuten, daß jede Anmeldung zuerst bei den Bürgermeistern geschehen müsse, blieb in beständiger Geltung. In der einzigen noch erhaltenen Beschreibung eines Trinitatis-Festgelages, vom Jahre 1500, wird besonders bemerkt, daß der Bürgermeister an die Schaffer die Frage richtete, ob sie Vorschläge zu machen hätten. Auch Rathmänner wurden nicht selten noch Mitglieder der Zirkelgesellschaft. Von den 153 Personen, die von 1429 bis 1532 aufgenommen wurden, sind 66 zugleich Mitglieder des Rathes gewesen, und zwar 27 nach ihrer Erwählung in den Rath in die Gesellschaft aufgenommen, 39 nach ihrer Aufnahme

¹⁾ Factisch nur fünfzehn. Es ist interessant, daß Tidemann Steen, der wegen seines Verhaltens als Anführer der hanseischen Flotte im Sommer 1427 angeklagt, sich im Gefängniß befand, hier in der Liste mit aufgeführt wird. Sein Gefängniß wurde gerade im Jahre 1430 in Hausarrest verwandelt, der Rathswürde aber wurde er erst 1434 auf wiederholtes Andrängen der Bürgerschaft enthoben. Urkundenbuch der Stadt Lübeck Th. 7 N. 614, 615.

in die Gesellschaft in den Rath gewählt. So zahlreich als mehrere kaufmännische Korporationen ist die Gesellschaft ohne Zweifel nie gewesen und niemals wieder so zahlreich geworden, als sie bei ihrer Gründung im Jahre 1429 war. Wenn die Zahl der Kompagniebrüder im Winter des Jahres 1463 achtunddreißig betrug, so wird die Zahl der Gesellschaftsmitglieder kaum größer gewesen sein. Auf annähernd gleicher Höhe hielt sich die Zahl einige Jahrzehende, nahm aber gegen Ende des Jahrhunderts ab und noch stärker im Anfang des folgenden. Immer aber blieb sie zahlreich genug, um die Mehrzahl der Rathsstellen einzunehmen. Im Jahre 1483 war nur ein einziger Rathmann, Brand Hogefeld, nicht Mitglied der Zirkelgesellschaft, und der Rath beginnt fast naiv im Mahnschreiben an den Zöllner in Lüneburg, der mit einer Zinszahlung rückständig geblieben war, mit den Worten: „de schaffer unde selschop des cirkellages, unse leven mederadeskumpane unde borgere, hebben uns to vorstande geven.“

Bergegenwärtigt man sich die bedeutende, man könnte sagen, vornehme Stellung, welche die Stadt Lübeck als Haupt der Hanse einnahm und deren der Rath sich wohl bewußt war,¹⁾ so wird es leicht erklärlich, daß in Denen, welche die Herrschaft factisch ausübten, der Wunsch entstand, ihrer Verbindung eine formelle Anerkennung an höchster Stelle zu verschaffen. Der Erwerb eines eigenen Hauses mag eine weitere Veranlassung geworden sein, zur Erfüllung dieses Wunsches die nöthigen Schritte zu thun. Sie wandten sich an den Kaiser und erhielten von Friedrich III durch eine am 16. Januar 1485 ausgestellte Urkunde die Erlaubniß, nicht bloß einen Zirkel in einem unten offenen Ringe, sondern auch „der, so viel sie wollen, und zwischen jedem Ring einen Adlerschwanz, in einer Gesellschaft oder halbandweise, und vorn herab an einem Adlerschwanz die heilige Dreifaltigkeit, zu unterst auf einen Ring an einem Circul hangende, machen zu lassen und also um den Hals, ob den Kleidern, zu einer jeden Zeit, wann das einem Jeglichen füglich ist, an allen Enden und Stätten, auch in allen ehrlichen und redlichen Sachen und Händeln zu tragen.“ Die Kette ist in

¹⁾ Er nannte die Stadt unter Umständen selbst so, z. B. Urkundenbuch der Stadt Lübeck Th. 8 Nr. 463.

der Mitte der Urkunde abgebildet. Die Patrizier trugen sie nun aus Römisch Kaiserlicher Machtvollkommenheit. Es existirt keine solche Kette mehr, man sieht nur aus Abbildungen, daß sie wirklich getragen ist.¹⁾

5.

Neben der Zirkelgesellschaft bestand seit der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts eine andere schon mehrfach erwähnte Verbindung, über deren Ursprung und erste Entwicklung man bei dem Mangel an Quellen auf Muthmaßungen angewiesen ist, und es werden Irrthümer um so leichter auf Entschuldigung rechnen dürfen, da die Verbindung selbst schon im Jahre 1586 das Jahr ihrer Stiftung nicht mehr kannte. Als solches wird in den Statuten, die sie in diesem Jahre annahm, das Jahr 1482 genannt. Das ist aber entschieden unrichtig, denn es liegt nicht nur ein Miethcontract aus dem Jahre 1470 vor, sondern auch eine bestimmte Erwähnung aus dem Jahre 1462. Bei der Anwesenheit des Königs Christian I von Dänemark, der seinen Weg über Lübeck nahm, ergriff der um die Sicherheit der Stadt besorgte Rath umfassende Vorsichtsmaßregeln und ließ unter andern eine Wache von 100 Mann in das Haus des Bertram von Kentelen, in der Breitenstraße, das damals die „Zunker Kumpanye“ miethweise inne hatte, einlegen und eine eben so starke Wache in das daneben liegende Haus an der Ecke der Pfaffenstraße, das damals von der „koplude Kumpanye“ benutzt wurde.²⁾ In dieser Erwähnung findet sich auch zum ersten Male der Name der Gesellschaft. Bezeugt der erste Theil desselben, daß die Verbindung aus Kaufleuten bestand, so führt der zweite Theil nach der damaligen Bedeutung des Wortes auf den Gedanken, daß sie ursprünglich nur eine Vereinigung zu geselligen Zwecken war, wie eine solche auch in der Zirkelgesellschaft bestand. Die Annahme wird unterstützt durch den Umstand, daß die Verbindung nie ein anderes Wappen gehabt hat, als ein in Schnörkel gezogenes K mit einem Stern, auch dadurch, daß sie, obwohl es ihr an

¹⁾ In der Marien-Kirche befindet sich ein Bild des Heinrich Kerkring mit solcher Kette.

²⁾ Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde Bd. 4 S. 296.

Mitteln nicht fehlen konnte, während des fünfzehnten Jahrhunderts niemals ein eigenes Haus hatte. Erst 1582 ist sie nach Ausweis des Oberstadtbuchs in den Besitz eines solchen gekommen, welches sie vielleicht vorher schon seit längerer Zeit benutzt hat. Angesehene und wohlhabende Männer haben ihr angehört. v. Melle in seinen biographischen Registern nennt Heinrich Castorp als den Stifter, ohne Weiteres hinzuzufügen. Da er ein eifriger und gewissenhafter Forscher war und manche Quellen benutzen konnte, die seitdem verschwunden sind, hat seine Angabe viel Gewicht. Nehmen wir sie als richtig an,¹⁾ so kann auch die in das Wappen aufgenommene Jahreszahl 1450 sehr wohl das Stiftungsjahr bezeichnen. Man erkennt wenigstens nirgends eine andere Bedeutung der Zahl. Und die Stiftung kann in ganz persönlichen Verhältnissen ihren Grund haben. Möglicher Weise fand die Aufnahme Heinrich Castorps in den Klub der Patrizier Schwierigkeiten, da er nicht aus einer alten Lübeckischen Familie stammte, sondern der Sohn eines aus Castorp eingewanderten Mannes war; möglicher Weise wünschte er selbst, mit Freunden eine eigene Verbindung zu stiften. Aufschluß über dieselbe erhalten wir erst durch die Statuten von 1500. Sie sind so ausführlich, daß sie kaum eine erste Redaction sein können, und zeigen ausgebildete Verhältnisse, aber die früheren können keinen andern Character gehabt haben. Man sieht, daß die Verbindung dem Klub der Patrizier nachgebildet war und das Leben der Patrizier nachahmte. Auch die Kaufleute hatten eine Burg, Fastnachtsdichter und Fastnachtspiele, feierten Maifeste. Man sieht auch, daß größere Geldmittel zu Gebote standen. Während z. B. bei den Patriziern zur Ausrüstung der Burg jährlich 5 *m* aus der Kasse gegeben wurden, gaben die Kaufleute 30 *m*. Deynoch wurde den Patriziern überall der Vorrang gelassen, sie waren die vornehmeren; die Burg der Kaufleute fuhr hinter der Burg der Patrizier her, bei der Prozession in den Rathskeller gingen die Junker voran („wy moten id also passen,“ heißt es in ihren Statuten, „dat wy den junkeren volgen in den keller“). Eine Rivalität zwischen beiden Gesellschaften fand demnach nicht statt, wohl aber ist es erklärlich,

¹⁾ Auch Mantels hat sie als richtig angenommen. Vergl. den Artikel in der Allgemeinen Deutschen Biographie.

daß die Zirkelgesellschaft ein Interesse hatte und ein Bedürfniß empfand, diejenigen Mitglieder der Kaufleutekompagnie, die in den Rath gewählt wurden, auch zu sich heranzuziehen und in ihre Mitte aufzunehmen. Da man in ihr höhere Ziele im Auge hatte, war es richtiger Grundsatz, sich nicht abzuschließen. Und wenn man beim Eingehen in die Einzelheiten der Aufnahmen bemerkt, daß sie in äußerst verschiedenen Zeiträumen geschahen, bald unmittelbar nach der Wahl, bald mehrere, einige Male sogar erst viele Jahre nach derselben, so werden in jedem einzelnen Falle bestimmte, wenngleich nicht mehr erkennbare, sachliche oder persönliche Gründe obgewaltet haben. Heinrich Castorp wurde 1452 in den Rath gewählt, um Trinitatis (zu anderer Zeit fanden Aufnahmen nicht statt), 1453 in die Zirkelgesellschaft aufgenommen, Johann Witinghof, 1467 in den Rath gewählt, wurde 1470, Tidemann Evinghusen, 1472 in den Rath gewählt, wurde 1479 Mitglied der Gesellschaft. Ein Uebertritt aus der Zirkelgesellschaft in die Kaufleutekompagnie ist nicht vorgekommen. Die Frage, ob Jemand Mitglied beider Gesellschaften war oder sein konnte, ist, da keine von beiden politische Rechte hatte, praktisch ziemlich werthlos und wird auch weder unbedingt bejaht noch unbedingt verneint werden können. Die Statuten der Kaufleutekompagnie enthalten Nichts darüber, die der Zirkelgesellschaft ebenfalls nicht. Der Klub der letzteren wollte nach seinen Statuten solche Mitglieder nicht nehmen, die ihn verschmäht hatten und sich dann in eine andere Kompagnie hatten wählen lassen, auch Solche nicht, die sich anderswo angemeldet hatten, aber abgewiesen waren.

6.

Daß die Gesellschaft auch in ihren inneren Verhältnissen eine gedeihliche Entwicklung nahm, darf aus den wenigen vorhandenen Notizen geschlossen werden. Die aus Eintrittsgeldern, Strafen, Geschenken und allmählich zunehmenden Renten bestehenden Einnahmen wurden für die Kosten der Gelage, die Unterhaltung des Hauses und der Kapelle in der Catharinen-Kirche verwandt. Eine eigenthümliche Einrichtung scheint es gewesen zu sein, daß der kassenführende Schaffer den bei der Abrechnung übrig bleibenden baaren Kassenvorrath zu sich nahm, in seinen Nutzen verwandte und im

nächsten Jahre mit einem entsprechenden Zinszuschlag wieder in Rechnung brachte. Kleinere Pöste wurden bisweilen vorübergehend belegt, einige Male auch größere und auf die Dauer. 1445 kauften die Rathmänner Johann Lüneburg und Bertold Witik, die Bürger Hans Westfal und Bernd Darfow und die ganze gemeine Selschop der Cirkeler tho Lubeke von Heinrich Witik, Bürger in Lüneburg, für 1800 *m \z* eine Hebung von 100 *m \z* aus dem Zoll in der Beckerstraße in Lüneburg, die ihm die Herzoge Wilhelm und Friedrich von Braunschweig-Lüneburg für 2000 *m \z* verkauft hatten. 1455 wurde es nothwendig, eine Lade für Rentenbriefe und andere Documente der Gesellschaft machen zu lassen. Man gab ihr einen Platz in der Hervekammer (Sakristei) der Marien-Kirche. 1464 wurde eine große Lade für das, ohne Zweifel durch Geschenke zusammengebrachte, Silberzeug ange schafft und eine kleine Lade, in der man Gewürz (krud) aufbewahren wollte. 1458 wurde die Kapelle in der Catharinen-Kirche mit einer hölzernen Wand eingefast, an deren innerem oberen Rande man noch jetzt die Worte liest: anno Domini M CCCC LVIII jar na der bort Cristi do wart dit gemaket, biddet got vor alle de vt der jerkel broderschop vorstorven sin vnde vor — — Das Weitere ist, sowie ein Theil der Wand, verschwunden. 1481 wurde beschloffen, für den Altar in der Kapelle drei messingene Leuchter mit Lichtern von 2 \mathcal{R} machen zu lassen, bei Seelenmessen aber um die Bahre vier große Leuchter mit Lichtern von einem Gesamtgewicht von 5 \mathcal{L} , jedes Licht also $17\frac{1}{2}$ \mathcal{R} schwer, zu stellen. Da zeigt sich eine Neigung, Aufsehen zu erregen.

Die Gelage auf der Dlausburg wurden ohne Unterbrechung gehalten. Man begab sich, nach Rehbein, Männer und Frauen, im Sommer zu Pferde dahin, im Winter zu Schlitten. Wenn Rehbein ferner bemerkt, bei jedem ersten Eintritt eines neuen Gesellschaftsmitgliedes in die Dlausburg sei vor ihm auf dem Tische ein Zirkel gezogen worden mit der Bemerkung, wie der Zirkel eine unendliche und tadellose Linie sei, müsse auch der Zirkelbruder ohne Mängel, ohne Gebrechen, ohne Fehl sein: so ist das vielleicht nur eine Sage, aber es darf darin wohl eine Hinweisung auf die Achtung, in der die Gesellschaft stand, gesehen werden. Die Mahle waren ohne Zweifel nach damaligen Begriffen opulent; nur von einem hat sich, wie schon bemerkt, eine theilweise Beschreibung erhalten. Reicher

noch war ein Mahl, das der Rath im Jahre 1502 in demselben Lokal veranstaltete und von welchem wir auch eine ausführlichere Beschreibung besitzen.¹⁾ Dabei waren auch die Wände in den Gemächern der Dlausburg mit Behängen festlich geschmückt. Wohl bei dem einen wie bei dem andern Mahle wurden kreisrunde Kuchen genossen, die mit Wappen und Inschriften verziert waren. Von den dazu gebrauchten eisernen Formen sind zwei Abbildungen vorhanden, eine in Nehbein's Chronik, eine in einer alten Rathsklinie. Erstere hat einen Durchmesser von 21 Centimeter, letztere ist nur wenig kleiner. Die Peripherie der einen Platte trug die Inschrift: Anno Domini M CCCC LIII God beware to Lubekē dinen rad, de borgere darjulvest vor aller quad; die Peripherie der andern: Lubekē aller stede schone, van riker ere dregeft du de krone. Dann waren, in zierliche Schnörkel eingefast, die Wappen von sechzehn Rathsmännern auf jeder Platte nebst ihren Namen. Da Castorp sich darunter befindet, der 1452 in den Rath gewählt wurde, war die Platte damals neu, und da er damals noch nicht Zirkelbruder war, kann sie nicht Eigenthum der Zirkelgesellschaft gewesen sein, sondern gehörte zum Inventar der Dlausburg. Als besonderer Luxus werden auch Heydenische Kuchen genannt.²⁾ Der Wein wurde bei der Mahlzeit selbst ausprobiert: „Men let den wyn drygerleyg enen na dem andern smecten, den besten dar blyven se by.“ Man trank übrigens schon damals nicht blos Rheinwein, sondern auch französischen Rothwein aus der Gascogne (Garschonher, Garscheiner). Auf die Mahle folgte ein Tanz. Der Haupttanz in der Zirkelgesellschaft war der „Kuppelrey“, in der Kaufleutenkompagnie der „Springelrey.“ Ob darin ein charakteristischer Unterschied liegt, läßt sich bei dem Mangel an näherer Kenntniß nicht beurtheilen. Von dem Kuppelrey erfahren wir Nichts als den Namen und daß er der letzte Tanz war; der Springelrey wurde unter Begleitung von Trommeln und Pauken (bummerde und bungen) getanzt. Am Abend des ersten Tages

¹⁾ Zeitschrift des Vereins für Lüb. Gesch. und Alterth. Bd. 4 S. 112 fgg.

²⁾ Die sog. Heydenischen Kuchen sind vermuthlich durch die Kreuzzüge und Pilgerfahrten nach dem Orient bekannt geworden. Das nach einer Handschrift aus dem 14. Jahrhundert in Stuttgart 1844 gedruckte „Buch von guter spiße“ sagt Folgendes: „diz heizzent heidenische kuchen. Man sol nemen einen teye und sol den dünne breiten und nim ein gesoten fleisch und spec gebadet und epfele und pfeffer und eyer darin und backe daz.“

wurde die Gesellschaft beim Auseinandergehen förmlich eingeladen, am nächsten Morgen nach angehörter Messe in der Catharinen-Kirche wiederzukommen und sich fröhlich zu machen. Nachmittags gehörte dann auch eine kurze Wasserfahrt nach dem jenseits der Wackenitz gelegenen Ackerhof zur Festlichkeit. Bier und einige eßbare Gegenstände, unter andern ein Schinken, wurden dabei mitgenommen. Uebrigens hatten die Schaffer besonders darauf zu achten, daß Jeder immer seinen Zirkel trug.

Im Winter hatten die Patrizier unter andern scherzhafte Reiterspiele. Auf dem Markte wurde ein Kreis gemacht und an einer Stelle eine hölzerne Figur (Roland) aufgestellt, mit ausgebreiteten Armen und in der linken Hand einen Beutel mit Mehl haltend. Es kam nun darauf an, in raschem Vorbeireiten die rechte Hand mit der Lanze zu treffen. Wurde sie getroffen, so drehte vermöge eines Mechanismus die Figur sich und streute Mehl aus dem Beutel, welches dem Reiter, wenn er nicht rasch genug weiter ritt, den Rücken weiß machte. Auch bei dem Magdeburger Patriziat gab es solche Rolandspiele.¹⁾ In einer Eingabe an den Kaiser vom J. 1643 hat die Gesellschaft selbst dies Spiel ein Turnierspiel genannt und berichtet, daß der Roland noch im Collegiathause befindlich sei.

Eine Gesellschaft, wie die der Junker, konnte nicht bestehen ohne bestimmte Wohlthätigkeitsanstalten. Daß Almosen ausgetheilt werden mußten, war selbstverständlich. Alle Korporationen thaten es und fanden die Mittel in Vermächtnissen und Schenkungen zu diesem Zwecke. Unter den frühesten Gebern an die Zirkelgesellschaft finden wir zwei Männer, die in den Mitglieverzeichnissen nicht genannt werden. Johann Kran gab 100 *m℥*, Heinrich Sirenberg 700 *m℥*. Beider Namen waren vermuthlich nicht in das Todtenbuch der Franziskaner aufgenommen und fehlen deshalb auch in dem nach demselben angelegten Verzeichniß der Zirkelbrüder. Johann Broiling, gest. 1450, gab 200 *m℥*, Thomas Kerkring, gest. 1451, gab 1000 *m℥*, Godeke Kerkring, gest. 1451, 300 *m℥*. Man glaubte, durch solche Gaben nicht sowohl sich ein Verdienst um die Armen zu erwerben, als vielmehr für die eigne Seele zu sorgen, da die

¹⁾ Vgl. Hagedorn, Verfassungsgeschichte der Stadt Magdeburg, in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg, Jahrg. 1885 S. 89.

Almosen zu dem Zwecke vertheilt wurden, daß die Empfänger für die Seelen der Geber bitten sollten, und wußte es daher Denen Dank, die die Geschenke annahmen, Renten dafür kauften und vertheilten und das Kapital verwalteten. Diese Auffassung tritt uns in merkwürdiger, fast naiver Weise darin entgegen, daß die beiden Söhne des Thomas Kerkring nach dessen Tode schwarzen Sammet zu zwei Priestergewändern, im Werth von 85 $m\%$, der Gesellschaft als Dank dafür schenkten, daß sie das Vermächtniß ihres Vaters angenommen habe und sich der Mühe unterziehe, es zu beschützen und zu verwenden. Die bedeutendste und nachhaltigste Stiftung machte Heinrich Zerrentin. Er besaß ein Haus in der Krähenstraße, in welchem er schon bei seinem Leben zwanzig Arme unentgeltlich wohnen ließ, und bestimmte durch letztwillige Verfügung vom 26. Juli 1451, daß das Haus diese Bestimmung zu ewigen Tagen behalten solle, fügte auch ein Kapital hinzu, um es in baulichem Stande zu erhalten. Ferner setzte er so viel Vermögen aus, daß es zu 120 Praebenden (Pröven) ausreichte, d. h. daß 120 Armen wöchentlich ein Almosen gereicht werden konnte. Die Vertheilung dieser Praebenden übertrug er verschiedenen Brüderschaften und Korporationen, zwanzig gab er der Zirkelgesellschaft. Eben diese machte er auch zur Verwalterin seines Armenhauses. Wie viele Almosen die Gesellschaft ursprünglich ausgetheilt hat, läßt sich nicht mit Sicherheit angeben, vermuthlich waren es zwanzig. Nun wurden es vierzig. Jeder Praebendist empfing wöchentlich einen Sechseling (sechs Pfennig) und ein Brod, außerdem eine Woche um die andere abwechselnd einen Hering und ein halbes Pfund Butter. Die Vertheilung, die in der Catharinen-Kirche geschah, war also allerdings einige Arbeit, sie wurde aber von einem Manne verrichtet, der dafür bezahlt wurde. Die Mittel waren vorhanden, ergaben sogar einen Ueberschuß, den man entweder zum Ankauf einer weiteren Rente oder für andere Zwecke verwandte. Das zu Wohlthätigkeitszwecken bestimmte Vermögen wurde von dem übrigen Vermögen der Gesellschaft immer gesondert gehalten, auch jährlich besondere Rechnung darüber abgelegt. Das Zerrentin'sche Armenhaus ist noch jetzt eine selbstständige Stiftung. So lange die Gesellschaft bestand, hat sie es verwaltet, seitdem steht es unter einer eigenen Vorsteherchaft. Die sogenannten Zirkelpröven, die ebenfalls besonders

verwaltet wurden, sind 1846 in zweckmäßiger Weise mit der Allgemeinen Armenanstalt vereinigt, der sie ein Kapital von 4600 Markt Courant zugebracht haben.

Die Zirkelgesellschaft war zur Zeit der Reformation nicht mehr so zahlreich, als sie ein Jahrhundert vorher gewesen war. 1429 bei Anlegung des ersten Verzeichnisses zählte sie 52 Mitglieder, im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts, von 1501 bis 1532, sind 46 neue aufgenommen, so daß also die Zahl der in dem letztgenannten Jahre Lebenden, im Vergleich mit der früheren, wohl etwa auf die Hälfte herabgesunken sein mag. Doch schien ihr Ansehen darunter nicht gelitten zu haben, vielmehr ihre Stellung fest und unerschütterter zu sein. Unter den neunzehn Mitgliedern, aus denen der Rath 1519 bestand, befanden sich neun Zirkelbrüder, Tidemann Berk, Hermann Meyer, Bertold Kerkring, Ebert von Mentelen, Thomas von Wickede, Fritz Grawert, Lambert Widinghof, Heinrich Kerkring und Nicolaus Brömse, und eben dieselben Namen treten in der Geschichte unserer Vaterstadt, die gerade damals den Höhepunkt ihrer Machtstellung erreicht hatte, bei den wichtigsten Angelegenheiten rühmlich hervor. Fritz Grawert war zugleich mit Hermann Falke 1511 Anführer der Lübeckischen Flotte im Kriege mit Dänemark, kämpfte tapfer und gewann die Seeschlacht bei Hela gegen überlegene feindliche Streitkräfte. Thomas von Wickede und Hermann Meyer unterhandelten dann 1512 den Frieden zu Malmoe. Diese beiden Männer nennt Reimar Kock twe herlike und ehrlike kloke Bürgermeister und fügt hinzu, er habe es selbst gesehen, als Herr Thomas begraben wurde, daß die Bürger weinten, als ob ihr Vater dahin getragen würde. Gewiß war es ein Beweis, wie sehr der Rath ihn hochschätzte, daß er, erst 1506 in den Rath gewählt, schon 1511 zur Bürgermeisterwürde erhoben wurde. 1517 vermittelte er mit Hermann Meyer einen Vertrag zwischen der Stadt Lüneburg und dem Herzog Heinrich von Braunschweig, 1518 schloß er nebst Nicolaus Brömse Frieden mit dem Herzog Friedrich von Holstein, 1524 war er mit Berend Bomhower Gesandter in Kopenhagen, vertrat die Stadt bei der Krönung Friedrichs I und erwirkte die Bestätigung der bisherigen Privilegien. Der König selbst schlug ihn bei dieser Gelegenheit zum Ritter. Er starb 1527. Nicolaus Brömse, seit 1514 Mitglied des Rathes, war schon 1506 Anführer

Lübeckischer Söldner in einer Fehde gegen den Herzog von Mecklenburg gewesen; 1519 war er es vorzugsweise, der den Rath bestimmte, Gustav Wasa in Schutz zu nehmen, 1521 ging er mit Lambert Wickinghof als Gesandter der Stadt nach den Niederlanden zu Kaiser Karl V und gab diesem, der, wie erzählt wird, geneigt war, die Stadt seinem Schwager, dem König Christian II von Dänemark, zu überlassen, der sie ihm als unbedeutend geschildert hatte, einen richtigeren Begriff von der Bedeutung Lübecks. Zu Brömse nach Lübeck kam im Februar 1524 Herzog Friedrich von Holstein, um sich mit ihm zu besprechen, ehe er die Wahl zum König von Dänemark annahm. An verdienten und geachteten Männern fehlte es also auch damals der Gesellschaft nicht.

Die zur Zeit der Reformation entstandenen Unruhen hatten ihren Grund zunächst nur in dem Widerstande des Rathes gegen die Einführung der lutherischen Lehre. Während derselben wurde die Dlausburg von einem unruhigen Volkshaufen verwüstet. Ob Das eine Demonstration gegen die Zirkelgesellschaft sein sollte oder gegen den Rath, dem die Burg gehörte, muß unentschieden bleiben. Die Sache erschien damals als so wenig wichtig, daß keine gleichzeitige Chronik sie erwähnt; wir erfahren sie nur durch v. Melle, der sie in einem jetzt nicht mehr vorhandenen Zirkelbuche fand. Da heißt es: „Item in dem 34 jare do hadde sich de menheit mit den 64 unde hundert so ungeschicket, dat men dat lach moeste anstaan laten, de fynster worden utgebraken, de taffelen wechgenamen, de doren tobraken, jus moeste men dit geschen laten, Got betert“ und an einer andern Stelle: „de Dlausborch, dar synt de glasefynster alle utgebraken by der 64 unde hunderten erem regimente, de yserne tralligen synt of alle utgebraken, de doren entweyg unde de holten fynster geschamffert, de bencken unde de schragen unde jus alle dynck ummegetamen, so dat dar nu gwaadt hoge is to holdende.“ Rehbein berichtet, daß er die Trümmer der Burg 1560 noch gesehen habe. Der Angriff auf die Dlausburg hinderte die Zusammenkünfte der Gesellschaft nur für das eine Jahr, sie sind dann in den drei folgenden Jahren wieder gehalten worden. Auch ist es nicht denkbar, daß irgend ein einzelner Exceß für das Bestehen der Gesellschaft hätte verderblich werden können, wenn nicht andere, in der damaligen Lage der Verhältnisse begründete Umstände hinzugekommen

wären. Die auf religiösem Gebiet erworbene Freiheit des Denkens ging in Lübeck, wie an andern Orten, auch auf das staatliche Gebiet über. Die Volksmenge, die sich von der Herrschaft der alten Kirche befreit hatte, strebte nun auch nach Freiheit von der Herrschaft des alten Rathes. In Wullenweber fand sich für sie ein Führer, der zugleich durch lockende und großartig angelegte Pläne sie für den Augenblick an sich zu fesseln verstand. So fiel der Rath und mit ihm fiel die Zirkelgesellschaft. Die Kaufleutekompagnie erlitt dasselbe Schicksal, sie war auch eine patrizische Gesellschaft geworden. Wullenwebers Herrschaft hatte so verderbliche Folgen für die Stadt, daß sie nur kurze Zeit dauern konnte. Sehr bald gelang es Nicolaus Brömse, den alten Rath in seine Stellung zurückzuführen und ihm die volle frühere Macht wiederzugeben. Das Ansehen, in dem er persönlich stand, war so groß, daß er in der nun ganz lutherisch gewordenen Stadt Katholik bleiben konnte, ohne das Vertrauen der Bürgerschaft zu verlieren. Als solcher ist er 1543 gestorben. Aber es fand sich Keiner, der Neigung und Geschick besaß, die Zirkelgesellschaft wieder herzustellen.

Nun wurden zwar die Angelegenheiten der Gesellschaft auch ferner von Einzelnen wahrgenommen, insbesondere die ihr zukommenden Renten, soweit man sie erlangen konnte, erhoben, die Stiftungen verwaltet. Die Kapelle in der Catharinen-Kirche blieb ihr Eigenthum, obwohl die Mönche vertrieben waren und das Kloster in den Besitz des Staats gekommen war. Ebenso gehörte ihr fortwährend das Haus in der Königstraße. Aber die Gesellschaft bestand nicht, sie starb nach und nach aus.

7.

So blieb es dreißig Jahre. Endlich wurde im Jahre 1580 der Tod des Bürgermeisters Hieronymus Lüneburg die Veranlassung, daß sie wieder auflebte. In sein Haus war, obwohl er niemals Mitglied der Gesellschaft gewesen war, eine Anzahl von Schriften und Documenten, welche der Gesellschaft gehört hatten, gekommen. Die Wittve wünschte, sich derselben zu entledigen, und wandte sich, da ihr einziger Sohn noch Kind war, an zwei andere Familienglieder, den Rathsherrn Joachim Lüneburg und dessen Bruder Bernd oder Bernhard. Diese besprachen sich mit einigen Freunden

und so kamen elf Personen, aus vier Familien, zu dem Entschluß, die Zirkelgesellschaft wieder herzustellen. Es waren außer den beiden Genannten der Rathsherr Dietrich Brömse und sein Bruder Hans, der Rathsherr Johann Kirckring und seine beiden Bruder söhne Heinrich und Dietrich, der Rathsherr Gottschalk von Stiten und zwei Vaterbruder söhne, Heinrich, ebenfalls Rathsherr, und Georg, endlich noch ein Bruder sohn Antons von Stiten. Sie hielten im December 1580 mehrere Zusammenkünfte, Anfangs in einem Gemach auf dem Chor der Catharinen-Kirche, dann im Gesellschaftshause, und führten ihr Vorhaben mit Eifer und Schnelligkeit aus. Die nächste Sorge ging dahin, das zerstreute Eigenthum der Gesellschaft thunlichst wieder zusammen zu bringen. Manches besaß Johann Kirckring aus dem Nachlaß seines Vaters, Anderes brachte die Wittve des Bürgermeisters Lüneburg, und man forschte nach, wo weiter etwas zu finden war. So kamen Bücher, einiges Silbergeräth, Schriften und Werthpapiere zusammen. Es fand sich eine Obligation über 100 *m℥* jährlicher Renten aus dem Zoll zu Lüneburg,¹⁾ eine Obligation Gottschalks von Stiten über 2000 *m℥*, eine andere Antons von Stiten über 1800 *m℥*, eine andere Hartwicks von Stiten über 800 *m℥*, eine andere der Brüder Joachim und Bernhard Lüneburg über 900 *m℥*, endlich noch eine von Nicolaus Bardewik über 720 *m℥*. Außerdem übergab die Wittve Lüneburg neben einer Abrechnung noch 1439 *m℥* 8 *ß* baar. Gottschalk von Stiten brachte 600 *m℥*, ebenderselbe später noch 1582 *m℥*, das Eigenthum des Zerrentin'schen Armenhauses. Die Vertheilung der Almosen hatte keine Unterbrechung erlitten. Sie war seit 1528 bei Fritz Grawert gewesen und nach dessen Tode 1538 von der Wittve bis zu ihrem Tode fortgeführt, ging dann auf Hartwich von Stiten über bis 1555, dann auf dessen Wittve Taleke (Adelheid) und wurde bei deren Tode 1568 von den sämtlichen Erben an Heinrich von Stiten und Friedrich Kirckring überliefert. Diese legten 1581 eine zwar nur summarische, aber doch genügende Abrechnung über die ganze Verwaltung, von 1528 an, vor. Man ging mit so frischem Eifer zu Werke, daß schon am Tage der Bekehrung Pauli (Januar 25) die Gesellschaft als wiederhergestellt

¹⁾ S. oben S. 325 und Urkundenbuch der Stadt Lübeck Th. 8 Nr. 294.

angesehen werden konnte, und dieser Tag ist daher seitdem beständig als ihr Stiftungstag gefeiert.

Demnächst war eine Erneuerung des Hauses erforderlich, welches, wenn auch inzwischen vielleicht nothdürftig unterhalten, doch so baufällig geworden war, daß es umgebaut werden mußte. Der Bau begann gleich im Frühjahr 1581 und dauerte drittelhalb Jahre bis in den Sommer des Jahres 1583. Im Anfang des Februar wurde der Bauaufseher oder Werkführer nach Rondsbergen, einem damals der Wittve des 1579 verstorbenen Bürgermeisters Christoph Tode gehörigen Gute in Lauenburg, gesandt, um sechzig Eichen auf dem Stamme zu kaufen. Die Bäume wurden dann sogleich geschlagen, an Ort und Stelle behauen und im April, theils zu Lande, theils zu Wasser auf der Steckniz hieher gebracht und zu Balken, Sparren und Fensterpfosten verarbeitet. Im Mai wurden in Arfrade 64 große Feldsteine, das Stück zu 2 Schilling, zu Fundamenten gekauft, im Juni die ersten 2000 Mauersteine von der Ziegelei der Marienkirche, das Tausend zu 9 *mf.* Am 10. Juli schlossen Dietrich Brömse, Bernd Lüneburg, Dietrich Kirchring und Johann Brömse einen Contract mit Maurern und Zimmerleuten. Den Meistern wurden acht Schilling als Tagelohn versprochen, den Gesellen sieben Schilling, außerdem frei Schiffsbier nach Bedürfniß, „na notturst.“ Außerdem erhielt der Meister wöchentlich 2 Schilling, der Geselle 1 Schilling 6 *ä* zum „Stavenlag,“ das heißt eigentlich zu einem Badstubengelage und war ursprünglich für ein Bad mit einer darauf folgenden Erfrischung bestimmt, damals aber wohl nur ein anderer Ausdruck für Trinkgeld. Als die Arbeiter zum ersten Mal ihren Wochenlohn erhalten sollten, war großer Mangel an Scheidemünze. Man mußte zum Geldwechsler schicken, um für 10 Thaler kleines Geld holen zu lassen, und dabei für jeden Thaler einen Schilling Aufgeld bezahlen. Das macht, da der Thaler damals 2 *mf.* 1 *ß* galt, drei Prozent aus. Ähnliches kommt auch später noch mehrere Male vor. Das Bedürfniß an Bier war groß. Es wurde tonnenweise gekauft und vom August bis November des Jahres für 46 Tonnen die Accise bezahlt, für die Tonne 6 Schilling. So giebt ein noch vorhandenes Verzeichniß der gemachten Ausgaben es an, welches nicht von einem Mitgliede der Gesellschaft, sondern von dem Bauaufseher niedergeschrieben ist. Es enthält viele interessante

Einzelheiten, aber auch manches Unverständliche. Der Winter muß damals sehr milde gewesen sein, denn die Maurerarbeiten konnten bis zum Schlusse des Jahres ununterbrochen fortgesetzt werden, und schon zu Ende des Januars findet sich wieder eine Ablohnung von Maurern. Im Jahre 1582 hatten die Arbeiten langsameren Fortgang, aus Gründen, die nicht erkennbar sind. Die Tischler (sniddeter) arbeiteten auch in der kalten Jahreszeit, sie verbrauchten viel Brennholz. Unter ihnen wird der berühmte Tönnies Evers erwähnt¹⁾. In zwei Stuben, das kleine Gemach und das große Gemach, wurden „eiserne Kachelöfen“ gesetzt, ersterer wog 637 R, letzterer 1203 R. Auffallend ist es, zu bemerken, wie viele Arbeiten von Frauen verrichtet wurden, die jetzt ausschließlich von Männern gethan werden. Frauen tragen z. B. den Kalk aus den Brähmen, in denen er ankam, in das Haus, verrichten Handlangerdienste verschiedener Art, behauen sogar Steine. Eine der letzten Ausgaben, die vorkommt, war zwei Schilling für „acht wilde fattensterte tom stovequast.“ Das war im Juli 1583. Der Bau kann damit als vollendet angesehen werden. Die Summe aller Ausgaben, welche der Bauaufseher verzeichnet hat, beläuft sich auf 3396 m \z 8 β . Aber damit ist keineswegs der Gesamtbetrag der Kosten angegeben. Kalk und Steine wurden mehrentheils direct aus der Gesellschaftskasse bezahlt, die Bäume von der Wittve Tode als Zahlung für eine Summe von 150 m \z angenommen, die sie der Gesellschaft schuldete. Bei der Anlage zu einer Vermögenssteuer im Jahre 1601 wurde der Werth des Hauses zu 6000 m \z geschätzt, 1627 auf 10000 m \z . Einigen Ertrag lieferte das Haus dadurch, daß es drei Böden hatte, die zur Lagerung von Hopfen geeignet waren und, wenn gleich nicht immer, doch häufig, jeder für 8 m \z , vermietet wurden.

Nachdem nun der Bau vollendet war, konnten auch die früher üblichen Fastnachtsgelage der Mitglieder wieder gehalten werden, und darauf scheinen die Erneuerer der Verbindung großen Werth gelegt zu haben. Bestimmungen über die dreimal im Jahr, zu Fastnacht, Trinitatis und Michaelis, das letzte Mal unter Theil-

¹⁾ Der auch die Arbeiten in der f. g. Kriegsstube ausgeführt hat. Vgl. Mittheilungen des Vereins für Lüb. Gesch. u. Alterth., Heft 2 S. 87.

nahme der Frauen, zu haltenden Gelage bilden den hauptsächlichsten Inhalt der 1586 erneuerten Statuten. Auch in ihnen tritt kein Vorstand hervor, doch werden einmal die Schaffer angewiesen, sich unter Umständen an die Ältesten zu wenden, d. h. diejenigen, welche am längsten Mitglieder der Gesellschaft gewesen waren. Ferner wird bestimmt, daß, wenn in einem Jahre die Ausgabe die Einnahme übersteigt, der Fehlbetrag sogleich durch Beiträge der Mitglieder gedeckt werden soll. Zu Fastnacht 1586, also nach einer Unterbrechung von fast fünfzig Jahren, fanden Gelage zum ersten Mal wieder Statt. Sie kosteten 119 *mk* 6 *ß*. Aber die alte Sitte, daß der älteste der beiden Schaffer Manches aus eigenen Mitteln bestreiten mußte, trat dabei wieder hervor. „Wat an schinken, droge fleisch, mettwurst, tungen, frische botter dar gespiset is, blifft dem gelage vorehret,“ bemerkt Johann Kirckring, der die Mahle besorgte, in seiner Rechnung. Und dieser Umstand ist die Veranlassung geworden, daß die Sitte nicht sehr lange mehr fortgedauert hat. Da die Mitgliederzahl der Gesellschaft geringer war als früher, mußte die Wahl zum Schaffer die einzelnen dazu Geeigneten häufiger treffen. Man wollte, durfte auch vielleicht in vielen Fällen, ihnen die Amtsführung nicht dadurch erschweren, daß man sie mit einer erheblichen Ausgabe verband. Schon 1588 wurde nur einmal, im Sommer, ein Gelage gehalten. In den Jahren 1598 bis 1600 sind keine gehalten und dann während des folgenden Jahrhunderts eine Zeitlang nur alle zwei Jahre, so daß jeder Schaffer bei zweijähriger Amtsführung nur einmal in die Lage kam, sie veranstalten zu müssen. Immer wurde bei der regelmäßigen Jahresversammlung ein besonderer Beschluß der Gesellschaft darüber gefaßt. 1616 kamen die Männer allein, ohne Frauen, zu einem Mittagessen zusammen, das zwar nur einen Tag dauern sollte, aber doch in Wirklichkeit sich auf zwei Tage ausdehnte. 1619 fanden die letzten regelmäßigen Fastnachtsgelage statt, 1630 wurden sie noch einmal wiederholt, dann hörten sie für immer auf. Mit Recht sieht man wohl auch darin ein Zeichen mangelnden inneren Lebens.

Dagegen wurden die Jahresversammlungen zur Entgegennahme der Rechnung und zur Wahl von Schaffern ganz regelmäßig gehalten und niemals ausgesetzt. Sie fanden am Tage der Bekehrung Pauli, den 25. Januar, statt. Die Verwaltung war einfach. Die

Einnahmen bestanden in den Zinsen des geringen Vermögens und bis 1604 bei Aufnahmen in dem Eintrittsgelde von 25 *m℥*, welches von jedem Eintretenden entrichtet werden mußte. In dem genannten Jahre wurde es abgeschafft und die Bestimmung getroffen, daß jedes neue Mitglied der Gesellschaft ein Silbergeräth von beliebigem Werthe verehren solle. Da haben sich denn bisweilen mehrere Personen zu einem gemeinschaftlichen Geschenk vereinigt. Im achtzehnten Jahrhundert ist man wieder auf Eintrittsgelder, und zwar erhöhte, zurückgekommen, hat es aber in nicht wenigen Fällen erlassen müssen. Unter den Ausgaben bemerkt man während eines längeren Zeitraums, von der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts an, eine außerordentlich große Menge milder Gaben, die theils an vertriebene Prediger, theils als Beihülfsen zum Wiederaufbau abgebrannter oder sonst zerstörter Kirchen gegeben wurden. Anderweitige Rechnungen, auch die städtischen, enthalten dieselben Ausgaben in gleich großer Menge. Das waren freilich in der Regel in jedem einzelnen Falle nur wenige Mark, doch kommen mehrfach auch größere Beträge vor, z. B. zum Bau einer lutherischen Kirche in Amsterdam 60 *m℥*. Außerdem kommen eine Zeit lang hauptsächlich die Kosten der Gelage in Betracht, welche einige Male die Wirkung hatten, daß die Einnahmen nicht ausreichten und der Kassensführer in Vorschuß gehen mußte. Seitdem Gelage nicht mehr gehalten wurden, hatte die Kasse regelmäßig einigen Ueberschuß. Die bedeutendste Ausgabe bestand in den Kosten der Unterhaltung des Hauses. 1605 wurden 143 *m℥* 3 *β* 3 *℥* verwandt, um der Jacobi-Kirche eine mit goldenen Zirkeln besetzte Altardecke zu schenken. ¹⁾

¹⁾ Die Summe setzte sich folgendermaßen zusammen:

| | | | |
|---|----|----------------------|----------|
| Erstlich dem koester dringeldt, das ehr das olde altar- | | | |
| laken in de componia brachte | — | <i>m℥</i> 2 <i>β</i> | — 3 |
| 10 elen rodt carmosin vorblomeden samndt mid der | | | |
| atlajschen grundt ahn Jacob Koek betalet, de ese tho | | | |
| 7 <i>m℥</i> , ist | 70 | . | — . — . |
| 8½ elen rodt zeter under tho voderen à 9 <i>β</i> | 4 | . | 12 . — . |
| 43 elen gulden snoere ahn Tonnies Weymer betalet, | | | |
| gewagen 11 lodt 1 q. tho 28 <i>β</i> , ist | 19 | . | 11 . — . |
| 2 lodt gese sibe, de snoere up tho neyen | 1 | . | 2 . — . |
| 1 ese sinnen wandt tho den zirkels | — | . | 6 . — . |

Transport 96 *m℥* 1 *β* — 3

1585 traten vier neue Mitglieder zu der Gesellschaft hinzu, Claus von Stiten, Bolmar Warendorp, Heinrich Kirchring der jüngere und Bruno Warendorp, 1587 nochmals vier, Alexander Lüneburg, Johann von Stiten, Paul Kirchring, Thomas von Wickede. Dann dauerte es zehn Jahre, bis sechs neue Mitglieder aufgenommen wurden, und wiederum waren es zwei Stiten, ein Kirchring, ein Warendorp, ein Lüneburg, ein Brömbßen. So ging es fort. Man faßte von Anfang an den Gedanken einer Wiederherstellung der alten Verbindung in dem beschränkten Sinne auf, daß man nur Solche zuließ, deren Vorfahren Mitglieder der Zirkelgesellschaft gewesen waren. Eine nothwendige Folge davon war eine wesentliche Aenderung des Characters der Verbindung. Während der Zweck der früheren Gesellschaft, wenn auch unausgesprochen, doch thatsächlich dahin gegangen war, eine große Wirksamkeit auszuüben zum Ruhm und Heil der Vaterstadt und zum Heil des Hansabundes, an dessen Spitze Lübeck stand, war nun die Verbindung selbst der Zweck. Während die frühere Verbindung von allen Seiten bedeutende Kräfte an sich heranzog und mit sich vereinigte, zog die spätere sich enge Grenzen, damit ihr wirklicher oder vermeinter Vorzug möglichst Wenigen zu Gute komme und daher der Antheil jedes Einzelnen desto größer werde. Daß gegen eine solche Verbindung eine Opposition entstand und daß sie in einem republikanischen Gemeinwesen in eine schiefe Stellung kommen mußte, war unausbleiblich. Nach dem Regiment trachtete sie immer noch. Die nach 1580 angelegten Mitgliederverzeichnisse enthalten drei Columnen: Aufnahme in das Collegium, Wahl in den Rath, Todesjahr. Die

| | | | | |
|--|---------|--------------|------------|-----|
| | Vortrag | 96 m ℓ | 1 ρ 5 | — 3 |
| de 4 zirkels undt den datum zu machen, dem parlensticker bey S. Johannis gegeben vor dat goldt undt arbedeslon 16 rikesdaler | | 33 | — | — |
| brindgeldt den gefellen | | — | 8 | 3 |
| de gulden snoere up tho neyen, Markes dem snider gegeben 1 rikesdaler | | 2 | 1 | — |
| 3 ungen unpengoldt tho den frensen ahn Gallus Kufs betaled, vor de unge 39 β ist | | 7 | 5 | — |
| de frensen zu maken, vor de side dartho ahn tho neyen, Wessell von Jerusalem betalet | | 4 | 4 | — |
| | | 143 m ℓ | 3 β | 3 3 |

Aufnahme eines Mannes, der schon im Rathe saß, ist nach 1580 nur ein einziges Mal, 1587, vorgekommen. Es ward aber, wie man sieht, erwartet, daß die Mitglieder der Gesellschaft in der Regel auch in den Rath würden berufen werden. Da solcher Erwartung ein gesetzlicher Anspruch nicht zur Seite stand, legte man um so mehr Werth auf äußerliche Auszeichnung. Eine solche lag nun schon in dem Namen der Gesellschaft. Die Bezeichnung als Zirkelgesellschaft verschwand völlig und der Name Junkerkompagnie wurde der allein übliche. Auch die einzelnen Mitglieder nannten sich Junker und machten Anspruch darauf, immer so genannt zu werden. Selbst der Ausdruck Ehemann wurde nicht selten in „Ehejunker“ verwandelt. Ferner gaben die im Mittelalter in den Städten bestehenden Luxusgesetze den vornehmsten Familien, den sogenannten Geschlechtern, einige Vorzüge. In Lübeck erließ der Rath 1582 eine Ordnung „wegen der eheliken verlöbniße, kösten,¹⁾ ingedömpfte,²⁾ und andere darto gehörige nottorft, so na gelegenheit der stende under de bürgereschop darzulvest geholden werden scholen.“ In dieser Ordnung sind die vornehmsten Bürger nicht der erste Stand, sondern der zweite, den ersten bilden die Geschlechter, denen in vielen Beziehungen ein höherer Luxus und eine Auszeichnung vor den übrigen Bürgern gestattet ward. Insbesondere durften bei ihnen die Bräute „mit dem witten beroden“ werden, d. h. mit weißem Kragen, Mantel oder weißer Kopfbedeckung an den Traualtar treten.³⁾ Auch in den Ordnungen von 1612 und 1619 werden diese Geschlechter selbst den Mitgliedern der Kaufleutenkompagnie ausdrücklich vorgezogen.

Bei alle Dem befand sich noch eine Reihe verdienter und tüchtiger Männer in der Gesellschaft und sie genoß zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts noch eines großen Vertrauens. Von den siebenzehn Mitgliedern, die sie im Jahre 1619 zählte, saßen sieben im Rath, der Bürgermeister Alexander Lüneburg seit 1590, die Rathsherren Thomas von Wickede seit 1595, Johann Lüneburg

¹⁾ Hochzeiten.

²⁾ Aussteuer.

³⁾ Weiße Leinwand (sindo) durfte nach einer Urkunde von 1366 der Rath von Lübeck vermöge eines besonderen Kaiserlichen Privilegiums tragen. Urkundenbuch der Stadt Lübeck Th. 3 S. 634.

zeit 1601, Hieronymus Lüneburg und Heinrich Brömbjen seit 1610, Paul Kirchring und Alexander Lüneburg seit 1617, und als im August 1619 Johann Lüneburg starb, wurde im December desselben Jahres Hartwich von Stiten wiedergewählt. Das war freilich die letzte Periode des bestimmenden patrizischen Einflusses im Rath. Die Abgeschlossenheit der Gesellschaft gereichte ihr selbst schon damals zum Nachtheil. Heinrich Brokes, der bedeutendste Staatsmann, den Lübeck zu der Zeit besaß, und einer der bedeutendsten, die es je besessen hat, in den Rath gewählt 1601 und als Bürgermeister gestorben 1623, wurde nicht ihr Mitglied. Er hatte eine Tochter von Berend Lüneburg geheirathet, allein er gehörte nicht zu den Geschlechtern.¹⁾

Ein Ereigniß von an sich geringer Bedeutung war es dann, welches in seinen Folgen großen Einfluß auf die Zirkelgesellschaft ausübte.

8.

Bei Hochzeiten in den vornehmen Familien war es Sitte, daß der Bräutigam mit den von ihm eingeladenen Gästen, die sich in dem Hause eines Verwandten oder Befreundeten versammelt hatten, in feierlicher Prozeßion in die Kirche zog, wo die Trauung stattfinden sollte. Den Zug eröffneten des Rath's Spielleute und an ihrer Spitze ging der Spielgrebe, der auf der Brust einen silbernen Schild mit dem Wappen der Stadt, in der Hand aber einen silbernen, 144 Centimeter (= 5 ehemalige Lübecker Fuß) langen Stab mit dem Bildniß der Maria Magdalena als Schutzpatronin Lübeck's trug.²⁾ Der Stab wurde nur bei solchen Gelegenheiten gebraucht und übrigens im Rathskeller aufbewahrt. Die Ordnung erforderte, daß, wer ihn gebrauchen wollte, zuvor die Erlaubniß der Weinherren dazu erbitten mußte. Er wird in der Ordnung für die Spielleute von 1571 zum ersten Male, dann wieder in der Hochzeitordnung von 1619 erwähnt. Nach der ersterwähnten Ordnung stand es nur den Junkern und Geschlechtern zu, ihn vor sich her-

¹⁾ Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde Bb. 1 S. 80.

²⁾ Er befindet sich jetzt in der culturhistorischen Sammlung der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

tragen zu lassen, 1619 findet sich dies Recht auf die Bürgermeister, Syndici, Doctores und Rathsherren ausgedehnt. Ebendenselben war es auch erlaubt, bei ihren Hochzeiten Pasteten zu essen.

Nun heirathete im Juni 1635 Henning Paulsen, Sohn des damals ältesten Rathsherren Georg oder Jürgen Paulsen, die Wittwe des Eisenkrämers Wilhelm Pasche. Dabei erbat und erhielt er von den Weinherren die Erlaubniß, eine s. g. Pastetenhochzeit zu feiern und den Stab zu gebrauchen. Der Vater war von niederer Herkunft, aus Treptow an der Rega gebürtig und hier eingewandert, hatte sich aber durch Kornhandel ein bedeutendes Vermögen erworben. Seine Wahl in den Rath, in den er schon 1612 berufen wurde, beweist, daß er auch eine angesehenere Stellung erworben hatte. Ob darum dem strengen Rechte nach dem Sohne der Gebrauch des Stabes zustand, mag allerdings zweifelhaft erscheinen. Jedenfalls hielten die Patrizier den Stab nun für entwürdigt und wollten ihn niemals wieder gebrauchen, und da auch in ihrem Kreise eine Hochzeit bevorstand, ließen sie in großer Schnelligkeit in dem benachbarten Dorfe Grönau, welches ehemals ein bedeutenderer Ort war, als es jetzt ist, einen neuen Stab machen (er kostete 252 *m℥*) und trugen Sorge, daß derselbe für Niemanden brauchbar sein konnte, als für die Mitglieder der Gesellschaft. Sie ließen nämlich an die Spitze anstatt des Bildes der Maria Magdalena ein Bild des Kaisers setzen, der ihr Wappen, den Zirkel in einem offenen Ringe, an einer Kette in der Hand trug. Diesen Stab ließ nun Heinrich Brömbjen von dem Spielgreven vor sich her tragen, als er am 12. Juli seine Hochzeit mit Catharina Brokes, Tochter des verstorbenen, eben genannten, Bürgermeisters Heinrich Brokes, feierte. Es läßt sich denken, daß der neue Stab, zumal bei der wahrscheinlich zahlreichen und mit ungewöhnlicher Pracht ausgestatteten Prozession, großes Aufsehen erregte, eine Menge von Menschen herbeizog und viel Gerede verursachte. Auch geht aus den Acten deutlich genug hervor, daß einige der älteren Mitglieder der Gesellschaft mit dem Verfahren nicht ganz einverstanden und hinsichtlich der Folgen bedenklich waren. Brömbjen selbst ließ sich, nach einer in einer Paulsenschen Schrift vorkommenden Aeußerung, den Gebrauch des Stabes erst dann gefallen, als ihm die Gesellschaft einen Revers ausstellte, daß sie ihn wegen etwaiger Folgen schadlos halten wolle.

Was Einige vorausgesehen hatten, geschah. Paulsen fühlte sich aufs tiefste beleidigt und überreichte dem Rathe eine ausführliche Beschwerdeschrift, die der Länge nach in seiner Gegenwart verlesen wurde. Hätte er sich darin auf Darlegung der Thatfachen beschränkt, so hätte er eine Genugthuung wohl erlangen mögen, aber er ging viel weiter. Nicht nur machte er der Gesellschaft, wenn auch vielleicht an sich nicht unbegründete, doch sehr übertriebene Vorwürfe wegen ihres Uebermuths, sondern vor allem suchte er nachzuweisen, daß der Stab ein Scepter, das Scepter ein Zeichen der Hoheit sei, daß also die Gesellschaft durch den neuen Stab mit ihrem Wappen zu erkennen gegeben habe, sie sei ihrer Meinung nach im Besitz der Hoheit über die Stadt, sie stehe über dem Rathe und führe das Regiment, daß sonach die Anfertigung des Stabes Hochverrath sei. Die Junker erhielten, ohne Zweifel durch ihre im Rathe sitzenden Genossen, Nachricht von dieser Schrift, bekamen sie aber nach dem Willen des Raths nicht zu sehen. Sie gaben daher, ohne den Wortlaut zu kennen, eine kurze Verantwortung ein, in der sie darlegten, daß sie sich nur des ihnen vom Kaiser verliehenen Rechts bedient hätten, bei feierlichen Gelegenheiten eine Zirkelkette nach ihrem Gefallen zu gebrauchen, damit also Niemanden hätten beleidigen können, viel weniger noch einen Eingriff in die Hoheitsrechte des Raths sich hätten erlauben wollen. Der Rath konnte kaum anders als Paulsens Schrift sowohl wegen ihrer Schreibart als wegen ihres unbegründeten Inhalts verwerfen, überließ ihm jedoch, falls er sich von der Zirkelgesellschaft beleidigt glaube, einen Injurienprozeß gegen sie „bescheidenlich“ anhängig zu machen, und verfügte schließlich, daß es hinsichtlich des Stabes in Zukunft gehalten werden solle, wie bisher. (Decret vom 19. August 1635.) Die ersichtliche Unklarheit dieser letzten Verfügung, durch welche der Gebrauch des neuen Stabes weder ausdrücklich erlaubt, noch ausdrücklich verboten wurde, wird man geneigt sein, für eine absichtliche zu halten und auf den Einfluß der Patrizier im Rathe zurückzuführen. In einer weiteren Eingabe rechtfertigte Paulsen seine erste Schrift und bat um abschriftliche Mittheilung der Eingabe der Zirkelgesellschaft. Der Rath schlug die Bitte ab, verfügte vielmehr, daß die beiderseitigen Schriften beigelegt werden und Niemandem vor Augen kommen sollten. Offenbar war die Sache ihm

unangenehm und er hätte dem Streite gern ein Ende gemacht. Aber Das ging nicht, denn die Junker hatten bereits einen andern Weg eingeschlagen, um sich den Gebrauch ihres neuen Stabes zu sichern. Mit einer Eingabe vom 1. August wandten sie sich an den Kaiser Ferdinand II und baten, unter Bezugnahme auf das ihnen von Kaiser Friedrich III verliehene Privilegium, um Bestätigung und zugleich, wie es damals ganz häufig vorkam, um Verbesserung desselben, so daß ihnen erlaubt werde, den neuen Stab, von dem sie eine Zeichnung beilegten, bei ihren Hochzeiten und andern feierlichen Gelegenheiten zu gebrauchen, wobei sie sich, wie sie versicherten, allemal ihrer Pflichten gegen den Kaiser in Demuth und Ehrfurcht erinnern wollten. Die Bitte wurde in Wien, wo man keine Kenntniß von den Vorgängen in Lübeck haben konnte, unbedingt gewährt, nur dauerte es sehr lange, bis die Kaiserliche Bestätigung erfolgte. Es war die Zeit des dreißigjährigen Krieges. Der Kaiser hatte wichtigere Dinge zu thun und der Postenlauf war durch Truppenmärsche so sehr gestört, daß es einmal sieben Wochen dauerte, bis ein Brief von hier nach Wien kam. Bei solchen Hindernissen wird es erklärlich, daß anderthalb Jahre verfloßen waren, als die Kaiserliche Bestätigung eintraf. Sie entsprach den Wünschen der Patrizier völlig, indem sie ihnen den Gebrauch des erbetenen Stabes gestattete. Die Urkunde enthielt zugleich nach damaliger Sitte ein in Farben sauber ausgeführtes Bild des verliehenen Ehrenzeichens und bedrohte Alle, welche die Gesellschaft an dem Gebrauche desselben hindern würden, mit einer Strafe von 40 Mark löthigen Goldes, zur Hälfte an die Kaiserliche Kammer zu zahlen und zur Hälfte an die Zirkelgesellschaft. Als das Document in Lübeck bekannt wurde, gerieth Paulsen, der sich inzwischen beruhigt zu haben scheint, auch einen Prozeß gegen die Zirkelgesellschaft noch nicht anhängig gemacht hatte, von neuem in Erbitterung und Aufregung. Wiederum reichte er bei dem Senate eine ausführliche Beschwerdeschrift über die Junker ein, in welcher er seine frühere Behauptung, daß sie sich das Regiment über die Stadt anmaßen wollten, abermals zu beweisen suchte. Später kam ihm noch aus der Kanzlei in Wien „durch sonderbare Schickung Gottes,“ wie er sagte, eine Abschrift der von den Junkern an den Kaiser gerichteten Supplik in die Hände, und er überreichte dieselbe, mit

bittern Anmerkungen begleitet, dem Rathe. Die Junker sahen sich genöthigt, auf diese Schriften zu erwiedern, und der Rath gab am 17. Februar 1638 abermals ein Decret ab, in welchem er seine frühere Entscheidung vom 19. August 1635 bestätigte. Am Schlusse dieses Decrets heißt es: „Und weil solcher Stab als ein Hochzeitsstab bloß und allein zur Musik und zu dem ganzen großen Spiel gehörig, mit gemeiner Stadt Hoh- und Gerechtigkeit, dem Regiment oder Jurisdiction Nichts zu schaffen hat, so soll ein Theil sowohl als der andere denselben auf solcher Stadt Hoheit und Gerechtigkeit, Regiment oder Jurisdiction zu beziehen, bei Strafe des Rathes sich hinführo gänzlich enthalten.“ Gegen diesen letzten Theil des Decrets legte Paulsen einen Protest ein. Da er aber davon wohl selbst keinen Erfolg erwartete, überhaupt einjah, daß seine Sache in Lübeck keine Aussicht habe, wandte er sich mit einer Klage gegen die Birkelgesellschaft an den Reichshofrath in Wien. Die Schrift wurde schon im Mai 1638 eingegeben, kam aber „wegen Mangels an fleißigem Sollicitiren,“ wie es in den Acten heißt, nicht zum Vortrag, sondern blieb liegen. Paulsen schickte daher im December desselben Jahres seinen jüngeren Sohn Georg nach Wien, ließ ihn dort mit großem Aufwand leben und kaufte ihm sogar ein Grundstück in Niederösterreich. Indessen war der Kaiser Ferdinand II, der das Privilegium von 1636 ertheilt hatte, 1637 gestorben und die Junker unterließen nicht, seinen Nachfolger Ferdinand III am 28. November 1638 um Erneuerung desselben anzugehen. Als Paulsen dies erfuhr, legte er auch dagegen Protest ein, indem er behauptete, das Privilegium sei nicht nur wider Wissen des Rathes nachgesucht, sondern auch ohne vorgängige gutachtliche Erklärung des Reichshofraths ausgefertigt, folglich aus beiden Gründen erschlichen und also, anerkannten Rechtsgrundätzen gemäß, ungültig. Die Anwesenheit des jüngeren Paulsen, der sich nun bald in Wien, bald in Regensburg aufhielt, bewirkte, daß die Sache in Behandlung kam. Die Schriften wurden im Januar 1639 den Junkern zur Erklärung mitgetheilt und auch der Rath wurde zum Bericht aufgefordert. Die Kaiserliche Bestätigung unterblieb vorläufig. Im Mai ging der Bericht des Rathes ein, der ungemein kurz sich auf die Anführung des Vorgefallenen beschränkte und einen Auszug aus der Hochzeitsordnung, sowie eine Abschrift des Decrets vom 17. Februar 1638

beifügte. Die Exceptionsschrift der Junker wurde im September eingegeben. Bald darauf, zu Anfang des Jahres 1640, suchte Paulsen seinerseits um einen Adelsbrief für sich und seine Descendenten in männlicher und weiblicher Linie nach. Zur Begründung seines Gesuches legte er Zeugnisse über seine vornehme Herkunft und die Verdienste seiner Vorfahren bei und als eigenes Verdienst hob er hervor, daß er seit 28 Jahren Mitglied des Rathes sei und während dieser Zeit sich nichts mehr habe angelegen sein lassen, als dafür zu sorgen, daß die Stadt in den vergangenen Kriegzeiten, Revolten und Empörungen in getreuer Devotion gegen den Kaiser erhalten werde und daß alle gesuchten verdächtigen und verbotenen auswärtigen uniones und Verbindungen, insbesondere in den Jahren 1618, 1619, 1625 und 1631, möchten abgewendet werden. Die Zeugnisse waren höchst wahrscheinlich falsch, wenigstens konnten die Patrizier ganz entgegengesetzte zusammenbringen. Die Darstellung der eigenen Verdienste aber enthielt in den Anspielungen auf die Verhältnisse, in denen Lübeck während des dreißigjährigen Krieges erst zu König Christian IV von Dänemark, dann zu Gustav Adolph gestanden hatte, arge und immerhin unwahre Beschuldigungen gegen die Rathsmitglieder, die in den angegebenen Jahren gelebt hatten, und das waren zum Theil die Eltern und nahe Verwandte derjenigen, mit denen er jetzt den Prozeß führte. Die Worte mußten um so mehr Aufsehen erregen, da sie in dem Adelsdiplom wiederholt wurden. Die Patrizier führten Beschwerde darüber beim Rathe, der dann von Paulsen Rechenschaft forderte. Er gab sie in unbestimmten und nichtsjagenden Worten. Als Wappen hatte er einen quadrirten Schild mit einem Herzschilde gewählt und in diesen ganz genau das Wappen der Wickede hineingenommen. Der Reichshofrath muß bei Prüfung des Gesuchs und der Anlagen sorglos zu Werke gegangen sein, da er beschloß, es dem Kaiser zur Genehmigung zu empfehlen. Sobald die Junker Dies erfuhren, reichten sie zweimal, bald nach einander, im März und April, bei dem Reichshofrath dringende Vorstellungen ein, daß ihnen die Eingabe Paulsens pro exploranda veritate narratorum¹⁾ mitgetheilt und daß wenigstens die Ausfertigung des zu ertheilenden Adelsbriefes

¹⁾ Um die Wahrheit der Angaben zu untersuchen.

suspendirt werden möge. Sie erlangten beide Male gewierige Resolutionen. Dennoch wurde am 21. Mai dem Kaiser, als dieser eben im Begriff war, aus Wien abzureisen, das Diplom zur Unterschrift vorgelegt und von ihm unterzeichnet. Ohne Zweifel ist Das durch eine ähnliche „sonderbare Schickung Gottes“ geschehen, wie die war, welche einige Jahre vorher ein Document aus der Kanzlei in Wien in Paulsens Besitz brachte. Sobald der Adelsbrief nach Lübeck kam, wandten sich die Patrizier wiederum mit einer Beschwerde an den Reichshofrath und baten, mindestens dem Paulsen den Gebrauch seines Adelsbriefes bis zu ausgemachter Sache zu untersagen, da, abgesehen von allen andern Gründen, während eines Streitens Nichts, auch nicht die Person des Gegners, geändert werden dürfe. Ein solcher Befehl erging in der That am 25. August an Paulsen, konnte freilich nicht verhindern, daß dieser sich gelegentlich Ritter Georg Paulsen von Weissenow nannte, und als solcher wird er auch öfters in unserer Rathslinie bezeichnet. Die Vermuthung, daß Paulsen kein Bedenken trug, Bestechungen anzuwenden, auch Geldausgaben nicht scheute, wenn er für seinen Zweck damit etwas zu erreichen hoffte, ist durch eine constatirte Thatsache hinlänglich begründet. Im November 1640 schrieb er eigenhändig einen Brief an den Präsidenten des Reichshofraths, Freiherrn von der Necke, drückte darin sein Bedauern aus, daß der Herr Präsident so viele Mühe von seinem Prozesse habe, versicherte, daß er erkenntlich sein werde, und bat, ein geringes Zeichen der Erkenntlichkeit sogleich anzunehmen. Dem Briefe war eine Schachtel mit 100 Dukaten beigelegt. Der jüngere Paulsen gab Beides persönlich in dem Hause des Präsidenten ab. Aber er war diesmal nicht an den rechten Mann gekommen. Der Präsident berichtete über den Vorfall an den Kaiser, welcher befahl, das Geld durch den Lübeckischen Abgeordneten am Reichstage, Syndicus Windler, an den Rath von Lübeck zu senden, damit dieser es dem Paulsen unter Bezeugung ernstern Kaiserlichen Mißfallens zurückgebe. So wurde die Sache in Lübeck bekannt und war dem Rathe sehr unangenehm. Er nahm längst Anstoß an der Art, wie Paulsen in Wien und Regensburg lebte, denn der Aufwand, den er machte, stand in grellem Widerspruch mit dem Zwecke der Sendung des Syndicus Windler, eine Ermäßigung des Ansages Lübecks zur Reichsmatrikel zu erwirken.

Dieser schreibt am 13. Januar 1641: „Ich muß oft von ihm und seiner Sache mit großem Verdruß hören, mehr als mir lieb ist. Denn weil er sich mit seiner Fensterkutsch, Beigängern und Reitpferden mehr, als alle der Reichsstädte Gesandte und als viel Herren Standespersonen nicht thun, sehen läffet, so muß alle Zeit, wenn man de moribus civitatum¹⁾ und dann auch von Lübeck redet, oder wenn ich der Lübischen Stadt und Bürger Unvermögen und Abgang ihrer Nahrung klage, dies Exempel, das sie vor ihren Augen sehen, voranstehen, und will man argumentiren, weil des Paulsen Vater, der die Kammer zu Lübeck verwahret, in Lübeck so reich worden, daß sich dieser einen gnädigen Herrn tituliren läßt und solchen Stand affectiren und führen und große Sachen von Promotion des Kaiserlichen Residenten promittiren darf, so müßte die Kammer und Schatz in Lübeck noch viel reicher sein, als der bediente Kämmerer und Schatzmeister, und das Vermögen nicht so schlecht, als von mir angezogen wird. Das muß ich igo oft per joco seria²⁾ hören. Gott gebe, daß nicht, wenns zum Schluß und zur Exaction der Contribution kommen soll, ein lauter Ernst daraus wird und die ganze Stadt des Prahlens müße entgelten.“

Indessen ging der Prozeß beim Reichshofrath seinen Gang. Nach und nach kamen die Replik Paulsens und die Duplik der Junker an. Der ersteren, die überaus weitläufig ist und immer dasselbe wiederholt, war noch eine lange Schrift beigefügt, um zu beweisen, daß die Zirkelgesellschaft sich mit Unrecht eine Junkerkompagnie nenne, da sie keine Vorzüge des Standes vor den übrigen Bürgern in Anspruch zu nehmen berechtigt sei. Auch gegen diese Angriffe mußte die Gesellschaft sich vertheidigen. Die sämtlichen Schriften sind ungemein ermüdend und geben geringe Ausbeute, namentlich die Paulsens. Seine Auffassung der Verhältnisse ist schief und die bisweilen vorkommenden historischen Angaben sind größtentheils unwahr. Aber auch die Junker kannten ihre Geschichte und ihre früheren Verhältnisse nicht; was sie darüber anführen, ist mehrentheils der Rehbein'schen Chronik entnommen.

¹⁾ Von den Sitten der Städte.

²⁾ Im Scherze Ernst.

Endlich, im Juli 1641, erfolgte vom Reichshofrath die Anzeige, daß ein Urtheil gesprochen sei und verlesen werden solle. Dabei wurde aber als Urtheilsgebühr der Betrag von 500 Thaler, für jede Partei die Hälfte, gefordert. Ein Versuch, Erlaß oder wenigstens Aufschub der Zahlung zu erlangen, blieb erfolglos, sie mußte also geleistet werden. Die Funckerkompagnie sandte ihren Antheil nach Wien. Paulsen verweigerte die Zahlung, doch nöthigte der Reichshofrath seinen Anwalt in Wien, die Summe vorzuschießen, und der Kaiser befahl dem Rathe von Lübeck, Paulsen zur Erstattung des Geldes nöthiger Weise durch Zwangsmaßregeln anzuhalten. Das Urtheil ging dahin, daß der Kaiser beschlossen habe, der Gesellschaft die nachgesuchte Bestätigung der Privilegien, aller Einwendungen Paulsens ungeachtet, zu gewähren. Damit war auch der Gebrauch des Stabes für immer sanctionirt, und also der Prozeß in der Hauptsache zu Gunsten der Gesellschaft entschieden. Ueber alles weiter Vorgekommene sagt das Urtheil nur, der Kaiser hätte wohl Ursache gehabt, beide Theile wegen Injurien zu bestrafen, wolle aber mildiglich darüber hinwegsehen und aus Kaiserlicher Machtvollkommenheit die beiderseitig vorgebrachten Injurien kassiren. Unerfüllt blieb auch die Bitte der Patrizier, Paulsen zu der Strafe zu verurtheilen, die in dem Privilegium von 1636 denen angedroht war, die sie an dem Gebrauche des Stabes hindern würden. Die Hälfte der Strafe, also 20 Mark löthigen Goldes, wäre dann in ihre Kasse geflossen und wäre ihnen wohl recht willkommen gewesen, denn die Kosten des Prozesses waren groß. Das Rechnungsbuch giebt für das Jahr 1638: 2107 *mk* 15 *ß* an, für 1640: 2460 *mk* 10 *ß*, für 1641: 2969 *mk* 12 *ß*, für 1642: 3280 *mk* 4 *ß*. Damit sind sie gewiß nicht vollständig angegeben und eine gelegentliche Anführung, welche sie auf 5000 Thaler schätzt, darf wohl als richtig angenommen werden. Noch viel beträchtlicher müssen sie für Paulsen gewesen sein und mögen wohl seine Vermögensverhältnisse zerrüttet haben. Er blieb unbeugsam. Selbst nach Erlaß der Kaiserlichen Entscheidung, im November 1641, als er erfuhr, daß die Patrizier eine Hochzeit feiern und ihren Stab gebrauchen wollten, reichte er einen Protest dagegen bei dem Rathe ein. Am 10. October 1645 starb er.

9.

Das am 9. October 1641 ausgefertigte neue Kaiserliche Privilegium enthält mehr, als die Patrizier in ihrem Gesuch um Bestätigung des Privilegiums erbeten hatten und als die vorausgehenden Verhandlungen erwarten lassen. Nach der üblichen Wiederholung der früheren Privilegien wird zunächst erwähnt und zugleich anerkannt, daß die Zirkelgesellschaft seit vielen Jahren die Jungherren-Kompagnie genannt werde, demnächst auch, daß sie „durch beigebrachte glaubwürdige Documente ihre seit einigen hundert Jahren wohl hergebrachten und genossenen adelichen Freiheiten in Turnier- und Ritterspielen, hohen geistlichen Stiftern und ritterlichen Orden“ bewiesen habe, und diese adelichen Freiheiten, „vermöge deren, wie vor Jahren ihre Eltern, so auch jetzt sie und ihre Nachkommen inskünftig, zu Schimpf und Ernst, in Turnier- und Ritterspielen, hohen geistlichen Stiftern und ritterlichen Orden ohne Mennigliches Widerreden, wie alle andern des heiligen Römischen Reichs rittermäßige Personen, sollen fähig, tauglich und geschickt sein,“ werden vom Kaiser abermals bestätigt. Die Urkunde enthielt demnach nicht sowohl eine Verleihung von Adelsrechten an gewisse Personen, sondern vielmehr die Anerkennung, daß dieselben sie schon seit Jahrhunderten besessen haben. Sie kann sich freilich dem Wortlaut nach nicht auf alle Familien beziehen, welche früher der Zirkelgesellschaft angehört haben, sondern nur auf die sechs, welche ihr damals angehörten, die Warendorp, Wickede, Brömbhsen, Lüneburg, Kirckring und Stiten, deren Wappenbilder auch in die Urkunde aufgenommen sind. Diese Bilder hatte die Gesellschaft einer Eingabe beigelegt, in welcher sie sich gegen die Behauptung Paulsens, daß sie sich mit Unrecht Junkerkompagnie nenne, vertheidigte, und es ist wohl anzunehmen, daß Johann Warendorp, der in ihrem Auftrage sich in Wien aufhielt, um dort ihr Interesse persönlich wahrzunehmen, nach Eingang des Paulsenschen Gesuchs sich bemühte, dem Adelsrange der Patrizier Anerkennung zu verschaffen, und daß ihm dies gelang. Da nicht zu bezweifeln ist, daß, falls die Gesellschaft damals noch andere Familien umfaßt hätte, auch diese in der Urkunde Erwähnung gefunden haben würden, so ist auch neuerdings noch die Zugehörigkeit der Vorfahren zur Zirkelgesellschaft mit Erfolg benutzt worden, um

Ausprüche auf Adelsrang zur Geltung zu bringen. Für die Gesellschaft wurde es nun Grundsatz, in Zukunft nur Adelige aufzunehmen.

Der Ausgang der Angelegenheit ermunterte die Gesellschaft, 1642 ihre Statuten abermals zu erneuern,¹⁾ damit, wie es in der Einleitung heißt, „dieses unser corpus bei guter Constitution und bei allen sowohl durch unsere löblichen Vorfahren als auch durch uns selbst erlangten Frei- und Gerechtigkeiten ohne einige Verschmälerung vollkommen erhalten und also auf unsere lieben Nachkommen unverrücket transferiret werden möge.“ Im ersten Artikel werden nicht bloß „recht edelgeborne,“ sondern auch solche, welche ihre Tugenden und ihre Geschicklichkeit in den Rang des Adels erheben, für aufnahmefähig erklärt. Im zweiten Artikel wird bestimmt, daß bei Anmeldungen zur Aufnahme man immer zuerst entscheiden wolle, ob die Familie, und dann, ob das Individuum sich zur Aufnahme eigne. In einer Reihe weiterer Artikel wird dann festgesetzt, wer ausgeschlossen sein solle, nämlich wer wider die Religion sündigt, sich gegen den Kaiser oder die Obrigkeit empört, wer im Kriege feldflüchtig wird, wer die Ehe bricht, wer einen Mord, Raub oder Diebstahl begeht, wer Kirchen und Armenhäuser, Wittwen und Waisen beraubt, wer seine Unterthanen bis aufs Blut ausfaugt, wer verbotenen Wucher treibt, wer siegelbrüchig und meineidig wird. Dagegen soll, wer im Kriege von den Türken gefangen wird, von den Brüdern ausgelöst, wer durch Unglück in Armuth geräth, von ihnen unterstützt werden. Man sieht, die Statuten waren aus einer Theorie niedergeschrieben und entsprachen praktischen Bedürfnissen nicht. Die Wirklichkeit aber gestaltete sich bald anders.

10.

In der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts entstanden in Lübeck Mißhelligkeiten zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft, die einen tieferen Grund hatten, als Streitigkeiten über den Gebrauch eines Hochzeitsstabes.

¹⁾ Theilweise und ohne Angabe des Jahres abgedruckt in Lünig's Reichs-Archiv, Pars spec. Cont. 4 p. 1343.

Die Finanzverhältnisse der Stadt waren in arge Unordnung gerathen. Schon zu Anfang des Jahrhunderts sah man ein, daß es energischer Mittel bedürfe, um einer völligen Verschlammung der Trave vorzubeugen, gleichfalls wurde es nothwendig, die Befestigung der Stadt wesentlich zu verstärken. Die Bürger übernahmen für beide Zwecke eigne Steuern, verlangten aber die Mitverwaltung derselben und der Rath gab der Forderung ohne Bedenken nach. So entstand die erste Theilnahme der Bürgerschaft an dem Regiment, und es vollzog sich gleichzeitig ihre Eintheilung in zwölf Collegien. Dann kam der dreißigjährige Krieg mit seinen unsäglichen Leiden, die auch hier schwer empfunden wurden und nicht einmal mit dem Ende des Krieges aufhörten. Nach dem Friedensschluß rückten Schwedische Truppen in das Stadtgebiet ein und hielten es zu dessen großem Nachtheil so lange besetzt, bis Lübeck seinen Antheil an den in dem Frieden zu Dänabrück Schweden zugestandenen fünf Millionen Thalern entrichtet hatte. Der Antheil betrug 126000 *m*℔. An Reichscontributionen mußte die Stadt von 1627 bis 1650 264 600 *m*℔ bezahlen. Man legte immer noch an ihre Leistungsfähigkeit einen nicht mehr zutreffenden Maßstab an. Da die Summen häufig ausbezahlt werden mußten, ehe der Rath mit der Bürgerschaft über die Art ihrer Aufbringung einig geworden war, mußten sie zunächst angeliehen werden, und die Zinsen vergrößerten die Schuld. Unter solchen Verhältnissen mußte man erkennen, daß die Finanzverwaltung mangelhaft sei, insbesondere deshalb, weil es mehrere neben einander bestehende Behörden gab und eine Controle fehlte. Die Bürgerschaft forderte daher, daß eine allgemeine Stadtkasse eingerichtet werde, an deren Verwaltung sie selbst Antheil habe. Jahre lang wich der Rath der Forderung aus und gab erst nach, als die Bürgerschaft immer dringender und unruhiger ward und es zweifellos war, daß sie die Entscheidung des Kaisers anrufen werde. So entstand der f. g. Kassa-Rezeß vom 26. Juli 1665. Aber die Ruhe war damit nur auf kurze Zeit wieder hergestellt. Die Bürgerschaft verlangte größere Theilnahme am Regiment, auch an der Rathswahl. Von beiden Seiten wurde nun, sowohl von dem Rathe als von der Bürgerschaft, die Einmischung und Vermittelung des Kaisers angerufen. Eine von ihm angeordnete Commission erschien und brachte nach etwa dreimonatlichen

Verhandlungen den Rezeß vom 9. Januar 1669 zu Stande,¹⁾ der bis 1848 die Grundlage der städtischen Verfassung geblieben ist. Die Bürgerchaft erlangte dadurch allerdings eine bedeutende Erweiterung ihrer Befugnisse, Theilnahme an der Rathswahl erreichte sie nicht, doch wurde die bisherige Wahlfreiheit des Rathes in mehreren Stücken wesentlich beschränkt, insbesondere wurde er verpflichtet, eine bestimmte Anzahl seiner Mitglieder aus denjenigen kaufmännischen Kreisen zu wählen, die bisher wenig in Betracht gekommen waren. Der Rath sollte nun aus vier Bürgermeistern bestehen, drei Gelehrten (Juristen) und einem Kaufmann, und aus sechzehn Rathsherrn, zwei Gelehrten, drei Mitgliedern der Zirkelgesellschaft und drei Mitgliedern der Kaufleutekompanie, die übrigen acht sollten aus den andern kaufmännischen Korporationen gewählt werden. Auch hinsichtlich der Verwandtschaft wurden mehrere beschränkende Bestimmungen getroffen. Die Zirkelgesellschaft war von Anfang an den Streitigkeiten fern geblieben und daher auch zu den von den Kaiserlichen Commissarien gehaltenen Conferenzen nicht zugezogen worden. Erst nachdem die Verhandlungen ihren Abschluß gefunden hatten, erhielt sie Kenntniß von dem Inhalte des Rezeßes und erblickte darin eine Kränkung ihrer althergebrachten Rechte, weigerte sich daher, ihn durch ihre Unterschrift anzuerkennen, legte vielmehr Protest dagegen ein. Aber eine Aenderung des mühsam zu Stande gebrachten Werks war nicht mehr möglich, die Kaiserlichen Commissarien selbst versagten ihre Mitwirkung dazu, der Rath wies den Protest zurück, der Gesellschaft blieb Nichts übrig, als sich mit einer Beschwerde an den Kaiser zu wenden. Das that sie und die Kaufleutekompanie schloß sich dem Schritte an. Die beiden Gesellschaften erwirkten in der That bei dem Kaiser Leopold I ein Rescript vom 23. October 1670,²⁾ durch welches der Rath angewiesen wurde, die Bestimmungen des Rezeßes über den numerum ternarium und die neu eingeführten gradus consanguinitatis et affinitatis (die Dreizahl und die Verwandtschaftsgrade) hinsichtlich der beiden Korporationen als nicht vorhanden anzusehen. Die Anwesenheit eines Bevollmächtigten

¹⁾ Abgedruckt in den Beilagen zu Bd. 3 von Becker's Geschichte der Stadt Lübeck.

²⁾ Abgedruckt ebend. S. 33.

in Wien, welche für die Betreibung der Angelegenheit erforderlich war, wurde zugleich benutzt, um vom Kaiser Leopold eine abermalige Bestätigung ihrer Privilegien zu erlangen. Sie erfolgte durch eine vom 16. Januar 1670 datirte Urkunde, die jedoch im Original nicht mehr vorhanden ist.

Die Kaufleutenkompagnie war damals noch in der Lage, daß die Kaiserliche Entscheidung ihr zum Vortheil gereichen konnte. Sie ging zwar bei ihren Aufnahmen auch von dem Grundsatz aus, zunächst aus den ihr schon angehörigen Familien zu wählen, aber sie machte diese Rücksicht nicht zu einer ausschließlichen, sondern zog auch aus andern Kreisen geeignete Personen heran. Die Bestimmung der Statuten, daß die Zahl der Mitglieder nie größer sein solle als dreißig, wurde eine Veranlassung, sie immer auf dieser Höhe zu halten, und man trug kein Bedenken, auch darüber hinauszugehen. Im Jahre 1670 zählte die Gesellschaft achtunddreißig Mitglieder und darunter finden sich Namen, die noch jetzt wohlbekannt sind, z. B. Plömmies, von Dorne, Rodde, Bilderbeck, Fredenhagen. Alle Mitglieder waren Kaufleute, deren Handelsgeschäfte eine wesentliche Einnahmequelle für die städtische Kasse bildeten, deren Wohl und Wehe mit dem der Vaterstadt in der innigsten Verbindung stand. Die Mehrzahl der angesehenen Kaufleute suchte Aufnahme in die Kaufleutenkompagnie nach, und daß die Mitgliedschaft in derselben eine gewisse Anwartschaft auf eine Berufung in den Rath gab, mag dabei mitgewirkt haben.

Anders waren die Verhältnisse der Zirkelgesellschaft. Ihre Mitglieder gehörten zu der, nicht großen, Anzahl von Familien, welche Landgüter in der Umgegend Lübecks besaßen. Die Güter lagen zum Theil in der Lübischen Feldmark, zum Theil jenseits derselben in Holstein, aber auch diese waren seit Jahrhunderten der Lübeckischen Jurisdiction unterworfen und wurden zum Lübeckischen Gebiet gerechnet; noch andere lagen in Lauenburg. Der Besitz war durch Kauf, größtentheils schon vor sehr langer Zeit erworben; er erbte in directer männlicher Linie fort, wenn männliche Descendenten da waren, in Ermangelung solcher ging er durch Verheirathung der Töchter häufig auf andere Familien über, in Ermangelung aller Descendenz erbte er in Seitenlinien fort. Dabei wurden bisweilen mehrere Güter zu Einem Besitz vereinigt, bisweilen

vereinigt gewesene getrennt. Es ist mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden, für alle Güter die Reihe der Besitzer festzustellen. Die Zahl der besitzenden Familien war, wie gesagt, gering und sie waren durch vielfache Verschwägerungen alle mit einander verbunden, so daß in dieser Beziehung die Zirkelgesellschaft bisweilen aufhörte, eine abgeschlossene zu sein. Zur Veranschaulichung der Sachlage mag irgend ein einzelnes Jahr herausgegriffen werden. Um 1654 besaß Anton Köhler Bliestorf, Gotthard von Höveln Moising, Gottschalk von Wickede Castorf, Gotthard von Brömbßen Crummesse, Cronsförde und Niemark, Andreas Albrecht von Brömbßen Niendorf und Neede, Christian Tode Rodeshagen, Heinrich Lüneburg Eckhorst, Hans von Brömbßen Groß-Steinrade, Dietrich von Brömbßen Klein-Steinrade, Heinrich von Brömbßen Stockelsdorf, Adrian Müller Mory, Georg von Stiten Schönböcken, Otto Brokes, vorher die Lüneburg, Krempelsdorf, Wolmar Warendorf Dunkelsdorf, Bruno Warendorf, dann Heinrich Dietrich Kirchring, Brandenbaum.

Mitten unter einer durchweg Handel und Gewerbe treibenden Bevölkerung werden wenige Grundbesitzer immer in Gefahr sein, in eine isolirte Stellung zu kommen; in Lübeck lag den Verhältnissen nach die Gefahr näher, als an andern Orten. Der Grundbesitz wurde auch schon an und für sich Veranlassung zu Conflicten mancher Art; da die Grenzen zwischen Staats- und Privateigenthum in vielen Fällen nicht sicher bestimmt und bezeichnet waren, konnte es leicht geschehen, daß ein Grundbesitzer, absichtlich oder unabsichtlich, Weidgerechtigkeit auf einem Grundstücke ausübte, das nicht zu seinem Gute gehörte, oder Bäume, die damals vielfach in einzelnen Gruppen auf den Aekern standen, fällen ließ, ohne dazu berechtigt zu sein. Derartige Fälle kamen vor und waren um so unangenehmer, wenn der Gutsherr selbst Mitglied des Rathes und folglich verpflichtet war, öffentliches Eigenthum zu schützen. Eine weitere Schwierigkeit lag in der Besteuerung. Die Grundbesitzer bezahlten als Bürger die ihnen auferlegten Steuern, wie die übrigen Bürger. Wenn aber, namentlich in Zeiten der Noth, die Bürgerschaft verlangte, daß ein Theil der aufzubringenden Summen vom Landgebiet erhoben werde, so widersprachen die Gutsbesitzer theils solcher Forderung ganz und gar, und hielten es für ungerecht, daß die

Hufner und Rätbner auf ihren Gütern noch besonders in Steuer gesetzt werden sollten, theils, wenn sie einwilligten, daß von jedem Gute nach einer gewissen Schätzung ein Beitrag erhoben werde, glaubten sie Grund zu haben, dem Steueransatz zu widersprechen. Das Schlimmste aber blieb immer die Art und Weise, wie sie selbst Gewerbe ausübten. Es stand jedem Bürger frei, für den Bedarf seines Hauses selbst zu brauen und durch sein Hausgesinde Arbeiten aller Art für seinen Bedarf machen zu lassen. Dasselbe Recht hatten auch die Gutsbesitzer und bei ihnen wurden auch alle Guts- und Dorfeingefessene zur Familie oder zum Hausgesinde gerechnet. Aber weiter durften sie nicht gehen. Sie durften nicht offene Krüge halten, in denen jedem Einkehrenden auf dem Gute gebrautes Bier verkauft wurde, und durften nicht gestatten, daß in ihren Dörfern Handwerker wohnten, die um Geld für Andere arbeiteten. Den Gewerbetreibenden in der Stadt gereichte schon das den Gutsbesitzern zustehende Recht zu großem Nachtheil, und sie wurden noch schwerer geschädigt, wenn das Recht mißbraucht wurde. Das war namentlich bei den Brauern der Fall, die überdies, bestehender Ordnung gemäß, das Bier von einer gewissen Stärke brauen mußten und unter Controle standen, die auf den Landgütern nicht geübt werden konnte. Wiederholt baten die Brauer den Rath, er möge alles Eigenbrauen in und außerhalb der Stadt verbieten, und da ihren Bitten nicht gewillfahrt wurde, wandten sie 1654 sogar eine Appellation gegen seine Entscheidung an den Reichshofrath an und verklagten auch insbesondere die Gutsbesitzer. So kam es zu einem Prozesse in Wien. Die Letzteren sandten Dietrich Brömbjen dahin, um ihre Sache zu führen, und benutzten zugleich die Gelegenheit, um bei dem Kaiser eine Bestätigung der ihren Besitzungen als adelichen Gütern nach deutschem Recht zuständigen Privilegien zu erwirken. Die ihm zu diesem Zwecke ausgestellte Vollmacht ist unterschrieben von Gotthard von Höveln, Gotthard Brömbjen, Andreas Albrecht Brömbjen, Heinrich Brömbjen, Joachim Lüneburg, Gottschalk von Wickede, Heinrich Kerkring, August Anton Köhler, Nicolaus Christian Tode. Dietrich Brömbjen bezeichnete sich in Folge derselben als „der Landsassen Circul- und Junter-Compagnie Gewalthaber.“ Dem eingereichten Gesuche wurden die ursprünglichen, von den ehemaligen Grafen von Holstein ausgestellten oder bestä-

tigten Kaufbriefe über alle Güter beigelegt. Unter den Nachsuchenden waren zwei Bürgermeister, Gotthard von Höveln und Anton Köhler, und zwei Rathsherren, Gotthard Brömbjen und Gottschall von Wickede. Der Kaiser erfüllte den Wunsch und bestätigte in einer ausführlichen Urkunde vom 19. September 1654 die Freiheiten und Privilegien der Güter, freilich in allgemeinen und unbestimmten Ausdrücken, ohne daß ein einziges Recht genannt wurde. Die Brauer konnten auch in Wien Nichts erreichen, ihre Klage wurde abgewiesen. Die Gutsbesitzer fuhrn fort ihre Rechte zu gebrauchen, aber auch sie in arger Weise zu mißbrauchen. Sie brauten und verkauften Bier in großer Menge und duldeten in ihren Dörfern eine Menge Handwerker, namentlich Leinweber, auch Schmiede und andere. Daß die dadurch in der Stadt entstandene Aufregung und Erbitterung immer größer wurde, konnte ihnen nicht entgehen, aber sie nahmen keine Rücksicht darauf. Der Rath war ihnen gegenüber machtlos und seine Befehle hatten keine Wirkung. Sie waren sogar zu der Ansicht gekommen, daß ihre Güter, soweit sie außerhalb der Lübedischen Landwehr lagen, der Jurisdiction des Raths gar nicht unterworfen seien, und hatten ohne Zweifel dieser Ansicht schon 1654 dadurch Ausdruck geben wollen, daß sie die ursprünglichen Kauf- und Schenkungsbriefe in die Kaiserliche Bestätigungsurkunde aufnehmen ließen. Endlich erreichten die Brauer und Handwerker es bei dem Rathe, daß er nochmals in einem Decrete vom 18. März (alten Stils) 1665 den Landbegüterten befahl, alles Brauen zum Verkauf zu unterlassen und die unzüchtigen Handwerker binnen vierzehn Tagen zu entfernen, und den Behörden die Ausführung des Befehls auftrug. Als nun diese ihre Diener einige Tage später hinaus sandten, um den Befehl zu verkünden, schloß sich ihnen, ohne daß man es hindern konnte, eine nach Hunderten zählende, größtentheils mit Aegten und andern Werkzeugen versehene Schaar an, welche in Moising, Stockelsdorf und Mory Braugeräth und Webestühle gewaltsam zerstörte, auch sonst Unfug verübte. Aehnliche Züge wurden im Herbst desselben Jahres gegen andere Güter unternommen. Sie hatten verderbliche Folgen für die Stadt. Zwar die Klagen auf Schadenersatz, welche die Gutsbesitzer an den Reichshofrath in Wien auch gegen den Rath anstellten, konnten keinen Erfolg haben, da der Rath nur hatte ge-

schehen lassen, was er nicht hindern konnte, und sie sonst bestimmte Personen nicht zu nennen wußten. Schlimmer war es, daß der König von Dänemark Veranlassung nahm, sich einzumischen — ein erstes Schreiben von ihm ist schon vom 26. October 1666 — und daß die Gutsbesitzer selbst sich dann unter seinen Schutz begaben. Heinrich und Hans Brömbsen in Stockelsdorf waren die ersten, die es thaten. Die Güter gingen dadurch auf immer für die Stadt verloren. Nur Moising und Niendorf sind 1802 wieder erworben.

Der Unwille der Bevölkerung richtete sich hauptsächlich gegen zwei Personen, den Rathsherrn Dietrich Brömbsen und den Bürgermeister Gotthard von Höveln. Die gesammte Bürgerschaft verlangte von dem Rathe, daß er Beide ihres Amtes entseze. Ersterer, 1659 gewählt, Besitzer von Klein-Steinrade, verließ mit seiner ganzen Familie die Stadt, kaufte sich in Franken an, wo er unter die Ritterschaft aufgenommen wurde, und entsagte 1669 seiner Rathsstelle. Gotthard von Höveln, seit 1640 im Rath, seit 1654 Bürgermeister, war 1646 durch seine Heirath mit Caecilie, Tochter des Hieronymus Lüneburg, Besitzer von Moising geworden.¹⁾ Er trieb mit dem Brauen und dem Gestatten von Handwerkern vorzugsweise argen Mißbrauch, gegen ihn richteten sich die häufigsten und stärksten Klagen. Den dadurch entstandenen Unwillen vermehrte er durch unfreundliches Betragen und durch beharrliches Widerstreben gegen jedes Zugeständniß an die Bürgerschaft. Nach dem Exceß im Frühjahr 1665 machte er eine Klage auf Schadenersatz bei dem hiesigen Gerichte anhängig. 1666, als er gerade wortführende Bürgermeister war, erbat und erhielt er einen dreimonatlichen Urlaub zum Gebrauch einer Brunnentur in Schwalbach, nahm aber nach seiner Rückkehr nicht wieder Theil an den Geschäften des Rathes, sondern sezte sich auch gegen diesen in eine feindliche Stellung. Während nämlich der Prozeß hier seinen Fortgang nahm, stellte er dieselbe Klage in Wien an, richtete sie gegen Rath und Bürgerschaft und behauptete, daß sein Eigenthum und seine persönliche Sicherheit beständig bedroht würden. Der

¹⁾ Die Frau starb 1649. Höveln heirathete 1650 Catharine, Tochter des Bürgermeisters Heinrich Brokes und Wittive des Heinrich Brömbsen, Besitzers von Alderhof (Marly); nach deren Tode 1656 heirathete er Magdalene Brömbsen, die Tochter des 1644 gestorbenen Rathsherrn Dietrich Brömbsen.

Kaiser erließ ein Rescript an den Rath, in welchem er demselben befahl, Höveln in seiner Person und in seiner amtlichen Stellung bis zum Austrag der Sache zu schützen. Da war nun der Rath in einer schwierigen Lage. Einerseits forderte die Bürgerschaft wiederholt und nicht ohne Grund Hövelns Absetzung, andererseits stand der Kaiserliche Befehl da, welchem zuwiderzuhandeln bedenklich war. Endlich, nach Abschluß des Rezesses vom 9. Januar 1669, reichte Höveln selbst eine „Salvations- und Abdicationschrift“ ein, in welcher er erklärte, daß sein Gewissen ihm verbiete, in dem eingetretenen zwiespältigen Regiment sein Amt weiterzuführen, er daher einen andern Ruf schon angenommen habe, übrigens jedoch die ihm schuldig gebliebenen Competenzgelder forderte. Der Rath erwiederte, daß er nicht in fremde Dienste habe treten dürfen, ohne vorher seines als Bürger und als Rathsherr geleisteten Eides entlassen zu sein, widerlegte seine weiteren Ausführungen und schloß mit der Erwartung, daß er sich eines Besseren besinnen und zurückkehren werde.¹⁾ Das war nun freilich nicht mehr möglich und der Rath wird es auch wohl selbst nicht erwartet haben. Höveln trat in Dänische Dienste als Vice-Kanzler in Glückstadt und starb 1671. Er selbst scheint sich keiner Schuld bewußt gewesen zu sein oder hat sich Das wenigstens eingeredet. In ein Protokollbuch der Catharinen-Kirche, deren Vorsteher er als Bürgermeister war, hat er bei seinem Rücktritt Folgendes geschrieben: „Weil ihr altes und von Kaiser Sigismund wohl gefasstes Regiment, dabei Lübeck floriret hat, von einigen mehrentheils frembden Leuten jämmerlich umbgekehret worden und ich als ältester Bürgermeister Eid und Gewissen halber darin nicht consentiren können, so bin ich, um für der Posterität desfalls entschuldigt zu sein, den 27. Martii anno 1669 daraus geschieden, damit denn zugleich meine Vorstehererschaft ihren End erreichet, und wird die Zeit geben, was für Glück und Segen daraus erfolgen werde.“

11.

Die Gesellschaft zählte 1644 noch siebenzehn Mitglieder, 1652 noch fünfzehn. Da sie aber bei ihrem Grundsatz, fremde Familien

¹⁾ Beide Schriftstücke sind, freilich nicht ohne erhebliche Druckfehler, abgedruckt in Fahne, Die Herren und Freiherren von Hövel, Bd. 3.

abzuweisen, beharrte, mußte die Zahl immer geringer werden und die Gesellschaft schließlich aufhören. Zwar hatte sie 1680 noch einmal 18 Mitglieder, aber es ging dann rasch abwärts, denn die Familien starben aus.

Von der Familie Stiten, die wir schon zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts im Rath und in der Gesellschaft finden und die ihr auch nach ihrer Wiederherstellung noch zahlreiche Mitglieder gegeben hat, lebten 1670 nur noch zwei Männer, der Rathsherr Georg, der 1672 starb, und sein Sohn Hartwich, der 1687 in den Rath gewählt wurde und 1692 starb. Mit ihnen erlosch das Geschlecht in männlicher Linie. Er hinterließ nur zwei Töchter, von denen die eine, Gertrud, an Detlev Joachim von Wetten, Besitzer von Trenthorst, verheirathet wurde, die andere unverheirathet starb. Elf Stiten haben nach und nach im Rathe gesessen.

Zahlreicher waren noch die Warendorp, aber der Glanz der Familie war dahin. In den Rath ist nach Wolmar Warendorp, der 1566 starb, keiner mehr gewählt, der Zirkelgesellschaft sind nach 1580 noch neun beigetreten, zuerst 1585 die Brüder Wolmar und Bruno und 1589 noch ein dritter Bruder Johann. Johann und Bruno starben ohne Erben, Wolmar hinterließ drei Söhne, die wieder Wolmar, Bruno und Johann hießen. Wolmar, der älteste, hatte keine Söhne, eine seiner Töchter, Hildegard, wurde an Johann Kirckring verheirathet und dadurch kam das Gut Dunkelndorf an eine andere Familie, die es indessen nicht lange behaupten konnte, sondern bald verkaufte. Bruno hinterließ einen Sohn, Namens Bruno, der Domherr in Lübeck wurde, 1656 in die Gesellschaft trat und 1659 starb. Er war nur 21 Wochen verheirathet, seine Wittve, eine geborene Wickede, heirathete dann Heinrich Kirckring. Johann Warendorp hatte einen Sohn, Johann Bernhard, der 1682 aufgenommen wurde, und dieser, außer vier Töchtern, auch drei Söhne. Diese widmeten sich alle dem kriegerischen Stande, einer von ihnen wurde 1738 in die Gesellschaft aufgenommen. Er lebte in so dürftigen Umständen, daß man nicht nur kein Eintrittsgeld von ihm nahm, sondern auch die Kosten des Bürgerwerdens für ihn bezahlte. Ueberdies gab man ihm noch 350 *m℥*, wofür er sich von der allen Bürgern obliegenden Verpflichtung, eine Wahl zum Vorsteher des St. Annen-Klosters anzunehmen und in seiner

Pfarrkirche als Diakon zu dienen, einer viel geübten Sitte gemäß, abkaufte. Ferner empfing er, so lange er lebte, jährlich 500 *mk* zu seiner Unterstützung. Er starb 1744, für Lübeck der letzte Abkömmling des ältesten Patriziergeschlechts. Auswärts findet der Name sich noch immer.

Die Familie Kerkring, später Kirckring genannt, ist aus der Mark eingewandert und zu hohem Ansehen und Wohlstand gelangt. Schon im J. 1350 wurde nach Angabe der Rathslinie Wedekin Kerkring in den Rath gewählt. Bei der Constituirung der Gesellschaft im Jahre 1429 gehörten zwei Kerkring zu ihr, der Rathmann Thomas und ein gleichnamiger Verwandter, und im Ganzen hat sie während ihres Bestehens vierunddreißig Mitglieder aus der Familie genommen, von denen dreizehn auch im Rathe saßen. Die Mehrzahl trat im siebzehnten Jahrhundert ein. Bei der Wiederherstellung der Gesellschaft waren drei Kirckring thätig. Im Jahre 1670 blühte die Familie noch in fünf Zweigen, war zahlreich und angesehen. Dem Bürgermeister Heinrich Kirckring, der 1654 in den Rath gewählt wurde und 1693 starb, ist ein Epitaphium in der Marien-Kirche errichtet. Es zeigt sein Bildniß in Lebensgröße und sein Wappen ist von der Zirkelkette umgeben. Ein anderes Epitaphium gilt dem Andenken des Bürgermeisters Gotthard Kirckring, der 1680 gewählt wurde und 1705 starb. Er war der letzte Kirckring im Rath. Zwei Mitglieder der Familie, die nach ihm gewählt wurden, sah er vor sich hinsterven. Es waren die Brüder Anton Johann, gewählt 1695, gestorben in demselben Jahre, und Heinrich Dietrich, gewählt 1701, gestorben 1703. Ersterer hinterließ keine Erben, Letzterer zwei Töchter. Der letzte Kirckring in der Zirkelgesellschaft war Gotthard Heinrich, Sohn des 1705 gestorbenen Bürgermeisters Gotthard. Er wurde 1705 aufgenommen und starb 1736 mit Hinterlassung von zwei Töchtern.

Von den Lüneburg, einer der ältesten und angesehensten, auch begütertsten Familien Lübeck's, — Alexander von Lüneburg war schon gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts Bürgermeister ¹⁾ — lebten zu der Zeit, als der Mezeß abgeschlossen wurde, nur noch

¹⁾ Er starb 1302. Sein schöner Grabstein in der Catharinen-Kirche ist noch wohl erhalten.

zwei, Heinrich und Alexander. Letzterer wurde 1703 in den Rath gewählt und starb 1715. Von seinen beiden Söhnen starb der eine, Alexander, unverheirathet, der andere, Anton, wurde 1717 Rathsherr, 1732 Bürgermeister und starb 1744, zwar zweimal verheirathet, aber kinderlos, der letzte seines Geschlechts.

So blieben nur die Familien der Wickede und der Brömbsen übrig, die beiden, die der Gesellschaft am längsten angehört und zugleich durch die von ihnen gegründeten Stiftungen ihren Namen dauerndes Andenken gesichert haben. Aus ersterer Familie hat die Gesellschaft von 1429 bis 1790 sechsundzwanzig Mitglieder gezählt, von denen fünfzehn zugleich Rathsherren waren, aus der Familie der Brömbsen von 1479 bis 1808 dreißig Mitglieder, von denen gleichfalls fünfzehn in den Rath berufen wurden.

Die Wickede, eine westphälische Adelsfamilie, sind früh in Lübeck eingewandert. Hermann Wickede saß schon 1330 im Rath, kaufte 1354 Alt-Lauerhof und erscheint 1361 in einer Auseinandersetzung mit seinen Söhnen als langjähriger Vorsteher einer Kapelle in der Catharinen-Kirche, ohne Zweifel derselben, die später Eigenthum der Zirkelgesellschaft war. Nach ihm sind noch vierzehn andere Wickede nach und nach in den Rath gewählt. In der Zirkelgesellschaft waren sie im fünfzehnten Jahrhundert häufig Fastnachtsdichter, ein Beweis ihrer Begabung und ihres Interesses für die Gesellschaft. Der Bürgermeister Thomas ist schon erwähnt worden. Thomas Heinrich war es, der nach dem Abschluß des Rezeses von 1669 die Gesellschaft besonders antrieb, ihre Rechte zu wahren. Die darüber gewechselten, zum Theil von ihm selbst verfaßten Schriften sind von ihm gesammelt und mit einem eigenhändigen Inhaltsverzeichnis versehen worden. Der Besitz des Gutes Castorf mußte nach dem Tode Gotthard Gottschalks 1737 aufgegeben werden, da das Gut überschuldet war. Die Erben blieben der Gesellschaft 1226 R 12 S 6 g schuldig, die indessen 1751 nachbezahlt sind. Die Familie hat sich von Lübeck aus weiter verzweigt, ist auch in Schleswig und in Mecklenburg ansässig geworden und besteht in diesen Zweigen noch jetzt. Von der Thätigkeit der beiden letzten Wickede in der Gesellschaft wird noch besonders die Rede sein.

Die Brömse sind zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts aus Lüneburg herübergekommen und der Name hat sich hier

allmählich in Brömbfen umgewandelt. Zuerst kam Claus Brömse; er hielt sich zu den Patriziern, deshalb wurden von dem neuen Rath auch seine Güter confiscirt, doch wurde ihm Entschädigung zugesprochen. Da er in Verbindung mit Gottschalk von Wickedo Vorsteher des Gasthauses in der Mühlenstraße war, muß er ein geachteter Mann gewesen sein. Erben hinterließ er nicht. Ihm folgte hieher ein Bruderjohn Heinrich, der die Tochter des Bürgermeisters Johann Westfal heirathete, und von da an ist die Familie, die in Büneburg um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts ausstarb, bis in den Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts hier heimisch geblieben. Sie hat sich in viele Zweige getheilt und ist, theils durch Kauf, theils durch Heirath, theils durch Erbschaft in den Besitz der Mehrzahl der umliegenden Landgüter gekommen. Der bedeutendste in der Familie war der schon einmal (S. 329 und 330) erwähnte Bürgermeister Nicolaus, Sohn des genannten Heinrich, der Mann, dessen Wort schwer wog, der zwar dem Wullenweber eine Zeitlang weichen mußte, aber siegreich zurückkehrte und seinen Einfluß noch geltend machen konnte, Schweres abzuwenden. Kaiser Karl V selbst schlug ihn und seinen Bruder Heinrich zu Rittern und gab ihnen den doppelsköpfigen schwarzen Adler ins Wappen. Noch 1544 forderte er, des inzwischen erfolgten Todes unkundig, den Rath auf, die beiden ältesten Bürgermeister, insbesondere aber Brömbfen, auf den Reichstag zu schicken. Der Rath konnte nur erwiedern, daß es durch Gottes Schickung unmöglich geworden sei, dem Wunsche zu willfahren. Durch ihn hat sich eine gewisse Achtung vor dem Namen fort und fort erhalten. Wie später zwei andere Brömbfen, die Brüder Heinrich und Hans in Stockelsdorf, und ein dritter, Dietrich in Klein-Steinrade, sich feindselig gegen die Stadt gestellt haben, ist erwähnt worden, doch gebührt dem Dietrich das Zeugniß, daß er vorher seiner Vaterstadt rühmlich und ehrenvoll gedient hat. 1613 geboren, wurde er bei einem längeren Aufenthalt in Rom von dem dortigen Senate nebst seinem Bruder Joachim 1646 unter die Zahl der Römischen Bürger und Patrizier aufgenommen. Kaiser Ferdinand III ernannte ihn zum Kaiserlichen Reichshofrath. 1659 wurde er in den Rath gewählt und 1660 zugleich mit dem ebenfalls erst 1659 erwählten Johann Ritter nach Graß geschickt, um dem Kaiser Leopold I bei seinem Regierungsantritt Namens des

Raths den Eid der Treue zu schwören. Dabei war er beauftragt, den Kaiser zu bewegen, daß er von der Forderung einer besonderen Huldigung Seitens der Bürgerschaft zurücktrete. Davon befürchtete nämlich der Rath nachtheilige Folgen für seine eigene Stellung. Er entledigte sich des Auftrags mit Geschick und Erfolg. 1661 ging er als Gesandter nach England, um bei dem Könige Karl II zu Gunsten Lübeck's eine Ausnahme von der Britischen Navigationsacte zu erwirken, nach welcher fremde Schiffe nur die Erzeugnisse ihrer eigenen Länder nach England bringen durften. Auch hier erreichte er seinen Zweck. Eine zweite Sendung, die er 1663 ausführte, hatte zwar nicht den gewünschten Erfolg, aber als Beweis persönlichen Wohlwollens sowohl gegen den Gesandten als gegen die Hansestädte schlug ihn der König zum Ritter.¹⁾ Dann sandte ihn der Rath bei den Streitigkeiten mit der Bürgerschaft, die in dem Kaffarezeß vom 26. Juli 1665 einen vorläufigen Abschluß fanden, nach Wien, um dort seine Sache zu führen, und die Thätigkeit, die er hier ausübte, zog ihm den Unwillen der Bürgerschaft zu. Später haben sich Zweige der Familie, wenn auch nur vorübergehend, in Schleswig (in Carlsburg, ehemals Gerebuy) und in Holstein (in Nütschau) angekauft, aber sie haben doch immer Lübeck als ihre Heimath angesehen und die Birkelgesellschaft gewissermaßen als ihre engere Heimath, und ihr wenigstens angehört. Schließlich hat es sich gefügt, daß der letzte von Brömbjen, Christian, in Nütschau geboren und in Dänischem Kriegsdienst bis zum Major aufgestiegen, wortführender Bürgermeister im Senate am 6. November 1806 war, dem Tage, an welchem Lübeck von den Franzosen erstürmt wurde. Bei dem, gerade in der Gegend des Rathhauses besonders heftigen

¹⁾ Der König sagte nach dem Berichte des Abgeordneten beim Abschied zu ihm: — quant à votre personne je suis fort satisfait de votre bonne conduite et ne vous veux pas laisser partir sans vous faire quelque grace particuliere, ce qu'ayant dit il a pris l'espee du feu duc de Gloucester, son frere, dont il m'a fait faire present du depuis, et m'en à touché l'espaule gauche en disant ces mots: levez vous, Chevalier. An den Rath schrieb der König: Ut autem ostenderemus, quo in loco et gradu civitatem vestram utpote caput Hanseatici nominis habeamus, collegam et legatum vestrum optime meritum in ordinem equitum auratorum cooptavimus eoque honore non magis personam suam quam rempublicam vestram condecorare volumus.

Straßenkampf war der Aufenthalt im Versammlungsjaal des Senats mit persönlicher Gefahr verbunden, allein er wich, obwohl ein Mann von vier und sechzig Jahren, nicht von der Stelle. Er starb 1808.

12.

Nach der Wiederherstellung der Gesellschaft bestand lange Zeit zwischen ihr und den Kaufleuten eine Rivalität hinsichtlich des Sitzes im Rathsstuhl. Die Zahl der Patrizier minderte sich, die Zahl der Kaufleute mehrte sich. Die in dem Paulsenschen Prozeß eingegebenen Schriften sind voll von Klagen darüber. Wenn sie dabei wiederholt behaupteten, daß sie die Stadt uneigennütziger regiert hätten als die Kaufleute, so ist Das richtig. Es war von den ältesten Zeiten her Sitte, daß den Rathsamitgliedern kleine Emolumente zufließen, und sie mehrten sich mit der Zeit, blieben aber doch immer unbedeutend. Erst von Anfang des siebzehnten Jahrhunderts an wuchsen sie rasch und wurden so erheblich, daß es mit den finanziellen Verhältnissen der Stadt nicht in Einklang stand. Durch den Cassarezess von 1665 wurden alle Sporteln und Nebeneinnahmen der Senatoren abgeschafft und in Stelle derselben wurde dem Senate jährlich die Summe von 10 000 Thalern überwiesen, die er nach seinem Ermessen unter seine Mitglieder vertheilen sollte. Das war ein Punkt, an welchem die Patrizier als an einem verderblichen ganz besondern Anstoß nahmen, und mehrfach haben die Landbegüterten, wenn über Besteuerung verhandelt wurde, den Rath geradezu aufgefordert, auf diese Einnahme zu verzichten, zumal da in dem Rezesß von 1669 ausdrücklich bestimmt sei, daß nur solche Männer in den Rath gewählt werden sollten, die von eigenem Vermögen leben („aus eignen Mitteln subsistiren“) könnten. Das blieben nun freilich unfruchtbare Streitigkeiten. Die Patrizier mußten sich darin finden, daß der Senat vorzugsweise aus Kaufleuten bestand, und zufrieden sein, wenn aus ihrem Collegium wenigstens einer im Rathe saß. Und darauf hat auch der Rath selbst immer gehalten. Sie fanden am Ende ihren Ehrgeiz schon dadurch befriedigt, daß sie das erste der zwölf bürgerlichen Collegien waren, und Das hat ihnen Niemand streitig gemacht. Die Schonenfahrer blieben zwar immer die Wortführer der Bürgerschaft, aber wenn die Stimmen der bürgerlichen Collegien gesammelt wurden, so war die

der Junkerkompagnie immer die erste. Als 1693 die bürgerlichen Collegien sich vereinigten, der bedrängten Stadtkasse mit einer Anleihe von 100 000 *m℔* zu Hülfe zu kommen, um dafür Schuldbriefe unter dem Nennwerth anzukaufen, betheiligte die Junkerkompagnie sich mit 6000 *m℔*, obgleich sie damals die Summe selbst anleihen und folglich verzinsen mußte. Anfangs erregten sie nach Abschluß des Rezesses durch ihr Auftreten Anstoß. Mehrere der Collegien beschwerten sich bei dem Rathe, daß sie auch in rein geschäftlichen Versammlungen auffallende Kleidung und Degen trügen und Livreebediente mitbrächten. Der Senat befahl ihnen durch Decret vom 2. December 1670, ohne Degen und ohne Bediente zu erscheinen. Damit war die Sache abgethan und seitdem ist Aehnliches nicht vorgekommen.

Das gesellschaftliche Leben der Patrizier beschränkte sich längst auf eine einzige jährliche Versammlung im Monat Januar, um die Rechnung entgegenzunehmen und den Rechnungsführer zu quittiren. Dabei mußte die allmähliche und stetige Verminderung der Mitgliederzahl schließlich ihnen selbst bedenklich werden. Im Jahre 1737 bestand die Gesellschaft, nachdem Gotthard Gottschalk von Wickede am 14. Februar gestorben war, noch aus drei Personen, dem Bürgermeister Anton Lüneburg und zwei Brömbjen, Andreas Albrecht auf Crummesse und Heinrich auf Niendorf. Bei einer so geringen Anzahl war es nicht möglich, die Stellung als erstes der zwölf bürgerlichen Collegien aufrecht zu halten, und das war doch, wie es im Protokoll heißt, ein unschätzbares Kleinod und Privilegium, das zu reserviren man sich äußersten Fleißes bestreben müsse. Es war dazu erforderlich, daß ein Mitglied den Versammlungen der vorführenden Aelterleute der Collegien beiwohnte, in welchen der Senat seine Vorschläge machte, und ferner war erforderlich, daß ein Mitglied an der Verwaltung der Stadtkasse und einiger andern Behörden theilnahm. Für diese Verwaltungen wurden bei jedem Wechsel von den einzelnen Collegien zwei Personen dem Senate in Vorschlag gebracht, welcher einen erwählte. Die Amtsführung dauerte sechs Jahre. Die Lage der Gesellschaft in dieser Beziehung wurde im nächsten Jahre noch schwieriger, als am 20. Februar 1738 Andreas Albrecht von Brömbjen in den Senat gewählt wurde, also Heinrich von Brömbjen als einziges bürgerliches Mitglied übrig blieb.

Immer noch war man nicht geneigt, fremde Familien zuzulassen. Einmal zwar, 1673, war von der Befolgung der strengen Grundsätze abgegangen, indem man Claus Christian Tode, Besitzer von Rondsøhagen, aufnahm. Er stammte, wenigstens in weiblicher Linie, von den Wickede ab, und es mögen noch andere Gründe obgewaltet haben, die sich nicht mehr erkennen lassen. Jetzt richtete man seine Aufmerksamkeit zunächst auf einen Warendorf und einen Wickede, die noch vorhanden waren. So wurde Johann Christoph Warendorf aufgenommen, und die Gesellschaft mußte sich entschließen, die oben (S. 358) angegebenen Bedingungen einzugehen. Nicht viel anders verhielt es sich mit Bernhard von Wickede. Er war in Angeln geboren, war nach dem frühen Tode beider Eltern von einem Verwandten, dem Domdechanten Johann von Wickede in Lübeck, erzogen, hatte sich dem Studium der Rechtswissenschaft gewidmet und lebte nun wieder in Lübeck. Nur unter denselben Bedingungen, wie bei Warendorf, konnte seine Aufnahme geschehen, und auch ihm mußte eine jährliche Unterstützung von 100 *m℥* zugesichert werden. Desto leichter hat sich wohl die Gesellschaft dazu verstanden, einem in besseren Verhältnissen lebenden Manne, Carl Christian von Hatten, Sohn eines Lübeckischen Domherrn, der mit Anna von Wickede verheirathet war, die Aufnahme, um die er nachsuchte, zu gewähren. Er bezahlte ein Eintrittsgeld von 50 dänischen Kronen (= 159 *m℥* 6 *ß*) und versprach, die Vertretung der Gesellschaft in städtischen Angelegenheiten zu übernehmen. Alle drei wurden gleichzeitig aufgenommen.

So bestand nun die Gesellschaft wieder aus sechs Personen, aber nur für kurze Zeit. 1744 starben der Bürgermeister Lüneburg und Joh. Chr. Warendorf. Die frühere Verlegenheit kehrte in verstärktem Grade zurück, als 1757 nach des Bürgermeisters Andreas Albrecht von Brömbjen Tode Bernhard von Wickede in den Senat gewählt wurde. Da Heinrich Brömbjen ebenfalls gestorben war, blieb von Hatten das einzige bürgerliche Mitglied, aber er lehnte jede weitere Thätigkeit ab. Die Bürgerschaft erblickte in diesem Zustand eine Verletzung der Verfassung und bat den Senat, es zu veranlassen, daß die Junkerkompagnie verstärkt werde. Diese gab nun zwar die Erklärung ab, es sei mißlich, fremde Familien aufzunehmen, und aus ihren eignen Familien sei vorläufig Niemand

zur Aufnahme geeignet, aber sie nahm doch Hermann Anton Friedrich Wetten, Besitzer von Schönböken, in weiblicher Linie von den Wickede abstammend, und Georg Anton von Höveln als Mitglieder an. Letzterem mußten dieselben Bedingungen zugestanden werden, wie in zwei früheren Fällen, er besorgte dafür alle städtischen Angelegenheiten zehn Jahre lang. Bei seinem Tode 1768 waren aus den eignen Familien zwei Personen vorhanden, welche die Aufnahme sogar nachsuchten, der dänische Major Christian von Brömbsen auf Rüttschau und Friedrich Bernhard von Wickede, Bernhards Sohn. Die 1761 erfolgte Aufnahme des Hans von Brömbsen in Carlsburg, damals noch Gerebny genannt, war bedeutungslos für die Gesellschaft, da er sich selten in Lübeck aufhielt, also nur nominelles Mitglied war, auch gab er 1778 die Mitgliedschaft wieder auf.

Bernhard von Wickede behielt, nach einer in dem Collegium beständig geübten Observanz, auch als Mitglied des Senats die Leitung der Angelegenheiten der Gesellschaft bei. Die Bürgerschaft nahm zwar lebhaften Anstoß daran und forderte von dem Senate, daß er es verbieten solle, allein Wickede konnte nachweisen, sowohl, daß derselbe Fall in dem Collegium vielfach vorgekommen, als auch, daß er mit Unzuträglichkeiten nicht verknüpft sei. Der Senat ging daher auf das Verlangen der Bürgerschaft nicht ein und sie gab sich zufrieden. Wickede nannte sich als Zirkelherr gern Senior collegii oder Senior ordinis. Auf den Zuschuß aus der Gesellschaftskasse, den er mehrere Jahre empfangen hatte, verzichtete er nach seiner Erwählung in den Senat, fand aber ein anderes Mittel, sich eine Einnahme zu verschaffen. Er schlug 1760 den beiden andern Mitgliedern, aus denen die Gesellschaft außer ihm nur noch bestand, vor, sie wollten die Feier des Trinitatisfestes wiederherstellen, sich in ihrer Kapelle in der Catharinen-Kirche versammeln, von da unter Vorantragung des silbernen Stabes sich in Prozession in das Gesellschaftshaus begeben und zu einem Mahle beisammen bleiben. Zum Andenken an den Tag und zu Ehren der heil. Dreieinigkeit sollten für jetzt jedes anwesende Mitglied, bei größerer Mitgliederzahl die drei ältesten, 3 Ducaten aus der Kasse erhalten, der Senior der Gesellschaft aber, zugleich als Entschädigung für seine Mühwaltung, 9 Ducaten. Der Vorschlag wurde gutgeheißen. Die

seit Jahrhunderten nicht mehr benutzte Kapelle diente längst als Aufbewahrungsort für Baumaterialien; sie mußte gesäubert und wieder in Stand gesetzt werden. Das geschah jedoch und, um die Bestimmung der Kapelle aller Welt vor Augen zu legen, wurde an der westlichen, der Straße zugekehrten Wand die Inschrift angebracht: Friedericus III, Rom. Imperator, collegium confirmavit anno 1485, und darunter ein Bild des Kaisers gemalt. Die gegenüber befindliche Wand erhielt die Inschrift: Locus conventionis sacer, und darunter in einem Schilde das Zeichen der Gesellschaft und um den Schild die Kette. Die Feier ist dann von 1761 an mehrere Jahre nach einander vor sich gegangen. Bernhard Wickedes Sohn, Friedrich Bernhard, trug den Stab und erhielt dafür noch besonders einen Ducaten. Der Weg war nicht weit, da das Gebäude der Catharinen-Kirche in unmittelbarer Nähe des Gesellschaftshauses lag. Die Geschenke an die Mitglieder kommen bis 1777 jährlich in der Rechnung vor.

1773 trat noch Christian von Brokes, 1777 Philipp Carl Wilhelm von Plönnies ein. Beide wurden nicht ohne Bedenken zugelassen, weil ihre Vorfahren früher der Kaufleutenkompagnie angehört hatten, indessen setzte man sich über das Bedenken hinweg, um neue Mitglieder zu gewinnen. Brokes mußte erst einen Kaiserlichen Adelsbrief erwerben, wobei der Senat ihn durch ein Fürschreiben gern unterstützte, um eine Verstärkung der Mitgliederzahl der Gesellschaft zu befördern. Er war ein Bruderjohn des Bürgermeisters Heinrich Brokes, Besizers von Krempelsdorf. Wahrscheinlich glaubten beide, daß der Eintritt in die Kompagnie ein sicherer und kurzer Weg sei, in den Senat zu gelangen. Brokes wurde 1800 gewählt, starb aber schon 1803. Plönnies muß sich in seinen Erwartungen getäuscht gefunden haben. Er verließ die Stadt bald wieder und ist nie zurückgekehrt. 1785 war er Oberforstmeister des Grafen von Erbach im Odenwalde. Weitere Nachrichten von ihm fehlen.

Nach Bernhard von Wickedes Tode, der 1776 starb, übernahm zunächst Hermann von Wetten auf kurze Zeit das Seniorat. Da er nicht in der Stadt, sondern auf dem Lande wohnte, übergab er es dem Christian von Brömbßen, der 1777 in den Senat und 1800 zum Bürgermeister erwählt wurde. Die eigentliche Seele der

Gesellschaft blieb noch eine Zeitlang Friedrich Bernhard von Wickebe, der große Pläne machte, wie er ihr wieder Glanz und Bedeutung geben wollte, aber doch nur ein letztes Aufblühen einer dann ganz erlöschenden Flamme zu Wege brachte. Zuerst wurde auf seinen Betrieb ein Umbau des Hauses vorgenommen. Das mag allerdings nöthig gewesen sein, da das Haus zweihundert Jahre gestanden hatte, aber es geschah in einer Weise, daß die Finanzverhältnisse der Gesellschaft vollständig dadurch zerrüttet wurden. Sie verwandte nicht bloß ihr gesamtes eignes Vermögen darauf, sondern belud auch noch das Gebäude mit einer Hypothekschuld von 6000 *m℥*, außerdem gab die Verwaltung des Zerrentinischen Armenhauses 2000 *m℥* her. Der Bau kostete nahe an 37 000 *m℥*, und als das Haus fertig war, wurde es an Wickebe erst auf sechs Jahre für jährlich 180 *m℥*, nach Verlauf dieser Zeit abermals auf zehn Jahre für 300 *m℥* vermietet. Ferner wurde bei dem Kaiser eine Erneuerung und Verbesserung der Privilegien nachgesucht. Erstere war gegen Erlegung der tagmäßigen Gebühren, d. h. 440 Gulden und Nebenkosten, unschwer zu erreichen. Durch ein Diplom vom 18. Mai 1778 ¹⁾ bestätigte Joseph II die früheren Kaiserlichen Privilegien und „verbesserte“ die Insignien. Die Verbesserung bestand darin, daß die zwei unteren Ringe des Halsbandes, statt des bisherigen Adlerschwanzes, durch ein mit der einen Spitze aufrecht stehendes, in der Mitte das Wort Jehovah in hebräischen Buchstaben führendes blaues Dreieck mit einer Glorie verbunden sein durften, und daß der unter diesem Dreieck hängende, goldene, abwärts etwas geöffnete, einen aufgespreizten Zirkel in sich fassende Ring mit einer Kaiserlichen Krone geziert werden durfte. Damit waren aber die Wünsche der Gesellschaft keineswegs erfüllt. Sie hatte die Vertauschung aller Adlerschwänze zwischen den Ringen mit Kaiserkronen erbeten und wollte die Kette gern an einem rothen Halsband tragen, nicht an einem schwarzen. Nur Letzteres wurde gestattet. Vor allem aber war es schmerzlich, daß sie in dem Diplom nur Junkerkompagnie oder sogenannte Gesellschaft der heiligen Dreifaltigkeit genannt war, nicht Orden. Ein Orden wollte sie sein und wäre schon zufrieden gewesen, wenn es in dem

¹⁾ Abgedruckt in Becker's Geschichte der Stadt Lübeck, Th. 1 S. 448 fgg.

Diplom nur geheißt hätte „Gesellschaft oder Orden.“ Zwar war es einleuchtend, daß der Ausdruck abichtlich vermieden war, aber man ließ sich nicht abhalten, noch einmal in Wien anzufragen, ob es nicht möglich sei, zu erreichen, daß der Kaiser der Gesellschaft den Character eines Ordens zuerkenne. Aus Wien wurde erwiedert, es gebe nur entweder geistliche oder Ritterorden, einen geistlichen Orden würden die Herren nicht bilden wollen, einen Ritterorden wolle der Kaiser nicht gern constituiren, und wenn er seine Bedenken überwinde, so würde es wenigstens sehr hohe Gebühren kosten, etwa 20 000 Gulden. Unter solchen Umständen mußte freilich der Plan aufgegeben werden. Die Gesellschaft empfand es sehr unangenehm, daß ihr Wunsch unerfüllt blieb, fuhr aber fort, sich in ihren eigenen Angelegenheiten, nicht in städtischen Geschäften, wie sie es schon seit längerer Zeit gethan hatte, einen Orden zu nennen. In die Vorderseite des Hauses wurde oben ein Stein eingefügt mit der Inschrift: *Aedes Ordinis Nobilium Sanctosacrae Trinitatis de Circulo* (Haus des adelichen Ordens der heiligen Dreieinigkeits vom Zirkel). Es wurde festgesetzt, daß für die Aufnahme künftig von Lübeckischen Bürgern 50 Ducaten, von Fremden 100 Ducaten entrichtet, daß nur Adelige aufgenommen, daß die Geheimnisse des Ordens (er hatte freilich keine) dem Senior und den vier ältesten Brüdern vorbehalten bleiben sollten.

Aufgenommen wurde 1781 Marcus Conrad Seutter von Vögen,¹⁾ ein Mann, der dem schwäbischen Reichsadel angehörte. Es ist nicht ersichtlich, aus welchen Gründen er sich hierher wandte, vermuthlich kam er mit Empfehlungen an den Senator von Brömhfen, da dieser ihn vorschlug und empfahl. Man hoffte in ihm ein für die städtischen Geschäfte brauchbares Mitglied zu gewinnen, aber die Hoffnung zerschlug sich. Seutter kaufte 1785 mit geliehenem Gelde das Gut Neuenhagen bei Grevesmühlen in Mecklenburg, konnte es aber nicht halten. 1810 mußte er das ganze Inventar an den Lübecker Dr. Ludwig Menge, später Senator, verkaufen, von welchem er es zum Gebrauch wieder miethete, 1812 das ganze überschuldete Gut an Reimar Ruge überlassen. Er starb 1818 in Dürftigkeit ohne Erben.

¹⁾ Vögen ist der Name eines ehemaligen Schlosses bei Rempten; das Adelsdiplom ist 1532 ausgestellt.

Eben so wenig Gewinn hatte die Gesellschaft durch die Aufnahme des Leonhard Ernst von Wickedede 1792. Er war ein Mecklenburger, der sich hier nur kurze Zeit aufhielt, hat an dem Leben der Gesellschaft niemals Antheil genommen und ist 1845 in Dargun gestorben. Nützlicher wurde ihr der 1787 aufgenommene Dietrich Paul von Bruns, Sohn eines Geistlichen an der Jacobi-Kirche hieselbst, der von dem Kaiser einen Adelsbrief erwarb, wahrscheinlich nur, um dem Sohne den Eintritt in die Zirkelgesellschaft zu ermöglichen. Seine Aufnahme wird folgendermaßen beschrieben: „Es wurde zur Aufnahme vorgelassen Herr Dietrich Paul von Bruns, und nachdem derselbe Platz genommen und der Herr Senior ihn befragte, ob er geneigt sei, sich den Gesetzen zu unterwerfen, praestanda zu praestiren, das Bürgerrecht zu gewinnen und der Stadt Lübeck erforderlichenfalls zu dienen, so erklärte er sich dazu willig, worauf ihm die Verbindung vorgelegt wurde, welche er eigenhändig unterschrieb. Worauf ich — d. h. von Wickedede — seinen Namen in die Ordensmatrikel eintrug und das allerhöchste Kaiserliche Privilegium vorlas. Nach Beendigung dessen übergab der Herr Senior im Namen Kaiserlicher Majestät dem Aufgenommenen das Ordenszeichen, wünschte ihm Glück zu seiner Aufnahme, woran alle Mitglieder Theil nahmen und welches von dem Herrn von Bruns beantwortet wurde. Nach Ausbringung der gewöhnlichen Gesundheiten wurde diese Feierlichkeit geschlossen.“

Die gehobene Stimmung, in welcher, wie man sieht, die Gesellschaft sich befand, wurde einigermaßen gedämpft, als von Wickedede seine Absicht zu erkennen gab, in dem Gesellschaftshause, welches er als Miether bewohnte, ein Philanthropin, eine Akademie der Wissenschaften und Künste, zu errichten, in welche er zwölf junge Leute aufnehmen wollte. Die Zustimmung der Gesellschaft zu solcher Benutzung ihres Hauses wurde sehr ungerne gegeben. Noch größer war der Schreck, als 1790 über Wickededes Vermögen Concurus ausbrach. Er mußte das Haus sogleich räumen. Zunächst ging er nach Plön, und, als das Philanthropin auch dort nicht gedeihen wollte, nach Seeland, der Heimath seiner zweiten Ehefrau, wo er 1825 gestorben ist.

Als nun 1800 Christian von Brokes in den Senat gewählt war, bestand die Gesellschaft, abgesehen von den auswärtigen nur

nominalen Angehörigen, als bürgerliches Collegium wieder nur aus einer einzigen Person. Die Bürgerschaft erfuhr das ganz zufällig und in einer ihr nicht angenehmen Weise dadurch, daß von Bruns in einer Versammlung der Ältesten der bürgerlichen Collegien aussprach: Ich werde mir die Sache überlegen und meine Erklärung abgeben. Sogleich machte sie dem Senate davon Anzeige und stellte vor, daß ein Einzelner nicht ein Collegium bilden könne. Das Votum der Gesellschaft mußte daher wieder eine Zeitlang ruhen. Doch traten schon 1802 wieder zwei neue Mitglieder ein, Philipp Jacob Gottfried von Magius und Christian Nicolaus von Evers, Sohn des hiesigen Protonotars Nicolaus Heinrich Evers, der ein Adelsdiplom bei dem Kaiser eigens zu dem Zwecke erbeten hatte, damit der Sohn Mitglied der Junkerkompagnie werden könne.¹⁾ Die Gesellschaft faßte wieder so viel Vertrauen zu ihrer langen Dauer, daß sie nochmals eine Revision der Statuten von 1642 vornahm. Das wäre nicht mehr nöthig gewesen. Im August 1805 erfolgte die letzte Aufnahme, die des Königlich Dänischen Justizraths Friedrich Adolph von Heinze, Besitzers des Gutes Niendorf. Er legte ein Kaiserliches Adelsdiplom vom 9. Januar 1805 vor, das ihm auf den Nachweis, daß er von einem der ältesten Thüringischen Geschlechter abstamme, ertheilt war.

Die finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft blieben fortwährend ungünstig. Sie besaß kein anderes Vermögensobjekt als ihr nicht einmal schuldenfreies Haus und war nach und nach in eine Schuld von etwas über 13 000 *m* an das Zerrentinsche Armenhaus gerathen, die auch seit langer Zeit nicht mehr hatten verzinst werden können. Da die Stiftung immer noch hinlängliche Mittel besaß, um ihre Zwecke zu erfüllen, und zwei Mitglieder der Gesellschaft immer ihre Verwalter waren, entstand daraus zwar keine unmittelbare Verlegenheit, aber es wurde doch als ein Unrecht empfunden, daß man Verpflichtungen gegen eine milde Stiftung nicht erfüllte. Die einzige Einnahme bestand in der Miethe für das Haus, welches nach von Wickedes Abzug von 1790 bis 1800 von dem Syndicus Wilken, dann nach dessen Tode bis zum

¹⁾ Das vom 12. September 1801 ausgestellte Diplom erwähnt diesen Umstand ausdrücklich.

Eintritt der Französischen Herrschaft von Paul von Bruns bewohnt wurde. Eine Aufnahmegebühr ist 1802 zum letzten Male bezahlt worden. Als nun 1808 einer der Gläubiger einen Posten von 2000 *m℥* kündigte, entstand die Frage, ob man nochmals eine Anleihe machen solle, mit der Aussicht, sie für immer verzinzen zu müssen, oder ob es richtiger sei, sich des vorrätigen Silbergeräths zu entäußern. Da dieses seit länger als hundert Jahren unbenutzt und unberührt in einer eisernen Lade gelegen hatte und Interesse an mittelalterlichem Kunstgewerbe damals kaum irgendwo vorhanden war, kann es nicht befremdend sein, daß man sich zu Letzterem entschloß. Der Vergleich eines in dieser Veranlassung aufgemachten Verzeichnisses mit einem andern von 1675 (Anl. 3) läßt mit Sicherheit erkennen, daß man, mindestens zum weitaus größten Theile, noch ebendieselben Stücke hatte, und die Erwähnung von Wullich's Wappen führt in den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts zurück. Verkauft wurden 712 Loth vergoldetes Silber und 501 Loth unvergoldetes. Ein Goldschmied bezahlte das erstere mit 32 ½ Schilling, das letztere mit 28 ½ Schilling das Loth, und so ergab sich eine Einnahme von 2338 *m℥* 10 *ß*. Der unter so schwierigen Umständen erworbene silberne Hochzeitsstab mit dem Bildniß des Kaisers wurde damals noch zurückbehalten, um als Andenken aufbewahrt zu werden. Später aber ist er nebst einem erst von Wickede angeschafften silbernen Schreibzeug ebenfalls verkauft worden. Er wog 110 Loth und erbrachte mit dem Schreibzeug 270 *m℥*. Die Gesellschaft hatte die Befriedigung, daß sie außer den gekündigten 2000 *m℥* auch noch 1000 *m℥* an das Zerrentinsche Armenhaus zurückzahlen konnte.

Mit dem Eintritt der französischen Herrschaft hörten alle bürgerlichen Collegien von selbst auf und folglich verlor auch die Birkelgesellschaft diesen Character. Sie konnte ihn nach der Wiederherstellung der früheren Verfassung nicht wieder annehmen, weil im Jahre 1809 nach dem Tode des Bürgermeisters von Brömbßen, von Evers in den Senat gewählt worden war, also nur noch zwei Mitglieder, von Bruns und von Heinze, übrig blieben. Nominell hatte die Gesellschaft noch fünf andere Mitglieder, allein da sie auswärtig lebten, da Niemand wußte, wo sie sich aufhielten und ob sie überhaupt noch lebten, mußten sie als verschollen angesehen und konnten

nicht berücksichtigt werden. Das Votum der Junkerkompagnie wurde daher im Staatskalender als „ruhend“ bezeichnet. So ging es fort, bis 1820 auch von Bruns starb. Da ergriff wieder die Bürgerchaft die Initiative und wandte sich an den Senat mit dem Antrage, daß die Verhältnisse geordnet werden möchten. Der Senat ging auf den Antrag ein und kam damit den Wünschen der beiden noch lebenden Mitglieder entgegen. Das Einzige, wodurch und worin die Gesellschaft noch bestand, war der Besitz des Hauses, das mehrere Jahre von dem Grafen Rangau war bewohnt worden, zufällig aber 1821 außer Miethe kam. Nach mehrfachen Verhandlungen wurde sie durch einen Act der Gesetzgebung ermächtigt, ihr Haus der Berrentin'schen Stiftung zu überlassen, und zugleich die Stiftung ermächtigt, es öffentlich verkaufen zu lassen, um durch den Erlös sich für ihre Forderung an die Gesellschaft bezahlt zu machen. Daß dabei für die Stiftung ein erheblicher Verlust entstand, war den Umständen nach unvermeidlich und vorauszusehen, man mußte sich, wie ungern auch, darin finden. Damit hörte die Gesellschaft auf. Der Käufer des Grundstücks überließ es sogleich wieder der Stadt, die gerade eines Hauses bedurfte, um es zum Sitz für das 1820 eingesetzte Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands einzurichten. Diesem Zwecke hat das Haus gedient, so lange das Gericht bestand. Als dasselbe im Jahre 1879 in Folge der Einführung der neuen Gerichtsverfassung für das Deutsche Reich aufhörte, wurden mit dem Gebäude die Veränderungen vorgenommen, die nöthig waren, um das Staatsarchiv dahin zu verlegen, welches an Stelle seiner bisherigen unzureichenden Localitäten nun ausreichende und zweckmäßig eingerichtete Räume gewann. Der oben in den Vordergiebel eingelassene und dort immer noch befindliche Stein, der ein Dreieck in einem Strahlenkranze zeigt, wird auf lange Zeit hinaus eine stumme Erinnerung an die einst ruhmreiche Gesellschaft der Lübeckischen Patrizier bleiben.

Anlagen.

I.

Statuten der Zirkelgesellschaft.

1586.

Anno 1586 im Januario sind die Herren und Brüder der Companie zusammen kommen und eine Ordnung zu machenn sich vereiniget, wie es hinferner in Gemein in der Companie mit den Gelagen und sonst soll gehalten werden, auch wie ein jeder Bruder sich insonderheit darin verhalten soll.

Durch Herrn Gotschalk von Styten, Heinrich Karkringk, Bernd Lüneborch und Hans Brömsenn, welche von den sambtlichen Brüdern darzu ernennet, beramet, volgender gestalt, doch alles auf Ratione der sambtlichen Herrn und Brüder darzu gehörig.

Ordenen unnd setzen anfenglich, das alle Jahr auf Pauli Bekerung Tagk, oder den negstem darnach, gemelte Brueder samptlich an gedachten ort zusammenkommen, bey Peen 1 Thaler der Gesellschaft zum besten. Wer aber Leibes schwachheit oder ehehafft beweiflich verhindert, soll der Peen anig sein, und alda neue Schaffer erwahlen, und wen die Ordnung, wie bisher gehalten, treffet, derselbe soll unweigerlich, er sey Herr, Bürger oder Gesell, solches gutwillig annehmen, oder sich der Gesellschaft eussern, es wer dann er Leibeschwachheit oder wegen der Stadt, oder auch seiner eigenn geschefte hochnötigt zu verreisen hette, so das er der Gesellschaft auf gewöhnliche Zeit die Dinsten nicht leisten könnte, so soll er der Freyheit an dieser Gesellschaft unbenommen sein, doch das er das volgende Jahr schaffenn soll. Die alten Schaffer sollen eben denselben Tagk vollkommene genoeg Rechnung ohne einigen fernern verzugk auslegen, denn neuen Schaffern, so übrig geldt bey ihnen, neben den Schlüssel zustellen, bey Peen eine Thunne Hamburger Bier, dem Gelage zum Besten.

Da sich aber befunde, das sie mehr verstrekt, dann empfangen, es were zu nötigem underhalt des Hauses unnd gebewes, oder auch zu den gehaltenen Gelagen, weß denn alles mit furwissen der samptlichen Brueder geschehen, soll ihnen, da es nicht vorhanden der Companie gehörigk, ein jeden Bruder sein Antheil des gerechnet

undt unverzüglich dieselbe woche zugestellet werden, und welcher Bruder, er sey wes standes er wolle, ohn einig ansehen der Person, sich hierin eußern und weigerig stellen würde, dem soll diese löbliche Gesellschaft hinferner benzuwohnen benommen sein. Die Schaffer sollen gehalten sein, das Jahr sie schaffen, mit allem vleiß nach dem hause vnd Gebew, das darzu kein schade geschicht, wegen Daches vnd Können, oder wes sonst nötig darbey, zu uersiehenn, darzu soll ihnen der Companien knecht im Keller wohnend, behülfflich sein, vnd nach gehaltenen Gelagen das Feuer vnd licht an allen ortten wol vnd vleißigk erwartetet werde, die versetzung auch thun, das Holz vnd kohlen zu rechter Zeitt versorget werde.

Drey Gelage sollen jährlich von dem, so bey der Companie gehörigk zu heben, gehalten werdenn, unnd da was mangeln würde, soll ein jeden Bruder sein Antheil gerechnet werden, wie vorgemeldet.

Das erste soll man halten den Montag, Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag in der Faschnacht, die ersten zwen tage soll man speisen erst Gebratens, Wildt, oder was nach gelegenheit der Zeit zu bekommen, das ander gerichte soll sein frisch Lax, Stoer, Hechte oder Karpen, was zu bekommen nach Zeitt gelegenheit. Das dritte gemusste, das vierte vnnnd letzte soll seyn zwey Schinken, truckenn Fleisch vnd in die Mitte ein Rinden Braten, oder sonst ein Gerichte gefochtes Fleisch, darnach Keße vnd Butter, zulezt Cromkuchen, Äpfel vnd Birn, oder was an Fruchten zu bekommen. Den dritten tagk soll man von der überbliebenen kalten speiße wiederumb anrichten, vnd da etwas mangelte, darzu bestellen, doch nur alles zur erlichen notturfft vnd nicht zur üppigkeit. Wein vnd Hamburger Bier soll man schenken vnd dem Gesunde Weißbier. Zu diesem Gelage das große Spiel, ihrer fünff undt der Herrn Koch.

Das andere Gelag soll gehalten werden den Montagk, Dinstag, Mittwoch oder Donnerstags vor Viti.¹⁾

Das dritte Gelag, auch drey tage, wie die beiden, acht tage vor Michaelis oder in der Michelswoche, dann sollen die Schaffer das getränke versorgen, und die samptlichen Brüder ein jeder sein Gerichte bringen, welche durch die Schaffer auff die Abende sollen verordnet werden, darzu man keinen Koch zuthun, vnd kan mit zweyen oder drehen Spilleuten wol verrichtet werdenn.

¹⁾ Juni 15.

Die Schaffer sollen zu solchen Gelagen den vorigen Mittag durch ihren Diener oder Jungen die samptlichen Brueder mit ihren Frawen tegen den andern abent nötigen auf den schlagf fünffe, darzu ein jeder bruder mit sambtt der Frawen gutwilligt sein soll, und welcher Bruder oder Fraw außbleibt ohne hocherhebliche ursache, soll dem Gelage Ein Thaler verfallen sein, auch welcher Bruder oder Fraw nach halber sechsen erscheint, soll ohne mittel ein halbenn Thaler der Gesellschaft verfallen sein. Die Wenner sollen die zwey ersten tage mit ihren Wardern Röcken zu Winterzeit vnd die Frawen mit ihren weysen Röcken erscheinen bey Peen Einen Thaler.

Des soll auch keiner der Brueder, wes Standes ehr sey, mit langer Wehr in das Gemach, darin die Gesellschaft zusammen, gehen noch sich nachtragen lassen, bey Peen 5 Thaler. Das Gesinde soll nicht ehe die abende kommen als umb Eilff uhr, sowol auch der Spilleute Jungen, das sie Ihnen die Instrumente vnd Bücher tragen, ihnen vergunt und wieder zu Hauß gehen. Da einer der Brüeder ja nötigk ehe daheim wolte, sollen der Schaffer gesinde mit dem Companien knechte ihnen beleidt sagen, darzu ein jeder Bruder den seinen halten wirdt, vnd da einer inn dem mutwillig sein würde, davor soll sein herr oder Junker alle abent ein halben Thaler Peen geben. Der Schaffer unnd die, so darzu bestellet, sollen aufwarten und sonst noch Knecht oder Junge, für, unter oder nach Essens sich im Gemach finden noch sehen lassen, sowoll auch der Spilleute Jungenn, und wer sich hierin streflich erzeigen wurde, den sollen die Schaffer mit den Ihren nicht allein auß dem Gemach, sondern hausse zu weisenn mechtigk sein.

Da sich auch unter den Brüdern wordtgezengk erregte, es geschehe im Hauße, hove oder Gemach, der Aufenger vnd Vorursacher soll ohne einige begnadung Zehen Thaler bruche geben. Da es auch, das Gott gnedigk abwende, sofer gerädte, das die Messer oder Dolche gezugkt und geblöset wurden, der solches thut, soll zwanzigk thaler Brüche geben, auch gleichesfals, so einer den andern ausfordert, hieruber soll ernstlich ahn einig ansehen gehalten werden, er sey wer er sey, sowohl auch über alle andere furgehende Artikell, auff das unsere Mißgönnner nicht frolokenn, noch ursach schimpfflich von unßer Gesellschaft zu reden haben. Wer mitt Einem wes

auffende alte oder neue grulle oder Rechtshendell, solches alles soll an diesem orte nicht geeffert werden, sondern alle, wie das wordt Companien bruder, bruederlich, trewherzigk vnnnd freundlich mit andern lebenn unnd vmbgehen, einer nicht mehr als der ander sich gesinnen lassen, Dann es keimandts Erbe ist, sondern allen gleich gemein. Die jungen brueder vnd die im untern stande, sollen ihren Eltisten vnd denen im obern Stande alle gebürliche Ehr und Referenz erzeigen, Gleichesfals die im obern Stande, sollen die im untern Stande und die jungen brüeder mit gelimpffe bescheidenheit und als ihre Mitbrüeder, nicht als ihre Diener oder Zungen zum besten underweisen und vermahnen zu allen billichenn hendeln, und also das dem geringsten alls dem höchsten Ein Jeden seine gebühr erzeiget werdt.

Zum Beschluß, wann etwas nötiges fürliese der Gesellschaft und Companie belangend, sollen sich die herrn Schaffer bey den Eltisten verfügen und eine Zusammenkunft fudern; wann der tagt und die stunde angesetzt wirdt, soll ein jeder bruder da erscheinen, bey Peen Ein Thaler, da aber erhebliche ursachen dazu thun, das Einer nicht kommen können, soll er der Peen entfreyet sein, auf andere weise wie gesetz soll keine entschuldigung gelten.

Da sich auch künsttligk zutragen möchte, wes fürliese, so in dieser unser Ordnunge nicht vermeldt, wollen wir uns des auf die vorige Ordnung im alten Companienbuche referiret haben, vnd uns erklerung darin erholen vnd soll mit nichte, wes nötig vnd dinstlich von vnsern Vor-Eltern der Gesellschaft zum besten verordnet, mit diesem aufgehoben sein, auch uns künsttligk nach Zeitt gelegenheit zu endern, mehren, mindern und zu verbessern freystehen, doch nicht anderer gestalt, als alles der jämbtlichen Gesellschaft zum bestenn. Bewilligt unndt volnzogen von denen hieunten genant itziger Zeitt Companien Brüedern. Anno Sinn tauhendt fünffhundert achzigk und sechs; ultimo May Lübeck, in der Companie im Grofenn Gemache.

2.

Namensverzeichnis der Mitglieder der Zirkelgesellschaft.

(Nach der Original-Matrikel abgedruckt; den Namen der Rathsmitglieder sind die Jahre der Erwählung und die Todesjahre hinzugefügt.)

a. 1429 lebende Mitglieder.

1429. her Cord Brekewold, Bürgermeister, erw. 1406, gest. 1447.
 her Hinrich Kapefulver, Bürgermeister, erw. 1406, gest. 1440.
 her Dethmer van Thunen, Bürgermeister, erw. 1416, gest. 1433.
 her Hinrich Meteler, erw. 1384, gest. 1433.
 her Johann Crispyn, erw. 1396, gest. 1442.
 her Hermann Westval, erw. 1406, gest. 1433.
 her Tydemann Sten, erw. 1416, gest. 1437.
 her Johann Darjow, erw. 1416, gest. 1434.
 her Lodewich Krul, erw. 1416, gest. 1431.
 her Johann Bere, erw. 1416, gest. 1451.
 her Tydemann Cerrentyn, erw. 1416, gest. 1436.
 her Johann Klingenberch, erw. 1426, gest. 1454.
 her Kersten van Rentelen, erw. 1426, gest. 1431.
 her Thomas Kerkring, erw. 1428, gest. 1451.
 her Brun Warendorp, erw. 1428, gest. 1457.
 her Claus Koble, erw. 1428, gest. 1433.
 her Johann Gherwer, erw. 1416, gest. 1460.
 her Tymmo Hadewerck, erw. 1428, gest. 1442.
 her Johann Lüneborch, erw. 1428, gest. 1461.
 Bromolt Warendorp.
 Hans Westhoff.
 Marquart Vincke.
 Godeke Pleskow, erw. 1433, gest. 1451.
 Godschalk Wickede.
 Albert Moerkerke.
 Godschalk van Ateldorne.
 Tydemann Drughe.
 Hans Krowel.
 Syvert Bickinghusen.

1429. Hinrich van Hacheden.
 Helmich van Plesse.
 Claus Bromse.
 Hans van Damen.
 Hinrich van Galven.
 Jordan Plezkow, erw. 1439, gest. 1451.
 Hans Lange.
 Goswyn Westhoff.
 Tydemann Brekelveld.
 Hermann Darjow, erw. 1451, gest. 1456.
 Brand Hoyman.
 Hans van Rentelen.
 Hinrich Westval.
 Hinrich Kule.
 Hans Gherwer.
 Seghebode Crispin.
 Godschalk vanne Sode.
 Thomas Kerkring.
 Hans Hadewerk.
 Claus Sworne.
 Evert Mogecke.
 Wilm van Galven, erw. 1433, gest. 1465.
 Hans Bruglowe, erw. 1439, gest. 1449.

b. Spätere Aufnahmen.

1429. her Jacob Bramstede, erw. 1426, gest. 1455.
 her Johann Segeberch, erw. 1426, gest. 1464.
 her Tydemann Soling, erw. 1428, gest. 1436.
 Brije Grawert.
 Martin Kastorp.
 Godeke Kerkring.
 Bernd Darjow, erw. 1460, gest. 1479.
 Hans Westval, erw. 1447, gest. 1474.
1430. Hans Kerkring.
 Arnd van dem Kyle.
 Hans van Wickede, erw. 1452, gest. 1471.
 Hinrich Constin, erw. 1467, gest. 1483.

1433. Bertold Crispin.
Hartmann Peperjak.
Bertram Luneborch.
Hinrich Terrentin.
Hermann Hiltvelt, erw. 1460, gest. 1473.
1443. her Hinrich Lipperode, erw. 1439, gest. 1470.
her Bertold Witik, erw. 1439, gest. 1474.
Hans Darfow.
Hans Darfow.
Evert Brefervelt.
Hans Brefervelt.
Ludeke Vere, erw. 1460, gest. 1488.
Hans Luneborch, erw. 1467, gest. 1474.
Segebodo Crispin.
Jacob van Stiten.
1447. her Oherd von Winden, erw. 1433, gest. 1462.
her Hinrich von Stiten, erw. 1447, gest. 1484.
Hans Vere, erw. 1455, gest. 1457.
Bertram Luneborch.
Bertram Brefervelt.
Brije Grawerd, erw. 1460, gest. 1476.
1452. her Johann Syna, erw. 1447, gest. 1467.
her Hinrich Ebelinck, erw. 1451, gest. 1475.
her Hinrich Castorp, erw. 1452, gest. 1488.
Cord Breferwolt, erw. 1455, gest. 1480.
Bertram von Kentelen, erw. 1477, gest. 1488.
Hermann Vere.
Cord Grawert.
Jordan Pleskow.
Hinrich Ruffenberch.
1460. her Johann Brolink, erw. 1447, gest. 1464.
her Andreas Geberdes, erw. 1451, gest. 1477.
her Hinrich von Hachten, erw. 1460, gest. 1473.
Hermann Darfow.
Lütke von Thunen, erw. 1472, gest. 1501.
Hans Pleskow.

1460. Godeke Pleskow.
 Wedege Kertrink, erw. 1479, gest. 1482.
 Thomas Kertrink.
 Hinrich Warendorp.
 Hans von Wickede.
1465. her Cord Moller, erw. 1452, gest. 1478.
 her Hermann Sundesbefe, erw. 1460, gest. 1476.
 her Johann Herze, erw. 1460, gest. 1476.
 Willem Pleskow.
 Hans Brustow.
 Brun Brustow, erw. 1475, gest. 1487.
 Volmer Warendorp, erw. 1475, gest. 1504.
 Ricbode Kertrink.
 Gottschalk von Wickede.
 Hans von Wynden.
 Brije Grawert.
 Hermann Grawert.
1470. her Johann Witinghof, erw. 1467, gest. 1493.
 Hinrich von Calven, erw. 1472, gest. 1504.
 Hans Bere.
 Ambrosius Segeberch.
 Godeke Kertrink.
 Hartwig von Stiten, erw. 1489, gest. 1510.
 Hermann von Wickede, erw. 1479, gest. 1501.
 Jurgen Geverdes.
1479. her Tydemann Evinchusen, erw. 1472, gest. 1483.
 her Hinrich Lipperade, erw. 1475, gest. 1495.
 her Hinrich Brömse, erw. 1477, gest. 1497.
 her Diedrich Basedow, erw. 1477, gest. 1501.
 Hans Luneborch.
 Cord Brefewold.
 Hans Herffe, erw. 1484, gest. 1510.
 Arnd Westval.
 Hans Grawert.
 Johann Bere, erw. 1489, gest. 1508.
 Hans Luneborch der junge.

1479. Bernd Wasedow.
Hans Kerdrink, erw. 1484, gest. 1516.
1488. Hans Wytik.
Bruno Warendorp.
Hinrik Westval, erw. 1496, gest. 1505.
Hans Brekervelt.
Sander Luneborch.
Sander Pleskow.
Thomas Luneborch.
Arnd Kerdrink.
Hermann Darfow, erw. 1496, gest. 1517.
1495. her Diedrich Hup, burgermeister, erw. 1477, gest. 1498.
her Johann Testede, erw. 1489, gest. 1495.
Laurens Brekelveld.
Everd von Rentelen, erw. 1501, gest. 1520.
Jachym Vere.
Hermann Luneborch.
Gerwin Buck.
Bertold Kerdrink, erw. 1500, gest. 1534.
Jachim Luneborch.
Hans Brustow.
Hans von Wickede, erw. 1506, gest. 1509.
Andreas Geverdes.
1501. her Tydemann Berck, borgermeister, erw. 1489, gest. 1521.
her Bade von Adeleffessen, rydder.
her Jasper Lange, erw. 1484, gest. 1510.
her Hinrik Castorp, erw. 1500, gest. 1512.
her Hermann Meygher, erw. 1500, gest. 1528.
Brige Grawert, erw. 1509, gest. 1538.
Thomas von Wickede, erw. 1506, gest. 1527.
Godeke Pleskow.
Diedrich Bromese, erw. 1506, gest. 1508.
Hans Kerdrink.
Hinrich Byllinghusen.
Gord Grawert.
Bertram Luneborg von Moyslingen.

1508. Hans Kerdrink.
 Hermann von Wickedede.
 Hans Luneborch von Moyslingen.
 Andreas von Calven.
 Claus Bromse, erw. 1514, gest. 1543.
 Gottschalk von Wickedede, erw. 1522, gest. 1527.
1511. Doctor Hinrich Bromse.
 her Johann Nigestad, erw. 1501, gest. 1518.
 her Hertich Stange, erw. 1509, gest. 1514.
 Johann Gerlop.
 Hinrich von Calven.
 Hertich von Stiten.
1515. her Lambert Wytinghof, erw. 1514, gest. 1529.
 Hans Luneborch, Katrinen son achter Junte Jacob, erw.
 1527, gest. 1529.
 Heinrich Kerdrink, erw. 1518, gest. 1540.
 Marcus Tode.
 Matthes Wulich.
 Frederik van dem Werder, hovetmann.
1525. Hans Luneborch, erw. 1530, gest. 1531.
 Tonnies von Styten, erw. 1528, gest. 1564.
 Ludeke Luneborch, erw. 1535, gest. 1539.
 Hinrich Warendorp.
 Wilhelm Bromse.
 Claus Bardewick, erw. 1527, gest. 1560.
 Jürgen Bajedow.
 Klingenberch Kerdrink.
1532. her Hinrich Kastorp, erw. 1530, gest. 1537.
 Jordan Bajedow, erw. 1535, gest. 1555.
 Hans von Wickedede, erw. 1570, gest. 1577.
 Jochim Bajedow.
 Hinrich Brömse, erw. 1541, gest. 1563.
 Ulrick Elers.
 Bertram Luneborch.
- e. Wiederhersteller der Gesellschaft.
1580. her Joachim Luneborch, burgermeister, erw. 1567, gest. 1588.
 her Johann Kirchring, erw. 1559, gest. 1595.

1580. her Heinrich von Stiten, erw. 1567, gest. 1588.
 her Gottschalk von Stiten, erw. 1567, gest. 1588.
 her Diedrich Brömse, erw. 1570, gest. 1600.
 Heinrich Kirchring.
 Bernard Lüneburg.
 Diedrich Kirchring.
 Georg von Stiten, erw. 1590, gest. 1612.
 Hans Brömse.
 Anton von Stiten.

d. Folgende Aufnahmen.

1585. Claus von Stiten.
 Volkmar Warendorp.
 Hinrich Kirchring, erw. 1597, gest. 1613.
 Bruno Warendorp.
1587. her Alexander Lüneburg, erw. 1590, gest. 1627.
 Johann von Stiten.
 Paul Kirchring, erw. 1617, gest. 1632.
 Thomas von Wickede, erw. 1593, gest. 1626.
1597. Hartwig von Stiten, erw. 1619, gest. 1635.
 Hans Kirchring.
 Johann Warendorp.
 Hartwich von Stiten.
 Hieronymus Lüneburg, erw. 1610, gest. 1633.
 Hinrich Brömse, erw. 1610, gest. 1632.
1599. Friedrich Kirchring.
 Hans Lüneburg, erw. 1601, gest. 1619.
1601. Paul von Stiten.
 Alexander Lüneburg, erw. 1617, gest. 1625.
 Heinrich Kirchring.
1604. Diedrich Brömse, erw. 1633, gest. 1638.
1609. Claus von Stiten.
 Johann von Wickede.
 Diedrich Kirchring, seel. Johann Sohn.
1613. Friedrich von Stiten.
 Diedrich Kirchring.

1625. Heinrich von Stiten.
Bolcmar Warendorp.
Diedrich Brömse, sel. Heinrich Sohn, erw. 1644, gest. 1644.
1627. Gottschalk von Wickede, erw. 1644, gest. 1667.
Thomas von Wickede.
1631. Hinrich Kirchring, erw. 1651, ausgetreten 1661, gest. 1670.
Bruno Warendorp.
Gotthard Brömse, erw. 1646, gest. 1673.
1633. Alexander Lüneburg.
Heinrich Brömse.
1637. Johann Warendorp.
Diedrich Brömse, sel. Diedrich Sohn, gest. 1671.
1643. Hermann Pleskow.
Diedrich Kirchring, Heinrich's Sohn.
Heinrich Kirchring, Heinrich's Sohn, erw. 1654, gest. 1693.
Jürgen von Stiten, erw. 1666, gest. 1672.
Andreas Albrecht Brömse, erw. 1673, gest. 1685.
Joachim Lüneburg.
1652. Jordan Pleskow.
Johannes Kirchring.
Hinrich Brömse.
Hans Brömse.
1656. Bruno von Warendorp.
Heinrich Kirchring.
Thomas Heinrich von Wickede, erw. 1672, gest. 1676.
Gottschalk von Wickede.
1657. Diedrich Brömse.
1662. Johann von Wickede.
Alexander von Wickede.
1669. Gotthard Kirchring, erw. 1680, gest. 1705.
Heinrich Lüneburg.
Hartwig von Stiten, erw. 1687, gest. 1692.
Alexander Lüneburg, erw. 1703, gest. 1715.

1671. Hinrich von Brömbjen.
 Gotthard von Brömbjen.
 Hinrich Diedrich Kirchring, erw. 1701, gest. 1703.
1673. Claus Christian Tode.
 Anton Johann Kirchring, erw. 1695, gest. 1695.
 Thomas von Wickede, erw. 1692, gest. 1716.
1682. Johann Berend von Warendorp.
 Gottschalk Anton von Wickede.
 Thomas Heinrich von Wickede.
1693. Georg von Wickede.
 Andreas Albrecht von Brömbjen, verbat die Wahl wegen
 Alters und Schwächen 1708, gest. 1715.
 Diedrich von Brömbjen, erw. 1708, gest. 1716.
 Heinrich Nicolaus von Brömbjen.
 Boldemar Kirchring.
 Gotthard Christopher Tode.
 Hermann von Wickede.
1699. Heinrich von Brömbjen, erw. 1717, gest. 1732.
1705. Gotthard Hinrich von Kerckring.
 Nicolaus Christian von Toden.
 Anton von Lüneburg, erw. 1717, gest. 1744.
 Nicolaus von Brömbjen.
1710. Melchior Thomas von Wickede, erw. 1724, gest. 1734.
 Gotthard Gottschalk von Wickede, erw. 1735, gest. 1737.
1717. Henricus Mauritius von Wickede.
1718. Christian Friedrich von Toden.
1732. Andreas Albrecht von Brömbjen, erw. 1738, gest. 1757.
 Henricus von Brömbjen.
1738. Johann Christoph von Warendorff.
 Carl Christian von Hatten.
 Bernhard von Wickede, erw. 1757, gest. 1776 Decbr. 3.
1758. Georg Anton von Höveln.
 Hermann Anton Friedrich von Wettken.
1761. Hans von Brömbjen.

1768. Christian von Brömbjen, erw. 1777, gest. 1808.
Friedrich Bernhard von Wickede, gest. in Kopenhagen 1825.
1773. Christian von Brokes, erw. 1800, gest. 1803.
1777. Philipp Carl Wilhelm Gottfried von Plönnies.
1781. Marcus Conrad Sautter de Loeken.
1787. Diedrich Paul von Bruns.
1792. Leonhard Ernst von Wickede, gest. 1845.
1802. Christian Nicolaus von Evers, erw. 1809, in den Ruhe-
stand versetzt 1851, gest. 1862.
Philipp Jacob Gottfried von Magius, gest. 1832.
1805. Friedrich Adolph von Heinze, gest. 1833.

3.

Inventarium des Silbergeschirrs der Junker-Kompagnie.

Anno 1675 aufgerichtet.

| | | |
|-----|--|--------------------|
| 1. | Der silberne Staab mit des Kaisers verguldeten Bildniß wiegt | 110 Loth |
| 2. | Eine Gießkanne und Gießbecken mit Stiten und Höveln Wappen wiegt | 245 " |
| 3. | Ein Pokal mit Lüneborgs und Stiten Wappen | 104 " |
| 4. | Ein Pokal mit von Wickeden Wappen | 42 " |
| 5. | Ein Pokal mit Mülings Wappen | 43 " |
| 6. | Ein groß silbern Stopf mit Brömbfens Wappen wiegt | 66 $\frac{1}{2}$ " |
| 7. | Ein silbern Stopf mit von Wickeden, Stiten und Kirchringen Wappen wiegt | 79 " |
| 8. | Ein silbern Stopf mit Warendorfs, Stiten und Brömbfens Wappen wiegt | 71 $\frac{1}{2}$ " |
| 9. | Ein silbern Stopf mit von Stiten und Kirchring Wappen | 49 $\frac{1}{2}$ " |
| 10. | Ein Stopf mit Hrn. Gotthard Brömbfens Nahm und Wappen | 32 " |
| 11. | Ein Stopf mit Bruno Warendorfs Nahme und Wappen | 32 " |
| 12. | Ein Stopf mit Henrich Brömbfens Nahme und Wappen | 32 " |
| 13. | Eine kantige Kanne inwendig verguldet mit Alexander Lüneborgs Name und Wappen | 41 " |
| 14. | Eine kantige Kanne mit Heinrich Kirchrings Nahme und Wappen | 35 $\frac{1}{2}$ " |
| 15. | 24 silberne Löffel mit Warendorfs und von Wickede Wappen | 73 " |
| 16. | 12 alte Becher von staatlichen Silber, ohne Wappen | 92 " |

Transport 1148 Loth

Transport 1148 Loth

17. Zwei verguldete Salzfüßer mit Jochim Lüneborgs
Nahm und Wappen 17 "
18. Sieben güldene Zirkel wegen an Golde $7\frac{1}{2}$ Loth.
19. Eine rothe sammetne Decke mit gülden und seiden
Frenseln zu dem Stabe gehörig.

Diese 19 Posten sind in der eisern Lade
verwahrt.

In einem schapfe in der Stuben findt vier
silberne Becher unten herum mit Wappen ge-
zeichnet, wegen 167 "

Wiegt alles Silbergeschirr 1332 Loth

Inventarium von 1809.

| | | |
|---|------------------|-------------------------|
| Eine Schüssel mit Gießkanne, vergoldet, hat gewogen | 7 \mathcal{R} | 22 $\frac{1}{2}$ Loth |
| Ein dito Pocal mit Deckel | 3 " | 6 $\frac{1}{2}$ " |
| Ein dito | 1 " | 6 $\frac{1}{2}$ " |
| Ein kleiner dito | 1 " | 11 " |
| 8 diverse Pocale, etwas vergoldet, mit und ohne Deckel | 10 " | 25 $\frac{1}{2}$ " |
| 2 vergoldete Salzgefäße | — " | 16 $\frac{1}{2}$ " |
| 5 diverse Pocale ohne Vergoldung | 7 " | 26 $\frac{1}{2}$ " |
| 24 Löffel und 12 kleine Becher | 5 " | 3 $\frac{1}{2}$ " |
| 3 vergoldete Zirkel und einige Kleinigkeiten | — " | 5 $\frac{1}{2}$ " |
| Einige abgebrochene Silbersachen | — " | 2 $\frac{3}{4}$ " |
| | 37 \mathcal{R} | 30 $\frac{3}{4}$ Loth |
| | | oder |
| | | 1214 $\frac{3}{4}$ Loth |

4.

Gemälde im Herrenhause zu Steinrade.

(Das Gut Steinrade kam 1619 in Besitz der Familie von Brömbjen, wurde 1695 an Johann von Wiedebe verkauft und kam durch Verheirathung der Tochter desselben mit Christian August von Numohr an diese Familie, die es noch jetzt besitzt. Die Bilder sind, wie aus der Inschrift im achten Fach zu schließen ist, während der Regierung Kaisers Ferdinand III, also vor 1657, gemalt. Die Abschrift der Inschriften, die unverändert wiedergegeben werden mußte, ist von Friedrich Bernhard von Wiedebe's Hand und im Juni 1778 gemacht. Seitdem ist das Herrenhaus abgebrochen und nicht wieder aufgebaut.)

Auf dem Hofe zu Steinrade war in dem Saal an der Decke mit Wasserfarbe folgendes zu lesen:

Im ersten Fach

Stunden 9 Perjothen in Rittertracht vor einem Altar, 5 zur rechten und 4 zur linken, auf denen Schilden waren die Wapen der Geschlechter; die Unterschrift hieß:

Societatis S. Trinitatis de Circulo novem optimi institutores, Marquardus a Damen, Eques et Consul Lubecensis, Gerhardus et Herrmannus Darsowii, Senatores, Jacobus Holck, Senator et Dominorum Praefectus Classis maritimae Lubecensium, Henricus, Senator, et Johannes ex familia Meteleorum, Hermannus a Moren, Baldewynus Spigheler, et Arnoldus a Brugge. Anno Christiano 1379. D. S. imperante Caesare Wenceslao.

Zweytes Fach.

Eine Versammlung der Kayserl. Gesandten und Circleherren, mit der Unterschrift:

Jordani Plescowi, Equitis, Marquardi a Damen, Equitis, et Henrici Rapesuluer, Consulum Lubecanorum, Reimari a Calven, Equitis, Henrici a Meteler, Nicolai Stiten, Hermanni Westphali, Johannis Crispini, Senatorum aliorumque omnium ex ordine Circliferorum de octennio exilio ab Imperatore Sigismundi Legatis solemniter introductio 1416.

Drittes Fach.

Eine Proceſſion aus der Stadt nach der Dlausburg und deren Abbildung, darunter:

Conventus Circuliferorum in arce Olaiburgo numero 50 Nobilium virorum, inter quos tres Consules, 16 Senatores et quatuor belli Duces insignes, concernerunt Sacrorum solennium et Ludorum equestrium institutionem. a. Salut. 1429 S. T.

Viertes Fach.

Der Kaiser giebt der Gesellschaft durch einen Herold das Ordenszeichen, darunter:

Ordo Circuliferorum ab Imperatore Friderico tertio Confirmatus torque ex caudis aquilinis circulari antiqua Insigniter textis aureo, cum apensa S. S. Trinitatis imagine ob bene merita donatus a. 1485.

Fünftes Fach.

Die Kirche, eine Leiche mit herrumstehenden Lichtern, auf der einen Seite die Männer, auf der andern die Weiber knieend, die Prediger am Altar. Unterschrift:

Circuliferorum Sacra solennia in D. Catharinae templo statis diebus quotannis celebrata.

Sechstes Fach.

Das Rennen zu Pferde nach den Roland und andere tournier Spiele. Die Inscripction ist bis auf die Worte unleserlich:

— — — Solemnia Rolandi ludia — — —

Siebentes Fach.

Eine Versammlung Eilf unten benannter Personen in der gewöhnlichen Tracht und Hoiken oder kurzen Mantel.

Ex ultimis Circuliferorum familiis sui Collegii undecim restauratores, Joachimus C — — — Lubec. et Bernhardus Lunenburgii, Johannes, Camerarius et Bargedorfii Praefectus, Herrmann et Theodorus Kerkring, Hinrich et Gottschalkus, Senatores, Georgius, Anthonius Stiten, Theodoricus et Johannes Bromsii, Anno Christi. a. 1580 die Decemb. Aede Cathariniana.

Achstes Fach.

Die Ordens-Kette mit denen Waapen

Luneburg,

Warendorp,

Kerkring,

Wickede,

v. Stiten,

Brömsen.

Die Unterschrift hieß:

Insignia societatis. S. S. Trinitatis de Circulo ab Imperatore Ferdinando II gloriosissimae memoriae aucta a. 1636 et novo Imperatoris nostri elementissimi Ferdinandi III diplomate. Ao. 1648 Ratisbonae; sub idem tempore Comitua imperialia geruntur.

Ueber der Thüre war eine Inscription, aber ohne Zusammenhang und bezog sich lediglich auf die v. Brömsen Familie, als Besitzer des Hauses.

An denen Ecken waren verschiedne Emblemata zu sehen worunter der aufgesperrte Cirkel in einem unten offenen Kreise, worüber eine glorie vorzüglich zu bemerken war, an denen Seitenwänden waren die Rudera vieler Gemählde und Inschriften zu sehen, welche herausgeschnitten zu seyn scheinen.

XIV.

Verzeichniß der Mitglieder der Zirkelkompagnie,
nebst Angaben über ihre persönlichen Verhältnisse.

Von Dr. W. Brehmer.

Die bevorzugte sociale Stellung, welche die Zirkelkompagnie in unserer Stadt eingenommen, und der große Einfluß, den sie während der ganzen Zeit ihres Bestehens auf die Geschichte derselben ausgeübt hat, sind von Herrn Staatsarchivar Dr. Wehrmann in dem vorangehenden Aufsatze auf das eingehendste nachgewiesen worden. Durch seine Darlegungen wird vielleicht bei manchem Leser der Wunsch entstanden sein, auch über die persönlichen Verhältnisse der Mitglieder und über die verwandtschaftlichen Beziehungen, in denen sie zu einander gestanden haben, Kunde zu erhalten. Dies gab die Veranlassung zu der nachfolgenden Zusammenstellung, für die, außer den vom Senior von Welle und Dr. Hermann Schröder gemachten Vorarbeiten, vornehmlich Eintragungen in die Stadtbücher verwerthet sind. Bei der Mangelhaftigkeit dieser Quellen hat sich weder eine Vollständigkeit, noch für alle Angaben eine unbedingte Zuverlässigkeit erreichen lassen, daher sind für die Zukunft einzelne Berichtigungen nicht ausgeschlossen.

Die Gesamtzahl der Mitglieder der Zirkelkompagnie von ihrer Gründung bis zu ihrer Auflösung betrug 415. Von diesen sind aufgenommen im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert 257, im sechzehnten 73, im siebzehnten 59, im achtzehnten 23 und im neunzehnten 3. Sie gehörten 132 verschiedenen Familien an, von denen vertreten waren durch ein Mitglied: Adeleffen, Bardewik, Berk, Billingshufen, Blumenrod, Bramsted, Brandenburg, Brokes, Broling, von der Brügge, Bruns, Buck, Coesfeld, Crane, Druge, Dulmen, Ebeling, Elers, Effende, Evers, Evinghufen, Garlop,

Hatten, Heinge, Hitzfeld, Hoeveln, Hogemann, Holt, Hoyer, Hupe, Junge, Klever, Krowel, Krul, Kule, Lange, Loeken, Loos, Magius, Meyer, Möller, Moer, Morneweg, Moyelke, Mulich, Regendant, Rutberg, Ryeburg, Rnestadt, up dem Orde, Ozenbrugge, Plessen, Ploennies, Rapesulver, Reyger, Ricbode, Robele, Roland, Salme-stein, Schoneke, Schotte, vom See, vom Sode, Soling, Spegeler, Stange, Steen, Suderland, Sundesbete, Sworne, Syna, Testede, Tisenhusen, Bokingshusen, Borrade, Werder, Wesseler, Wetten, Winzenberg, Yborch; — durch zwei Mitglieder: Allen, Bruggemaker, Czertin, Dame, Gerwer, Hadewerk, Herze, Holt, Lange, Lipperode, Meteler, Minden, Perzeval, Ruffenberg, Segeberg, Stefemest, Thünen, Travelmann, Urden, Vinke, Witik, Wittinghof; — durch drei Mitglieder: Alen, Brekwold, Constin, Geverdes, Gacheden, Kyle, Peperjack, Westhof; — durch vier Mitglieder: Bruskow, Castorp, Crispin, Gildehusen, Klingenberg; — durch fünf Mitglieder: Attendorn, Basedow, Morkerke, Tode; — durch sechs Mitglieder: Brekelveld, Calven, Rentelen, Westval; — durch sieben Mitglieder: Bere; — durch acht Mitglieder: Gravert; — durch zwölf Mitglieder: Darsow; — durch fünfzehn Mitglieder: Warendorp; — durch zwanzig Mitglieder: Stiten; — durch achtundzwanzig Mitglieder: Lüneburg; — durch neunundzwanzig Mitglieder: Wickede; — durch dreißig Mitglieder: Broemse, und durch sechs- und dreißig Mitglieder: Kerkring.

Dem Rathe gehörten 160 Mitglieder der Zirkelkompagnie an. Von diesen sind in ihn eingetreten im vierzehnten Jahrhundert 22, im fünfzehnten 75, im sechszehnten 32, im siebzehnten 19, im achtzehnten 10*) und im neunzehnten 2.

Stifter der Zirkelkompagnie waren:

1. Gerhard Darsow. Sohn des Lübeckischen Bürgers Gerhard Darsow. Er ward 1376 in den Rath gewählt und starb 1386. Verheirathet hat er sich 1374 mit Herdrade, Tochter von Johann Morneweg, Wittwe des Gerhard von Allen.

*) Die Zahl der sämmtlichen neu gewählten Rathsherrn betrug im fünfzehnten Jahrhundert 100, im sechszehnten 125, im siebzehnten 104 und im achtzehnten 125; von diesen fielen, in Procenten berechnet, auf die Mitglieder der Zirkelkompagnie 75 %, 25 %, 18 % und 8 %.

2. Hermann Darjow. Bruder des vorigen. Er ward 1387 zum Rathsherrn erwählt und starb 1404. Er heirathete 1370 Adelheid, Wittve des Arnold von Lübeck, Tochter von Johann Epiker, und 1397 in zweiter Ehe Mechtildis, Tochter des Nicolaus Molenstrate. Beide Brüder kauften gemeinsam 1382 das halbe Dorf Crumesse, das halbe Dorf Niemark und einen Antheil an dem See bei Beidendorf für 800 M , sowie in demselben Jahre zwei Höfe in Crumesse, das halbe Dorf Cronsförde und das halbe Dorf Grinau, nebst den dazu gehörigen Hölzungen für 2400 M , und 1384 den bei Crumesse belegenen Rannenbrok und Ellerbrok nebst mehreren kleineren Grundstücken für 150 M (Lüb. Urkunds. Th. 4, 406, 407, 408, 409, 432). Im Jahre 1402 kaufte Hermann gemeinsam mit seinem Bruder Johann für 300 M das Dorf Stubben (L. U. Th. 5, 39).
3. Marquard von Dame. Sohn des gleichnamigen Lübeckischen Bürgers. Er ward 1389 zum Rathsherrn und 1406 zum Bürgermeister erwählt. Gestorben ist er 1418. Ihm gehörten die Güter Eckhorst und Klein-Steinrade. Nach Ausweis seines Testaments hat er eine Wallfahrt nach Jerusalem unternommen.
4. Jacob Holt. Aus Colberg eingewandert, ward er 1387 zum Rathsherrn erwählt. Gestorben ist er 1416 (1409?). Seine Frau Gertrud war eine Tochter des Rathsherrn Segebodo Crispin.
5. Hermann Moer.*) Als Sohn des Heinrich Moer gehörte er einer sehr alten und angesehenen Lübeckischen Familie an. Er war Gewandschneider. Verheirathet war er mit Elisabeth, Tochter des Lübeckischen Bürgers Eberhard Witte, Wittve des Reimbert Rosendal.
6. Boldewin Spegeler. Sohn eines gleichnamigen Lübeckischen Bürgers. Sein für die Geschichte der Zirkelkompagnie wichtiges Testament vom 17. April 1377 ist abgedruckt bei Pauli, Lübeckische Zustände I Seite 212.
7. Johann Meteler. Sohn des Rathsherrn gleichen Namens.

*) Hermann Moer ist im Register des Lübeckischen Urkundenbuches Th. 4 Seite 874 irrthümlich als Rathsherr aufgeführt worden.

8. Heinrich Meteler. Bruder des vorigen. Er ward 1384 zum Rathsherrn erwählt und ist 1433 gestorben. Verheirathet war er in erster Ehe mit Elisabeth, Tochter des Rathsherrn Bruno Warendorp (31), in zweiter Ehe 1417 mit Wilmodis, Wittve des Gerhard Oldesloe, in dritter Ehe mit Adelheid, Tochter des Heinrich von Wicked.
9. Arnold von der Brügge. Als Sohn des Siegfried von der Brügge gehörte er einer alten und angesehenen Lübeckischen Familie an. Verheirathet war er mit Gertrud, Tochter des Rathsherrn Gottfried Travelmann. Gestorben ist er 1386.

**Von den Mitgliedern der Zirkelkompagnie sind vor dem Jahre
1429 verstorben:**

10. Tidemann Borrade. Sohn des Rathsherrn Bertram Borrade. Er ist 1384 zum Rathsherrn gewählt und bereits 1385 gestorben. Verheirathet war er mit Gertrud, Tochter des Rathsherrn Johann Pleskow. Ihm gehörten die Güter Stockelsdorf und Mori.
11. Gottschalk Constantin. Sohn des Rathsherrn Johann Constantin aus dessen zweiter Ehe. Gestorben ist er 1393.
12. Johann Tisenhusen. Ein aus Livland gebürtiger Adliger, der, nachdem er Mechtildis, Tochter des Rathsherrn Tidemann Warendorp, geheirathet hatte, sich bis zu seinem Tode in Lübeck aufhielt.
13. Borrade Crane. Sohn des Lübeckischen Bürgers Hermann Crane. Verheirathet war er mit Mechtildis, Tochter des Marquard Boom, der Vogt der Stadt war.
14. Heinrich Pleskow. Sohn des Rathsherrn Jacob Pleskow. Er soll 1384 gestorben sein.
15. Tidemann Holt. Sohn des Lübeckischen Bürgers Tidemann Holt aus dessen Ehe mit Elisabeth, Tochter des Rathsherrn Hermann Warendorp. Gestorben ist er unverheirathet 1386.
16. Hartmann Peperjack. Gebürtig aus Hildesheim, ward er 1369 zum Rathsherrn und 1373 zum Bürgermeister erwählt. Gestorben ist er 1385. Verheirathet war er mit Herdrade, Tochter des Rathsherrn Hermann II Morneweg, Wittve des

- Rathsherrn Bernhard Pleskow. Er kaufte 1378 das Dorf Woltersdorf (L. U. Th. 4, 293 Anmerk.).
17. Lubbert Vinke. Sohn des Lübedischen Bürgers Ernst Vinke. Er war verheirathet mit Margaretha, Tochter von Heinrich Knif, und gehörte zu den angesehenen Kaufleuten.
 18. Thomas Morkerke. Sohn des Lübedischen Bürgers Johann Morkerke. Er ist 1365 zum Rathsherrn und 1386 zum Bürgermeister erwählt. Gestorben ist er 1401. Er war in erster Ehe mit Christina, Tochter des Rathsherrn Johann Pleskow, in zweiter Ehe mit Adelheid, Tochter des Albert Brüggemäker, Wittve des Eberhard von Men, in dritter Ehe mit Adelheid, Tochter des Rathsherrn Johann Wesseler, verheirathet. Er besaß verschiedene Ländereien auf Fehmarn und im Dorfe Himmelsdorf (L. U. Th. 4, 647). Im Jahre 1364 kaufte er das Dorf Brandenbaum (L. U. Th. 3, 488) und im Jahre 1376 neun Hufen in den Dörfern Behlendorf und Hollenbeck (L. U. Th. 4, 295).
 19. Albert Gildehusen. Er wird aus Wisby eingewandert und ein Sohn des dortigen Rathsherrn Heinrich Gildehusen gewesen sein.
 20. Tidemann Loos. Er war wahrscheinlich ein Sohn des gleichnamigen Wisbyter Rathsherrn. Er ist unverheirathet gestorben.
 21. Hermann von Dulmen. Sohn des Rathsherrn gleichen Namens. Seine Frau Margaretha war eine Tochter des Rathsherrn Holt von Men. Ihm gehörte bis 1385 die Hälfte des Dorfes Niendorf bei Travemünde (L. U. Th. 4, 445).
 22. Werner Gildehusen. Da er in der Liste der Zirkelkompagnie den Ehrentitel dominus führt, so ist anzunehmen, daß er, bevor er von Wisby nach Lübeck übersiedelte, in ersterer Stadt Rathsherr gewesen ist.
 23. Heinrich Ricbode. Sohn des Rathsherrn gleichen Namens. Er war verheirathet mit Mechtildis, Tochter des Marquard Boom, Wittve des Borrade Crane (13).
 24. Gerhard von Attendorn. Sohn des Rathsherrn Eberhard von Attendorn. Er ward 1367 zum Rathsherrn und 1382 zum Bürgermeister erwählt. Gestorben ist er 1396.

- Er war verheirathet mit Gertrud, Tochter des Rathsherrn Abraham Vere. Ihm gehörte ein Theil von Roggenhorst.
25. Godeke Klever. Er stammte wahrscheinlich aus Münster. Nähere Angaben über seine persönlichen Verhältnisse haben sich nicht erhalten.
26. Franz Winzenberg. Ein angesehenener Kaufmann, der unverheirathet gestorben ist.
27. Gottschalk Morkerke. Sohn des Lübeckischen Bürgers Johann Morkerke und Bruder des Rathsherrn Thomas Morkerke (18). Er ist vor 1384 unbeerbt verstorben.
28. Johann Nyebur. Er ward 1386 zum Rathsherrn und 1393 zum Bürgermeister erwählt; gestorben ist er 1399. Verheirathet war er mit Catharina, Tochter des Rathsherrn Johann Schepensfede, Wittwe des Rathsherrn Diedrich Morneweg.
29. Heinrich von Hacheden. Sohn des Lübeckischen Bürgers Johann von Hacheden. Er ward 1382 zum Rathsherrn erwählt und ist 1403 gestorben. Verheirathet war er mit Catharina, Tochter des Johann Westval.
30. Eberhard Ruffenberg. Sohn des Rathsherrn gleichen Namens.
31. Bruno Warendorp. Sohn des Lübeckischen Bürgers Wilhelm Warendorp. Er ward 1367 zum Rathsherrn gewählt und starb 1411 im Kloster Reinfeld. Verheirathet war er in erster Ehe mit Elisabeth, Tochter des Werner Wullenpund, in zweiter Ehe mit Gertrud, Tochter des Rathsherrn Johann Lange.
32. Hermann Yborch. Stiefsohn des Wisbyer Rathsherrn Heinrich Gildehusen, ist er mit seiner Mutter aus Wisby eingewandert. Im Jahre 1384 ist er zum Rathsherrn erwählt und 1410 in Lüneburg gestorben. Verheirathet war er mit Elisabeth, Tochter des Johann Rutensten, Wittwe des Heinrich Erp.
33. Goswin Klingenberg. Sohn des Rathsherrn Bedekin Klingenberg. Er ward 1382 zum Rathsherrn und 1397 zum Bürgermeister erwählt. Gestorben ist er 1416 in Lüneburg. Verheirathet war er mit Margaretha, Tochter des

- Gerhard Witte, Wittwe seines Veters, des Rathsherrn Johann Klingenberg.
34. Conrad von Alen. Sohn des Rathsherrn Holt von Alen. Er ward 1387 zum Rathsherrn erwählt und starb 1410 in Hamburg. Seine Frau Windelburg, eine Tochter des Rathsherrn Eberhard Mohre, brachte ihm als Mitgift die Lachswehr und das Dorf Lasbefe zu.
35. Constantin Schoneke. Sohn des Lübedischen Bürgers Hermann Schoneke. Er war verheirathet mit Gertrud, einer Tochter des Rathsherrn Bernhard Oldenburg.
36. Heinrich Westhof. Sohn des Lübedischen Bürgers Johann Westhof. Er ward 1372 zum Rathsherrn und 1392 zum Bürgermeister erwählt. Gestorben ist er 1415 in Lüneburg. Verheirathet war er mit Gertrud, Tochter des Lambert Kenger.
37. Gerhard von Attendorf. Sohn des Rathsherrn gleichen Namens. Gestorben ist er 1400. Er war verheirathet mit Gertrud, Tochter des Rathschinken (advocatus) Detlev Mane.
38. Gottschalk von Attendorf. Bruder des vorigen. Er war verheirathet mit Elisabeth, Tochter des Heinrich Warendorp. Ihm gehörte gemeinsam mit seinem Bruder Gerhard ein Theil von Roggenhorst.
39. Jordan Pleskow. Sohn des Rathsherrn Arnold Pleskow. Er ward 1389 zum Rathsherrn und 1400 zum Bürgermeister erwählt. Gestorben ist er 1425. Ihm gehörten die Güter Brohnsdorf, Bovendorf und Kösing, jowie sieben Bauerstellen in Clerstorp (L. U. Th. 6, 336).
40. Wennemar von Essende. Er stammte aus einer alten Lübedischen Familie, die zeitweise in Wisby ansässig gewesen ist. Sein Vater war Heinrich von Essende.
41. Tidemann Junge. Sohn des Rathsherrn Albert Junge. Er ward 1391 zum Rathsherrn erwählt und ist 1421 gestorben. Verheirathet war er mit Catharina, Tochter des Rathsherrn Simon Swerting, Wittve des Rathsherrn Conrad von Urden.
42. Gottschalk von Attendorf. Sohn des Rathsherrn gleichen Namens. Verheirathet war er mit Elisabeth, Tochter des

- Rathsherrn Segebodo Crispin. Im Jahre 1372 kaufte er von seinem Vater für 2000 M die Stadt Daffow nebst der dabei belegenen Mühle und dem dazu gehörigen Hofe.
43. Simon von Urden. Sohn des Rathsherrn Conrad von Urden. Er ließ sich in Stralsund nieder und wurde dort zum Rathsherrn erwählt.
44. Bernhard Stefemest. Sohn des Lübeckischen Bürgers Bernhard Stefemest. Verheirathet war er mit Windele, Tochter des Nicolaus Dappen. Ihm gehörte die Hälfte des Gutes Lauerhof.
45. Bernhard Pleskow. Sohn des Rathsherrn Heinrich Pleskow. Er wurde 1393 zum Rathsherrn erwählt und starb 1412. Ihm gehörte das Dorf Schönberg nebst Hof und Dorf Mannendorp (L. II. Th. 4, 548).
46. Johann Perzeval. Sohn des Rathsherrn Johann Perzeval. Verheirathet war er 1379 mit Margaretha, Tochter des Hermann von Winsen. Ihm gehörte ein in Krepelsdorf belegener Hof. Er ist 1413 gestorben.
47. Thomas Perzeval. Bruder des vorigen. Er ward 1414 Mitglied des neuen Rathes. Verheirathet war er mit Adelheid, Tochter des Rathsherrn Johann Schepenstede. Ihm gehörte ein in Krepelsdorf belegener Hof. Er ist 1416 gestorben.
48. Nicolaus von Urden. Sohn des Rathsherrn Conrad von Urden. Er ward 1406 in den Rath gewählt und ist bereits 1407 gestorben. Er war verheirathet mit Hildegard, Tochter des Rathsherrn Gerhard Darjow (1).
49. Goswin Reyger. Sohn des Lübeckischen Bürgers Lambert Reyger, Schwager des Rathsherrn Heinrich Westhof (36). Sein Sohn Lambert Reyger hat mit den Mitgliedern des alten Rathes die Stadt verlassen.
50. Bernhard Darjow. Sohn des Lübeckischen Bürgers Gerhard Darjow. Verheirathet war er mit Adelheid, Tochter des Arnold von Lübeck, Stieftochter seines Bruders Hermann (2). Er starb um das Jahr 1394.
51. Henning von Kentelen. Sohn eines gleichnamigen Lübeckischen Bürgers. Er ward 1396 zum Rathsherrn und 1402 zum Bürgermeister erwählt, er starb 1406 in Paris.

- Verheirathet war er seit 1385 mit Elisabeth, Tochter des Bertold Nyenborch.
52. Tidemann von Allen. Sohn des Rathsherrn Holt von Allen. Verheirathet war er mit Adelheid, Tochter des Constantin Schoneke (35). Er hat mit den Mitgliedern des alten Rathes die Stadt verlassen.
53. Heinrich Warendorp. Sohn des Rathsherrn Hermann Warendorp. Er war mit Cunigunde, Tochter des Rathsherrn Hermann von Wickede, verheirathet.
54. Peter von Allen. Sohn des Rathsherrn Tidemann von Allen. Verheirathet war er mit Elisabeth, einer Tochter des Hermann Warendorp und Schwester von Bromold Warendorp (118). Ihm gehörte die Hälfte des bei Travemünde gelegenen Dorfes Riendorf (L. U. Th. 4, 445).
55. Paul von Allen. Sohn des Rathsherrn Tidemann von Allen.
56. Gerhard Salmestein. Er war verheirathet mit Elisabeth, einer Tochter des Albert Morkerke (57). Gestorben ist er 1415.
57. Albert Morkerke. Sohn des Lübedischen Bürgers Johann Morkerke und Bruder des Rathsherrn Thomas Morkerke (18). Verheirathet war er mit Margaretha, Tochter des Tidemann von Münster, Wittve des Lübeder Bürgers Johann Klingenberg. Ihm gehörten die Güter Hollenbeck und Schulendorf (L. U. Th. 4, 385).
58. Heinrich Constantjn. Sohn des Rathsherrn Heinrich Constantjn.
59. Conrad Rutberg. Ihm gehörte die Hälfte des Gutes Lauerhof. Er ist 1406 gestorben.
60. Bertram von Kentelen. Sohn des Lübedischen Bürgers Henning von Kentelen und Bruder des Rathsherrn Henning von Kentelen (51). Verheirathet war er in erster Ehe mit Margaretha, Tochter des Eberhard von Herike, in zweiter Ehe mit Adelheid, Wittve des Johann von Arnheim.
61. Gerhard Darfow. Sohn des Rathsherrn Gerhard Darfow (1). Er war verheirathet mit Adelheid, Tochter des Rathsherrn Heinrich von Hageden (29).
62. Hermann Darfow. Sohn des Rathsherrn Gerhard

- Darfow (1.) Verheirathet war er mit Agneta, Tochter des Lubbert Winke (17). Gestorben ist er 1407.
63. Meiner von Calven. Er ward 1393 zum Rathsherrn erwählt und ist 1421 gestorben. Verheirathet war er mit Margaretha, Tochter des Rathsherrn Johann Schepenstede. Ihm gehörte das Dorf Groß Schenkenberg (L. u. Th. 6, 14) und das halbe Dorf Stockelsdorf.
64. Godeke Kerkring. Er wird ein Bruder des Rathsherrn Berthold Kerkring gewesen und gleich diesem aus Münster eingewandert sein.
65. Heinrich Peeperack. Sohn des Rathsherrn Hartmann Peeperack (16). Verheirathet war er mit Elisabeth, Tochter des Rathsherrn Heinrich von Hacheden (29).
66. Johann vom See. Sohn des Rathsherrn Danquard vom See. Verheirathet war er mit Walburg, Tochter des Rathsherrn Johann Nyebur (28).
67. Tobias Gildehusen. Er war vor seiner Uebersiedlung nach Lübeck wohl Rathsherr in Wisby. Verheirathet war er mit Herbordis, Tochter des Lübeckischen Rathsherrn Simon Swerting.
68. Kadete Wesseler. Sohn des Rathsherrn Johann Wesseler.
69. Marquard Lange. Sohn des Rathsherrn Johann Lange. Verheirathet war er in erster Ehe mit Gertrud, Tochter des Rathsherrn Gottfried Travelmann, Wittve des Arnold von der Brügge (9), in zweiter Ehe mit Elisabeth, Tochter des Nicolaus Blumenrod (79). Er hat mit den Mitglidern des alten Rathes die Stadt verlassen.
70. Heinrich Gildehusen. Vor seiner Uebersiedlung nach Lübeck war er Rathsherr in Wisby. Er war ein Stiefbruder des Rathsherrn Hermann Ibord (32). Er war verheirathet mit Gertrud, Tochter des Rathsherrn Hermann Dzenbrügge, Wittve von Hermann Paal.
71. Bruno Warendorp. Sohn des Rathsherrn Bruno Warendorp. Er soll mit einer Tochter des Heinrich Gravert verheirathet gewesen sein.
72. Bertram Klingenberg. Sohn des Rathsherrn Bedekin Klingenberg und Bruder des Rathsherrn Goswin Klingenberg.

- berg (33). Er war verheirathet mit Margaretha, Tochter des Rathsherrn Bernhard Peyerjack.
73. Conrad Brüggemaker. Sohn des Lübeckischen Bürgers Albert Brüggemaker. Er soll 1406 gestorben sein.
74. Ludeke Coesfeld. Derselbe gehörte einer alten sehr angesehenen Lübeckischen Familie an. Verheirathet war er mit Christina, Tochter des Rathsherrn Albert Junge.
75. Conrad Westval. Sohn des Lübeckischen Bürgers Heinrich Westval und Bruder des Rathsherrn Hermann Westval (104). Verheirathet war er mit Cunigunde, einer Tochter des Rathsherrn Danquard vom See.
76. Ludeke Dzenbrugge. Sohn des Rathsherrn Hermann Dzenbrugge. Verheirathet war er mit Hildegard, Tochter des Rathsherrn Hermann Darjow (2) aus seiner ersten Ehe. Er hat mit den Mitgliedern des alten Rathes die Stadt verlassen und ist 1404 gestorben. Er war Eigener der von seinem Vater gekauften Güter Moisling, Niendorf und Reede (L. U. Th. 4, 256, 306).
77. Nicolaus von Stiten. Sohn des Lübeckischen Bürgers Conrad von Stiten. Er ward 1402 zum Rathsherrn erwählt und starb 1427. Verheirathet war er mit Abele, Wittwe des Heinrich von Effende. Ihm gehörte das Gut Klinikrade. (L. U. Th. 5, 602).
78. Johann Pleskow. Sohn des Rathsherrn Jacob Pleskow. Verheirathet war er mit Ida, Tochter des Gerhard Salmestein (56).
79. Nicolaus Blumenrod. Sohn des Lübeckischen Bürgers Tidemann Blumenrod.
80. Tidemann Workerke. Sohn des Albert Workerke (57). Er verließ mit den Mitgliedern des alten Rathes die Stadt. Nach Rückkehr desselben ward er 1416 zum Rathsherrn erwählt und starb 1422. Verheirathet war er mit Hildegard, Tochter des Rathsherrn Bruno Warendorp. Ihm gehörte ein Theil von Krempeisdorf.
81. Heinrich von Allen. Sohn des Lübeckischen Bürgers Tidemann von Allen (52).
82. Marquard vom Kyle. Sohn des Lübeckischen Bürgers

- Tidemann vom Kyle. Er war ein Mitglied des neuen Rathes. Verheirathet war er mit Hedwig, Tochter des Rathsherrn Arnold Suderland.
83. Tidemann vom Kyle. Bruder des vorigen. Verheirathet war er mit Anna, Tochter von Martin Klotekow.
84. Johann Morneweg. Sohn des Rathsherrn Tidemann Morneweg. Verheirathet war er mit Herdefe, Tochter des Lübeckischen Bürgers Tidemann von Allen. Mit ihm ist die Familie Morneweg in männlicher Linie ausgestorben.
85. Heinrich Regendank. Ueber seine Persönlichkeit hat nichts Näheres ermittelt werden können.
86. Bernhard Stekemest. Sohn des Bernhard Stekemest (44). Verheirathet war er wahrscheinlich mit einer Tochter des Conrad Nutberg (59). Im Jahre 1416 gerieth er in Vermögensverfall.
87. Heinrich Brandenburg. Wahrscheinlich ein Sohn des Lübeckischen Bürgers Johann Brandenburg. Das in der Johannisstraße № 53 belegene Armenhaus, dessen bereits 1395 Erwähnung geschieht, wird wohl nicht von ihm, sondern von seinem gleichnamigen Onkel gestiftet sein.
88. Nicolaus Brüggemaker. Sohn des Lübeckischen Bürgers Albert Brüggemaker.
89. Johann Lüneburg.*) Sohn des Rathsherrn Johann Lüneburg. Verheirathet war er seit 1393 mit Hildegard, Tochter des Rathsherrn Hermann Lange. Ihm gehörte ein Theil der Lachwehr.
90. Johannes Hoyer.***) Nachdem er 1401 aus dem Hamburger Rathe, dem er als Bürgermeister angehörte, ausgetreten war, verheirathete er sich in Lübeck mit Gertrud, Tochter des Rathschenten Detlev Mane, Wittve des Gerhard von Attendorn (37). Er ist 1419 gestorben.

*) Eine Inscripction des Niederstadtbuchs wonach Catharina, Wittve von Johann Lüneburg, um sich gegen die Gläubiger ihres Mannes sicher zu stellen, 1423 Dachding aufgetragen hat, ist im Register des Lübeckischen Urkundenbuchs Th. 6 S. 147 irthümlich auf den hier erwähnten Johann Lüneburg bezogen worden.

**) Nähere Mittheilungen über die Persönlichkeit des Johann Hoyer finden sich in der Zeitschrift für Lübeckische Geschichte Band 4, Heft 3, Seite 275 ff.

91. Eberhard Sunderland. Sohn des Rathsherrn Arnold Sunderland. Er hat mit den Mitgliedern des alten Rathes die Stadt verlassen.
92. Heinrich auf dem Orte (up dem Orde). Er war ein angesehenener Kaufmann. Verheirathet war er mit Adelheid, Tochter des Radekin Dovendige.
93. Segebodo Holk. Sohn des Rathsherrn Jacob Holk (4). Verheirathet war er mit Ida, Tochter des Johann Perzeval (46), die ihm einen Theil von Krempeisdorf als Wittgift zubrachte.
94. Heinrich Pleskow. Sohn des Rathsherrn Bernhard Pleskow (45). Er ist 1428 gestorben. Er war verheirathet mit Gerburg, Tochter des Rathsherrn Simon Swerting.
95. Berthold Roland. Sohn des Lübeckischen Bürgers Johann Roland. Er ward 1411 Mitglied des neuen Rathes und nach Einsetzung des alten Rathes in diesen gewählt. Gestorben ist er 1428.
96. Bertram Klingenberg. Sohn des Rathsherrn Goswin Klingenberg (33).
97. Bernhard Travelmann. Sohn des Rathsherrn Gottfried Travelmann.
98. Gottfried Travelmann. Bruder des vorigen.
99. Johannes Schotte. Er ward 1406 zum Rathsherrn erwählt und ist 1413 gestorben. Sein Name findet sich nicht in der officiellen Liste, obgleich er wiederholt als Mitglied der Kompagnie aufgeführt wird (1395 L. U. Th. 4, 625. 1396 Ebendaj. 637. 1399 Ebendaj. 684. 1412 Ebendaj. Seite 778). Er wird nicht irrthümlich, sondern absichtlich ausgelassen sein, da er sich auch in der nach Rückkehr des Rathes neu geschriebenen Rathslinie nicht findet. Die Gründe, welche hierzu die Veranlassung gegeben haben, ließen sich nicht ermitteln.

Im Jahre 1429 waren außer dem bereits oben erwähnten Heinrich Meteler (8) die nachfolgenden Personen Mitglieder der Zirkelkompagnie:

100. Conrad Brekwold. Sohn des Lübecker Bürgers Hartwig Brekwold. Er ward 1406 zum Rathsherrn und 1416 zum

- Bürgermeister erwählt. Gestorben ist er 1447. Bei seiner Wahl in den Rath war er Gewandschneider. Verheirathet war er mit der Wittve von Hermann Schumacher. Ihm gehörten von 1399 bis 1403 Güter in Labenz und Helle (L. u. Th. 4, 688). 1443 erhielt er das Dorf Lüchow in Pfandbesitz (L. u. Th. 8, 182).
101. Heinrich Kapesulver. Er ward als Mitglied des Schonenfahrercollegiums 1406 zum Rathsherrn und 1416 zum Bürgermeister erwählt. Gestorben ist er 1440.
102. Detmar von Thünen. Er ward 1408 Mitglied des neuen Rathes. Nach Einsetzung des alten Rathes, ward er in denselben gewählt. 1424 ward er Bürgermeister. Gestorben ist er 1432. Er war verheirathet mit Sophie, wahrscheinlich Tochter des Nicolaus Hovesche.
103. Johann Crispin. Sohn des Rathsherrn Segebodo Crispin. Er ward 1396 in den Rath gewählt und starb 1442. Verheirathet war er mit Adelheid, Tochter des Rathsherrn Berthold Kerkring. Ihm gehörten die Güter Groß Steinrade, Bliestorf, Rondeshagen, halb Grinau, halb Crumesse und Wulmenau. Im Jahre 1434 kaufte er die Hälfte des Waldes Wedege (L. u. Th. 7, 572).
104. Hermann Westval. Sohn des Lübedischen Bürgers Heinrich Westval, Vater des Lübedischen Bischofs Arnold Westval. Er ward 1406 in den Rath gewählt und ist 1433 gestorben. Verheirathet war er in erster Ehe mit Margaretha, Tochter Heinrichs von Allen, in zweiter Ehe mit Adelheid Möller.
105. Tidemann Steen.*) Er ward als Aeltermann des Schonenfahrercollegiums 1408 Mitglied des neuen Rathes und bekleidete in ihm bereits 1409 das Amt eines Bürgermeisters. Nach der Rückkehr des alten Rathes ward er zum Mitglied desselben ernannt und 1427 zum Bürgermeister erwählt. Im Jahre 1434 aus dem Rathe entlassen, ist er zu Ende des

*) Nähere Angaben über ihn enthält der Aufsatz des Professor Mantels: Die hanfischen Schiffshauptleute Johann Wittenborg, Brun Warendorp und Tidemann Steen. (Hanfische Geschichtsblätter Band 1 Seite 134 ff.) sowie Panti, Lübedische Zustände, II Seite 57 ff.

- Jahres 1441 gestorben. Er war zweimal verheirathet. Die zweite Ehe mit Beke, Tochter des Rathsherrn Hermann Vorste, ward von ihm 1416 abgeschlossen.
106. Johann Darow. Bruder der Rathsherrn Gerhard (1) und Hermann (2) Darow. Er ward 1416 in den Rath gewählt und ist 1434 gestorben. Verheirathet war er in erster Ehe mit Elisabeth, Tochter des Rathsherrn Jacob Pleskow, in zweiter Ehe mit Walburg, Tochter des Rathsherrn Johann Nyebur (28).
107. Ludwig Krul. Sohn des Lübeckischen Bürgers Ludwig Krul. Von 1413 an war er Mitglied des neuen Rathes. Nach der Rückkehr des alten Rathes ward er in denselben aufgenommen. Gestorben ist er 1431. Er war verheirathet mit Gertrud, Tochter des Ulrich Nyeftadt.
108. Johann Vere. Er ward als Mitglied des Schonenfahrercollegiums 1416 zum Rathsherrn und 1436 zum Bürgermeister erwählt. Gestorben ist er 1451. Er war verheirathet mit Margaretha, Tochter des Ludke Voitin.
109. Tidemann Ezerthin. Sohn des Lübeckischen Bürgers Heinrich Ezerthin. Er ward als Mitglied des Schonenfahrercollegiums 1416 in den Rath gewählt und ist 1437 gestorben.
110. Johann Klingenberg. Sohn des Rathsherrn Goswin Klingenberg (33). Er ward 1426 zum Rathsherrn und 1432 zum Bürgermeister erwählt. Gestorben ist er 1454. Seine Ehefrau Elisabeth war eine Tochter des Rathsherrn Marquard von Dame (3). Dieselbe brachte ihm als Mitgift den vierten Theil der Güter Eckhorst und Klein Steinvade; die drei anderen Vierteltheile erwarb er durch Kauf.
111. Christian von Kentelen. Sohn des Rathsherrn Henning von Kentelen (51). Er ward 1426 zum Rathsherrn gewählt und ist 1431 gestorben. Verheirathet war er mit Herdrade, Tochter des Heinrich Pipersack (65).
112. Thomas Kerkring. Sohn des Lübeckischen Bürgers Gottfried Kerkring. Er ward 1428 zum Rathsherrn gewählt und ist 1451 gestorben. Verheirathet war er in erster Ehe mit Gertrud, Tochter des Johann Westhof (119), in zweiter Ehe

- mit Adelheid Koopmann, in dritter Ehe mit Margaretha, Tochter von Engelbert Hagelstein. Im Jahre 1448 kaufte er die Güter Eckhorst und Klein Steinrade.
113. Bruno Warendorp. Sohn des Rathsherrn Bruno Warendorp (31). Er ward 1428 zum Rathsherrn und 1432 zum Bürgermeister erwählt. Aus dem Rathe ist er 1435 ausgetreten. Gestorben ist er 1457. Er war dreimal verheirathet. Seine erste Frau war wahrscheinlich Elisabeth, Tochter des Rathsherrn Henning von Rentelen (51). Seine dritte Ehefrau war Catharina, Tochter von Heinrich Kronerdes. Ihm gehörten die Güter Israelsdorf, Brandenbaum und Hohewarte.
114. Nicolaus Koble. Sohn des Lübeckischen Bürgers Marquard Koble. Er ward 1428 zum Rathsherrn erwählt und ist 1433 gestorben. Er war verheirathet mit Sophie, Wittwe des Hermann von Allen.
115. Johann Server. Sohn des Lübeckischen Bürgers Johannes Server. Er ward 1416 zum Rathsherrn erwählt und ist 1460 gestorben. Verheirathet war er mit Gertrud, Tochter des Tidemann Ascheberg.
116. Tidemann Hadewerk. Sohn des Lübeckischen Bürgers Tidemann Hadewerk. Er ist 1428 zum Rathsherrn erwählt und 1446 gestorben. Verheirathet war er mit Gertrud, Tochter des Gottschalk von Attendorf (38).
117. Johann Lüneburg. Sohn des Johann Lüneburg (89). Er ward 1428 zum Rathsherrn und 1449 zum Bürgermeister erwählt. Gestorben ist er 1461. Er war in erster Ehe mit Adelheid, Tochter des Rathsherrn Henning von Rentelen (51), in zweiter Ehe seit 1442 mit Elisabeth, Tochter des Gottschalk von Wickede (122), Wittve von Nicolaus Sworne (147) verheirathet. Ihm gehörte die Lachswehr und das Dorf Sirkrade (L. U. Th. 7, 395).
118. Bromold Warendorp. Sohn des Lübeckischen Bürgers Hermann Warendorp. Ihm gehörten von 1394 bis 1399 Güter in Labenz und Helle (L. U. Th. 4, 518, 688). Im Jahre 1394 kaufte er das Gut Bergrade (L. U. Th. 4, 605) und im Jahre 1400 die Dörfer Grevenhagen, Kellershagen und

- Neuenschwöchel, welche letztere er 1401 dem Kloster Ahrensboel schenkte (L. U. Th. 4, 710).
119. Johann Westhof. Sohn des Rathsherrn Heinrich Westhof (36). Er verheirathete sich 1407 mit Mechtildis, Tochter des Nicolaus Molenstrate, Wittve des Hermann Darjow (2).
120. Marquard Vinke. Sichere Angaben haben über die Persönlichkeit desselben nicht ermittelt werden können. Vielleicht ist er identisch mit Marquard von Hacheden, Sohn des gleichnamigen Bürgers, der, nachdem er die Wittve des Lubbert Vinke (17) geheirathet hatte, den Beinamen Vinke führte.
121. Gottfried Pleskow. Sohn des Lübeckischen Bürgers Gottfried Pleskow und Enkel des Rathsherrn Jacob Pleskow. Er ward 1433 zum Rathsherrn erwählt und ist 1451 gestorben.
122. Gottschalk von Wickede. Sohn des Lübeckischen Bürgers Hermann von Wickede und Enkel des Rathsherrn Hermann von Wickede. Verheirathet war er mit Margaretha, Tochter des Rathsherrn Heinrich Meteler (8). Er hat mit den Mitgliedern des alten Rathes die Stadt verlassen. Gestorben ist er 1440.
123. Albert Morkerke. Sohn des Rathsherrn Thomas Morkerke (18). Er war verheirathet mit Agnes, einer Tochter des Gottfried Breje. Ihm gehörte das bei Schönböken gelegene Heinholz und ein Hof zu Vorwerk.
124. Gottschalk von Attendorn. Sohn des Lübeckischen Bürgers Gottschalk von Attendorn (42). Er war Signer des Gutes Culpin (L. U. Th. 5, 518).
125. Tidemann Druge. Sohn des Lübeckischen Bürgers gleichen Namens.
126. Johann Krowel. Sohn des Lübeckischen Bürgers Johann Krowel, der mit der Tochter des Rathsherrn Dankwart vom See verheirathet war.
127. Siegfried Vorkinghusen. Ein angesehenener Lübeckischer Kaufmann, der wahrscheinlich aus Dortmund stammte. Er war in erster Ehe mit Elisabeth, Tochter des Rathsherrn Peter von Herike, und in zweiter Ehe seit 1421 mit Margaretha, Tochter des Arnold von Lune verheirathet. Er besaß

- einen Antheil an der Oldesloer Saline (L. u. Th. 7, 410). Gestorben ist er 1433.
128. Heinrich von Hacheden. Sohn des Rathsherrn Heinrich von Hacheden (29). Verheirathet war er mit Margaretha, Tochter des Rathsherrn Marquard Bonhorst. 1431 kaufte er für 780 fl das Dorf Kühfen (Calenbg. Urkb. 833).
129. Helmold von Plesse. Er stammte aus einem in Mecklenburg anfassigen Rittergeschlecht. Er war Vogt der Stadt und muß dieses Amt bereits 1408 bekleidet haben, da er 1429 (L. u. Th. 7, 343) bekennt, daß er die Mitglieder des alten Rathes bei ihrer Entfernung aus der Stadt begleitet habe. Er hat sein Amt 1441 niedergelegt und ist bald nach 1442 in Lübeck verstorben.
130. Nicolaus Broemse. Sohn des Lüneburger Rathsherrn Diedrich Broemse. Verheirathet war er mit Elisabeth, Tochter des Nicolaus Blumenrod (79), Wittwe von Marquard Lange (69). Er war ein angesehenener Kaufmann und hat mit den Mitgliedern des alten Rathes die Stadt verlassen. Gestorben ist er 1442.
131. Johann von Dame. Sohn des Rathsherrn Marquard von Dame (3). Verheirathet war er mit Cunigunde, Tochter des Gottschalk von Attendorf (38). Ihm gehörten die Güter Eckhorst und Klein Steinrade. Gestorben ist er 1452.
132. Heinrich von Calven. Sohn des Rathsherrn Reiner von Calven (63). Verheirathet war er mit Margaretha, Tochter des Rathsherrn Tidemann Morkerke (80). Er kaufte 1428 Etkelsdorf, Middelburg und die Woltersmühle für 708 fl (L. u. Th. 7, 99). Ferner gehörte ihm das Dorf Oldendorp. Er verkaufte dieselben 1435 für 1420 fl (L. u. Th. 7, 664).
133. Jordan Pleskow. Sohn des Rathsherrn Jordan Pleskow (39). Er ist 1439 zum Rathsherrn erwählt und 1451 gestorben. Verheirathet war er mit Adelheid, Wittwe des aus Stendal eingewanderten Fritz Grawert (154).
134. Johann Lange. Sohn des Lübeckischen Bürgers Marquard Lange (69).
135. Goswin Westhof. Sohn des Rathsherrn Heinrich Westhof (36).

136. Tidemann Brekelveld. Ein angesehener Kaufmann, der aus Lüneburg zu stammen scheint. Verheirathet war er mit Mechtildis, Tochter des Bertram von Rentelen (60).
137. Hermann Darjow. Sohn des Rathsherrn Hermann Darjow (2). Er ward 1451 zum Rathsherrn erwählt und ist 1456 gestorben. Verheirathet war er mit Gertrud, Tochter des Hermann von Stiten aus dessen erster Ehe. Von seiner Schwester Hildegard Ozenbrugge erbte er ihren halben Antheil an den Gütern Moising, Niendorf und Reede (L. U. Th. 7, 832).
138. Hildebrand Hogemann. Nach einer Angabe des Senior von Welle soll er ein Sohn des Lüneburger Rathsherrn Bernhard Hogemann gewesen sein. Verheirathet war er mit Sophie, Tochter des Johann vom Sode.
139. Johann von Rentelen. Sohn des Rathsherrn Henning von Rentelen (51). Verheirathet war er mit Dorothea, Tochter des Heinrich Peperjack (65).
140. Heinrich Westval. Sohn des Lübedischen Bürgers Conrad Westval (75).
141. Heinrich Kule. Er war verheirathet mit Elisabeth, Tochter des Rathsherrn Hermann Westval (104). Er wird 1442 gestorben sein.
142. Johann Gerver. Sohn des Rathsherrn Johann Gerver (115). Ihm gehörte ein Antheil an der Saline zu Idesloe (L. U. Th. 7, 410), sowie von 1429—1440 das Gut Guldensee (Ebendas. 320, 849).
143. Segebodo Crispin. Sohn des Rathsherrn Johann Crispin (103). Verheirathet war er mit Gertrud, Tochter des Tidemann von Alen (52). Er ist 1455 gestorben. Ihm gehörten die Güter Bliedorf, Rundesdshagen und Groß Steinrade, der Finkenberg, sowie halb Crumesse, Cronsförde, und Grinau.
144. Gotshalk vom Sode. Sohn des Lübedischen Bürgers Heinrich vom Sode.
145. Thomas Kerkring. Sohn des Rathsherrn Bertold Kerkring. Verheirathet war er mit Margaretha, Tochter des Rathsherrn Goswin Klingenberg (33). Ihm gehörten zwei in Krempelsdorf belegene Höfe.

146. Johann Hadewerk. Sohn des Lübeckischen Bürgers Tidemann Hadewerk.
147. Nicolaus Sworne. Er stammte aus Stade. Verheirathet war er mit Elisabeth, Tochter des Gottschalk von Wickedede (122).
148. Eberhard Moyelke. Sohn des Lübeckischen Bürgers Hartwig Moyelke. Er ward als Angehöriger des Schonenfahrercollegiums zum Mitglied des neuen Rathes erwählt. Verheirathet war er mit Gertrud von Stove. Von ihm ist ein auf dem langen Lohberg № 26 belegenes Armenhaus begründet. Gestorben ist er 1437.
149. Wilhelm von Galven. Sohn des Rathsherrn Reiner von Galven (63). Er ward 1433 zum Rathsherrn und 1441 zum Bürgermeister erwählt. Gestorben ist er 1465. Er war in erster Ehe mit Anna, Tochter des Heinrich vom Sode, in zweiter Ehe mit Cunigunde, Tochter des Gottschalk von Attendorn (38), Wittwe des Johann von Dame (131) verheirathet. Ihm gehörte das Gut Schenkenberg und ein Theil des Gutes Eckhorst. Im Jahre 1433 kaufte er die Güter Stockelsdorf und Mori (L. U. Th. 7, 528), deren Eigenthum ihm 1441 vom Rathe übertragen ward.
150. Johann Bruskow. Sohn des Lübeckischen Bürgers Johann Bruskow. Er ward 1439 zum Rathsherrn erwählt und ist 1449 gestorben. Er war in erster Ehe mit Margaretha, Tochter des Bergenfahrsers Bruno Sprenger, in zweiter Ehe seit 1447 mit Elisabeth, Tochter des Segebodo Crispin (143) verheirathet.

Zu Jahre 1429 wurden aufgenommen:

151. Jacob Bramsted. Sohn des Lübeckischen Bürgers Johann Bramsted. Er ward 1426 zum Rathsherrn erwählt und ist 1455 gestorben. Verheirathet war er mit Adelheid, Tochter von Lubbert von Camen.
152. Johann Segeberg. Sohn des Lübeckischen Bürgers Berthold Segeberg. Er ward 1426 zum Rathsherrn erwählt und ist 1464, achtzig Jahr alt, gestorben. Verheirathet war er mit einer Tochter des Fritz Grawert (154). Von ihm ist der bei der Megidientkirche belegene Segebergs Convent gestiftet worden.

153. Tidemann Soling. Sohn des Lübeckischen Bürgers Tidemann Soling. Er ward 1428 zum Rathsherrn erwählt und ist 1436 gestorben. Verheirathet war er mit Margaretha, Tochter des Heinrich Honerjäger, der dem neuen Rath angehört hatte. Ihm gehörte eine Papiermühle zu Schoenkamp.
154. Fritz Gravert. Er ist aus Stendal eingewandert. Seine erste Ehefrau war wahrscheinlich eine geborene Brekwold.
155. Martin Castorp. Ein angesehener Lübeckischer Kaufmann, über dessen persönliche Verhältnisse nichts Näheres zu ermitteln war.
156. Gottfried Kerkring. Sohn des Lübeckischen Bürgers Godeke Kerkring (64). Er war verheirathet mit Abele, Tochter des Rathsherrn Detmar von Thünen (102). Gestorben ist er 1451.
157. Bernhard Darjow. Sohn des Rathsherrn Hermann Darjow (2) aus seiner zweiten Ehe. Er ward 1460 in den Rath gewählt und ist 1479 gestorben. Verheirathet war er mit Anna, Tochter des Nicolaus Karbow, die ihm als Vermächtniß ihres Bruders Nicolaus Karbow drei früher der Familie Crispin zuständige Güter Bliesdorf, Rondseshagen und Crumesse zubrachte. Außerdem gehörte ihm ein weiterer Antheil an Crumesse, sowie das Dorf Sirkrade. Von letzterem verkaufte er 1444 einen Hof (L. U. Th. 8, 199).
158. Johann Westval. Sohn des Rathsherrn Hermann Westval (104). Er ward 1447 zum Rathsherrn und 1461 zum Bürgermeister gewählt. Gestorben ist er 1474. Er war verheirathet mit Margaretha, Tochter des Rathsherrn Wilhelm von Calven (149). Sein Sohn war der Bischof von Lübeck, Wilhelm Westval.

Zu Jahre 1430 wurden aufgenommen:

159. Johann Kerkring. Sohn von Godeke Kerkring (64). Er war verheirathet mit Gertrud, Tochter erster Ehe des Fritz Gravert (154).
160. Arnold vom Kyle. Sohn des Marquard vom Kyle (82).
161. Johann von Wickedede. Sohn des Gottschalk von Wickedede (122). Er ward 1452 zum Rathsherrn erwählt und ist

- 1471 gestorben. Verheirathet war er mit Hedwig, Tochter des Rathsherrn Johann Lüneburg (117).
162. Heinrich Constin. Sohn des Heinrich Constin (58).*) Er ward 1467 zum Rathsherrn erwählt und ist 1483 gestorben. Verheirathet war er in erster Ehe mit Elisabeth, Tochter des Rathsherrn Tidemann Morkerke (80), und in zweiter Ehe mit Elisabeth, Tochter des Heinrich von Calven (132). Nachdem er 1468 eine Wallfahrt nach Jerusalem vollendet hatte, hat er das Denkmal auf dem sogenannten Jerusalemberg errichten lassen. Er überließ 1442 das ihm gehörige halbe Dorf Duvensee nebst dem halben See dem Kloster Marienwolde (R. U. Th. 8, 100). Im Jahre 1482 ward sein Jubiläum in der Birkelkompagnie festlich begangen.

Im Jahre 1433 wurden aufgenommen:

163. Berthold Crispin. Sohn des Rathsherrn Johann Crispin (103). Er war verheirathet mit einer Tochter von Tidemann Hadewerk (116).
164. Hartmann Peperjack. Sohn von Heinrich Peperjack (65).
165. Bertram Lüneburg. Sohn von Johann Lüneburg (89). Er verheirathete sich 1435 mit Gertrud, Tochter des Tidemann von Alen (52), Wittve des Segebodo Crispin (143).
166. Heinrich Czerntin. Sohn des Lübeckischen Bürgers Heinrich Czerntin und Bruder des Rathsherrn Tidemann Czerntin (109). Er ist 1458 gestorben.
167. Hermann Hitzfeld. Sohn des Lübeckischen Bürgers Johann Hitzfeld. Er ward 1460 zum Rathsherrn erwählt und ist 1474 gestorben. Verheirathet war er mit Catharina, Tochter von Hermann von Stiten, Wittve des Nicolaus Wroling.

Im Jahre 1443 wurden aufgenommen:

168. Heinrich Lipperode. Sohn von Hermann Lipperode. Er ward 1439 zum Rathsherrn erwählt und ist 1470 gestorben. Er war zweimal verheirathet, in zweiter Ehe seit 1453 mit Wendelburg, Wittve von Heinrich Brunt.
169. Bertold Wittik. Sohn des Mitgliedes des neuen Rathes Johann Wittik. Er ward 1439 zum Rathsherrn und 1456

*) In Nr. 58 ist zweimal Constin statt Constantin zu lesen.

- zum Bürgermeister erwählt. Gestorben ist er 1474. Er war in erster Ehe mit Margaretha, Wittve des Reinekin Kracht, in zweiter Ehe mit Elisabeth, Tochter von Segebodo Crispin (143) und Wittve des Rathsherrn Johann Bruskow (150) verehelicht.
170. Johann Darfow. Sohn des Rathsherrn Johann Darfow (106) aus dessen erster Ehe. Er war verheirathet mit Anna, Tochter des Tidemann Brekelveld (136).
171. Johann Darfow. Sohn des Rathsherrn Hermann Darfow (2) aus dessen zweiter Ehe.
172. Eberhard Brekelveld. Sohn von Tidemann Brekelveld (136). Er war in erster Ehe mit Margaretha, Tochter von Friß Grawert (154), in zweiter Ehe mit Hildegard, Tochter des Rathsherrn Johann Ruffenberg, verheirathet.
173. Johann Brekelveld. Sohn von Tidemann Brekelveld (136). Er war verheirathet mit Adelheid, Tochter des Rathsherrn Hermann Darfow (137).
174. Ludeke Bere. Sohn des Rathsherrn Johann Bere (108). Er ward 1460 zum Rathsherrn erwählt und ist 1488 gestorben. Verheirathet war er mit Ida, Tochter des Rathsherrn Jordan Pleskow (133). Im Jahre 1453 kaufte er die Güter Eckhorst und Klein Steinrade.
175. Johann Lüneburg. Sohn des Rathsherrn Johann Lüneburg (117). Er ward 1467 zum Rathsherrn erwählt und ist 1474 gestorben. Verheirathet war er mit Agnes, Tochter von Nicolaus Steinbecke. Ihm gehörte das Gut Padelügge und die Lachwehr, die er 1463 an die Stadt verkaufte.
176. Segebodo Crispin. Sohn von Segebodo Crispin (143). Er war verheirathet mit Adelheid, Tochter des Rathsherrn Christian Eckhof. Mit ihm erlosch das Geschlecht der Crispin in männlicher Linie.
177. Jacob von Stiten. Sohn des Rathsherrn Nicolaus von Stiten (77). Er war verheirathet mit Wechtildis, Tochter des Hildebrand Hogemann (138).

Im Jahre 1447 wurden aufgenommen:

178. Gerhard von Minden. Sohn des Lübeckischen Bürgers Tidemann von Minden. Er ist 1433 zum Rathsherrn und

- 1454 zum Bürgermeister erwählt. Gestorben ist er 1462. Er war verheirathet mit Sophie, Tochter des Rathsherrn Detmar von Thünen (102).
179. Heinrich von Stiten. Sohn von Hermann von Stiten. Er ist 1447 zum Rathsherrn und 1466 zum Bürgermeister erwählt und 1484 gestorben. Verheirathet war er in erster Ehe 1441 mit Margaretha, Wittve des Johann von dem Hove, und seit 1459 in zweiter Ehe mit Margaretha, Tochter von Gerhard Winke, Wittve von Heinrich Steen. Letztere brachte ihm das Gut Castorp zu; außerdem gehörte ihm das Gut Schönböken.
180. Johann Vere. Sohn des Rathsherrn Johann Vere (108). Er ist 1455 zum Rathsherrn erwählt und 1457 gestorben. Verheirathet war er mit Mechtildis, Tochter des Detlef Bonhorst.
181. Bertram Lüneburg. Sohn des Rathsherrn Johann Lüneburg (117). Er war verheirathet mit Margaretha, Tochter des Rathsherrn Christian Eckhof, Wittve des Berthold Herentrey. Ihm gehörten ein Theil der Lachswehr und die Güter Moising, Niendorf und Reede.
182. Bertram Brekelveld. Sohn von Tidemann Brekelveld (136). Er ist in Vermögensverfall gerathen.
183. Fritz Grawert. Sohn von Fritz Grawert (154). Er ist 1460 zum Rathsherrn erwählt und 1476 zu Niepenburg gestorben. Er war verheirathet mit Abele, Tochter des Rathsherrn Johann Vere (108).

Im Jahre 1452 wurden aufgenommen:

184. Johann Syna. Er ist 1447 zum Rathsherrn erwählt und 1467 gestorben.
185. Heinrich Ebeling. Er ist 1451 zum Rathsherrn erwählt und 1475 gestorben. Er war dreimal verheirathet, nämlich mit Gertrud, Tochter des Johann Illhorn, Wittve von Engelbert Voekinghusen, mit Gertrud, Tochter von Johann Kerkring (159), und mit Gertrud Möller.
186. Heinrich Castorp. Gebürtig aus der Gegend von Dortmund. Er ist 1452 zum Rathsherrn und 1462 zum Bür-

- germeister erwählt. Gestorben ist er 1488. Er war in erster Ehe mit Adelheid, Tochter des Engelbert Bockinghusen, Wittve des Michael Lange, in zweiter Ehe mit Adelheid Kerkring verheirathet.
187. Conrad Brekwold. Sohn von Hartwig Brekwold und Enkel des Rathsherrn Conrad Brekwold (100). Er ist 1455 zum Rathsherrn erwählt und 1480 gestorben. Verheirathet war er mit Mechtildis, Tochter des Rathsherrn Tidemann Hadewert (116). Ihm gehörte ein Theil von Roggenhorst und Schönböken.
188. Bertram von Rentelen. Sohn von Christian von Rentelen (111). Er ist 1477 zum Rathsherrn gewählt und 1488 gestorben. Verheirathet war er mit Margaretha, Tochter des Eberhard von Herike.
189. Hermann Vere. Sohn des Rathsherrn Johann Vere (108). Verheirathet war er mit Gertrud, Tochter des Rathsherrn Gerhard von Minden (178). Er ist 1483 gestorben.
190. Conrad Grawert. Sohn von Fritz Grawert (154). Er war zweimal verheirathet. Seine erste Frau Elisabeth war eine Tochter des Rathsherrn Heinrich Hogemann in Lüneburg. Seine zweite Frau Margaretha war eine Tochter des Rathsherrn Johann Segeberg (152) und Wittve von Heinrich Nyestadt. Er ist 1496 gestorben.
191. Jordan Pleskow. Sohn des Rathsherrn Jordan Pleskow (133).
192. Heinrich Ruffenberg. Sohn des Rathsherrn Johann Ruffenberg. Er war verheirathet mit Catharina, Tochter des Heinrich von Hageden (128).

Im Jahre 1460 wurden aufgenommen:

193. Johann Broling. 1442 Schaffer der Schonenfahrer (L. u. Th. 8, 394) und später wohl Aeltermann derselben, ist er 1447 zum Rathsherrn erwählt und 1464 gestorben. Letztwillig vermachte er der Stadt 4000 fl zum Bau der Holstenthorthürme.
194. Andreas Geverdes. Gebürtig aus Magdeburg. Er ist 1451 zum Rathsherrn und 1475 zum Bürgermeister gewählt; gestorben ist er 1477. Er war in erster Ehe mit Gertrud,

- Tochter des Johann von Breiden, in zweiter Ehe mit Anna Bilring verheirathet.
195. Heinrich von Hacheden. Sohn von Heinrich von Hacheden (128). Er war Dr. juris und ist 1460 zum Rathsherrn erwählt. Gestorben ist er 1473 zu Eismar. Er war verheirathet mit Elisabeth, Tochter von Johann Kerkring (159). Ihm gehörte das Dorf Kühfen als Lehn vom Kloster Loccum.
196. Hermann Darjow. Sohn des Rathsherrn Hermann Darjow (137). Er war verheirathet mit Margaretha, Tochter von Arnold Segeberg.
197. Ludeke von Thünen. Sohn des Rathsherrn Detmar von Thünen (102). Er ward 1472 zum Rathsherrn und 1475 zum Bürgermeister erwählt. Gestorben ist er 1501. Seine Frau Catharina war eine Tochter des Rathsherrn Ludeke Vere (174).
198. Johann Pleskow. Sohn des Rathsherrn Gottfried Pleskow (121).
199. Gottfried Pleskow. Sohn des Rathsherrn Gottfried Pleskow (121). Er war in erster Ehe mit Elisabeth, Tochter des Heinrich von Hacheden (128), in zweiter Ehe mit Walburg Basedow, Wittve des Rathsherrn Gottfried Burmeister, verheirathet.
200. Wedekin Kerkring. Sohn von Thomas Kerkring (145). Er ward 1479 zum Rathsherrn erwählt und ist 1482 gestorben. Verheirathet war er mit Gertrud, Tochter des Rathsherrn Conrad Brekwold (187).
201. Thomas Kerkring. Sohn des Rathsherrn Thomas Kerkring (112). Er war verheirathet mit Margaretha, Tochter des Rathsherrn Johann Klingenberg (110).
202. Heinrich Warendorp. Sohn des Rathsherrn Bruno Warendorp (113). Er war verheirathet mit Elisabeth, Tochter des Conrad Hurlmann. Ihm gehörten die Güter Brandenbaum und Hohewarte.
203. Johann von Wickede. Sohn des Rathsherrn Johann von Wickede (161). Er war verheirathet mit Hedwig, Tochter des Rathsherrn Johann Vere (180). Gestorben ist er 1478.

Im Jahre 1465 wurden aufgenommen:

204. Conrad Möller. Er ist 1452 zum Rathsherrn erwählt und 1478 gestorben. Verheirathet war er in erster Ehe mit Margaretha, Tochter des Johann von Stade, in zweiter Ehe mit Wendelburg, Tochter des Johann von dem Hove, Stieftochter des Rathsherrn Heinrich von Stiten (179).
205. Hermann Sundesbefe. Er stammte aus Münster. Er ist 1460 zum Rathsherrn erwählt und 1476 gestorben. Verheirathet war er mit Margaretha Brunswig.
206. Johann Herze. Sohn des Lübeckischen Bürgers Johann Herze. Er ward, nachdem er seit 1433 das Amt eines Rathsecretairs bekleidet hatte, 1460 zum Rathsherrn erwählt. Er ist 1476 gestorben. Verheirathet war er seit 1437 mit Gertrud, Tochter des Nicolaus Schonewald.
207. Wilhelm Pleskow. Sohn des Rathsherrn Gottfried Pleskow (121). Er war verheirathet mit Gertrud, Tochter zweiter Ehe des Rathsherrn Bertold Witik (169).
208. Johann Bruskow. Sohn des Rathsherrn Johann Bruskow (150). Er war verheirathet mit Adelheid, Tochter von Ludeke Kolshorn. Gestorben ist er 1466.
209. Bruno Bruskow. Sohn des Rathsherrn Johann Bruskow (150). Er ward 1475 zum Rathsherrn und 1479 zum Bürgermeister erwählt. Gestorben ist er 1487. Er hat sich 1466 mit Gertrud, Tochter des Lambert Wroling, verheirathet.
210. Bolmar Warendorp. Sohn des Rathsherrn Bruno Warendorp (113). Er ward 1475 zum Rathsherrn erwählt und ist 1504 gestorben. Er verheirathete sich 1465 mit Tilburg, Tochter des Bernhard Basedow, Wittwe von Bruno Struve.
211. Ricbodo Kerkring. Sohn des Rathsherrn Thomas Kerkring (112) aus dessen dritten Ehe. Er war verheirathet mit Margaretha, Tochter des Rathsherrn Johann Westwal (158). Er trat 1501 gemeinsam mit seiner Ehefrau in Segebergs Convent ein.
212. Gottschalk von Wickede. Sohn des Rathsherrn Johann von Wickede (161). Er ist 1487 gestorben. Er war verheirathet mit Gertrud, Tochter erster Ehe des Rathsherrn Bertold Witik (169), Wittwe des Marquard Winke.

213. Johann von Minden. Sohn des Rathsherrn Gerhard von Minden (178).
214. Fritz Grawert. Sohn von Fritz Grawert (154) aus dessen zweiter Ehe. Er verheirathete sich 1468 mit Adelheid Kolsborn, Wittive von Johann Bruskow (208).
215. Hermann Grawert. Sohn von Fritz Grawert (154) aus dessen zweiter Ehe.

Im Jahre 1470 wurden aufgenommen:

216. Johann Wittinghof. Sohn des Lübeckischen Bürgers Lambert Wittinghof. Er ist 1467 zum Rathsherrn und 1484 zum Bürgermeister erwählt. Gestorben ist er 1493. Er war verheirathet mit Anna, Tochter des Lorenz Leven.
217. Heinrich von Calven. Sohn des Rathsherrn Wilhelm von Calven (149). Er ist 1472 zum Rathsherrn erwählt und 1504 gestorben. Verheirathet war er mit Margaretha, Tochter des Gerhard von Lenten. Er war Eigner der Güter Stockelsdorf, Mori und Schenkenberg.
218. Johann Vere. Sohn des Rathsherrn Ludeke Vere (174). Er ward 1489 zum Rathsherrn gewählt und ist 1508 gestorben. Verheirathet war er mit Gertrud, Tochter des Rathsherrn Heinrich Castorp (186). Er war Eigner der Güter Eckhorst und Klein Steinrade.
219. Ambrosius Segeberg. Sohn des Rathsherrn Johann Segeberg (152). Er ist um 1473 gestorben. Verheirathet war er mit Elisabeth, Tochter von Conrad Hurlmann, Wittive des Hinrich Warendorp (202). Als Mitgift mit seiner Frau erhielt er die Güter Brandenbaum und Hohewarte.
220. Gottfried Kerkring. Sohn von Johann Kerkring (159). Er war mit Adelheid, Tochter des Johann von Camen, verheirathet. Gestorben ist er 1471.
221. Hartwig von Stiten. Sohn des Rathsherrn Heinrich von Stiten (179). Er ist 1489 zum Rathsherrn und 1502 zum Bürgermeister erwählt. Gestorben ist er 1511. Er war in erster Ehe mit Gertrud, Tochter des Rathsherrn Ludeke Vere (174), in zweiter Ehe mit Cäcilie, Tochter von Nichodo Kerkring (211) verheirathet.

222. Hermann von Wickede. Sohn des Rathsherrn Johann von Wickede (161). Er ist 1479 zum Rathsherrn und 1489 zum Bürgermeister erwählt. Gestorben ist er 1501. Verheirathet war er mit Mathilde, Tochter des Rathsherrn Bernhard Darjow (157). Als Wittigst seiner Frau besaß er die Güter Bliestorf mit Rondseshagen und Crumesse. Außerdem war er Eigener von Groß Steinrade und Roggenhorst.
223. Georg Geverdes. Sohn des Rathsherrn Andreas Geverdes (194). Er war in erster Ehe mit Adelheid, Tochter des Rathsherrn Johann Lüneburg (175), in zweiter Ehe mit Anna, Tochter des Rathsherrn Heinrich Castorp (186), verheirathet.
- Zu Jahre 1479 wurden aufgenommen:**
224. Tidemann Evinghusen. Sohn des Lübeckischen Bürgers Heinrich Evinghusen. Er ward 1472 zum Rathsherrn erwählt und ist 1483 gestorben. Er war verheirathet mit Catharina Lange.
225. Heinrich Lipperode. Sohn des Rathsherrn Heinrich Lipperode (168). Er ist 1475 zum Rathsherrn erwählt und 1494 gestorben. Verheirathet war er mit Margaretha, Tochter des Rathsherrn Heinrich Klockmann.
226. Heinrich Broemse. Sohn des Lüneburger Rathsherrn Diedrich Broemse. Er war Doctor der Rechte und Rektor der Universität zu Bologna. Er ist 1477 zum Rathsherrn und 1487 zum Bürgermeister erwählt. Gestorben ist er 1502. Er war verheirathet mit Elisabeth, Tochter des Rathsherrn Johann Westval (158).
227. Diedrich Basedow. Sohn des Lübeckischen Bürgers Bernhard Basedow. Er ist 1477 zum Rathsherrn erwählt und 1501 gestorben. Er war in erster Ehe mit Hedwig, Tochter des Bertram Lüneburg (181), in zweiter Ehe mit Adelheid, Tochter von Jordan Plezkow (191), verheirathet.
228. Johann Lüneburg. Sohn von Bertram Lüneburg (181). Verheirathet war er mit Anna, Tochter des Heinrich Husmann. Ihm gehörten die Güter Moislung, Niendorf und Neede.
229. Conrad Brekwold. Sohn des Rathsherrn Conrad Brekwold (187). Er war verheirathet mit Gertrud, Tochter des Nikolaus Schmidt. Ihm gehörte ein Theil von Roggenhorst.
230. Johann Herze. Sohn des Rathsherrn Johann Herze

- (206). Er ist 1484 zum Rathsherrn und 1498 zum Bürgermeister erwählt. Gestorben ist er 1510. Seine Frau Anna war eine Tochter des Rathsherrn Bernhard Darjow (157).
231. Arnold Westval. Sohn des Rathsherrn Johann Westval (158).
232. Johann Grawert. Sohn von Fritz Grawert (154) aus dessen zweiter Ehe.
233. Johann Bere. Sohn des Rathsherrn Ludeke Bere (174). Er ist um 1497 gestorben.
234. Johann Lüneburg. Sohn des Rathsherrn Johann Lüneburg (175). Er war verheirathet mit Catharina, Tochter des Lorenz Leven. Ihm gehörte das Gut Padelügge.
235. Bernhard Basedow. Sohn des Lübeckischen Bürgers Bernhard Basedow. Er war verheirathet mit einer Tochter des Rathsherrn Conrad Brekwold (187). Ihm gehörte ein Theil von Roggenhorst.
236. Johann Kerkring. Sohn von Johann Kerkring (159). Er ist 1484 zum Rathsherrn erwählt und 1516 gestorben. Verheirathet war er mit Adelheid, Tochter des Rathsherrn Heinrich Castorp (186).

Im Jahre 1488 wurden aufgenommen:

237. Johann Witik. Sohn des Rathsherrn Bertold Witik (169). Er war verheirathet mit Hedwig, Tochter des Rathsherrn Johann Bere (180), Wittve des Johann von Wickedede (203).
238. Bruno Warendorp. Sohn von Heinrich Warendorp (202). Er war verheirathet mit Anna, Tochter des Rathsherrn Dietrich Basedow (227).
239. Heinrich Westval. Sohn des Rathsherrn Johann Westval (158). Er ist 1496 zum Rathsherrn erwählt und 1505 gestorben. Er war in erster Ehe mit Walburg, Wittve des Tidemann Brandes, in zweiter Ehe mit Hedwig, Tochter des Johann von Wickedede (203), verheirathet.
240. Johann Brekelveld. Sohn des Johann Brekelveld (173). Er war mit Gertrud, Tochter des Ambrosius Segeberg (219), verheirathet.
241. Alexander Lüneburg. Sohn des Rathsherrn Johann Lüneburg (175). Er ist unverheirathet gestorben.

242. Alexander Pleškow. Sohn von Jordan Pleškow (191). Seine Frau Anna war eine Tochter von Bertram von Rentelen (188).
243. Thomas Lüneburg. Sohn des Rathsherrn Johann Lüneburg (175). Er war verheirathet mit Gertrud, Tochter des Rathsherrn Heinrich Broemse (226). Ihm gehörte Padelügge.
244. Arnold Kerkring. Sohn von Thomas Kerkring (201). Er war 1495 bereits verstorben.
245. Hermann Darfow. Sohn von Hermann Darfow (196). Er ist 1496 zum Rathsherrn erwählt und 1517 gestorben. Verheirathet war er mit Catharina, Tochter des Peter Scheve.

Im Jahre 1495 wurden aufgenommen:

246. Diedrich Hupe. Er ist 1477 zum Rathsherrn und 1494 zum Bürgermeister erwählt. Gestorben ist er 1498. Seine Frau Adelheid war eine Tochter von Heinrich Berk und Schwester des Rathsherrn Tidemann Berk (258).
247. Johann Testede. Er ist 1489 zum Rathsherrn erwählt und 1495 gestorben.
248. Lorenz Brekelveld. Er war wahrscheinlich ein Sohn von Johann Brekelveld (173).
249. Eberhard von Rentelen. Sohn des Rathsherrn Bertram von Rentelen (188). Er ist 1501 zum Rathsherrn erwählt und 1520 gestorben. Verheirathet war er mit Anna, Tochter von Johann Pawest.
250. Joachim Vere. Sohn des Rathsherrn Ludeke Vere (174). Er starb unverheirathet.
251. Hermann Lüneburg. Sohn des Rathsherrn Johann Lüneburg (175). Er war in erster Ehe mit Gertrud, Tochter des Bertram von Winthem, in zweiter Ehe mit Gertrud, Tochter von Hildebrand Hogefeld, verheirathet. Ihm gehörte das Gut Eckhorst.
252. Gerwin Buf. Sohn des Lübeckischen Bürgers Johann Buf. Er war Gewandschneider und verheirathet mit Adelheid, Tochter von Wilhelm Pleškow (207).
253. Bertold Kerkring. Sohn des Rathsherrn Wedekin Kerkring (200). Er ist 1500 zum Rathsherrn erwählt und

- 1534 gestorben. Er war mit Hedwig, Tochter des Rathsherrn Hermann von Wickede (222), verheirathet. Ihm gehörten Groß Steinrade, Schönböken, Roggenhorst und seit 1502 vier Höfe in Krempelsdorf.
254. Joachim Lüneburg. Sohn des Rathsherrn Johann Lüneburg (175). Er soll 1473 geboren und 1529 gestorben sein. Verheirathet war er mit Anna, Tochter des Rathsherrn Ludeke von Thünen (197).
255. Johann Bruskow. Sohn des Rathsherrn Bruno Bruskow (209). Er hat 1510 in der Bahmstraße einen Armengang gestiftet.
256. Johann von Wickede. Sohn des Rathsherrn Hermann von Wickede (222). Er ist 1506 zum Rathsherrn erwählt und 1509 gestorben. Verheirathet war er mit Catharina, Tochter des Hartwig von Stiten (221).
257. Andreas Geverdes. Sohn von Georg Geverdes (223) aus dessen erster Ehe. Er ist jung und unverheirathet gestorben.

Im Jahre 1501 wurden aufgenommen:

258. Tidemann Berk. Sohn des Lübeckischen Bürgers Heinrich Berk. Er ist 1489 zum Rathsherrn und 1500 zum Bürgermeister erwählt. Gestorben ist er 1521. Seine Frau Elisabeth war eine Tochter von Heinrich Möller.
259. Bodo von Adeleffsen. Er war seit 1487 (?) Stadthauptmann von Lübeck. Seine Frau Hedwig war eine Tochter des Rathsherrn Johann Vere (180), Wittve des Johann von Wickede (203) und des Johann Witik (237).
260. Jaspas Lange. Er ist 1484 zum Rathsherrn erwählt und 1510 gestorben. Verheirathet war er mit Gertrud, Tochter von Hermann Evinghusen. Ihm gehörte ein Theil des Dorfes Schlutup.
261. Heinrich Castorp. Sohn des Rathsherrn Heinrich Castorp (186). Er ist 1500 zum Rathsherrn und 1512 zum Bürgermeister erwählt. Gestorben ist er 1512. Er war in erster Ehe mit Margaretha, Tochter des Rathsherrn Johann Wittinghof (216), in zweiter Ehe mit Anna, Tochter des Rathsherrn Bruno Bruskow (209), verheirathet.

262. Hermann Meyer. Sohn des Lübeckischen Bürgers Hermann Meyer. Er ist 1500 zum Rathsherrn und 1510 zum Bürgermeister erwählt. Gestorben ist er 1528. Verheirathet war er mit Anna, Tochter des Rathsherrn Bertold Witik (169), Wittwe von Johann Möller.
263. Fritz Grawert. Sohn von Fritz Grawert (214). Er ist 1509 zum Rathsherrn erwählt und 1538 gestorben. Verheirathet war er mit Gertrud, Tochter des Georg Geverdes (223).
264. Thomas von Wickede. Sohn des Johann von Wickede (203). Er ist 1506 zum Rathsherrn und 1511 zum Bürgermeister erwählt. Gestorben ist er 1527. Seine Frau war Gertrud, Tochter des Rathsherrn Heinrich von Calven (217). Von König Friedrich I von Dänemark ward er 1524 zum Ritter geschlagen.
265. Gottfried Pleskow. Sohn von Gottfried Pleskow (199). Verheirathet war er mit Margaretha, Tochter des Johann Lüneburg (228). Er gerieth 1511 in Vermögensverfall.
266. Diedrich Broemse. Sohn des Rathsherrn Heinrich Broemse (226). Er ist 1470 geboren. Im Jahre 1506 zum Rathsherrn gewählt, ist er 1508 gestorben. Verheirathet war er mit Margaretha, Tochter des Rathsherrn Johann Vere (218). Ihm gehörte Klein Steinrade als Mitgift seiner Frau.
267. Johann Kerkring. Sohn des Nicbodo Kerkring (211). Er soll jung im Kriege gefallen sein.
268. Heinrich Billinghusen. Sohn des Lübeckischen Bürgers Johann Billinghusen. Er war verheirathet mit Elisabeth, Tochter des Johann von Wickede (203). Er hatte das Gut Nigerau von der Stadt in Pacht.
269. Conrad Grawert. Sohn von Conrad Grawert (190).
270. Bertram Lüneburg. Sohn des Johann Lüneburg (228). Er war verheirathet mit Elisabeth Bockwold und ist 1558 gestorben. Ihm gehörten, gemeinsam mit seinem Bruder Johann (273), die Güter Moising, Niendorf und Neede.
- Im Jahre 1508 wurden aufgenommen:**
271. Johann Kerkring. Sohn von Gottfried Kerkring (220). Er war verheirathet mit Agneta, Tochter des Johann Gendena.

272. Hermann von Wickede. Sohn des Rathsherrn Hermann von Wickede (222). Er ist 1515 gestorben.
273. Johann Lüneburg. Sohn von Johann Lüneburg (228). Er war verheirathet in erster Ehe mit Margaretha, Tochter des Johann Stötebrügge, und in zweiter Ehe mit Adelheid, Tochter des Rathsherrn Hermann Schütte. Mit seinem Bruder Bertram (270) besaß er gemeinsam die Güter Moisling, Niendorf und Neede, deren alleiniges Eigenthum er von dessen Erben 1503 erwarb.
274. Andreas von Calven. Sohn des Rathsherrn Heinrich von Calven (217). Er war verheirathet mit Catharina, Tochter des Rathsherrn Hermann Darjow (245). Gestorben ist er 1540. Ihm gehörte das Gut Stockelsdorf.
275. Nicolaus Broemse. Sohn des Rathsherrn Heinrich Broemse (226). Er ist 1514 zum Rathsherrn und 1521 zum Bürgermeister erwählt. Gestorben ist er 1543. Verheirathet war er mit Margaretha, Tochter von Heinrich Berk. Ihm gehörte das Gut Klein Steinrade.
276. Gottschalk von Wickede. Sohn des Rathsherrn Hermann von Wickede (222). Er ist 1522 zum Rathsherrn erwählt und 1527 unverheirathet gestorben. Ihm gehörte der Ackerhof und das Gut Rondseshagen.

Im Jahre 1511 wurden aufgenommen:

277. Heinrich Broemse. Sohn des Rathsherrn Heinrich Broemse (226). Er war Doctor der Rechte und ist 1543 gestorben. Verheirathet war er mit Gertrud, Tochter des Gerhard von Lenten.
278. Johann Nyestadt. Sohn des Lübedischen Bürgers Heinrich Nyestadt. Er ist 1501 zum Rathsherrn erwählt und 1518 gestorben. Er war verheirathet mit Gertrud, Tochter des Rathsherrn Johann Wittinghof (216).
279. Hartwig Stange. Sohn des Lübedischen Bürgers Hartwig Stange. Er ist 1509 zum Rathsherrn erwählt und 1514 gestorben. Seine Frau Anna war eine Tochter des Rathsherrn Jaspas Lange (260).
280. Johann Garlop. Er stammte aus Lüneburg, wo er Sulf-

- meister war. Verheirathet war er mit Catharina, Tochter des Rathsherrn Heinrich Westval (239). Gestorben ist er 1529.
281. Heinrich von Calven. Sohn des Rathsherrn Heinrich von Calven (217). Er war verheirathet mit Margaretha, Tochter des Hermann von Wickede (222). Gestorben ist er 1533. Ihm gehörten die Güter Schenkenberg und Mori.
282. Hartwig von Stiten. Sohn des Rathsherrn Hartwig von Stiten (221). Er war verheirathet mit Adelheid, Tochter des Rathsherrn Fritz Grawert (263). Ihm gehörte ein Theil von Krempelsdorf.

Im Jahre 1515 wurden aufgenommen:

283. Lambert Wittinghof. Sohn des Rathsherrn Johann Wittinghof (216). Er ist 1514 zum Rathsherrn erwählt und 1529 gestorben. Verheirathet war er mit Margaretha, Tochter des Rathsherrn Johann Vere (218), Wittwe des Rathsherrn Diedrich Broemse (266).
284. Johann Lüneburg. Sohn von Johann Lüneburg (234). Er ist 1527 zum Rathsherrn erwählt und 1529 gestorben. Verheirathet war er mit Anna, Friedrich Kortsacks Tochter.
285. Heinrich Kerkring. Sohn des Rathsherrn Johann Kerkring (236). Er ist 1479 geboren und 1518 zum Rathsherrn erwählt. Gestorben ist er 1540. Seine Frau Catharina war eine Tochter des Rathsherrn Friedrich Joris.
286. Marcus Tode. Sohn des Hamburger Rathsherrn Nicolaus Tode. Er war verheirathet mit Anna, Tochter des Rathsherrn Hermann von Wickede (222). Gestorben ist er 1551. Ihm gehörten als Mitgift seiner Frau das Gut Bliestorf mit Rondeshausen und halb Sirkrade, sowie der von ihm in einem Subhastationsproceß 1550 erworbene Ackerhof.
287. Matthias Mulich.*) Gebürtig aus Nürnberg, soll er in erster Ehe mit einer geborenen Stiten verheirathet gewesen sein; seine zweite Frau, die er 1520 ehelichte, war Catharina,

*) Nähere Mittheilungen über denselben sind enthalten in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde Theil 2 S. 296 ff.

Tochter des Friedrich Kortjack. Gestorben ist er 1528. Ihm gehörte eine bei Oldesloe belegene Kupfermühle.

288. Friedrich von dem Werder. Gebürtig aus Visperode im Braunschweigischen. Er war verheirathet mit Elzabe von Hasberge. Er ist 1513 zum Lübeckischen Kriegshauptmann angenommen und 1535 gestorben.

Im Jahre 1525 wurden aufgenommen:

289. Johann Lüneburg. Sohn von Joachim Lüneburg (254). Er ist 1530 zum Rathsherrn erwählt und 1531 gestorben. Er war in erster Ehe mit Elisabeth, des Rathsherrn Heinrich Castorp (186) Tochter, in zweiter Ehe mit Anna, Tochter des Rathsherrn Bruno Bruskow (209), Wittve des Rathsherrn Heinrich Castorp (261), verheirathet.
290. Anton von Stiten. Sohn des Rathsherrn Hartwig von Stiten (221) aus dessen zweiter Ehe. Er ist 1528 zum Rathsherrn und 1540 zum Bürgermeister erwählt. Gestorben ist er 1564. Er war verheirathet mit Barbara, Tochter des Rathsherrn Hermann von Wickede (222). Ihm gehörten die Güter Grumesse und Schönböken, sowie das Dorf Kühjen, letzteres als Lehn vom Kloster Loccum.
291. Ludcke Lüneburg. Sohn von Joachim Lüneburg (254). Er ist 1535 zum Rathsherrn erwählt und 1539 gestorben. Verheirathet war er mit Margaretha, Tochter des Rathsherrn Bertold Kerkring (253), und Wittve von Michael Turiz, die ihm Groß Steinrade, Roggenhorst, Krempeisdorf und einen Theil von Schönböken zubrachte. Außerdem besaß er Eckhorst, das ihm aus dem Nachlasse seines Onkels Hermann Lüneburg (251) zugefallen war. Sein Wahrspruch lautete: „A qui Dieu veult aïder, nul ne luy peut nuire.“
292. Heinrich Warendorp. Sohn des Bruno Warendorp (238). Seine Frau war Wibbete, Tochter des Johann Wolfram.
293. Wilhelm Broemse. Sohn des Rathsherrn Heinrich Broemse (226). Er war Sulfmeister in Lüneburg und ist 1532 unverehelicht gestorben.
294. Nicolaus Bardewik. Er ist 1506 in Lüneburg geboren. Im Jahre 1527 zum Rathsherrn und 1544 zum Bürger-

- meister erwählt, starb er 1560 auf einer Gesandtschaftsreise in Odense. Verheirathet war er mit Hedwig, Tochter des Rathsherrn Thomas von Wickede (264).
295. Georg Basedow. Sohn von Bernhard Basedow (235). Er ist unverheirathet gestorben.
296. Klingenberg Kerkring. Sohn des Rathsherrn Bertold Kerkring (253). Er starb unverheirathet. Ihm gehörten gemeinsam mit seiner Mutter vier Höfe in Krempelsdorf.

Im Jahre 1532 wurden aufgenommen:

297. Heinrich Castorp. Sohn des Rathsherrn Heinrich Castorp (261). Er ist 1530 zum Rathsherrn erwählt und 1537 unverheirathet gestorben.
298. Jordan Basedow. Sohn des Rathsherrn Diedrich Basedow (227). Er ist 1535 zum Rathsherrn erwählt und 1555 gestorben. Verheirathet war er mit Almot, Tochter des Hartwig Hogefeld. Er besaß die Ritterwürde.
299. Johann von Wickede. Sohn von Heinrich von Wickede. Er war Verwalter und Hauscomtur des deutschen Ordens in Reval. Im Jahre 1570 zum Rathsherrn erwählt, ist er 1577 gestorben. Verheirathet war er mit Elisabeth, Tochter desasmus von Mechtshusen.
300. Joachim Basedow. Sohn von Bernhard Basedow (235).
301. Heinrich Broemse. Sohn des Rathsherrn Diedrich Broemse (266). Er ist 1507 geboren, 1541 zum Rathsherrn erwählt und 1563 gestorben. Verheirathet war er mit Magdalena, Tochter des Rathsherrn Johann Lüneburg (284). Ihm gehörte das Gut Klein Steinrade.
302. Ulrich Elers. Sohn des Lübeckischen Bürgers Johann Elers. Er war verheirathet mit Agneta, Tochter von Joachim Lüneburg (254).
303. Bertram Lüneburg. Sohn von Bertram Lüneburg (270). Er soll in Livland unverheirathet gestorben sein.

Als die Gesellschaft 1580 erneuert wurde,

traten in dieselbe ein:

304. Joachim Lüneburg. Sohn des Rathsherrn Ludcke Lüneburg (291). Er ward 1567 zum Rathsherrn und 1581

- zum Bürgermeister erwählt. Gestorben ist er 1588. Verheirathet war er mit Margaretha, Tochter des Rathsherrn Anton von Stiten (290). Ihm gehörten Groß Steinrade, zwei Höfe im Dorfe Krempelsdorf und das Gut Edhorft.
305. Johann Kerkring. Sohn des Rathsherrn Heinrich Kerkring (285). Geboren 1519, ward er 1559 zum Rathsherrn erwählt. Er starb 1595. Verheirathet war er mit Gertrud, Tochter des Rathsherrn Paul Wibbeking.
306. Heinrich von Stiten. Sohn von Hartwig von Stiten (282). Er ward 1564 zum Rathsherrn erwählt und ist 1588 gestorben. Verheirathet war er mit Catharina, Tochter des Rathsherrn Johann Lüneburg. Ihm gehörte Schönböken.
307. Gottschalk von Stiten. Sohn des Rathsherrn Anton von Stiten (290). Geboren 1530, ist er 1567 zum Rathsherrn erwählt und 1588 gestorben. Verheirathet war er mit Margaretha, Tochter des Rathsherrn Gotthard von Höveln. Ihm gehörte das Gut Crumesse und als Lehn vom Kloster Loccum das Dorf Rühren; dasselbe ward 1583 eingezogen, weil er seiner Lehnspflicht nicht nachgekommen war. (Calenb. Urth. 971.)
308. Diedrich Broemse. Sohn des Rathsherrn Heinrich Broemse (301). Geboren 1540, ward er 1570 zum Rathsherrn und 1588 zum Bürgermeister erwählt. Er starb 1600 in Folge einer Verwundung, die er sich mit einem Messer beigebracht hatte. Er war in erster Ehe mit Catharina, Tochter des Andreas von Calven (274), Wittve von Hartwig von Stiten, die ihm Stockelsdorf zubrachte, und in zweiter Ehe mit Engel, Tochter des Hinrich Carstens, Wittve des Rathsherrn Hermann von Bechtel, verheirathet. Ihm gehörte außer Stockelsdorf auch Klein Steinrade.
309. Heinrich Kerkring. Sohn des Rathsherrn Heinrich Kerkring (285). Geboren 1525, ist er unverheirathet 1605 gestorben.
310. Bernhard Lüneburg. Sohn des Rathsherrn Ludcke Lüneburg (291). Er war verheirathet mit Margaretha, Tochter des Rathsherrn Heinrich Broemse (301). Gestorben ist er 1597.

- Er besaß einen Hof in Krempelsdorf, Groß Steinrade und Roggenhorst.
311. Diedrich Kerkring. Sohn des Rathsherrn Heinrich Kerkring (285). Geboren 1537, ist er 1602 gestorben. Er war verheirathet mit Catharina, Tochter des Rathsherrn Gotthard von Hoveeln.
312. Georg von Stiten. Sohn von Hartwig von Stiten (282). Er ward 1590 zum Rathsherrn erwählt und ist 1612 gestorben. Verheirathet war er mit Magdalena, Tochter des Rathsherrn Paul Wibbeking. Ihm gehörte ein Hof in Krempelsdorf und ein Theil von Schönböken.
313. Johann Broemse. Sohn des Rathsherrn Heinrich Broemse (301). Geboren 1542, ward er Domherr. Er war verheirathet mit Margaretha, Tochter des Rathsherrn Paul Wibbeking, Wittwe von Georg Lafferd.
314. Anton von Stiten. Sohn von Hartwig von Stiten, Enkel des Rathsherrn Anton von Stiten (290). Geboren 1550, ist er 1586 unverheirathet gestorben.

Im Jahre 1585 wurden aufgenommen:

315. Nicolaus von Stiten. Sohn von Hartwig von Stiten (282). Er war verheirathet mit Catharina, Tochter von Heinrich Carstens. Gestorben ist er 1621. Ihm gehörte ein Theil von Schönböken.
316. Bolmar Warendorp. Sohn des Rathsherrn Bolmar Warendorp. Er war verheirathet mit Dorothea Buck. Ihm gehörte Dunkelndorf.
317. Heinrich Kerkring. Sohn des Rathsherrn Johann Kerkring (305). Er ist 1597 zum Rathsherrn erwählt und 1613 gestorben. Verheirathet war er mit Catharina, Tochter des Rathsherrn Arnold Bonnus.
318. Bruno Warendorp. Sohn des Rathsherrn Bolmar Warendorp. Er war verheirathet mit Hedwig, Tochter des Rathsherrn Johann Dffen. Gestorben ist er 1615.

Im Jahre 1587 wurden aufgenommen:

319. Alexander Lüneburg. Sohn von Bertold Lüneburg. Geboren 1560, ist er 1590 zum Rathsherrn und 1599 zum

- Bürgermeister erwählt. Gestorben ist er 1627. Er war in erster Ehe mit Gertrud, Tochter des Rathsherrn Hermann Bedemhof, in zweiter Ehe mit Gertrud Baumann, Wittve des Rathsherrn Johann Parcham, verheirathet.
320. Johann von Stiten. Sohn des Rathsherrn Heinrich von Stiten (306). Geboren 1558, ist er 1641 gestorben. Er war verheirathet mit Gertrud, Tochter des Rathsherrn Johann Engelstede.
321. Paul Kerkring. Sohn des Rathsherrn Johann Kerkring (305). Geboren 1560, ist er 1617 zum Rathsherrn erwählt und 1632 gestorben. Verheirathet war er mit Margaretha, Tochter des Rathsherrn Arnold Bonnus.
322. Thomas von Wickede. Sohn des Rathsherrn Johann von Wickede (299). Geboren 1566, ist er 1593 zum Rathsherrn erwählt und 1626 gestorben. Er war verheirathet in erster Ehe mit Anna, des Rathsherrn Joachim Lüneburg (304) Tochter, in zweiter Ehe mit Magdalena, Tochter von Anton Meyer und Wittve von Georg Wibbeking. Ihm gehörte das Gut Castorp, das er 1584 für 19 000 fl gekauft hatte.

Im Jahre 1597 wurden aufgenommen:

323. Hartwig von Stiten. Sohn des Rathsherrn Georg von Stiten (312). Geboren 1565, ist er 1619 zum Rathsherrn erwählt und 1635 gestorben. Er war in erster Ehe mit Magdalena, Tochter des Rathsherrn Hieronymus Lüneburg, in zweiter Ehe mit Anna, Tochter von Friedrich Ploennies, verheirathet. Ihm gehörte ein Theil von Schönböken.
324. Johann Kerkring. Sohn des Rathsherrn Johann Kerkring (305). Er starb im Türkenkriege.
325. Johann Warendorp. Sohn des Rathsherrn Wolmar Warendorp. Er ist 1608 gestorben.
326. Hartwig von Stiten. Sohn von Hartwig von Stiten. Er ward Brandenburgischer Rath und ist 1622 gestorben. Verheirathet war er mit Magdalena Aschelmen. Ihm gehörte das Gut Pommelswiz.
327. Hieronymus Lüneburg. Sohn des Rathsherrn Hierony-

mus Lüneburg. Geboren 1568, ist er 1610 zum Rathsherrn erwählt und 1633 gestorben. Verheirathet war er mit Cäcilie, Tochter des Rathsherrn Joachim Bibbecking. Ihm gehörten die Güter Moisling, Niendorf und Reede.

328. Heinrich Broemse. Sohn des Rathsherrn Diedrich Brömse (308). Geboren 1569, ward er 1610 zum Rathsherrn erwählt. Gestorben ist er 1632. Verheirathet war er mit Margaretha, des Rathsherrn Gotthard von Höveln Tochter. Ihm gehörten die Güter Stockelsdorf und Crumesse. Das letztere hat er 1618 von den Miterben seiner Frau für 38 000 R erworben.

Im Jahre 1599 wurden aufgenommen:

329. Friedrich Kerkring. Sohn des Rathsherrn Johann Kerkring (305). Er ist 1631 gestorben. Verheirathet war er mit Elisabeth, Tochter des Rathsherrn Arnold Bonnus.
330. Johann Lüneburg. Sohn von Bernhard Lüneburg (310). Geboren 1570, ist er 1601 zum Rathsherrn erwählt und 1619 gestorben. Er war in erster Ehe mit Elisabeth, Tochter des Rathsherrn Hermann Warmboeke, in zweiter Ehe mit Margaretha, Tochter von Wilhelm Meding, verheirathet. Ihm gehörten die Güter Groß Steinrade, Roggenhorst und ein Hof in Krempelsdorf.

Im Jahre 1601 wurden aufgenommen:

331. Paul von Stiten. Sohn des Rathsherrn Georg von Stiten (312). Er ist unverehelicht gestorben.
332. Alexander Lüneburg. Sohn des Rathsherrn Joachim Lüneburg (304). Er ist 1617 zum Rathsherrn erwählt und 1625 gestorben. Verheirathet war er mit Catharina, Tochter des Rathsherrn Carsten Petersen. Ihm gehörten das Gut Eckhorst und ein Hof in Krempelsdorf.
333. Heinrich Kerkring. Sohn des Diedrich Kerkring (311). Geboren 1575, ist er 1643 gestorben. Verheirathet war er mit Agneta, des preussischen Vicekanzlers Anton Köhler Tochter.

Im Jahre 1604 ward aufgenommen:

334. **Diedrich Broemse.** Sohn des Rathsherrn Diedrich Broemse (308). Geboren 1579, ward er 1633 zum Rathsherrn erwählt und ist 1638 gestorben. Er war verheirathet mit Margaretha, Tochter des Rathsherrn Joachim Lüneburg (304). Ihm gehörte Klein Steinrade.

Im Jahre 1609 wurden aufgenommen:

335. **Nicolaus von Stiten.** Ueber seine Persönlichkeit hat sich nichts ermitteln lassen.
336. **Johann von Wickede.** Sohn des Rathsherrn Johann von Wickede (299). Er war verheirathet mit Dorothea Buck, Wittve von Bolmar Warendorp (316). Gestorben ist er 1639.
337. **Diedrich Kerkring.** Sohn des Rathsherrn Johann Kerkring (305). Er war verheirathet mit Anna Margaretha, Tochter des Johann Witt.

Im Jahre 1613 wurden aufgenommen:

338. **Friedrich von Stiten.** Sohn des Rathsherrn Georg von Stiten (312). Er war verheirathet mit Agneta, Tochter des Rathsherrn Hieronymus Lüneburg. Ihm gehörte ein Theil von Schönböken.
339. **Diedrich Kerkring.** Sohn von Diedrich Kerkring (311). Er ist geboren 1584 und gestorben 1647. Verheirathet war er in erster Ehe mit Maria, Tochter des Rathsherrn Gerhard Grenzlin, in zweiter Ehe mit Anna, Tochter von August Kört.

Im Jahre 1625 wurden aufgenommen:

340. **Heinrich von Stiten.** Sohn des Rathsherrn Georg von Stiten (312). Er starb unverheirathet.
341. **Bolmar Warendorp.** Sohn des Bolmar Warendorp (316). Er war verheirathet in erster Ehe mit Margaretha, Tochter des Johann Diedrich von Höveln, in zweiter Ehe mit Delgard, Tochter des Rathsherrn Thomas von Wickede (322), des Ludolf von Dassel Wittve, in dritter Ehe mit Ursula, Tochter des Johann von Setelen, Gutsbesizers auf Gastelitz. Ihm gehörte Dunkelsdorf. Er ist 1662 gestorben.

342. **Diedrich Broemse.** Sohn des Rathsherrn Heinrich Broemse (328). Geboren 1602, ward er 1644 zum Rathsherrn erwählt und starb noch in demselben Jahre. Verheirathet war er mit Margaretha, Tochter des Rathsherrn Johann Lüneburg (330). Ihm gehörten die Güter Stockelsdorf, Groß Steinrade, Roggenhorst und Schönböken.

Im Jahre 1627 wurden aufgenommen:

343. **Gottschalk von Wickede.** Sohn des Rathsherrn Thomas von Wickede (322). Geboren 1596, ward er 1644 zum Rathsherrn und 1659 zum Bürgermeister erwählt. Gestorben ist er 1667. Er war verheirathet in erster Ehe mit Catharina, Tochter des Rathsherrn Lorenz Müller, in zweiter Ehe mit Ursula Dorothea, Tochter des Rathsherrn Heinrich Wedemhof, in dritter Ehe mit Margaretha, Tochter des Rathsherrn Hieronymus Lüneburg (327), Wittve des Rathsherrn Heinrich Köhler, in vierter Ehe mit Ursula Dorothea von der Dycke, Wittve des Rostocker Rathsherrn Klingen, in fünfter Ehe mit Sophie Margaretha, Tochter des Lüneburger Rathsherrn Elvern, Wittve von Georg Töbing. Ihm gehörten die Güter Castorp und Wesloe, das er 1655 gekauft hat.

344. **Thomas von Wickede.** Sohn des Rathsherrn Thomas von Wickede (322). Er ist 1598 geboren und 1664 gestorben. Verheirathet war er in erster Ehe mit Catharina, Tochter des Rathsherrn Heinrich Köhler, in zweiter Ehe mit Elisabeth, Tochter des Georg Ploennies.

Im Jahre 1631 wurden aufgenommen:

345. **Heinrich Kerkring.** Sohn des Rathsherrn Heinrich Kerkring (317). Er ist 1651 zum Rathsherrn erwählt. Weil er sich Veruntreuungen hatte zu Schulden kommen lassen, ist er 1661 aus der Stadt entwichen. Gestorben ist er 1670. Verheirathet war er mit Agneta, Tochter des Friedrich von Stiten (338). Ihm gehörte ein Theil von Schönböken.

346. **Bruno Warendorp.** Sohn des Wolmar Warendorp (316). Geboren 1597, ist er 1647 gestorben. Verheirathet war er mit Anna Elversfeld, Wittve des Tuchhändlers Heinrich Engenhagen.

347. Gotthard Broemse. Sohn des Rathsherrn Heinrich Broemse (328). Geboren 1607, ward er 1646 zum Rathsherrn erwählt. Gestorben ist er 1673. Er war in erster Ehe mit Elisabeth, Tochter des Rathsherrn Heinrich Wedemhof, in zweiter Ehe mit Catharina, Tochter des Wolmar Warendorp (316), verheirathet. Ihm gehörte das Gut Crumesse.

Im Jahre 1633 wurden aufgenommen:

348. Alexander Lüneburg. Sohn des Rathsherrn Alexander Lüneburg (332). Er ist 1654 gestorben. Verheirathet war er in erster Ehe mit Catharina, Tochter des Rathsherrn Heinrich Broemse (328), in zweiter Ehe mit Gertrud, Tochter des Rathsherrn Heinrich Wedemhof, in dritter Ehe mit Dorothea von Penz. Ihm gehörten die Güter Eckhorst und Mori und ein Hof in Krempelsdorf.

349. Heinrich Broemse. Sohn des Rathsherrn Heinrich Broemse (328). Er ist 1645 gestorben. Verheirathet war er in erster Ehe mit Catharina, Tochter des Hartwig von Elvern, in zweiter Ehe mit Catharina, Tochter des Rathsherrn Heinrich Brokes. Ihm gehörte der Ackerhof.

Im Jahre 1637 wurden aufgenommen:

350. Johann Warendorp. Sohn des Wolmar Warendorp (316). Geboren 1608, ist er 1680 gestorben. Er war Domherr in Lübeck und verheirathet mit Anna, des Bernhard Lützow Tochter.

351. Diedrich Broemse. Sohn des Rathsherrn Diedrich Broemse (334). Geboren 1613, ist er 1659 zum Rathsherrn erwählt. Auf einer Gesandtschaftsreise ward er von König Carl II von England zum Ritter geschlagen. Im Jahre 1669 legte er sein Amt als Rathsherr nieder und ward kaiserlicher Reichshofrath. Gestorben ist er 1671 in Schweinfurt als Besitzer des bairischen Rittergutes Burchgrub. Verheirathet war er in erster Ehe mit Margaretha, Tochter des Rathsherrn Anton Köhler, in zweiter Ehe mit Sophie, Tochter des Lüneburger Rathsherrn Hartwig Toebing. Ihm gehörte Klein Steinrade.

Im Jahre 1643 wurden aufgenommen:

352. Hermann Pleskow. Sohn von Jordan Pleskow. Er war

- verheirathet mit Anna Margaretha, Tochter von Diedrich Kerkring (339).
353. Diedrich Kerkring. Sohn von Heinrich Kerkring (333). Er ist geboren 1608 und gestorben 1669. Verheirathet war er mit Magdalena, Tochter von Diedrich Kerkring (339).
354. Heinrich Kerkring. Sohn von Heinrich Kerkring (333). Geboren 1610, ist er 1654 zum Rathsherrn und 1671 zum Bürgermeister erwählt. Als solcher starb er 1693. Verheirathet war er in erster Ehe mit Elisabeth, des Domherrn Heinrich Ploennies Tochter und Wittve von Johann Meding, in zweiter Ehe mit Agneta, Tochter des Friedrich von Stiten (338), Wittve des Rathsherrn Heinrich Kerkring (345).
355. Georg von Stiten. Sohn des Rathsherrn Hartwig von Stiten (323). Geboren 1618, ist er 1666 zum Rathsherrn erwählt und 1672 gestorben. Verheirathet war er in erster Ehe mit Cäcilie, Tochter des Franz von Wetken, in zweiter Ehe mit Gertrud, Tochter des Conrad von Wangerfen. Ihm gehörte Krempelsdorf und ein Theil von Schönböten.
356. Andreas Albrecht Broemse. Sohn des Rathsherrn Heinrich Broemse (328). Er ist 1673 zum Rathsherrn erwählt und 1685 gestorben. Verheirathet war er mit Margaretha, Tochter des Franz von Wetken. Ihm gehörten die Güter Niendorf und Keede.
357. Joachim Lüneburg. Sohn des Rathsherrn Alexander Lüneburg (332). Er ist 1662 unverheirathet gestorben. Ihm gehörte das Gut Krempelsdorf.

Im Jahre 1652 wurden aufgenommen:

358. Jordan Pleskow. Sohn von Jordan Pleskow. Er war verheirathet mit Anna, Tochter des Senatssecretairs Johann Grenzin. Er ist 1670 gestorben.
359. Johann Kerkring. Sohn von Diedrich Kerkring (339). Geboren 1623, war er verheirathet mit Delgard, Tochter von Wolmar Warendorp (341). Dieselbe brachte ihm das Gut Dunkelsdorf zu.
360. Heinrich Broemse. Sohn des Rathsherrn Diedrich Broemse (342). Geboren 1627, ist er 1679 ohne Kinder zu hinterlassen gestorben. Verheirathet war er mit Engel, Tochter des

Rathsherrn Gotthard von Höveln. Ihm gehörten die Güter Stockelsdorf, Groß Steinrade und Roggenhorst.

361. Johann Broemse. Sohn des Rathsherrn Diedrich Broemse (342). Geboren 1629, ist er 1677 gestorben. Verheirathet war er in erster Ehe mit Anna, Tochter des Rathsherrn Hermann von Dorne, in zweiter Ehe mit Anna, Tochter des Wulff Siegfried Rathlow; letztere brachte ihm das in Schleswig gelegene Gut Gereby, jetzt Carlsburg, in die Ehe.

Im Jahre 1656 wurden aufgenommen:

362. Bruno Warendorp. Sohn von Bruno Warendorp (346). Geboren 1629, ist er ohne Hinterlassung von Kindern 1660 als Lübedischer Domherr gestorben. Verheirathet war er mit Anna, Tochter des Rathsherrn Gottschalk von Wickede (343). Ihm gehörte Brandenbaum.
363. Heinrich Kerkring. Sohn von Diedrich Kerkring (339). Geboren 1627, ist er 1692 gestorben. Er war verheirathet mit Anna, Tochter des Rathsherrn Gottschalk von Wickede (343), Wittve des Bruno Warendorp (362).
364. Thomas Heinrich von Wickede. Sohn des Rathsherrn Gottschalk von Wickede (343). Geboren 1632, ist er 1672 zum Rathsherrn erwählt und 1676 gestorben. Er verheirathete sich 1656 mit Agneta, Tochter des Rathsherrn Anton Köhler, die ihm das Gut Bliesdorf zubrachte. Außerdem gehörte ihm das Gut Castorp.
365. Gottschalk von Wickede. Sohn des Rathsherrn Gottschalk von Wickede (343). Geboren 1634, war er in erster Ehe seit 1661 mit Cäcilie, Tochter des Rathsherrn Gotthard von Höveln, in zweiter Ehe mit Margaretha Maria, Tochter des Rathsherrn Heinrich Wedemhof, verheirathet. Gestorben ist er 1699. Ihm gehörten die Güter Moising und Wesloe.

Im Jahre 1657 wurde aufgenommen:

366. Diedrich Broemse. Sohn des Rathsherrn Diedrich Broemse (342). Geboren 1631, wanderte er nach Mecklenburg aus und starb hier unverheirathet 1667.

Im Jahre 1662 wurden aufgenommen:

367. Johann von Wickede. Sohn des Rathsherrn Gottschalk

von Wickedede (343). Er ist 1637 geboren. Verheirathet war er in erster Ehe mit Christine Dorothea von der Osten, in zweiter Ehe mit Magdalena Dorothea von Restorff. Ihn gehörten die Dörfer Niendorf und Goldensee.

368. Alexander von Wickedede. Sohn des Rathsherrn Gottschalk von Wickedede (343). Geboren 1639, war er in erster Ehe mit Catharina, Tochter des Heinrich Broemse (349), in zweiter Ehe mit Anna Elisabeth, Tochter des Rathsherrn Conrad Schinkel verheirathet. Seine erste Ehefrau brachte den Ackerhof in die Ehe.

Im Jahre 1669 wurden aufgenommen:

369. Gotthard Kerkring. Sohn von Diedrich Kerkring (339). Geboren 1639, ward er 1680 zum Rathsherrn und 1697 zum Bürgermeister erwählt. Gestorben ist er 1705. Er war verheirathet mit Engel, Tochter des Christopher Heinrich Tode, geschiedene Ehefrau des August Anton Köhler.
370. Heinrich Lüneburg. Sohn von Alexander Lüneburg (348). Er war in erster Ehe mit Margaretha, Tochter des Thomas von Wickedede (344), in zweiter Ehe mit Margaretha Elisabeth Renzow verheirathet. Ihn gehörte das Gut Eckhorst.
371. Hartwig von Stiten. Sohn des Rathsherrn Georg von Stiten (355). Geboren 1641, ward er 1687 zum Rathsherrn erwählt. Gestorben ist er als der letzte männliche Sprosse seines Geschlechts 1692. Er war verheirathet mit Dorothea Elisabeth, Tochter des Rathsherrn Anton Köhler.
372. Alexander Lüneburg. Sohn von Alexander Lüneburg (348). Geboren 1643, ist er 1703 zum Rathsherrn erwählt und 1715 gestorben. Er war verheirathet mit Anna Catharina, Tochter des Rathsherrn Anton Köhler. Ihn gehörte das Gut Mori und ein Hof in Krempeisdorf.

Im Jahre 1672 wurden aufgenommen:

373. Heinrich von Broembjen. Sohn des Rathsherrn Gotthard Broemse (347). Geboren 1639, ist er 1695 gestorben. Er war verheirathet mit Anna Maria Schumck. Ihn gehörte das Gut Grummesse.

374. Gotthard von Broembfen. Sohn des Rathsherrn Gotthard Broemse (347). Er starb unverheirathet.
375. Heinrich Diedrich Kerkring. Sohn von Diedrich Kerkring (353). Geboren 1643, ist er 1701 zum Rathsherrn erwählt und 1703 gestorben. Er war verheirathet mit Agneta, Tochter des Rathsherrn Andreas Albrecht Broemse (356). Ihm gehörten das Gut Brandenbaum und die Güter Niendorf und Neede. Letztere hat ihm seine Frau in die Ehe gebracht.

Im Jahre 1673 wurden aufgenommen:

376. Nicolaus Christian Tode. Er war verheirathet mit Catharina, Tochter des Rathsherrn Diedrich Broemse (342). Ihm gehörte das Gut Rundesdshagen.
377. Anton Johann Kerkring. Sohn von Diedrich Kerkring (353). Geboren 1646, war er Anfangs Mecklenburgischer Rath. Im Jahre 1695 zum Rathsherrn erwählt, starb er noch in demselben Jahre. Er war mit Anna, Tochter von Anton Pasche, Wittwe des Physicus Johann Georg Laurentius, verheirathet.
378. Thomas von Wickedede. Sohn von Thomas von Wickedede (344). Geboren 1646, ward er 1692 zum Rathsherrn und 1708 zum Bürgermeister erwählt. Er ist 1716 ohne Hinterlassung von Kindern gestorben. Verheirathet war er mit Catharina Elisabeth, Tochter des Rathsherrn Heinrich Wedemhof. Ihm gehörte das Gut Greben, das er 1685 gekauft hat.

Im Jahre 1682 wurden aufgenommen:

379. Johann Bernhard von Warendorp. Sohn von Johann Warendorp (350). Er ist gestorben 1709. Verheirathet war er mit Sophie Catharina, Tochter des Oberstlieutenants Bernhard Kossen. Ihm gehörte das Gut Blumendorf.
380. Gottschalk Anton von Wickedede. Sohn des Rathsherrn Thomas Heinrich von Wickedede (364). Geboren 1657, ist er 1704 gestorben. Verheirathet war er mit Catharina, Tochter des Rathsherrn Gotthard von Höveln. Ihm gehörten die Güter Schönböken, Castorp, Tolzin, Nigleve und Fredenhagen.
381. Thomas Heinrich von Wickedede. Sohn des Rathsherrn

Thomas Heinrich von Wickedede (364). Geboren 1659, ist er 1737 gestorben. Er war verheirathet in erster Ehe seit 1687 mit Sophia, Tochter des Rathsherrn Andreas Albrecht Broemse (356), in zweiter Ehe seit 1724 mit Magdalena Juliane von dem Kneesebeck. Ihm gehörte das Gut Bliesdorf.

Im Jahre 1693 wurden aufgenommen:

382. Georg von Wickedede. Sohn von Thomas von Wickedede (344). Er war Lübeckischer Obristlieutenant. Geboren 1648, ist er 1718 gestorben. Er war verheirathet mit Johanna Maximiliane, Tochter des Obersten von Sigrod in Bonn.
383. Andreas Albrecht von Broembjen. Sohn des Rathsherrn Andreas Albrecht Broemse (356). Geboren 1652, nahm er 1708 die auf ihn gefallene Wahl zum Rathsherrn wegen seines schwachen Gesundheitszustandes nicht an und starb 1715. Verheirathet war er mit Anna Catharina, Tochter des Franz le Fevre. Ihm gehörte das Gut Niendorf mit Reede.
384. Diedrich von Broembjen. Sohn des Rathsherrn Andreas Albrecht Broemse (356). Geboren 1653, ward er 1708 zum Rathsherrn erwählt und starb 1716. Er war verheirathet mit Anna Maria, Tochter von Heinrich von Broembjen (373).
385. Heinrich Nicolaus von Broembjen. Sohn des Rathsherrn Andreas Albrecht Broemse (356). Geboren 1655, ist er 1707 unverehelicht gestorben. Ihm gehörte das Gut Bliesdorf.
386. Volmar von Kerkring. Sohn von Johann Kerkring (359). Er ist 1663 geboren. Ihm gehörte das Gut Dunkelsdorf.
387. Gotthard Christoph Tode. Sohn von Nicolaus Christian Tode (376). Er besaß das Gut Oberhof und ist 1719 gestorben. Verheirathet war er mit Maria Gertrud, Tochter von Gotthard Tode.
388. Hermann von Wickedede. Sohn des Rathsherrn Thomas Heinrich von Wickedede (364). Er ist 1668 geboren und 1702 gestorben. Verheirathet war er mit Walburg Catharina, Tochter des Landrichters Heinrich Hudemann in Develgoenne. Ihm gehörte das Gut Goldbeck.

Im Jahre 1699 wurde aufgenommen:

389. Heinrich von Broembjen. Sohn von Heinrich von Broembjen (373). Geboren 1673, ward er 1717 zum Rathsherrn und 1728 zum Bürgermeister erwählt. Gestorben ist er 1732. Er war verheirathet mit Magdalena, des Rathsherrn Heinrich Diedrich Kerkring (375) Tochter. Ihm gehörten die Güter Crumesse, Niendorf und Kecke, die beiden letzteren als Mitgift seiner Frau.

Im Jahre 1705 wurden aufgenommen:

390. Gotthard Heinrich von Kerkring. Sohn des Rathsherrn Gotthard Kerkring (369). Geboren 1669, ist er 1736 gestorben. Er war in erster Ehe mit Amalie Sabina von Bünau, in zweiter Ehe mit Agnes, Tochter von Johann Kerkring (359), verheirathet.
391. Nicolaus Christian von Tode. Sohn von Nicolaus Christian Tode (376). Er war verheirathet mit Margaretha Westfal.
392. Anton von Lüneburg. Sohn des Rathsherrn Alexander Lüneburg (372). Geboren 1673, ist er 1717 zum Rathsherrn und 1732 zum Bürgermeister erwählt. Er starb 1744 als der letzte männliche Sprößling seines Geschlechts. Verheirathet war er in erster Ehe mit Dorothea Christina, Tochter des Domherrn Friedrich Heinrich von Hatten, und in zweiter Ehe mit Christine Amalie, Tochter von Anton Sievert von Plesse, Königl. Dänischem Obristlieutenant. Ihm gehörte das Gut Mori und ein Hof in Krempelsdorf. Seine Wittwe verheirathete sich mit Heinrich Otto von Albedyll, dem sie das Gut Mori zubrachte.
393. Nicolaus von Broembjen. Sohn des Heinrich von Broembjen (373). Geboren 1678, ist er 1723 gestorben. Verheirathet war er mit Anna Margaretha, Tochter des Johann Kerkring (359).

Im Jahre 1710 wurden aufgenommen:

394. Melchior Thomas von Wickede. Sohn des Georg von Wickede (382). Geboren 1682 zu Olmütz, ward er 1724 zum Rathsherrn erwählt. Gestorben ist er 1734. Er

war verheirathet mit Catharina Dorothea, Tochter des Gottschalk Anton von Wickede (380).

395. Gotthard Gottschalk von Wickede. Sohn des Gottschalk Anton von Wickede (380). Geboren 1684, ward er 1735 zum Rathsherrn erwählt. Gestorben ist er 1737. Er war verheirathet mit Elisabeth Dorothea, Tochter des Lüneburger Bürgermeisters Friedrich von Wixendorf. Ihm gehörte Castorp.

Im Jahre 1717 wurde aufgenommen:

396. Heinrich Moriz von Wickede. Sohn von Georg von Wickede (382) Geboren 1686, ist er unverheirathet 1724 gestorben.

Im Jahre 1718 wurde aufgenommen:

397. Christian Friedrich von Tode. Sohn von Gotthard Tode. Er war verheirathet mit Sophie, Tochter von Thomas Heinrich von Wickede (397). Gestorben ist er 1720. Ihm gehörte das Gut Roneshagen.

Im Jahre 1732 wurden aufgenommen:

398. Andreas Albrecht von Broembjen. Sohn des Rathsherrn Heinrich von Broembjen (389). Geboren 1703, ist er 1738 zum Rathsherrn und 1750 zum Bürgermeister erwählt. Er starb unverheirathet 1757. Ihm gehörte das Dorf Crumesse.
399. Heinrich von Broembjen. Sohn des Rathsherrn Heinrich von Broembjen (389). Geboren 1707, starb er als Königlich Dänischer Landrath unverehelicht 1759. Ihm gehörten die Güter Niendorf und Necke.

Im Jahre 1738 wurden aufgenommen:

400. Johann Christoph von Warendorp. Sohn von Johann Bernhard von Warendorp (379). Geboren 1687, gestorben 1744 unverheirathet. Er war Capitain.
401. Johann Christian von Hatten. Sohn des Domherrn Friedrich Heinrich von Hatten.
402. Bernhard von Wickede. Sohn von Conrad von Wickede, Gutsbesitzer auf Tolkshuby. Geboren 1705, ist er 1757 zum

Rathsherrn und 1773 zum Bürgermeister erwählt. Gestorben ist er 1776. Er war seit 1746 verheirathet mit Engelke Gertrud, Tochter des Johann Heinrich Grube. Ihm gehörte das Gut Toltshuby.

Im Jahre 1758 wurden aufgenommen:

403. Georg Anton von Hoeveln. Sohn des Gotthard von Hoeveln. Geboren 1707, ward er 1732 preussischer Kriegsrath. Er war verheirathet in erster Ehe mit Maria Justine von Cunow, und in zweiter Ehe mit Barbara Dorothea von Barner.
404. Hermann Anton Friedrich von Wetken. Sohn des Gutsbesizers Joachim Detlev von Wetken auf Schönböken. Geboren 1722, ist er 1792 unverheirathet gestorben. Ihm gehörte das Gut Schönböken.

Im Jahre 1761 wurde aufgenommen:

405. Johann von Broembsen. Sohn von Marquard von Broembsen, Gutsbesizer auf Gereby. Ihm gehörte das letztere Gut. Er ist 1778 wieder ausgetreten.

Im Jahre 1768 wurden aufgenommen:

406. Christian von Broembsen. Sohn von Christian von Broembsen, Gutsbesizer auf Rüttschau. Geboren 1748, ward er 1777 zum Rathsherrn und 1800 zum Bürgermeister erwählt. Gestorben ist er 1808.
407. Friedrich Bernhard von Wickede. Sohn des Rathsherrn Bernhard von Wickede (402). Er ist 1749 geboren und 1825 gestorben. Verheirathet war er in erster Ehe mit Magdalena Auguste Dorothea Bauselau, in zweiter Ehe mit Margaretha Elisabeth, Tochter des Predigers zur Burg Johann Hake, Wittve des Pastors in Stockholm Carl Christian Noodt und des Kaufmanns Johann Balthasar Denecke in Stockholm. Als über sein Vermögen der Konkurs ausbrach, ging er mit seiner Familie nach Seeland.

Im Jahre 1773 wurde aufgenommen:

408. Christian von Brokes. Sohn des Dr. juris Johann Brokes. Er ist 1800 zum Rathsherrn erwählt und 1802

gestorben. Verheirathet war er mit Margaretha Emilie, Tochter von Johann Diedrich Wibbeking in Hamburg. Er ist 1773 vom Kaiser in den Adelsstand erhoben worden.

Im Jahre 1777 wurde aufgenommen:

409. Philipp Carl Wilhelm Gottfried von Plönies. Er war Oberförster zu Erbach im Odenwalde.

Im Jahre 1781 wurde aufgenommen:

410. Marcus Conrad Seutter von Loetzen. Er war aus Ulm gebürtig. Ihm gehörte das Gut Neuenhagen in Mecklenburg. Gestorben ist er 1818.

Im Jahre 1787 wurde aufgenommen:

411. Diedrich Paul von Bruns. Sohn von Franz Bernhard Bruns, Prediger an der Jakobikirche. Gestorben ist er unverheirathet 1820. Sein Vater ward 1786 in den erblichen Adelsstand erhoben.

Im Jahre 1792 wurde aufgenommen:

412. Gottschalk Leonhard Christian Ernst von Wickede. Geboren 1768, ist er 1845 in Dargun gestorben. Er verheirathete sich 1792 mit Marie Henriette, Tochter von Johann Peter von Goebe, Gutsherrn auf Breesen und Nüttschow.

Im Jahre 1802 wurden aufgenommen:

413. Christian Nicolaus von Evers. Sohn des Senatssecrétaires Nicolaus Heinrich von Evers. Geboren 1775, ward er 1809 zum Rathsherrn und 1825 zum Bürgermeister erwählt. Nachdem er 1851 wegen seines hohen Alters aus dem Rathe ausgetreten war, ist er 1862 gestorben. Er war verheirathet mit Sophie, Tochter des Christoph Ernst Meder.
414. Philipp Jacob Gottfried von Magius. Gestorben 1832 in Schleswig.

Im Jahre 1805 wurde aufgenommen:

415. Friedrich Adolph von Heinge. 1802 erwarb er die Güter Miendorf und Recke. Gestorben ist er 1831. Im Jahre 1813 war er Maire der Stadt Lübeck.

Alphabetisches Namensverzeichnis der Zirkelbrüder.*)

| | |
|--|--|
| Adeloffen, von, Bodo 259. | †Brefewold, Conrad 100. (187.) |
| †Allen, von, Conrad 34. | † — — 187. (200. 229. 235.) |
| — Heinrich 81. | — — — — — 229. |
| — Tidemann 52. (81. 143. 165.) | †Broemse, Andreas Albrecht 356. (375. |
| Allen, von, Paul 55. | 381.383.384.385.) |
| — Peter 54. | — — — — — 383. |
| †Attendorf, von, Gerhard 24. (37. 38.) | † — — — — — 398. |
| — — — — — 37. (90.) | † — Christian 406. |
| — Gottschalk 38. (116. 131. 149.) | † — Diedrich 266. (283. 301.) |
| — — — — — 42. (124.) | † — — — — — 308. (328. 334.) |
| — — — — — 124. | † — — — — — 334. (351.) |
| †Bardewik, Nicolaus 294. | † — — — — — 342. (360. 361. 366. 376.) |
| Baschow, Bernhard 235. (295. 300.) | † — — — — — 351. |
| † — Diedrich 227. (238. 298.) | — — — — — 366. |
| — Georg 295. | † — — — — — 384. |
| — Joachim 300. | † — Gotthard 347. (373. 374.) |
| † — Jordan 298. | — — — — — 374. |
| Bere, Hermann 189. | † — Heinrich 226. (243. 266. 275. 277. |
| — Joachim 250. | 293.) |
| † — Johann 108 (174. 180. 183. 189.) | — — — — — 277. |
| † — — 180. (203. 237. 259.) | † — — — — — 301. (308. 310. 313.) |
| † — — 218. (266. 283.) | † — — — — — 328. (342. 347. 348.) |
| — — — — — 233. | — — — — — 349. (356.) |
| † — Ludete 174. (197. 218. 221. 233. 250.) | — — — — — 349. (368.) |
| †Berl, Tidemann 258. (246.) | — — — — — 360. |
| Billinghusen, Heinrich 268. | — — — — — 373. (384. 389. 393.) |
| Blomenrod, Nicolaus 79. (69. 130.) | † — — — — — 389. (398. 399.) |
| †Bramsted, Jacob 151. | — — — — — 399. |
| Brandenburg, Heinrich 87. | — Heinrich Nicolaus 385. |
| Brefelweld, Bertram 182. | — Johann 313. |
| — Eberhard 172. | — — — — — 361. |
| — Johann 173. (240. 248.) | — — — — — 405. |
| — — — — — 240. | — Nicolaus 130. |
| — Lorenz 248. | † — — — — — 275. |
| — Tidemann 136. (170. 172. 173. | — — — — — 393. |
| 182.) | — Wilhelm 293. |

*) Von den Zahlen, die den Namen beigefügt sind, bezeichnet die erste die Nummer, unter der die betreffende Person in dem vorangehenden Verzeichnisse aufgeführt ist, die in eine Klammer eingestellte die Nummer, unter der ihre verwandtschaftlichen Beziehungen verzeichnet sind. Ein dem Namen vorangestelltes Kreuz bekundet die Zugehörigkeit zum Lübecker Rathe.

- †Brokes, von, Christian 408.
 †Broking, Johann 193.
 Brügge, von der, Arnold . . 9. (69.)
 Brüggemaier, Conrad 73.
 — Nicolaus 88.
 Bruns, von, Diederich Paul . 411.
 †Bruskow, Bruno 209. (255. 261. 289.)
 † — Johann 150. (169. 208. 209.)
 — — 208. (214.)
 — — 255.
 But, Gerwin 252.
 Calven, von, Andreas 274. (308.)
 — Heinrich 132. (162.)
 † — — 217. (264. 274. 281.)
 — — 281.
 † — Reiner . . . 63. (132. 149.)
 † — Wilhelm . . . 149. (158. 217.)
 †Castorp, Heinrich 186. (218. 223. 236.
 261. 289.)
 † — — 261. (289. 297.)
 † — — 297.
 — Martin 155.
 Coesfeld, Ludese 74.
 Constin (Constantin), Gottschalk 11.
 — Heinrich 58. (162.)
 † — — 162.
 Crane, Borrabe 13. (23.)
 Crispin, Berthold 163.
 † — Johann . . . 103. (143. 163.)
 — Segebodo 143. (150. 165. 169.
 176.)
 — — 176.
 Czertin, Heinrich 166.
 † — Tidemann . . . 109. (166.)
 Dame, von, Johann 131. (149.)
 † — Marquard . . . 3. (110. 131.)
 Darfow, Bernhard 50.
 † — — 157. (222. 230.)
 † — Gerhard 1. (48. 61. 62. 106.)
 — — 61.
 † — Hermann 2. (50. 106. 119. 137.
 157. 171.)
 — — 62.
 † — — 137. (173. 196.)
 Darfow, Hermann 196. (245.)
 † — — 245. (274.)
 † — Johann 106. (170.)
 — — 170.
 — — 171.
 Druge, Tidemann 125.
 Dufinen, von, Hermann . . . 21.
 †Ebeking, Heinrich 185.
 Elers, Ulrich 302.
 Essende, von, Wennemar . . . 40.
 †Evers, von, Christian Nicolaus 413.
 †Evingshusen, Tidemann 224.
 Garlop, Johann 280.
 †Gerver, Johann 115. (142.)
 — — 142.
 †Geverdes, Andreas 194. (223.)
 — — 257.
 — Georg 223. (257. 263.)
 Gildehusen, Albert 19.
 — Heinrich 70.
 — Tobias 67.
 — Werner 22.
 Grawert, Conrad 190. (269.)
 — — 269.
 — Fritz 154. (133. 152. 159. 172.
 183. 190. 214. 215. 232.)
 † — — 183.
 — — 214. (263.)
 † — — 263. (282.)
 — Hermann 215.
 — Johann 232.
 †Hacheden, von, Heinrich 29 (65. 128.)
 — — 128. (192. 195.
 199.)
 † — — 195.
 Hadewerk, Johann 146.
 † — Tidemann . 116. (163. 187.)
 Hatten, von, Joh. Christian . 401.
 Heinze, von, Friedr. Adolph . 415.
 †Herze, Johann 206. (230.)
 † — — 230.
 †Hitzfeld, Hermann 167.
 Hoeveln, von, Georg Anton 403.
 Högemann, Hildebrand 138. (177.)

| | |
|---|---|
| † Holt, Jacob 4. (93.) | Klever, Godeke 25. |
| — Segebodo 93. | Klingenberg, Bertram 72. |
| Holt, Tidemann 15. | — — — — — 96. |
| Hoyer, Johannes 90. | † — Goswin 33. (72. 96. 110. 145.) |
| † Hupe, Diebrieh 246. | † — Johann 110. (201.) |
| † Junge, Tidemann 41. | Krowel, Johann 126. |
| † Kerkring, Anton Johann . . . 377. | † Krul, Ludwig 107. |
| — Arnold 244. | Kule, Heinrich 141. |
| † — Bertold . . . 253. (291. 296.) | Kyle, vom, Arnold 160. |
| — Diebrieh . . . 311. (333. 339.) | † — Marquard 82. (160.) |
| — — — — — 337. | — Tidemann 83. |
| — — — — — 339. (352. 353. 359. | † Lange, Jaspär 260. (279.) |
| — — — — — 363. 369.) | — Johann 134. |
| — — — — — 353. (375. 377.) | — Marquard 69. (130. 134.) |
| — Friedrich 329. | † Lipperode, Heinrich . . . 168. (225.) |
| — Gottfr. (Godeke) 64. (112. 156. 159.) | † — — — — — 225. |
| — — — — — 156. | Loeken, von, Marcus Conrad Sentier |
| — — — — — 220. (271.) | 410. |
| † — Gotthard 369. (390.) | Loos, Tidemann 20. |
| — — — — — Heinrich 390. | Lüneburg, Alexander 241. |
| † — Heinrich 285. (305. 309. 311.) | † — — — — — 319. |
| — — — — — 309. | † — — — — — 332. (348. 357.) |
| † — — — — — 317. (345.) | — — — — — 348. (370. 372.) |
| — — — — — 333. (353. 354.) | † — — — — — 372. (392.) |
| † — — — — — 345. (354.) | † — Anton 392. |
| † — — — — — 354. | — Bernhard 310. (330.) |
| — — — — — 363. | — Bertram 165. |
| † — — — — — Diebrieh 375. (389.) | — — — — — 181. (227. 228.) |
| — — — — — Johann 159. (185. 195. 220. 236.) | — — — — — 270. (303.) |
| † — — — — — 236. (285.) | — — — — — 303. |
| — — — — — 267. | — Heinrich 370. |
| — — — — — 271. | — Hermann 251. |
| † — — — — — 305. (317. 321. 324. 329. | † — Hieronymus 327. (343.) |
| — — — — — 337.) | — Joachim 254. (289. 291. 302.) |
| — — — — — 324. | † — — — — — 304. (322. 332. 334.) |
| — — — — — 359. (386. 390. 393.) | — — — — — 357. |
| — Klingenberg 296. | — Johann 89. (117. 165.) |
| † — Paul 321. | † — — — — — 117. (161. 175. 181.) |
| — Richodo 211. (221. 267.) | † — — — — — 175. (223. 234. 241. |
| † — Thomas 112. (201. 211.) | — — — — — 243. 251. 254.) |
| — — — — — 145. (200.) | — — — — — 228. (265. 270. 273.) |
| — — — — — 201. (244.) | — — — — — 234. (284.) |
| — Hofmar 386. | — — — — — 273. |
| † — Wedekin 200. (253.) | † — — — — — 284. (301.) |

- †Düneburg, Johann 289.
 † — — — — — 330. (342).
 † — Ludefe 291. (304. 310.)
 — Thomas 243.
 Magius, von, Philipp, Jacob Gott-
 fried 414.
 †Meteler, Heinrich 8. (122.)
 — Johann 7.
 †Meyer, Hermann 262.
 †Minden, von, Gerhard 178. (189. 213.)
 — Johann 213.
 †Möller, Conrad 204.
 Moer, Hermann 5.
 Morferke, Albert 57. (56. 80.)
 — — — — — 123.
 — Gottschalk 27.
 † — Thomas 18. (27. 57. 123.)
 † — Tidemann 80. (132. 162.)
 Morneweg, Johann 84.
 Moyelke, Eberhard 148.
 Mülich, Matthias 287.
 Regendant, Heinrich 85.
 Rutberg, Conrad 59. (86.)
 †Ryebur, Johannes 28. (66. 106.)
 †Ryestadt, Johann 278.
 Orte, auf dem, Heinrich 92.
 Ozenbrugge, Ludese 76.
 †Pepersack, Hartmann 16. (65.)
 — — — — — 164.
 — Heinrich 65. (111. 139. 164.)
 Perzeval, Johann 46. (93.)
 — Thomas 47.
 Pleskow, Alexander 242.
 † — Bernhard 45. (94.)
 † — Gottfried 121. (198. 199. 207.)
 — — — — — 199. (265.)
 — — — — — 265.
 — Heinrich 14.
 — — — — — 94.
 — Hermann 352.
 — Johann 78.
 — — — — — 198.
 † — Jordan 39. (133.)
 † — — — — — 133. (174. 191.)
- Pleskow, Jordan 191. (227. 242.)
 — — — — — 358.
 — Wilhelm 207. (252.)
 Plesse, von, Helmold 129.
 Ploennies, von, Philipp Carl Wil-
 helm Gottfried 409.
 †Rapefulver, Heinrich 101.
 Rentelen, von, Bertram 60. (136.)
 † — — — — — 188. (249.)
 † — Christian 111. (188.)
 † — Eberhard 249.
 † — Henning 51. (60. 111. 113.
 117. 139.)
 — Johann 139.
 Reyger, Goswin 49.
 Ricbode, Heinrich 23.
 †Robete, Nicolaus 114.
 †Rosand, Berthold 95.
 Ruffenberg, Eberhard 30.
 — Heinrich 192.
 Salmestein, Gerhard 56. (78.)
 Schoneke, Constantin 35. (52.)
 †Schotte, Johannes 99.
 See, vom, Johann 66.
 Segeberg, Ambrosius 219. (240.)
 † — Johann 152. (190. 219.)
 Sode, vom, Gottschalk 144.
 †Soling, Tidemann 153.
 Spegeler, Boldewin 6.
 †Stange, Hartwig 279.
 †Steen, Tidemann 105.
 Stekemest, Bernhard 44. (86.)
 — — — — — 86.
 †Sitten, von, Anton 290. (304. 307. 314.)
 — — — — — 314.
 — Friedrich 338 (345. 354.)
 † — Georg 312. (323. 331. 338. 340.)
 † — — — — — 355. (371.)
 † — Gottschalk 307.
 † — Hartwig 221. (256. 282. 290.)
 — — — — — 282. (306. 312. 315.)
 † — — — — — 323. (355.)
 — — — — — 326.
 † — — — — — 371.

| | |
|--|---------------------------------------|
| † Etten, von, Heinrich 179 (204. 221.) | Warendorp, Joh. Bernh. 379. (400.) |
| † — — — 306. (320.) | — — Christoph 400. |
| — — — 340. | † — Wolmar 210. |
| — Jacob 177. | — — 316 (336. 341. 346. |
| — Johann 320. | — — — 347. 350.) |
| † — Nicolaus 77. (177.) | — — 341. (359.) |
| — — — 315. | — Bromold 118. (54.) |
| — — — 335. | Werder, von dem, Friedrich . 288. |
| — Paul 331. | Wesseler, Rabeke 68. |
| Suderland, Eberhard 91. | Westhof, Goswin 135. |
| † Sundesbete, Hermann 205. | † — Heinrich 36. (49. 119. 135.) |
| Sworne, Nicolaus 147. (117.) | — Johann 119. (112.) |
| † Syna, Johann 184. | Westwal, Arnold 231. |
| † Tefede, Johann 247. | — Conrad 75. (140.) |
| † Thünen, von, Detmar 102. (156. | — Heinrich 140. |
| 178. 197.) | † — — 239. (280.) |
| † — Lubcke 197. (254.) | † — Hermann 104. (75. 141. 158.) |
| Tisenhusen, Johann 12. | † — Johann 158. (211. 226. 231. 239.) |
| Tode, von, Christian Friedrich 397. | Wetten, von, Hermann Anton Fri- |
| — Gotthard Christoph . . . 387. | edrich 404. |
| — Marcus 286. | Wiedeke, von, Alexander . . . 368. |
| — Nicolaus Christian 376. (387. | † — Bernhard 402. (407.) |
| 391.) | — Friedrich Bernhard . . . 407. |
| — — — 391. | — Georg 382. (394. 396.) |
| Traveltmann, Bernhard 97. | † — Gotthard Gottschalk . . . 395. |
| — Gottfried 98. | — Gottschalk 122. (117. 147. 161.) |
| † Urden, von, Nicolaus 48. | — — 212. |
| — Simon 43. | † — — 276. |
| Vinte, Lubbert 17. (120.) | † — — 343. (362. 363. 364. |
| — Marquard 120. | 365. 367. 368.) |
| Woddinghusen, Siegfried . . . 127. | — — — 365. |
| † Worrade, Tidemann 10. | — — Anton 380. (394. 395.) |
| † Warendorp, Bruno 31. (8. 113.) | — — Leonhard Christian Ernst |
| — — — 71. | 412. |
| † — — 113. (202. 210.) | — Heinrich Moritz 396. |
| — — — 238. (292.) | † — Hermann 222. (253. 256. 272. |
| — — — 318. | 276. 281. 286. 290.) |
| — — — 346. (362.) | — — 272. |
| — — — 362. (363.) | — — 388. |
| — Heinrich 53. | † — Johann 161. (203. 212. 222.) |
| — — 202. (219. 238.) | — — 203. (237. 239. 259. 264. |
| — — 292. | 268.) |
| — Johann 325. | † — — 256. |
| — — 350. (379.) | † — — 299. (322. 336.) |

| | | | |
|-------------------------------|--------------------------------|-----------------------------|----------------------------|
| Wiede, von, Johann | 336. | Wiede, von, Thom. Heinrich | 381. (397.) |
| — — — — — | 367. | Witzenberg, Franz | 26. |
| † — Melchior Thomas | 394. | † Wittf, Bertold | 169. (207. 212. 237. 262.) |
| † — Thomas | 264. (294.) | — Johann | 237. (259.) |
| † — — — — — | 322 (341. 343. 344.) | † Wittginghof, Johann | 216. (261. 278. 283.) |
| — — — — — | 344. (370. 378. 382.) | † — Lambert | 283. |
| † — — — — — | 378. | † Yborch, Hermann | 32. (70.) |
| † — — — — — | Heinrich 364. (380. 381. 388.) | | |

Verzeichniß der als Verwandte von Zirkelbrüdern aufgeführten Lübeckischen Rathsherrn, die nicht selbst der Zirkelkompagnie angehörten.

| | | | |
|------------------------------------|----------------|--------------------------------|-------------------|
| Allen, Holt von | 21. 34. 52. | Lange, Johann | 31. 69. |
| Allen, von, Tidemann | 54. 55. | Lüneburg, Hieronymus | 323. 327. 338. |
| Attendorp, von, Eberhard | 24. | — Johann | 89. |
| — Gerhard | 37. 38. | Meteler, Johann | 7. 8. |
| — Gottschalk | 42. | Mohre, Eberhard | 34. |
| Bere, Abraham | 24. | Morneweg, Diedrich | 28. 84. |
| Bonhorst, Marquard | 128. | — Hermann | 16. |
| Bomus, Arnold | 317. 321. 329. | Müller, Lorenz | 343. |
| Burmeister, Gottfried | 199. | Offen, Johann | 318. |
| Constantin, Johann | 11. | Oldenburg, Bernhard | 35. |
| Crispin, Segebodo | 4. 42. 103. | Ozenbrugge, Hermann | 70. 76. |
| Dorne, von, Hermann | 361. | Parcham, Johann | 319. |
| Dulmen, von, Hermann | 21. | Peperjack, Bernhard | 72. |
| Eckhof, Christian | 176. 181. | Perzeval, Johann | 46. 47. |
| Engelstede, Johann | 320. | Peierfen, Carsten | 332. |
| Grenpin, Gerhard | 339. | Pleskow, Arnold | 39. |
| Herike, von, Peter | 127. | — Bernhard | 16. |
| Höveln, von, Gotthard I. | 307. 311. | — Heinrich | 45. |
| — — — — — II. | 328. | — Jacob | 14. 78. 106. 121. |
| — — — — — III. 360. 365. 380. | | — Johann | 10. 18. |
| Joris, Friedrich | 285. | Niebode, Heinrich | 23. |
| Junge, Albert | 41. 74. | Ruffenberg, Eberhard | 30. |
| Kerkring, Bertold | 64. 103. 145. | — Johann | 172. 192. |
| Klingenberg, Johann | 33. | Schepensede, Johann | 28. 47. 63. |
| — Webekin | 33. 72. | Schintel, Conrad | 368. |
| Klochmann, Heinrich | 225. | Schütte, Hermann | 273. |
| Köhler, Anton | 364. 371. 372. | See, vom, Danquard | 66. 75. 126. |
| — Heinrich | 343. 344. | Suderland, Arnold | 82. 91. |
| Lange, Hermann | 89. | Swerting, Simon | 41. 67. 94. |

| | | |
|---------------------------------------|--------------------------------------|----------------|
| Travelsmann, Gottfried 9. 69. 97. 98. | Warmboeke, Hermann | 330. |
| Urden, Conrad von | Wedemhof, Heinrich I. 343. 347. 348. | |
| Bechtel, von, Hermann | — — II. | 365. 378. |
| Vorrade, Bertram | — Hermann | 319. |
| Vorste, Hermann | Wesseler, Johann | 18. 68. |
| Warendorp, Bruno | Wibbeking, Joachim | 327. |
| — Hermann | — Paul | 305. 312. 313. |
| — Tidemann | Wiskebe, von, Hermann | 53. 122. |
| — Wolmar 316. 318. 325. | | |

Verzeichniß der Landgüter, die sich im Besitz von Mitgliedern der Zirkelkompagnie befunden haben. *)

| | |
|--|---|
| †Ackerhof, jetzt Marly | 276. 286. 349. 368. |
| †Behlendorf | 18. |
| Bergrade, Dorf im Herzgth. Lauenburg bei Ruffe | 118. |
| Bliesdorf, Gut im Hzgth. Lauenburg 103. 143. 157. 222. 286. 364. 381. 385. | |
| Blumendorf, Gut im Herzgth. Holstein bei Oldesloe | 379. |
| Bovendorf, ehemaliges Dorf im Herzgth. Holstein, Kirchspiel Prohnsdorf 39. | |
| †Brandenbaum | 18. 113. 202. 219. 362. 375. |
| Burchgrub, Gut im Königreich Baiern | 351. |
| Castorp, Gut im Herzgth. Lauenburg | 179. 322. 343. 364. 380. 395. |
| †Cronsforde siehe Crumesse. | |
| †Crumesse | 2. 103. 143. 157. 222. 290. 307. 328. 347. 373. 389. 398. |
| Culpin, Gut im Herzgth. Lauenburg | 124. |
| Dassow, Stadt im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin | 42. |
| Dunkelsdorf, Gut im Fürstenth. Lübeck | 316. 341. 359. 386. |
| Duvensee, Dorf im Herzgth. Lauenburg | 162. |
| Edhorst, Gut im Fürstenth. Lübeck 3. 110. 112. 131. 149. 174. 218. 251. 291. | |
| | 304. 332. 348. 370. |
| Ecksdorf, Dorf im Herzgth. Holstein bei Ahrensboel | 132. |
| Etersdorf, ehemaliges Dorf im Herzgth. Holstein bei Oldesloe | 39. |
| †Finkenberg, bei Lübeck | 143. |
| Frehenhagen, Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin | 380. |
| Gereby, jetzt Carlsburg, Gut im Herzgth. Schleswig | 361. 405. |
| Goldbeck, Gut im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin | 388. |
| Goldensee, Gut im Herzgth. Lauenburg in der Nähe des Schallsees 142. 367. | |
| Greiben, Gut im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin | 378. |
| Grevenhagen, Dorf im Herzgth. Holstein bei Ahrensboel | 118. |
| Grinau, Dorf im Herzgth. Lauenburg siehe Crumesse. | |

*) Die zum Gebiete der freien und Hansestadt Lübeck gehörenden Ortschaften sind mit einem Kreuz bezeichnet.

- †Heinholz, ein bei Schönböken gelegenes Holz 123.
 Helle, ehemaliges Dorf im Herzgth. Lauenburg, Amt Steinhorst 100. 118.
 Himmelsdorf, ehemaliges Dorf im Fürstenth. Lübed am Himmelsdorfer See 18.
 †Hohewarte siehe Brandenbaum.
 †Hollenbeck 18. 57.
 †Israelsdorf 113.
 †Kaunenbrook, ein Gehölz bei Crumesse, siehe Crumesse.
 Kellershagen, ehemaliges Dorf im Herzgth. Holstein bei Ahrensboef . . 113.
 Klinkrade, Dorf im Herzgth. Lauenburg 77.
 †Krempelsdorf 46. 47. 80. 93. 145. 253. 282. 291. 296. 304. 310. 312. 330.
 332. 348. 355. 357. 372. 392.
 Kühren, Dorf im Herzgth. Lauenburg 128. 195. 290. 307.
 Labenz, Dorf im Herzgth. Lauenburg 100. 118.
 †Lachswehr 34. 89. 117. 175. 181.
 Lasbefe, Dorf im Herzgth. Holstein bei Idesloe 34.
 †Lauerhof 44. 59.
 Lüchow, Dorf im Herzgth. Lauenburg 100.
 Müddelburg, Dorf im Herzgth. Holstein bei Ahrensboef 132.
 †Moisking 76. 137. 181. 228. 270. 273. 327. 365.
 Mori, Gut im Fürstenth. Lübed 10. 149. 217. 281. 348. 372. 392.
 Rannendorf, Gut im Herzgth. Holstein, Amt Cismar 45.
 Neuenhagen, Gut im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin 410.
 Neuenchwöchel, ehemaliges Dorf im Herzgth. Holstein bei Ahrensboef 118.
 †Niemark 2.
 †Niendorf 76. 137. 181. 228. 270. 273. 327. 356. 375. 383. 389.
 399. 415.
 Niendorf, Dorf im Fürstenth. Lübed bei Travemünde 21. 54.
 Niendorf, Dorf im Herzgth. Lauenburg am Schallsee 367.
 Nigleve, Gut im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin 380.
 Oberhof, Gut in Pommern 387.
 Oldendorf, Dorf im Herzgth. Holstein 132.
 Idesloer Kupfermühle 287.
 Idesloer Saline 127. 142.
 †Nabelügge 175. 234. 243.
 Pommelswiz, Gut bei Dypeln in Schlesien 326.
 Prohnsdorf, Gut im Herzgth. Holstein 39.
 †Neede siehe Niendorf.
 Rösing, Meierhof des Gutes Prohnsdorf im Herzgth. Holstein 39.
 †Roggenhorst . . 24. 38. 187. 222. 229. 235. 253. 291. 310. 330. 342. 360.
 Rundeslagen, Gut im Herzgth. Lauenburg 103. 143. 157. 222. 276.
 286. 376. 397.
 †Schlutup 260.
 Schenkenberg, Dorf im Herzgth. Lauenburg 63. 149. 217. 281.
 Schönberg, Dorf im Herzgth. Lauenburg 45.

| | | |
|---|---|---------------------|
| †Schönböfen | 179. 187. 253. 290. 291. 306. 312. 315. 323. 338. 342. 345. | 355. 380. 404. |
| Schulendorf, Dorf im Fürstenth. Lübeck (?) | | 57. |
| †Sirkrade | | 117. 157. 286. |
| Groß Steinrade, Gut im Fürstenth. Lübeck | 103. 143. 222. 253. 291. 304. | 310. 330. 342. 360. |
| †Klein Steinrade | 3. 110. 112. 131. 174. 218. 266. 275. 301. 308. 334. 351. | |
| Stockelsdorf, Gut im Fürstenth. Lübeck | 10. 63. 149. 217. 274. 308. 328. | 342. 360. |
| Stubben, Dorf im Herzgth. Lauenburg | | 2. |
| Tollshuby, Gut im Herzgth. Schleswig | | 402. |
| Tolshin, Gut im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin | | 380. |
| †Vorwerk | | 123. |
| †Webege, Wald bei Sirkrade | | 103. |
| †Wesloe | | 343. 365. |
| Woltersdorf, Dorf im Herzgth. Lauenburg | | 16. |
| Woltersmühle, Wassermühle im Herzgth. Holstein bei Ahrensboef | | 132. |
| Wulmenau, Gut im Herzgth. Holstein | | 103. |

XV.

Ältere Aufzeichnungen über das Gerichtsverfahren in Lübeck.

Von Dr. med. F. Crull in Wismar.

Der 1746 verstorbene Dr. J. W. Pötter, bekannt durch seine „Neue Sammlung Mecklenburgischer Schriften und Urkunden,“ hat unter dem Titel Codex juris statutarii Wismariensis eine Sammlung Wismarscher Localgesetze und Ordnungen angelegt, welche demnächst an den Dr. F. D. Lembke, 1768—1788, kam und von diesem vervollständigt und fortgesetzt wurde. Im gegenwärtigen Jahrhundert ging dieselbe durch Vererbung in den Besitz des Advocaten G. C. Lembke in Wismar, 1836—1885, über, und dieser hat mit ebensoviel Eifer wie Umsicht weiter gesammelt, so daß die Collection, zu einer stattlichen Reihe von Bänden herangewachsen, von hohem Werthe nicht bloß für das Stadtrecht, sondern auch für die Geschichte Wismars geworden ist. Im zehnten Volumen der Supplementa in folio dieser Sammlung ist nun aber eine Lübeck mehr noch als Wismar angehende Handschrift eingestrichelt, welche aus zwei Bogen Papier besteht, dessen Wasserzeichen ein gekrönter Schild mit einem gekröntem L zwischen zwei Lilien ist, und Lübeck-rechtliche Aufzeichnungen enthält. Sie gehört nach Schrift und Schreibweise unzweifelhaft dem sechszehnten Jahrhundert an, doch ist diese inconsequent, und jene, wenn auch fest, giebt dem Leser viele Räthsel auf, wie denn a, o und n, auch a und e innerhalb der Wörter, (denn die a und e im Anfange sind wie m und n überall durch einen großen Buchstaben vertreten) nicht allenthalben mit Sicherheit zu erkennen sind, und nicht zu behaupten ist, ob der Schreiber das h, welches sich sicher vielfach hinter dem t am Ende der Wörter findet, auch allemal wirklich gemeint hat. Der Sinn wird durch solche Zweifel aber glücklicherweise nirgends in Frage gestellt.

Von wem die Aufzeichnungen herrühren, geht aus der Handschrift nicht hervor und hat sich auch sonst nicht ermitteln lassen. Die auf der letzten Seite des zweiten Bogens von einer anderen Hand herrührende Notiz: consulis Ambrosii Meyers gab Anlaß zu vermuthen, daß der genannte Lübecker Rathmann (1544) und spätere Bürgermeister (1550—1571) der Autor sei; doch ergab eine durch Dr. Wehrmann angestellte Vergleichung mit mutmaßlichen Schriftstücken des gedachten Herrn keine Bestätigung dieser Annahme, so daß also die angeführten Worte letzteren vielleicht als Eigenthümer bezeichnen sollen. Bestimmt glaube ich aber behaupten zu dürfen, daß mehrere Randglossen, sowie der letzte Satz — Eideszuschreibung — von Dr. Laurenz Niebur herrühren, welcher 1569 Professor zu Rostock wurde, von 1578 bis 1583 als Syndicus der Stadt Wismar fungierte und 1588 sein Leben zu Güstrow beschloß.*)

Da über das formelle alte Lübische Recht, insbesondere Prozeß, Wenig oder Nichts bekannt geworden ist, so bedarf die Veröffentlichung der Aufzeichnungen wohl keiner Rechtfertigung. Erörterungen über den Inhalt derselben müssen aber den Fachgelehrten überlassen bleiben.

(1.) Anvenclhck des Lub. Gerychtes. Wen eyn rentener in eynem huße sine rente lyggen heft, muth syck de rentener alle halue jar yn weldygen, wen he syne rente nyck bekumpt vnd he nyck lenck thouen wyll; so he eth den rycklych wyll vorth gestellet hebben, moth he den vorspraken eyn $\frac{1}{2}$ Lub. vp den stapell leggen. Den hegh de fforsprake: yck beger, dat yck my mach in weldygen in lyggende grunde vnd stande stogken. Dem doth so, sprycht de ander fforsprake.

(2.) Den geyth de ffulmechtiger este de fforsprake vnd nympt 2 borgen myt sic vnd geyth vnd tastet den ryck ann vnd hegh den eygendomer, edder wer in dem huße ys, dat he de ynweldynge entsetten in 14 dagen. Wen de vumme synt, den geyth he noch eyn mall myth den borgen hen vnd hegh em ann in 8 dagen. Wen de vumme synt, so geyth he thom dorden mall hen vnd hegh em ann myth den 2 borgen vor dem negesten rech dage tho enth setten.

*) Rostocker Etwas 1738, S. 661.

Den leth he dath inth rychte bock vor teken in jegenwardygh der tynger borger vnd den ersten rechtes dach leth he dat lesen vnd dar vp er kennen.

(3.) Dar vp warth erkentht: de wyllle dar eyn in weldynge warth gelesen vnd nygh warth entfettet, so mach he den gerychtes schryuer nemen vnd gan vor den rath vnd laten dem eygen domer affschryuen vnd dem rentener tho.

(4.) Item. wen eyner den eygendom eynes hushes vorpanden wyll, der moth vor den erbar rath gan vnd laten dath in dat ouerste stattbock vor teken. Woll den de oldeste heft, geyth vor vth. Da kan me nene lyggen grunde vnd stande stogke vor panden myt hant schryften, sunder dath stat bock geyth vor vth.

(5.) Wyll me nu dath pant vorffolgen na Lub. rech, so moth me den pantheren myth 2 borgen dat panth vpbeden in 14 dagen tho entfette, den in 8 dagen, den thom durden mall vor den negesten rechtesdage vnd latten dath myth den beyden borgen inth rychtes bock theken. Den leth me dath thom ersten rechtes dage lesen. Dar warth den vp erkantht: De wyll dar eyn panth warth gelesen, wo dath nygh ys entfettet, wo em angebaden ys, so mach me nemen des rades wardeygen vnd de olderlude der tymmerlude vnd murlude, latten dat schatten vnd warderen. Entfettet he et den nygh in 14 dagen, so mach me eth vorkopen; ys dar wat auer, dat leg me by dat rech tho alle mans rech. Kan he nygh tho kamen, so mach he borst vnd brocke na manen. Dath moth me en noch ens anseggen.

(6.) Item. heft eyner sunst eyn hanthebben panth, dat sunst suluer, golt, edder ander war ys, moth he euen so vorffolgen we bauen. Is de man nygh thor siede, so leth me eth myth rechte schatten vnd warderen, in ventereren vnd boschryuen. Is he auer he vnd sant, so leth me dem suluen dorch des rygh schryuer he. nhy antogen in 6 weken vnd 3 dagen tho entfetten.

(7.) Item. leth eyner den brutschat besueren, dath moth he vor dem erbar rade don dorch 2 loffwardyge men. Wyll he den brutschat ffroderen im neddersten gerychte, so mo[th] he dat vorpegelde vndymus dar lesen laten. Dar vp warth erkantht.

(8.) Item. Wyll syck eyner de negeste tugen laten, der sulue moth vp der canfelyge den tuch fedell stellen laten, wath he tugen wyll. Dar vp warth he vor dem erbar rade vorhorth.

(9.) Item. Wyll junsth eyner dem anderen wes auertugen, der moth thom ryngesten 2 loffwardige parsonen hebben vnd de tugnis schryftlyck in stellen. Dæ h̄s eyn tugen geyn tuge im Lub. rech.

(10.) Item. Eth moth ock geymant den anderen leygen heyten edder junst myth imey worden bejegen bynnen rechtes. De h̄s vorvallen dem rychter 12 ß. Dæ mot he sijn clage nyth er vorth stellen, er se uth geuen synth.

(11.) Item. Dæ moth de eyne fforssprake dem anderen nyth yn sijn worth ffallen by pene 12 ß, ock sijn clage [nyth] vorth tho stellen, er eth vth geuen h̄s.

(12.) Item. Wen eyner sijn schult wyll myth eyner hantschryft bewyßen, so moth he se myth eynem manne betugen, de sijn hant kenth este myth sende breuen edder ander schryften.

(13.) Item. Wyttehycke effte bekentelycke schult edder apenbar hantschryft, yffeth borgerrech, so moth he in 14 dagen na borgerrech botalen. Dar worth ock geyn aplaß jo by gedeleth, den der rychter wyl dath vorgunnen dorch vorbeude.

(14.) Item. yffte in gastrech, moth he by suneſchyn betalen, borgen stellen este borge(n) warden na gastrechtes wyße.

(15.) Item. Warth eyner pyllyck angeklaget vnd worth auerwunnen, so moth he in myner heren flote gan vnd uth den sloten apleren vnd senden vth den sloten 4 ß inth gerychte.

(16.) Item. sterueth eyner vnd h̄s in den schulden vordupeth, jo moth me sijn schult bewyßen bynnen jar vnd dach, dat h̄s 6 weken vnd 1 jar.

(17.) Item. deyt eyn besaten, der moth he eyn rycklyck tho sproke don bynnen 4 weken.

(18.) Item. heft he bewys, so moth he et bynnen jar vnd dach don, dath h̄s 6 weken vnd eyn jar.

(19.) Item. berop h̄ck eyner vp eyn bewys, dath auer se vnd santh h̄s, dat heft 6 weken vnd 3 dage, h̄s ock so wyth, so yffeth ock jar vnd dach.

(20.) Item. heft eyn man mer alße eyne vorpandynge dan, so genth de oldeste vorpandynge vor uth vnd so na atuenante, auerst statbock vor hantschryft.

(21.) Item. brutſchat, kynder gelth geyth vor de vorpandynge vor alle schulde vor vth.

(22.) Item. slan syck tuey, vnd dath he vp var verbunden wart, werth de jenne bekamen, so geslagen hefft, so moth he de swardage vthsyttten vnd vp den 15. dach warth he ynth gerochte gestelleth vp den 9. slach. Den so moth he 2 borgen stellen, dem rychter den brocke geuen vnd den cleger tho sfreden stellen.

(23.) Item. wyll eyner nycht vor dem neddersten gerychte thor klage antwarden sunder vor dem rade, so moth he et dem kleyger myth 2 borgen anspieggen, he wyll em antwarden vor dem rade, er he myth dem sfronen warth vorbadeth.

(24.) Item. dar moth ock numenth bynnen de bome kamen den de kleyger, edder de vorbadeth ys.

(25.) Item. dar moth ock numenth bynnen den bomen stan myth bedeckeden houede, den de sfrone nympt eth em van dem koppe. Dsseth eyn sfruwes parhone, so moth se den hoicken van dem houede vp de schulderen nemen.

(26.) Item. warth eyner tho rechte vorbadeth, so mach he den ersten rechtes dach vorshyttten, den anderen rechtes dach mach he syn berath nemen. Den warth he 3 rechtesdage geesketh vnd tho 3 mall gepandet; dath 4 panth warth he in getugeth vnd in borgen handen gedyngeth.

(27.) Item. ys eyner schuldich vnd werth he cyttert tho rech, so mach he eth schryuen laten na borgerrech in 14 dagen tho betalen. Wen de 14 dage vmine synth, warth he vp dat nyge citert; kump he den bynnen de bome, so moth he borgen stellen este borge(n) werden stragkes tho betalen.

(28.) Item. warth eyner beklageth vme schulth vnd de ander ys em wedder schuldich, so he auerwunen warth, so mach he dath gelth by dath recht leggen, wente he den anderen wedder auerwunen hefft, so mach der dath gelth nemen, wer dath gelth gewunen heft.

(29.) Item. warth eyner vmm schulth bespraken, heft he neyn bewys, klageth he em an myth eydes hanth; so he dath gelth vp den stapell lech, so moth der kleyger dath eydt don. Wyl he dath rech vor lengen, so mach he eth myt 4 s apleren.

(30.) Item. so jemanth klageth auer sfracht, huer este sforynge edder sunst seshade, dath sulue wysseth me by de schypperen der olderluden; so de dath nyck vorlycken konen, erwasßen se wedder tho rechte. Alsden warth em mythgedeleth, wath rech ys.

(31.) Item. warth eyn borger vth den 6 wendesten steden vor-
klageth im gastrech este im nydergerich, der suluige mach syck
vp syne geborlyck rychter beropen; so warth he darhen gewyßeth.
Dar mach he em anlagen; des moth he dem gerich loffte don, dath
he dar wyll tho rechte antwarden, wen he en esken ys.

(32.) Item. eyn borger este borger's kynth mach tho Lub.
geynen in gastrech anlagen hunder im nydersten rechten na Lub.
borger recht.

(33.) Item. dar moth syck ock geyn fforsprake partysesck macken
in der klach ock nyck myth in de ffyndyn[ge] gan, junder eyn fful-
mehytyger moth vor em in de stede treden, der vnparyes ys.

(34.) Wer seinem jegenteill ein eidt tho schuff, mut den eidt vor
geferde uoraff schweren. So moth ock des tho schuenden parts
uorsprake neuent sinem houetman den eidt uor geferde schweren.

Anmerkungen.

§ 1. Dazu hat Niebur gesetzt: Lubische rentener. Eine dritte Hand
hat im Texte (Zeile 2) ergänzt: sine rente.

§ 5. N.: Vorfolgung der hande.

§ 6. In dem Worte he. ehy, welches im Uebrigen völlig deutlich ist,
ist der vor dem e stehende Buchstabe durch einen der oberen Reihe, ein i,
gedeckt, doch scheint heenhy zu stehen; Sententia?

§ 8. N.: Lubische gebort zeuge.

§ 11. Im Original fehlt nyck.

§ 12. N.: Handschriften quomodo (qdo, d durchstrichen) probent.

§ 17. N.: Besatt.

§ 21. N.: Quid, si dos heredum (?) liberorum non sit adscripta
in libro civitatis.

§ 22. N.: Vormundung.

§ 23. 3. 2. et von N. ergänzt.

§ 28. N.: Reconuentio.

§ 34. Ganz von N.

XVI.

Das Haus des Deutschen Ordens in Lübeck.

Von Staatsarchivar Dr. Wehrmann.

Das Haus des Deutschen Ordens in Lübeck wird schon im ältesten Oberstadtbuch bei dem Jahre 1268 als *domus militum Christi* erwähnt. Leider ist dieses Buch nicht mehr vorhanden, es sind nur einzelne gelegentlich vorkommende Auszüge daraus bekannt.¹⁾ Indessen ist es wahrscheinlich, daß jenes Haus in dem genannten Jahre nur, um die Lage eines Nachbarhauses zu bezeichnen, erwähnt ist, denn eben so, aber auch nur so, kommt es in den spätern Oberstadtbüchern vielfach und unter verschiedenen Bezeichnungen vor. Es heißt z. B. 1299, 1310, 1336 *curia militum Christi*; 1358 *curia cruciferrorum fratrum domus Teutonicae*; 1391, 1403, 1437 *curia dominorum Teutonicorum*; 1444 *curia magistri ordinis Teutonicorum*; 1465 und 1483 *der Godes Ridder hus*, 1502 *des Dudeschen Ordens hus*.

Der Orden zahlte von dem, ursprünglich der Stadt gehörigen, Hause anfangs eine Abgabe, löste sie jedoch später ab. Darüber heißt es in einem Memorialbuche: *Notandum, quod curia militum Christi sita apud Oldenvere prope conventum baginarum dare consuevit annuatim ad talliam quatuor solidos denariorum, quos domini consules decreverunt relaxandos et quitos dimittendos ad instantiam ordinis militum predictorum.* Die Notiz mag etwa im Jahre 1330 eingetragen sein.

Den Zweck des Hauses erfahren wir aus einer Urkunde vom Jahre 1500. In diesem Jahre überließ Walter von Plettenberg, Provinzialmeister des Deutschen Ordens in Liefland, das Gebäude

¹⁾ Sie sind zusammengestellt und abgedruckt in dieser Zeitschrift Bd. 4, Heft 3 S. 222 fgg.

mit allen Gemächern, Höfen und Zubehör, unter Vorbehalt des Eigenthumsrechts des Ordens, auf hundert Jahre dem Lübeckischen Bürger Heinrich Cornelius, der Ehefrau desselben und ihren Erben gegen die Verpflichtung, es in gutem baulichen Stande zu erhalten und es beständig zu einer Herberge für „erhaftige Leute,“ insbesondere für Diener, Boten und Knechte des Ordens dienen zu lassen. Und wenn der Orden eine Anzahl Knechte, 100 oder 200, ins Land ziehen will, so sollen diese, so weit der Raum reicht, doch ohne den Wirth zu verdrängen, Aufnahme in dem Hause so lange finden, bis sie Gelegenheit haben, sich einzuschiffen. Dabei ist in der Urkunde der sehr bezeichnende Zusatz gemacht: „wie Dies von Alters her gewöhnlich gewesen ist.“ Der Wirth soll ihnen Bettzeug und anderes nöthiges Geräth schaffen und billig berechnen, sich auch von ihnen, was sie davon oder sonst im Hause verderben, bezahlen lassen, ihnen aber gestatten, daß sie der Kostenersparniß wegen Speisen und Getränke selbst einkaufen und im Hause bereiten.

Nach einer in dieser Zeitschrift Bd. 4, S. 248 mitgetheilten Notiz war das Haus 1450 von der Stadt als Speicher vermietet. Ob dies häufiger und längere Zeit geschehen ist, und ob die Vermietung sich auf das ganze Haus erstreckte, erhellt nicht. Vielleicht aber hat Walter von Plettenberg von solcher Benutzung Kunde erhalten und das Recht des Ordens sicher stellen wollen.

Dem angegebenen Zwecke kann das Haus nicht lange mehr gedient haben, da der Deutsche Orden schon 1525 aufhörte. Es ist aber nicht klar, wie das Verhältniß sich im Laufe des Jahrhunderts gestaltet hat. Möglicher Weise hat der Rath, sei es der gesetzmäßige, sei es der revolutionaire, der während der Reformationszeit eine Zeitlang das Regiment führte, es bald in Besitz genommen, vielleicht erst zu Ende des Jahrhunderts. Daß es im Oberstadtbuch noch 1564, 1583 und 1592 des Deutschen Ordens hies genannt wird, ist weder nach der einen, noch nach der andern Seite hin entscheidend. Im Jahre 1600 wohnte der Stadthauptmann Jochim von Brandenstein darin. Von ihm forderten die Herzoge Friedrich und Wilhelm von Liefland, Curland und Semgallen es zurück und sandten einen Notar ab, um es zu übernehmen. Der Rath aber verbot die Ueberlieferung und antwortete auf die briefliche Anfrage der Herzoge, mit welchem Rechte er das thue, er

werde die Gerechtigkeit seiner Ansprüche, falls nöthig, am gehörigen Orte auszuführen wissen. Eine abermalige Anforderung der Herzoge, die mit Androhung einer gerichtlichen Klage begleitet war, änderte den Entschluß des Raths nicht, und die Herzoge scheinen sich dabei beruhigt zu haben. Wenigstens, wenn sie eine Klage anstellten, hatte sie keinen Erfolg, das Haus blieb im Besiß des Raths.

Bei der in den ersten Jahrzehnten des siebenzehnten Jahrhunderts vorgenommenen Umwandlung und Verstärkung der Wälle und Mauern mußten mehrere in unmittelbarer Nähe der Stadt belegene Gebäude niedergebrochen werden, weil das Areal für die Zwecke der Befestigung erforderlich war. Dies Loos traf am Mühlenthor das alte St. Jürgen Siechenhaus und Hospital, am Burgthor das eben so alte Gertruden Pocken- und Armenhaus. Dem letzteren gab der Rath als Ersatz das alte Ordenshaus, das er der Stiftung mit vollem Eigenthumsrechte überließ. Es war nach Größe und innerer Einrichtung zu einem Krankenhause wohl geeignet, und erhielt von dem Zwecke, dem es diente, bald den Namen St. Gertruden Armen- und Pockenhaus, oder kurzweg Pockenhaus, der Hof, auf dem es nun lag, den Namen Pockenhof. Die Verwaltung wurde von vier Vorstehern geführt, der Prediger zur Burg verrichtete den Gottesdienst.

Zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts nahm durch die Blokade der Elbe der Handel Lübecks plötzlich einen bedeutenden Aufschwung. Lagerräume für Waaren wurden sehr begehrt und gut bezahlt. Die Vorsteher des Pockenhauses benutzten diesen Umstand, um durch Vermietung der Böden des Hauses zur Lagerung von Getreide ihre Einnahme zu verbessern. Aber es wurde dabei für die Sicherheit nicht hinlänglich gesorgt. Die Böden wurden überladen, am 6. April 1806²⁾ brachen die Balken, das Haus stürzte ein. Zwei Personen verloren dabei das Leben. Aus der angestellten Untersuchung ergab sich, daß dem Zimmermeister Leidenfroß Fahrlässigkeit vorzuwerfen sei. Er wurde in eine Geldstrafe von 50 Thalern verurtheilt unter der Androhung, daß ihn, falls er sich Aehnliches zu Schulden kommen lassen sollte, Suspension oder gar Ausschluß aus dem Meisteramte treffen werde.

²⁾ Hiernach ist die Angabe auf S. 248 Band 4 Heft 3 dieser Zeitschrift zu berichtigen.

Zu einem nunmehr nothwendigen Neubau reichten die Mittel der Stiftung nicht aus. Ehe die demnach von den Vorstehern eingeleiteten Verhandlungen zu einem Beschlusse geführt hatten, brach die Katastrophe des sechsten November über Lübeck ein, und es folgte die drangsalvolle Periode der französischen Herrschaft, während welcher nur für die nothwendigsten Dinge gesorgt werden konnte. Auch nach Wiederherstellung der Freiheit der Stadt nahmen andere Angelegenheiten alle Kräfte lange in Anspruch. Die Vorsteherschaft setzte inzwischen ihre Verwaltung fort, vermietete, so gut sie konnte, einige unbeschädigt gebliebene Nebengebäude, so wie auch den nicht bebauten Theil des Grundstücks und verwaltete das Vermögen, das durch Mietheinnahmen und Nichtverwendung der Zinsen wuchs. 1832 konnte zur Errichtung eines Cholera-Hospitals ein erheblicher Beitrag hergegeben werden. Die schließliche Entscheidung über das Schicksal der ganzen Stiftung verzögerte sich so lange, bis 1845 eine ebenso nothwendige als heilsame Reform des gesammten Armenwesens zu Stande kam. Sie wurde dann aufgehoben. Der größere Theil des gesammelten Kapitalvermögens ward zur Einrichtung eines allgemeinen Krankenhauses verwandt. Der Grundbesitz in der Stadt wurde zunächst Eigenthum der Armenanstalt, die ihn nach und nach an Privatpersonen verkaufte. Der Name Pockenhaus ist jetzt verschwunden, der Name Pockenhof hat sich fortwährend erhalten.